

00030/0

BMU - Referat WA I 1

Bonn, den 31.05.2013  
Hausruf: 2790/2510

RefL.: MR Stratenwerth  
Ref: RR'in Klinger-Dering

2d R  
S

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Reiche

Abdruck (per Mail):

über

Frau PST'in Heinen-Esser

Herrn LLSt

Herrn LMB

Herrn Staatssekretär  
Referat Kabinett und Parlament  
Herrn Abteilungsleiter WA  
Herrn Unterabteilungsleiter WA I

Herrn Leiter Arbeitsgruppe P  
Referat A

**101. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2013**

**TOP 11 Vorbericht des BMU zum EU-Ministerrat (Umwelt) am 18.06.2013  
- Ratsschlussfolgerungen zur KOM-Mitteilung „Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“**

Hiermit wird die erbetene Vorbereitung vorgelegt.

Fachliche Bearbeitung: Verena Klinger-Dering, WA I 1

Begleitung im Ausschuss: Thomas Stratenwerth , WA I 1, Mobil: 0172 2782486

Stratenwerth

Anlagen

- Anlage 1: Sprechzettel für Frau PST'in
- Anlage 2: Hintergrundpapier



## Hintergrundpapier

## Anlage 2

### I. Sachverhalt/Kontext

IRL-Präs. plant Annahme von Schlussfolgerungen des Rates (Umwelt) zu der am 18. April 2013 veröffentlichten Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“

### II. Fachliche Bewertung

Für die Bundesregierung ist Kompatibilität mit dem nationalen Vorgehen im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie wesentlich. Dies scheint mit dem vorgelegten Strategievorschlag grundsätzlich gegeben. Die von DEU im Rahmen des Vorbereitungsprozesses zur Strategie verfolgten Themenschwerpunkte sind abgebildet.

Die auf den KOM-Vorschlag Bezug nehmenden Ratsschlussfolgerungen decken die von DEU in den Verhandlungen eingebrachten Anliegen umfänglich ab.

### III. Mögliche Probleme im laufenden Verfahren (einschließlich Lösungsmöglichkeiten)

Es wird mit keinen Problemen im Zusammenhang mit der Annahme der Ratsschlussfolgerungen gerechnet. Nach voraussichtlicher Auflösung letzter offener Punkte einzelner anderer Delegationen im AstV (05.06.2013) zeichnet sich im EU-Kreis eine Konsolidierung der Ratsschlussfolgerungen ab, so dass diese mit hoher Wahrscheinlichkeit unstreitig in den Rat gehen dürften. IRL-Präs. erwägt ggfs. öffentliche Debatte der Minister/innen hierzu.

In Bezug auf den weiteren Umsetzungsprozess der Strategie stellt sich die DEU Position (= Position der Mehrheit der EU-MS) folgendermaßen dar:

- **Vermeidung eines KOM-Vorschlags für ein rechtsverbindliches Instrument** zur Verpflichtung der MS zur Erarbeitung nationaler Anpassungsstrategien mit bestimmten Vorgaben; KOM hat sich in der Mitteilung ein entsprechendes Vorschlagsrecht je nach Ausgang des Reviews im Jahr 2017 vorbehalten;
- **Gemeinsame Entwicklung von Ansatz, Kriterien und Informationsgrundlagen** für die von der KOM beabsichtigte **Bewertung des Anpassungsprozesses**. KOM hat sich in der Mitteilung für den Einsatz eines noch näher zu definierenden indikatorenbasierten Anzeigers (score board) ausgesprochen.
- Klarstellung, wie bestehende **grenzüberschreitende Kooperationen**, z.B. im Hinblick auf das Rheingebiet oder auch im Alpenraum, einbezogen und bewertet werden sollen.
- Klarstellung, inwieweit **Auswirkungen und Konsequenzen von Klimawandelfolgen in Nicht-EU-Staaten auf die EU und ihre Mitgliedstaaten** (wirtschaftliche, ökologische und soziale Risiken, Sicherheitsaspekte) einbezogen werden. KOM hat in der Mitteilung lediglich allgemein auf die für 2015 angekündigten Berichte der KOM und des Hohen Vertreters zur integrierten Gefahren- und Risikoabschätzung hingewiesen.



**Weitere Anlagen:**

- KOM-Mitteilung
- Entwurf der Ratschlussfolgerungen



TOP 8: Grünbuch

TOP 11: EU-AS

## ENTWURF

### DEUTSCHER BUNDESTAG

17. Wahlperiode  
Ausschuss für Umwelt,  
Naturschutz und  
Reaktorsicherheit

Berlin, den 28.05.2013

Tel.: (030) 227-37245 (Sekretariat)  
Fax: (030) 227-36250 (Sekretariat)

Tel.: (030) 227-30309 (Sitzungssaal)  
Fax: (030) 227-36354 (Sitzungssaal)

## Mitteilung

Die 101. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit findet statt am:

**Mittwoch, dem 05.06.2013, 09:30 Uhr**  
**Sitzungssaal: PLH E. 700**  
**Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus**

- öffentlich TOP 9 -  
- nicht öffentlich TOP 1 bis 8, 10 bis 17 -

## Tagesordnung

### *Folgende Tagesordnungspunkte ohne Debatte*

- 1 Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Nationales Reformprogramm 2013  
**BT-Drucksache 17/12900**

**Federführend:**  
*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

**Mitberatend:**  
*Finanzausschuss*  
*Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*  
*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*  
*Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*  
*Ausschuss für Tourismus*  
*Ausschuss für Kultur und Medien*  
*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*  
*Haushaltsausschuss*

**Frist für die Abgabe der Voten: 05.06.2013**



- 2 Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Stand und Bewertung der Exportinitiative  
Erneuerbare Energien für die Jahre 2010 und  
2011

**BT-Drucksache 17/12772**

**Federführend:**

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

**Frist für die Abgabe der Voten: 05.06.2013**

- 3 Bericht der Kommission an das Europäische  
Parlament und den Rat Finanzielle Förderung  
der Energieeffizienz von Gebäuden

**KOM(2013)225 endg.; Ratsdok.-Nr: 8703/13**

*Ressortbericht BMWi 29.04.2013*

**Federführend:**

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

**Mitberatend:**

*Finanzausschuss  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Frist für die Abgabe der Voten: 05.06.2013**

- 4 Antrag der Abgeordneten Dr. Sascha Raabe, Dr.  
h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, weiterer  
Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Ernährung sichern, (Über-)Lebensbedingungen  
in Entwicklungsländern strukturell verbessern -  
Ländliche Entwicklung als Schlüssel zur  
Bekämpfung von Hunger und Armut

**BT-Drucksache 17/12379**

**Federführend:**

*Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

**Mitberatend:**

*Auswärtiger Ausschuss  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss*

**Berichterstatter/in:**

*Abg. Josef Göppel [CDU/CSU]  
Abg. Dr. Bärbel Kofler [SPD]  
Abg. Judith Skudelny [FDP]  
Abg. Sabine Stüber [DIE LINKE.]  
Abg. Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]*

**Frist für die Abgabe der Voten: 05.06.2013**



- 5 Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Harald Ebner, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine kohärente Politikstrategie zur Überwindung des Hungers

**BT-Drucksache 17/13492**

**Federführend:**

*Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

**Mitberatend:**

*Finanzausschuss*

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

*Ausschuss für Arbeit und Soziales*

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

*Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe*

*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

**Berichterstatter/in:**

*Abg. Josef Göppel [CDU/CSU]*

*Abg. Dr. Bärbel Kofler [SPD]*

*Abg. Judith Skudelny [FDP]*

*Abg. Sabine Stüber [DIE LINKE.]*

*Abg. Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]*

**Frist für die Abgabe der Voten: 05.06.2013**

- 6 Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vierzehnter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

- Weißbuch -

**BT-Drucksache 17/13100**

**Federführend:**

*Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

**Mitberatend:**

*Auswärtiger Ausschuss*

*Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

*Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe*

*Ausschuss für Tourismus*

*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

**Berichterstatter/in:**

*Abg. Dr. Thomas Gebhart [CDU/CSU]*

*Abg. Dr. Bärbel Kofler [SPD]*

*Abg. Judith Skudelny [FDP]*

*Abg. Sabine Stüber [DIE LINKE.]*

*Abg. Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]*

**Frist für die Abgabe der Voten: 05.06.2013**

- 7 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

Ein menschenwürdiges Leben für alle: Beseitigung der Armut und Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft für die Welt

**KOM(2013)92 endg.; Ratsdok.-Nr: 7075/13**

*Ressortbericht BMZ 15.03.2013*

**EU-Folgedokumente:**

*7166/13 vom 08.03.2013*

*8451/13 vom 17.04.2013*

*8662/13 vom 18.04.2013*

*8916/13 vom 25.04.2013*

*8451/1/13 REV 1 vom 29.04.2013*

*8928/13 vom 30.04.2013*

**Federführend:**

*Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Arbeit und Soziales*

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

*Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe*

**Berichterstatter/in:**

*Abg. Dr. Thomas Gebhart [CDU/CSU]*

*Abg. Dr. Bärbel Kofler [SPD]*

*Abg. Michael Kauch [FDP]*

*Abg. Sabine Stüber [DIE LINKE.]*

*Abg. Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]*

**Frist für die Abgabe der Voten: 05.06.2013**



- 8 Grünbuch  
Versicherung gegen Naturkatastrophen und von  
Menschen verursachte Katastrophen

**KOM(2013)213 endg.**

*Ressortbericht BMF 10.05.2013*

**Federführend:**  
*Finanzausschuss*

**Mitberatend:**  
*Innenausschuss  
Rechtsausschuss*

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Berichterstatter/in:**

*Abg. Dr. Thomas Gebhart [CDU/CSU]  
Abg. Gerd Bollmann [SPD]  
Abg. Judith Skudelny [FDP]  
Abg. Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE.]  
Abg. Dorothea Steiner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]*

**Frist für die Abgabe der Voten: 05.06.2013**

### ***Folgende Tagesordnungspunkte mit Debatte***

*11:00*  
**TOP 9 - Aufruf gegen 10:00 Uhr**

**Zu Tagesordnungspunkt 9 wird die Öffentlichkeit zugelassen.**

- 9 Bericht zum Stand der Umsetzung der Lex Asse

dazu:

Bundesamt für Strahlenschutz

Asse-Begleitgruppe

**Selbstbefassung 17(16)SB-227**

- 10 Verordnung der Bundesregierung

Verordnung zur Änderung der Vorschriften über  
elektromagnetische Felder und das  
telekommunikationsrechtliche  
Nachweisverfahren

**BT-Drucksache 17/13421**

**Federführend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

**Berichterstatter/in:**

*Abg. Dr. Michael Paul [CDU/CSU]  
Abg. Dirk Becker [SPD]  
Abg. Judith Skudelny [FDP]  
Abg. Sabine Stüber [DIE LINKE.]  
Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]*

**Voten angefordert für den: 05.06.2013**

- X 11 Vorbericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
zum EU-Ministerrat (Umwelt) am 18. Juni 2013

**Selbstbefassung 17(16)SB-225**



- 12a) Bericht der Bundesregierung zum Umgang mit den Strafzöllen für Importe von Solarmodulen aus China  
auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 15. Mai 2013

**Selbstbefassung 17(16)SB-226**

- 12b) Antrag der Abgeordneten Jens Petermann,  
Ralph Lenkert, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer  
Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Zukunft der Solarindustrie sichern

**BT-Drucksache 17/13242**

**Wirtschaftsausschuss federführend**

**Federführend:**

**Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**

**Mitberatend:**

*Finanzausschuss*

*Ausschuss für Arbeit und Soziales*

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Berichterstatter/in:**

*Abg. Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]*

*Abg. Dirk Becker [SPD]*

*Abg. Michael Kauch [FDP]*

*Abg. Ralph Lenkert [DIE LINKE.]*

*Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]*

- 13a) Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen  
Nachhaltigkeitsstrategie

**BT-Drucksache 17/8721**

**hierzu: (wurde/wird verteilt)**  
**17(16)685 Entschließungsantrag**

**Federführend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Mitberatend:**

*Rechtsausschuss*

*Finanzausschuss*

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

*Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

*Ausschuss für Gesundheit*

*Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

*Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

*Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

*Ausschuss für Tourismus*

*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

**Berichterstatter/in:**

*Abg. Dr. Thomas Gebhart [CDU/CSU]*

*Abg. Dr. Matthias Miersch [SPD]*

*Abg. Michael Kauch [FDP]*

*Abg. Ralph Lenkert [DIE LINKE.]*

*Abg. Dorothea Steiner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]*

**Voten angefordert für den: 05.06.2013**



13b) Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

**BT-Drucksache 17/11670**

**hierzu: (wurde/wird verteilt)**  
17(16)685 Entschließungsantrag

**Federführend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Mitberatend:**

*Rechtsausschuss*

*Finanzausschuss*

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

*Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

*Ausschuss für Gesundheit*

*Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

*Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

*Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

*Ausschuss für Tourismus*

*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

**Berichterstatter/in:**

*Abg. Dr. Thomas Gebhart [CDU/CSU]*

*Abg. Dr. Matthias Miersch [SPD]*

*Abg. Michael Kauch [FDP]*

*Abg. Ralph Lenkert [DIE LINKE.]*

*Abg. Dorothea Steiner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]*

**Voten angefordert für den: 05.06.2013**

13c) Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung  
(Arbeitsbericht der 17. Wahlperiode)

**BT-Drucksache 17/13064**

**Federführend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

*Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

*Ausschuss für Tourismus*

**Berichterstatter/in:**

*Abg. Dr. Thomas Gebhart [CDU/CSU]*

*Abg. Dr. Matthias Miersch [SPD]*

*Abg. Michael Kauch [FDP]*

*Abg. Ralph Lenkert [DIE LINKE.]*

*Abg. Dorothea Steiner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]*

**Voten angefordert für den: 05.06.2013**



- 14a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG über die Qualität von Otto- und Dieselmotoren und zur Änderung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Ende der Subsidiaritätsfrist: 27. Dezember 2012

**KOM(2012)595 endg.; Ratsdok.-Nr: 15189/12**

*Ressortbericht BMU 11.12.2012*  
*UBW 18.12.2012*

**EU-Folgedokumente:**

*5032/13 vom 07.01.2013*

*5141/13 vom 09.01.2013*

*6041/13 vom 06.02.2013*

*6208/13 vom 15.02.2013*

*6854/13 vom 28.02.2013*

*KOM(2012)595 endg. vom 03.05.2013*

**Federführend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

*Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

**Berichterstatter/in:**

*Abg. Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]*

*Abg. Waltraud Wolff (Wolmirstedt) [SPD]*

*Abg. Michael Kauch [FDP]*

*Abg. Dorothee Menzner [DIE LINKE.]*

*Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]*

**Voten angefordert für den: 05.06.2013**

- 14b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Hauptgutachten 2008 des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen  
Welt im Wandel - Zukunftsfähige Bioenergie und nachhaltige Landnutzung

**BT-Drucksache 17/2272**

**Federführend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

*Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

*Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

**Berichterstatter/in:**

*Abg. Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]*

*Abg. Waltraud Wolff (Wolmirstedt) [SPD]*

*Abg. Michael Kauch [FDP]*

*Abg. Dorothee Menzner [DIE LINKE.]*

*Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]*

**Voten angefordert für den: 05.06.2013**

- 14c) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen von Biokraftstoffen, über das Biomassepotenzial sowie über die auf dem Kraftstoffmarkt befindlichen Biomethan-Mengen

**BT-Drucksache 17/9621**

**Federführend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

*Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

*Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

**Berichterstatter/in:**

*Abg. Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]*

*Abg. Waltraud Wolff (Wolmirstedt) [SPD]*

*Abg. Michael Kauch [FDP]*

*Abg. Dorothee Menzner [DIE LINKE.]*

*Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]*

**Voten angefordert für den: 05.06.2013**



- 15 Grünbuch  
Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik  
bis 2030  
**KOM(2013)169 endg.; Ratsdok.-Nr: 8096/13**  
  
- vorbehaltlich der Überweisung -  
  
**Federführung strittig**
- Federführend:**  
*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (ff strittig)*
- Mitberatend:**  
*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (ff strittig)*  
*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*
- Berichterstatter/in:**  
*Abg. Andreas Jung (Konstanz) [CDU/CSU]*  
*Abg. Dirk Becker [SPD]*  
*Abg. Michael Kauch [FDP]*  
*Abg. Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE.]*  
*Abg. Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]*
- 16 Grünbuch zu einer europäischen Strategie für  
Kunststoffabfälle in der Umwelt  
**KOM(2013)123 endg.; Ratsdok.-Nr: 7367/13**  
  
*Ressortbericht BMU 25.03.2013*  
  
**EU-Folgedokumente:**  
*7367/1/13 REV 1 vom 03.05.2013*
- Federführend:**  
*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*
- Mitberatend:**  
*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*  
*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*
- Berichterstatter/in:**  
*Abg. Michael Brand [CDU/CSU]*  
*Abg. Gerd Bollmann [SPD]*  
*Abg. Horst Meierhofer [FDP]*  
*Abg. Ralph Lenkert [DIE LINKE.]*  
*Abg. Dorothea Steiner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]*
- Voten angefordert für den: 05.06.2013**
- 17 Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur  
Ermächtigung der Kommission, im Namen der  
Union Änderungen und Anpassungen des  
Montrealer Protokolls über Stoffe, die zum  
Abbau der Ozonschicht führen, auszuhandeln  
**KOM(2013)128 endg.; Ratsdok.-Nr: 7509/13**  
  
*Ressortbericht BMU 20.03.2013*  
  
**EU-Folgedokumente:**  
*8785/13 vom 23.04.2013*  
*9435/13 vom 14.05.2013*  
*9186/13 vom 21.05.2013*
- Federführend:**  
*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*
- Berichterstatter/in:**  
*Abg. Andreas Jung (Konstanz) [CDU/CSU]*  
*Abg. Dirk Becker [SPD]*  
*Abg. Dr. Lutz Knopek [FDP]*  
*Abg. Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE.]*  
*Abg. Dorothea Steiner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]*
- Voten angefordert für den: 05.06.2013**

**Eva Bulling-Schröter, MdB**  
Vorsitzende



**Anlage 1**

**Sprechzettel**

**Vorbericht zum EU-Umweltrat am 18. Juni 2013 im BT-  
Umweltausschuss am 5. Juni 2013**

KOM-Mitteilung „Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“  
Annahme von Schlussfolgerungen des Rates (Umwelt)

**A. Sprechpunkte**

- Der Umweltrat befasst sich mit dem von der KOM vorgelegten **Paket zur EU-Anpassungsstrategie**, das neben der Kommissionsmitteilung mehrere Arbeitsdokumente der KOM sowie das Grünbuch „Versicherung gegen Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen“ umfasst. Damit schlägt die Kommission einen **Handlungsrahmen für Maßnahmen der EU als Ganzes** zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels vor. Die irische Präsidentschaft legt dem Umweltrat hierzu förmliche **Schlussfolgerungen** vor. Bereits beim informellen Umweltministertreffen auf Einladung der zyprischen Präsidentschaft im Juli 2012 in Nikosia waren mögliche Elemente einer EU-Anpassungsstrategie beraten worden. Der ECOFIN wird sich gesondert mit dem Grünbuch befassen und hierzu ebenfalls Schlussfolgerungen beschließen.
- Die Kommission geht in ihrer Mitteilung davon aus, dass die Folgen des Klimawandels bereits heute spürbar sind und **langfristig durch Nicht-Handeln hohe Kosten** in Höhe von jährlich bis zu 250 Milliarden Euro im Jahr 2050 entstehen können.
- Sie schlägt eine Strategie vor, deren **übergeordnetes Ziel** darin besteht, einen Beitrag zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit Europas gegenüber den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels zu leisten. Die Anstrengungen zielen dabei insbesondere auf eine verbesserte Vorsorge der EU gegenüber den Aus-



wirkungen des Klimawandels auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene, die Bereitstellung eines kohärenten Konzepts für Anpassung sowie einer verbesserten Koordinierung der Anpassungsmaßnahmen ab.

- Die **Handlungsschwerpunkte** der Strategie liegen in der Förderung und Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten durch die EU, der Schaffung einer Grundlage für besser fundierte Entscheidungen über Anpassungsmaßnahmen in den kommenden Jahren und der Stärkung der Widerstandskraft der wichtigsten Wirtschafts- und Politikbereiche gegen die Auswirkungen des Klimawandels.
- Zur Umsetzung schlägt die Kommission **acht konkrete Aktionsfelder** vor, u.a.
  - die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung von Anpassungsstrategien u.a. durch die Bereitstellung entsprechender Leitlinien,
  - „mainstreaming“ von Anpassung in die EU-Politiken, z.B. in die Gemeinsame Agrar- und Fischereipolitik sowie die Kohäsionspolitik,
  - den Ausbau von „Climate-ADAPT“ zur zentralen Informationsplattform für Anpassung
  - die Bereitstellung von LIFE-Mitteln zur Förderung des Kapazitätsausbaus,
  - Maßnahmen im städtischen Bereich
  - die Schaffung klimaresilienter Infrastrukturen
  - die Förderung von Versicherungs- und anderen Finanzprodukten für klimaresiliente Investitionen.
- Die **Bundesregierung unterstützt unter Betonung des Subsidiaritätsprinzips die Vorschläge der Kommission** für einen kohärenten, sektorübergreifenden Handlungsrahmen und zur Sicherstellung einer adäquaten Finanzierung aus EU-Mitteln für dessen Umsetzung. Sie sieht im Wesentlichen auch Kohärenz mit dem Ansatz der Deutschen Anpassungsstrategie und dem dazugehörigen Aktionsplan.
- **Wesentliches Anliegen der Bundesregierung** in dem der Vorlage der EU-Anpassungsstrategie voraus gegangenen Konsultationsprozess war, dass die Eu-Strategie vor allem darauf ausgerichtet wird, die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen zur Entwicklung und Umsetzung eigener Anpassungsstrategien zu unterstützen. Dem trägt die vorliegende Mitteilung durchaus Rechnung. Ein



rechtsverbindliches Instrument, welches die MS zur Erarbeitung nationaler Anpassungsstrategien nach bindenden Vorgaben verpflichten würde, lehnt die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den Bundesländern und der großen Mehrheit der MS ab. Sie begrüßt daher, dass die KOM ihre ursprüngliche Absicht, eine entsprechende Richtlinie vorzulegen, aufgegeben hat, sieht aber die Ankündigung der KOM, hierauf 2017 ggf. zurückkommen zu wollen, kritisch.

- Die von der irischen Präsidentschaft vorgelegten Schlussfolgerungen unterstützen im Wesentlichen den von der KOM vorgelegten Strategieansatz. Die **Bundesregierung trägt den derzeitigen Entwurf der Schlussfolgerungen, der heute im AStV auf der TO steht, mit.** Auf deutschen Vorschlag wird die KOM aufgefordert, künftig auch den Risiken, die sich für die EU und ihre MS auf Grund der Auswirkungen des Klimawandels in Nicht-EU-Staaten ergeben könnten, verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Nach aktuellem Verhandlungsstand dürften die Schlussfolgerungen unstrittig in den Rat gehen.

## B. Mögliche Nachfragen und Antworten

### I. Fragen, die im breiteren Kontext für die MdB von Interesse sein könnten

*Welche Rolle spielt Deutschland im Anpassungsprozess?*

DEU gehört mit der 2008 vorgelegten Deutschen Anpassungsstrategie und dem 2011 beschlossenen Aktionsplan zu den Vorreitern in der EU. DEU hat sich auch auf EU-Ebene stets für eine Anpassungsstrategie eingesetzt und hat den Prozess im entsprechenden Expertengremium (Adaptation Steering Committee) gemeinsam mit gleichgesinnten MS mitgeprägt.

*Welche Aktionsfelder sind aus Sicht der Bundesregierung besonders hervorzuheben?*

Aktionsfeld 1: Sensibilisierung der MS für umfassende Anpassungsstrategien

Die Erarbeitung von Anpassungsstrategien und –maßnahmen erfordert einen umfassenden Dialog- und Beteiligungsprozess innerhalb und außerhalb der Verwaltungen zu Grundverständnis und Handlungsschwerpunkten. Vor diesem Hintergrund ist die Aufforderung der KOM an die MS, die noch über keine nationalen Anpassungsstrategien verfügen, zu begrüßen. Die Bundesregierung verfolgt dabei allerdings einen freiwilligen Ansatz, der an vorhandenen und künftigen Risiken und Chancen sowie



der Eigenverantwortung ansetzt. Dies hat bei dem Dialogprozess zur Erarbeitung der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel und den Aktionsplan Anpassung zu sehr guten Ergebnissen und vertrauensvollem Umgang geführt.

Aktionsfeld 5: Weiterer Ausbau der Plattform Climate-Adapt als einzige Anlaufstelle für Informationen zur Klimaanpassung in Europa

Die Bundesregierung begrüßt den von der KOM geplanten Verbesserung des Zugang zu Informationen und die Interaktion zwischen Climate-ADAPT und anderen einschlägigen Plattformen und Anpassungsportale auf EU, nationaler und nationaler Ebene, einschließlich mit der deutschen Informationsplattform des Umweltbundesamts.

Aktionsfeld 6: Die Klimasicherung der GAP, GFP und Kohäsionspolitik

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Bereitstellung ausreichender EU-Finanzmittel zur Berücksichtigung von Anpassungsbelangen von hoher Bedeutung ist. Diesbezügliche Anstrengungen der KOM werden begrüßt. In ihrer Mitteilung weist die KOM darauf hin, dass sie als Teil der Strategie Leitlinien für weitere Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der GAP und der Kohäsionspolitik bereitgestellt habe und vergleichbare Leitlinien für 2013 zur GFP veröffentlicht würden. Diese richten sich an Verwaltungsbehörden und andere Akteure, die an der Konzeption, Aufstellung und Durchführung der Programme für den Zeitraum 2014-2020 beteiligt sind. Förderungsziel ist die Behebung von Wissenslücken, Investitionen in für die Anpassung erforderliche Analysen, Risikobewertungen und Instrumente sowie der Aufbau von Kapazitäten.

*Welche Aufgaben kommen auf die öffentliche Verwaltung / Länder zu?*

Durch das von der Kommission gewählte Prinzip der Anreizpolitik und die Vermeidung von ordnungspolitischen Ansätzen kommen auf die MS keine zusätzlichen Verpflichtungen in Form von Berichtspflichten zu, die über die bereits existierenden Berichtspflichten (Stichwort: Monitoring VO) hinausgingen. Durch die Bereitstellung von EU-Mitteln für Anpassung wird der Handlungsspielraum der Länder für Anpassungsmaßnahmen erweitert. Aus dem Mainstreaming von Anpassung in die EU-Politiken und der Schaffung von Anreizen in der EU-Förderpolitik (durch die Verankerung von



Anpassung in den Verordnungen relevanter EU-Fonds) wird sich zukünftig aber auch die Notwendigkeit ergeben, Anpassungsbelange bei der Programm- und Maßnahmenplanung darzustellen.

**II. Fragen zu Hauptdiskussionspunkten und -argumenten; insbesondere Begründung zentraler deutscher Positionen, die von anderen wichtigen Akteuren (z.B. KOM, Ratsmehrheit/wichtigen MS, EP, BT, Bundesrat) abweichen.**

*Weshalb lehnt die Bundesregierung ein rechtsverbindliches Instrument zur Erarbeitung von nationalen Anpassungsstrategien ab?*

Formal besteht kein Erfordernis für eine zusätzliche rechtliche Regelung zur Vorlage nationaler Anpassungsstrategien, da die EU und ihre MS ohnehin bereits durch die Klimarahmenkonvention (Artikel 4b, e) hierzu verpflichtet sind. Auch die Berichterstattung zu nationalen Anpassungsstrategien sind bereits sowohl im Rahmen der Klimarahmenkonvention als auch auf EU Ebene (Art. 16 der Verordnung über ein System für die Überwachung von Treibhausgasemissionen, sog. Monitoring-VO) geregelt. Eine weitere Unterlegung durch ein zusätzliches rechtsverbindliches Instrument erbringt daher keinen Mehrwert und würde deutlichen bürokratischen Aufwand mit sich bringen. Weiterhin bestehen Bedenken, dass die KOM mit der Einführung eines solchen Instruments auch für die Mitgliedstaaten, die bereits eine Anpassungsstrategie besitzen, eine schrittweise Reglementierung der nationalen Anpassungsprozesse bezweckt. Dies würde perspektivisch auch für DEU zusätzlichen bürokratischen Aufwand bedeuten.

*Welche Position vertritt die Bundesregierung in Bezug auf die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen?*

Die Bundesregierung begrüßt, dass der Entwurf des mehrjährigen Finanzierungsrahmens (MFR) der EU für 2014 bis 2020 vorschlägt, die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Klimaschutz (Minderung und Anpassung) auf mindestens 20 Prozent des EU-Haushalts anzuheben.



Ferner wird begrüßt, dass die Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements als eigenes thematisches Förderziel in den VO-Entwürfen für die künftige Kohäsionspolitik verankert wurde.

Anpassung an den Klimawandel (inklusive Katastrophenresistenz, Risikoprävention und Risikomanagement) sind zusätzlich als Teil des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung“ an prominenter Stelle in den Verordnungsentwürfen verankert und müssen somit als horizontales Ziel auf allen Ebenen der Programmplanung berücksichtigt werden.

Nach Art. 8 der Allgemeinen Verordnung (Querschnittsziel Nachhaltigkeit) müssen die MS und die KOM sicherstellen, dass anpassungsrelevante Anforderungen bei der Vorbereitung und Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung und Programme gefördert werden. Dieser Gedanke wird im sogenannten Gemeinsamen Strategischen Rahmen (Anhang I der Allg. VO) noch weiter konkretisiert. Unter dem Stichwort „Nachhaltige Entwicklung“ müssen demgemäß Investitionen aus den Strukturfonds „gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels robust“ sein. Das „climate proofing“ findet damit in diesem Querschnittziel seine Verankerung in der Kohäsionspolitik.

Die Bundesregierung vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass ergänzend zum Beitrag des öffentlichen Sektors auch Initiativen im Privatsektor zur Anpassung notwendig sind. Der von der KOM angesprochene Versicherungssektor stellt auch aus Sicht der Bundesregierung einen relevanten Sektor dar, der insbesondere im Bereich der Bewertung von Risiken, der Risikokommunikation, der Risikoprävention sowie bei der Absicherung von Risiken eine wichtige Rolle hat.

*Welche Bereiche des KOM-Vorschlags sind noch klärungsbedürftig?*

Aus Sicht der Bundesregierung besteht Klärungsbedarf bezüglich der Absicht der KOM, die Anpassungsstrategieprozesse der Mitgliedstaaten mittels des in der Mitteilung erwähnten „score boards“ zu bewerten, auch in Bezug auf die hierzu heranzuziehenden Kriterien und Informationsgrundlagen.

Ein weiterer offener Punkt ist die Berücksichtigung von Auswirkungen und Konsequenzen von Klimawandelfolgen in Nicht-EU Staaten auf die EU und die MS sowie hieraus resultierende Handlungserfordernisse auf EU-Ebene.



## C. Hintergrund

### I. Schlussfolgerungen des Rates (Umwelt)

Nachdem beim **informellen Umweltministertreffen** am 7./8. Juli 2013 in Nikosia (CYP) mögliche Elemente einer EU-Anpassungsstrategie beraten wurden, legt die IRL-PRÄS nunmehr Schlussfolgerungen zum eigentlichen Strategievorschlag der KOM (FF GD Klima) vom 16. April 2013 zur Annahme vor.

In den **Schlussfolgerungen** begrüßt der Rat die Annahme der Kommissionsmitteilung sowie das Ziel der Kommission, einen Beitrag zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Bereitschaft Europas zu leisten, um den Folgen des Klimawandels auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene zu begegnen. Der Rat würdigt den von der Kommission vorgeschlagenen ganzheitlichen Ansatz für Anpassungsmaßnahmen der EU als Ganzes, die Verbesserung der Koordinierung von Anpassungsmaßnahmen, auch unter Berücksichtigung grenzüberschreitender Aspekte, und den Beitrag der EU-Anpassungspolitik zur Förderung klimaresilienter Investitionen, zum Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft (green economy) und zur Schaffung von Beschäftigung.

Im Einzelnen machen die Schlussfolgerungen Aussagen zu folgenden Aspekten:

- Rolle von Anpassung als eine notwendige und unverzichtbare zweite Säule neben den vordringlichen Klimaschutzmaßnahmen der EU-Klimapolitik;
- Dringlichkeit des Handelns angesichts des durchschnittlichen Anstiegs der Temperaturen in der EU zwischen 2002-2011 in Höhe von 1,3 Grad C gegenüber dem vorindustriellem Wert, womit diese über dem globalen Durchschnitt liegen;
- Direkte Auswirkungen des Klimawandels auf Wetter, Wasserkreislauf und Meeresspiegel sowie indirekte Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Natur seien bereits spürbar und erforderten frühzeitige, koordinierte Anpassungsmaßnahmen bezüglich der unvermeidbaren Klimawandelfolgen, insbesondere für am meisten betroffene Regionen und Gesellschaftsgruppen;
- Weitreichende Umsetzung der im Weissbuch 2009 vorgeschlagenen Maßnahmen, einschließlich der Einrichtung der Internetplattform für Anpassung „Climate-ADAPT“.
- Rat nimmt ferner das Grünbuch zu Katastrophenschutzversicherung zur Kenntnis und betont die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen zur Bewertung des Nutzens von Versicherungs- und Finanzangeboten als Anreiz für klimaresiliente Investitionen der Wirtschaft und privater Haushalte.
- Würdigung der zentralen Handlungsfelder der Strategie:
  - Integration von Anpassungsbelangen in andere Politikbereiche,
  - Unterstützung der MS bei der Erarbeitung nationaler Anpassungsstrategien
  - Schaffung der Wissensbasis und Wissenstransfer im Bereich Anpassung.
- Betonung, dass die stärkere Bereitstellung finanzieller Mittel für Anpassungsmaßnahmen (20% des EU Haushalts für 2014-2020, Umweltfinanzierungsinstrument LIFE u.a.) für die Schaffung eines klimaresilienten Europas ausschlaggebend ist.



- Würdigung der Rolle von Climate-ADAPT zur Sensibilisierung für Anpassungsbelange.
- Betonung der Notwendigkeit eines polit. Koordinierungsmechanismus auf EU-Ebene unter Einbindung der MS und der zentralen Akteure.

## **II. KOM-Mitteilung zur EU-Anpassungsstrategie**

KOM hat am 18. April 2013 einen umfangreichen Strategievorschlag zur Anpassung der EU an die Folgen des Klimawandels vorgelegt. Das Paket besteht aus der KOM-Mitteilung „Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“, Folgenabschätzung, Arbeitsdokumenten zu fünf Handlungsfeldern (Küsten- und Meeresschutz, Gesundheit, Infrastruktur, Migration, ländliche Entwicklung) sowie Leitlinien (zur Unterstützung der MS bei der Erarbeitung nationaler Anpassungsstrategien; zur Integration von Anpassungsmaßnahmen in andere Sektoren: Kohäsionspolitik, Ländliche Entwicklungsprogramme, Investitionspolitik). Zeitgleich wurde ein Grünbuch zu Katastrophenschutzversicherung (FF GD Binnenmarkt) vorgelegt.

**Übergeordnetes Ziel** der Strategie besteht darin, einen Beitrag zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit Europas gegenüber den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels zu leisten, insbesondere durch

- die Verstärkung der Vorsorge und des Reaktionsvermögens der EU in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene“,
- die Entwicklung eines kohärenten Konzepts für Anpassung sowie
- die Verbesserung der Koordinierung der Anpassungsmaßnahmen.

Die **Schwerpunkte der Strategie** liegen in der Förderung und Unterstützung der Anpassungsmaßnahmen der EU-Mitgliedstaaten, der Schaffung einer Grundlage für besser fundierte Entscheidungen über Anpassungsmaßnahmen und in der Stärkung der Widerstandskraft („climate-proofing“) von Schlüsselsektoren gegen die Auswirkungen des Klimawandels.

Zur Erreichung der Ziele schlägt KOM acht **Aktionsfelder** vor:

1. Sensibilisierung der MS für umfassende Anpassungsstrategien
2. Bereitstellung von LIFE-Mitteln zur Förderung des Kapazitätsausbaus und zur Beschleunigung von Anpassungsmaßnahmen in Europa (2013-2020)
3. Maßnahmen im städtischen Bereich
4. Schließen von Wissenslücken
5. Ausbau von „Climate-ADAPT“ zur zentralen Informationsplattform im Anpassungsbereich in Europa
6. „Climate-Proofing“ von GAP, GFP und Kohäsionspolitik
7. Gewährleistung klimaresilienter Infrastrukturen
8. Förderung von Versicherungs- und anderen Finanzprodukten für klimaresiliente Investitionen und Geschäftsentscheidungen

## **III. Grünbuch zu Katastrophenschutzsicherung**

Mit der zeitgleichen Vorlage des Grünbuchs „Versicherung gegen Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen“ eröffnet die Kommission zudem einen Konsultationsprozess im Hinblick auf die Frage, ob die gegenwärtig verfügbaren Ver-



sicherungsmodelle der EU langfristig ausreichenden und angemessenen Katastrophenschutz bieten.

Katastrophenschutz kann volkswirtschaftlich eine große Bedeutung zukommen (Stichwort: Elbe-/Oderflut). Versicherungssektor kann einen wesentlichen Beitrag zur Schadensprävention und Datenbeschaffung leisten.

In DEU bemüht sich seit einiger Zeit der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bundesländern durch gemeinsame Kampagnen die Marktdurchdringung mit Elementarschadensversicherungsprodukten zu erhöhen. GDV hat zudem im letzten Jahr sein Informationssystem ZÜRS in wesentlichen Teilen auch für die Öffentlichkeit aufbereitet und freigeschaltet (ZÜRS public). Unter dem Eindruck der Oderflut 1997 und der Elbeflut 2002 wurde in DEU in einer Bund-Länder-AG die Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden geprüft, mit negativen Ergebnis, insbesondere auch aus verfassungsrechtlichen Gründen. In den MS bestehen sehr unterschiedliche Systeme der Absicherung von Elementarschäden und sonstigen wetterbedingten Schäden (z.B. Ernteschäden) über Versicherungen.





**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. April 2013  
(OR. en)**

**8556/13**

<b>ENV</b>	<b>304</b>
<b>SAN</b>	<b>128</b>
<b>AGRI</b>	<b>245</b>
<b>FORETS</b>	<b>14</b>
<b>ENER</b>	<b>130</b>
<b>TRANS</b>	<b>167</b>
<b>ECOFIN</b>	<b>271</b>

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der  
Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 16. April 2013

Empfänger: der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union,  
Herr Uwe CORSEPIUS

---

Nr. Komm.dok.: COM(2013) 216 final

Betr.: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den  
Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der  
Regionen  
Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument COM(2013) 216 final.

Anl.: COM(2013) 216 final



**EUROPÄISCHE  
KOMMISSION**

Brüssel, den 16.4.2013  
COM(2013) 216 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND  
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel**

{SWD(2013) 131 final}  
{SWD(2013) 132 final}  
{SWD(2013) 133 final}  
{SWD(2013) 134 final}  
{SWD(2013) 135 final}  
{SWD(2013) 136 final}  
{SWD(2013) 137 final}  
{SWD(2013) 138 final}  
{SWD(2013) 139 final}

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND  
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel**

**1. EINLEITUNG: DIE HERAUSFORDERUNGEN EINES SICH WANDELNDEN KLIMAS**

Die Folgen des Klimawandels machen sich in Europa und weltweit immer stärker bemerkbar. Die globale Durchschnittstemperatur, die derzeit um etwa 0,8 °C über den vorindustriellen Werten liegt, steigt weiter an<sup>1</sup>. Einige natürliche Prozesse werden beeinflusst, die Niederschlagsmuster verändern sich, Gletscher schmelzen ab und die Meeresspiegel steigen.

Um die gravierendsten Risiken des Klimawandels zu vermeiden, insbesondere großmaßstäbliche irreversible Folgen, muss der globale Temperaturanstieg auf weniger als 2 °C des vorindustriellen Werts begrenzt werden. Die Eindämmung des Klimawandels muss daher für die internationale Staatengemeinschaft auch künftig Vorrang haben.

Welches Erwärmungsszenario auch betrachtet wird, und so erfolgreich die Klimaschutzmaßnahmen auch sein mögen, die Folgen des Klimawandels werden in den kommenden Jahrzehnten zunehmen, da die Auswirkungen der Treibhausgasemissionen der Vergangenheit und der Gegenwart erst mit einer zeitlichen Verzögerung ihre Wirkung entfalten. Anpassungsmaßnahmen zur Bewältigung der unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels und ihrer wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Kosten sind daher unumgänglich. Wenn kohärente, flexible und partizipatorische Ansätze in den Vordergrund gestellt werden, ist es billiger, frühe, durchdachte Anpassungsmaßnahmen zu treffen, als den Preis dafür zu bezahlen, dass keine Anpassung erfolgte.

Angesichts der besonderen, sehr vielfältigen Formen der Klimafolgen im Gebiet der EU müssen Anpassungsmaßnahmen auf jeder – also auf lokaler, regionaler und nationaler – Ebene getroffen werden. Auch die Europäische Union muss eine Rolle übernehmen, um Wissens- und Handlungslücken zu schließen und die Anstrengungen der Mitgliedstaaten durch die im Folgenden erläuterte EU-Strategie zu ergänzen.

**2. DERZEITIGE UND PROGNOTIZIERTE AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS IN DER EU**

Die Temperatur auf dem europäischen Festland lag im vergangenen Jahrzehnt (2002-2011) durchschnittlich um 1,3 °C über dem vorindustriellen Niveau<sup>2</sup>, was bedeutet, dass die Temperatur in Europa schneller gestiegen ist als im weltweiten Durchschnitt. Bestimmte Extremwetterereignisse haben zugenommen; in Süd- und Mitteleuropa kam es häufiger zu Hitzewellen, Waldbränden und Dürren, während für Nord- und Nordosteuropa höhere Niederschläge und Überschwemmungen mit einem höheren Risiko von Sturmfluten und Erosion erwartet werden. Die Häufung solcher Ereignisse dürfte auch das Ausmaß von

---

<sup>1</sup> EUA-Bericht Nr. 12/2012. Climate change, impacts and vulnerability in Europe 2012.

<sup>2</sup> Ebd.

Katastrophen verstärken, was beträchtliche wirtschaftliche Verluste, Probleme der öffentlichen Gesundheit und Verluste von Menschenleben verursachen kann.

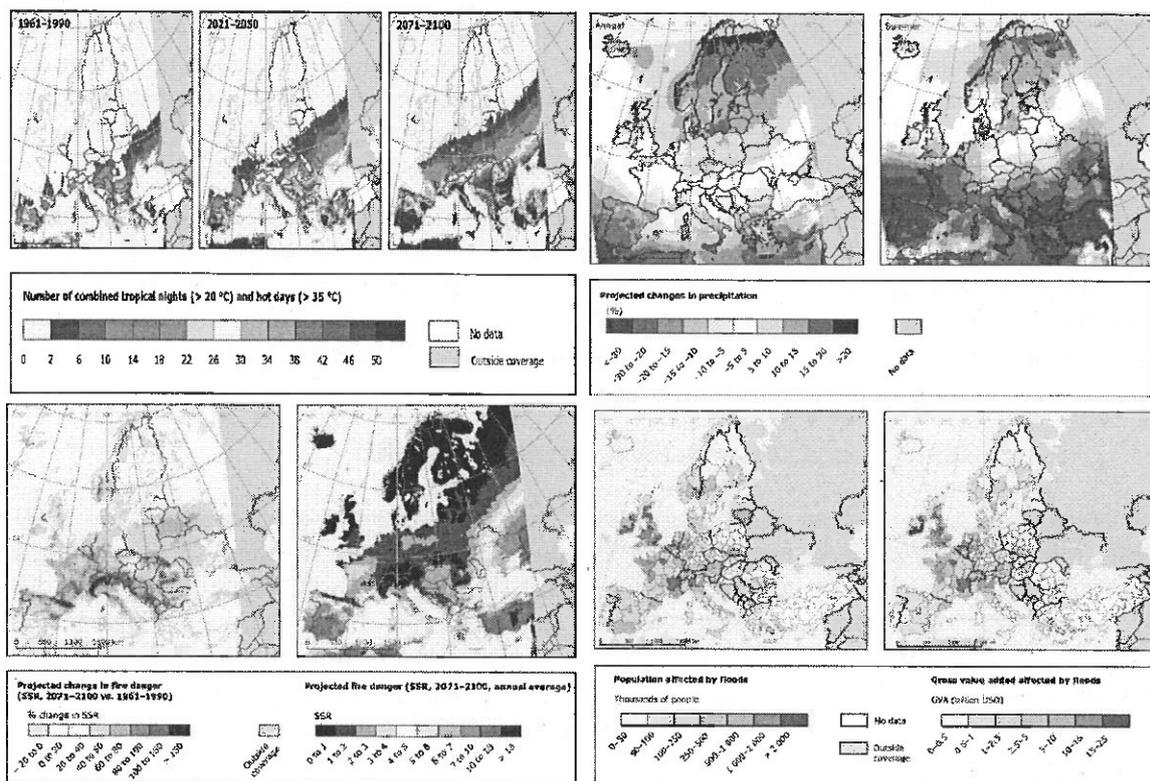
Je nach den klimatischen, geografischen und sozioökonomischen Bedingungen sind in der EU sehr unterschiedliche Auswirkungen zu verzeichnen. Der Klimawandel macht sich in allen Mitgliedstaaten der EU bemerkbar (siehe Abb. 1). Einige Regionen sind jedoch stärker gefährdet als andere. Besonders vulnerabel sind das Mittelmeerbecken, Berggebiete, dicht bevölkerte Flussebenen, Küstengebiete, Regionen in äußerster Randlage und die Arktis. Hinzu kommt, dass drei Viertel der europäischen Bevölkerung in städtischen Gebieten leben, die oft schlecht für die Anpassung gerüstet und Hitzewellen, Überschwemmungen und dem Anstieg des Meeresspiegels ausgesetzt sind.

Viele Wirtschaftszweige hängen direkt von den klimatischen Bedingungen ab und werden bereits mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert, wie die Land- und Forstwirtschaft, der Bade- und der Schneetourismus, das Gesundheitswesen und die Fischerei. Wichtige Versorgungsbetriebe, z. B. für Strom und Wasser, sind ebenfalls betroffen. Die Ökosysteme und die von ihnen erbrachten Leistungen werden von den negativen Auswirkungen des Klimawandels beeinträchtigt, was den Rückgang der Biodiversität beschleunigt und die Fähigkeit dieser Systeme, natürliche Extreme zu puffern, verringert. Der Klimawandel wird die Verfügbarkeit von grundlegenden natürlichen Ressourcen beeinträchtigen (Wasser, Boden) und so in einigen Gebieten die Bedingungen für die landwirtschaftliche und die industrielle Produktion tiefgreifend verändern.

Die globale Erderwärmung kann in bestimmten Gebieten auch Chancen für bestimmte Wirtschaftszweige bieten, beispielsweise in Form von höheren Ernteerträgen und stärkerem Forstwachstum, mehr Wasserkraft oder einem geringeren Heizenergiebedarf in Nordeuropa.<sup>3</sup> Der potenzielle Nettonutzen für die Regionen ist jedoch mit hoher Unsicherheit behaftet.

---

<sup>3</sup> EUA-Bericht: Adaptation in Europe (erscheint 2013).



**Abbildung 1:** Prognostizierte Auswirkungen des Klimawandels und der damit verbundenen Gefahren<sup>4</sup>. Gestützt auf den EUA Bericht „Climate Change Impacts and Vulnerability in Europe 2012“<sup>5</sup>

Wenn gar nicht oder erst später gehandelt wird, kann dies dem Zusammenhalt der EU abträglich sein. Die Auswirkungen des Klimawandels dürften außerdem die sozialen Unterschiede innerhalb der EU vertiefen. Wir müssen daher besonderes Augenmerk auf die sozialen Gruppen und die Regionen richten, die am stärksten exponiert und bereits jetzt benachteiligt sind (z. B. schlechter Gesundheitszustand der Bevölkerung, niedrige Einkommen, unangemessene Wohnbedingungen, Mobilitätsmangel).

Die Mindestkosten einer unterlassenen Anpassung an den Klimawandel werden für die EU als Ganzes mit 100 Mrd. EUR im Jahr 2020 bis 250 Mrd. EUR im Jahr 2050 veranschlagt<sup>6</sup>. Von 1980 bis 2011 beliefen sich die durch Hochwasser verursachten direkten wirtschaftlichen Schäden der EU auf über 90 Mrd. EUR<sup>7</sup>. Dieser Betrag wird voraussichtlich weiter steigen, da die jährlichen Kosten von Hochwasserschäden mit 20 Mrd. EUR bis zu den 2020er und 46 Mrd. EUR bis zu den 2050er Jahren veranschlagt werden<sup>8</sup>.

<sup>4</sup> Zahl tropischer Nächte und heißer Tage; Veränderung der Jahres- und der Sommerniederschläge (2071-2100, im Vergleich zu 1961-1990); Veränderung der Brandgefahr; Zahl der Opfer von Hochwasserschäden und der betroffenen Bruttowertschöpfung (2050).

<sup>5</sup> Ausführliche Erläuterungen zu jedem Aspekt dieser Abbildung sind in der Folgenabschätzung (SWD(2013) 132, Teil 2, Abschnitt 1.1.3.) enthalten.

<sup>6</sup> EUA-Bericht Nr. 12/2012. Diese Schätzungen beziehen die Auswirkungen des Klimawandels auf Flusshochwasser, Küstengebiete, Energie für Kühlung und durch Hitze verursachte Todesfälle ein. Alle Zahlen in diesem Abschnitt beruhen auf demselben Szenario mittlerer bis hoher Treibhausgasemissionen (A1B), die zu einem Temperaturanstieg um mehr als 2 °C führen.

<sup>7</sup> EUA-Bericht Nr. 12/2012.

<sup>8</sup> Rojas, R., Feyen, L. und Watkiss, P. (2013).

Auch die sozialen Kosten des Klimawandels können beträchtlich sein. Durch Hochwasser verloren im Zeitraum 1980-2011 in der EU mehr als 2500 Personen ihr Leben und mehr als 5,5 Millionen Menschen wurden geschädigt. Ohne zusätzliche Anpassungsmaßnahmen könnten bis zu den 2020ern weitere 26 000 Personen pro Jahr durch Hitze ihr Leben verlieren; diese Zahl könnte bis zu den 2050ern auf 89 000 Personen pro Jahr anwachsen<sup>9</sup>.

Zwar gibt es keine wirklich umfassende Übersicht über die Anpassungskosten für die EU, doch werden zusätzliche Maßnahmen für den Hochwasserschutz mit 1,7 Mrd. EUR jährlich bis zu den 2020ern und 3,4 Mrd. EUR jährlich bis zu den 2050ern veranschlagt<sup>10</sup>. Solche Maßnahmen können sehr wirksam sein, denn jeder Euro, der für den Hochwasserschutz ausgegeben wird, könnte Schadenskosten von sechs Euro vermeiden<sup>11</sup>.

### 3. DIE LÖSUNG: EINE ANPASSUNGSSTRATEGIE FÜR DIE EU

Das Weißbuch „Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen“ von 2009 sieht zahlreiche Maßnahmen vor, die zum Großteil durchgeführt wurden<sup>12</sup>. Ein wichtiges Ergebnis war die europäische Internet-Plattform für Klimaanpassung (Climate-ADAPT)<sup>13</sup>, die im März 2012 ins Netz gestellt wurde. Sie enthält die neuesten Daten zu Anpassungsmaßnahmen in der EU sowie mehrere hilfreiche Instrumente zur Politikunterstützung. Die EU hat damit begonnen, das Thema Anpassung in mehrere ihrer Politiken und Finanzierungsprogramme zu integrieren.

Bislang haben 15 EU-Mitgliedstaaten eine Anpassungsstrategie angenommen<sup>14</sup>. Weitere Strategien sind derzeit in Arbeit. Auf einige der angenommenen Strategien folgten bereits Aktionspläne, und bei der Einbeziehung von Anpassungsmaßnahmen in sektorale Politiken sind Fortschritte zu verzeichnen. In den meisten Fällen jedoch befindet sich die Anpassung noch im Anfangsstadium, und es gibt noch relativ wenige konkrete Maßnahmen vor Ort. Einige Mitgliedstaaten haben sektorspezifische Pläne (z. B. Pläne für Hitzewellen und Dürren) aufgestellt, doch nur ein Drittel von ihnen nahm eine umfassende Vulnerabilitätsbewertung vor, um eine Grundlage für die politischen Maßnahmen zu schaffen. Die Überwachung und Bewertung erweisen sich als besonders schwierig, da bisher kaum Indikatoren und Überwachungsmethoden erarbeitet wurden.

Es gibt Beispiele für gemeinsame Anpassungsprojekte europäischer Länder oder Kommunen, von denen einige von der EU, beispielsweise im Rahmen von LIFE, kofinanziert werden. Besonders im Rahmen der Kohäsionspolitik werden zahlreiche grenzübergreifende, transnationale oder interregionale Anpassungsprogramme und -projekte kofinanziert, namentlich im Zuge der makroregionalen Strategien im Donau- und im Ostseeraum. Einige Städte haben umfassende Anpassungsstrategien oder spezifische Aktionspläne (z. B. für

<sup>9</sup> Kovats et al. (2011). ClimateCost, siehe EUA-Bericht Nr. 12/2012.

<sup>10</sup> Feyen, L. und Watkiss, P (2011).

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> KOM(2009) 147 endg. Die Folgenabschätzung enthält einen vollständigen Überblick über die Durchführung.

<sup>13</sup> <http://climate-adapt.eea.europa.eu/> ist auf Informationen auf EU-Ebene fokussiert und enthält Links zu einzelstaatlichen Maßnahmen. Mehrere Mitgliedstaaten haben nationale Informationsplattformen eingerichtet.

<sup>14</sup> Siehe <http://climate-adapt.eea.europa.eu/web/guest/adaptation-strategies>.

Prävention, Hochwassermanagement oder Wasserwirtschaft) verabschiedet oder sind dabei, dies zu tun<sup>15</sup>.

Gestützt auf diese Initiativen sollten wir unsere Erfahrung vertiefen und systematisch bewährte Verfahren für die Anpassung an den Klimawandel austauschen. Deswegen sollte eine Anpassungsstrategie für die EU als Ganzes eingeführt werden, die die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie die Charta der Grundrechte der Europäischen Union beachtet.

Diese Strategie trägt den Auswirkungen des globalen Klimawandels wie Unterbrechungen von Lieferketten oder Schwierigkeiten beim Zugang zu Rohstoffen, Energie und Nahrungsmitteln sowie ihren Folgen für die EU Rechnung. Der Dialog und die Zusammenarbeit der EU mit Nachbarländern und mit Entwicklungsländern im Bereich Anpassung werden durch die Erweiterungs- und die Europäische Nachbarschaftspolitik sowie die Politik der Entwicklungszusammenarbeit kanalisiert.

Die Unsicherheit hinsichtlich der Verlaufskurve der Treibhausgasemissionen, der künftigen Auswirkungen des Klimawandels und des entsprechenden Anpassungsbedarfs macht die Politikgestaltung auf diesem Gebiet weiterhin schwierig. Unsicherheit darf jedoch nicht als Vorwand für Untätigkeit angeführt werden. Sie macht es vielmehr notwendig, mehr Gewicht auf die Einbeziehung von „Win-win“- , „Low-cost“- und „No-regret“-Anpassungsoptionen zu legen. Dazu gehören auch eine nachhaltige Wasserwirtschaft und Frühwarnsysteme. Ökosystembasierte Ansätze sind in der Regel bei verschiedenen Szenarien kosteneffizient. Sie sind einfach durchzuführen und bieten zahlreiche Vorteile, wie geringere Hochwassergefahr, weniger Bodenerosion, höhere Wasser- und Luftqualität und eine schwächere Ausprägung des Phänomens der städtischen Wärmeinsel.

Anpassungsmaßnahmen sind eng mit der Politik des Katastrophenrisikomanagements verbunden, die die EU und die Mitgliedstaaten derzeit erarbeiten, und sollten in Synergie mit ihr durchgeführt und vollständig auf sie abgestimmt werden.

Anpassungsmaßnahmen schaffen neue Marktmöglichkeiten und Arbeitsplätze in Sektoren wie Agrartechnologie, Ökosystemmanagement, Bauwesen, Wasserwirtschaft und Versicherung. Die europäischen Unternehmen, auch KMU, können Pioniere der Entwicklung klimaresistenter Waren und Dienstleistungen sein und weltweit Geschäftsmöglichkeiten nutzen. Im Einklang mit der Strategie Europa 2020 wird die Anpassungsstrategie der EU helfen, sich zu einer CO<sub>2</sub>-armen, klimaresistenten Wirtschaft zu entwickeln, und nachhaltiges Wachstum fördern, Anreize für klimaresiliente Investitionen und neue Arbeitsplätze schaffen.

#### 4. ZIELE DER STRATEGIE

Das allgemeine Ziel der Anpassungsstrategie der EU besteht darin, einen Beitrag zur Stärkung der Klimaresilienz Europas zu leisten. Das bedeutet, die Vorsorge und das Reaktionsvermögen in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene zu verstärken, ein kohärentes Konzept zu entwickeln und die Koordination zu verbessern.

<sup>15</sup> Die Anpassung auf kommunaler Ebene wurde ausführlich im EUA-Bericht „Urban adaptation to climate change in Europe“ von 2012 behandelt. <http://www.eea.europa.eu/publications/urban-adaptation-to-climate-change>.

#### 4.1. Förderung von Maßnahmen der Mitgliedstaaten

Eine der größten Herausforderungen für kosteneffiziente Anpassungsmaßnahmen besteht darin, die Maßnahmen auf den verschiedenen Planungs- und Verwaltungsebenen zu koordinieren und kohärent zu gestalten. Auf globaler Ebene, d. h. in der UN-Klimarahmenkonvention, werden hierfür einzelstaatliche Anpassungsstrategien empfohlen. Dabei handelt es sich um zentrale Analyseinstrumente, die dafür ausgelegt sind, über Maßnahmen und Investitionen zu informieren und diese zu priorisieren.

Besonders wichtig ist es, für gemeinsame Konzepte und vollständige Kohärenz zwischen den nationalen Anpassungsstrategien und den nationalen Risikomanagementplänen zu sorgen. Viele Mitgliedstaaten erarbeiten solche Pläne als sektorübergreifende Planungsinstrumente, um auf der Grundlage umfassender nationaler Risikobewertungen die Abwehr von und die Vorbereitung auf Katastrophen verbessern zu können.

Die EU wird über das vorgeschlagene LIFE-Instrument, das auch ein Unterprogramm für Klimapolitik umfasst, Finanzmittel für die Anpassung bereitstellen. Die Kommission wird im Wege mehrjähriger Arbeitsprogramme strategische Ziele und thematische Prioritäten festlegen. Vorzeigeprojekten auf dem Gebiet der Anpassung, die auf sektorübergreifende, transregionale und/oder grenzübergreifende Themen ausgerichtet sind, wird Vorrang eingeräumt. Gefördert werden auch Projekte, die sich zur Demonstration oder zur Übertragung eignen, grüne Infrastruktur und ökosystembasierte Anpassungsansätze sowie Projekte zur Förderung innovativer Anpassungstechnologien. Dies schließt harte und weiche Technologien ein, wie klimaresistentere Baustoffe oder Frühwarnsysteme.

Die Kommission strebt EU-weite Zusammenarbeit und Kohärenz an und wird zu diesem Zweck den Austausch bewährter Verfahren unter den Mitgliedstaaten, Regionen, Kommunen und anderen Beteiligten fördern. So erarbeitet sie beispielsweise zusammen mit den Mitgliedstaaten Leitlinien auf der Grundlage bewährter Verfahren zur Katastrophenabwehr. Die aktive Mitwirkung der lokalen und regionalen Behörden ist dabei unerlässlich.

Auf der Grundlage des Erfolgs des Pilotprojekts „Adaptation strategies for European cities“<sup>16</sup> wird die Kommission auch weiterhin für kommunale Anpassungsstrategien werben. Die Anpassungsmaßnahmen von Kommunen werden in Koordination mit anderen EU-Politiken erarbeitet; als Modell dient dabei namentlich der Konvent der Bürgermeister, eine Initiative von mehr als 4000 Kommunalbehörden, die sich freiwillig verpflichtet haben, die städtische Lebensqualität zu verbessern, indem sie klima- und energiepolitische Ziele der EU verfolgen.

##### **Aktion 1: Sensibilisierung der Mitgliedstaaten für umfassende Anpassungsstrategien**

Die Kommission erstellt Leitlinien für die Formulierung von Anpassungsstrategien. Diese sollen den EU-Mitgliedstaaten helfen, ihre Anpassungspolitik zu erarbeiten, durchzuführen und zu überprüfen. Sie enthalten Aspekte, wie grenzüberschreitende Fragen, die in den bestehenden Anpassungsstrategien fehlen, und tragen dem Erfordernis Rechnung, Kohärenz mit den einzelstaatlichen Plänen für das Katastrophenrisikomanagement zu gewährleisten.

Die Kommission wird bis 2014 einen Anzeiger für Anpassungsvorsorge entwickeln, indem sie Schlüsselindikatoren ermittelt, mit denen der Bereitschaftsgrad der Mitgliedstaaten gemessen werden kann.

Auf der Grundlage der Berichte gemäß der Monitoring-Verordnung und des Anzeigers für Anpassungsvorsorge prüft die Kommission im Jahr 2017, ob die Maßnahmen der Mitgliedstaaten ausreichen. Hält sie die Fortschritte gemessen an Geltungsbereich und Qualität der nationalen Strategien für unzureichend, so prüft sie unverzüglich, ob ein

<sup>16</sup> Siehe <http://eucities-adapt.eu/cms/>

rechtsverbindliches Instrument vorgeschlagen werden sollte.

### **Aktion 2: Bereitstellung von LIFE-Mitteln zur Förderung des Kapazitätsaufbaus und zur Beschleunigung von Anpassungsmaßnahmen in Europa (2013-2020)**

Die Kommission will Anpassung vor allem auf folgenden vulnerablen Gebieten fördern:

- grenzübergreifendes Hochwassermanagement durch Förderung von Kooperationsvereinbarungen auf der Grundlage der Hochwasserrichtlinie der EU;
- grenzüberschreitendes Küstenmanagement mit dem Hauptaugenmerk auf dicht bevölkerten Flussdeltas und Küstenstädten;
- Einbindung von Anpassungsbelangen in die städtische Raumplanung, die Gestaltung von Gebäuden und die Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen;
- Berg- und Inselgebiete, mit dem Hauptaugenmerk auf der Nachhaltigkeit und Klimaresistenz der Land- und Forstwirtschaft sowie des Fremdenverkehrs;
- nachhaltige Wasserwirtschaft, Bekämpfung von Desertifikation und von Waldbränden in dürregefährdeten Gebieten.

Die Kommission wird die Aufstellung von Vulnerabilitätsbewertungen und Anpassungsstrategien, einschließlich solcher mit grenzüberschreitendem Charakter, unterstützen.

Die Kommission wird die Sensibilisierung für die Anpassung fördern, auch durch Indikatoren, Risikokommunikation und Risikomanagement.

### **Aktion 3: Berücksichtigung von Anpassungsbelangen beim Konvent der Bürgermeister (2013/14)**

Nach dem Modell der Initiative für den Konvent der Bürgermeister wird die Kommission die Klimaanpassung in Städten fördern, indem sie namentlich die freiwillige Verpflichtung zur Annahme von lokalen Anpassungsstrategien und zur Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen fördert.

#### **4.2. Besser fundierte Entscheidungsfindung**

Das für eine fundierte Entscheidungsfindung erforderliche Wissen im Bereich Klimaanpassung wächst: Es gibt mehr Forschungsprogramme, nationale und regionale Anpassungsstrategien und Vulnerabilitätsbewertungen sowie mehr zugängliche Klimadaten, Klimadienste und Webportale<sup>17</sup>. Der Fünfte Sachstandsbericht des IPCC soll 2014 angenommen werden. Einige beträchtliche Wissenslücken müssen jedoch noch geschlossen werden.

Eine solide Wissensbasis ist auch wesentlich, um die Innovation voranzutreiben und die Markteinführung von innovativer Klimaanpassungstechnologie zu fördern. Das künftige EU-Programm für Forschung und Innovation – Horizont 2020 – wird den Klimawandel im Rahmen der Priorität „Gesellschaftliche Herausforderungen“ in Form von Investitionen in Wissenschaftsexzellenz und durch Innovationsförderung angehen.

### **Aktion 4: Überbrückung von Wissenslücken**

Die wichtigsten Wissenslücken betreffen

- Informationen über die Kosten von Schäden und die Kosten und Vorteile von

<sup>17</sup>

Laut Mitteilung an Climate-ADAPT. Quelle: EUA-Bericht: Adaptation in Europe (erscheint 2013).

Als Teil der Strategie werden Leitlinien für weitere Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der GAP und der Kohäsionspolitik bereitgestellt. Vergleichbare Leitlinien werden 2013 zur GFP veröffentlicht. Sie richten sich an Verwaltungsbehörden und andere Akteure, die an der Konzeption, Aufstellung und Durchführung der Programme für den Zeitraum 2014-2020 beteiligt sind.

Die Mitgliedstaaten und die Regionen können außerdem die Kohäsionspolitik und die GAP für den Zeitraum 2014-2020 nutzen, um Wissenslücken zu beheben und in die für die Anpassung erforderlichen Analysen, Risikobewertungen und Instrumente zu investieren und Kapazitäten aufzubauen.

#### **Aktion 7: Gewährleistung resilienterer Infrastrukturen**

Im Jahr 2013 wird die Kommission den europäischen Normungsorganisationen den Auftrag erteilen, industrierelevante Normen in den Bereichen Energie, Verkehr und Bauwesen zu kartieren und diejenigen Normen zu ermitteln, die überarbeitet werden müssen, um Anpassungsbelangen besser gerecht zu werden.

Darüber hinaus wird sie Projektentwicklern, die sich mit Infrastruktur und Anlagevermögen befassen, strategische Leitlinien an die Hand geben, wie sie vulnerable Investitionen klimasicher machen können.

Anhand der Ergebnisse der Mitteilung über grüne Infrastruktur wird die Kommission 2013 prüfen, ob zusätzliche Leitlinien für Behörden und Entscheidungsträger, die Zivilgesellschaft, Privatunternehmen und Naturschützer erforderlich sind, um zu gewährleisten, dass ökosystembasierte Ansätze in vollem Umfang für die Anpassung mobilisiert werden.

#### **Aktion 8: Förderung von Versicherungs- und anderen Finanzprodukten für klimaresiliente Investitionen und Geschäftsentscheidungen.**

Das Grünbuch über Versicherungen für den Fall natürlicher und vom Menschen verursachter Katastrophen, das zusammen mit dieser Strategie angenommen wird, ist ein erster Schritt, mit dem Versicherungsunternehmen nahegelegt werden soll, besser zum Management von Klimarisiken beizutragen.

Ziel der Kommission ist es, die Marktpenetration von Versicherungen für den Fall von Naturkatastrophen zu verbessern und das volle Potenzial von Versicherungsprämien und anderen Finanzprodukten zur Risikosensibilisierung, Risikoverhütung und Risikominderung sowie zur Förderung langfristiger Klimaresilienz von Investitions- und Geschäftsentscheidungen auszuschöpfen (2014/15).

## **5. GOVERNANCE, FINANZIERUNG UND ÜBERPRÜFUNG**

### **5.1. Ein Koordinierungsrahmen**

Die Kommission wird die Politikkoordination erleichtern und danach streben, im Rahmen des bestehenden Ausschusses für Klimaänderung mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten. Die Mitgliedstaaten sollten außerdem bis Ende 2013 nationale Kontaktstellen einrichten, die die Kommunikation untereinander und mit der Kommission koordinieren und zu Sensibilisierungs- und Berichterstattungstätigkeiten beitragen.

Die Kommission wird auch künftig Interessenvertreter konsultieren und mit diesen zusammenarbeiten, um für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Umsetzung der Strategie zu sorgen.

## 5.2. Finanzierung der Klimaanpassung

Ein besserer Zugang zu Finanzmitteln ist beim Aufbau eines klimaresilienten Europas ein kritischer Faktor. Im Entwurf des mehrjährigen Finanzierungsrahmens (MFR) für 2014-2020 wird vorgeschlagen, die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Klimaschutz<sup>34</sup> auf mindestens 20% des EU-Haushalts anzuheben. Solche Investitionen müssen unbedingt klimaresilient sein. Insbesondere hat die Kommission die Anpassung an den Klimawandel in ihre Vorschläge für alle wichtigen EU-Finanzierungsprogramme für den Zeitraum 2014-2020 aufgenommen. Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds<sup>35</sup> sowie die Programme Horizont 2020 und LIFE werden die Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen wesentlich bei den Investitionen in Anpassungsprogramme und -projekte unterstützen, insbesondere im Rahmen der anpassungsspezifischen Investitionsprioritäten des EFRE und des Kohäsionsfonds.

Mehrere EU-Fonds und internationale Finanzinstitutionen wie die Europäische Investitionsbank und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung unterstützen ebenfalls Anpassungsmaßnahmen. Die Kommission wird weitere Wege prüfen, wie Ausgaben für bestimmte Anpassungsinvestitionen finanziert werden können, wie sie dies in ihrer Bewertung des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Bezug auf von der EU kofinanzierte Ausgaben getan hat<sup>36</sup>.

Darüber hinaus gibt es spezielle Fonds – auch auf nationaler Ebene – und öffentliche Finanzinstitutionen, die Anpassungsmaßnahmen (Hochwasserschutz und Dürremanagement) unterstützen. Climate-ADAPT wird mehr Informationen über potenzielle Finanzierungsquellen bereitstellen. Die Mitgliedstaaten können darüber hinaus auf die Einkünfte aus Versteigerungen im Rahmen des EU-EHS als Quelle für die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen zurückgreifen<sup>37</sup>.

Um die erfolgreiche Durchführung sicherzustellen, werden die Behörden in den Mitgliedstaaten dazu angehalten, Synergien zwischen den verschiedenen Finanzierungssystemen anzustreben, besonders zwischen EU-Finanzierungs- und EU-Kofinanzierungsprogrammen, um die Wirkung der Investitionen zu stärken und möglichst Finanzierungslücken zu vermeiden.

## 5.3. Überwachung, Bewertung und Überprüfung

Die Überwachung und Bewertung der Politiken zur Anpassung an den Klimawandel sind von wesentlicher Bedeutung. Der Schwerpunkt liegt noch immer auf den Auswirkungen der Überwachung statt auf Anpassungsmaßnahmen und ihrer Wirksamkeit. Die Kommission wird mit Mitteln aus LIFE und anderen Quellen Indikatoren erarbeiten, mit deren Hilfe die Anpassungsmaßnahmen und Vulnerabilitäten in der EU bewertet werden können.

2017 erstattet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat über den Stand der Umsetzung der Strategie Bericht und schlägt erforderlichenfalls eine Überarbeitung vor. Der

<sup>34</sup> Betrifft Klimaschutz und Klimaanpassung.

<sup>35</sup> Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

<sup>36</sup> Siehe kürzlich veröffentlichte Mitteilung über ein „Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion“, COM(2012) 777 final.

<sup>37</sup> Artikel 10 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 2003/87/EG in der durch die Richtlinie 2009/29/EG geänderten Fassung.

Bericht stützt sich auf die Angaben, die die Mitgliedstaaten gemäß der Monitoring-Verordnung<sup>38</sup> zu ihren staatlichen Anpassungsplänen und -strategien übermittelt haben, auf die jährlichen Durchführungsberichte zu den aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds im Zeitraum 2014-2020 finanzierten Programmen und auf den Fünften Sachstandsbericht des Weltklimarates, der voraussichtlich 2014 veröffentlicht wird.

## 6. FAZIT

Diese Strategie enthält Rahmenbedingungen und Mechanismen, um die Vorsorge der EU für die derzeitigen und künftigen Auswirkungen des Klimawandels auf ein neues Niveau zu heben. Dies soll durch Förderung und Unterstützung der Anpassungsmaßnahmen der EU-Mitgliedstaaten, durch Schaffung einer Grundlage für besser fundierte Entscheidungen über Anpassungsmaßnahmen in den kommenden Jahren und durch die Stärkung der Widerstandskraft der wichtigsten Wirtschafts- und Politikbereiche gegen die Auswirkungen des Klimawandels bewerkstelligt werden.

---

<sup>38</sup> <http://ec.europa.eu/clima/policies/g-gas/monitoring/>



**COUNCIL OF  
THE EUROPEAN UNION**

Brussels, 31 May 2013

**10161/13**

**LIMITE**

**ENV 471  
SAN 182  
AGRI 341  
FORETS 25  
ENER 232  
TRANS 274  
ECOFIN 418**

**NOTE**

---

from:	General Secretariat
to:	Committee of Permanent Representatives
No. Cion prop.	8556/13 ENV 304 SAN 128 AGRI 2245 FORETS 14 ENER 130 TRANS 167 ECOFIN 271 - COM(2013) 216 final
Subject:	<b>PREPARATION OF THE COUNCIL (ENVIRONMENT) MEETING ON 18 JUNE 2013</b> Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. An EU strategy on adaptation to climate change - Adoption of Council Conclusions

---

**I. Introduction**

1. In its conclusions of 28 May 2009<sup>1</sup> on the Commission's White Paper: "Adapting to Climate Change: Towards a European framework for action", the Council stated that an EU framework for adaptation should be developed in order to improve the EU's resilience to deal with the impacts of climate change.

---

<sup>1</sup> Doc. 10435/09



2. On 16 April 2012, the Commission adopted the Communication "An EU strategy on adaptation to climate change"<sup>2</sup>. The aim of the strategy is to contribute to a more climate-resilient Europe by enhancing the preparedness and capacity to respond to the impacts of climate change at local, regional, national and EU levels, developing a coherent approach and improving coordination.
3. Following the presentation of the Communication to the Working Party on the Environment (WPE) on 24 April 2013, the Presidency prepared a set of draft conclusions which were discussed at the WPE meetings held on 13 and 24 May 2013.
4. The Presidency prepared the revised draft conclusions which are set out in the Annex<sup>3</sup> to this note. The current Presidency text is acceptable to most delegations. Two delegations maintain reservations on paragraphs 4 and 12, respectively, and a small number of scrutiny reservations remain on paragraphs 7 and 10. PL and DK maintain their parliamentary scrutiny reservations.

## II. Outstanding issues

5. The main outstanding issues concern the following:
  - Paragraph 4: In this paragraph, which makes reference to the "Green Paper on insurance against natural and man-made disasters", one delegation proposes that the text concerning the potential role of insurance should specifically mention the need to address the situation of the most vulnerable people. Most other delegations prefer to keep to a more general reference to the Green Paper pending further discussions on the subject.

---

<sup>2</sup> Doc. 8556/13

<sup>3</sup> Changes/new text compared to the previous version (doc. 9222/1/13 REV 1) appear in **bold**, deleted text is marked [...].



Paragraph 12: The current Presidency text, a compromise which is acceptable to most delegations, states that policy coordination at European level will be ensured through the Climate Change Committee and other formats. While the Commission is of the view that the Climate Change Committee is the appropriate body for this task, one delegation considers that policy coordination is not among the tasks of the Climate Change Committee, and that this should be ensured through another existing forum, such as the European Climate Policy Group. The same delegation considers that the appointment of national contact points is not necessary because their intended function could be exercised within the existing tasks of the Climate Change Committee.

6. Other issues:

- Paragraph 7: One delegation considers that the Commission should be asked to define climate parameters for the climate proofing of action and long-life investments. Other delegations have doubts about such an exercise and are concerned that it could unduly delay action and investments in key areas.
- Paragraph 10: A couple of delegations are in favour of including a list of examples of particularly vulnerable areas in the context of future support to adaptation action in Europe. Other delegations accept the Presidency compromise which, due to their very diversity, simply acknowledges the need to take into account different national and regional characteristics.

### III. Conclusions

7. The Committee of Permanent Representatives is invited to resolve the outstanding issues and forward the draft conclusions to the Council (Environment) with a view to their adoption at its meeting on 18 June 2013.



**An EU strategy on adaptation to climate change  
- Draft Council Conclusions -**

The Council of the European Union:

1. RECALLS that the EU objective of keeping the global mean surface temperature increase below 2°C compared with pre-industrial levels requires urgent and ambitious mitigation action by the global community; UNDERLINES that adaptation is a necessary and unavoidable complement to mitigation; NOTES that the temperature of the European land area over the last decade (2002-2011) has been on average 1.3°C above preindustrial levels, which is higher than the global average, and [...] the [...] impacts of climate change, such as the higher frequency and intensity of extreme weather events and changes in the hydrological cycle and sea levels, as well as the [...] impacts on society, the economy and nature, are already being felt; RECOGNISES the importance of early, planned adaptation to unavoidable climate change effects, in particular in the most vulnerable regions and groups within societies; UNDERLINES that **inaction** or delays in taking adequate adaptation action can generate additional costs.
2. TAKES NOTE that the measures set out in the 2009 White Paper "Adapting to climate change: Towards a European Framework for action" for the initial phase up to 2012, laying the foundations for a comprehensive EU Adaptation Strategy, have [...] largely been implemented, including the launch of the web-based European Climate Adaptation Platform (Climate-ADAPT) in March 2012.



3. WELCOMES [...] the Commission Communication "An EU Strategy on adaptation to climate change" which aims to contribute to a more climate-resilient Europe and enhance the preparedness and capacity to respond to the impacts of climate change at local, regional, national and EU levels, including a vision for cross-border challenges **and the outermost regions**, developing a coherent approach and improving coordination; EMPHASISES that EU adaptation policy **should facilitate more climate resilient investment and is expected to** contribute to a transition to a green economy and the creation of new job opportunities.
4. NOTES the adoption of the Green Paper on the insurance of **natural or man-made** disasters; UNDERLINES the need to further explore the use of insurance and other financial products **to incentivise resilient investment** decisions on the part of businesses and private homeowners.
5. TAKES NOTE of the Impact Assessment and the Commission Staff Working Documents accompanying the Communication: on coastal and marine issues, health, infrastructure **and migration, and guidelines on cohesion policy, rural development and on developing adaptation strategies**; RECOGNISES that these documents **can** provide a useful basis for ongoing and future work on adaptation; RECALLS that adaptation is also an important challenge for our external relations, in particular as regards cooperation and development.
6. EMPHASISES the need for increased action across all levels and by all relevant actors in order to address adaptation to climate change in the most effective way; UNDERLINES that the impacts of climate change can vary considerably between territories and localities across Europe and that therefore most adaptation measures would need to be taken at national, regional **and local level, as well as at cross-border level**, and should be based on the best **available knowledge and** practices and the specific circumstances of the Member States; RECOGNISES that global impacts due to climate change may also have repercussions on the **EU which should be given more attention in future risk assessments**; ACKNOWLEDGES that one of the greatest challenges for cost-effective adaptation measures is to achieve coordination and coherence at the various levels of planning and management and that national adaptation strategies, including risk and vulnerability assessments, are key instruments designed to inform and prioritise action and investment.



7. EMPHASISES the importance of mainstreaming adaptation into all relevant policies at all levels of government (**European**, national, regional and local, taking into account the principle of subsidiarity); NOTES that adaptation has already been mainstreamed in EU legislation in such sectors as marine waters, forestry and transport and in important policy instruments such as inland water, biodiversity, migration and mobility; **STRESSES that EU adaptation strategy supports the European water strategy "Blueprint to safeguard Europe's waters"**; WELCOMES initiatives to integrate adaptation in agriculture and forestry, maritime spatial planning and integrated coastal management, energy, disaster risk prevention and management, transport, research, health and the environment; **WELCOMES the Commission's intention to support adaptation in cities, based on the model of the Covenant of Mayors initiative**; CALLS UPON the Commission to continue to **take into account climate change adaptation in relevant proposals for EU action and to further facilitate climate proofing EU action as well as long-life investments [...]** in particular in key policy areas including:

- the Common Agricultural Policy, the Cohesion Policy and the Common Fisheries Policy,
- facilitating more resilient infrastructure and exploring the options for better inclusion of adaptation considerations, including in relevant European standards,
- exploring the need for additional guidance on ecosystem approaches to adaptation, and
- exploring the potential of insurance and other financial products for resilient investment and business decisions.

8. NOTES that [...] progress has already been made by EU Member States in relation to the preparation, adoption and implementation of their national adaptation strategies; CALLS UPON all Member States to continue to develop, implement and review their adaptation policies in the light of guidelines prepared by the European Commission addressing issues such as cross-border aspects and coherence with national disaster risk management plans;



9. Further NOTES that the Commission intends to assess in 2017, based inter alia on the relevant reporting by Member States under the Monitoring Mechanism Regulation, the progress achieved [...] by the Member States, and **will consider bringing forward** additional proposals, **as appropriate**, if it concludes inadequate progress has been made; CALLS UPON the Commission to consult with Member States on the approach, including criteria, for carrying out its assessment. **In this regard**, WELCOMES the commitment by the Commission to develop, in close cooperation with Member States and building on relevant ongoing work in Member States, indicators to help evaluate adaptation efforts and vulnerabilities across the EU.
10. TAKES note that the draft 2014-2020 Multi-annual Financial Framework (MFF) includes the objective of increasing climate-related expenditure to at least 20 % of the EU budget; WELCOMES the commitment by the Commission to provide EU LIFE funding, **as a complement to other financial instruments**, to support capacity building and step up adaptation action in Europe in the period 2014-2020 addressing particularly vulnerable areas [...], **taking into account national and regional characteristics**, and encouraging in particular the improvement **and more extensive use** of ecosystem based approaches, **which also benefit biodiversity and the provision of other ecosystem services**, and promotion of innovative adaptation technologies; UNDERLINES that improved access to funding will be a critical factor in building a climate-resilient Europe.



11. RECOGNISES that adaptation-related knowledge for decision-making is improving but that key knowledge gaps remain; UNDERLINES the need to continually improve knowledge management and data sharing on the likely impact of and vulnerability to climate change, the associated socio-economic aspects and the costs and benefits of different adaptation options, taking into account the specific circumstances, needs and best practices of the Member States; HIGHLIGHTS the importance of education, awareness raising and capacity building in improving the resilience of societies to climate change impacts through promotion of proactive and preventive measures and policies; WELCOMES the intention of the Commission to work with Member States and stakeholders in refining these knowledge gaps and identifying the relevant tools and methodologies to address them and provide for better interfaces between science, policy making and business; WELCOMES the commitment by the Commission and the European Environment Agency to further develop *Climate-ADAPT* as the 'one-stop shop' for adaptation information in Europe and to develop interaction between *Climate-ADAPT* and other relevant platforms, including national and local adaptation portals where developed; UNDERLINES the need to cooperate closely with Copernicus (Global Monitoring for Environment and Security) in order to include all relevant information and data generated through its climate services.
12. UNDERLINES the need for an appropriate policy coordination mechanism at European level engaging Member States, through the existing Climate Change Committee and other formats, as well as consultation and cooperation with stakeholders to ensure proper and timely implementation of the Strategy; RECOGNIZES, also, that awareness and preparedness is different from country to country, and therefore cooperation between Member States and regions, including on knowledge sharing and knowledge transfer, and on assistance to cope with emergency situations, must be promoted; ENCOURAGES Member States to appoint national contact points by the end of 2013 to coordinate communication and to contribute to awareness raising and reporting activities.



**Elsner, Wolfgang**

WA I 1

0003010

**Von:** Stratenwerth, Thomas  
**Gesendet:** Mittwoch, 24. Juni 2009 10:44  
**An:** Mehlhorn, Bernd; Elsner, Wolfgang  
**Betreff:** INFO!WG: Eilige Bitte um Mitzeichnung: Sitzung BT-Umweltausschuss am 1. 7. 09  
**Wichtigkeit:** Hoch  
**Anlagen:** 2009\_0422119(11).doc; FAX010b2.TIF  
Zur Information. Herr Elsner, bitte Ausdruck z.d.A. geben.  
Danke  
TS

ZdA 24/6

Thomas Stratenwerth  
Federal Ministry for Environment, Nature Conservation and Nuclear Safety  
Head of Division  
"General, Fundamental, International and European Aspects of Water Management"  
Postbox 12 06 29, D-53048 Bonn  
phone: +49 (0) 228 99 305 2790  
eMail: thomas.stratenwerth@bmu.bund.de

**Von:** Berendes, Konrad  
**Gesendet:** Mittwoch, 24. Juni 2009 09:48  
**An:** 'Erich.Pinkos@bmf.bund.de'  
**Cc:** Bergs, Claus-Gerhard; Radde, Claus-André; Petersen, Frank; Stöhr, Günter; Stratenwerth, Thomas; Wessels, Ralf; Schroeder, Romy  
**Betreff:** WG: Eilige Bitte um Mitzeichnung: Sitzung BT-Umweltausschuss am 1. 7. 09  
**Wichtigkeit:** Hoch

Sehr geehrter Herr Pinkos,

für den Wasserbereich schlage ich die in Ihren Entwurf eingetragenen Ergänzungen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Konrad Berendes  
Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit  
- Referat WA I 2 "Recht der Wasserwirtschaft" -  
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn  
Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn  
Tel.: 01888/305-2520  
Fax: 01888/305-2396/2397  
E-Mail: konrad.berendes@bmu.bund.de

**Von:** Bergs, Claus-Gerhard  
**Gesendet:** Dienstag, 23. Juni 2009 18:22  
**An:** Stöhr, Günter; Stratenwerth, Thomas; Berendes, Konrad  
**Cc:** Petersen, Frank; Radde, Claus-André  
**Betreff:** WG: Eilige Bitte um Mitzeichnung: Sitzung BT-Umweltausschuss am 1. 7. 09  
**Wichtigkeit:** Hoch

Liebe Kollegen,  
BMF erbittet MZ bis 24.6., 14 Uhr zu der dortigen Vorlage über steuerliche Behandlung

24.06.2009



öffentlich-rechtlicher Entsorgungsunternehmen . Bitte überprüfen und Änderungsvorschläge direkt an Herrn Pinkos - cc an Dr Radde und mich. Wir werden versuchen, dass Herr Pinkos auch in den Umweltausschuss kommt, in dem ebenfalls am 1.7. zum gleichen Thema beraten werden soll.(vgl. vorl TO 94.Sitzung UA am 1.7.2009, Top 11).

P.S.: Bei PSt in K in der BMF-Vorlage handelt es sich um die BMF-PSTin Frau N. Kressl .

Viele Grüsse- Best regards

Claus Bergs

*Dr.Claus-Gerhard Bergs*

*Referat WA II 4*

*Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit*

*Postfach 120629*

*53048 Bonn*

*Fon 022899-3052583*

*Fax und Voicemail 0228 99 10 305 2583*

*claus.bergs@bmu.bund.de*

---

**Von:** Pinkos, Erich [mailto:Erich.Pinkos@bmf.bund.de]

**Gesendet:** Dienstag, 23. Juni 2009 17:22

**An:** Bergs, Claus-Gerhard; Hempen, Susanne; Dreyer, Stephan

**Betreff:** WG: Eilige Bitte um Mitzeichnung: Sitzung BT-Umweltausschuss am 1. 7. 09

**Wichtigkeit:** Hoch

wegen Abwesenheit von H. Radde

---

**Von:** Pinkos, Erich

**Gesendet:** Dienstag, 23. Juni 2009 17:20

**An:** 'andre.radde@bmu.bund.de'

**Betreff:** Eilige Bitte um Mitzeichnung: Sitzung BT-Umweltausschuss am 1. 7. 09

**Wichtigkeit:** Hoch

<<2009\_0422119(11).doc>> <<FAX010b2.TIF>>

Sehr geehrter Herr Radde,

zu beigefügter Leitungsvorlage bitte ich um Mitzeichnung der zuständigen Referate des BMU. Sofern in Ihrem Hause andere Referate noch zu beteiligen wären, bitte ich dies unmittelbar zu veranlassen.

Die Mitzeichnung erbitte ich bis **Mittwoch, 24. 6. 2009, 14:00 Uhr.**

Mit freundlichen Grüßen

Erich Pinkos

---

Bundesministerium der Finanzen

24.06.2009



Referat IV C 7

Wilhelmstraße 97, D-10117 Berlin

Tel: +49 (030) 22 42 - 46 85 oder (0 18 88) 6 82 46 85

Fax: +49 (030) 22 42 - 88 - 46 85

mailto: Erich.Pinkos@bmf.bund.de



Help save the trees - do you really need to print this email?



IV C 7 - S 2706/07/10007

<u>MR Rennings</u>	<u>47 35</u>
<u>MR Rennings</u>	<u>47 35</u>
<u>RD Pinkos</u>	<u>46 85</u>
<u>RD Pinkos</u>	<u>46 85</u>

Fax: 884685

1.

PSt'in K

über

St G

auf dem Dienstweg

mit der Bitte um Zeichnung des Antwortentwurfs unter I.

- Das Bund-Länderverhältnis ist kein materieller Schwerpunkt der Vorlage -

Steuerliche Behandlung von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsunternehmen;  
Bericht an BT-Umweltausschuss zu dessen Sitzung am 1. Juli 2009

Schreiben der Vorsitzenden des BT-Umweltausschusses, Frau MdB Bierwirth, SPD, vom 23.  
Juni 2009

**I. Antwortentwurf**

Kopf: PSt'in K

Az: wie vor

Vorsitzende des  
Umweltausschusses des Deutschen Bundestages  
Frau Petra Bierwirth  
Platz der Republik



11011 Berlin

Steuerliche Behandlung von Entsorgungsunternehmen in Deutschland

Ihr Schreiben vom 23. Juni 2009

1 Anlage

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in o.g. Schreiben haben Sie um einen Bericht des BMF zur steuerlichen Behandlung von Entsorgungsunternehmen in Deutschland gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

In der Anlage ist eine Ausarbeitung beigelegt, die die steuerliche Behandlung der Entsorgungsunternehmen (insbesondere der öffentlich-rechtlichen Unternehmen) darstellt. Nach Ihren Ausführungen soll der Bericht in der Ausschusssitzung am 1. Juli 2009 erörtert werden. BMF wird in der Sitzung mit einem Vertreter anwesend sein, der die Ausführungen – falls gewünscht - erläutern kann.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass der BT-Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17. Juni 2009 den Antrag der Fraktion der FDP „Abschaffung von Steuerprivilegien öffentlich-rechtlicher Unternehmen. Votum für fairen Wettbewerb auch in der Abfallwirtschaft“ (BT-Drucksache 16/5728), erörtert und die geforderte Änderung der geltenden steuerlichen Regelungen mehrheitlich abgelehnt hat.

Mit freundlichen Grüßen

zU

PSt'in K

## **II. Sachverhalt und Stellungnahme**

Auf den Antwortentwurf und dessen Anlage wird verwiesen.

Das BMU hat mitgezeichnet.



## Steuerliche Behandlung der Entsorgungsunternehmen in Deutschland

### *I. Privatrechtliche Entsorgungsunternehmen*

Privatrechtliche Unternehmen im Entsorgungsbereich erzielen unabhängig von ihrer Rechtsform Einkünfte aus Gewerbebetrieb und unterliegen den allgemeinen steuerlichen Regelungen des Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuerrechts. Dies gilt auch für privatrechtliche Gesellschaften, deren alleinige Gesellschafter juristische Personen des öffentlichen Rechts sind.

Ihre Entsorgungsleistungen bringen privatrechtliche Unternehmen nach den geltenden abfall- und abwasserrechtlichen Regelungen (§§ 15 und 16 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz bzw. § 18a Wasserhaushaltsgesetz und darauf aufbauender wasserrechtlicher Regelungen der Bundesländer) gegenüber den entsorgungsverpflichteten öffentlich-rechtlichen Körperschaften (im Bereich Abwasser und im Bereich der Hausmüllentsorgung) sowie im übrigen Abfallbereich gegenüber dem Abfallverursacher.

### *II. Öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen*

Körperschaften des öffentlichen Rechts unterliegen nur dann der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, wenn sie mit ihrer Tätigkeit einen Betrieb gewerblicher Art (BGA) begründen (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 Körperschaftsteuergesetz). Dies ist dann nicht der Fall, wenn sie eine Tätigkeit ausüben, die ihnen eigentümlich und vorbehalten ist mit der Folge, dass sie zu privatrechtlichen Unternehmen nicht in Wettbewerb treten.

Ob eine eigentümlich und vorbehalten Tätigkeit, die nicht zu Wettbewerbsbeschränkungen führt, vorliegt, ermittelt sich danach,

- ob die Aufgabe durch Gesetz der Körperschaft des öffentlichen Rechts zugewiesen ist,
- sie diese Aufgabe nicht auf einen Privaten übertragen kann und
- der Bürger einem Benutzungszwang gegenüber der öffentlichen Hand unterliegt.



Diese Abgrenzungsgrundsätze gelten allgemein, sind somit kein bei der Entsorgung geltendes Sonderrecht.

Die vorstehenden Grundsätze haben im Entsorgungsbereich – nach geltenden abwasser- und abfallrechtlichen Regelungen - zur Folge, dass

- im *Abwasserbereich* die Entsorgungsaufgabe nach § 18a Abs. 2 WHG grundsätzlich den öffentlich rechtlichen Körperschaften zugewiesene ist Entsorgungsaufgabe nicht und nur im Rahmen des § 18a Abs. 2a WHG auf private Entsorgungsunternehmen übertragen werden kann. Dies ist bisher nicht geschehen und hat zur Folge, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsunternehmen mit ihrer Tätigkeit hoheitlich tätig sind, d.h. keinen BgA begründen;
- im *Abfallbereich* die den öffentlich rechtlichen Körperschaften zugewiesene Entsorgungsaufgabe – soweit Hausmüll zu entsorgen ist - nicht auf private Entsorgungsunternehmen übertragen werden kann. Dies hat zur Folge, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsunternehmen mit ihrer Hausmüllentsorgung hoheitlich tätig sind, d.h. insoweit keinen BgA begründen.

Zu beachten ist, dass die Aufgabenübertragung auf Private von einer Einschaltung Privater als Erfüllungsgehilfe zu unterscheiden ist. Letzteres führt nicht zur Aufgabenübertragung (vgl. z.B. in § 18a WHG Absatz 2 Satz 2 einerseits und Absatz 2a andererseits).

Sollten sich die abwasser- und abfallrechtlichen Regelungen künftig dahin ändern, dass insgesamt oder in weiteren Bereichen eine Übertragung der Entsorgungsaufgabe auf Private möglich ist, kommt es – automatisch – zur steuerlichen Einstufung derartiger Tätigkeitsbereiche der öffentlichen Hand als BgA. Einer gesonderten steuerlichen Regelung bedarf es hierzu nicht.



2.

BMU mit der Bitte um Mitzeichnung

3.

von 1.

4.

Zum Vorgang





Deutscher Bundestag

Die Vorsitzende

*vorab:*  
 2. ~~0~~ - Herr Sanjings (884735)  
 - Herr Pindor (884685)  
 - AL IV

*N.* An das  
 Bundesministerium für Finanzen  
 Frau Nicolette Kressl, MdB  
 Parlamentarische Staatssekretärin  
 per Telefax *2.4.*

*n. d. B. um Briefentwurf  
 für PStin K am Vors. des  
 UFA bis 26.6., DS sowie  
 Sicherstellung Teilnahme BStF  
 an der Sitzung  
 3. W v Snelley*

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,  
 liebe Nicolette,

*Sm 23/6*

Berlin, 23. Juni 2009  
 Geschäftszeichen: PA 18  
 Bezug: -  
 Anlagen: -

auf Antrag der Fraktion der FDP haben sich die Obleute im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit darauf geeinigt, auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses am 1. Juli 2009 einen Bericht des Bundesministeriums der Finanzen zur steuerlichen Behandlung von Entsorgungsunternehmen (TOP 11) aufzusetzen. Im Namen der Obleute bitte ich um eine schriftliche Aufzeichnung des Ministeriums, die vor der Sitzung als Ausschuss-Drucksache verteilt werden soll und um Berichterstattung durch einen Vertreter Ihres Hauses in der Ausschusssitzung.

Petra Bierwirth, MdB  
 Platz der Republik 1  
 11011 Berlin  
 Telefon: +49 30 227-37245  
 Telefon: +49 30 227-35171  
 Fax: +49 30 227-36250  
 umweltausschuss@bundestag.de

Dienstgebäude:  
 Konrad-Adenauer-Str. 1, 10117 Berlin

Mit freundlichen Grüßen

*Petra Bierwirth*

Petra Bierwirth, MdB



00030/0

**Stanneck, Regina**

**Von:** Heegewaldt, Helge  
**Gesendet:** Mittwoch, 16. Juni 2010 17:43  
**An:** Büro Ursula Heinen; Büro Katherina Reiche; Büro Sts Becker; Hennies, Robert; Sahler, Gertrud; Schwarte, Christiane; Reinhardt, Sven; Bajorat, Harald; Dietsche, Hans-Jörg; N II 4; Freiberg, Horst; Ley, Rudolf; IG II 7; Litvinovitch, Jutta; Nies, Alexander; Steinkemper, Hubert; KI II 3; Schöpe, Martin; Sach, Karsten; Rid, Urban; ZG III 2; Franz, Peter; Lottermoser, Susanne; Müller, Peter; ZG I 3; Püschel, Klaus; Süsterhenn, Stefan; Wessel, Elisabeth; Brummer-Kohler, Anke; WA I 4; Jekel, Heide; Holzwarth, Fritz; Wendenburg, Helge; IG I 3; Görgen, Reinhold; Salomon, Norbert; KI III 4; Radtke, Hansjörg; WA I 1; Stratenwerth, Thomas; N II 2; Walter, Alfred Maria; WA III 3; Pastor, Johannes; Kaiser, Reinhard; WA I 5; Imhoff, Heike; ZG III 1; Mayer-Ries, Jörg; Ritter, Jochen; Beyer, Knut; Lange, Karlheinz; Hilger, Bernd; Wustlich, Guido; Neuhoff, Hans-Georg; West, Martin; Volkens, Annette

**Betreff:** Ergebnisbericht der heutigen Sitzung des BT-Umweltausschusses

**Anlagen:** UBT 016 Ergebnisvermerk.doc



UBT 016  
nisvermerk.do

*Z. Vp. f. a. 18/6.*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei zur Information der Ergebnisbericht der heutigen Sitzung des BT-Umweltausschusses.

Mit freundlichen Grüßen  
Helge Heegewaldt

-----

Helge Heegewaldt  
 BMU, Referat Kabinett und Parlament  
 Hausruf: - 2148  
 mobil: +49-173-3075441



Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

16. Sitzung am 16. Juni 2010 mit PSt'in Reiche  
- Ergebnisbericht -

TOP	Thema	Referat	Vori.	Teilnehmer	Beschluss
1a	<p>Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeswaldgesetzes</p> <p>17(16)85 Änd.-Antrag CDU/CSU u. FDP</p> <p>-Gesetzentwurf BR-</p> <p>BT-Drs. 17/1220</p>	N II 4	---	---	<p><u>Änderungsantrag Koa-Fraktionen:</u></p> <p>Zustimmung</p> <p>(durch Koa-Fraktionen und Linke; bei Ablehnung SPD, Grüne)</p> <p><u>Gesetzentwurf:</u></p> <p>Zustimmung</p> <p>(durch Koa-Fraktionen und Linke; bei Ablehnung SPD, Grüne)</p>
1b	<p>Bundeswaldgesetz nachhaltig gestalten - Schutz und Pflege des Ökosystems für heutige und künftige Generationen</p> <p>-Antrag SPD-</p> <p>BT-Drs. 17/1050</p>	N II 4	---	---	<p>Ablehnung</p> <p>(durch Koa-Fraktionen; bei Zustimmung SPD, Grüne, Linke)</p>
1c	<p>Bundeswaldgesetz ändern - Naturnahe Waldbewirtschaftung fördern</p> <p>-Antrag DIE LINKE-</p> <p>BT-Drs. 17/1743</p>	N II 4	---	---	<p>Ablehnung</p> <p>(durch Koa-Fraktionen; bei Zustimmung Grüne, Linke; Enth.: SPD)</p>
1d	<p>Das Bundeswaldgesetz novellieren und ökologische Mindeststandards für die Waldbewirtschaftung einführen</p> <p>-Antrag BÜ 90/GR-</p> <p>BT-Drs. 17/1586</p>	N II 4	---	---	<p>Ablehnung</p> <p>(durch Koa-Fraktionen; bei Zustimmung Grüne, Linke; Enth.: SPD)</p>
1e	<p>Waldbericht der Bundesregierung 2009</p> <p>-Unterrichtung durch die BReg-</p>	N II 4	---	---	Kenntnisnahme
2	<p>Deklarationspflicht für Palmöl in Lebensmitteln</p> <p>-Antrag BÜ 90/GR-</p> <p>BT-Drs. 17/1780</p>	IG II 7	---	---	<p>Ablehnung</p> <p>(durch Koa-Fraktionen; bei Zustimmung Grüne, SPD; Enth.: Linke)</p>
3	<p>Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale 2009 (Jahresabrüstungsbericht 2009)</p> <p>-Unterrichtung durch die BReg-</p>	KI II 3	---	---	Kenntnisnahme
4	<p>Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ab 2009</p> <p>-Unterrichtung durch die BReg-</p>	ZG III 2	---	---	Kenntnisnahme

5	Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2009 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2008)  <b>-Unterrichtung durch den BRH-</b>	ZG I 3	---	---	Kennntnisnahme
6	Technikfolgenabschätzung (TA) Zukunftsreport - Ubiquitäres Computing  <b>-Bericht gem. § 56a GO-BT des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung-</b>	ZG III 3	---	---	Kennntnisnahme
7a	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften  <b>17(16)84(neu) Änd.-Antrag CDU/CSU u. FDP</b>  <b>-Gesetzentwurf BReg-</b>	ZG III 2	✓	---	<u>Anderungsantrag Koa-Fraktionen:</u> Zustimmung (durch Koa-Fraktionen; bei Ablehnung SPD, Grüne, Linke)  <u>Gesetzentwurf:</u> Zustimmung (durch Koa-Fraktionen; bei Ablehnung Linke; Enth.: SPD, Grüne)
7b	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften -17/1393- Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung  <b>-Unterrichtung durch die BReg-</b>	ZG III 2	✓	---	Kennntnisnahme
8	Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. November 2008 über die Änderung des Vertrags vom 11. April 1996 über die Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung  <b>-Gesetzentwurf BReg-</b>	WA I 4	✓	---	Zustimmung (durch alle Fraktionen)
9	Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmenge - 39. BImSchV)  <b>VO BReg-</b>	IG I 3	✓	Hr. Lange  Dr. Hilger, IG I 1	Zustimmung (durch Koa-Fraktionen; bei Ablehnung Linke, Grüne; Enth.: SPD)
10	Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung kurzfristiger Marktengpässe bei flüssiger Biomasse  <b>17(16)82 Änd.-Antrag SPD</b>  <b>-Gesetzentwurf CDU/CSU u. FDP-</b>	KI III 4	✓	Dr. Wustlich	<u>Anderungsantrag SPD (17(16)82):</u> Ablehnung (durch Koa-Fraktionen; bei Zustimmung SPD, Grüne, Linke)  <u>Anderungsantrag SPD/neu (17(16)87):</u> Ablehnung (durch Koa-Fraktionen; bei Zustimmung SPD, Grüne; Enth.: Linke)  <u>Gesetzentwurf:</u> Zustimmung (durch Koa-Fraktionen; bei Ablehnung SPD, Grüne; Enth.: Linke)

11a	Hochwasserschutz europäisch und ökologisch nachhaltig umsetzen - Für ein integriertes Hochwasserschutzkonzept  -Antrag SPD-  BT-Drs. 17/1974	WA I 1	✓	Dr. Neuhoff	Ablehnung  (durch Koa-Fraktionen bei Zustimmung SPD, Grüne, Linke)
11b	Naturnahen Wasserhaushalt durch Schutz und Renaturierung von Nass- und Feuchtgebieten fördern - Hochwassergefahren mindern, Klima schützen  -Antrag SPD-  BT-Drs. 17/1748	WA I 1	✓	Dr. Neuhoff	Ablehnung  (durch Koa-Fraktionen bei Zustimmung SPD; Enth.: Grüne, Linke)
11c	Auenschutzprogramm vorlegen  -Antrag BÜ 90/GR-  BT-Drs. 17/1760	N II 2	✓	Hr. West	Ablehnung  (durch Koa-Fraktionen bei Zustimmung SPD, Grüne, Linke)
12a	Havarievermeidung, Kontrollmechanismen und Katastrophenbekämpfung betreffend Bohrinseln in Deutschland  <u>dazu:</u> noch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu benennende Vertreter von BP zu der Situation in Golf von Mexiko und von Greenpeace  auf Antrag der Fraktion der SPD vom 10. Mai 2010  Selbstbefassung  -Bericht BMU-	WA III 3 (P)	✓	Hr. Pastor	Bericht durch Frau PSt'in Reiche  (Schriftlich wird überarbeiteter Bericht nachgeliefert, der die Beantwortung der noch offenen Fragen mit einschließt)
12b	Bericht zu den Gefahren der Ölförderung in deutschen und europäischen Meeren durch Dr. Valerie Wilms, MdB (Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  Selbstbefassung  <del>-Bericht Abg. Dr. Valerie Wilms-</del>	WA III 3 (P)			abgesetzt
12c	Ölkatastrophen vermeiden - Raubbau an Mensch und Natur ausschließen  -Antrag BÜ 90/GR-  BT-Drs. 17/1572	WA I 5	✓	Dr. Neuhoff	Ablehnung  (durch Koa-Fraktionen bei Zustimmung Linke, Grüne; Enth.: SPD)
13	Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung - Peer Review der deutschen Nachhaltigkeitspolitik  17(16)86 Entschl.-Antrag CDU/CSU, SPD, FDP u. BÜ 90/GR  -Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung-	ZG III 1	✓	Fr. Volkens	Entschließungsantrag Koa-Fraktionen:  Zustimmung  (durch Koa-Fraktionen, SPD, Grüne bei Enth.: Linke)  Bzgl. Unterrichtung:  Kenntnisnahme

14	<p><i>Illegalen Holzeinschlag und Holzhandel durch eine durchgreifende EU-Verordnung wirksam verhindern</i></p> <p><b>-Antrag SPD-</b></p> <p><b>BT-Drs.: 17/1962</b></p>	N II 4	---	---	<p>Ablehnung</p> <p>(durch Koa-Fraktionen bei Zustimmung SPD, Grüne, Linke)</p>
----	---	--------	-----	-----	---

ohne Debatte  
Absetzung

## Stanneck, Regina

---

**Von:** Stratenwerth, Thomas  
**Gesendet:** Montag, 14. Juni 2010 11:31  
**An:** Holzwarth, Fritz  
**Cc:** Walter, Alfred Maria; West, Martin; Gierk, Meike; Stanneck, Regina; Breyer, Anita; Mehlhorn, Bernd; Nagel, Almut; Gladbach, Hubert; Zons, Dieter  
**Betreff:** WG: SOFORT AKTION: AW: Sitzungen des Deutschen Bundestages am 17. und 18. Juni 2010

**Wichtigkeit:** Hoch

**Anlagen:** Woche\_24\_Auftrag.doc; Sitzungsvorbereitung Bundestag 18-19-06-2010.doc; 1701974.pdf; Antrag SPD Naturnaher Wasserhaushalt.doc



Woche\_24\_A Sitzungsvorb 1701974.pdf Antrag SPD  
ag.doc (726 kB) Sitzung Bundestag (100 KB) Naturnaher Wasser

Lieber Herr Holzwarth,

anbei die Sitzungsvorbereitung für TOP 19 a,b,c der Plenarsitzung des Bundestages im 18./19. Juni. Sie entspricht der Vorlage für den Umweltausschuss am 16. Juni. Um Billigung und Weiterleitung wird gebeten

Schönen Gruß

Thomas Stratenwerth  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Referat  
WA I 1 "Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische  
Angelegenheiten der Wasserwirtschaft"  
Tel. +49 (0) 228 99 305 2790  
eMail: thomas.stratenwerth@bmu.bund.de

---

Von: Buchheim, Andrea  
Gesendet: Do 10.06.2010 16:39  
An: ZG I 1, AG; Greipl, Christian; ZG I 6; Streuff, Hartmut; ZG II 1; Hoth, Kerstin; Franz, Peter; ZG III 2; Jaeckel, Ulf Dietmar; ZG III 5; ZG III 6; Hart, Peter; KI II 2; Lindemann, Christian; Freier, Karin; Dreher, Bernhard; Radtke, Hansjörg; KI III 4; WA I 1; Stratenwerth, Thomas; WA I 4; Jekel, Heide; Dillen, Anette van; WA II 3; IG I 3; Görgen, Reinhold; Samson, Mathias; IG I 5; Breier, Nicola; N I 4; N I 3; Adams, Gerhard; Ostermeyer-Schlöder, Almuth; N II 5; Freiberg, Horst; N II 4; ZG I 3; Püschel, Klaus  
Cc: Müller, Peter; Süsterhenn, Stefan; Lottermoser, Susanne; Rid, Urban; Sach, Karsten; Nick-Leptin, Joachim; Wendenburg, Helge; Holzwarth, Fritz; Rummler, Thomas; Steinkemper, Hubert; Salomon, Norbert; Sahler, Gertrud; Ley, Rudolf; Nickel, Elsa; Brummer-Kohler, Anke  
Betreff: Sitzungen des Deutschen Bundestages am 17. und 18. Juni 2010

Als Anlage erhalten Sie den Auftrag zu den Sitzungen des Deutschen Bundestages am 17. und 18. Juni 2010.

<<Woche\_24\_Auftrag.doc>>



Anträge die noch nicht vorliegen, sind von den Referaten selbständig auf der Bundestagsseite abzufragen.

Wenn der Antrag auch dort nicht vorliegt, kann das Referat die Sitzungsunterlagen nach Rücksprache mit Referat KP später abgeben.

Gruß

i.A. Buchheim, BMU, KP



## DEUTSCHER BUNDESTAG

17. Wahlperiode  
Ausschuss für Umwelt,  
Naturschutz und  
Reaktorsicherheit

Berlin, den 10.06.2010

Tel.: (030) 227- 37 245 (Sekretariat)  
Fax: (030) 227- 36 250 (Sekretariat)

Tel.: 030 / 227 - 30309  
(Sitzungssaal)  
Fax: 030 / 227 - 36354  
(Sitzungssaal)

## Mitteilung

**Achtung!**  
**Abweichende Sitzungszeit!**

Die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit findet statt am:

Mittwoch, dem 16.06.2010, **10:00 Uhr**

Sitzungssaal: PLH E. 700

Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus

*Teilnahme  
Dr. Neuhoff 15/16.*

## Tagesordnung

### *Folgende Tagesordnungspunkte ohne Debatte*

1a) Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des  
Bundeswaldgesetzes

BT-Drucksache 17/1220

**Federführend:**

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für Tourismus*

**Berichterstatter/in:**



**Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**



- 1b) Antrag der Abgeordneten Petra Crone, Iris Gleicke, Ute Kumpf, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Bundeswaldgesetz nachhaltig gestalten - Schutz und Pflege des Ökosystems für heutige und künftige Generationen

**BT-Drucksache 17/1050**

**Federführend:**

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

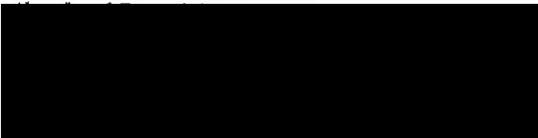
**Mitberatend:**

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

*Ausschuss für Tourismus*

**Berichterstatter/in:**



**Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**

- 1c) Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Bundeswaldgesetz ändern - Naturnahe Waldbewirtschaftung fördern

**BT-Drucksache 17/1743**

**Federführend:**

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

*Ausschuss für Tourismus*

**Berichterstatter/in:**



**Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**

- 1d) Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Bundeswaldgesetz novellieren und ökologische Mindeststandards für die Waldbewirtschaftung einführen

**BT-Drucksache 17/1586**

**Federführend:**

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

**Mitberatend:**

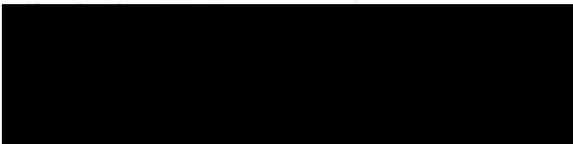
*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

*Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

*Ausschuss für Tourismus*

**Berichterstatter/in:**



**Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**



1e) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Waldbericht der Bundesregierung 2009

**BT-Drucksache 16/13350**

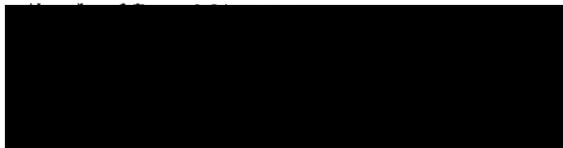
**Federführend:**

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für Tourismus*

**Berichterstatter/in:**



**Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**

2 Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deklarationspflicht für Palmöl in Lebensmitteln

**BT-Drucksache 17/1780**

**Federführend:**

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

**Berichterstatter/in:**



**Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**

3 Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale 2009 (Jahresabrüstungsbericht 2009)

**BT-Drucksache 17/445**

**Federführend:**

*Auswärtiger Ausschuss*

**Mitberatend:**

*Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

**Berichterstatter/in:**



**Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**



4 Unterrichtung durch die Bundesregierung

Koordinierungsrahmen der  
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der  
regionalen Wirtschaftsstruktur" ab 2009

**BT-Drucksache 16/13950**

**Federführend:**

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

**Mitberatend:**

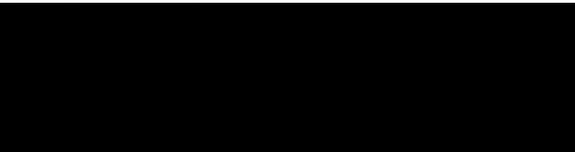
*Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

*Ausschuss für Tourismus*

*Haushaltsausschuss*

**Berichterstatter/in:**



**Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**

5 Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2009  
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Bundes

(einschließlich der Feststellungen zur  
Jahresrechnung 2008)

**BT-Drucksache 17/77**

**Federführend:**

*Haushaltsausschuss*

**Mitberatend:**

*Innenausschuss*

*Sportausschuss*

*Rechtsausschuss*

*Finanzausschuss*

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

*Ausschuss für Arbeit und Soziales*

*Verteidigungsausschuss*

*Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

*Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

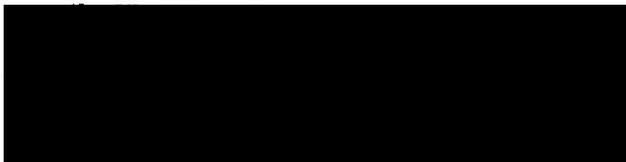
*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

*Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

*Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

*Ausschuss für Kultur und Medien*

**Berichterstatter/in:**



**Frist für die Abgabe der Voten: 18.06.2010**



- 6 Bericht gem. § 56a GO-BT des Ausschusses für  
Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

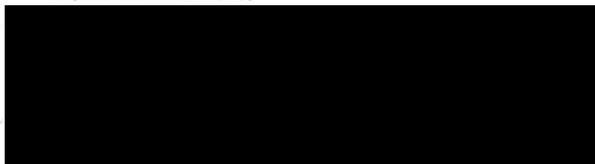
Technikfolgenabschätzung (TA)  
Zukunftsreport - Ubiquitäres Computing

**BT-Drucksache 17/405**

**Federführend:**  
*Ausschuss für Kultur und Medien*

**Mitberatend:**  
*Auswärtiger Ausschuss*  
*Innenausschuss*  
*Rechtsausschuss*  
*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*  
*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*  
*Ausschuss für Gesundheit*  
*Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*  
*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*  
*Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*  
*Ausschuss für Tourismus*  
*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

**Berichterstatter/in:**



**Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**

### *Folgende Tagesordnungspunkte mit Debatte*

- 7a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der  
Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des  
Umweltrechts sowie zur Änderung  
umweltrechtlicher Vorschriften

**BT-Drucksache 17/1393**

**Federführend:**  
*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Mitberatend:**  
*Rechtsausschuss*  
*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*  
*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

**Berichterstatter/in:**



**Voten angefordert für den: 16.06.2010**

- 7b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der  
Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des  
Umweltrechts sowie zur Änderung  
umweltrechtlicher Vorschriften

-17/1393-

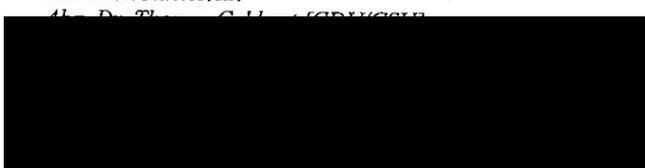
Stellungnahme des Bundesrates und  
Gegenäußerung der Bundesregierung

**BT-Drucksache 17/1904**

**Federführend:**  
*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Mitberatend:**  
*Rechtsausschuss*  
*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*  
*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

**Berichterstatter/in:**



**Voten angefordert für den: 16.06.2010**



## 8 Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. November 2008 über die Änderung des Vertrags vom 11. April 1996 über die Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung

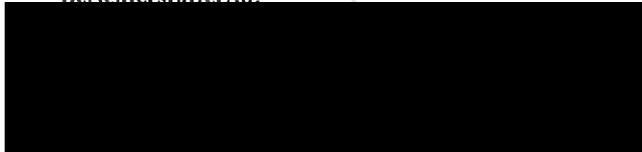
**BT-Drucksache 17/1702**

**Federführend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

**Berichterstatter/in:**

Voten angefordert für den: 16.06.2010

## 9 Verordnung der Bundesregierung

Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV)

**BT-Drucksache 17/1900**

**Federführend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Berichterstatter/in:**

Voten angefordert für den: 16.06.2010

## 10 Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung kurzfristiger Marktengpässe bei flüssiger Biomasse

**BT-Drucksache 17/1750**

hierzu: (wurde/wird verteilt)  
17(16)82 Änderungsantrag

**Federführend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

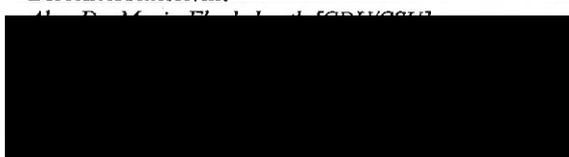
**Mitberatend:**

*Finanzausschuss*

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

*Haushaltsausschuss*

**Berichterstatter/in:**

Voten angefordert für den: 16.06.2010

## 11a) Antrag der Abgeordneten Oliver Kaczmarek, Dirk Becker, Marco Bülow, weitere Abgeordnete und der Fraktion der SPD

Hochwasserschutz europäisch und ökologisch nachhaltig umsetzen - Für ein integriertes Hochwasserschutzkonzept

**BT-Drucksache 17/1974**

**Federführend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

*Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

**Berichterstatter/in:**

Voten angefordert für den: 16.06.2010



- 11b) Antrag der Abgeordneten Oliver Kaczmarek, Dirk Becker, Marco Bülow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Naturnahen Wasserhaushalt durch Schutz und Renaturierung von Nass- und Feuchtgebieten fördern - Hochwassergefahren mindern, Klima schützen

**BT-Drucksache 17/1748**

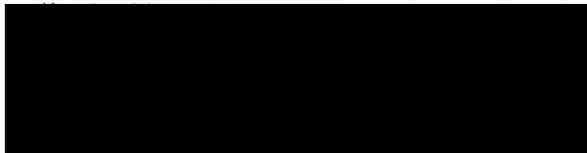
**Federführend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

**Berichterstatter/in:**



**Voten angefordert für den: 16.06.2010**

- 11c) Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Undine Kurth (Quedlinburg), Dorothea Steiner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auenschutzprogramm vorlegen

**BT-Drucksache 17/1760**

**Federführend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

**Berichterstatter/in:**



**Voten angefordert für den: 16.06.2010**

- 12a) Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über Havarievermeidung, Kontrollmechanismen und Katastrophenbekämpfung betreffend Bohrinself in Deutschland

dazu:

noch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu benennende Vertreter von BP zu der Situation im Golf von Mexico und von Greenpeace

auf Antrag der Fraktion der SPD vom 10. Mai 2010

**Selbstbefassung 17(16)SB-28**

- 12b) Bericht zu den Gefahren der Ölförderung in deutschen und europäischen Meeren durch Dr. Valerie Wilms, MdB (Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Selbstbefassung 17(16)SB-33**



12c) Antrag der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ölkatastrophen vermeiden - Raubbau an Mensch und Natur ausschließen

**BT-Drucksache 17/1572**

**Federführend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

*Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

*Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

*Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

*Haushaltsausschuss*

**Berichterstatter/in:**



**Voten angefordert für den: 16.06.2010**

13 Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung - Peer Review der deutschen Nachhaltigkeitspolitik

**BT-Drucksache 17/1657**

**Federführend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Mitberatend:**

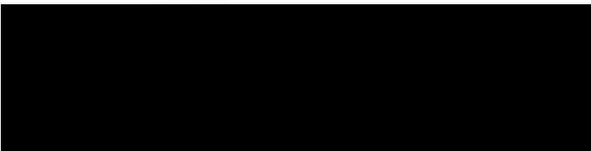
*Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

*Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

*Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

*Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

**Berichterstatter/in:**



**Voten angefordert für den: 16.06.2010**

*Eva Bulling-Schröter, MdB*  
*Vorsitzende*



Herrn Minister  
über  
Herrn Staatssekretär  
Referat Kabinett- und Parlament  
Herrn Abteilungsleiter  
Herrn Unterabteilungsleiter

Abdruck  
Frau PSt'in Heinen-Esser  
Frau PSt'in Reiche  
L'inLSt  
Presse

Betreff Sitzung des Bundestages am 18./19. Juni 2010

**TOP 19a**

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Kaczmarek, Dirk Becker, Marco Bülow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**Hochwasserschutz europäisch und ökologisch nachhaltig umsetzen – Für ein integriertes Hochwasserschutzkonzept**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Kaczmarek, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Marco Bülow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**Naturnahen Wasserhaushalt durch Schutz und Renaturierung von Nass- und Feuchtgebieten fördern – Hochwassergefahren mindern, Klima schützen**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Undine Kurth (Quedlinburg), Dorothea Steiner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Auenschutzprogramm vorlegen**

- > Drucksachen 17/1974, 17/1748, 17/1760, 17/...<

Referate N I 2 und N II 2 haben mitgezeichnet.

N II 2 hat den Beitrag zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geliefert.

Unterschrift (Referatsleiter/in)



## **Informationspapier**

1) Antrag der Abgeordneten [REDACTED] weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

### **Hochwasserschutz europäisch und ökologisch nachhaltig umsetzen – Für ein integriertes Hochwasserschutzkonzept**

#### **Sachstand / Inhalt des Antrags**

Der Antrag zielt darauf ab, die Bundesregierung aufzufordern

- ❖ im Bereich des Hochwasserschutzes verstärkt auf ökologische und damit nachhaltige Möglichkeiten zu setzen, um den Auswirkungen des Klimawandels, vor allem dem immer öfter einsetzenden Starkregen, nachhaltig begegnen zu können,
- ❖ den Hochwasserschutz nicht singulär zu betrachten, sondern im Zusammenhang mit Naturschutz, Landwirtschaft und auch der Binnenschifffahrt, um effektiv vorgehen zu können,
- ❖ die notwendige Rückverlegung von Deichen mit einer Renaturierung der Gewässer und Talauen und einer Verlängerung des Fließweges durch Reaktivierung von Nebenarmen zu fördern und darauf hinzuwirken, dass die Länder dieser Verpflichtung nachkommen,
- ❖ gemeinsam mit den Ländern den Erhalt aller noch intakten Gewässer und Auen zu fördern und gemeinsam mit ihnen eine Regelung festzulegen, die keinen weiteren Verbau von Fließgewässern erlaubt, wenn diese zu einer Verschärfung der Hochwasserproblematik führen,
- ❖ die Erhöhung der Wasserrückhaltefähigkeit der Moore und Feuchtgebiete im gesamten Einzugsgebiet der Flüsse durch Renaturierung und Wiedervernässung zu fördern,
- ❖ die Ausrichtung der Landnutzung auf der gesamten Fläche auf eine möglichst bodenschonende, wasserspeichernde und hochwasserreduzierende Nutzung voranzutreiben,
- ❖ die Verbesserung der Schutzfunktionen des Waldes vor Hochwasser durch naturnahe Waldwirtschaft zu sichern,
- ❖ in Ergänzung zum aktuellen Wasserhaushaltsgesetz ein neues integriertes Hochwasserkonzept, das sowohl den Naturschutz als auch die Binnenschifffahrt berücksichtigt, vorzulegen und gemeinsam mit den Ländern konkrete Masterpläne zur Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen zu entwickeln und festzuschreiben,
- ❖ sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, eine bessere Koordinierung des Hochwasserschutzes mit der Komponente des ökologischen Klimaschutzes im Rahmen eines Integrierten Europäischen Hochwasserschutzkonzeptes zu erreichen, damit der Naturschutz als Hochwasserschutzmaßnahme einen eigenen Stellenwert erhält.

#### **Kontext und Bewertung**

Die Bundesregierung ist im Bereich des vorsorgenden Hochwasserschutzes bereits aktiv. So werden im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten unter anderem Projekte zur Deichrückverlegung und zur Wiederanbindung von Auen gefördert. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, dass für den Natur- und Hochwasserschutz natürliche Auen reaktiviert und Flusstäler, wo immer möglich, renaturiert werden sollen. Es ist vereinbart, dass im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Strategie ein Bundesprogramm für die



Biologische Vielfalt erarbeitet werden soll. BMU arbeitet an der Vorbereitung dieses Bundesprogramms, das einen Förderschwerpunkt bei den Flussauen haben soll. Ein eigenes Auenschutzprogramm der Bundesregierung kann aus der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung für Verkehr, Hochwasser- und Naturschutz zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nicht realisiert werden.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes werden folgende Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes und der naturnahen Gewässerentwicklung gefördert:

- ,- technische Maßnahmen des Hochwasserschutzes,
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft,
- Rückbau von Deichen zur Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten.

Dabei ist der Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten Vorrang vor allen anderen Maßnahmen zu geben.

Die mit dem kürzlich in Kraft getretenen WHG erfolgte Umsetzung der EU Hochwasserrisikomanagementrichtlinie verfolgt einen integrierten Ansatz der Hochwasserrisikovor-sorge. Die Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Wasser hat auf ihrer letzten Vollversammlung im März 2010 Handlungsempfehlungen für die Aufstellung von Hochwasserrisikokarten und die Erarbeitung von Hochwasserrisikomanagementplänen verabschiedet, die inzwischen auch von der UMK bestätigt wurden. Hierdurch soll ein möglichst vergleichbares und konsistentes Vorgehen der Länder ermöglicht werden. Für die Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne selbst sind aber die Länder zuständig, wobei die EG-Richtlinie und das WHG aber eine einheitliche, zumindest aber koordinierte Planung für die Flussgebiete bzw. Küstenabschnitte verlangt. Im Hinblick auf die Bundeswasserstraßen erfolgt eine Abstimmung mit der Bundeswasserstraßenverwaltung. Für von Bund und Ländern gemeinsam zu erstellende Masterpläne fehlt es dagegen schon an der kompetenzrechtlichen Grundlage.

Auf EU-Ebene hat BMU (als Co-Chair der entsprechenden Arbeitsgruppe), unterstützt vom BMVBS, maßgeblich an der Erarbeitung einer Leitlinie zur Berücksichtigung des Klimawandels im Flussgebietsmanagement mitgewirkt, die auch den Aspekt des Hochwasserrisiko-managements anspricht.

In wesentlichen Punkten verkennt der Antrag die kompetenzrechtlichen Rahmenbedin-gungen, auf Grund derer die Zuständigkeit für Planung und Umsetzung von Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes bei den Ländern liegt.

### **Votum**

Ablehnung

Ansprechpartner: Herr Stratenwerth, WA I 1; Hausruf: 2790  
Frau Gierk; WA I 1; Hausruf: 2517



2) Antrag der Abgeordneten

weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**Naturnahen Wasserhaushalt durch Schutz und Renaturierung von Nass- und Feuchtgebieten fördern – Hochwassergefahren mindern, Klima schützen**

**Sachstand / Inhalt des Antrags**

- **I:** Antrag stellt die Notwendigkeit fest, das Thema „Wasserhaushalt und Naturschutz“ stärker in den Fokus der Betrachtungen zu nehmen
- Dazu wird im ersten Teil des Dokuments auf die Bedeutung der Ressource Wasser als Lebensmittel (Trinkwasser und für die Nahrungsproduktion) sowie als Grundlage für funktionierende Ökosysteme (insb. Nass- und Feuchtgebiete) und die Zusammenhänge mit der biologischen Vielfalt und dem zusätzlichen Treiber Klimawandel herausgestellt
- Die Verfügbarkeit und der freie und erreichbare Zugang zu Wasser in höchster Qualität [...] wird als wichtigste Herausforderung für politisches Handeln herausgestellt
- Die Rolle eines ausgeglichenen Wasserhaushalts wird besonderes in Zeiten des Klimawandels weiter an Bedeutung zunehmen
- Auen- und Artenschutz wird als Beitrag zum Klimaschutz benannt, es folgen Ausführungen zu Mooren, Fließgewässern, Auen und Grundwasserökosystemen
- **II:** Der Antrag nennt / begrüßt die laufenden Aktivitäten der Bundesregierung in diesem Bereich (Nationale Strategie für die biologische Vielfalt (NBS), Auenzustandsbericht, Positionspapier BfN „Klimawandel, Landnutzung und Biodiversität - Chancen erkennen, Synergien nutzen“)
- **III:** Mit dem Antrag wird die BReg aufgefordert, die Ziele der NBS für Moore, Fließgewässern, Auen, Grundwasserökosysteme und andere Biotoptypen weiter zu verfolgen und umzusetzen
- anstehende Verhandlungen zur künftigen EU-Agrarpolitik und nationale Festlegungen zur Öffnung der 2. Säule für die Renaturierung von Feuchtgebieten zu nutzen
- Regelungen in der Nutzung von Flächen einzuführen (Genehmigungspflicht von Grünlandumbruch, Umbruchverbot von anmoorigen Standorten, Grundlagen im Raumordnungsrecht zu schaffen, um einen ausgeglichenen Wasserhaushalt zu stärken)
- vorhandene Regelungen zu prüfen/zu ändern (Möglichkeiten im Wasserhaushaltsgesetz zur Priorisierung des Wasserrückhalts in der Fläche)
- die Bewirtschaftungspraxis durch landwirtschaftliche Nutzung hin zu Bodenschutz und Wasserrückhalt zu verbessern, bzw. Bauland in Auen nicht mehr auszuweisen
- ausreichend Forschungsmittel für das Thema bereits zu stellen
- in Kooperation mit Ländern und Unternehmen Renaturierung und Rückbau von Begradigungen voran zu bringen.

**Bewertung**

Die inhaltlichen Aussagen sind weitgehend unkritisch, da in weiten Teilen ohnehin Politik des BMU bzw. der Bundesregierung. Die BReg. ist in den meisten Punkten in diesem Sinne bereits aktiv. Forderungen, die auf eine Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zielen, sind angesichts der erst zum 1. März 2010 in Kraft getretenen, noch von



der Großen Koalition nach langen Diskussionen verabschiedeten Neufassung des WHG wenig aussichtsreich.

In einigen Fällen, wird mit der Bundesregierung aber die falsche Zuständigkeitsebene angesprochen. (Bsp.)

- Die Forderung „Gewässerrandstreifen in ausreichender Breite“ wurde im Zusammenhang mit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) mit Ländern und Verbänden kontrovers diskutiert. Vorliegende Regelung im WHG entspricht derzeit möglichem Kompromiss. Länder weichen hiervon in den landesgesetzlichen Regelungen z.T. ab.
- Die Forderung nach Ausweisungsstopp von Bauland in Auen wird von Fachreferaten BMU unterstützt, ist jedoch durch Zuständigkeit bei den Kommunen schwer umzusetzen, wenn nicht signifikantes Risiko durch Hochwasser festgestellt wird (steht im Zusammenhang mit Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-RL)

### **Votum**

Ablehnung, da in der Sache nicht weiterführend und teilweise die Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen vernachlässigend.

Ansprechpartner: Herr Stratenwerth, WA I 1; Hausruf: 2790  
Frau Gierk; WA I 1; Hausruf: 2517



3) Antrag der Abgeordneten [REDACTED]  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Auenschutzprogramm vorlegen**

**Sachverhalt:**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern möge:

1. in Abstimmung mit den Ländern, schnellstmöglich ein Auenschutzprogramm vorzulegen.
2. Bundeswasserstraßen, die nicht mehr von verkehrlicher und wirtschaftlicher Bedeutung sind, naturnah zu entwickeln und ihre Auen zu revitalisieren.
3. das Auenschutzprogramm ressortübergreifend unter Federführung des BMU mit allen relevanten Akteuren zu erarbeiten und umzusetzen.
4. zur Umsetzung Förderprogramme einzubeziehen.
5. zum Schutz der Auen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zu unterstützen.

**Kontext:**

Im Rahmen von Forschungsvorhaben des BMU/BfN, die nach dem Elbehochwasser 2002 begonnen haben, wurden die noch vorhandenen (rezenten) Auen und ehemaligen Auen (Altauen) von 79 Flüssen auf einer Länge von 10.276 Flusskilometern mit einer Gesamtfläche von 15.533 km<sup>2</sup> (4,4% der Fläche Deutschlands) nach einheitlichen Kriterien erfasst und in ihrer Qualität bewertet. Die Ergebnisse sind in zwei deutschlandweiten Übersichtskarten – eine Karte zu den **Verlusten von Auen** und eine Karte zum **Auenzustand** – sowie in einer erläuternden Broschüre zusammengefasst. Zudem ist vorgesehen, die Geodaten über den Kartendienst „Flussauen in Deutschland“ für jedes einzelne Auensegment im Internet des BfN vorzuhalten.

Mit den Karten und dem Online-Kartendienst steht somit ein Instrument zur Verfügung, das die Situation erkennen lässt und in jedem einzelnen Fall herangezogen werden kann. Insbesondere die Verantwortlichen vor Ort finden länderübergreifend wichtige Hinweise, wo bedeutsame Auengebiete erhalten geblieben und Potenziale zur naturnahen Auenentwicklung vorhanden sind.

**Bewertung:**

Die Bundesregierung ist in dieser Sache bereits aktiv. Die am 07. November 2007 verabschiedete Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt umfasst auch die Auen. BMU hat den Auenzustandsbericht am 05. Oktober 2009 vor der Bundespressekonferenz in Bonn vorgestellt. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, dass für den Natur- und Hochwasserschutz natürliche Auen reaktiviert und Flusstäler, wo immer möglich, renaturiert werden sollen. Es ist vereinbart, dass im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Strategie ein Bundesprogramm für die Biologische Vielfalt erarbeitet werden soll. BMU arbeitet an der Vorbereitung dieses Bundesprogramms, das einen Förderschwerpunkt bei den Flussauen haben soll.



Ein eigenes Auenschutzprogramm der Bunderregierung kann aus der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung für Verkehr, Hochwasser- und Naturschutz zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nicht realisiert werden.

**Votum:**

Es wird daher empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Ansprechpartner: Herr West, N II 2, Hausruf: 2643







TOP 13

## Antrag



... und der Fraktion der SPD

### Hochwasserschutz europäisch und ökologisch nachhaltig umsetzen - Für ein integriertes Hochwasserschutzkonzept

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die jüngsten Hochwässer an Weichsel und Oder mit ihren Nebenflüssen haben darauf aufmerksam gemacht, welche Herausforderungen in Folge klimatisch bedingter Extremwetterereignisse zukünftig zu erwarten sind: Hochwasser folgen nicht nur in immer kürzeren Abständen, auch die Schäden werden immer schwerwiegender. Obwohl nach den letzten verheerenden Hochwässern an Elbe und Oder Einigkeit darüber bestand, den Flüssen mehr Raum geben zu müssen, sind nicht alle notwendigen Maßnahmen zum Hochwasserschutz umgesetzt worden. Die Fehler der Vergangenheit wie Kanalisierung und Begradigung der Flüsse, Wiesenumbbruch in den Talauen, Bodenverdichtung, werden zwar gebietsweise rückgängig gemacht, aber bis heute setzt sich die Flächenversiegelung und der Zugriff auf Überschwemmungs- und Flusseinzugsgebiete für neue Straßen, Bau- und Gewerbegebiete fort.

Der Klimawandel verschärft durch zunehmende Starkregenereignisse die Probleme. Als Folgen des Klimawandels werden in Deutschland die Niederschläge im Winter zu-, im Sommer jedoch abnehmen. Als mögliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt ist von einer steigenden Hochwasserwahrscheinlichkeit im Winter und Frühjahr (u. a. auch durch die geringere Niederschlagsspeicherung als Schnee) auszugehen.

Hochwasserschutz muss an diesen Ursachen ansetzen und nicht nur Symptome bekämpfen. Im Fokus steht dabei die naturnahe Wasserspeicherkapazität für den ökologisch nachhaltigen Hochwasserschutz.

\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

Hinzu kommt, dass ein nachhaltiger Hochwasserschutz noch stärker auf der europäischen Ebene verankert und kontrolliert werden muss, denn Hochwasser ist grenzüberschreitend. Die neue Hochwasserrahmenrichtlinie gibt vor, die ökologische Komponente stärker zu berücksichtigen. Denn: Naturschutz ist auch Hochwasserschutz. Das Problem muss in seinem komplexen Zusammenhang betrachtet werden. Dabei gilt es auch, die Interessen der Binnenschifffahrt zu berücksichtigen.

### **1. Verlust der Artenvielfalt: negative Folgen für Natur- und Hochwasserschutz**

Durch die menschliche Nutzung hat sich der Wasserhaushalt der gesamten Landschaft verändert. In den letzten 100 Jahren wurden Flüsse und Bäche begradigt, Auen ausgedeut und landwirtschaftlich genutzt oder bebaut, Moore und Feuchtgebiete entwässert, Böden verdichtet und versiegelt, Wälder zu nicht standortgerechten artenarmen Forsten umgebaut. In einem landwirtschaftlich und industriell genutzten Raum sind immer wieder Kompromisse zwischen ökologischer und ökonomischer Nutzung notwendig, in der Phase der Industrialisierung bis heute hat die einseitige Fokussierung jedoch nicht nur zu einem Verlust der Artenvielfalt und Biodiversität geführt, sondern auch zu einer Verschärfung der Hochwassergefahr.

#### **1.1. Flüsse und Auen als zentrale ökologische Komponenten im Hochwasserschutz**

Flüsse und Auen sorgen im Naturkreislauf für sauberes Trinkwasser, leisten einen wichtigen Beitrag zur Gewässerqualität, sind wichtige Erholungsräume für den Menschen sowie länderübergreifende Achsen für den Biotopverbund. Fließgewässer und Auen sind durch Nutzungen wie Schifffahrt, Wasserkraft und Landwirtschaft vielfach verändert worden. 80 Prozent unserer Fließgewässer sind deutlich bis vollständig verändert, nur noch 15 bis 20 Prozent der natürlichen Auen sind erhalten. 83 Prozent aller Biotoptypen der Flüsse und Auen sind gefährdet. Lediglich 5.700 ha naturnahe Hartholzauwälder, entsprechend einem Prozent des ursprünglichen Bestandes, sind bundesweit erhalten geblieben. Feuchtgebiete, die natürlicherweise große Flächenanteile einnehmen würden, umfassen mit rund 10.000 ha nur noch ca. zwei Prozent der Überschwemmungsaunen und deutlich weniger als ein Prozent der Altauen.

Das Ausmaß der Hochwasserkatastrophen ist Folge dieser Entwicklungen. Eine naturnahe Gewässerstruktur, die Wiederanbindung der Auen an die Gewässer und ein autotypischer Wasserhaushalt und die Schaffung von Retentionsflächen sind wesentliche Voraussetzungen für den vorbeugenden und nachhaltigen Hochwasserschutz.

#### **1.2. Moore und Feuchtgebiete brauchen und speichern Wasser**

In Regionen mit hohen Niederschlägen und hohen Grundwasserständen bilden sich Nieder- oder Hochmoore. Sie speichern Wasser mit ihren Poren im Boden sowie mit besonderen Pflanzen und Torfmoosen wie ein Schwamm und dienen somit auch als Puffer für die Aufnahme großer Wassermengen bei Hochwasser und Starkniederschlägen. Moore sind zudem Lebensraum einer spezifischen Artenvielfalt. Viele heimische Arten kommen ausschließlich in Mooren vor; fast alle sind heute gefährdet oder vom Aussterben bedroht.

Intakte Hochmoore sind in Deutschland aufgrund menschlicher Nutzung bis heute um mehr als 95 Prozent zurückgegangen. Wegen der teilweise tausend Jahre umfassenden Entwicklungszeit ist die Regeneration von Mooren besonders schwierig. Maximal zehn Prozent des Ausgangsbestandes der Hochmoore kann heute noch als regenerierbar bewertet werden. Gerade in Bereichen mit hohem Mooranteil im Einzugsgebiet bietet die Moorrenaturierung jedoch ein hohes Potential für den Hochwasserschutz, das es weiter zu nutzen gilt.

## 2. Wasserspeicherkapazität der Land- und Waldwirtschaft sichern

Nicht nur Feuchtgebiete und Auen verdienen Beachtung. Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen können eine wichtige Funktion für die Wasserspeicherung und den Wasserabfluss übernehmen. Durch Flurbereinigung, Wegebauten, Bodenverdichtung, Entwässerung durch Entwässerungsgräben oder Gewässerausbau, massiven Verlust von Grünland durch Umwandlung in (Mais-) Äcker, sind Strukturen und Bodeneigenschaften, die den Abfluss hemmen können, stark eingeschränkt worden. Somit sollten zukünftig wieder alle Maßnahmen, die die Wasserspeicherkapazität des Bodens erhöhen oder als Abflusshindernis wirken, für den Hochwasserschutz genutzt werden.

### II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Bereich des Hochwasserschutzes verstärkt auf ökologische und damit nachhaltige Möglichkeiten zu setzen, um den Auswirkungen des Klimawandels, vor allem dem immer öfter einsetzenden Starkregen, nachhaltig begegnen zu können,
- den Hochwasserschutz nicht singulär zu betrachten, sondern im Zusammenhang mit Naturschutz, Landwirtschaft und auch der Binnenschifffahrt, um effektiv vorgehen zu können,
- die notwendige Rückverlegung von Deichen mit einer Renaturierung der Gewässer und Talauen und einer Verlängerung des Fließweges durch Reaktivierung von Nebenarmen zu fördern und darauf hinzuwirken, dass die Länder dieser Verpflichtung nachkommen,
- gemeinsam mit den Ländern, den Erhalt aller noch intakten Gewässer und Auen zu fördern und gemeinsam mit ihnen eine Regelung festzulegen, die keinen weiteren Verbau von Fließgewässern erlaubt, wenn diese zu einer Verschärfung der Hochwasserproblematik führen,
- die Erhöhung der Wasserrückhaltefähigkeit der Moore und Feuchtgebiete im gesamten Einzugsgebiet der Flüsse durch Renaturierung und Wiedervernässung zu fördern,
- die Ausrichtung der Landnutzung auf der gesamten Fläche auf eine möglichst bodenschonende, wasserspeichernde und hochwasserreduzierende Nutzung voranzutreiben,
- die Verbesserung der Schutzfunktionen des Waldes vor Hochwasser durch naturnahe Waldwirtschaft zu sichern,
- in Ergänzung zum aktuellen Wasserhaushaltsgesetz ein neues integriertes Hochwasserkonzept, das sowohl den Naturschutz, also auch die Binnenschifffahrt berücksichtigt, vorzulegen und gemeinsam mit den Ländern konkrete Masterpläne zur Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen zu entwickeln und festzuschreiben,

\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, eine bessere Koordinierung des Hochwasserschutzes mit der Komponente des ökologischen Klimaschutzes im Rahmen eines Integrierten Europäischen Hochwasserschutzkonzeptes erreicht wird, damit der Naturschutz als Hochwasserschutzmaßnahme einen eigenen Stellenwert erhält.

Berlin, den 8. Juni 2010

 und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung\*

\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

## **Antrag**

**der Abgeordneten Oliver Kaczmarek, Dirk Becker, Marco Bülow, Gerd Bollmann, Iris Gleicke, Ulrich Kelber, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Frank Schwabe, Ute Vogt, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Naturnahen Wasserhaushalt durch Schutz und Renaturierung von Nass- und Feuchtgebieten fördern – Hochwassergefahren mindern, Klima schützen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Das Thema „Wasserhaushalt und Naturschutz“ ist bisher mit seinen weitreichenden Konsequenzen nur ansatzweise beleuchtet worden. Menschliche Beeinflussung des Wasserhaushalts und der Naturschutz müssen nicht nur in bestehenden Feuchtgebieten und Auen stärker in Einklang gebracht werden, auch in der Verbesserung des Wasserhaushalts in der Fläche liegt eine große gemeinsame Aufgabe. Hier sind weiterhin engagierte ehren- und hauptamtliche Natur- und Gewässerschützer gefordert, aber auch die Wasserwirtschaft und die Politik stehen in einer besonderen Verantwortung.

Wir müssen uns bewusst machen, dass Wasser umfassende Funktionen erfüllt. Neben seiner Funktion für ausgeglichene Ökosysteme ist Wasser das wichtigste Lebensmittel für Menschen. Das gesamte Leben hängt von der Verfügbarkeit sauberen Wassers ab. Deshalb ist Wasser auch keine x-beliebige Ware. Die Verfügbarkeit des freien und erreichbaren Zugangs zu Wasser in höchster Qualität für alle Menschen zu vertretbaren Preisen ist daher eine der wichtigsten Herausforderungen für politisches Handeln. Eine weitere wichtige Funktion erfüllt Wasser im Zusammenhang mit Nass- und Feuchtgebieten, die zudem wichtig für den Erhalt der Artenvielfalt sind. An diese Funktion zu erinnern, ist die Intention des Internationalen Tages der Biodiversität, den am 22. Mai zahlreiche Organisation mit ehrenamtlichen Aktivitäten unterstützen.

Besonders in Zeiten des Klimawandels kommt dem ausgeglichenen Wasserhaushalt eine noch größere Schlüsselrolle zu als bisher. Er ist notwendig für den Erhalt „wassergebundener“ Biotope und ihrer Lebensgemeinschaften, für einen naturverträglichen Hochwasserschutz, zur Minderung klimaschädlicher Gase und letztendlich zur Erhaltung der Lebensgrundlage für nachfolgende Generationen.

Doch durch den Klimawandel gerät der Wasserhaushalt immer stärker unter Druck. Der anthropogen veränderte Wasserhaushalt wirkt sich bereits jetzt dort erheblich aus, wo der jeweils landestypische Anschluss des Grundwassers an die Vegetation nicht mehr gelingt. Biotope, wie z. B. naturnahe Auen, die bei Überschwemmungen zu einem großräumigen Anstieg des Grundwassers führen, oder Moore, die ebenfalls für einen hohen Grundwasserstand sorgen, verschwinden allmählich aus unserem Landschaftsbild.



Als Folgen des Klimawandels werden in Deutschland die Niederschläge im Winter zu-, im Sommer jedoch abnehmen. Als mögliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und die Wasserwirtschaft ist von einer steigenden Hochwasserwahrscheinlichkeit im Winter und Frühjahr (u. a. auch durch die geringere Niederschlagsspeicherung als Schnee) auszugehen; im Sommer wird es häufiger Niedrigwassersituationen geben und der Grundwasserspiegel wird sinken mit negativen Folgen für das Grundwasserangebot. Vermehrte Starkniederschläge können Qualitätsprobleme für die Trinkwasserressourcen mit sich bringen. Die Binnenschifffahrt wird mit einer Häufung extremer Wasserstände zu kämpfen haben; in der Forstwirtschaft ist mit einer erhöhten Waldbrandgefahr zu rechnen.

Der Klimawandel und die Anfälligkeit (Vulnerabilität) gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels wirken sich in Deutschland regional sehr unterschiedlich aus. In Südwestdeutschland (Oberrheingraben) wird künftig innerhalb Deutschlands die stärkste Erwärmung erwartet. Daraus resultiert z. B. eine besondere Anfälligkeit (Schädlingsbefall) für die Land- und Forstwirtschaft.

Die zentralen Teile Ostdeutschlands (Nordostdeutsches Tiefland, Südostdeutsches Becken und Hügel) sind bereits aktuell und künftig verstärkt gegenüber abnehmender Wasserverfügbarkeit anfällig. Die daraus – vor allem im Sommer – resultierende Dürre wirkt sich negativ auf die Land- und Forstwirtschaft sowie die Binnenschifffahrt aus. Die Fischereiwirtschaft in Brandenburg verzeichnete im letzten Sommer 30 bis 40 Zentimeter niedrigere Wasserstände in ihren Teichen gegenüber anderen Sommern.

Technische Lösungen können diese Gefahren begrenzen und die Folgen minimieren; nachhaltiger und kostengünstiger ist es jedoch, natürliche Wasserrückhalte wie naturnahe Gewässer, Auwälder, naturnahe Auen und Moore zu schützen und zu renaturieren. Gerade diese Biotope sind durch den Klimawandel besonders gefährdet.

Natur- und Artenschutz ist zugleich auch Klimaschutz. Der Erhalt und langfristige Schutz gefährdeter Biotope sowie der Grundwasserschutz sind eine Verpflichtung der Nationalen Strategie für biologische Vielfalt; gleichzeitig ergeben sich Synergieeffekte für den Klimaschutz durch den Schutz von naturnahen Gewässern, Auwäldern, naturnahen Auen und Mooren. Diese Biotope weisen auch eine hohe Attraktivität für den Tourismus und die Umweltbildung auf. Gewässerrandstreifen sollten ökologisch aufgewertet, Altarme an die Flüsse wieder angeschlossen, Uferbefestigungen rückgebaut, die Durchgängigkeit erhöht und alte Flutrinnen aktiviert werden.

#### Moore

Moore sind einzigartige, spezialisierte Lebensgemeinschaften. Viele heimische Arten kommen ausschließlich in Mooren vor; fast alle sind heute gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Intakte Hochmoore sind in Deutschland aufgrund menschlicher Nutzung bis heute um mehr als 95 Prozent zurückgegangen. Wegen der teilweise 1 000 Jahre umfassenden Entwicklungszeit ist die Regeneration von Mooren besonders schwierig. Maximal 10 Prozent des Ausgangsbestandes der Hochmoore kann heute noch als regenerierbar bewertet werden. Intakte Hoch- und Niedermoore stellen eine CO<sub>2</sub>-Senke dar. Eine vom Bundesamt für Naturschutz geförderte Studie kam zu dem Ergebnis, dass die bisher durchgeführten 30 km<sup>2</sup> Wiedervernässung im Rahmen des Moorschutzprogrammes Mecklenburg-Vorpommern aus Klimaschutzsicht einen Gegenwert von jährlich 30 Mio. Euro besitzt. Die Kosten von 0 bis 12 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent lagen dabei deutlich unter den sonst üblichen Kosten zur Klimagas-minderung.



### Fließgewässer und Auen

Flüsse und Auen sind die Lebensadern unserer Landschaft. Sie sorgen im Naturkreislauf für sauberes Trinkwasser, leisten einen wichtigen Beitrag zur Gewässerqualität, sind wichtige Erholungsräume für den Menschen sowie länderübergreifende Achsen für den Biotopverbund. Fließgewässer und Auen sind durch Nutzungen wie Schifffahrt, technischen Hochwasserschutz, Wasserkraft und Landwirtschaft vielfach verändert worden. 80 Prozent unserer Fließgewässer sind deutlich bis vollständig verändert, nur noch 15 bis 20 Prozent der natürlichen Auen sind erhalten. 83 Prozent aller Biotoptypen der Flüsse und Auen sind gefährdet. Lediglich 5 700 ha naturnahe Hartholzauwälder, entsprechend 1 Prozent des ursprünglichen Bestandes, sind bundesweit erhalten geblieben. Feuchtgebiete, die natürlicherweise große Flächenanteile einnehmen würden, umfassen mit rund 10 000 ha nur noch ca. 2 Prozent der Überschwemmungsauen und deutlich weniger als 1 Prozent der Altauen.

Flüsse und Auen beherbergen in Deutschland die meisten Arten. Zwei Drittel aller bei uns vorkommenden Lebensgemeinschaften sind hier in vielen verschiedenen, eng verzahnten Biotopen zu Hause.

### Grundwasserökosysteme

Grundwasser ist für Mensch und Natur eine Lebensgrundlage. Es liefert das Lebensmittel Trinkwasser und ist für viele Ökosysteme von großer Bedeutung. Das Grundwasser selbst ist ein Lebensraum mit einzigartigen hochspezialisierten Arten und Lebensgemeinschaften, die bisher noch nicht ausreichend wissenschaftlich untersucht wurden. Das Grundwasser ist durch Stoffeinträge gefährdet, die Auswirkungen sind oft weiträumig und meistens irreversibel.

### II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- die Ziele zum Schutz von Mooren, Flüssen und Auen sowie Grundwasserökosystemen, wie sie in der Nationalen Strategie für biologische Vielfalt formuliert wurden,
- die Vorlage des Auenzustandsberichtes durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Oktober 2009,
- die Vorlage des Positionspapiers „Klimawandel, Landnutzung und Biodiversität – Chancen erkennen – Synergien nutzen“ durch das Bundesamt für Naturschutz im Oktober 2009.

### III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Ziele zum Schutz von Mooren, Flüssen und Auen und Grundwasserökosystemen sowie anderen Biotoptypen, wie sie in der Nationalen Strategie für biologische Vielfalt formuliert wurden, weiter zu verfolgen und umzusetzen. Insbesondere müssen folgende Ziele erreicht werden:
  - Bis 2020 sind Fließgewässer und ihre Auen in ihrer Funktion als Lebensraum soweit gesichert, dass eine für Deutschland naturraumtypische Vielfalt gewährleistet ist.
  - Bis 2015 ist entsprechend den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ein guter ökologischer und chemischer Zustand erreicht.
  - Heute noch bestehende natürlich wachsende Hochmoore sind bis 2010 gesichert und befinden sich in einer natürlichen Entwicklung.
  - Die Regeneration gering geschädigter Hochmoore ist bis 2010 eingeleitet.



- Bis 2020 sind flächendeckend antropogene diffuse Einträge in das Grundwasser entsprechend der WRRL und der Grundwasserrichtlinie deutlich reduziert;
- bei den anstehenden Verhandlungen zur zukünftigen europäischen Agrarpolitik und auch auf Bundesebene den Erhalt und die Renaturierung von Feuchtgebieten (Mooren und Auen) durch die Aufnahme in die 2. Säule zu fördern;
- eine flächendeckende Genehmigungspflicht für jeglichen Umbruch von Grünland und ein generelles Umbruchverbot auf feuchten und anmoorigen Standorten zu schaffen;
- die gesetzlichen Grundlagen bei der Raumplanung dafür zu schaffen, dass ein ausgeglichener Wasserhaushalt stärker als bisher, vor allem in vom Klimawandel besonders betroffenen Regionen, beachtet wird;
- zu prüfen, ob die gesetzlichen Grundlagen im Wasserhaushaltsgesetz bzw. in den Ländergesetzen zu den Wasser- und Bodenverbänden insbesondere in vom Klimawandel besonders betroffenen Regionen, dahin gehend geändert werden, dass der Wasserrückhalt in der Fläche prioritär vorgeschrieben wird;
- das Thema „Wasserhaushalt und Naturschutz“ verstärkt auf die politische Agenda zu nehmen und Forschungsmittel für das Thema „Wasserhaushalt und Naturschutz“ bereitzustellen;
- gemeinsam mit den Ländern und den Unternehmen der Wasserwirtschaft die Voraussetzungen dafür zu schaffen bzw. zu erhalten, auch zukünftig begräbte und für Abwasser genutzte Fließwässer renaturieren zu können;
- die landwirtschaftliche Nutzung im Einzugsgebiet von Fließgewässern so zu ändern, dass die Böden wieder mehr Wasser aufnehmen können;
- die Ausweisung von Bauland in der Aue zu unterlassen, um nicht zusätzliche Gefahren für Mensch und Umwelt zu riskieren;
- die Ausweisung von Gewässerrandstreifen in einer ausreichenden Breite zu regeln.

Berlin, den 18. Mai 2010

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**



## **Antrag**

**der Abgeordneten Nicole Maisch, Undine Kurth (Quedlinburg), Dorothea Steiner, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Dr. Hermann Ott, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Tabea Rößner, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Auenschutzprogramm vorlegen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Fluss und seine Auen gehören untrennbar zusammen. Es bestehen zahlreiche Wechselwirkungen zwischen Fluss und Auen, welche die ökologische Qualität beider Naturräume maßgeblich beeinflussen. Die Flussauen in Deutschland sind in einem schlechten Zustand. Naturnahe Auen – als Lebensraum einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten – sind in Deutschland selten geworden. 83 Prozent aller Biotoptypen der Flüsse und Auen sind gefährdet. Dichte Besiedelung, technischer Hochwasserschutz und der Ausbau der Flüsse für die Binnenschifffahrt haben dazu geführt, dass laut Auenzustandsbericht des Bundesamtes für Naturschutz 2009 nur noch zehn Prozent der Flussauen als sehr gering oder gering verändert eingestuft werden können. Die Flussauen in Deutschland können ihre natürliche Funktion als Lebensraum, Überflutungsfläche für Hochwasser und Wasserfilter nicht mehr in ausreichendem Maße erfüllen. Die Revitalisierung von Flussauen ist ein wertvoller Beitrag zur Verbesserung der Strukturgüte der Gewässer. Als Kohlenstoffspeicher und als Puffer für Hoch- und Niedrigwasser erlangen intakte Auen angesichts des Klimawandels sogar noch eine zusätzliche Bedeutung für den Klimaschutz und für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Die von den deutschen Flussgebietsgemeinschaften im Dezember 2009 vorgelegten Maßnahmen- und Bewirtschaftungspläne machen jedoch deutlich, wie ungenügend die Umsetzung der Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (WRRL) bisher ist. Fristverlängerungen und Ausnahmen sind die Regel. Die Ziele der WRRL werden nicht erreicht, weil jede Lobbygruppe ihre Interessen zu Lasten des Gewässerschutzes durchsetzt. Für den kritischen Zustand der Gewässer sind sowohl die großflächigen Einträge an Schad- und Nährstoffen verantwortlich als auch die Begradigung und Verbauung der Flüsse und die Zerstörung der Auen. Die Eingriffe in den Wasserhaushalt sind insbesondere auf eine nicht nachhaltige Land- und Verkehrswirtschaft zurückzuführen aber auch auf eine nicht nachhaltige Siedlungsentwicklung und die Beschränkung auf technischen Hochwasserschutz. Mit dem Auenschutzprogramm wird ein konkreter Beitrag geleistet, um die Ziele der WRRL erreichen zu können.

Die Erkenntnisse des Auenzustandsberichtes 2009 haben bis heute zu keinen spürbaren Maßnahmen der Bundesregierung geführt. Deutschland braucht dringend ein Auenschutzprogramm. Das wäre auch ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Gleichzeitig wird damit eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels möglich. Die Möglichkeiten, die Schad- und Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft zu vermindern, hat die Bundesregierung bei den vorgenommenen Änderungen von Gesetzen und Verordnungen im Düngemittel- und Pflanzenschutzrecht nur unzureichend genutzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Abstimmung mit den Ländern schnellstmöglich ein Auenschutzprogramm vorzulegen, das
  - die Auen als länderübergreifende Achsen für den Biotopverbund und für das europaweite Schutzgebietssystem Natura 2000 sichert,
  - konkrete Ziele und Maßnahmen enthält, um den fortschreitenden Verlust von funktionsfähigen Auen zu stoppen,
  - konkrete Ziele und Maßnahmen enthält, um die Rückgewinnung von Altauen zu verstärken,
  - konkrete Maßnahmen enthält, um die Zahl der stark zurückgegangenen Auwaldflächen wieder zu erhöhen,
  - die Flussgebietsgemeinschaften bei der Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie unterstützt;
2. Bundeswasserstraßen, die nicht mehr von verkehrlicher und wirtschaftlicher Bedeutung sind, naturnah zu entwickeln und ihre Auen zu revitalisieren. Diese Flüsse sollen nur noch für Freizeitnutzung und Tourismus zugänglich sein;
3. das Auenschutzprogramm ressortübergreifend unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit allen relevanten Akteuren zu erarbeiten und umzusetzen;
4. zur Umsetzung dieses Auenschutzprogramms entsprechende Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes und der Länder zu koordinieren, mit dem Ziel, die verschiedenen Nutzungsinteressen überregional über Landes- und Bundesgrenzen hinweg auszugleichen und die unterschiedlichen Akteure einzubeziehen;
5. zum Schutz der Auen als national und europaweit gefährdete Lebensräume auch die entsprechende Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zu unterstützen.

Berlin, den 18. Mai 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

### **Begründung**

Flüsse und ihre Auen sind ein wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen, ein Hot-Spot der Artenvielfalt. Durch ihren Schutz kann ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt geleistet werden. Binnengewässer bedecken weni-

ger als ein Prozent der Erdoberfläche, beherbergen jedoch zehn Prozent aller Tierarten. Bisher ist es noch nicht gelungen, den weltweiten Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen. Auch in Deutschland sterben nach wie vor Arten aus oder sind vom Aussterben bedroht. Durch den konsequenten Schutz und die Rückgewinnung von Flussauen kann ein Beitrag geleistet werden, das Artensterben aufzuhalten. Insbesondere dann, wenn die Flussauen mit den anderen Schutzgebieten in Deutschland vernetzt werden.

Die Erhaltung und Wiedergewinnung von Auen und Auwäldern sind ein notwendiger Beitrag zum Hochwasserschutz. Bei Hochwasser dienen Flussauen als Rückhalteraum für die Wassermassen und verlangsamen die Fließgeschwindigkeit des Wassers erheblich. Das vermindert Gefahren und Schäden für flussabwärts gelegene Gebiete. So wird mit der Rückgewinnung von Auen auch ein Beitrag zur Revitalisierung der Flüsse geleistet. Den Flüssen wird wieder mehr Raum gegeben. Intakte Auen erhöhen die Selbstreinigungskräfte der Flüsse und filtern Schadstoffe und Nährstoffeinträge aus dem Wasser. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität geleistet. Das wird sich langfristig positiv auf das Grundwasser und die Trinkwassergewinnung auswirken. Starkregen und Hochwasserwellen als Folgen des Klimawandels können durch Überflutungsflächen und Auen besser aufgefangen werden. Gleichzeitig tragen sie als Kohlenstoffspeicher auch zur Eindämmung des Klimawandels bei.

Naturnahe und naturbelassene Flusslandschaften haben einen hohen Erholungswert und sind attraktive Freizeiträume. Das zeigen die hohen Besucherzahlen in erfolgreichen Renaturierungsprojekten. Der Nutzungsdruck auf noch intakte Auen ist nach wie vor groß. Auch werden Auwälder immer noch aus rein wirtschaftlichen Interessen gerodet oder zerstört, wie zum Beispiel in Speyer, wo Teile des Auenwaldes wegen des Ausbaus des Flugplatzes bedroht sind. Der Verlust von Auen geht weiter. Diese Entwicklung muss gestoppt werden.

Das Auenschutzprogramm kann nur den gewünschten Erfolg erzielen, wenn es ressortübergreifend erarbeitet und umgesetzt wird. Die Flüsse in Deutschland werden als Wasserstraßen genutzt und durchfließen Dörfer und Städte. Sie sind eingedeicht, aufgestaut, begradigt; dadurch wird ihre Fließgeschwindigkeit erhöht und ihre Sohle vertieft. Aus der Landwirtschaft gelangt eine Vielzahl von Stoffen in die Oberflächengewässer. An vielen Orten wird bis ans Ufer Ackerbau betrieben. Diese Maßnahmen haben nicht nur Einfluss auf das Gewässer selbst, sondern betreffen auch die Flussauen unmittelbar. Deshalb müssen unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit alle relevanten Akteure bei der Erarbeitung, Koordination und Umsetzung des Auenschutzprogramms beteiligt werden, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.



Überschrift/Titel:	Antrag SPD Drs. 17/... <b>Naturnahen Wasserhaushalt durch Schutz und Renaturierung von Nass- und Feuchtgebieten fördern, Hochwassergefahren mindern, Klima schützen</b>
Untertitel:	-
Redner/in:	MdB [REDACTED]
Anlass:	BT Plenarsitzung 20.5.2010
Ort:	Berlin

- Herausstellen, dass Antrag bereits einige wichtige Aktivitäten der Bundesregierung in diesem Bereich nennt (Nationale Strategie für die biologische Vielfalt, Auenzustandsbericht, Positionspapier BfN „Klimawandel, Landnutzung und Biodiversität - Chancen erkennen, Synergien nutzen“)
- Um den Herausforderungen der Folgen des Klimawandels zu begegnen, hat die Bundesregierung im Dezember 2009 die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel verabschiedet. Zwei der 15 dort betrachteten Handlungsfelder sind ‚Biologische Vielfalt‘ und ‚Wasserhaushalt/ Wasserwirtschaft/Küsten- und Meeresschutz‘.
- Die Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche trägt insbesondere unter dem Aspekt des Klimawandels (vermehrte Starkregenereignisse und höhere saisonale Variabilität der Niederschläge) neben dem Hochwasserschutz und dem Erhalt biologische Vielfalt auch zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erträge und der Grundwasseranreicherung und damit der Grundwassersicherung bei.
- Im Koalitionsvertrag LP 17 ist die Weiterentwicklung der Anpassungsstrategie genannt. Bis ins Frühjahr 2011 wird dazu ein mit den Ländern abgestimmter Aktionsplan Anpassung vorgelegt. Daran arbeiten die Ressorts derzeit.
- Die Themen Gewässerschutz, Auenschutz und naturverträglicher Hochwasserschutz (auch unter dem Betrachtungswinkel Klimawandel und Anpassung) werden durch die Umsetzung und mit dem Berichtsdatum 2015 auch formal miteinander verknüpften EG-Richtlinien (Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) integral voran gebracht. Die Bundesregierung unterstützt dabei die Länder (u.a. durch LAWA-AG's).
- Die Koalitionsparteien haben im Koalitionsvertrag folgendes festgelegt: Frei fließende Flüsse haben einen hohen ökologischen Wert. Die Durchgängigkeit



der Flüsse für wandernde Fische muss wiederhergestellt werden. Für den Natur- und Hochwasserschutz sollen natürliche Auen reaktiviert und Flusstäler, wo immer möglich, renaturiert werden. Wir prüfen, ob die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zu diesem Zweck eingesetzt werden kann.

- Die Bundesregierung - und hier vor allem das Bundesverkehrsministerium - hat diese Aufgabe bereits in Angriff genommen:
- Der BMVBS arbeitet bereits umfassend an der Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen. Die Bundesanstalt für Gewässerkunde hat in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Wasserbau, dem Bundesamt für Naturschutz und dem Umweltbundesamt für die jeweilige Flussgebietseinheit Konzepte für die Priorisierung der Investitionsvorhaben entwickelt. Die entsprechenden Investitionsvorhaben werden in den nächsten Jahren umgesetzt. Dieses Konzept wurde auf einer öffentlichen Veranstaltung im BMVBS am 17. Mai 2010 auch von den Ländern und Verbänden sehr begrüßt.
- Zur Erhaltung und Entwicklung der Auen hat im Jahre 2009 das Bundesamt für Naturschutz den Auenzustandsbericht vorgelegt. Dieser umfasst eine bundesweite Bestandsaufnahme zum Verlust der Überschwemmungsflächen und zum Zustand der Flussauen. Der Auenzustandsbericht bietet erstmals eine einheitliche Datengrundlage für eine nachhaltige Flussauenentwicklung. Damit kann inzwischen der Zustand der Auen bundesweit auf den Kilometer genau eingeschätzt werden.
- Im Auenschutz sind nicht nur der Bund mit seinen Bundeswasserstraßen sondern insbesondere die Länder und Gemeinden in der Pflicht. Zur Unterstützung der Länder und Gemeinden führt die Bundesregierung Modellvorhaben durch. Ein gelungenes Vorhaben, die Renaturierung der Donauauen zwischen Neuburg und Ingolstadt, steht kurz vor dem Abschluss. Ein Beitrag zum Auenschutz kann auch das im Koalitionsvertrag festgelegte Bundesprogramm Biologische Vielfalt leisten.

### **Positivbeispiele / Naturschutzgroßprojekte:**

- Naturschutzgroßprojekte, die vom BMU/BfN Gelder zur Renaturierung und Sicherung der Gebiete im Rahmen des Förderprogramms chance.natur erhalten. Für alle gilt, dass das Finanzvolumen in der Regel wie folgt geteilt wird: Bund rund 3/4, Land +/- 15 %, Projektträger +/- 10 % .
- Zwei Beispiele zu den Auen:
- Lenzen mit großer Deichrückverlegung: BB, Jahre 2002-2010, Finanzvolumen 4,5 Mio € , 1031 Hektar Kerngebiet [http://bfm.de/0203\\_lenzen.html](http://bfm.de/0203_lenzen.html)
- Schwäbisches Donautal - ein Preisträger aus dem Wettbewerb Idee.Natur: BY, Jahre 2009-2019, ca. 9,7 Mio € Gesamtvolumen, 12.600 Hektar Kerngebiet, [http://www.bfn.de/0203\\_donau.html](http://www.bfn.de/0203_donau.html)



- Zwei Beispiele zu den Mooren:
- Presseler Heidewald- und Moorgebiet, SN, Jahre 1995-2009, Finanzvolumen 8,9 Mio € , Kerngebiet ca. 4.380 Hektar // [http://www.bfn.de/0203\\_press\\_heidewald.html](http://www.bfn.de/0203_press_heidewald.html)
- Pfrunger-Burgweiler Ried, BW, Jahre 2002-2012, Finanzvolumen 6,1 Mio €, Kerngebiet 1.453 Hektar / [http://www.bfn.de/0203\\_pfrunger.html](http://www.bfn.de/0203_pfrunger.html)



## Stanneck, Regina

Von: West, Martin  
Gesendet: Freitag, 11. Juni 2010 15:35  
An: Stanneck, Regina  
Cc: Walter, Alfred Maria; Stratenwerth, Thomas  
Betreff: AW: AKTION WG: Erweiterung der Beauftragung für Sitzungen des Deutschen Bundestages am 17. und 18. Juni 2010

Anlagen: BTPlenum 160610 Auenschutzprogramm.doc



BTPlenum  
0 Auenschutz

Hallo Frau Stanneck,

anbei übersende ich wie telefonisch besprochen zu TOP 19 - Teil DS 17/1760 - die notwendige Zuarbeit, mdB um Aufnahme in Ihre Zuleitung an KP

Beste Grüße

Martin West

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Stanneck, Regina  
Gesendet: Freitag, 11. Juni 2010 08:03  
An: West, Martin  
Cc: Stratenwerth, Thomas; Gladbach, Hubert; Buchheim, Andrea; N II 2  
Betreff: AKTION WG: Erweiterung der Beauftragung für Sitzungen des Deutschen Bundestages am 17. und 18. Juni 2010  
Wichtigkeit: Hoch

Lieber Herr West,

beigefügt übersende ich die erweiterte Beauftragung in Bezug auf TOP 19.a) bezüglich des Antrags der Grünen zum Auenschutzprogramm mit der Bitte um Übernahme zuständigkeitshalber.

Viele Grüße

i.A. Regina Stanneck, WA I 1

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Buchheim, Andrea  
Gesendet: Freitag, 11. Juni 2010 07:33  
An: KI II 4; Contius, Stephan; N II 4; Freiberg, Horst; WA I 1; Stratenwerth, Thomas; KI III 4; KI III 2; N II 5; Ostermeyer-Schlöder, Almuth; N I 3; Adams, Gerhard; Worm, Roger; KI I 3; N II 4; Freiberg, Horst  
Cc: ZG I 1, AG; Greipl, Christian; ZG I 6; Streuff, Hartmut; ZG II 1; Hoth, Kerstin; Franz, Peter; ZG III 2; Jaeckel, Ulf Dietmar; ZG III 5; ZG III 6; Hart, Peter; KI II 2; Lindemann, Christian; Freier, Karin; Dreher, Bernhard; Radtke, Hansjörg; KI III 4; WA I 4; Jekel, Heide; Dillen, Anette van; WA II 3; IG I 3; Görgen, Reinhold; Samson, Mathias; IG I 5; Breier, Nicola; N I 4; ZG I 3; Püschel, Klaus; Müller, Peter; Süsterhenn, Stefan; Lottermoser, Susanne; Rid, Urban; Sach, Karsten; Nick-Leptin, Joachim; Wendenburg, Helge; Holzwarth, Fritz; Rummler, Thomas; Steinkemper, Hubert; Salomon, Norbert; Sahler, Gertrud; Ley,

TOP 19

+ Ausschuß TOP 8

f. Gräßing +

LW

+ Ausschuß U TOP 11

↓ Teilen Dr. Menhoff



Rudolf; Nickel, Elsa; Brummer-Kohler, Anke  
Betreff: Erweiterung der Beauftragung für Sitzungen des Deutschen  
Bundestages am 17. und 18. Juni 2010  
Wichtigkeit: Hoch

Anliegend die offizielle Tagesordnung wird mit der Bitte um Beachtung  
insbesondere der weiteren Aufsetzungen übermittelt.

TOP's zu denen Sitzungsunterlagen erforderlich sind:

TOP 6 KI II 4 (ACHTUNG komplett neu!)

TOP 17 N II 4 mit Aufsetzung einer weiteren Beschlussempfehlung und  
Bericht

TOP 19 WA I 1 mit Erweiterung des Tagordnungspunktes

TOPs ohne Debatte zur Information (zu denen keine Sitzungsunterlagen  
erforderlich sind):

TOP 35 d) N II 5, N I 3 (ACHTUNG komplett neu!)

TOP 35 e) N II 5, N I 3 (ACHTUNG komplett neu!)

TOP 35 f) N II 5, N I 3 (ACHTUNG komplett neu!)

TOP 35 k) N II 5, N I 3 (ACHTUNG komplett neu!)

TOP 35 n) KI I 3 (ACHTUNG komplett neu!)

Gruß

i.A. Buchheim, BMU, KP

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Buchheim, Andrea

Gesendet: Donnerstag, 10. Juni 2010 16:40

An: ZG I 1, AG; Greipl, Christian; ZG I 6; Streuff, Hartmut; ZG II 1;  
Hoth, Kerstin; Franz, Peter; ZG III 2; Jaeckel, Ulf Dietmar; ZG III 5;  
ZG III 6; Hart, Peter; KI II 2; Lindemann, Christian; Freier, Karin;  
Dreher, Bernhard; Radtke, Hansjörg; KI III 4; WA I 1; Stratenwerth,  
Thomas; WA I 4; Jekel, Heide; Dillen, Anette van; WA II 3; IG I 3;  
Görgen, Reinhold; Samson, Mathias; IG I 5; Breier, Nicola; N I 4; N I 3;  
Adams, Gerhard; Ostermeyer-Schlöder, Almuth; N II 5; Freiberg, Horst; N  
II 4; ZG I 3; Püschel, Klaus

Cc: Müller, Peter; Süsterhenn, Stefan; Lottermoser, Susanne; Rid, Urban;  
Sach, Karsten; Nick-Leptin, Joachim; Wendenburg, Helge; Holzwarth,  
Fritz; Rummeler, Thomas; Steinkemper, Hubert; Salomon, Norbert; Sahler,  
Gertrud; Ley, Rudolf; Nickel, Elsa; Brummer-Kohler, Anke

Betreff: Sitzungen des Deutschen Bundestages am 17. und 18. Juni 2010  
Wichtigkeit: Hoch

Als Anlage erhalten Sie den Auftrag zu den Sitzungen des Deutschen  
Bundestages am 17. und 18. Juni 2010.



Anträge die noch nicht vorliegen, sind von den Referaten selbständig auf der Bundestagsseite abzufragen.

Wenn der Antrag auch dort nicht vorliegt, kann das Referat die Sitzungsunterlagen nach Rücksprache mit Referat KP später abgeben.

Gruß

i.A. Buchheim, BMU, KP



# Informationspapier

## **I. Sachverhalt:**

**Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern möge:**

1. in Abstimmung mit den Ländern, schnellstmöglich ein Auenschutzprogramm vorzulegen.
2. Bundeswasserstraßen, die nicht mehr von verkehrlicher und wirtschaftlicher Bedeutung sind, naturnah zu entwickeln und ihre Auen zu revitalisieren.
3. das Auenschutzprogramm ressortübergreifend unter Federführung des BMU mit allen relevanten Akteuren zu erarbeiten und umzusetzen.
4. zur Umsetzung Förderprogramme einzubeziehen.
5. zum Schutz der Auen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zu unterstützen.

## **II. Kontext:**

Im Rahmen von Forschungsvorhaben des BMU/BfN, die nach dem Elbehochwasser 2002 begonnen haben, wurden die noch vorhandenen (rezenten) Auen und ehemaligen Auen (Altauen) von 79 Flüssen auf einer Länge von 10.276 km Flusskilometern mit einer Gesamtfläche von 15.533 km<sup>2</sup> (4,4% der Fläche Deutschlands) nach einheitlichen Kriterien erfasst und in ihrer Qualität bewertet. Die Ergebnisse sind in zwei deutschlandweiten Übersichtskarten – eine Karte zu den **Verlusten von Auen** und eine Karte zum **Auenzustand** – sowie in einer erläuternden Broschüre zusammengefasst. Zudem ist vorgesehen, die Geodaten über den Kartendienst „Flussauen in Deutschland“ für jedes einzelne Auensegment im Internet des BfN vorzuhalten.

Mit den Karten und dem Online-Kartendienst steht somit ein Instrument zur Verfügung, das die Situation erkennen lässt und in jedem einzelnen Fall herangezogen werden kann. Insbesondere die Verantwortlichen vor Ort finden länderübergreifend wichtige Hinweise, wo bedeutsame Auengebiete erhalten geblieben und Potenziale zur naturnahen Auenentwicklung vorhanden sind.

## **III. Bewertung:**

Die Bundesregierung ist in dieser Sache bereits aktiv. Die am 07. November 2007 verabschiedete Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt umfasst auch die Auen. BMU hat den Auenzustandsbericht am 05. Oktober 2009 vor der Bundespressekonferenz in Bonn vorgestellt. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, dass für den Natur- und Hochwasserschutz natürliche Auen reaktiviert und Flusstäler, wo immer möglich, renaturiert werden



sollen. Es ist vereinbart, dass im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Strategie ein Bundesprogramm für die Biologische Vielfalt erarbeitet werden soll. BMU arbeitet an der Vorbereitung dieses Bundesprogramms, das einen Förderschwerpunkt bei den Flussauen haben soll.

Ein eigenes Auenschutzprogramm der Bunderregierung kann aus der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung für Verkehr, Hochwasser- und Naturschutz zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nicht realisiert werden.

**IV. Votum:**

Es wird daher empfohlen, den Antrag abzulehnen.



## DEUTSCHER BUNDESTAG

17. Wahlperiode  
Ausschuss für Ernährung,  
Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz

Berlin, den 11.06.2010

Tel.: (030)227- 32 580 (Sekretariat)  
Tel.: (030)227- 30 308 (Sitzungssaal)  
Fax: (030)227- 36 022 (Sekretariat)  
Fax: (030)227- 36 353 (Sitzungssaal)

### Mitteilung

TOP 8 Außen-  
schutzprogramm

Die 16. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz findet statt am:

**Mittwoch, dem 16.06.2010, 09:00 Uhr**

**Sitzungssaal: 4.700**

**Sitzungsort: Berlin, Konrad-Adenauer-Str.1, Paul-Löbe-Haus**

### Tagesordnung

- 1a Beschlussfassung zur Durchführung einer öffentlichen Anhörung am 7. Juli 2010, 8.00 bis 10.00 Uhr, zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.

"Verbraucherinformationsgesetz jetzt verbraucherfreundlich ausgestalten"

(BT-Drucksache. 17/1576)

sowie zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Verbraucherinformationsgesetz jetzt novellieren"

(BT-Drucksache 17/1983)

(auf Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.6.2010)

**Selbstbefassung SB 17(10)83**

- 1b Beschlussfassung zur Ergänzung der Tagesordnung zur Öffentlichen Anhörung am 7. Juli 2010, 8.00 bis 10.00 Uhr, um folgenden TOP:

"Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse der Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes"

\*) vorbehaltlich der Überweisung an den Ausschuss -

(auf Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Selbstbefassung SB 17(10)85

- 2a Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeswaldgesetzes

**BT-Drucksache 17/1220**

**Federführend:**

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für Tourismus*

**Berichterstatter/in:**

*Abg. Alois Grun (CDU/CSU)*



**Voten angefordert für den: 16.06.2010**

- 2b Antrag der Abgeordneten Petra Crone, Iris Gleicke, Ute Kumpf, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Bundeswaldgesetz nachhaltig gestalten - Schutz und Pflege des Ökosystems für heutige und künftige Generationen

**BT-Drucksache 17/1050**

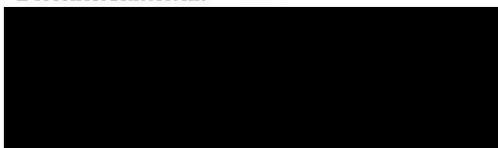
**Federführend:**

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für Tourismus*

**Berichterstatter/in:**



**Voten angefordert für den: 16.06.2010**

- 2c Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Bundeswaldgesetz novellieren und ökologische Mindeststandards für die Waldbewirtschaftung einführen

**BT-Drucksache 17/1586**

**Federführend:**

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

*Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

*Ausschuss für Tourismus*

**Berichterstatter/in:**



**Voten angefordert für den: 16.06.2010**

- 2d Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Bundeswaldgesetz ändern - Naturnahe Waldbewirtschaftung fördern

**BT-Drucksache 17/1743**

**Federführend:**

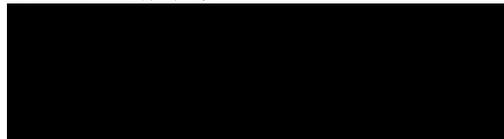
*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

*Ausschuss für Tourismus*

**Berichterstatter/in:**



**Voten angefordert für den: 16.06.2010**

- 2e Unterrichtung durch die Bundesregierung

Waldbericht der Bundesregierung 2009

**BT-Drucksache 16/13350**

**Federführend:**

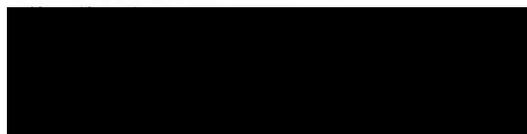
*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

*Ausschuss für Tourismus*

**Berichterstatter/in:**



**Voten angefordert für den: 16.06.2010**

- 3 Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. November 2008 über die Änderung des Vertrags vom 11. April 1996 über die Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung

**BT-Drucksache 17/1702**

**Federführend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

**Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**

- 4      Gesetzentwurf der Bundesregierung
- Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften
- BT-Drucksache 17/1393**
- Federführend:**  
*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*
- Mitberatend:**  
*Rechtsausschuss*  
*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*  
*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*
- Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**
- 
- 5      Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
- Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung kurzfristiger Marktengpässe bei flüssiger Biomasse
- BT-Drucksache 17/1750**
- Federführend:**  
*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*
- Mitberatend:**  
*Finanzausschuss*  
*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*  
*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*  
*Haushaltsausschuss*
- Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**
- hierzu: (wurde/wird verteilt)**  
*17(10)190 Änderungsantrag*
- 
- 6      Gesetzentwurf der Bundesregierung
- Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. März 2009 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Insel Man über die Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Auskunftsaustausch
- BT-Drucksache 17/1698**
- Federführend:**  
*Finanzausschuss*
- Mitberatend:**  
*Rechtsausschuss*  
*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*
- Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**
- 
- 7      Gesetzentwurf der Bundesregierung
- Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Wirtschaftsstatistiken und zur Änderung von Statistikgesetzen
- BT-Drucksache 17/1899**
- Federführend:**  
*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*
- Mitberatend:**  
*Innenausschuss*  
*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*
- Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**

- 8 Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Undine Kurth (Quedlinburg), Dorothea Steiner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auenschutzprogramm vorlegen

**BT-Drucksache 17/1760**

**Federführend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

**Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**

- 9 Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deklarationspflicht für Palmöl in Lebensmitteln

**BT-Drucksache 17/1780**

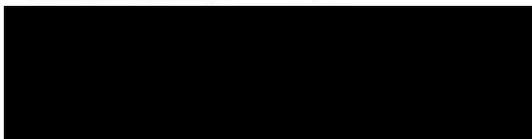
**Federführend:**

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

**Berichterstatter/in:**



**Voten angefordert für den: 16.06.2010**

- 10 Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES betreffend die "Information der Verbraucher über Lebensmittel" KOM(2008) 40 endg.

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Lebensmittelinformation verbessern - verbindliche Ampelkennzeichnung einführen

**BT-Drucksache 17/1987**

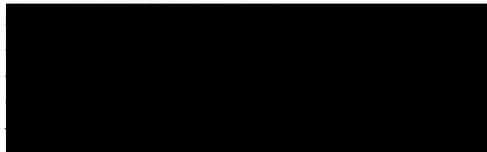
**Federführend:**

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

**Berichterstatter/in:**



**Voten angefordert für den: 16.06.2010**

11a Antrag der Abgeordneten Oliver Kaczmarek, Dirk Becker, Marco Bülow, weitere Abgeordnete und der Fraktion der SPD

Hochwasserschutz europäisch und ökologisch nachhaltig umsetzen - Für ein integriertes Hochwasserschutzkonzept

**BT-Drucksache 17/1974**

**Federführend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

*Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

**Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**

11b Antrag der Abgeordneten Oliver Kaczmarek, Dirk Becker, Marco Bülow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Naturnahen Wasserhaushalt durch Schutz und Renaturierung von Nass- und Feuchtgebieten fördern - Hochwassergefahren mindern, Klima schützen

**BT-Drucksache 17/1748**

**Federführend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

*Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

**Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**

12a Antrag der Abgeordneten Nicolette Kressl, Joachim Poß, Ingrid Arndt-Brauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Maßnahmenbündel gegen Spekulationen auf den Finanzmärkten und ungerechtfertigte Banker-Boni

**BT-Drucksache 17/526**

**Federführend:**

*Finanzausschuss*

**Mitberatend:**

*Rechtsausschuss*

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

*Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

*Haushaltsausschuss*

**Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**

12b Antrag der Abgeordneten Dr. Carsten Sieling, Nicolette Kressl, Joachim Poß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Die Lasten der Krise gerecht verteilen, Spekulation eindämmen - Internationale Finanztransaktionssteuer einführen

**BT-Drucksache 17/527**

**Federführend:**

*Finanzausschuss*

**Mitberatend:**

*Rechtsausschuss*

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

*Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

*Haushaltsausschuss*

**Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**

- 13 Antrag der Abgeordneten Petra Crone, Dirk Becker, Gerd Bollmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Illegalen Holzeinschlag und Holzhandel durch eine durchgreifende EU-Verordnung wirksam verhindern

**BT-Drucksache 17/1962**

**Federführend:**

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

**Mitberatend:**

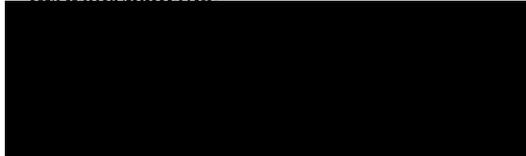
*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

*Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

**Berichterstatte(r)in:**



**Voten angefordert für den: 16.06.2010**

- 14 Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften  
-17/1393-

Stellungnahme des Bundesrates und  
Gegenäußerung der Bundesregierung

**BT-Drucksache 17/1904**

**Federführend:**

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

**Mitberatend:**

*Rechtsausschuss*

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

**Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**

- 15 Bericht gem. § 56a GO-BT des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Technikfolgenabschätzung (TA)  
Zukunftsreport - Ubiquitäres Computing

**BT-Drucksache 17/405**

**Federführend:**

*Ausschuss für Kultur und Medien*

**Mitberatend:**

*Auswärtiger Ausschuss*

*Innenausschuss*

*Rechtsausschuss*

*Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

*Ausschuss für Gesundheit*

*Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

*Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

*Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

*Ausschuss für Tourismus*

*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

**Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**

16 Bericht der Bundesregierung

über die Ergebnisse der Evaluation des  
Verbraucherinformationsgesetzes  
(BT-Drucksache 17/1800)

\*) vorbehaltlich der Überweisung

(auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN vom 10.6.2010)

17 Bericht der Bundesregierung

zum Stand der Umsetzung der Änderung des  
Tierschutzgesetzes mit dem Ziel, die  
betäubungslose Ferkelkastration zu beenden

(auf Antrag der Fraktion der SPD vom 2.6.2010)

**Selbstbefassung SB 17(10)77**

18 Bericht der Bundesregierung

zu den überhöhten Dispo- und  
Überziehungszinsen für Bankkunden  
(Süddeutsche Zeitung 10.6.2010)

(auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN vom 10.6.2010)

**Selbstbefassung SB 17(10)84**

**EU-Vorlagen:**

19 Vorschlag für einen Beschluss des Rates

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im Nahrungsmittelhilfeausschuss in Bezug auf die Verlängerung des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1999 zu vertreten ist

**KOM-Nr.(2010)139 endg.; Ratsdok.-Nr: 8504/10**

*UBW 11.05.2010  
Ressortbericht BMZ 26.04.2010*

**Federführend:**

*Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe*

**Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**

20 Mitteilung der Kommission

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament  
EU-Politikrahmen zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Verbesserung der Ernährungssicherheit (inkl. 8246/10 ADD 1) (ADD 1 in Englisch)

**KOM-Nr.(2010)127 endg.; Ratsdok.-Nr: 8246/10**

*Ressortbericht BMZ 23.04.2010*

**Federführend:**

*Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

**Frist für die Abgabe der Voten: 16.06.2010**

**Ulrike Höfken, MdB**  
*Stellvertretende Vorsitzende*



BT 18/19 06.10

**Stanneck, Regina**

**Von:** Stanneck, Regina  
**Gesendet:** Freitag, 11. Juni 2010 08:03  
**An:** West, Martin  
**Cc:** Stratenwerth, Thomas; Gladbach, Hubert; Buchheim, Andrea; N II 2  
**Betreff:** AKTION WG: Erweiterung der Beauftragung für Sitzungen des Deutschen Bundestages am 17. und 18. Juni 2010

**Wichtigkeit:** Hoch

**Anlagen:** 06\_Tagesordnung BT\_48.-50 Sitzung\_16-18.96.10.pdf; Auenschutzprogramm Antrag Grüne1701760.pdf; Woche\_24\_Auftrag.doc

N II 2



06\_TagesordAuenschutzprWoche\_24\_A  
; BT\_48.-50 Snn Antrag Grag.doc (730 I

TOP 19

Lieber Herr West,

beigefügt übersende ich die erweiterte Beauftragung in Bezug auf TOP 19.a) bezüglich des Antrags der Grünen zum Auenschutzprogramm mit der Bitte um Übernahme zuständigkeitshalber.

Viele Grüße  
i.A. Regina Stanneck, WA I 1

*H. Lübke; → H. West liefert Bausteine;  
Erklärung ausdruck, Redebeitrag nicht erforderlich  
(m. Fr. Buchheim abgeprochen.)*

-----Ursprüngliche Nachricht-----  
**Von:** Buchheim, Andrea  
**Gesendet:** Freitag, 11. Juni 2010 07:33  
**An:** KI II 4; Contius, Stephan; N II 4; Freiberg, Horst; WA I 1; Stratenwerth, Thomas; KI III 4; KI III 2; N II 5; Ostermeyer-Schlöder, Almuth; N I 3; Adams, Gerhard; Worm, Roger; KI I 3; N II 4; Freiberg, Horst  
**Cc:** ZG I 1, AG; Greipl, Christian; ZG I 6; Streuff, Hartmut; ZG II 1; Hoth, Kerstin; Franz, Peter; ZG III 2; Jaeckel, Ulf Dietmar; ZG III 5; ZG III 6; Hart, Peter; KI II 2; Lindemann, Christian; Freier, Karin; Dreher, Bernhard; Radtke, Hansjörg; KI III 4; WA I 4; Jekel, Heide; Dillen, Anette van; WA II 3; IG I 3; Görgen, Reinhold; Samson, Mathias; IG I 5; Breier, Nicola; N I 4; ZG I 3; Püschel, Klaus; Müller, Peter; Süsterhenn, Stefan; Lottermoser, Susanne; Rid, Urban; Sach, Karsten; Nick-Leptin, Joachim; Wendenburg, Helge; Holzwarth, Fritz; Rummler, Thomas; Steinkemper, Hubert; Salomon, Norbert; Sahler, Gertrud; Ley, Rudolf; Nickel, Elsa; Brummer-Kohler, Anke  
**Betreff:** Erweiterung der Beauftragung für Sitzungen des Deutschen Bundestages am 17. und 18. Juni 2010  
**Wichtigkeit:** Hoch

Anliegend die offizielle Tagesordnung wird mit der Bitte um Beachtung insbesondere der weiteren Aufsetzungen übermittelt.

TOP's zu denen Sitzungsunterlagen erforderlich sind:

TOP 6 KI II 4 (ACHTUNG komplett neu!)

TOP 17 N II 4 mit Aufsetzung einer weiteren Beschlussempfehlung und Bericht

TOP 19 WA I 1 mit Erweiterung des Tagordnungspunktes

TOPs ohne Debatte zur Information (zu denen keine Sitzungsunterlagen erforderlich sind):

TOP 35 d) N II 5, N I 3 (ACHTUNG komplett neu!)

TOP 35 e) N II 5, N I 3 (ACHTUNG komplett neu!)

TOP 35 f) N II 5, N I 3 (ACHTUNG komplett neu!)

TOP 35 k) N II 5, N I 3 (ACHTUNG komplett neu!)

TOP 35 n) KI I 3 (ACHTUNG komplett neu!)

Gruß

i.A. Buchheim, BMU, KP

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Buchheim, Andrea

Gesendet: Donnerstag, 10. Juni 2010 16:40

An: ZG I 1, AG; Greipl, Christian; ZG I 6; Streuff, Hartmut; ZG II 1; Hoth, Kerstin; Franz, Peter; ZG III 2; Jaeckel, Ulf Dietmar; ZG III 5; ZG III 6; Hart, Peter; KI II 2; Lindemann, Christian; Freier, Karin; Dreher, Bernhard; Radtke, Hansjörg; KI III 4; WA I 1; Stratenwerth, Thomas; WA I 4; Jekel, Heide; Dillen, Anette van; WA II 3; IG I 3; Görden, Reinhold; Samson, Mathias; IG I 5; Breier, Nicola; N I 4; N I 3; Adams, Gerhard; Ostermeyer-Schlöder, Almuth; N II 5; Freiberg, Horst; N II 4; ZG I 3; Püschel, Klaus

Cc: Müller, Peter; Süsterhenn, Stefan; Lottermoser, Susanne; Rid, Urban; Sach, Karsten; Nick-Leptin, Joachim; Wendenburg, Helge; Holzwarth, Fritz; Rummler, Thomas; Steinkemper, Hubert; Salomon, Norbert; Sahler, Gertrud; Ley, Rudolf; Nickel, Elsa; Brummer-Kohler, Anke

Betreff: Sitzungen des Deutschen Bundestages am 17. und 18. Juni 2010

Wichtigkeit: Hoch

Als Anlage erhalten Sie den Auftrag zu den Sitzungen des Deutschen Bundestages am 17. und 18. Juni 2010.

Anträge die noch nicht vorliegen, sind von den Referaten selbständig auf der Bundestagsseite abzufragen.

Wenn der Antrag auch dort nicht vorliegt, kann das Referat die Sitzungsunterlagen nach Rücksprache mit Referat KP später abgeben.

Gruß

i.A. Buchheim, BMU, KP

BT 18/19.06.10

Deutscher Bundestag  
17. Wahlperiode

Stand: 10. Juni 2010

## Tagesordnung

48. Sitzung des Deutschen Bundestages  
am Mittwoch, dem 16. Juni 2010, 13 Uhr

49. Sitzung des Deutschen Bundestages  
am Donnerstag, dem 17. Juni 2010, 10 Uhr

50. Sitzung des Deutschen Bundestages  
am Freitag, dem 18. Juni 2010, 9 Uhr

Donnerstag, 17. Juni 2010, 9.00 Uhr bis ca. 9.45 Uhr  
Gedenkveranstaltung des Deutschen Bundestages  
anlässlich des nationalen Gedenktages „17. Juni 1953“

Mi. 1. Befragung der Bundesregierung  
13.00 Uhr

Mi. 2. Fragestunde (2 Stunden)  
ca. > Drucksache 17/... <  
13.35 Uhr

**Kernzeit-Debatte: TOP 3 und 4**

- Do. 3. a) - Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e)**
- > Drucksache 17/1554 <
- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e)**
- > Drucksache 17/1939 <
- Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)
- > Drucksache 17/... <
- Berichterstattung: Abg. ...
- b) - Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende**
- > Drucksache 17/1555 <
- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende**
- > Drucksache 17/1940, 17/2057 <
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)
- > Drucksache 17/... <
- Berichterstattung: Abg. ...
- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
- > Drucksache 17/... <
- Berichterstattung: Abg. ...

- Do. 4. Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Jutta Krellmann, Matthias W. Birkwald weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Mit guter Arbeit aus der Krise**

> Drucksachen 17/1396, 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

**Weitere Beratungen mit Aussprache**

- Do. 5. Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes  
> Drucksache 17/1215 <
- Überweisungsvorschlag:  
Rechtsausschuss (f)  
Innenausschuss  
A. f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
A. f. Kultur und Medien*
- Do. 6. a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Sascha Raabe, Lothar Binding (Heidelberg), Dr. h. c. Gernot Erler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
**Herausforderung Millenniums-Entwicklungsziele**  
> Drucksache 17/2018 <
- Überweisungsvorschlag:  
A. f. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Innenausschuss  
Rechtsausschuss  
Finanzausschuss  
A. f. Wirtschaft und Technologie  
A. f. Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
A. f. Arbeit und Soziales  
A. f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
A. f. Gesundheit  
A. f. Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
A. f. Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
A. f. Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
A. f. die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss*
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Niema Movassat, Heike Hänsel, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
**Steigerung der Entwicklungshilfequote auf 0,7 Prozent gesetzlich festlegen**  
> Drucksache 17/2024 <
- Überweisungsvorschlag:  
A. f. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)  
Haushaltsausschuss*
- c) Beratung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Mit dem Global Green New Deal die Millenniumsentwicklungsziele erreichen**  
> Drucksache 17/... <
- Überweisungsvorschlag:*

- Do. 7. - Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 1884 (2009) vom 27. August 2009 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen**

> Drucksachen 17/1905, 17/... <

Berichterstattung: Abg.

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

> Drucksache 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

- Do. 8. Erste Beratung des von den Abgeordneten Katja Dörner, Ekin Deligöz, Kai Gehring, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Aufhebung der Ankündigung eines Betreuungsgeldes**

*Überweisungsvorschlag:  
A. f. Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend*

> Drucksache 17/1579 <

- Do. 9. a) - Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und Folgeresolutionen**

> Drucksachen 17/1902, 17/... <

Berichterstattung: Abg.

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

> Drucksache 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

- (noch 9.)      b) - Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung
- Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID) auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 und Folgeresolutionen**
- > Drucksachen 17/1901, 17/... <
- Berichterstattung:    Abg.
- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
- > Drucksache 17/... <
- Berichterstattung:    Abg. ...
- 
- Do.      10.      Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Ute Kumpf, Ingrid Arndt-Brauer, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
- Sicherung der Technologieführerschaft Deutschlands im Verkehrs- und Baubereich**
- > Drucksache 17/931 <
- 
- Do.      11. a) - Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung wehr- und zivildienstrechtlicher Vorschriften 2010 (**Wehrrechtsänderungsgesetz 2010 – WehrRÄndG 2010**)
- > Drucksache 17/1953 <
- Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)
- > Drucksache 17/... <
- Berichterstattung:    Abg.
- 
- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
- > Drucksache 17/... <
- Berichterstattung:    Abg. ...

- (noch 11.)
- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)
- zu dem Antrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Jan van Aken, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
**Abschaffung der Wehrpflicht**
  - zu dem Antrag der Abgeordneten Agnes Malczak, Omid Nouripour, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Wehrpflicht beenden**
- > Drucksachen 17/1736, 17/1431, 17/... <
- Berichterstattung: Abg. ...
- 
- Do. 12. a) Beratung des Antrags der Fraktion der SPD
- Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften**
- > Drucksache 17/... <
- Überweisungsvorschlag:  
Rechtsausschuss (f)  
...*
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Jan Korte, Cornelia Möhring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
- Öffnung der Ehe**
- > Drucksache 17/2023 <
- Überweisungsvorschlag:  
Rechtsausschuss (f)  
Innenausschuss  
A. f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Haushaltsausschuss*
- 
- Do. 13. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes für bessere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt – Beschäftigungschancengesetz**
- > Drucksache 17/1945 <
- Überweisungsvorschlag:  
A. f. Arbeit und Soziales (f)  
A. f. Wirtschaft und Technologie  
A. f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO*
- 
- Do. 14. Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Diana Golze, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
- Fachkräfteprogramm – Bildung und Erziehung – unverzüglich auf den Weg bringen**
- > Drucksache 17/2019 <
- Überweisungsvorschlag:  
A. f. Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
A. f. Arbeit und Soziales  
A. f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Haushaltsausschuss*

- Do. 15. a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen**

> Drucksache 17/1291, 17/1457 <

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses  
(7. Ausschuss)

> Drucksache 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Nicolette Kressl, Joachim Poß, Ingrid Arndt-Brauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**Maßnahmenbündel gegen Spekulationen auf den Finanzmärkten und ungerechtfertigte Banker-Boni**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Richard Pitterle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Dem Vorbild Großbritanniens und Frankreichs folgen – Boni-Steuer für die Finanzbranche einführen**

> Drucksachen 17/526, 17/452, 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

- Do. 16. Erste Beratung des von den Abgeordneten Markus Kurth, Josef Philip Winkler, Fritz Kuhn, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes**

> Drucksache 17/1428 <

*Überweisungsvorschlag:  
A. f. Arbeit und Soziales (f)  
Innenausschuss  
Rechtsausschuss  
A. f. Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
A. f. Gesundheit  
A. f. Menschenrechte und  
humanitäre Hilfe*

- Do. 17. a) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Bundeswaldgesetzes**

> Drucksache 17/1220 <

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

> Drucksache 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

(noch 17.)

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Petra Crone, Dirk Becker, Gerd Bollmann weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**Bundeswaldgesetz nachhaltig gestalten – Schutz und Pflege des Ökosystems für heutige und künftige Generationen**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Bundeswaldgesetz ändern – Naturnahe Waldbewirtschaftung fördern**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Das Bundeswaldgesetz novellieren und ökologische Mindeststandards für die Waldbewirtschaftung einführen**

> Drucksachen 17/1050, 17/1743, 17/1586, 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

Do. 18.<sup>\*)</sup> Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Vermeidung kurzfristiger Marktengpässe bei flüssiger Biomasse**

> Drucksache 17/1750 <

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

> Drucksache 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

---

<sup>\*)</sup> Reden zu Protokoll

Do. 19. a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Kaczmarek, Dirk Becker, Marco Bülow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**Hochwasserschutz europäisch und ökologisch nachhaltig umsetzen – Für ein integriertes Hochwasserschutzkonzept**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Kaczmarek, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Marco Bülow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**Naturnahen Wasserhaushalt durch Schutz und Renaturierung von Nass- und Feuchtgebieten fördern – Hochwassergefahren mindern, Klima schützen**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Undine Kurth (Quedlinburg), Dorothea Steiner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Auenschutzprogramm vorlegen**

> Drucksachen 17/1974, 17/1748, 17/1760, 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

✓ auch  
Wirkung  
H. Schiller, [?]  
6-615-3114

✓ N II 2  
/zuständig  
w. an H. West 11/6.  
- liefert Baustein

Do. 20. Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes**

> Drucksache 17/1749 <

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

> Drucksache 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

Do. 21.<sup>\*)</sup> Beratung des Antrags der Abgeordneten Caren Lay, Herbert Behrens, Dr. Ilja Seifert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Fluggastrechte stärken**

> Drucksache 17/2021 <

Überweisungsvorschlag:  
Rechtsausschuss (f)  
A. f. Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz (f)  
A. f. Verkehr, Bau und  
Stadtentwicklung  
A. f. Tourismus  
Federführung strittig

\*) Reden zu Protokoll

- Do. 22.<sup>\*)</sup> Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**  
> Drucksache 17/1684 <  
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)  
> Drucksache 17/... <  
Berichterstattung: Abg. ...
- Do. 23.<sup>\*)</sup> Beratung des Antrags der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Biodiversität national und international konsequent schützen**  
> Drucksache 17/2005 <  
*Überweisungsvorschlag:  
A. f. Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)  
A. f. Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
A. f. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Haushaltsausschuss*
- Do. 24.<sup>\*)</sup> Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen  
Aktionsplan urbane Mobilität (inkl. 14030/09 ADD 1 und 14030/09 ADD 2) (ADD 1 in Englisch)**  
KOM(2009) 490 endg.; Ratsdok. 14030/09  
> Drucksachen 17/136 Nr. A.92, 17/815 <  
Berichterstattung: Abg. Sören Bartol
- Do. 25.<sup>\*)</sup> Beratung des Antrags der Fraktion DIE LINKE.  
**Nährwert-Ampel bundesweit einführen**  
> Drucksache 17/... <  
*Überweisungsvorschlag:*

<sup>\*)</sup> Reden zu Protokoll

- Do. 26.<sup>\*)</sup> - Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes** 2010/2011 (BBVAnpG 2010/2011)
- > Drucksache 17/1878 <
- Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)
- > Drucksache 17/... <
- Berichterstattung: Abg.
- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
- > Drucksache 17/... <
- Berichterstattung: Abg. ...
- Do. 27.<sup>\*)</sup> Beratung des Antrags der Abgeordneten Oliver Krischer, Sven-Christian Kindler, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Aufhebung der Haushaltssperre und Weiterführung des Marktanzreizprogramms und der nationalen Klimaschutzinitiative zur Förderung erneuerbarer Energien**
- > Drucksache 17/2007 <
- Überweisungsvorschlag:  
Haushaltsausschuss (f)  
A. f. Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit (f)  
A. f. Wirtschaft und Technologie  
Federführung strittig*
- Do. 28. Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2005/214/JI des Rates vom 24. Februar 2005 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen**
- > Drucksache 17/1288 <
- Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)
- > Drucksache 17/... <
- Berichterstattung: Abg. ...

---

<sup>\*)</sup> Reden zu Protokoll

- Fr. 29. a) - Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Dreiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (23. BAföGÄndG)**

> Drucksache 17/1551 <

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dreiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (23. BAföGÄndG)**

> Drucksache 17/1941 <

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

> Drucksache 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

> Drucksache 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**BAföG ausbauen und Chancengleichheit stärken**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Agnes Alpers, Dr. Rosemarie Hein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**BAföG ausbauen – Gute Bildung für alle**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Sozial gerechtes Zwei-Säulen-Modell statt elitärer Studienfinanzierung**

> Drucksachen 17/884, 17/1558, 17/899, 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

(noch 29.)

- c) - Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (**Stipendienprogramm-Gesetz – StipG**)

> Drucksache 17/1552 <

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (**Stipendienprogramm-Gesetz – StipG**)

> Drucksache 17/1942 <

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

> Drucksache 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

> Drucksache 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

- d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Sylvia Kotting-Uhl, Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Nein zum Nationalen Stipendienprogramm**

> Drucksachen 17/1570, 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

Fr. 30. a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Carsten Sieling, Nicolette Kressl, Joachim Poß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**Die Lasten der Krise gerecht verteilen, Spekulation eindämmen – Internationale Finanztransaktionssteuer einführen**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Dr. Barbara Höll, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Finanztransaktionssteuer international vorantreiben und national einführen**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Die Banken sollen für die Krise zahlen**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Lisa Paus, Dr. Thomas Gambke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Finanzumsatzsteuer auf EU-Ebene einführen**

> Drucksachen 17/527, 17/518, 17/1422, 17/471, 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

Fr. 31. a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung krankensicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften**

> Drucksache 17/1297 <

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

> Drucksache 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Kathrin Vogler, Dr. Martina Bunge, Dr. Ilja Seifert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Faire Preise für wirksame und sichere Arzneimittel – Einfluss der Pharmaindustrie begrenzen**

> Drucksachen 17/1206, 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

- (noch 31.) c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Maria Anna Klein-Schmeink, Fritz Kuhn, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Unabhängige Patientenberatung ausbauen und in die Regelversorgung überführen**
- > Drucksachen 17/1985, 17/... <
- Berichterstattung: Abg. ...
- Fr. 32. a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sabine Leidig, Herbert Behrens, Thomas Lutze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
- Zukunft der Bahn – Bürgerbahn statt Börsenbahn**
- > Drucksache 17/652 <
- Überweisungsvorschlag:  
A. f. Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)  
Haushaltsausschuss*
- b) Beratung des Antrags der Fraktion DIE LINKE.
- Den Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG kompetent und demokratisch besetzen**
- > Drucksache 17/... <
- Überweisungsvorschlag:*
- Fr. 33. Beratung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Mehr öffentliche Sicherheit durch weniger private Waffen**
- > Drucksache 17/... <
- Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
...*
- Fr. 34. a) Beratung des Antrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Todesstrafe weltweit abschaffen**
- > Drucksache 17/... <
- Beschlussfassung/  
Überweisung*
- b) Beratung des Antrags der Fraktion der SPD
- Folter bekämpfen und Folteropfer unterstützen**
- > Drucksache 17/... <
- Überweisungsvorschlag:  
A. f. Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f)  
...*
- c) Beratung des Antrags der Fraktion DIE LINKE.
- Todesstrafe weltweit abschaffen**
- > Drucksache 17/... <
- Überweisungsvorschlag:  
A. f. Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f)  
...*

## Beratungen ohne Aussprache

### Do. 35. Überweisungen im vereinfachten Verfahren

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 15. Mai 2003 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 27. Januar 1977 zur Bekämpfung des Terrorismus

> Drucksache 17/... <

*Überweisungsvorschlag:  
Rechtsausschuss (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Innenausschuss  
A. f. die Angelegenheiten der  
Europäischen Union*

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 9. Juni 2006 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten, der Republik Albanien, Bosnien und Herzegowina, der Republik Bulgarien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Republik Island, der Republik Kroatien, der Republik Montenegro, dem Königreich Norwegen, Rumänien, der Republik Serbien und der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Kosovo zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraums (Vertragsgesetz ECAA-Übereinkommen – ECAAÜbkG)

> Drucksache 17/... <

*Überweisungsvorschlag:  
A. f. Verkehr, Bau und  
Stadtentwicklung (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Innenausschuss  
Rechtsausschuss  
A. f. die Angelegenheiten der  
Europäischen Union*

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten René Röspel, Dr. Marlies Volkmer, Dr. Ernst Dieter Rossmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**Öffentlichen Zugang zu Informationen über klinische Studien umfassend sicherstellen**

> Drucksache 17/1768 <

*Überweisungsvorschlag:  
A. f. Gesundheit (f)  
A. f. Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung*

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Petra Crone weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**Bessere Haltung für Kaninchen zu Erwerbszwecken – Konkrete Haltungsbedingungen in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufnehmen**

> Drucksache 17/2017 <

*Überweisungsvorschlag:  
A. f. Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz (f)  
A. f. Wirtschaft und Technologie  
A. f. Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit  
A. f. die Angelegenheiten der  
Europäischen Union*

(noch 35.)

- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Karin Binder, Alexander Stüßmair, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Die Haltung von Mast- und Zuchtkaninchen in Deutschland und der Europäischen Union tiergerechter regeln – Mindestanforderungen unverzüglich auf den Weg bringen**

> Drucksache 17/1601 <

*Überweisungsvorschlag:  
A. f. Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz (f)  
A. f. Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit*

- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Die gewerbliche Haltung von Mast- und Zuchtkaninchen in Deutschland und der Europäischen Union deutlich verbessern**

> Drucksache 17/2006 <

*Überweisungsvorschlag:  
A. f. Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
A. f. Wirtschaft und Technologie*

- g) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

**Europa in Bewegung: Mit Kompetenz und Verantwortung für einen europäischen Mehrwert im Sport**

> Drucksache 17/... <

*Überweisungsvorschlag:  
Sportausschuss (f)  
...*

- h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dorothea Steiner, Sylvia Kottling-Uhl, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Bürgerfreundliches Rücknahmesystem für gebrauchte Energiesparlampen im Handel einrichten**

> Drucksache 17/1583 <

*Überweisungsvorschlag:  
A. f. Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit (f)  
A. f. Wirtschaft und Technologie  
A. f. Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz*

- i) Beratung des Antrags der Fraktion der SPD

**Verbraucherinformationsgesetz zügig reformieren**

> Drucksache 17/... <

*Überweisungsvorschlag:  
A. f. Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz (f)  
...*

- j) Beratung des Antrags der Fraktion der SPD

**Stärkung der Jugendfreiwilligendienste – Platzangebot ausbauen, Qualität erhöhen, Rechtssicherheit schaffen**

> Drucksache 17/... <

*Überweisungsvorschlag:  
A. f. Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend (f)  
...*

(noch 35.)

k) Beratung des Antrags der Fraktion der SPD

**Demokratische Teilhabe von Belegschaften und ihrer Vertreter an unternehmerischen Entscheidungen stärken**

> Drucksache 17/... <

*Überweisungsvorschlag:  
A. f. Arbeit und Soziales (f)*  
...

l) Beratung des Antrags der Fraktion der SPD

**Zügige Einführung eines obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens für Haltungseinrichtungen für Nutztiere (Tierschutz-TÜV)**

> Drucksache 17/... <

*Überweisungsvorschlag:  
A. f. Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz (f)*  
...

m) Beratung des Antrags der Fraktion DIE LINKE.

**Quecksilber in Energiesparlampen**

> Drucksache 17/... <

*Überweisungsvorschlag:*

n) Beratung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung ausbauen statt zusammenstreichen“**

> Drucksache 17/... <

*Überweisungsvorschlag:*

Do. 36. Abschließende Beratungen ohne Aussprache

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung einer Musterwiderrufsinformation für Verbraucherdarlehensverträge, zur Änderung der Vorschriften über das Widerrufsrecht bei Verbraucherdarlehensverträgen und zur Änderung des Darlehensvermittlungsrechts**

> Drucksachen 17/1394, 17/1802 <

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

> Drucksache 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

- b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Fahrpersonalgesetzes**

> Drucksachen 17/1395, 17/1903 <

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

> Drucksache 17/1835 <

Berichterstattung: Abg. Kirsten Lühmann

(noch 36.)

- c) - Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 16. Dezember 2009 und 26. Januar 2010 über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln

> Drucksache 17/1696 <

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

> Drucksache 17/2014 <

Berichterstattung: Abg. Armin Schuster  
(Weil am Rhein)  
Abg. Michael Hartmann  
(Wackernheim)  
Abg. Dr. Stefan Ruppert  
Abg. Petra Pau  
Abg. Dr. Konstantin von Notz

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

> Drucksache 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

- d) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. November 2008 über die Änderung des Vertrags vom 11. April 1996 über die Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung

> Drucksache 17/1702 <

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

> Drucksache 17/... <

Berichterstattung: Abg.

(noch 36.)

- e) **Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften**

> Drucksachen 17/1393, 17/1904 <

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

> Drucksache 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

- f) - **Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. März 2009 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Insel Man zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von im internationalen Verkehr tätigen Schiffahrtsunternehmen**

> Drucksache 17/1697 <

- **Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. März 2009 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Insel Man über die Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Auskunftsaustausch**

> Drucksache 17/1698 <

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

> Drucksache 17/... <

Berichterstattung: Abg.

(noch 36.)

- g) - Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. März 2009 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Guernsey über den Auskunftsaustausch in Steuersachen**

> Drucksache 17/1699 <

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. August 2009 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Gibraltar über die Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Auskunftsaustausch**

> Drucksache 17/1700 <

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. September 2009 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in Steuersachen**

> Drucksache 17/1701 <

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

> Drucksache 17/... <

Berichterstattung: Abg.

- h) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Betriebsprämienführungsgesetzes und des Agrarstatistikgesetzes**

> Drucksache 17/1703 <

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

> Drucksache 17/... <

Berichterstattung: Abg. ...

(noch 36.)

- i) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Katzen- und Hundefell-Einfuhr-Verbotsgesetzes und zur Änderung des Seefischereigesetzes**

&gt; Drucksache 17/1704 &lt;

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

&gt; Drucksache 17/... &lt;

Berichterstattung: Abg. ...

- j) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

**Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – 39. BImSchV)**

&gt; Drucksachen 17/1900, 17/... &lt;

Berichterstattung: Abg. ...

- k) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU und FDP

**Modellversuch „Begleitetes Fahren mit 17“ in das Dauerrecht überführen**

&gt; Drucksachen 17/1573, 17/... &lt;

Berichterstattung: Abg. ...

- l) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Arnold Vaatz, Volkmar Vogel (Kleinsaares), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Patrick Döring, Oliver Luksic, Werner Simmling, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Erwerb von Zweiradführerscheinen erleichtern**

&gt; Drucksachen 17/1574, 17/... &lt;

Berichterstattung: Abg. ...

(noch 36.)

- m) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

**Herstellung des Einvernehmens zu den erwarteten Ergebnissen der Regierungskonferenz im Hinblick auf die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon**

> Drucksache 17/... <

- n) Beratung des Antrags der Fraktion der SPD

**Den Europäischen Auswärtigen Dienst im Dienste aller EU-Institutionen handlungsfähig und wirkungsvoll ausgestalten**

> Drucksache 17/... <

- o) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 97 zu Petitionen**

> Drucksache 17/1990 <

- p) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 98 zu Petitionen**

> Drucksache 17/1991 <

- q) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 99 zu Petitionen**

> Drucksache 17/1992 <

- r) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 100 zu Petitionen**

> Drucksache 17/1993 <

- s) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 101 zu Petitionen**

> Drucksache 17/1994 <

- (noch 36.) t) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 102 zu Petitionen**

> Drucksache 17/1995 <

- u) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 103 zu Petitionen**

> Drucksache 17/1996 <

Berlin, den 10. Juni 2010

**Dr. Norbert Lammert**

BT 18/19.06.10

**Stanneck, Regina**

---

**Von:** Gladbach, Hubert  
**Gesendet:** Freitag, 11. Juni 2010 07:13  
**An:** Stratenwerth, Thomas  
**Cc:** Gierk, Meike; Nagel, Almut; Stanneck, Regina  
**Betreff:** SOFORT AKTION: AW: Sitzungen des Deutschen Bundestages am 17. und 18. Juni 2010

**Wichtigkeit:** Hoch

**Anlagen:** Woche\_24\_Auftrag.doc; 1701974.pdf



Woche\_24\_A1701974.pdf  
ag.doc (726 I (103 KB)

Lieber Herr Stratenwerth,

anbei das Dokument zu TOP 19.

Beste Grüße

Hubert Gladbach

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** Stratenwerth, Thomas  
**Gesendet:** Donnerstag, 10. Juni 2010 18:00  
**An:** Stanneck, Regina  
**Cc:** Gladbach, Hubert; Gierk, Meike; Nagel, Almut  
**Betreff:** WG: Sitzungen des Deutschen Bundestages am 17. und 18. Juni 2010  
**Wichtigkeit:** Hoch

Liebe Frau Stanneck,

bitte schnellstmöglich die Dokumente zu TOP 19 beschaffen.

Danke  
Gruß  
TS

---

**Von:** Buchheim, Andrea  
**Gesendet:** Do 10.06.2010 16:39  
**An:** ZG I 1, AG; Greipl, Christian; ZG I 6; Streuff, Hartmut; ZG II 1; Hoth, Kerstin; Franz, Peter; ZG III 2; Jaeckel, Ulf Dietmar; ZG III 5; ZG III 6; Hart, Peter; KI II 2; Lindemann, Christian; Freier, Karin; Dreher, Bernhard; Radtke, Hansjörg; KI III 4; WA I 1; Stratenwerth, Thomas; WA I 4; Jekel, Heide; Dillen, Anette van; WA II 3; IG I 3; Görgen, Reinhold; Samson, Mathias; IG I 5; Breier, Nicola; N I 4; N I 3; Adams, Gerhard; Ostermeyer-Schlöder, Almuth; N II 5; Freiberg, Horst; N II 4; ZG I 3; Püschel, Klaus  
**Cc:** Müller, Peter; Süsterhenn, Stefan; Lottermoser, Susanne; Rid, Urban; Sach, Karsten; Nick-Leptin, Joachim; Wendenburg, Helge; Holzwarth, Fritz; Rummler, Thomas; Steinkemper, Hubert; Salomon, Norbert; Sahler, Gertrud; Ley, Rudolf; Nickel, Elsa; Brummer-Kohler, Anke  
**Betreff:** Sitzungen des Deutschen Bundestages am 17. und 18. Juni 2010

Als Anlage erhalten Sie den Auftrag zu den Sitzungen des Deutschen Bundestages am 17. und 18. Juni 2010.

<<Woche\_24\_Auftrag.doc>>

Anträge die noch nicht vorliegen, sind von den Referaten selbständig auf der Bundestagsseite abzufragen.

Wenn der Antrag auch dort nicht vorliegt, kann das Referat die Sitzungsunterlagen nach Rücksprache mit Referat KP später abgeben.

Gruß

i.A. Buchheim, BMU, KP

AL ZG  
UAL ZG I  
UAL in ZG II  
UAL in ZG III (L)  
UAL in ZG III (B)  
AGL ZG I 1  
ZG I 3  
RL ZG I 6  
RL ZG II 1  
RL ZG III 2  
RL ZG III 5  
RL ZG III 6

AL KI  
UAL KI II  
UAL KI III  
RL KI II 2  
RL in KI III 2  
RL KI III 4

AL WA  
UAL WA I  
UAL WA II  
RL WA I 1  
RL WA I 4  
RL WA II 3

AL IG  
UAL IG I  
RL IG I 3  
RL IG I 5  
  
ALn N  
UAL in N I  
UAL N II  
N I 3  
N I 4  
RL N II 4  
RL N II 5

nachrichtlich:

L in LSt  
PR PSt in Heinen-Esser  
PR PSt in Reiche  
PR Sts Becker  
Referat Presse

**Hinweis:** Die Versendung dieser Beauftragung erfolgt ausschließlich per Mail. Eine Papierversion wird aus diversen Ersparnisgründen nicht mehr verteilt.

**Sitzung des Deutschen Bundestages am Donnerstag, dem 18. Juni 2010**

**Sitzung des Deutschen Bundestages am Freitag, dem 19. Juni 2010**

- Beauftragung -

In den o. a. Sitzungen sollen folgende Tagesordnungspunkte beraten werden.

Donnerstag, 18. Juni 2010

Tagesordnungspunkte zu denen Sitzungsunterlagen erforderlich sind:

**TOP 10**

(30 Minuten Debatte)

Große Anfrage der Fraktion der SPD

**Sicherung der Technologieführerschaft Deutschlands im Verkehrs- und Baubereich**

- Drs. 17/931-

Federführung: IG I 5

**TOP 17**

(30 Minuten Debatte)

2./3. Lesung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Bundeswaldgesetzes**

- Drs. 17/1220, 17/... -

Federführung: N II 4

**TOP 19**

(30 Minuten Debatte)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Fraktion der SPD

**Hochwasserschutz europäisch und ökologisch nachhaltig umsetzen - für ein integriertes Hochwasserschutzkonzept**

- Drs. 17/1974- 17/... -

Federführung: WA I 1

Tagesordnungspunkte zur Information, zu denen keine Sitzungsunterlagen erforderlich sind:

**TOP 18**

(30 Minuten Debatte)

2./3. Lesung des von den Fraktionen CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Vermeidung kurzfristiger Marktengpässe bei flüssiger Biomasse**

- Drs. 17/1220, 17/... -

zur Information: KI III 4, KI III 2

**TOP 20**

(30 Minuten Debatte)

2./3. Lesung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Weinggesetzes**  
- Drs. 17/1749, 17/... -

zur Information: **N II 5**

**TOP 23**

(30 Minuten Debatte)

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen  
**Biodiversität national und international konsequent schützen**  
- Drs. 17/2005 -

zur Information: **N I 4**

**TOP 24**

(30 Minuten Debatte)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Region**  
**Aktionsplan urbane Mobilität (inkl. 14030/09 ADD 1 und 14030/09 ADD 2 (ADD 1 in Englisch))**  
- Drs. 17/136 Nr. A.92, 17/815 -

zur Information: **IG I 5**

**TOP 26**

(30 Minuten Debatte)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
**Aufhebung der Haushaltssperre und Weiterführung eines Marktanreizprogramms und der Nationalen Klimaschutzinitiative zur Förderung erneuerbarer Energien**  
- Drs. 17/... -

zur Information: **KI III 2, ZG I 3**

**TOP**

(ohne Debatte)

2./3. Lesung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 16. Dezember 2009 und 26. Januar 2010 über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln**  
- Drs. 17/1696, 17/... -

Zur Information ZG I 1

**TOP**

(ohne Debatte)

**2./3. Lesung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Bundesbe-**  
**solidungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2010/2011 (BBVAnpG 2010/2011)**

- Drs. 17/1878, 17/... -

zur Information: ZG I 1

**TOP**

(ohne Debatte)

**2./3. Lesung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu**  
**dem Vertrag vom 27. November 2008 über die Änderung des Vertrags vom 11. April**  
**1996 über die Internationale Kommission zum Schutz der Oder vor Verunreinigung**

- Drs. 17/1702, 17/... -

zur Information: WA I 4

**TOP**

(ohne Debatte)

**2./3. Lesung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur**  
**Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts sowie**  
**zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften**

-Drs. 17/1393, 17/... -

zur Information ZG III 2

**TOP**

(ohne Debatte)

**2./3. Lesung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur**  
**Änderung des Betriebsprämierendurchführungsgesetzes und des Agrarstatistikgesetzes**

-Drs. 17/1703, 17/... -

zur Information N II 5, ZG I 6

**TOP**

(ohne Debatte)

**2./3. Lesung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur**  
**Änderung des Katzen- und Hundefell-Einfuhr-Verbotsgesetzes und zur Änderung**  
**des Seefischereigesetzes**

-Drs. 17/1704, 17/... -

zur Information N I 3, N II 5

**TOP**

(ohne Debatte)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung

**Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV)**

-Drs. 17/1703, 17/... -

zur Information    **IG I 3**

**TOP**

(ohne Debatte)

Antrag der Fraktion der SPD

**Verbraucherinformationsgesetz zügig reformieren**

-Drs. 17/... -

zur Information    **ZG III 6**

**TOP**

(ohne Debatte)

Antrag der Fraktion der SPD

**Stärkung der Jugendfreiwilligendienste - Platzangebot ausbauen, Qualität erhöhen, Rechtssicherheit schaffen**

-Drs. 17/... -

zur Information    **ZG II 1**

**TOP**

(ohne Debatte)

Antrag der Fraktion der SPD

**Den Europäischen Auswärtigen Dienst aller EU-Institutionen handlungsfähig und wirkungsvoll ausgestalten**

-Drs. 17/... -

zur Information    **KI II 2**

**TOP**

(ohne Debatte)

Antrag der Fraktion DIE LINKE.

**Quecksilber in Energiesparlampen**

-Drs. 17/... -

zur Information    **WA II 3, ZG III 5**

TOP

(ohne Debatte)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Bürgerfreundliches Rücknahmesystem für gebrauchte Energiesparlampen im Handel einrichten**

-Drs. 17/1583 -

zur Information      WA II 3, ZG III 5

Freitag, 19. Juni 2010

Tagesordnungspunkt zu dem Sitzungsunterlagen erforderlich sind:

Keine

Tagesordnungspunkt zur Information, zu dem keine Sitzungsunterlagen erforderlich sind:

TOP 30

(30 Minuten Debatte)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.

**Zukunft der Bahn - Bürgerbahn statt börsenbahn**

- Drs. 17/652, 17/ ... -

i.V.m.

Antrag der Fraktion DIE LINKE.

**Den Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG demokratisch, kompetent und geschlechtergerecht besetzen**

- Drs. 17/ ...

zur Information:      IG I 5

**Termin zur Abgabe der - auf dem Dienstweg vorzulegenden - Unterlagen (2-fach; vgl. Verteiler Merkblatt sowie Übermittlung per E-Mail) bei KP (Referat Kabinettt- und Parlament)**

14. Juni 2010, 12.00 Uhr.

Es wird gebeten, die gesetzte Frist **unbedingt** einzuhalten bzw. bei unvermeidbaren Verzögerungen unverzüglich Kontakt mit Referat Kabinettt- und Parlament (Referat KP) aufzunehmen.

Aus gegebenem Anlass wird um Prüfung gebeten, ob gleichlautende oder ähnliche Anträge etc. in der letzten Legislaturperiode gestellt wurden.

Sind u.a. andere betroffene Referate zu beteiligten bzw. zu beauftragen, wird telefonisch bzw. per E-Mail um Nachricht gebeten.

Elsner

Anlage

- Merkblatt -

Aufbau von Vorlagen für Sitzungen des Bundestages

Gliederung der Vorlage:      1. Informationsblatt  
   2. Redeentwurf  
   3. Hintergrundpapier  
   4. Anlagen

**Aufbau im Einzelnen:**

<u>Vorblatt</u>	Weg der Vorlage (Herrn Minister <u>über</u> Herrn Staatssekretär Referat Kabinetts- und Parlament Herrn Abteilungsleiter Herrn/Frau Unterabteilungsleiter/in)	<u>Abdruck</u> Frau PSt'in Heinen-Esser Frau PSt'in Reiche L'inLSt Presse
	Betreff ( ... Sitzung des Bundestages TOP .....)	
	Unterschrift (Referatsleiter/in)	

**1. Informationspapier**

Gesamtumfang: *grundsätzlich maximal eine Seite*  
Form: *immer als Punktation*  
Aufbau:      I. Sachverhalt (Kurzbeschreibung der Beratungsvorlage(n) zum TOP)  
   II. Kontext (Fakten, Handlungsbedarf)  
   III. Bewertung (Billigung/ Ablehnung, politische Handlungsempfehlung etc.)

**2. Redeentwurf**      *Vorlage nur erforderlich, wenn ausdrücklich angefordert!*

Umfang:      Redezeit abhängig vom Einzelfall (wird ggf. von KP in der  
   Anforderung mitgeteilt)

**3. Hintergrundpapier**

Hintergrundinformationen (kurz, stichwortartig)  
(mögliche Nachfragen / zu erwartende konträre Positionen)  
Fachliche Bearbeitung  
(Name, Funktion, Telefonnummer und Handynummer)

**4. Ggf. Anlagen**

Dokumente zur Vertiefung der Information  
z. B. EU-Ratsdokumente  
Nicht Bundestagsdrucksachen (werden von KP beigelegt)

Unter Beachtung der GO BMU wird die AL-gebilligte Vorlage 2-fach erbeten. Darüber hinaus wird gebeten, die gesamte Vorlage -in einer Word-Datei gespeichert; mit Ausnahme eines Redeentwurfes- vorab per E-Mail an [dagmar.lepper@bmu.bund.de](mailto:dagmar.lepper@bmu.bund.de) sowie cc: [kp@bmu.bund.de](mailto:kp@bmu.bund.de) zu zuleiten.

## **Antrag**

der Abgeordneten

und der Fraktion der SPD

### **Hochwasserschutz europäisch und ökologisch nachhaltig umsetzen - Für ein integriertes Hochwasserschutzkonzept**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die jüngsten Hochwässer an Weichsel und Oder mit ihren Nebenflüssen haben darauf aufmerksam gemacht, welche Herausforderungen in Folge klimatisch bedingter Extremwetterereignisse zukünftig zu erwarten sind: Hochwasser folgen nicht nur in immer kürzeren Abständen, auch die Schäden werden immer schwerwiegender. Obwohl nach den letzten verheerenden Hochwässern an Elbe und Oder Einigkeit darüber bestand, den Flüssen mehr Raum geben zu müssen, sind nicht alle notwendigen Maßnahmen zum Hochwasserschutz umgesetzt worden. Die Fehler der Vergangenheit wie Kanalisierung und Begradigung der Flüsse, Wiesenumbbruch in den Talauen, Bodenverdichtung, werden zwar gebietsweise rückgängig gemacht, aber bis heute setzt sich die Flächenversiegelung und der Zugriff auf Überschwemmungs- und Flusseinzugsgebiete für neue Straßen, Bau- und Gewerbegebiete fort.

Der Klimawandel verschärft durch zunehmende Starkregenereignisse die Probleme. Als Folgen des Klimawandels werden in Deutschland die Niederschläge im Winter zu-, im Sommer jedoch abnehmen. Als mögliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt ist von einer steigenden Hochwasserwahrscheinlichkeit im Winter und Frühjahr (u. a. auch durch die geringere Niederschlagsspeicherung als Schnee) auszugehen.

Hochwasserschutz muss an diesen Ursachen ansetzen und nicht nur Symptome bekämpfen. Im Fokus steht dabei die naturnahe Wasserspeicherkapazität für den ökologisch nachhaltigen Hochwasserschutz.

\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

Hinzu kommt, dass ein nachhaltiger Hochwasserschutz noch stärker auf der europäischen Ebene verankert und kontrolliert werden muss, denn Hochwasser ist grenzüberschreitend. Die neue Hochwasserrahmenrichtlinie gibt vor, die ökologische Komponente stärker zu berücksichtigen. Denn: Naturschutz ist auch Hochwasserschutz. Das Problem muss in seinem komplexen Zusammenhang betrachtet werden. Dabei gilt es auch, die Interessen der Binnenschifffahrt zu berücksichtigen.

### **1. Verlust der Artenvielfalt: negative Folgen für Natur- und Hochwasserschutz**

Durch die menschliche Nutzung hat sich der Wasserhaushalt der gesamten Landschaft verändert. In den letzten 100 Jahren wurden Flüsse und Bäche begradigt, Auen ausgedeutet und landwirtschaftlich genutzt oder bebaut, Moore und Feuchtgebiete entwässert, Böden verdichtet und versiegelt, Wälder zu nicht standortgerechten artenarmen Forsten umgebaut. In einem landwirtschaftlich und industriell genutzten Raum sind immer wieder Kompromisse zwischen ökologischer und ökonomischer Nutzung notwendig, in der Phase der Industrialisierung bis heute hat die einseitige Fokussierung jedoch nicht nur zu einem Verlust der Artenvielfalt und Biodiversität geführt, sondern auch zu einer Verschärfung der Hochwassergefahr.

#### **1.1. Flüsse und Auen als zentrale ökologische Komponenten im Hochwasserschutz**

Flüsse und Auen sorgen im Naturkreislauf für sauberes Trinkwasser, leisten einen wichtigen Beitrag zur Gewässerqualität, sind wichtige Erholungsräume für den Menschen sowie länderübergreifende Achsen für den Biotopverbund. Fließgewässer und Auen sind durch Nutzungen wie Schifffahrt, Wasserkraft und Landwirtschaft vielfach verändert worden. 80 Prozent unserer Fließgewässer sind deutlich bis vollständig verändert, nur noch 15 bis 20 Prozent der natürlichen Auen sind erhalten. 83 Prozent aller Biotoptypen der Flüsse und Auen sind gefährdet. Lediglich 5.700 ha naturnahe Hartholzauwälder, entsprechend einem Prozent des ursprünglichen Bestandes, sind bundesweit erhalten geblieben. Feuchtgebiete, die natürlicherweise große Flächenanteile einnehmen würden, umfassen mit rund 10.000 ha nur noch ca. zwei Prozent der Überschwemmungsaunen und deutlich weniger als ein Prozent der Altauen.

Das Ausmaß der Hochwasserkatastrophen ist Folge dieser Entwicklungen. Eine naturnahe Gewässerstruktur, die Wiederanbindung der Auen an die Gewässer und ein autotypischer Wasserhaushalt und die Schaffung von Retentionsflächen sind wesentliche Voraussetzungen für den vorbeugenden und nachhaltigen Hochwasserschutz.

#### **1.2. Moore und Feuchtgebiete brauchen und speichern Wasser**

In Regionen mit hohen Niederschlägen und hohen Grundwasserständen bilden sich Nieder- oder Hochmoore. Sie speichern Wasser mit ihren Poren im Boden sowie mit besonderen Pflanzen und Torfmoosen wie ein Schwamm und dienen somit auch als Puffer für die Aufnahme großer Wassermengen bei Hochwasser und Starkniederschlägen. Moore sind zudem Lebensraum einer spezifischen Artenvielfalt. Viele heimische Arten kommen ausschließlich in Mooren vor; fast alle sind heute gefährdet oder vom Aussterben bedroht.

Intakte Hochmoore sind in Deutschland aufgrund menschlicher Nutzung bis heute um mehr als 95 Prozent zurückgegangen. Wegen der teilweise tausend Jahre umfassenden Entwicklungszeit ist die Regeneration von Mooren besonders schwierig. Maximal zehn Prozent des Ausgangsbestandes der Hochmoore kann heute noch als regenerierbar bewertet werden. Gerade in Bereichen mit hohem Mooranteil im Einzugsgebiet bietet die Moorrenaturierung jedoch ein hohes Potential für den Hochwasserschutz, das es weiter zu nutzen gilt.

## 2. Wasserspeicherkapazität der Land- und Waldwirtschaft sichern

Nicht nur Feuchtgebiete und Auen verdienen Beachtung. Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen können eine wichtige Funktion für die Wasserspeicherung und den Wasserabfluss übernehmen. Durch Flurbereinigung, Wegebauten, Bodenverdichtung, Entwässerung durch Entwässerungsgräben oder Gewässerausbau, massiven Verlust von Grünland durch Umwandlung in (Mais-) Äcker, sind Strukturen und Bodeneigenschaften, die den Abfluss hemmen können, stark eingeschränkt worden. Somit sollten zukünftig wieder alle Maßnahmen, die die Wasserspeicherkapazität des Bodens erhöhen oder als Abflusshindernis wirken, für den Hochwasserschutz genutzt werden.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Bereich des Hochwasserschutzes verstärkt auf ökologische und damit nachhaltige Möglichkeiten zu setzen, um den Auswirkungen des Klimawandels, vor allem dem immer öfter einsetzenden Starkregen, nachhaltig begegnen zu können,
- den Hochwasserschutz nicht singulär zu betrachten, sondern im Zusammenhang mit Naturschutz, Landwirtschaft und auch der Binnenschifffahrt, um effektiv vorgehen zu können,
- die notwendige Rückverlegung von Deichen mit einer Renaturierung der Gewässer und Talauen und einer Verlängerung des Fließweges durch Reaktivierung von Nebenarmen zu fördern und darauf hinzuwirken, dass die Länder dieser Verpflichtung nachkommen,
- gemeinsam mit den Ländern, den Erhalt aller noch intakten Gewässer und Auen zu fördern und gemeinsam mit ihnen eine Regelung festzulegen, die keinen weiteren Verbau von Fließgewässern erlaubt, wenn diese zu einer Verschärfung der Hochwasserproblematik führen,
- die Erhöhung der Wasserrückhaltefähigkeit der Moore und Feuchtgebiete im gesamten Einzugsgebiet der Flüsse durch Renaturierung und Wiedervernässung zu fördern,
- die Ausrichtung der Landnutzung auf der gesamten Fläche auf eine möglichst bodenschonende, wasserspeichernde und hochwasserreduzierende Nutzung voranzutreiben,
- die Verbesserung der Schutzfunktionen des Waldes vor Hochwasser durch naturnahe Waldwirtschaft zu sichern,
- in Ergänzung zum aktuellen Wasserhaushaltsgesetz ein neues integriertes Hochwasserkonzept, das sowohl den Naturschutz, also auch die Binnenschifffahrt berücksichtigt, vorzulegen und gemeinsam mit den Ländern konkrete Masterpläne zur Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen zu entwickeln und festzuschreiben,

\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, eine bessere Koordinierung des Hochwasserschutzes mit der Komponente des ökologischen Klimaschutzes im Rahmen eines Integrierten Europäischen Hochwasserschutzkonzeptes erreicht wird, damit der Naturschutz als Hochwasserschutzmaßnahme einen eigenen Stellenwert erhält.

Berlin, den 8. Juni 2010

\_\_\_\_\_ und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung\*

\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

WAI (CM)

0039/0

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kurzprotokoll

56. Sitzung

Berlin, den 15.12.2004, 9:30 Uhr

Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.700

Vorsitz: Abg. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker

Z. d. A.

E. 28.04.

Tagesordnung

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	S. 4
<b>Punkt 1</b> Mündlicher Vorbericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum EU-Ministerrat (Umwelt) am 20. Dezember 2004 in Brüssel	S. 4
<b>Punkt 2</b> Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Suche nach einem Endlager für nukleare Abfälle	S. 5
<b>Punkt 3</b> Antrag der Abgeordneten Dr. Rolf Bietmann, Kurt-Dieter Grill, Dr. Peter Paziorek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU Keine weitere Verzögerung in der Frage der Entsorgung nuklearer Abfälle – Drucksache 15/3492 –	S. 4, 5
<b>Punkt 4</b> Unterrichtung durch die Bundesregierung Übereinkommen über nukleare Sicherheit Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die Dritte Überprüfungstagung im April 2005 – Drucksache 15/3650 –	S. 4, 5
<b>Punkt 5</b> Gesetzentwurf des Bundesrates Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – Drucksache 15/4113 –	S. 4, 6

15.12.2004 09:30

- Punkt 6a** **S. 4, 6**  
Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung  
und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)  
– Drucksache 15/3441 –
- Punkt 6b** **S. 4, 6**  
Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung  
und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)  
– Drucksache 15/4119 –
- Punkt 6c der Tagesordnung** **S. 4, 6**  
Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung  
und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) – Drucksache 15/4119 –  
Gegenäußerung der Bundesregierung zur der Stellungnahme des Bundesrates  
– Drucksache 15/4236 –
- Punkt 7** **S. 7**  
Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, Michael Kauch,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
Mülltrennung vereinfachen – Haushalte entlasten  
– Drucksache 15/2193 –
- Punkt 8** **S. 4, 7**  
Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Fuchs, Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
Bürokratische Hemmnisse beseitigen – Bessere Rahmenbedingungen für Arbeit in Deutschland  
– Drucksache 15/4156 –
- Punkt 9** **S. 4, 7**  
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat  
über die Rolle der europäischen Normung im Rahmen der europäischen Politik  
und Rechtsvorschriften  
– KOM (2004) 472 endg., Ratsdok. 13830/04 –
- Punkt 10** **S. 7**  
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der  
Europäischen Gemeinschaft – des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft  
und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Beteiligung der Schweiz an der  
Europäischen Umweltagentur und dem Europäischen Umweltinformations- und  
Umweltbeobachtungsnetz  
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der  
Europäischen Gemeinschaft – des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft  
und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Beteiligung der Schweiz an der  
Europäischen Umweltagentur und dem Europäischen Umweltinformations- und  
Umweltbeobachtungsnetz  
– KOM (2004) 658 endg., Ratsdok. 13356/04 –
- Außerhalb der Tagesordnung** **S. 7**

**Anlagenverzeichnis:**

**Anlage 1** (zu TOP 2)  
Bericht des BMU

**S. 8**

**Anlage 2** (zu TOP 5)  
Berichterstattung der Fraktion der CDU/CSU

**S. 19**

**Anlage 3**  
Anwesenheitsliste

**S. 23, 24**

## 56. Sitzung

Beginn: 9:30 Uhr

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** begrüßt die Umweltreferentinnen und -referenten der Landesvertretungen in Brüssel im **Ausschuss**; sie hielten sich auf Einladung des Landes Brandenburg derzeit in Berlin auf.

Er teilt mit, im Obleutegespräch sei vereinbart worden, die Punkte 3 und 4 sowie 6a bis 6c der Tagesordnung zusammen aufzurufen und die Punkte 5, 8 und 9 der Tagesordnung ohne Aussprache zu behandeln. Er stelle fest, dass der **Ausschuss** diesen Vereinbarungen einvernehmlich zustimme.

Ferner macht er darauf aufmerksam, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit heute in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Sitzungssaal MELH 3.101 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Entwurf einer Gasentgeltverordnung zum Energiewirtschaftsgesetz durchführen. Die Mitglieder des **Ausschusses** seien eingeladen, an der Anhörung als Zuhörer teilzunehmen.

### Punkt 1 der Tagesordnung

Mündlicher Vorbericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum EU-Ministerrat (Umwelt) am 20. Dezember 2004 in Brüssel

PSts **Margareta Wolf** (BMU) berichtet auf Bitte des **Ausschusses** zunächst über aus Sicht des BMU wesentliche Auswirkungen der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 14. Dezember 2004 zur Pfandpflicht auf Einweg-Getränkeverpackungen. Demnach sei die Pfandpflicht auf Einweg-Getränkeverpackungen mit dem EU-Recht vereinbar, auch gelte sie für importierte, an der Quelle abzufüllende Mineralwässer. Ferner hätten die Hersteller keinen Anspruch darauf, an einem bereits eingerichteten Rücknahmesystem festzuhalten, vielmehr dürften die EU-Mitgliedstaaten ein solches Rücknahmesystem durch ein anderes Rücknahmesystem ersetzen. Weiter habe der EuGH festgestellt, dass die Pfandpflicht wegen der Umstellungen auf ein Pfandsystem zwar geeignet sei, ein Handelshemmnis darzustellen, allerdings sei dessen Inkaufnahme aus zwingenden Umweltschutzgründen gerechtfertigt. Darüber hinaus habe der EuGH entschieden, dass den Herstellern und Vertreibern eine ausreichende Übergangsfrist einge-

räumt werden müsse und insofern die in § 9 Abs. 2 VerpackV vorgesehene 6-Monats-Frist nicht ausreichend sei. Die rechtlichen Auswirkungen der Rechtsprechung des EuGH würden derzeit von der Bundesregierung wie vom Freistaat Bayern geprüft. Es schaue so aus, dass mit einer Verlängerung der Übergangsfrist von sechs auf zwölf Monate dem Einwand des EuGH Rechnung getragen werden könne. Insofern bestehe eine begründete Aussicht darauf, dass die Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung in der Fassung eines entsprechend modifizierten Antrags des Freistaates Bayern am Freitag im Bundesrat verabschiedet werden könne. Auf Nachfrage von Abg. **Georg Girisch** (CDU/CSU) bestätigt PSts **Margareta Wolf** (BMU), dass eine so abgeänderte Novelle der Verpackungsverordnung erneut im Deutschen Bundestag beraten werden müsste.

Sie fährt fort, der kommende EU-Ministerrat (Umwelt) werde sich schwerpunktmäßig u. a. mit dem Verordnungsvorschlag zur Anwendung der Bestimmungen der Aarhus-Konvention befassen; in diesem Zusammenhang werde sich der Ministerrat insbesondere mit der Problematik des Informationszugangs sowie mit der Frage beschäftigen, ob ein Verbandsklagerecht bestehe oder nicht bestehe. Im Mittelpunkt der Beratungen werde darüber hinaus ein Richtlinienvorschlag zur Behandlung von Batterien und Akkumulatoren stehen. Des Weiteren stünden Schlussfolgerungen zu folgenden Themenkomplexen auf der Tagesordnung: Mittel- und langfristige Ziele und Strategien der EU im Hinblick auf den weltweiten Klimaschutz, Halbzeitbilanz der Lissabon-Strategie, Entwicklung einer Strategie für den Schutz und den Erhalt der Meeresumwelt. Ferner seien Aussprachen zur REACH-Verordnung sowie zum Verordnungsvorschlag für ein neues Umweltfinanzierungsinstrument vorgesehen.

Abg. **Werner Wittlich** (CDU/CSU) tritt dafür ein, die neue Rechtsprechung des EuGH zur Pfandpflicht auf Einweg-Getränkeverpackungen zunächst sorgfältig zu analysieren. Insofern spreche sich seine Fraktion dafür aus, die Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung am 16. Dezember 2004 nicht abschließend im Bundesrat zu beraten.

Abg. **Birgit Homburger** (FDP) schließt sich der Argumentation von Abg. **Werner Wittlich** (CDU/CSU) an.

PSts **Margareta Wolf** (BMU) erinnert daran, dass die EU-Kommission der Bundesregierung eine Frist von drei Monaten gesetzt habe; diese laufe am 20. Dezember 2004 ab. Wie der heutigen Ausgabe des Handelsblattes zu entnehmen sei, setze sich der für Umweltfragen zuständige Staatsminister des Freistaats Bayern, Werner Schnappauf, aus Gründen der Rechtssicherheit für eine rasche Verabschiedung der Verordnung ein. Auch die betroffene Wirtschaft dränge im Interesse der Rechtssicherheit auf eine schnelle Entscheidung in dieser Angelegenheit. Die Bundesregierung unterstütze die Absicht Bayerns, die Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung am Freitag, 16. Dezember 2004, im Bundesrat zu verabschieden.

Abg. **Birgit Homburger** (FDP) merkt an, die Bundesregierung habe sich im Zuge des parlamentarischen Verfahrens zur Novellierung der Verpackungsverordnung mehrfach auf das Argument der Rechtssicherheit berufen und sich dennoch im Nachhinein wiederholt gezwungen gesehen, die von ihr vorgelegte Novelle zu modifizieren. Aufforderungen von Seiten der Fraktion der FDP, die Novelle sorgfältiger vorzubereiten und europarechtlichen Einwänden Rechnung zu tragen, seien von der Bundesregierung wiederholt zurückgewiesen worden.

PSts **Margareta Wolf** (BMU) bekräftigt die Unterstützung der Bundesregierung für die Absicht, die Novelle der Verpackungsverordnung am 16. Dezember 2004 im Bundesrat zu verabschieden. Sowohl der Freistaat Bayern als auch die Bundesregierung führten in dieser Angelegenheit intensive Konsultationen mit Brüssel. Von Seiten der EU sei die Notwendigkeit unterstrichen worden, das Problem der Übergangsfrist zu lösen.

## Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Suche nach einem Endlager für nukleare Abfälle

PSts **Margareta Wolf** (BMU) berichtet über die Politik der Bundesregierung im Hinblick auf die Endlagerung nuklearer Abfälle.

Auf Bitte von Abg. **Birgit Homburger** (FDP) sichert sie zu, dem **Ausschuss** den Bericht schriftlich zur Verfügung zu stellen; siehe Ausschuss-Drucksache 15(15)342 (Anlage 1).

Der **Vorsitzende** dankt PSts **Margareta Wolf** (BMU) für ihre Ausführungen. Gelegenheit zur Diskussion über den Bericht werde im Rahmen der Behandlung der Punkte 3 und 4 der Tagesordnung bestehen.

## Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Abgeordneten Dr. Rolf Bietmann, Kurt-Dieter Grill, Dr. Peter Paziorek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Keine weitere Verzögerung in der Frage der Entsorgung nuklearer Abfälle

– Drucksache 15/3492 –

in Verbindung mit

## Punkt 4 der Tagesordnung

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Übereinkommen über nukleare Sicherheit  
Bericht der Regierung der Bundesrepublik  
Deutschland für die Dritte Überprüfungsstagung  
im April 2005

– Drucksache 15/3650 –

Der **Vorsitzende** teilt mit, der mitberatenden Haushaltsausschuss werde den Antrag – Drucksache 15/3492 – in seiner Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und habe darum gebeten, sein Votum in der Beschlussempfehlung und dem Bericht zu der Vorlage zu berücksichtigen. Er stelle Einvernehmen im **Ausschuss** fest, den Antrag – Drucksache 15/3492 – in der heutigen Sitzung unter dem Vorbehalt des Votums des Haushaltsausschusses abschließend zu beraten.

Diskussion und Beschlussfassung zu dem Antrag – Drucksache 15/3492 – siehe Beschlussempfehlung und Bericht des **Ausschusses** (Drucksache 15/4889).

Abg. **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU) nimmt unter Bezugnahme auf zeitgeschichtliche Abläufe und Ereignisse auf Bundes- und Landesebene kritisch zur Endlagerpolitik der Bundesregierung Stellung. Die von den Parteien SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragene Bundesregierung habe seit ihrem Amtsantritt bis heute keine Belege dafür vorgelegt, dass die von ihr ins Feld geführten Zweifel an der Eignung des Salzstocks Gorleben als Endlagerstandort berechtigt seien. Die Politik der Bundesregierung in der Endlagerfrage zielen darauf ab, Entscheidungen zu verzögern, auch hielten viele Verlautbarungen der Bundesregierung zu diesem Themenkomplex einer historischen Überprüfung nicht stand.

PSts **Margareta Wolf** (BMU) verweist unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Berichterstatters der Fraktion der CDU/CSU, Abg. Prof. Dr. **Rolf Bietmann** (CDU/CSU), auf eine Reihe von politischen Maßnahmen und Aktivitäten der von den Parteien SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragenen Bundesregierung zur Lösung der Endlagerproblematik. Der Vorwurf, die

Bundesregierung sei in dieser Angelegenheit nicht tätig geworden, treffe nicht zu. Was den Schacht Konrad anbelange, so sei darauf hinzuweisen, dass es den unionsgeführten Bundesregierungen der 80er und 90er Jahre in 16 Regierungsjahren nicht gelungen sei, das 1982 eingeleitete Planfeststellungsverfahren für ein Endlager Schacht Konrad zum Abschluss zu bringen. Darüber hinaus sei in der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000 festgelegt worden, dass der Antragsteller den Antrag auf sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses zurücknehme, um eine gerichtliche Überprüfung im Hauptsacheverfahren zu ermöglichen. Zu Gorleben sei vereinbart worden, dass die Erkundung des Salzstocks bis zur Klärung konzeptioneller und sicherheitstechnischer Fragen für mindestens drei, längstens jedoch zehn Jahre unterbrochen werde. Die Energieversorgungsunternehmen hätten der Vereinbarung vom 14. Juni 2000 nach Verhandlungen mit dem BMU u. a. aus der Überlegung zugestimmt, mit dem Moratorium eröffne sich die Möglichkeit zur Klärung der Frage, ob es angesichts der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht vielleicht doch einen geologisch besser geeigneten Standort für die Endlagerung radioaktiver Abfälle als den Salzstock in Gorleben gebe. Auch unter Kostengesichtspunkten sei es richtig gewesen, für den Salzstock Gorleben ein Moratorium der Erkundungsarbeiten zu vereinbaren; relativ betrachtet, habe man dort in den letzten zwei Jahren einen Betrag von umgerechnet etwa 165 Mio. € eingespart. Nicht zuletzt das Urteil des United States Court of Appeals zum Yucca Mountain Projekt zeige, dass der vergleichende Ansatz der Bundesregierung seine Berechtigung habe (siehe Anlage 1). Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, den Stand der Technik und neue Erkenntnisse bei der Risikobewertung in die Entscheidungsfindung für ein Endlager einzubeziehen, sei es wenig hilfreich, wenn die Fraktion der CDU/CSU in der Endlagerproblematik immer wieder auf alte Argumentationsmuster zurückgreife. Abschließend wiederholt PSts Margareta Wolf (BMU) ihre Bereitschaft, ihren Bericht zu Punkt 2 der Tagesordnung dem **Ausschuss** schriftlich zu übermitteln (siehe Anlage 1).

Der **Vorsitzende** ruft in Erinnerung, dass im **Ausschuss** Einvernehmen darüber bestehe, die Beratung zum Antrag – Drucksache 15/3492 – in der heutigen Sitzung unter dem Vorbehalt des Votums des mitberatenden Haushaltsausschusses abzuschließen; die Vorlage werde erneut aufgerufen, sollte das Votum des Haushaltsausschusses nach dessen Beratungen am 19. Januar 2005 einen neuen Sachverhalt ergeben. Er stelle den Antrag unter diesem Vorbehalt zur Abstimmung.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag – Drucksache 15/3492 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP ab.

Der **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/3650 – zur Kenntnis.

#### **Punkt 5 der Tagesordnung**

Gesetzentwurf des Bundesrates  
Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“  
– Drucksache 15/4113 –

Abg. Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU) gibt ihre Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll (siehe Anlage 2).

Der **Ausschuss** lehnt den Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 15/4113 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP ab.

#### **Punkt 6a der Tagesordnung**

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)  
– Drucksache 15/3441 –

in Verbindung mit

#### **Punkt 6b der Tagesordnung**

Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)  
– Drucksache 15/4119 –

in Verbindung mit

#### **Punkt 6c der Tagesordnung**

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)  
– Drucksache 15/4119 –

Gegenäußerung der Bundesregierung zur der  
Stellungnahme des Bundesrates  
– Drucksache 15/4236 –

Diskussion und Beschlussfassung zu den Punk-  
ten 6a bis 6c der Tagesordnung siehe Beschluss-  
empfehlung und Bericht des **Ausschusses**  
(Drucksachen 15/4501, 15/4540).

#### **Punkt 7 der Tagesordnung**

Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Ange-  
lika Brunkhorst, Michael Kauch, weiterer Abge-  
ordneter und der Fraktion der FDP  
Mülltrennung vereinfachen – Haushalte entlasten  
– Drucksache 15/2193 –

Diskussion und Beschlussfassung siehe Be-  
schlussempfehlung und Bericht des **Ausschus-  
ses** (Drucksache 15/4786).

#### **Punkt 8 der Tagesordnung**

Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Fuchs,  
Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, weiterer  
Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
Bürokratische Hemmnisse beseitigen – Bessere  
Rahmenbedingungen für Arbeit in Deutschland  
– Drucksache 15/4156 –

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag – Drucksache  
15/4156 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stim-  
men der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthal-  
tung der Fraktion der FDP ab.

#### **Punkt 9 der Tagesordnung**

Mitteilung der Kommission an das Europäische  
Parlament und den Rat über die Rolle der europä-  
ischen Normung im Rahmen der europäischen  
Politik und Rechtsvorschriften  
– KOM (2004) 472 endg., Ratsdok. 13830/04 –

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – KOM (2004)  
472 endg., Ratsdok. 13830/04 – zur Kenntnis.

#### **Punkt 10 der Tagesordnung**

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die  
Unterzeichnung - im Namen der Europäischen  
Gemeinschaft - des Abkommens zwischen der  
Europäischen Gemeinschaft und der Schweize-  
rischen Eidgenossenschaft über die Beteiligung  
der Schweiz an der Europäischen Umweltagentur  
und dem Europäischen Umweltinformations- und  
Umweltbeobachtungsnetz

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über  
den Abschluss - im Namen der Europäischen  
Gemeinschaft - des Abkommens zwischen der  
Europäischen Gemeinschaft und der Schweize-  
rischen Eidgenossenschaft über die Beteiligung  
der Schweiz an der Europäischen Umweltagentur  
und dem Europäischen Umweltinformations- und  
Umweltbeobachtungsnetz  
– KOM (2004) 658 endg., Ratsdok. 13356/04 –

Der **Ausschuss** erklärt die Vorlage – KOM (2004)  
658 endg., Ratsdok. 13356/04 – für erledigt.

#### **Außerhalb der Tagesordnung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die große Arbeits-  
belastung des Sekretariats in den letzten Monaten  
und dankt diesem für seine Arbeit. Die heutige  
Sitzung sei voraussichtlich die letzte Sitzung ge-  
wesen, die vom bisherigen Leiter des Sekretari-  
ats, Herrn MR Prosper **Schücking**, vorbereitet  
und begleitet worden sei. Wie bereits angekün-  
digt, werde Herr Schücking eine wichtige leitende  
Funktion im Bereich der internationalen Bezie-  
hungen des Deutschen Bundestages überneh-  
men. Das Ausschreibungsverfahren für die haus-  
interne Nachbesetzung der Leitung des Sekretari-  
ats laufe derzeit; es folge bestimmten fest gefüg-  
ten Regeln, die dem Ausschussvorsitzenden nur  
eine eingeschränkte Einflussnahme ermöglichen.  
Mit einer gewissen Erleichterung könne er mittei-  
len, dass sich das Verfahren inzwischen dem En-  
de zuneige. Allen Mitgliedern des **Ausschusses**  
wünsche er ein geruhsames Weihnachtsfest.

Ende der Sitzung: 11:55 Uhr

Ba/Pe



**Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, MdB**  
Ausschussvorsitzender



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

[Redacted]  
Parlamentarische Staatssekretärin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
[Redacted]

Deutscher Bundestag  
11011 Berlin

Alexanderplatz 6, 10178 Berlin  
☎ +49 - (0)1888 - 305 - 2040  
☎ +49 - (0)1888 - 305 - 2049  
✉ Margareta.Wolf@bmu.bund.de

Berlin, 18. Januar 2005

**Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit  
15. WP**

**Ausschussdrucksache 15(15)342\*\***

Sehr geehrter Herr Kollege,

anliegend übersende ich den in der 53. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 15. Dezember 2004 von [Redacted] MdB erbetenen und von mir zugesagten schriftlichen Bericht zur Endlagerpolitik des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

☎ Haltestelle Alexanderplatz S-Bahn: 3, 5, 7, 9, 75  
U-Bahn: 2, 5, 8 Tram: 2, 3, 4, 5, 6 Bus: 100, 142, 148,  
157, 200, 257, 348  
Lieferanschrift Alexanderplatz 6, 10178 Berlin,  
Zustellanschrift Robert-Schuman-Platz 3, 53175  
Bonn

## **Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### **Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages**

anlässlich der Erörterung des Antrages der Fraktion der CDU/CSU „Keine weitere Verzögerung in der Frage der Entsorgung nuklearer Abfälle“ – BT-Drs. 15/3492 – am 15. Dezember 2004

### **Verantwortung für die Endlagerung radioaktiver Abfälle**

Die Bundesregierung stellt sich ihrer Verantwortung auch in der Frage der Endlagerung radioaktiver Abfälle. Die Verantwortung in dieser Frage darf nicht auf kommende Generationen abgeschoben werden. Politische Versäumnisse von Jahrzehnten dürfen allerdings nicht der jetzigen Bundesregierung angelastet werden. Nach Jahrzehnten der Kernenergienutzung hat die Bundesregierung 1998 ein gescheitertes Entsorgungskonzept, ausgesetzte Atomtransporte und kein betriebsbereites Endlager vorgefunden. Die Vorgängerregierungen hatten das 1982 eingeleitete Planfeststellungsverfahren für das Endlager Konrad in 16 Jahren nicht zum Abschluss gebracht; der Einlagerungsbetrieb in Morsleben war aus Sicherheitsgründen durch Gerichtsbeschluss gestoppt. Das Endlager muss nun äußerst aufwändig auf Staatskosten stillgelegt werden. Für das Endlager Konrad wurde der Planfeststellungsbeschluss in Umsetzung der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen (EVU) im Mai 2002 erteilt.

In der Koalitionsvereinbarung von 1998 wurde festgelegt, dass weitere Standorte in unterschiedlichen Wirtsformationen auf ihre Eignung für die Endlagerung radioaktiver Abfälle untersucht werden. Die Entscheidung für einen Endlagerstandort soll auf der Grundlage eines Vergleichs von Alternativen erfolgen. Der von Bundesumweltminister Trittin kurz nach Amtsübernahme berufene Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd) hat seine Empfehlungen in knapp vier Jahren unter Beteiligung

der Öffentlichkeit erarbeitet und im Dezember 2002 vorgelegt. Zum ersten Mal gibt es damit einen systematischen Ansatz für die Auswahl eines Endlagerstandortes. Nicht nur technische, sondern auch sozialwissenschaftliche Aspekte werden dabei berücksichtigt. Das vom AkEnd vorgeschlagene Auswahlverfahren ist ergebnisoffen; es gibt keine geographischen Vorfestlegungen. Das Auswahlverfahren ist zudem transparent und nachvollziehbar. Grundlegendes Element ist die Beteiligung der Öffentlichkeit. Ein solches Auswahlverfahren entspricht dem Stand der internationalen Entwicklung für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und bestrahlter Brennelemente.

### **Dialogbereitschaft**

Durch den von der Regierungskoalition mit dem AkEnd eingeleiteten Prozess des Dialogs mit und zwischen Befürwortern und Gegnern konnte das früher beherrschende Lagerdenken aufgebrochen und eine neue Qualität in der Auseinandersetzung um die Endlagerung radioaktiver Abfälle erreicht werden. Dieser Dialog sollte in der vom Bundesumweltministerium geplanten Verhandlungsgruppe unter Leitung von Frau Parlamentarische Staatssekretärin Probst im Frühjahr 2003 mit dem Ziel fortgesetzt werden, vor einer gesetzlichen Regelung den Konsens zwischen allen gesellschaftlichen Kräften über das Verfahren zur Standortentscheidung zu suchen. Der Versuch zur Herbeiführung eines Konsenses in einer Frage, die über viele Generationen hinausreicht, war seinerzeit von den Kirchen und Gewerkschaften, Umweltorganisationen und Großforschungseinrichtungen sowie den Mehrheitsfraktionen im Deutschen Bundestag mitgetragen worden. Diesem Gesprächsangebot haben sich die Oppositionsfraktionen im Deutschen Bundestag, das Land Niedersachsen und die EVU verweigert. Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, dass es für alle demokratischen Parteien im Deutschen Bundestag gute Gründe gibt, einen Konsens in der Endlagerfrage zu suchen.

## **Alternativenprüfung**

In der kerntechnischen Sicherheit ist das Primat der Sicherheit als Leitprinzip etabliert. Von daher hat auch bei der Einrichtung eines Endlagers die Sicherheit Vorrang vor allen anderen Aspekten. Die Auswahl des bestmöglichen Standortes für ein Endlager, in dem hochradioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente endgelagert werden sollen, in einem systematischen kriteriengesteuerten Verfahren ist vor dem Hintergrund der Langzeitrissen, welche von diesen Abfällen ausgehen, ein Gebot der Sicherheit. Es reicht nicht aus, lediglich einen geeigneten Standort zu finden. Die Suche nach dem bestmöglichen Standort soll in einer systematischen nachvollziehbaren Suche ausgehend von der Fläche Deutschlands durch sukzessive kriteriengesteuerte Einengung auf diejenigen Gebiete, Standortregionen und schließlich Standorte, die besonders günstige Voraussetzungen für eine sichere Endlagerung bieten, erfolgen. Dabei bedeutet „bestmöglicher“ Standort die Auswahl auf der Grundlage eines Vergleichs unter denjenigen Alternativen, die bei Anwendung des Auswahlverfahrens und der zugehörigen Kriterien gefunden werden.

## **Zeitgerechte Bereitstellung eines Endlagers**

Die Bundesregierung hat das Ziel, bis etwa zum Jahr 2030 ein betriebsbereites Endlager zur Verfügung zu haben. Die Betriebsbereitschaft eines Endlagers für wärmeentwickelnde Abfälle ist aus technisch-wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht erst um das Jahr 2030 erforderlich. Die Schritte des Auswahlverfahrens für einen Endlagerstandort sollen so festgelegt werden, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Der AkEnd hält das Ziel der Bundesregierung angesichts der Aufgaben, die es in diesem Zeitraum zu bewältigen gilt, zwar für ambitioniert, jedoch für machbar.

### **Ein-Endlager-Zielsetzung**

Gegenwärtig liegen keine Erkenntnisse vor, welche die technische Realisierbarkeit eines Endlagers sowohl für vernachlässigbar wärmeentwickelnde Abfälle als auch für wärmeentwickelnde Abfälle und bestrahlte Brennelemente an einem Standort ausschließen. Frühere Bundesregierungen hatten die gemeinsame Endlagerung gering und stark wärmeentwickelnder Abfälle ebenfalls verfolgt und Gorleben als Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle konzipiert.

In der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 wurde festgelegt, dass für die Endlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle ein einziges Endlager in tiefen geologischen Formationen ausreicht. Durch die Begrenzung der Nutzung der vorhandenen Kernkraftwerke auf die Produktion bestimmter Strommengen und die Beschränkung der Entsorgung der bestrahlten Brennelemente ab dem 01. Juli 2005 auf ihre direkte Endlagerung (Verbot von Transporten zur Wiederaufarbeitung) wird das Abfallvolumen erheblich verringert. Damit sind volumenmäßig alle radioaktiven Abfälle in nur einem Endlager unterzubringen.

Das BMU verfolgt das Ziel, nur ein Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle einzurichten. Gegenwärtig werden die Realisierungsbedingungen der Ein-Endlager-Zielsetzung geprüft.

### **Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000/11. Juni 2001**

Die Bundesregierung erfüllt die Verpflichtungen der Vereinbarung mit den EVU vom 14. Juni 2000/11. Juni 2001. Die Bundesregierung hat zur Erkundung des Salzstockes Gorleben im Rahmen der Vereinbarung eine Erklärung abgegeben, die u.a. Aufgaben enthält, welche die Bundesregierung erledigen will. Diese selbstgesetzten Aufgaben werden erfüllt durch die laufende Klärung der konzeptionellen und sicherheitstechni-

schen Fragen sowie durch die zur Sicherung der Position des Bundes als Antragsteller und zum Schutz des Vorhabens gegen Eingriffe Dritter ergriffenen notwendigen rechtlichen Schritte. Die externe Bearbeitung der sicherheitstechnischen Einzelfragen wird voraussichtlich bis Mitte 2005 abgeschlossen werden. Die Bearbeitung der Abschlussaufgabe „Wirtsgesteine im Vergleich – Synthese“ durch das BfS selbst muss zeitversetzt zu den anderen genannten Aufgaben erfolgen, da für die Bearbeitung wesentliche Ergebnisse aus allen übrigen zwölf Vorhaben vorliegen müssen. Die Kosten für die Bearbeitung der einzelnen Aufgabenschwerpunkte werden vom Bund getragen.

### **Gorleben-Veränderungssperrenverordnung**

Der Entwurf der Verordnung über eine Veränderungssperre wurde am 1. Juni 2004 dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und insgesamt sieben Gemeinden zur Kenntnisnahme bzw. Stellungnahme bis Ende Oktober 2004 übersandt. Am 23./24. September 2004 führte das BMU vor Ort Informationsveranstaltungen über Anlass und Gegenstand des Verordnungsvorhabens für Bürgerinnen und Bürger und im Ausschuss Atomanlagen, Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Lüchow-Dannenberg durch. Stellungnahmen des Landkreises Lüchow-Dannenberg und von mehreren Gemeinden liegen vor. Die gegen den Verordnungsentwurf geäußerte Kritik betrifft i.W. den Regelungsgegenstand des § 2 Abs. 1 GorlebenVSpV, wonach im Untergrund des Planungsgebiets wesentliche wertsteigernde oder die Standorterkundung erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Hier wird eine Präzisierung gefordert, so dass mögliche Investitionsentscheidungen nicht beeinträchtigt werden. Die Anhörung der Länder und Verbände findet voraussichtlich im I. Quartal 2005 statt. Nach derzeitiger Terminplanung wird mit dem Inkrafttreten der Verordnung im II. Quartal 2005 gerechnet.

## **Moratorium Gorleben**

Das Moratorium Gorleben vor Abschluss der Bearbeitung der sicherheitstechnischen und konzeptionellen Fragen aufzuheben, wie im Antrag der CDU/CSU-Fraktion gefordert, macht keinen Sinn. Die Erkundung jetzt fortzuführen, hieße, weitere Ausgaben zu tätigen, ohne die Ergebnisse der Klärung der konzeptionellen und sicherheitstechnischen Fragen abzuwarten. Mögliche Fehlinvestitionen würden damit leichtfertig in Kauf genommen.

Die Zweifel an der Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben gründen im wesentlichen auf der Weiterentwicklung des Standes von Wissenschaft und Technik, insbesondere auf neuen langzeitsicherheitsrelevanten Erkenntnissen, endlagerkonzeptionellen Fragestellungen, Entwicklungen und Bewertungen – auch im internationalen Raum –, aber gründen auch auf der Weiterentwicklung bei der Bewertung von Risiken. Als „Zweifelsfragen“ wurden eine Reihe zu klärender sicherheitstechnischer Einzelfragen identifiziert, die z.B. in der Antwort zu Frage 24 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dietrich Austermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU vom 6. April 2004, Drucksache 15/2908 angegeben werden. Diese Fragen sollen nach Möglichkeit für alle in Deutschland für eine Endlagerung in Frage kommenden Wirtsgesteine, also wirtsgesteinsunabhängig, geklärt werden. Ersichtlich können derartige Fragestellungen nicht durch eine Wiederaufnahme der Erkundung von Gorleben geklärt werden.

Durch eine jetzige Fortführung der Erkundung von Gorleben wären keine Kosten einzusparen. Fachleute gehen für eine Endlagerung im Salz von einer Mindestabklingzeit von etwa 30 Jahren für Glaskokillen und von etwa 40 Jahren für die direkte Endlagerung bestrahlter Brennelemente aus. Resultat einer jetzigen Wiederaufnahme der Erkundung wäre also keine nennenswerte Änderung der Gesamtkosten, sondern lediglich eine Verschiebung der aktuellen Offenhaltungskosten auf einen späteren Zeitraum.

Unter Einbeziehung des Standortes Gorleben soll für die Endlagerung in einem noch durch den Bund festzulegenden Verfahren ein geeigneter Standort ausgewählt werden. Angesichts der Zielsetzung, den bestmöglichen Endlagerstandort in Deutschland zu finden, macht es auch wirtschaftlich keinen Sinn, jetzt ein Endlagerprojekt fortzuführen, dessen Standort im Auswahlverfahren ausscheiden kann. In Gorleben wurde unter der Planungsvorgabe einer Erkundung ein Endlager sehr weitgehend vorbereitet, ohne die damit verbundenen Investitionsentscheidungen mit einem sicherheitsgerichteten Auswahlverfahren abzusichern.

### **„Schwarzbau“**

In der Bundestagsdebatte am 24. September 2004 hat der Bundesumweltminister ausgeführt, dass der Volksmund bei einem ohne Baugenehmigung errichteten Bau von einem Schwarzbau spreche, und dass genau das in Gorleben passiert sei. Selbstverständlich ist dem Bundesumweltminister bekannt, dass die nach Bergrecht notwendigen Genehmigungen für die Errichtung des Erkundungsbergwerks in seinem heutigen Zustand erteilt worden sind. Dass es aber bei Gorleben um mehr als eine bloße Erkundung ging, ist an den Kosten zu erkennen.

Für das Projekt Gorleben sind – mit Zustimmung der EVU – bisher etwa 1.400 Millionen Euro ausgegeben worden, ohne dass ein Standortauswahlverfahren nach den derzeitigen Maßstäben durchgeführt oder Sicherheitskriterien nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angewendet worden sind, und ohne dass ein Planfeststellungsbeschluss nach § 9b AtG zur Errichtung eines Endlagers erteilt worden ist. Demgegenüber liegen nach einem Bericht der OECD/NEA die Konstruktionskosten eines Untertagelabors in der Größenordnung von 100 Millionen Euro und die jährlichen Kosten für Forschung und Entwicklung betragen 5 bis 11 Millionen Euro, wobei für diese Kostenschätzung vier europäische Untertagelabors berücksichtigt wurden (Quelle: OECD/ NEA Bericht „The Role of Underground Laboratories in Nuclear Waste Disposal Programmes“ p. 17). Für Gorleben ist demnach bis heute etwa

das 10fache dessen ausgegeben worden, was die OECD/ NEA für die Errichtung und den Betrieb eines Untertagelabors zur Erkundung eines Standortes veranschlagt.

Diese Praxis ist im Rahmen der Vereinbarung vom 14. Juni 2000 durch das Moratorium Gorleben beendet worden.

### **Gorleben als Forschungs- und Kompetenzzentrum**

Die Einrichtung eines Forschungs- und Kompetenzzentrums in Gorleben wäre ein falsches Signal. Sie könnte in der Öffentlichkeit als Vorstufe zur weiteren Erkundung des Salzstockes Gorleben missverstanden werden.

Die Einschränkung der Besuchsmöglichkeiten durch das Bundesamt für Strahlenschutz erfolgte, weil der Bund zur sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln verpflichtet ist. Vor dem Hintergrund der zur Klärung konzeptioneller und sicherheitstechnischer Fragen unterbrochenen Erkundung ist auch nicht erkennbar, wie die gesellschaftliche Akzeptanz der Endlagerung durch höhere Besucherzahlen in diesem Erkundungsbergwerk erhöht werden soll.

Das Bundesamt für Strahlenschutz bietet allen Interessierten auch am Standort Gorleben die Möglichkeit einer umfassenden Information über die Endlagerung. Bisherige Erfahrungen mit Besuchern des Salzstockes Gorleben zeigen, dass die Besucher oft „Bergwerkstouristen“ sind, d.h. sich in erster Linie für die Befahrung eines Bergwerkes interessieren und weniger für die Endlagerung.

### **Schacht Konrad**

Der Schacht Konrad kann auf keinen Fall kurzfristig als Endlager in Betrieb genommen werden. Der vom Niedersächsischen Umweltministerium am 22. Mai 2002 erteil-

te Planfeststellungsbeschluss ist beklagt. Durch die in Umsetzung der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den EVU vom 14. Juni 2000 erfolgte Rücknahme des Antrages auf sofortige Vollziehbarkeit haben die beim OVG Lüneburg anhängigen vier Klagen der Stadt Salzgitter, der Gemeinden Lengede und Vechelde sowie einer Privatperson gegen den Planfeststellungsbeschluss aufschiebende Wirkung. Bis zu einer gerichtlichen Entscheidung können damit keine Umrüstmaßnahmen des Bergwerkes zum Endlager erfolgen. Die Vereinbarung enthält keine Ausführungen dazu, wie es nach der gerichtlichen Überprüfung mit dem Schacht Konrad weitergehen soll.

Auch nach einer gerichtlichen Bestätigung des Planfeststellungsbeschlusses wäre Konrad nicht sofort nutzbar. Zunächst müsste die Umrüstbereitschaft wiederhergestellt werden (z.B. Wiederaufnahme der Planungen, Aufstockung des Personals, Neubeauftragung von Ingenieurbüros, Überarbeitung der Haushalts- und Ausführungsunterlagen im Hinblick auf die Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses). Danach müsste die Schachanlage Konrad zum Endlager umgerüstet werden. Die Wiederherstellung der Umrüstbereitschaft und die Umrüstung der Schachanlage zum Endlager würden voraussichtlich sechs Jahre in Anspruch nehmen.

Wesentliche Arbeiten während der eigentlichen Umrüstphase wären z.B.: Die Tagesanlagen an Schacht Konrad 1, die der Durchführung des konventionellen Bergwerkesbetriebes dienen, würden zum Teil abgebrochen, umgebaut oder zum Teil neu errichtet (z.B. Schachthalle einschließlich Anbauten, Verwaltungs- und Sozialgebäude, Wachgebäude, Fördermaschinengebäude). Die Tagesanlagen an Schacht Konrad 2 zählen zum nichtkonventionellen Bereich des Endlagers, da nur hier mit radioaktiven Stoffen umgegangen werden wird. Die hier vorhandenen Tagesanlagen würden vollständig abgebrochen und im wesentlichen neu errichtet (z.B. Umladehalle einschließlich Büro- und Sozialgebäude, Heizzentrale, Lüftergebäude, Förderturm mit Schachthalle, Betriebshof, Werkstatt und Lager, Wachgebäude, Steuerstand für die Trocknungsanlage).

Neue Gleisanlagen als Teil einer bundeseigenen, nicht öffentlichen Eisenbahn würden errichtet. Im Rahmen der infrastrukturellen Maßnahmen würden die Straßen und Plätze neu angelegt. Für die Wasserversorgung sowie für die Ableitung des im späteren Endlagerbetrieb anfallenden sanitären Abwassers, Betriebswassers, Niederschlagswassers und Grubenwassers würden in der Umrüstphase neue Anlagen mit der äußeren Infrastruktur verknüpft.

### **Yucca - Mountain Urteil**

Am 26. Juli 2004 hat der United States Court of Appeals zum Yucca Mountain Projekt als geplanten Endlagerstandort für abgebrannte Brennelemente und hochaktive Abfälle ein möglicherweise folgenschweres Urteil gefällt. Nach Ansicht des US-Gerichts gibt es keine wissenschaftliche Grundlage dafür, dass für den Langzeitsicherheitsnachweis ein Zeitraum von nur 10.000 Jahren zugrunde gelegt werden kann. Der Standort Yucca Mountain befindet sich in einem Bereich, in dem für einen Prognosezeitraum von 1 Million Jahre vulkanische Aktivitäten nicht ausgeschlossen werden können. Die US-Regierung hat sich bisher, ohne Alternativen zu betrachten, auf den Standort Yucca Mountain festgelegt. Aus dem Gerichtsurteil kann gefolgert werden, dass Investitionen in einen Endlagerstandort, der nicht mit einem Auswahlverfahren mit vorab festgelegten wissenschaftlichen Auswahlkriterien, wie es z.B. der AkEnd vorgeschlagen hat, identifiziert worden ist, Risiken großer Fehlinvestitionen und Verzögerungen bei der Lösung der Endlagerfrage in sich bergen.



Mitglied des Deutschen Bundestages

15. Dezember 2004

## Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Gesetzesentwurf des Bundesrates zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Drs. 15/4113

### Hintergrund:

Zur Umsetzung der nationalen Modulation wurde das GAK-Gesetz durch Einfügung der Nr. 3 in § 10 geändert mit der Folge, dass der Bund für die nationale Kofinanzierung einen Finanzierungsanteil von 80% (anstatt 60%) bereitstellt. Die derzeitige Regelung zur nationalen Modulation läuft mit Ablauf des Jahres 2004 aus. Der Antrag des Bundesrats geht nunmehr dahin, den Finanzierungsanteil des Bundes für die ab 2005 laufende obligatorische Modulation bei 80 % fortzuführen.

### 1. Beitrag der Landwirtschaft zum Naturschutz

Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen stellt national wie international eine zentrale Aufgabe dar. Dabei übernehmen bereits heute Landwirte einen Großteil der Verantwortung im Naturschutz, z.B. im Rahmen von Vertragsnaturschutz. Beispielhaft möchte ich die Anstrengungen Bayerns nennen, wo Ertragsausfälle im Rahmen von Deintensivierung der Bewirtschaftung durch Mittel der EU und der Gemeinschaftsausgabe kompensiert werden.

- mehr als die Hälfte des Bundesgebiets (53,5%; 19,1 Mill. ha) landwirtschaftlich und fast ein Drittel (29,5%; 10,5 Mill. ha) forstwirtschaftlich genutzt

- Die für Deutschland in weiten Teilen charakteristischen Kulturlandschaften, die Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bieten, entwickelten sich durch die über Jahrhunderte erfolgte land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung.
- Viele Arten sind an agrarisch genutzte Ökosysteme gebunden; Tierarten wie zum Beispiel: Rebhuhn und Feldlärche sind auf landwirtschaftlich genutzte Flächen angewiesen. d. h. die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen ist aus Gründen des Naturschutzes unverzichtbar.
- Über 72% der Agrarräume weisen nach Angaben der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) ein gutes Verhältnis zwischen naturnahen Landschaftselementen und intensiv bewirtschafteten Flächen auf.

## **2. Bundesregierung kommt ihrer Aufgabe die Landwirtschaft zu unterstützen nicht nach**

Die Landwirtschaft erfüllt also ihre Aufgaben gegenüber der Gesellschaft. Die Bundesregierung wird ihrer Verantwortung gegenüber den Deutschen Landwirten hingegen immer weniger gerecht.

- Haushalt 2005: Kürzung beim Agrardiesel (280 Mio. €), Einschnitte bei der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (82 Mio. €) und Unfallversicherung<sup>1</sup> (50 Mio. €)
- Agrarhaushalt wurde in den letzten zwei Jahren um insgesamt 10 % gekürzt.<sup>2</sup>
- Einkommensrückgänge bei Landwirten in den letzten drei Jahren zwischen 7 und 25 %.

Hinzu kommt nunmehr noch:

- die von der Bundesregierung auf EU-Ebene mitauszuhandelnde Reform der Zuckermarktverordnung

---

<sup>1</sup> PM Carstensen Juni 2004

<sup>2</sup> Rede Aigner

- Es droht Preisverfall für Zucker in Höhe von 33 %
- Lediglich Ausgleich der Einkommenseinbußen in Höhe von 60 % durch produktionsgekoppelte Beihilfen und deren Einbeziehung in die Betriebs- und Flächenprämie
- Betroffen von den Kürzungen sind ca. 50.000 rübenanbauende Betriebe sowie etwa 30.000 Arbeitsplätze
- Für einen Großteil der Betrieben wird der Zuckerrübenanbau nicht mehr lukrativ sein
- Was soll auf diesen Flächen dann gewinnbringend angebaut werden?; Landschaftspflege
- Herr Trittin war ja schon beim Hochwasserschutzgesetz der Meinung, dass Grünlandnutzung am gewinnbringendsten für die Deutsche Landwirtschaft wäre

#### **4. Das Zurückschrauben der Bundesanteils an der nationalen Kofinanzierung der Modulation reiht sich problemlos in diese Kürzungsliste ein**

- erhöhte Mitfinanzierung der Modulationsmaßnahmen durch den Bund ist gerechtfertigt
  - Der Bund trägt für die Markt- und Preispolitik, die sich nach mehreren Reformen der EU-Agrarpolitik in modifizierten Transferzahlungen manifestiert, eine Primärverantwortung.
  - Dies muss sich dann aber auch bei der Umsetzung auf nationaler Ebene widerspiegeln
- Aus der Sicht des Umweltschutzes ist hierbei besonders zu betonen, dass
- Landwirte ihrer oben dargestellten Aufgabe als „Landschaftsbewahrer“ und Schützer der durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung entstandenen Biotopen nur gerecht werden können, wenn man ihnen auch die notwendigen wirtschaftlichen Ressourcen zukommen lässt.

- Aus diesem Grund fordern wir, dass
  - Die Rolle des Vertragsnaturschutzes gestärkt wird
  - die deutsche Landwirtschaftspolitik nicht zulasten der Wirtschaftskraft der Betriebe gehen darf.
- Wenn es die Bundesregierung daher wirklich ernst meint mit dem Naturschutz im ländlichen Bereich, darf sie sich bei Finanzierungsfragen nicht aus ihrer Verantwortung stehlen.

**Votum:**

**Die CDU/CSU stimmt dem Antrag des Bundesrates daher zu.**

Mittwoch d. 15. Dez. 04 9 30

- 1 -

Deutscher Bundestag

Anwesenheitsliste

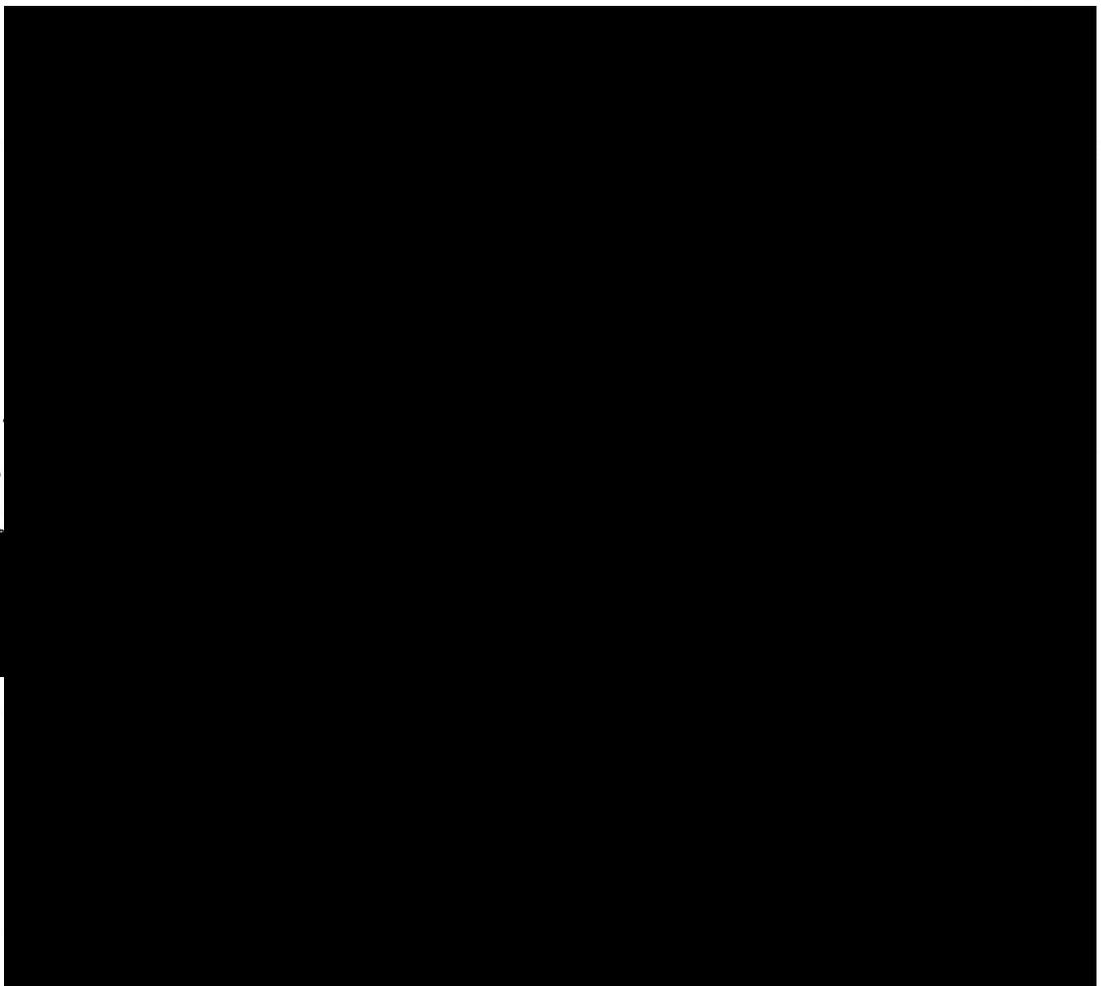
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 15 ( Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift

SPD

SPD



Mittwoch d. 15. Dez. 04 9 30

Deutscher Bundestag

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 15 ( Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN



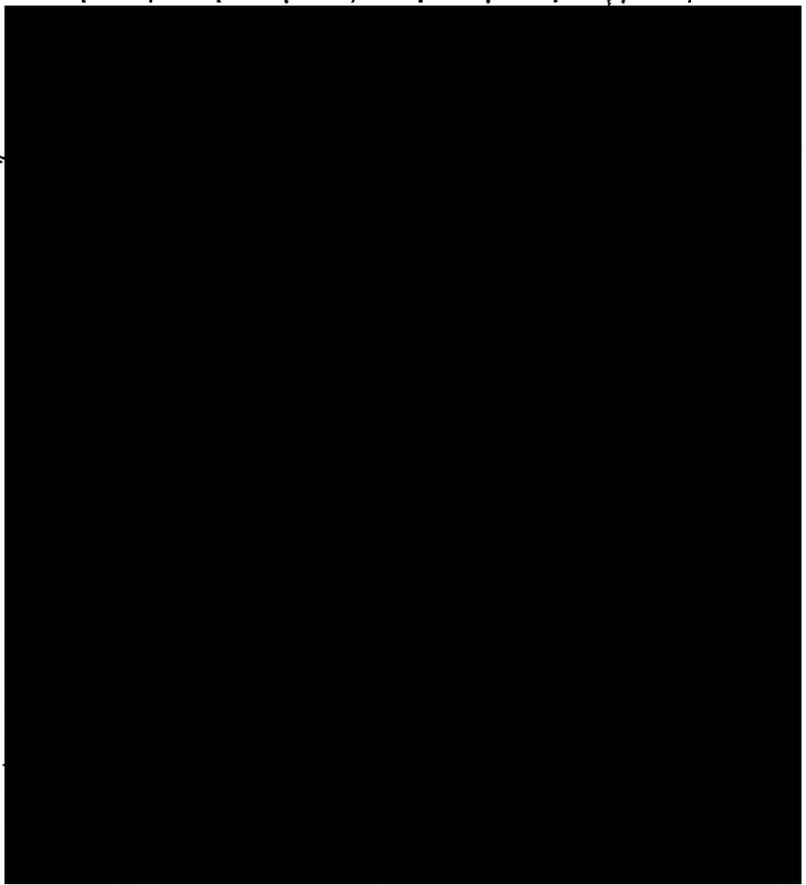
-15-

Mittwoch d. 15. Dez. 04 9 30

Fraktionsvorsitzende: Vertreter:

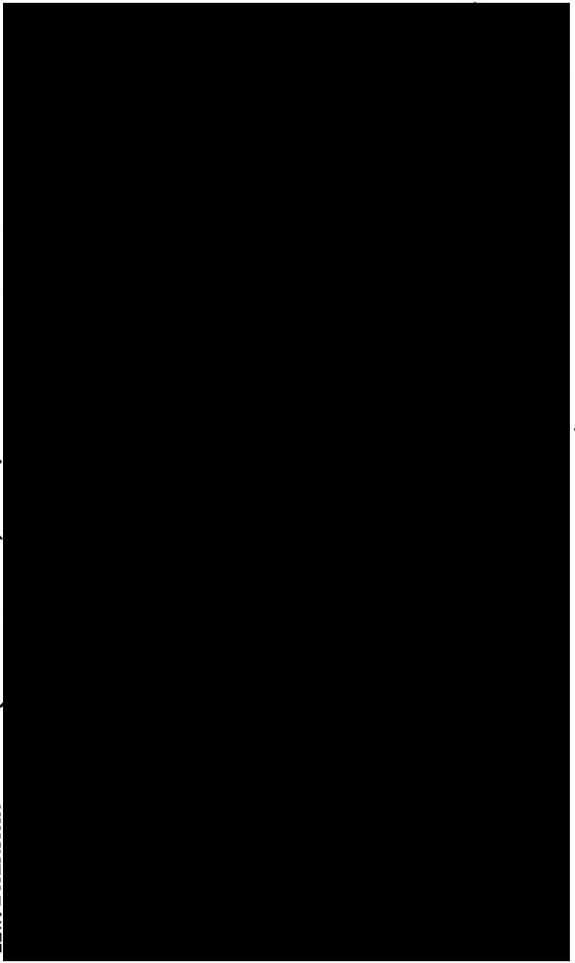
- SPD .....
- CDU/CSU .....
- BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN .....
- FDP .....

Fraktionsmitarbeiter: Fraktion: Unterschrift:



Mittwoch d. 15. Dez. 04 9 30

Ministerium bzw. Dienststelle Name (bitte Druckschrift) Dienststellung (bitte Druckschrift) Unterschrift




Bundesrat: (bitte Druckschrift) Unterschrift Dienststellung (bitte Druckschrift) Land



Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Kurzprotokoll**  
**50. Sitzung**

Berlin, den 10.11.2004, 9:30 Uhr

Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.700

Vorsitz: Abg. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker

**Tagesordnung**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>S. 3</b>
<b>Punkt 1</b> Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) – Drucksache 15/3930 –	<b>S. 3</b>
<b>Punkt 2</b> Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zur Verordnung der Bundesregierung Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung – Drucksache 15/4107–	<b>S. 3</b>
<b>Punkt 3</b> Aussprache mit dem Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) zur Unterrichtung durch die Bundesregierung Umweltgutachten 2004 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen Umweltpolitische Handlungsfähigkeit sichern – Drucksache 15/3600 –	<b>S. 4</b>
<b>Punkt 4a</b> Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des UIG – Drucksache 15/3406 –	<b>S. 4</b>
<b>Punkt 4b</b> Unterrichtung durch die Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des UIG – Drucksache 15/3406 –	<b>S. 4</b>

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung  
– Drucksache 15/3680 –

**Punkt 5** S. 9

Verordnung der Bundesregierung  
Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung  
– Drucksache 15/4107 –

**Punkt 6** S. 9

Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan,  
Dr. Volker Wissing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
Agrarischen Veredlungsstandort Deutschland stärken – Bürokratie abbauen und  
Rahmenbedingungen verbessern  
– Drucksache 15/3103 –

**Punkt 7** S. 9

Arbeitsdokument der Kommission  
Einbeziehung von Umweltbelangen in andere politische Bereiche – eine Bestandsaufnahme  
des Cardiff-Prozesses  
– KOM (2004) 394 endg., Ratsdok. 10251/04 –

**Punkt 8** S. 9

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Bericht der Bundesregierung über die künftige Gestaltung der Gemeinschaftsaufgabe  
"Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" – Rahmenplan 2005 bis 2008  
– Drucksache 15/3797 –

**Punkt 9** S. 3

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung  
und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)  
– Drucksache 15/3441 –

**Anlage**  
Anwesenheitsliste S. 10, 11

## 50. Sitzung

Beginn: 9:30 Uhr

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** teilt mit, die Fraktionen hätten sich einvernehmlich darauf verständigt, TOP 9 zu vertagen; da die Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates noch nicht vorliege. Anschließend informiert er den **Ausschuss** über eine geschäftsordnungsrechtliche Auskunft des Sekretariats des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zu der am Rande der letzten Ausschusssitzung aufgetretenen Frage, inwieweit der jeweils federführende Ausschuss vorbehaltlich des Votums eines mitberatenden Ausschusses votieren dürfe.

Ferner begrüßt er Herrn Rechtsreferendar Carsten **Telschow**; Herr Telschow absolviere den Verwaltungsabschnitt seiner Referendarzeit im Sekretariat des Umweltausschusses und werde diesem in den nächsten Wochen zuarbeiten.

### Punkt 1 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG)

– Drucksache 15/3930 –

Der **Vorsitzende** teilt mit, die Obleute hätten sich auf folgenden Termin für die Anhörung verständigt: Mittwoch, 24. November 2004, 7:30 Uhr (vor den Haushaltsberatungen). Angesichts der besonderen zeitlichen Umstände sei daran gedacht, die Anzahl der Sachverständigen auf sechs zu beschränken.

Abg. Georg **Girisch** (CDU/CSU) verweist auf die Beschlusslage in der Arbeitsgruppe Umwelt der Fraktion der CDU/CSU, die Anhörung mit acht Sachverständigen im Verhältnis 3:3:1:1 durchzuführen.

Abg. Dr. Peter **Paziorek** (CDU/CSU) beantragt, die Anhörung mit acht Sachverständigen im Verhältnis 3:3:1:1 durchzuführen.

Nach kurzer kontroverser Diskussion, an der sich die Abgeordneten Ulrike **Mehi** (SPD), Dr. Peter **Paziorek** (CDU/CSU), Georg **Girisch** (CDU/CSU) und Winfried **Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beteiligen, stimmt der **Ausschuss** dem von Abg. Dr. Peter **Paziorek** (CDU/CSU) eingebrachten Antrag bei Stimmgleichheit nicht zu. Für den Antrag votieren die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP, gegen den Antrag die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anschließend beschließt der **Ausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, die Anhörung am Mittwoch, 24. November 2004, 7:30 Uhr, mit sechs Sachverständigen im Verhältnis 2:2:1:1 durchzuführen.

### Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zur Verordnung der Bundesregierung Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung  
– Drucksache 15/4107 –

Der **Vorsitzende** berichtet, die Obleute hätten sich im Grundsatz darauf verständigt, dass die Anhörung zur Novellierung der Verpackungsverordnung am Dienstag, dem 23. November 2004, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 9:30 Uhr durchgeführt werden solle. Abg. Georg **Girisch** (CDU/CSU) habe im Obleutegespräch auf die Probleme hingewiesen, die sich aus der für den 14. Dezember 2004 erwarteten einschlägigen Entscheidung des EuGH für das weitere Verfahren zur Novellierung der Verpackungsverordnung ergeben könnten, wenn der von Bundesregierung und Koalitionsfraktionen vorgesehene Zeitplan zur Verabschiedung der Novelle der Verpackungsverordnung eingehalten werde. Er stelle grundsätzliches Einvernehmen im **Ausschuss** fest, die Anhörung am Dienstag, dem 23. November 2004, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 9:30 Uhr durchzuführen.

Abg. Dr. Peter **Paziorek** (CDU/CSU) kritisiert im Namen seiner Fraktion den von Bundesregierung und Koalitionsfraktionen vorgesehenen Zeitplan zur Verabschiedung der Dritten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung im Deut-

schen Bundestag. Eine Verabschiedung der Novelle am 26. November 2004 käme angesichts des für den 14. Dezember 2004 zu erwartenden einschlägigen Urteils des EuGH einer Missachtung des Verfassungsorgans Deutscher Bundestag gleich.

Abg. Birgit **Homburger** (FDP) unterstreicht, ihre Fraktion sei stets dafür eingetreten, das Urteil des EuGH abzuwarten. Anders als beim Gesetzentwurf zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz plädiere sie im Falle der Novellierung der Verpackungsverordnung für eine kurze Anhörung. Hinsichtlich der Anzahl der zur Anhörung zu ladenden Sachverständigen spreche sie sich für acht Sachverständige aus, da erst bei dieser Anzahl gewährleistet sei, dass die Fraktion der FDP einen Sachverständigen benennen könne.

Abg. Ulrike **Mehl** (SPD) gibt zu bedenken, dass der Deutsche Bundestag gemäß § 59 KrWAbfG nur innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Einbringung der Novelle in den Deutschen Bundestag zu der Vorlage Stellung nehmen könne. Was die Anzahl der zur Anhörung zu ladenden Sachverständigen anbelange, so träten die Koalitionsfraktionen angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit für eine Beschränkung auf sechs Sachverständige ein. Die Fraktion der SPD sei bereit, auf einen zahlenmäßig ihr zustehenden Sachverständigen zugunsten der Fraktion der FDP zu verzichten.

Abg. Dr. Antje **Vogel-Sperl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schließt sich den Ausführungen von Abg. Ulrike **Mehl** (SPD) inhaltlich voll an. Angesichts der Berücksichtigung der europarechtlichen Bedenken in der vorliegenden Fassung der Dritten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung sollte die Novelle im Rahmen des vorgesehenen Zeitplans zügig verabschiedet werden.

Abg. Georg **Girisch** (CDU/CSU) macht erneut auf die von der Fraktion der CDU/CSU vorgetragene Bedenken gegen den von Bundesregierung und Koalitionsfraktionen vorgesehenen Zeitplan zur Verabschiedung der Dritten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung aufmerksam. Wie bereits im Obleutegespräch dargelegt, sei seine Fraktion bereit, die Novelle unter Verzicht auf Frasteinreden sehr zügig zu verabschieden, wenn zunächst die für den 14. Dezember 2004 erwartete einschlägige Rechtsprechung des EuGH abgewartet und somit die Möglichkeit eröffnet würde, eine ggf. erforderliche Anpassung des jetzt vorliegenden Textes der Novelle vorzunehmen. In diesem Fall wäre man auch bereit, auf die Anhörung zu verzichten.

Der **Vorsitzende** erinnert an die bestehende Drei-Wochen-Frist.

Abg. Birgit **Homburger** (FDP) erklärt, angesichts der Bereitschaft der Fraktion der SPD, zugunsten der Fraktion der FDP auf einen ihr zustehenden Sachverständigen zu verzichten, spreche sich ihre Fraktion dafür aus, die Anzahl der zu ladenden Sachverständigen auf sechs zu begrenzen.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Fraktion der CDU/CSU, die Anhörung zur Novellierung der Verpackungsverordnung mit acht Sachverständigen im Verhältnis 3:3:1:1 durchzuführen, mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP ab.

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag der Koalitionsfraktionen, die Anhörung zur Novellierung der Verpackungsverordnung mit sechs Sachverständigen im Verhältnis 2:2:1:1 durchzuführen, mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU zu.

#### **Punkt 4a der Tagesordnung**

Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des UIG

– Drucksache 15/3406 –

in Verbindung mit

#### **Punkt 4b der Tagesordnung**

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des UIG – Drucksache 15/3406 –  
Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung  
– Drucksache 15/3680 –

Diskussion und Beschlussfassung siehe Beschlussempfehlung und Bericht des **Ausschusses** (Drucksache 15/4243).

Im Rahmen der Beratungen nimmt PSts Simone **Probst** (BMU) zu Einzelfragen der Abgeordneten Dr. Peter **Paziorek** (CDU/CSU), Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU) und Birgit **Homburger** (FDP) zum Gesetzentwurf Stellung.

#### **Punkt 3 der Tagesordnung**

Aussprache mit dem Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) zur

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Umweltgutachten 2004 des Rates von Sachver-  
ständigen für Umweltfragen  
Umweltpolitische Handlungsfähigkeit sichern  
– Drucksache 15/3600 –

Der **Vorsitzende** heißt den Vorsitzenden des SRU, Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Koch, sowie den Generalsekretär des SRU, Herrn Dr. Christian Hey, im **Ausschuss** willkommen. Schwerpunktmäßig werde sich die Aussprache mit den Themen Abfallpolitik, Gentechnik und Lärmschutz/ Fluglärm befassen.

Prof. Dr. Hans-Joachim Koch (SRU) merkt ein-  
führend an, der SRU bemühe sich darum, auf der  
Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Si-  
tuation der Umwelt zu analysieren und hierauf  
aufbauende Handlungskonzepte zu entwickeln.  
Angesichts ihres komplexen Handlungsumfeldes  
sei klar, dass eine Bundesregierung nicht alle  
Handlungsvorschläge des SRU in die Realität  
umsetzen könne, zumindest nicht kurzfristig. Im  
Umweltgutachten 2004 habe sich der SRU be-  
wusst auf die Sicherung der umweltpolitischen  
Handlungsfähigkeit konzentriert, und zwar sowohl  
für die Bundesrepublik Deutschland als auch für  
die Europäische Union. Der SRU sei zu dem Er-  
gebnis gelangt, dass das gegenwärtig in der Bun-  
desrepublik Deutschland verwirklichte föderale  
System erhebliche umweltpolitische Reibungsver-  
luste hervorrufe und daher dem Bund mehr Ge-  
setzgebungskompetenzen eingeräumt werden  
müssten; dies gelte insbesondere im Hinblick auf  
den Naturschutz und das Wasserhaushaltsrecht.  
Anstelle der bisherigen Kompetenz zur Rahmen-  
gesetzgebung sollte dem Bund in Angelegenheiten  
des Naturschutzes und des Wasserhaushalts-  
rechts das Recht zur konkurrierenden Gesetzge-  
bung eingeräumt werden. Eine solche Gesetzge-  
bungskompetenz böte zudem die Grundlage für  
die Einführung eines Umweltgesetzbuches. Was  
die europäische Ebene anbelange, so sei bei der  
EU-Kommission ein Überdenken ihre Politikstra-  
tegie festzustellen, der in der Umweltpolitik offen-  
sichtlich darauf hinauslaufe, weichere Instrumen-  
te, etwa das Instrument der Selbstverpflichtung, in  
den Vordergrund zu rücken. Der SRU habe seit  
jeher eine kritische Haltung gegenüber dem In-  
strument der Selbstverpflichtung eingenommen;  
er halte es zwar nicht generell für ungeeignet,  
umweltpolitische Probleme zu lösen, doch sei sein  
erfolgreicher Einsatz in der Regel an die Erfüllung  
sehr vieler Voraussetzungen geknüpft. Der SRU  
habe insofern die Besorgnis, dass die EU-  
Kommission ihre umweltpolitische Verantwortung  
in Zukunft in geringerem Umfang als bisher wahr-  
nehmen werde. Der Europäische Binnenmarkt  
bedürfe einer Flankierung durch eine umweltpoli-  
tische Rahmengesetzgebung auf EU-Ebene. Es  
reiche nicht, lediglich Markttöffnung zu betreiben

und die Gestaltung der Rahmenbedingungen den  
einzelnen Mitgliedstaaten zu überlassen. Ein sol-  
cher Ansatz werde im Hinblick auf die Umweltbe-  
dingungen lediglich zu einem Wettbewerb nach  
unten führen. Daher sollten EU-weit einheitliche  
umweltrechtliche Rahmenbedingungen festgelegt  
werden. Nur so lasse sich ein verhängnisvoller  
Standortwettbewerb zu Lasten der Umwelt ver-  
meiden.

Was die Abfallpolitik anbelange, so enthalte das  
Umweltgutachten 2004 sowohl grundsätzliche  
Anmerkungen als auch Ausführungen, in denen  
der SRU zu Detailproblemen der geltenden  
Rechtslage Stellung nehme. Der SRU konstatiere  
in seinem Gutachten, dass die Abfallpolitik der  
letzten zwei Jahrzehnte durchaus Erfolge erzielt  
habe; es sei zweifellos gelungen, auch aufgrund  
des technischen Fortschritts, erhebliche Verbes-  
serungen bei der Schonung der Ressourcen und  
der Abfallsicherheit zu erzielen. Andererseits habe  
der SRU gewisse Zweifel, ob die Grundkonzeption  
einer Abfallsteuerung auf einem möglichst opti-  
malen Verwertungspfad durchgehalten werden  
könne und ob es wirklich sinnvoll sei, für die un-  
terschiedlichsten Abfallfraktionen jeweils einen  
bestimmten, als beste Alternative erachteten Ver-  
wertungspfad vorzugeben. Der SRU tendiere zu  
der Auffassung, dass von dieser detaillierten Vor-  
gabe eines bestimmten Verwertungspfades bes-  
ser Abstand genommen werden sollte, trete aller-  
dings nicht dafür ein, erfolgreiche Pfade sofort ab-  
zubrechen. Für die Auffassung, dass man nicht  
versuchen sollte, die bisherige abfallpolitische  
Konzeption weiter fortzusetzen, sprächen mehre-  
re Gründe. Die Entscheidung darüber, was die  
jeweils optimale Verwertung sei, sei eine hoch-  
komplexe Angelegenheit. Als Entscheidungs-  
grundlage für eine optimale Verwertung würden  
häufig Ökobilanzen herangezogen, doch gelte es  
zu beachten, dass diese in der Regel auf einer  
Vielzahl von Annahmen und Wertentscheidungen  
aufbauten und sich insofern mit ihrer Hilfe ein op-  
timaler Verwertungspfad nur bedingt feststellen  
lasse. Daher neige der SRU zu der Auffassung, in  
der Abfallpolitik einer Rahmengesetzgebung den  
Vorzug zu geben statt Detailvorgaben zu be-  
stimmten Verwertungspfaden zu erlassen und  
damit den Weg relativ starke Marktinterventionen  
einzuschlagen. Eine Rahmengesetzgebung führe  
zu mehr Spielraum für die Wirtschaftssubjekte bei  
ihrer Suche nach attraktiven Verwertungsmöglich-  
keiten, müsse allerdings auch ernst genommen  
werden. Insbesondere drei Aspekte gelte es hier-  
bei zu berücksichtigen: Die Verfahren zur Verwer-  
tung und Beseitigung müssten auf hohem  
Schutzniveau europaweit normiert werden, dar-  
über hinaus müssten die Produktnormen, soweit  
sie nicht ausreichend zur Verfügung stünden, ver-  
vollständigt werden, um eine problematische  
Schadstoffanreicherung in den Produkten zu ver-  
meiden. Darüber hinaus gelte es Kontrollmecha-

nismen hinsichtlich der Verbringung von Abfällen zu etablieren, soweit und solange dies aufgrund der spezifischen Marktbedingungen erforderlich sei, da nicht allen Abfallprodukten ein wirtschaftlicher Wert innewohne, der von einer illegalen Entsorgung abhalte. Eine Rahmensteuerung sei insofern an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gebunden.

Abg. Gerd Friedrich **Bollmann** (SPD) begrüßt den Ansatz des SRU, die Entsorgung des Hausmülls grundsätzlich der öffentlichen Daseinsvorsorge zuzurechnen und in der Zuständigkeit kommunalrechtlicher Entsorgungsträger zu belassen. Zu bedenken sei, dass den geringen Effizienzgewinnen einer Liberalisierung der Hausmüllentsorgung ein erheblicher Regulierungsbedarf mit einem beträchtlichen Überwachungs- und Gewährleistungsaufwand auf europäischer und nationaler Ebene gegenüberstehe. Die Aussagen des SRU zur Abfallexportproblematik und zur Novellierung der Verpackungsverordnung würden von Seiten seiner Fraktion geteilt.

Abg. Josef **Göppel** (CDU/CSU) weist anerkennend darauf hin, dass sich der SRU in den zurückliegenden Jahren unter verschiedenen Bundesregierungen immer wieder in umweltpolitischen Angelegenheiten mahnend zu Wort gemeldet habe. Er wünsche sich, dass dies auch in Zukunft der Fall sein werde. Das vorliegende Gutachten biete eine Fülle kritischer Analysen und Stellungnahmen zur Sicherung der umweltpolitischen Handlungsfähigkeit, jedoch vermisse er ihre Verknüpfung mit dem Aspekt der wirtschaftlich-technischen Innovationen und damit mit der Möglichkeit, die Ressourcenproduktivität beträchtlich zu erhöhen. Angesichts seiner kommunalpolitischen Erfahrungen trete er dafür ein, die letzte Verantwortung für die Abfallentsorgung bei den Kommunen zu belassen; Kontrolle sei in diesem Bereich besser als Vertrauen. Allerdings halte er es für sinnvoll, nicht den technischen Entsorgungspfad vorzugeben, sondern lediglich Ergebnisvorgaben zu machen.

Zu Fragen der Abgeordneten Josef **Göppel** (CDU/CSU), Dr. Antje **Vogel-Sperl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Birgit **Homburger** (FDP) nimmt Prof. Dr. Hans-Joachim **Koch** (SRU) wie folgt Stellung:

Der SRU sei der Auffassung, dass die Ressourcenproblematik kein Anhängsel der Abfallpolitik sei, daher habe man beide Themenbereiche von einander abgekoppelt. Man arbeite jedoch an einer Stellungnahme zur Ressourcenproblematik im Sinne der Ausführungen von Abg. Josef **Göppel** (CDU/CSU). Zweifellos bedürfe auch die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung der Kontrolle, im Prinzip gebe es jedoch bereits eine solche Kontrolle. Ein spezifisches Problem der Abfallentsor-

gung liege darin, dass viele Abfälle nicht von wirtschaftlichem Wert seien und daher häufig nach Wegen gesucht werde, sich dieser Abfälle möglichst günstig zu entledigen. Insofern komme die Abfallentsorgung, unabhängig davon, ob sie öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisiert sei, nicht ohne Überwachung aus. Klar sei, dass der rechtliche Rahmen der Abfallpolitik angesichts der Herausforderungen auf der EU-Ebene neu justiert werden müsse. Die Bundesregierung sei willens, die Herausforderungen anzunehmen; sie beteilige sich an der Diskussion und sei bereit, das deutsche Abfallrecht zu modifizieren. Eine offene Frage sei für ihn, ob es sinnvoll sei, die bisherige strikte Trennung zwischen der Verwertung und der Beseitigung von Abfällen dauerhaft beizubehalten. Hierzu habe sich der SRU jedoch noch nicht geäußert. Dagegen habe sich der SRU eingehend mit der Frage befasst, inwieweit es zweckmäßig sei, die Sammlung der Abfälle in der öffentlich-rechtlichen Zuständigkeit zu belassen. Man sei zu dem Ergebnis gelangt, dass es nach dem derzeitigen Stand nicht sinnvoll sei, hier neue Wege zu beschreiten und neue Entsorgungspfade in das geltende Abfallrecht einzubauen. Immerhin wiesen die etablierten Sammelsysteme eine Reihe von Erfolgen auf. Es gelte das Risiko zu vermeiden, dass ein vergleichsweise funktionierendes System in Frage gestellt werde, ohne dass ein entsprechend funktionierendes Ersatzsystem zur Verfügung stehe.

Dr. Christian **Hey** (SRU) ruft in Erinnerung, dass sich der SRU in seinem Umweltgutachten 2002 ausführlich mit dem Themenkomplex Umweltpolitik und Innovationen beschäftigt habe. Ferner sei darauf hinzuweisen, dass sich der SRU in diesem Gutachten ausführlich mit der Abfallpolitik befasst habe, hierunter auch mit dem „Ziel 2020“. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen erläutert Dr. Christian **Hey** (SRU) die abfallpolitischen Überlegungen des SRU im Umweltgutachten 2002.

Prof. Dr. Hans-Joachim **Koch** (SRU) fährt mit Blick auf den Themenkomplex Gentechnik fort, fundamentale Einwände gegen die „grüne“ Gentechnik seien nach Auffassung des SRU nicht gerechtfertigt, es gelte vielmehr deren Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. Nach den vorliegenden Erkenntnissen beinhalte die „grüne“ Gentechnik eine Reihe von Vorteilen, etwa im Hinblick auf eine Reduktion des Einsatzes von Chemikalien. Wie groß der Nutzen im Einzelnen wirklich sei, lasse sich derzeit nicht hinreichend exakt bestimmen, daher bedürfe es in dieser Hinsicht weiterer wissenschaftlicher Arbeit. Einstweilen habe man sich darauf einzustellen, dass von der „grünen“ Gentechnik im Mitteleuropa kein revolutionärer Fortschritt in der Agrarwirtschaft zu erwarten sei und dass viele Effekte, die man sich von der „grünen“ Gentechnik erwarte, auch auf

anderem Wege zu erzielen seien. Diese zurückhaltende Beurteilung sei insofern von Bedeutung, als den Vorteilen „grüner“ Gentechnik bestimmte Nachteile gegenüberstünden. Hierzu zähle, dass bei einer Anwendung „grüner“ Gentechnik sowohl in der herkömmlichen Landwirtschaft als auch im ökologischen Landbau mit gewissen Verunreinigungen zu rechnen sei. Ferner sei zu berücksichtigen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher eine Wahlfreiheit hinsichtlich der Entscheidung wünschten, gentechnisch veränderte Produkte zu kaufen oder nicht zu kaufen; dies würde eine Offenlegung der Verunreinigungen zumindest oberhalb bestimmter Minimalgrenzen erforderlich machen. Der Staat habe die Aufgabe, einerseits die Entwicklung der „grünen“ Gentechnik nicht unangemessen zu behindern, andererseits jedoch auch den Schutz der herkömmlichen Landwirtschaft, des ökologischen Landbaus und der Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Gentechnik sei in dieser Hinsicht als akzeptabel, wenn auch nicht als komplett anzusehen. Die Qualifizierung des Gesetzentwurfs als Instrument zur Verhinderung der Gentechnik treffe nicht zu. Das Haftungsrisiko und die hieraus resultierenden Kosten würden denjenigen angelastet, die den neuen Weg einer gentechnisch beeinflussten Landwirtschaft gehen wollten. Dies sei nach Auffassung des SRU fair.

Abg. René Rösipel (SPD) zeigt sich erfreut über die umfassenden Analysen und Stellungnahmen des Umweltgutachtens 2004 zur Sicherung der politischen Handlungsfähigkeit. In diesem Zusammenhang würdigt er insbesondere die Aussagen des SRU zur Neuordnung des Gentechnikrechts. Dagegen hätten ihn die das Monitoring betreffenden Ausführungen des SRU überrascht. Er rege an, im nächsten Umweltgutachten dem Themenkomplex Monitoring einen inhaltlichen Schwerpunkt zu widmen. Hierbei sollte u. a. auf die Frage eingegangen werden, ob die Erwartungen tatsächlich gerechtfertigt seien, die im Hinblick auf die Entwicklung der „grünen“ Gentechnik in das Monitoring von gentechnisch veränderten Organismen gesetzt würden.

Abg. Josef Göppel (CDU/CSU) erläutert die ablehnende Haltung der Fraktion der CDU/CSU zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuordnung des Gentechnikrechts. Kontroverse Auffassungen bestünden insbesondere in der Haftungsfrage der Haftung, in dieser Hinsicht stimme er mit den Auffassungen des SRU nicht überein. Dagegen stimme er dem SRU zu, dass die Vor- und Nachteile der „grünen“ Gentechnik sorgfältig gegeneinander abzuwägen seien. Verkürzt ausgedrückt, halte er es für sinnvoll, die „grüne“ Gentechnik forschungsmäßig bzw. technologisch weiterzuentwickeln, aber bei ihrer Anwendung Vor-

sicht walten zu lassen. Insofern trete er für eine ausbalancierte Bewertung der Kosten und Nutzen „grüner“ Gentechnik ein.

Abg. Franz Obermeier (CDU/CSU) stellt kritisch fest, dass die Aussagen von Prof. Dr. Hans-Joachim Koch (SRU) zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuordnung des Gentechnikrechts im Widerspruch zur Auffassung zahlreicher Fachwissenschaftler stünden; diese stimmten dahingehend überein, dass es sich bei dem Gesetzentwurf eher um ein Instrument zur Verhinderung der Gentechnik handele. Er rege an, seitens des SRU den Versuch zu unternehmen, die positiven Chancen und die Risiken „grüner“ Gentechnik nüchtern zu bilanzieren und im Hinblick auf ihren potenziellen Beitrag zur Lösung agrar- und entwicklungspolitischer Probleme zu bewerten.

Prof. Dr. Hans-Joachim Koch (SRU) nimmt zu den Ausführungen der Abgeordneten René Rösipel (SPD), Josef Göppel (CDU/CSU) und Franz Obermeier (CDU/CSU) wie folgt Stellung: Was das Monitoring anbelange, so sei völlig klar, dass man sich zunächst auf die Prüfinhalte verständigen müsse. In der Auswahlentscheidung liege angesichts der Komplexität der Wirkungszusammenhänge ein erhebliches Problem. Dieses müsse aber vorab gelöst werden, anderenfalls sei ein sinnvolles Monitoring nicht möglich. Der SRU habe sich mit der Problematik des Monitorings im Zusammenhang mit der Neuordnung des Gentechnikrechts ausführlich befasst; er habe darauf hingewiesen, dass ein Monitoring zwecklos sei, wenn die Bundesregierung die entscheidenden Kriterien nicht vorab in einer Verordnung verbindlich festlege. Im Hinblick auf die Haftungsfrage habe sich der SRU selbstverständlich auch mit denkbaren Alternativlösungen befasst, er sei jedoch zu dem Ergebnis gelangt, dass eine verschuldensunabhängige Haftung in Bezug auf Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen vertretbar sei. Eine solche Haftung sei nichts Ungewöhnliches, im deutschen Recht sei sie beispielsweise im Rahmen von § 22 Wasserhaushaltsgesetz realisiert worden. Nach Abwägung der gegenwärtig erkennbaren Vorteile und Risiken der Anwendung „grüner“ Gentechnik in Deutschland sei der SRU zu dem Ergebnis gelangt, dass eine gesetzliche Verankerung der verschuldensunabhängigen Gefährdungshaftung in Deutschland derzeit sachgerecht sei. Dies müsse nicht dauerhaft so bleiben, sondern könne sich ändern, wenn in dieser Angelegenheit neue Erkenntnisse gewonnen werden sollten. Ferner habe sich der SRU mit den vielfältigen Bilanzen beschäftigt, die sich mit den Chancen und Risiken „grüner“ Gentechnik, insbesondere auch im Hinblick auf die sog. Dritte Welt befassten. Hier sei man zu dem vorläufigen Ergebnis gelangt, dass

die Vorteile und Risiken im Moment nicht abschließend zu beurteilen seien. Daher habe man sich dazu entschlossen, diese Problematik in dem vorliegenden Gutachten nicht weiter zu vertiefen. Der SRU nehme das Bilanzierungsproblem ernst, gerade auch im Hinblick auf die Anwendungsmöglichkeiten zur Bewältigung globaler Mangelprobleme, man sei allerdings zu der Auffassung gelangt, dass es im Moment nicht möglich sei, hier eine zuverlässige Bilanzierung der Chancen und Risiken vorzunehmen. In Bezug auf die Anwendung der „grünen“ Gentechnik in Mitteleuropa sei eine solche weltweite Bilanzierung gegenwärtig aber auch nicht erforderlich.

Abg. Helmut Lamp (CDU/CSU) vertritt die Auffassung, eine Verkürzung der „grünen“ Gentechnik auf die Frage der Nahrungsmittelproduktion greife zu kurz. Als Vorsitzender des Bundesverbandes Bioenergie erhoffe er sich von der „grünen“ Gentechnik große Chancen für die Produktion von Energiepflanzen. Derzeit verfüge man über praktisch keine Energiepflanzen; diese müssten zunächst gezüchtet bzw. gentechnisch optimiert werden. Des Weiteren befürchte er, dass sich die von der Bundesregierung eingeleitete Neuordnung des Gentechnikrechts angesichts der hier von im Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten ausgehenden Wettbewerbsnachteile zu Lasten der deutschen Landwirtschaft auswirken werde.

Abg. Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU) bewertet die Argumentation von Prof. Dr. Hans-Joachim Koch (SRU) in der Haftungsfrage als einseitig; er hätte sich eine breitere Argumentation, beispielsweise unter Einbeziehung neuer Formen der Risikoabsicherung wie etwa von Risikofonds gewünscht.

Prof. Dr. Hans-Joachim Koch (SRU) nimmt zu den Ausführungen der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU) und Helmut Lamp (CDU/CSU) wie folgt Stellung: Der SRU habe sich in der Haftungsfrage eingehend mit der Fondslösung befasst, sei aber zu dem Ergebnis gelangt, dass eine verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung die bessere Lösung sei, weil sie nach Auffassung des SRU mehr Anreize für einen sorgfältigen Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen bzw. mit gentechnisch verändertem Saatgut biete. Es sei jedoch durchaus sachgerecht, auch eine Fondslösung in Erwägung zu ziehen.

Was die Frage der Wettbewerbsverzerrung anbelange, so sei festzuhalten, dass auf EU-Ebene versäumt worden sei, allgemeinverbindliche Rahmenbedingungen für alle Mitgliedstaaten zu setzen. Die EU habe neue Regeln für den Einsatz der Gentechnik eingeführt, zugleich aber fundamentale Fragen hinsichtlich der Gestaltung der Rahmenbedingungen offen gelassen und deren Lösung stattdessen den Mitgliedstaaten überlas-

sen. Daher müsse zunächst die EU ihre Hausaufgaben erledigen; solange diese keine einheitlichen Rahmenbedingungen schaffe, lasse sich ein Standortwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten zu Lasten der Standards beim Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen nicht verhindern.

Der **Vorsitzende** leitet zum dritten Themenkomplex der Aussprache über.

Prof. Dr. Hans-Joachim Koch (SRU) setzt sich kritisch mit der langen Geschichte fehlgeschlagener Bemühungen um eine Regulierung der Lärmbelastigungen durch Fluglärm auseinander. Das derzeit gültige Fluglärngesetz stamme aus dem Jahr 1971. Da sich immer wieder wirtschaftliche Argumente durchgesetzt hätten, sei es im Laufe der zurückliegenden Jahrzehnte nicht gelungen, ein vernünftiges Gesetz zum Schutz vor Fluglärm zu verabschieden. Das derzeitige Luftverkehrsgesetz stamme sogar aus dem Jahr 1958. Weder die Bundesregierung noch der Gesetzgeber seien in den vergangenen Jahrzehnten ihrer Aufgabe gerecht geworden, Schwellenwerte für den Schutz vor Fluglärm festzulegen.

Abg. Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) würdigt die kritischen Ausführungen des Umweltgutachtens 2004 zur Fluglärmprobatik; der SRU habe hiermit einen wertvollen Beitrag im Hinblick auf die aktuellen Bemühungen zur Verabschiedung eines Fluglärngesetzes geleistet. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen setzt sich Abg. Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) kritisch mit den Hintergründen der langen Geschichte fehlgeschlagener Versuche zur Regulierung der Lärmbelastigung durch Flughäfen auseinander. Die Arbeit der Politik sei in dieser Hinsicht in den zurückliegenden Jahrzehnten nicht überzeugend gewesen.

Abg. Franz Obermeier (CDU/CSU) verweist auf die Beeinträchtigung der Lebensqualität durch die Lärmemissionen von Flughäfen. Die Hauptursache für die jahrzehntelangen Verzögerungen hinsichtlich der Verabschiedung eines Gesetzes zum Schutz vor Fluglärm sei darin zu suchen, dass es bisher nicht gelungen sei, das Problem seiner Dramatik entsprechend auf europäischer Ebene zu thematisieren. Neuere Flughäfen, so der Flughafen München, hätten zwar teilweise hohe finanzielle Beträge in Schallschutzmaßnahmen investiert, doch müsse das Problem des Schutzes vor Fluglärm letztlich auf der europäischen Ebene gelöst werden. Anderenfalls drohten Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Flughafenstandorten, insbesondere im grenznahen Raum wie etwa am Niederrhein.

Abschließend nimmt Prof. Dr. Hans-Joachim Koch (SRU) zu einer Reihe spezifischer Fragen

der Abgeordneten Petra **Bierwirth** (SPD), Michael **Kauch** (FDP) und Angelika **Brunkhorst** (FDP) zur Lärmbeeinträchtigung durch den Flug-, Straßen- und Schienenverkehr Stellung. Er geht hierbei u. a. auf die erfolglosen Bemühungen zu einer grundsätzlichen Lösung der Problematik auf europäischer Ebene ein, verweist auf die bisher erzielten Teilerfolge bei der Durchsetzung lärmärmer Triebwerke und unterstreicht erneut die Notwendigkeit, sich nicht zuletzt auch aus wettbewerblichen Gründen auf EU-weit geltende Lösungen zu verständigen. Bundesregierung und EU seien sich einig, dass die äußerste zumutbare dauerhafte Lärmbelastung bei 65 dB(A) äquivalenter Dauerschallpegel außen liege. In Gebieten, die einer höheren Lärmbelastung unterlägen, dürfe nach Auffassung des SRU keine Baugenehmigung erteilt werden.

Dr. Christian **Hey** (SRU) berichtet über ein in Arbeit befindliches Sondergutachten des SRU zum Thema Straßenverkehr und Umwelt; es solle Zeitraum April/Mai 2005 Bundesminister Jürgen Trittin überreicht werden.

Der **Vorsitzende** dankt Prof. Dr. Hans-Joachim **Koch** (SRU) und Dr. Christian **Hey** (SRU) für ihre Ausführungen.

#### **Punkt 5 der Tagesordnung**

Verordnung der Bundesregierung  
Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung  
– Drucksache 15/4107 –

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, TOP 5 zu vertagen.

#### **Punkt 6 der Tagesordnung**

Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Volker Wissing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
Agrarischen Veredlungsstandort Deutschland stärken - Bürokratie abbauen und Rahmenbedingungen verbessern  
– Drucksache 15/3103 –

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, TOP 6 ohne Aussprache zu behandeln.

Der **Ausschuss** beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU, den Antrag – Drucksache 15/3103 – abzulehnen.

#### **Punkt 7 der Tagesordnung**

Arbeitsdokument der Kommission  
Einbeziehung von Umweltbelangen in andere politische Bereiche – eine Bestandsaufnahme des Cardiff-Prozesses  
– KOM (2004) 394 endg., Ratsdok. 10251/04 –

Diskussion und Beschlussfassung siehe Beschlussempfehlung und Bericht des **Ausschusses** (Drucksache 15/4471).

#### **Punkt 8 der Tagesordnung**

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Bericht der Bundesregierung über die künftige Gestaltung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" – Rahmenplan 2005 bis 2008  
– Drucksache 15/3797 –

Abg. Ulrich **Petzold** (CDU/CSU) bittet die Bundesregierung um Auskunft darüber, welche sachliche Begründung es dafür gebe, dass der Hochwasserschutz an der Küste und der Hochwasserschutz an den Bundeswasserstraßen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ trotz ihrer Verankerung im selben Haushaltsplan unterschiedlich behandelt würden.

PSts Simone **Probst** (BMU) sichert wegen der erforderlichen ressortübergreifenden Abstimmung der Antwort eine schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – Drucksache 15/3797 – zur Kenntnis.

Ende der Sitzung: 12:19 Uhr

Ba/Pe



**Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, MdB**  
Ausschussvorsitzender

Mittwoch d. 10. Nov. 04 9:30

- 1 -

Deutscher Bundestag

Anwesenheitsliste

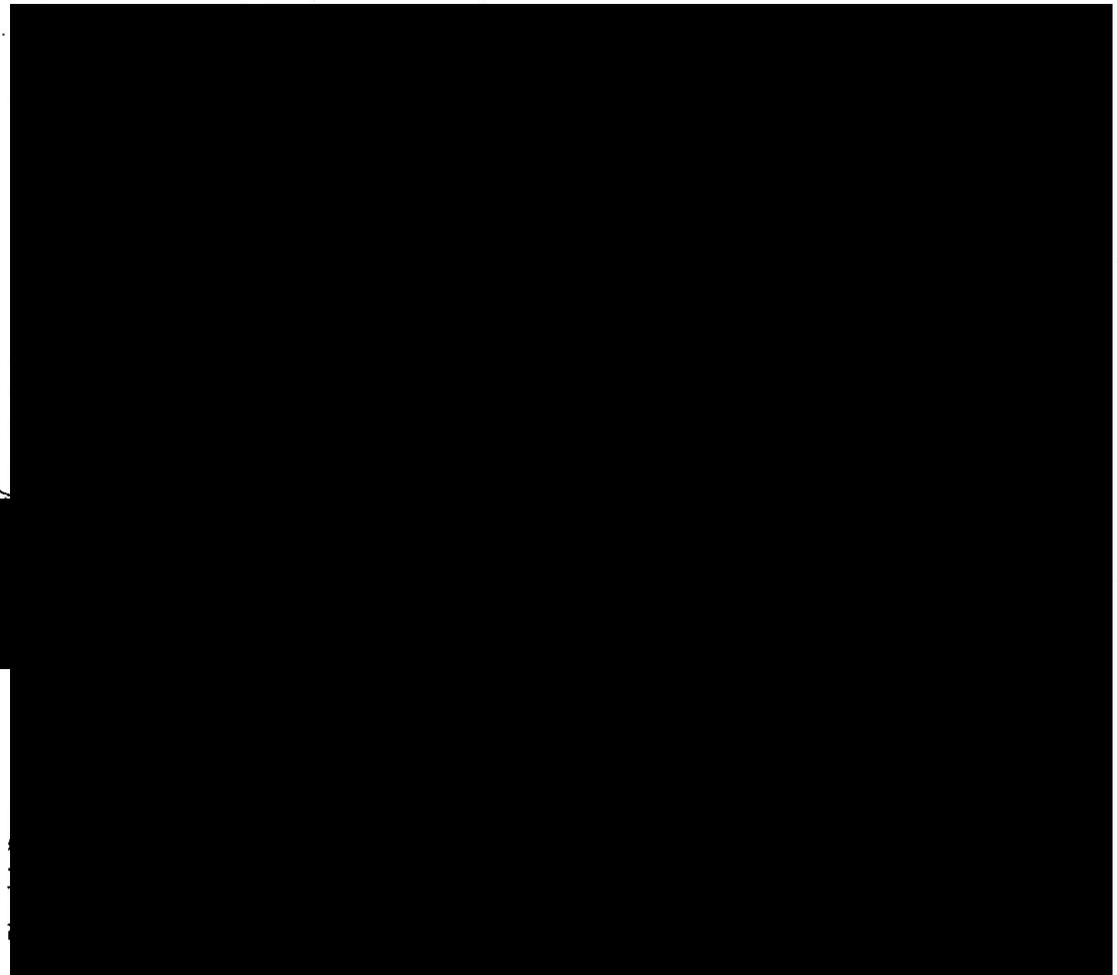
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 15 (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)	

SPD

SPD



Mittwoch d. 10. Nov. 04 9:30

- 2 -

Deutscher Bundestag

Anwesenheitsliste

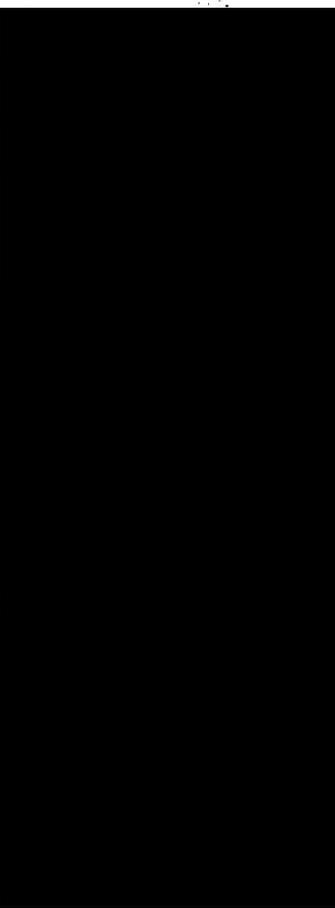
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 15 (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)	

SPD

SPD



Mittwoch d. 10. Nov. 04 9 30

Ministerium  
bzw. Dienststelle  
(bitte Druckschrift)

Unterschrift



\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bundesrat:  
(bitte Druckschrift)

Unterschrift

Dienststellung  
(bitte Druckschrift,

Land



\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mittwoch d. 10. Nov. 04 9 30

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

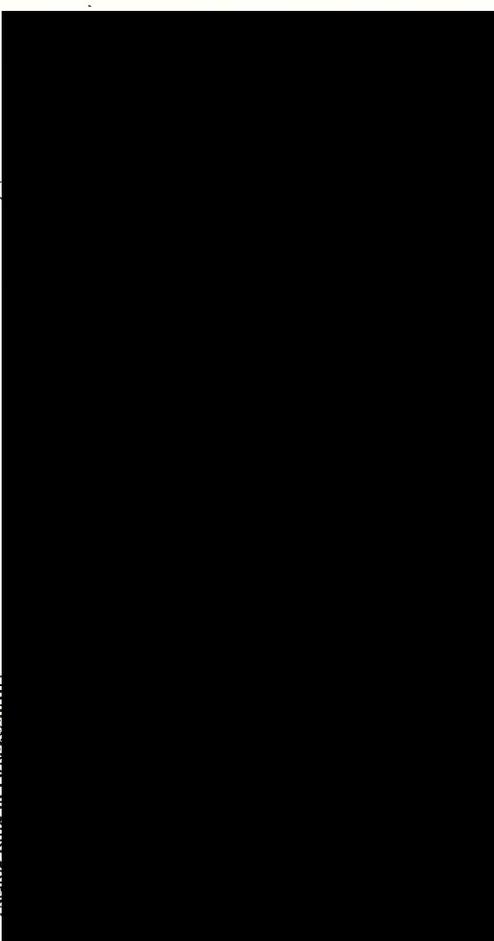
- SPD .....
- CDU/CSU .....
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....
- FDP .....

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)



\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Kurzprotokoll**  
**48. Sitzung**

Berlin, den 27.10.2004, 9:30 Uhr

Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.700

Vorsitz: Abg. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker

**Tagesordnung**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>S. 4</b>
<b>Punkt 1</b> Föderalismuskommission und Kompetenzen im Umweltschutz	<b>S. 4</b>
<b>Punkt 2</b> Aussprache zur Nichtigkeitsklage der Bundesrepublik Deutschland gegen die Europäische Kommission wegen Teilnichtigkeitserklärung der Entscheidung der Kommission vom 7. Juli 2004 über den Nationalen Plan zur Zuteilung von Zertifikaten von Treibhausgasemissionen	<b>S. 8</b>
<b>Punkt 3a</b> Mündlicher Nachbericht des BMU zur 13. Vertragsstaatenkonferenz und zum Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) vom 2. bis 14. Oktober 2004 in Bangkok/Thailand  in Verbindung mit	<b>S. 9</b>
<b>Punkt 3b</b> Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft zu bestimmten Vorschlägen, die der 13. Tagung der Konferenz der Parteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES) vom 2. bis 14. Oktober 2004 in Bangkok, Thailand, vorgelegt werden – KOM (2004) 529 endg., Ratsdok. 11847/04 –	<b>S. 9</b>
<b>Punkt 4</b> Unterrichtung durch die Bundesregierung Bericht über die Ergebnisse der Prüfungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Biozidgesetzes – Drucksache 15/3619 –  in Verbindung mit	<b>S. 11</b>

- Punkt 5** **S. 11**  
Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Erster Bericht über die Substitution risikoreicher durch risikoärmere Biozid-Wirkstoffe und Biozid-Produkte, über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Biozid-Richtlinie und des Überprüfungs-Programmes der Altwirkstoffe sowie der aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene  
– Drucksache 15/3620 –
- Punkt 6** **S. 13**  
Bericht gem. § 56a GO-BT des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Technikfolgenabschätzung  
hier: Monitoring "Maßnahmen für eine nachhaltige Energieversorgung im Bereich Mobilität"  
– Drucksache 15/851 –
- Punkt 7** **S. 4**  
Arbeitsdokument der Kommission  
Einbeziehung von Umweltbelangen in andere politische Bereiche - eine Bestandsaufnahme des Cardiff-Prozesses  
KOM (2004) 394 endg., Ratsdok. 10251/04
- Punkt 8** **S. 13**  
Antrag der Abgeordneten Dr. Heinz Köhler, Gabriele Lösekrug-Möller, Ulrike Mehl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Volker Beck (Köln), Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Grünes Band als einzigartigen Biotopverbund und als Erinnerungsstätte der deutschen Teilung sichern  
– Drucksache 15/3454 –
- Punkt 9** **S. 4, 11**  
Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA-Errichtungsgesetz)  
– Drucksache 15/2720 –
- Punkt 10** **S. 13**  
Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:  
Hochwasserrisikomanagement  
Vermeidungs-, Schutz- und Minderungsmaßnahmen  
– KOM (2004) 472 endg., Ratsdok. 11422/04 –
- Punkt 11** **S. 14**  
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Raumdateninfrastruktur in der Gemeinschaft (INSPIRE)  
– KOM (2004) 516 endg., Ratsdok. 11781/04 –
- Punkt 12** **S. 14**  
Bericht der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über die Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit GVO, die gemäß der Richtlinie 2001/18/EG in Verkehr gebracht wurden, mit einem gesonderten Bericht über die Umsetzung der Teile B und C der Richtlinie.  
– KOM (2004) 575 endg., Ratsdok. 12113/04 –
- Punkt 13** **S. 14**  
Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament  
Finanzielle Vorausschau 2007 – 2013  
– KOM (2004) 487 endg., Ratsdok. 11607/04 –

**Anlagenverzeichnis:**

**Anlage 1** (zu TOP 1)

Stellungnahme des BMU zu notwendigen Regelungsmaterien des Bundes  
im Umweltbereich

**S. 16**

**Anlage 2**

Anwesenheitsliste

**S. 34, 35**

## 48. Sitzung

Beginn: 9:30 Uhr

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** begrüßt Abg. Martina **Eickhoff** (SPD) als neues ordentliches Mitglied im **Ausschuss**.

Im Hinblick auf die ins Auge gefasste gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und Bundesministerin Renate Künast zum Thema Biomasse habe ein Gespräch mit der Vorsitzenden dieses Ausschusses, Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD), zu folgendem Ergebnis geführt: Der in dieser Angelegenheit federführende Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft werde nach Klärung der Terminfrage eine Sitzung mit Bundesministerin Renate Künast zum Thema Biomasse durchführen und die Mitglieder des Umweltausschusses hierzu redeberechtigt einladen.

Im Obleutegespräch sei auf Wunsch der Fraktionen vereinbart worden, Punkt 7 der Tagesordnung zu vertagen, um den Fraktionen die Gelegenheit zu geben, zu der Vorlage einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu erarbeiten. Ferner habe der federführende Haushaltsausschuss gebeten, Punkt 9 der Tagesordnung im Laufe des Vormittags möglichst frühzeitig zu beraten. Er werde daher diesen Tagesordnungspunkt im Anschluss an die Punkte 3a und 3b der Tagesordnung aufrufen.

Er stelle fest, dass der **Ausschuss** der so geänderten Tagesordnung zustimme.

Ferner danke er Herrn Rechtsreferendar Falk **Rothe** für seine im Rahmen seiner Referendaraus- bildung für den **Ausschuss** geleistete Arbeit.

### Punkt 1 der Tagesordnung

Föderalismuskommission und Kompetenzen im Umweltschutz

Der **Vorsitzende** begrüßt Sts Rainer **Baake** (BMU) im **Ausschuss**. Er teilt mit, die Obleute hätten vereinbart, erneut ein Schreiben an die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Föderalismuskommission) mit der Bitte zu richten, Entscheidungen so zu treffen, dass das Zustandekommen eines Umweltgesetzbuches nicht behindert werde. Im Einzelnen müsse das Schreiben noch mit den Oppositionsfraktionen

ben noch mit den Oppositionsfraktionen abge- stimmt werden.

Sts Rainer **Baake** (BMU) führt aus, die allgemein beklagte Zersplitterung des bundesdeutschen Umweltrechts habe im Wesentlichen historische und verfassungsrechtliche Hintergründe. Umweltrecht sei nicht in einem Ansatz geschaffen worden, sondern historisch gewachsenes, aus verschiedenen Gesetzen hervorgegangenes Recht. Eine weitere Ursache der Zersplitterung liege darin, dass das Grundgesetz dem Bund unterschiedliche Kompetenzen in der Umweltgesetzgebung zuweise. Wichtige Bereiche wie das Immissions- schutzrecht und das Abfallrecht fielen unter die konkurrierende Gesetzgebung (Artikel 74 GG), für andere Bereiche wie das Wasserhaushaltsrecht und das Naturschutzrecht räume das Grundge- setz dem Bund dagegen eine Kompetenz zur Rahmengesetzgebung ein (Artikel 75 GG). Letz- teres bedeute gemäß der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für den Bund led- iglich die Möglichkeit, Leitlinien für das betref- fende Rechtsgebiet zu verabschieden, während die gesetzliche Konkretisierung den Ländern ob- liege. Die unterschiedliche Gesetzgebungskompe- tenz des Bundes im Umweltrecht habe es bisher unmöglich gemacht, das Umweltrecht in einem Umweltgesetzbuch zusammenzuführen und bei- spielsweise ein einheitliches Anlagenzulassungs- recht zu entwickeln. Angesichts der Zersplitterung des bundesdeutschen Umweltrechts bestehe ein allgemeiner politischer Konsens in der Einschät- zung, dass eine Modernisierung des Umwelt- rechts im Sinne einer Zusammenführung seiner unterschiedlichen Rechtsgebiete in einem Um- weltgesetzbuch sinnvoll und notwendig sei. Für einen solchen Schritt hätten sich auch die Minis- terpräsidenten der Länder ausgesprochen. Als Gremium für die Erarbeitung der für eine Moder- nisierung des Umweltrechts erforderlichen verfas- sungsrechtlichen Grundlagen biete sich die Föder- alismuskommission an. Das BMU habe eine Konzeption zur Neuordnung der Kompetenzen in der Umweltgesetzgebung entwickelt, die sich die Bundesregierung zu Eigen gemacht habe. Diese Konzeption sehe vor, die Bereiche des Umwelt- rechts, die bisher unter die konkurrierende Ge- setzgebung oder die Rahmengesetzgebung fie- len, zusammenzuführen und unter einem einheit- lichen Titel „Recht der Umwelt“ der ausschließli- chen Gesetzgebung des Bundes zuzuordnen. Für eine Zusammenführung der bisher unter die kon-

kurrierende Gesetzgebung und unter die Rahmengesetzgebung fallenden Bereiche des Umweltrechts im Rahmen der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes spreche u. a., dass das Bundesverfassungsgericht in seinem jüngsten Urteil zum Hochschulrahmengesetz (Juniorprofessur) sehr hohe verfassungsrechtliche Hürden für die Erforderlichkeit nach Artikel 72 GG errichtet habe. Es sei zu erwarten, dass im Rahmen der Diskussion in der Föderalismuskommission von Seiten der Länder die Forderung erhoben werde, ihnen überall dort, wo es örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen gelte, den hierfür erforderlichen rechtlichen Spielraum einzuräumen; teilweise sei dies bereits geschehen. Diesem durchaus legitimen Interesse der Länder könne nach Auffassung des BMU in erster Linie durch sog. Öffnungsklauseln Rechnung getragen werden, die jeweils festlegten, an welchen Stellen eines Gesetzes das Nähere durch Landesrecht geregelt werde. In diesem Zusammenhang könne man darüber diskutieren, eine entsprechende Verpflichtung für den Bund in das Grundgesetz aufzunehmen.

Ein völlig anderer Ansatz verberge sich hinter der verschiedentlich erhobenen Forderung, den Ländern sog. Zugriffsrechte einzuräumen. Demnach erhielten die Länder das Recht, in definierten Bereichen des Umweltrechts von einheitlichen Vorgaben des Bundesrechts abweichendes Recht zu setzen. Dies bedeute nicht anderes, als dass in den Bereichen, in denen den Ländern Zugriffsrechte eingeräumt würden, der Grundsatz, Bundesrecht breche Landesrecht, in sein Gegenteil verkehrt und dem Landesrecht Vorrang vor dem Bundesrecht eingeräumt werde. Des Weiteren sei in der Föderalismuskommission ein Vorschlag diskutiert worden, der dem Bund und den Ländern das Recht zur Gesetzgebung im Umweltbereich einräume und die bezogen auf eine bestimmte Regelungsmaterie jeweils zuletzt verabschiedete Bundes- oder Landesregelung als geltendes Recht bestimme. Eine Realisierung dieses Vorschlags hätte zur Folge, dass die Vorgaben des Bundes durch landesgesetzliche Regelungen abgelöst und diese wiederum durch hierauf reagierende bundesgesetzliche Vorgaben aufgehoben werden könnten. Die Bundesregierung habe sich im Interesse der Rechtssicherheit der Betroffenen gegen diesen Vorschlag ausgesprochen, sie anerkenne aber das hierin zum Ausdruck kommende Bemühen, zwischen Bund und Ländern einen Interessenausgleich herbeizuführen.

Im Grundsatz sei die Arbeit der Föderalismuskommission im Hinblick auf das Umweltrecht weit fortgeschritten. Alle politischen Lager strebten ein Umweltgesetzbuch an, auch sei es unstrittig, dass den Ländern das Recht eingeräumt werden solle, in bestimmten Bereichen des Umweltrechts vor dem Hintergrund der jeweiligen landesspezifischen Gegebenheiten die umweltrechtlichen De-

tails zu regeln. Allerdings blockierten die unterschiedlichen Auffassungen in der Frage der Zugriffsrechte die Erzielung eines generellen Konsenses. Es sei keineswegs zwingend erforderlich, alle Bereiche des Umweltrechts durch Bundesrecht zu regeln. Vielmehr könne durchaus in Erwägung gezogen werden, bestimmte Regelungsbereiche ausschließlich der Zuständigkeit der Länder zu überantworten. Auf der anderen Seite gebe es umweltrechtliche Regelungsbereiche, die sinnvollerweise dem Bund zugeordnet werden sollten. Hierzu zähle beispielsweise der Hochwasserschutz; letztlich sei nur der Bund in der Lage, einen länderübergreifenden Interessenausgleich zwischen flussaufwärts und flussabwärts gelegenen Ländern herbeizuführen.

Ein zentrales Ziel der Bemühungen zur Modernisierung der Verfassung sei es, die Kompetenzen von Bund und Ländern in der Gesetzgebung und damit die jeweiligen Verantwortlichkeiten klarer zu strukturieren und deutlicher als bisher voneinander zu trennen. Dem gelte es auch in der Umweltgesetzgebung Rechnung zu tragen. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil der Umweltgesetzgebung inzwischen auf Richtlinien und Verordnungen der EU beruhe. Deren Umsetzung gestalte sich angesichts der föderalen Vielschichtigkeit Deutschlands und der stark gewachsenen Vermischung der Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern im Umweltbereich häufig langwierig und wenig effizient. Daher wäre im Hinblick auf eine Verbesserung von Effizienz und Europatauglichkeit der Umweltgesetzgebung eine stärkere Trennung und eine klarere Zuordnung der Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern sehr zu begrüßen.

Abg. Dr. Peter **Paziorek** (CDU/CSU) äußert persönlich Verständnis für die reservierte Haltung der Bundesregierung gegenüber einem Zugriffsrecht der Länder, allerdings sei er noch zu keiner abschließenden Bewertung gelangt. Von großer Bedeutung sei, dass durch eine Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern die Verabschiedung eines Umweltgesetzbuches nicht unmöglich gemacht werde. Deutschland könne es sich angesichts der bestehenden sektoralen und föderalen Aufsplitterung der Umweltgesetzgebung nicht auf Dauer leisten, auf ein Umweltgesetzbuch zu verzichten.

Abg. Angelika **Brunkhorst** (FDP) weist auf die Befürchtungen der Bundesländer hin, eine Neuordnung der Kompetenzaufteilung könne sich finanziell massiv zu ihren Lasten auswirken.

Abg. Birgit **Homburger** (FDP) erinnert an die in allen Bundestagsfraktionen vorhandene Bereitschaft, ein Umweltgesetzbuch einzuführen. Sie sehe wie viele Rechtswissenschaftler durchaus Möglichkeiten, dieses auf der Grundlage der jetzi-

gen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zu verabschieden. Wenn dennoch über die rechtlich erforderliche Basis eines Umweltgesetzbuches kontrovers diskutiert werde, so dürfe nicht der Eindruck bestehen bleiben, das Projekt lasse sich nur auf der Grundlage einer Neuordnung der Kompetenzen von Bund und Ländern einführen. Es bestehe ein weitgehendes Einverständnis dahingehend, dass es eine Bundeszuständigkeit zur Regelung des Naturschutzes und des Wasserhaushaltsrechts geben müsse, in beiden Fällen halte sie jedoch eine konkurrierende Gesetzgebung des Bundes für ausreichend. Dagegen könne sie nicht nachvollziehen, dass das BMU für den Bund über die Bereiche Naturschutz und Wasserhaushaltsrecht hinaus ein allgemeines Recht der Umwelt im Rahmen der ausschließlichen Gesetzgebung beanspruche. Eine solche Generalklausel halte sie für nicht erforderlich. Vielmehr komme es darauf an, das von den Fraktionen politisch befürwortete Projekt eines Umweltgesetzbuches auch tatsächlich zu realisieren.

Abg. Petra Bierwirth (SPD) wirft die Frage auf, ob es eine genauere Konkretisierung der Forderung nach einem Zugriffsrecht der Bundesländer gebe.

Abg. Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont, ein Umweltgesetzbuch mache nur Sinn, wenn es zu substantiellen Verbesserungen gegenüber den Nachteilen des gegenwärtigen Umweltrechts, seiner Zersplitterung, seinem hohen Verwaltungsaufwand sowie der uneinheitlichen, Genehmigungspraxis führen würde. Er habe die Sorge, dass der Einführung eines Umweltgesetzbuches zwar generell zugestimmt werde, dann jedoch verstärkt Einwände gegen dieses Projekt vorgetragen und Sonderforderungen, etwa die Forderung nach Realisierung eines Zugriffsrechts der Länder, erhoben würden. Für ein Umweltgesetzbuch spreche nicht nur die Möglichkeit, die o. g. Nachteile des gegenwärtigen Umweltrechts zu überwinden, sondern auch die Chance, hierdurch den aufgrund der gegenwärtigen Rahmenbedingungen unerträglich langen zeitlichen Bedarf zur Umsetzung einer EU-Rechtsvorschrift deutlich abzukürzen. Dieser hohe Zeitverlust zwinge geradezu dazu, die Bundeskompetenzen im Umweltbereich so zu stärken, dass man im Ergebnis zu einer einheitlichen, schlanken und zeitsparenden Umweltgesetzgebung gelange. Vor diesem Hintergrund habe man sich im Obleutegespräch auf den Entwurf eines Briefes an die Föderalismuskommission verständigt, der allerdings im Einzelnen noch mit den Oppositionsfraktionen abgestimmt werden müsse. In dem Briefentwurf werde u. a. zum Ausdruck gebracht, dass man die Einräumung eines Zugriffsrechts der Länder für sehr problematisch halte. Er würde es begrüßen, wenn das Schreiben von allen im Ausschuss vertretenen Fraktionen unterzeichnet wür-

de, um auf diese Weise die Auffassung des Ausschusses gegenüber der Föderalismuskommission nachdrücklich zum Ausdruck zu bringen.

Sts Rainer Baake (BMU) nimmt zu Fragen der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU), Birgit Homburger (FDP), Petra Bierwirth (SPD) und Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wie folgt Stellung: Wie eine Reihe von Rechtswissenschaftlern habe das BMU bis vor kurzem die Auffassung vertreten, ein Umweltgesetzbuch lasse sich auf der Grundlage der geltenden Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern verabschieden; die sich aus den Bundeskompetenzen im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung und der Rahmengesetzgebung ergebenden Probleme habe man für lösbar gehalten. Die Verfassungsressorts der Bundesregierung hätten diese Auffassung nicht geteilt. Spätestens seit der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Hochschulrahmengesetz (Juniorprofessur) sei klar, dass ein Umweltgesetzbuch auf der Grundlage der gegenwärtigen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in der Gesetzgebung, so wie sie das Bundesverfassungsgericht interpretiere, nicht realisierbar sei. Wenn das Bundesverfassungsgericht, vereinfacht ausgedrückt, dem Bund bei der Rahmengesetzgebung lediglich die Kompetenz zubillige, Leitbilder zu formulieren und die Details der Gesetzgebung den Ländern zuordne, sei klar, dass ein einheitliches Anlagenzulassungsrecht nach dem Motto „ein Antrag – eine Genehmigung“ keine Chance auf Realisierung habe. Dies bedeute, dass die Verfassung entsprechend geändert werden müsste, wenn ein einheitlicher, medienübergreifender umweltrechtlicher Ansatz politisch befürwortet würde. Unter dem Gesichtspunkt der Effizienzsteigerung, der Berechenbarkeit von Investitionen und der Stärkung des Standortes Deutschland wäre ein solcher Ansatz zu begrüßen. Um ihn realisieren zu können, benötige man einen einheitlichen verfassungsrechtlichen Kompetenztitel, der den Bund beispielsweise in die Lage versetzen würde, die Anforderungen an eine Genehmigung in den unterschiedlichen Medien, von Luft über Wasser bis hin zum Boden, bundeseinheitlich zu definieren. Dies würde dann einer anlagenrechtlichen Vollzugsbehörde, die immer eine Länderbehörde sein werde, ermöglichen, von einem Unternehmen nur einen Antrag auf Genehmigung entgegenzunehmen und nur einen Bescheid zu erstellen. Hiermit wären erhebliche Verwaltungsvereinfachungen wie auch Erleichterungen für die Unternehmen und damit mittelbar für die Bürgerinnen und Bürger verbunden. Zugriffsrechte der Länder würden ein Umweltgesetzbuch zwar nicht unmöglich machen, seinen Wert jedoch nachhaltig herabsetzen, weil die Regelungen des Umweltgesetzbuches durch abweichende landesrechtliche Regelungen konterkariert

werden könnten. In der Föderalismuskommission würden verschiedene Modelle und Kompromissvorschläge diskutiert, hierunter die Alternative, die Zugriffsrechte auf die in Artikel 75 GG angesprochenen Regelungsbereiche zu beschränken. Keines dieser Modelle könne jedoch im bundesweiten Vergleich uneinheitliche Regelungen zum selben umweltrechtlichen Sachverhalt verhindern. Insofern mache es keinen Sinn, weitgehenden Zugriffsrechten der Länder zuzustimmen, wenn man für ein einheitliches Umweltgesetzbuch eintrete. Dies schließe nicht aus, den Ländern einen Zugriff auf bestimmte Regelungsbereiche zu ermöglichen. Zu den Bereichen, die vollständig in der Kompetenz der Länder geregelt werden könnten, zähle beispielsweise die Regelung lärmenschutzrechtlicher Fragen von Freizeiteinrichtungen wie Biergärten. Wenn man sich dazu entschließen würde, die rechtlichen Voraussetzungen für ein Umweltgesetzbuch zu schaffen, müsste darauf geachtet werden, dass dessen Inhalte auch umzusetzen seien und nicht durch abweichende Länderregelungen konterkariert werden könnten.

Was das Thema Rechtssicherheit anbelange, so sei klar, dass die Unsicherheit zunehme, wenn bundesrechtliche Rechtsvorschriften im Wege des Zugriffsrechts durch landesrechtliche Regelungen außer Kraft gesetzt werden könnten, zumal nicht ausgeschlossen sei, dass der Bund hierauf im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz reagieren würde. Im Sinne der Europatauglichkeit wäre es sehr viel einfacher, wenn eine europarechtliche Vorschrift in Deutschland nur durch ein Gesetz als durch eine Vielzahl von Landesgesetzen umzusetzen wäre. Europarecht könne selbstverständlich auch durch Landesrecht umgesetzt werden. Allerdings hätten die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass sich Deutschland infolge seiner spezifischen Rahmenbedingungen im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten weder durch Schnelligkeit noch durch besondere Effizienz bei der Umsetzung von EU-Vorlagen auszeichne. Was die monetären Auswirkungen einer Neuordnung der Kompetenzen von Bund und Ländern in der Gesetzgebung anbelange, so sei klar, dass diese in den Verhandlungen der Föderalismuskommission von zentraler Bedeutung seien. Im Umweltbereich zählten sie allerdings nicht zu den vorrangigen Problembereichen.

Abg. Josef Göppel (CDU/CSU) vertritt die Auffassung, dass die medien- und raumübergreifenden Teilbereiche der Umweltgesetzgebung, wie die Gesetzgebung zum Naturschutz und zum Wasserhaushaltsrecht, in der Kompetenz der Bundesgesetzgebung bleiben sollten.

Auf Nachfragen von Abg. Josef Göppel (CDU/CSU) führt Sts Rainer Baake (BMU) aus, die Konzeption der Leitgesetzgebung räume dem

Bund die Kompetenz ein, in bestimmten Bereichen nationales Recht zu setzen, eröffne jedoch den Ländern die Möglichkeit, anschließend von den Bundesgesetzen abweichende Landesgesetze zu verabschieden. Es gebe unterschiedliche Vorstellungen, auf welche Rechtsmaterie sich die Leitgesetzgebung beziehen solle; eine Überlegung sei, sie auf die umweltrechtlichen Regelungsbereiche des Artikels 75 GG anzuwenden, also auf die Gesetzgebung zum Naturschutz und zur Landschaftspflege sowie zum Wasserhaushaltsrecht. Werde dem Bund eine Kompetenz der Leitgesetzgebung eingeräumt, so gelte der Grundsatz: Der Bund darf regeln, die Länder dürfen jedoch auf der Grundlage eigener Landesgesetze von den bundesrechtlichen Regelungen abweichen. Die Konzeption der Leitgesetzgebung lasse sich mit der Aussage charakterisieren, dass Landesrecht Bundesrecht breche; sie beinhalte insofern eine Umkehrung der herkömmlichen Rechtsauffassung, dass Bundesrecht Landesrecht breche.

Was die Frage nach der Positionierung der Länder angehe, so sei es nicht überraschend, dass sich vorwiegend die großen Länder zu Wort meldeten, die über entsprechend große Fachapparate verfügten. Es sei nachvollziehbar, dass die Länder teilweise eigene Kompetenzen in der Umweltgesetzgebung haben wollten. Die Frage sei, ob dies vernünftig für das Ganze, für den Standort Deutschland sei. Eine Leitgesetzgebung bzw. die Einräumung von Zugriffsrechten könne im Ergebnis zu erheblich voneinander abweichenden Regelungen in Bezug auf dieselbe bundesrechtliche Regelungsmaterie führen, indem beispielsweise ein bestimmtes Bundesland eine Verschärfung der bundesrechtlichen Regelung vornehme und eine Genehmigungspflicht vorschreibe, ein anderes Bundesland dagegen eine liberalere Haltung den Vorzug gebe und lediglich eine Anzeigepflicht einführe. Eine bestimmte bundesrechtliche Vorschrift könne bei der Einräumung von Länderzugriffsrechten insofern der Ausgangspunkt für sehr unterschiedliche Regelungen auf Landesebene werden, mit allen Konsequenzen für die Entwicklung in den jeweiligen Bundesländern. Je mehr Zugriffsrechte den Ländern eingeräumt würden, desto größer werde das Problem. Werde das Zugriffsrecht der Länder dagegen auf für das Ganze unschädliche, eng begrenzte Rechtsbereiche beschränkt, so sei eine Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern durchaus sinnvoll. Das Problem einer eindeutigen Zuordnung von Verantwortlichkeiten stelle sich auch im Hinblick auf die Umsetzung europarechtlicher Vorschriften, etwa der FFH-Richtlinie. Für den Vollzug seien unstreitig die Länder zuständig. Sie müssten diese Verantwortung aber auch zeitgerecht wahrnehmen. Es könne nicht angehen, dass der Bund wegen einer von den Ländern zu verantwortenden Verzögerung der Umsetzung ei-

ner EU-Vorschrift nach einem Vertragsverletzungsverfahren finanziell zur Rechenschaft gezogen werde. Diese Problematik gewinne angesichts der von der EU-Kommission eingeleiteten Verschärfung der Rahmenbedingungen für ein Vertragsverletzungsverfahren zu Lasten der säumigen Mitgliedstaaten und der bei einer Verurteilung drohenden enorm hohen finanziellen Belastungen zusätzliche Brisanz. Das BMU trete für ein einheitliches Europarecht und dessen einheitliche Anwendung ein, es spreche sich darüber hinaus für eine europarechtsgerechte Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern aus, die eine fristgerechte Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben ermögliche.

## Punkt 2 der Tagesordnung

Aussprache zur Nichtigkeitsklage der Bundesrepublik Deutschland gegen die Europäische Kommission wegen Teilnichtigkeitsklärung der Entscheidung der Kommission vom 7. Juli 2004 über den Nationalen Plan zur Zuteilung von Zertifikaten von Treibhausgasemissionen

Abg. Dr. Peter **Paziorek** (CDU/CSU) begründet den von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um eine Aussprache zur Nichtigkeitsklage der Bundesrepublik Deutschland gegen die Europäische Kommission wegen Teilnichtigkeitsklärung der Entscheidung der Kommission vom 7. Juli 2004 über den Nationalen Plan zur Zuteilung von Zertifikaten von Treibhausgasemissionen. Die ersten Erfahrungen zeigten, dass die Bedenken der Oppositionsfraktionen gegen den von der Bundesregierung vorgegebenen engen Zeitrahmen für die Antragstellung offensichtlich zutreffend seien. Des Weiteren stelle sich die Frage, ob die rechtliche Position der Bundesregierung angesichts der unterschiedlichen Rechtsauffassung der EU so unumstößlich sei, wie von der Bundesregierung bisher dargelegt worden sei.

Unter Bezugnahme auf Fragen von Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU) zur Nichtigkeitsklage Deutschlands gegen die Europäische Kommission, zur Vereinbarkeit der Expost-Anpassung mit Artikel 11 Abs. 1 der EU-Emissionshandelsrichtlinie und dem Bedürfnis der Anlagenbetreiber nach Planungssicherheit sowie zur Frage der Notwendigkeit eines zweiten Erfüllungsfaktors, von Abg. Birgit **Homburger** (FDP) zu den Auswirkungen der Verschiebung des Zuteilungstermins für die Unternehmen und deren Rechtssicherheit sowie von Abg. Ulrich **Petzold** (CDU/CSU) zum Umfang des deutschen Antragsformulars im Vergleich zum Antragsformular Schwedens führt PSts **Margareta Wolf** (BMU) aus, die sehr unterschiedliche Qualität der von den Anlagenbetreibern ein-

gereichten Anträge auf Zuteilung von Emissionsrechten bringe es mit sich, dass der Termin 1. November 2004 nicht eingehalten werden könne. Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) verfare nach einer vom BMU ausdrücklich unterstützten Leitlinie für das Antragsverfahren, die man als diskursiv und kooperativ bezeichnen könne. Mit der Einführung des Emissionshandels werde ein völlig neuer Weg beschritten. Insofern sei es zumindest teilweise verständlich, dass die betroffenen Unternehmen auf die an sie im Rahmen des Antragsverfahrens gestellten Anforderungen höchst unterschiedlich reagierten. Sie bitte die Mitglieder des **Ausschusses** um Unterstützung des von der DEHSt gewählten kooperativen Ansatzes, der im Übrigen auch von den betroffenen Unternehmen nachdrücklich befürwortet werde. Ein striktes Bestehen auf dem Termin 1. November 2004 würde zu Problemen bei den Antragstellern führen, zu deren Anträgen die DEHSt noch Klärungsbedarf habe. Insofern bitte sie darum, die Terminverlängerung für das Antragsverfahren zu unterstützen. Der Termin 1. Januar 2005 für die Inkraftsetzung des Emissionshandels bleibe hiervon unberührt.

Was die Klage der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof anbelange, so fänden selbstverständlich Gespräche mit der EU-Kommission statt; diese würden von Seiten des BMU auf Staatssekretärebene geführt. Das BMU sei sich mit den Anlagenbetreibern einig, dass eine Expost-Anpassung nach unten aus Wettbewerbsgründen notwendig sei, da sich Prognosen über die Auslastung bzw. Eingruppierung einer Anlage angesichts des langen Prognosezeitraums als fehlerhaft erweisen könnten. Deutschland habe die Klage eingereicht, um seine Rechtsposition zu wahren. Es sei jedoch klar, dass beide Seiten an einer einvernehmlichen Lösung und nicht an einer Konfrontation interessiert seien. Diesen Eindruck habe sie auch nach den bisherigen Gesprächen mit der EU-Kommission gewonnen. Sollte es zu einer Einigung mit der EU-Kommission kommen, werde Deutschland die Klage selbstverständlich zurückziehen.

Was die von Abg. Ulrich **Petzold** (CDU/CSU) aufgeworfene Frage anbelange, so sei festzuhalten, dass Deutschland und Schweden sehr unterschiedliche Voraussetzungen hinsichtlich des Antragsverfahrens aufwiesen und insofern nicht miteinander vergleichbar seien.

Dr. Hans-Jürgen **Nantke** (UBA, DEHSt) erläutert unter Bezugnahme auf die Frage von Abg. Ulrich **Petzold** (CDU/CSU) das elektronische Antragsverfahren und geht hierbei insbesondere auch auf die erheblich von einander abweichenden industriellen und administrativen Voraussetzungen in Deutschland und Schweden ein. Sie führten zu unterschiedlichen Ausgangsbedingungen für das Antragsverfahren und dem entsprechend zu un-

terschiedlichen Anforderungen an das Antragsformular. Die den Unternehmen in Deutschland und in Schweden übermittelten Antragsformulare seien insofern nicht miteinander vergleichbar. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen geht Dr. Hans-Jürgen Nantke (UBA, DEHSt) unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Abg. Marie-Luise Dött (CDU/CSU) auf die Problematik eines zweiten Erfüllungsfaktors ein. Er berichtet hierbei über mit der Industrie im Sommer 2004 geführte Gespräche, geht auf die unterschiedliche Qualität der von den Anlagenbetreibern übermittelten Anträge und den sich hieraus ergebenden unterschiedlichen Klärungsbedarf ein, verweist auf die infolge der Zuständigkeiten der Bundesländer nicht einheitliche Genehmigungssituation und betont, dass sich Notwendigkeit und eventuelle Höhe eines zweiten Erfüllungsfaktors erst nach Abschluss der Auswertung der eingereichten Antragsformulare und der Klärung der noch offenen Fragen feststellen ließen. Man habe sich im Vorfeld darum bemüht, das Antragsverfahren möglichst zu vereinheitlichen. Dies sei in zahlreichen Fällen, nicht jedoch im Hinblick auf alle erfassten 2.350 Anlagenbetreiber gelungen. Insofern werde man mit unterschiedlichen Fallkonstellationen hinsichtlich der Genehmigungssituation umgehen müssen, solange es keine Vereinheitlichung der Genehmigungspraxis an anderer Stelle geben werde. Auf der Grundlage des TEHG sei eine völlige Vereinheitlichung des Verfahrens nicht möglich.

Abg. Marie-Luise Dött (CDU/CSU) erinnert daran, dass die Fraktion der CDU/CSU im Vorfeld der Verabschiedung von TEHG und Zuteilungsgesetz wiederholt auf den angesichts der Komplexität der Materie zu engen Zeitrahmen aufmerksam gemacht habe, den die Bundesregierung für die Einführung des Emissionshandels angesetzt habe. Die Bundesregierung habe dem stets widersprochen und unterstrichen, das Antragsverfahren werde im Rahmen der ins Auge gefassten Termine durchgeführt werden können.

PSts Margareta Wolf (BMU) bestätigt, dass während des gesamten Beratungsverfahrens von Seiten der Fraktion der CDU/CSU vor den zeitlichen Problemen bei der Einführung des Emissionshandels gewarnt worden sei. Der Zeitrahmen sei jedoch von der EU vorgegeben worden. Das BMU befinde sich in der Situation, die gesetzlichen Regelungen zum Emissionshandel im Rahmen der vorgegebenen zeitlichen Fristsetzungen umsetzen zu müssen. Man habe sich darum bemüht, die Umsetzung so gut wie möglich zu vollziehen. Dies sei ihrem Eindruck nach auch gelungen. Auf kritische Nachfragen von Abg. Marie-Luise Dött (CDU/CSU) zur Umsetzung des Antragsverfahrens verweist PSts Margareta Wolf (BMU) auf eine neue niederländische Studie, die zu dem Er-

gebnis gelangt sei, dass Deutschland bei der Umsetzung der Vorgaben zur Einführung des Emissionshandels sowie hinsichtlich der Transaktionskosten und der Personalausstattung der zuständigen Behörde im Vergleich der EU-Mitgliedstaaten sehr gut abschneide. Sie berichtet des Weiteren über die enge bilaterale Zusammenarbeit mit Spanien, das sich bei der Einführung des Emissionshandels in hohem Maße an Deutschland orientiere, insbesondere auch was die elektronische Datenverarbeitung anbelange. Ferner unterstreicht sie, dass sich die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bei der Umsetzung des zugegebenermaßen komplizierten Vorhabens, den Emissionshandel einzuführen, ihrem Eindruck nach sehr positiv gestalte. Sie sei zuversichtlich, dass sich das Antragsverfahren in den nächsten Wochen im Interesse der betroffenen Unternehmen abschließen lasse.

Der **Vorsitzende** dankt PSts Margareta Wolf (BMU) und Dr. Hans-Jürgen Nantke (UBA, DEHSt) für ihre Ausführungen.

#### **Punkt 3a der Tagesordnung**

Mündlicher Nachbericht des BMU zur 13. Vertragsstaatenkonferenz und zum Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) vom 2. bis 14. Oktober 2004 in Bangkok/Thailand

in Verbindung mit

#### **Punkt 3b der Tagesordnung**

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft zu bestimmten Vorschlägen, die der 13. Tagung der Konferenz der Parteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) vom 2. bis 14. Oktober 2004 in Bangkok, Thailand, vorgelegt werden

– KOM (2004) 529 endg., Ratsdok. 11847/04 –

PSts Margareta Wolf (BMU) berichtet, an der 13. CITES-Vertragsstaatenkonferenz vom 2. bis 14. Oktober 2004 hätten erfreulicherweise 154 von 166 Vertragsstaaten teilgenommen. Das BMU sei durch Abteilungsleiter Jochen Flasbarth vertreten gewesen; auch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie das Bundesamt für Naturschutz hätten an der Konferenz teilgenommen. Kennzeichnend für die Konferenz sei ein freundliches, kompromissorientiertes Verhandlungsklima gewesen. Die Konferenz habe den internationalen Artenschutz gestärkt und den für gefährdete Tierarten ruinösen Handel klar begrenzt. Im Rahmen der Konfe-

renz sei es gelungen, das politische Augenmerk auf den Schutz gefährdeter Meerestiere zu richten, hier seien besondere Fortschritte beim Artenschutz erzielt worden.

Abg. Gabriele **Lösekrug-Möller** (SPD) dankt PSts Margareta **Wolf** (BMU) für die zeitnahe Berichterstattung. Sie begrüße die auf der Konferenz erzielten Fortschritte hinsichtlich des Meeresartenschutzes, positiv hervorzuheben seien aber auch die Fortschritte, die im Hinblick auf den Schutz anderer Biotope, etwa beim Schutz spezieller Baumarten, erzielt worden seien. Es wäre wünschenswert, wenn sich der **Ausschuss** künftig stärker als bisher bereits im Vorfeld wichtiger Artenschutzkonferenzen mit den relevanten Vorlagen befassen würde. Da alle Fraktionen für den Artenschutz einträten, eigne sich dieses Thema in besonderer Weise dafür, gemeinsame, fraktionsübergreifende Initiativen zu ergreifen.

Abg. Josef **Göppel** (CDU/CSU) würdigt die Arbeit der deutschen Delegation; es sei ihr im Rahmen der Konferenz gelungen, aus deutscher Sicht bedeutende Zielsetzungen durchzusetzen.

Abg. Undine **Kurth** (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schließt sich dem Dank von Abg. Gabriele **Lösekrug-Möller** (SPD) für den Bericht der Bundesregierung an. Sie regt an, eine Vorberichterstattung der Bundesregierung im Vorfeld bedeutender Artenschutzkonferenzen einzuführen. Hierdurch würden die Fraktionen veranlasst werden, sich intensiver mit der Thematik zu befassen, andererseits böte eine derartige Berichterstattung Anlass, die öffentliche Aufmerksamkeit stärker auf das bedeutende Thema Artenschutz zu lenken. Ein gewisses Problem stelle die Notwendigkeit dar, sich im Vorfeld der Konferenz innerhalb der EU auf eine gemeinsame Linie zu verständigen; hierdurch komme es bei der Abstimmung über einzelne Vorlagen u. U. zu einer Enthaltung der EU-Mitgliedstaaten, obwohl es im Vorfeld der Konferenz Zustimmung zu der betreffenden Vorlage gegeben habe. Problematisch sei, dass es auf der Konferenz nicht gelungen sei, ein Moratorium für den Handel mit Elfenbein zu erreichen, ferner dass für die vom Aussterben bedrohten Nashörner bestimmte Abschussquoten vereinbart wurden und die Vereinbarungen zum Schutz der afrikanischen Löwen weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben seien. Ganz offensichtlich bedürfe es bestimmter fester Regelungen, um einmal vereinbarte Schutzziele auch in der Praxis zu erreichen.

Abg. Angelika **Brunkhorst** (FDP) äußert ihre Verwunderung, dass die Vorlage zu TOP 3b erst nach Abschluss der Konferenz beraten werde. Sie verweist auf die insgesamt positive Bewertung der Konferenz. Besonders erfreulich sei, dass es ge-

lungen sei, wichtige Fortschritte beim Meeresartenschutz zu erzielen und auf diese Weise den großen Fischereinationen wie Norwegen, Japan und China Grenzen zu setzen. Was die Vorlage zu TOP 3b anbelange, so sei u. a. positiv hervorzuheben, dass sich die EU-Kommission in deren Anhang dafür ausgesprochen habe, auch an Artenschutzabkommen Maßstäbe eines an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit orientierten Handelns anzulegen und im Hinblick auf andere multinationale Umweltübereinkommen Synergieeffekte zu nutzen. Es werde vorgeschlagen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, die Vorlage sei dem **Ausschuss** erst acht Tage vor Beginn der Konferenz, an einem Freitag, übermittelt worden, insofern habe sie im **Ausschuss** nicht vorher beraten werden können. Die EU-Kommission habe ihre Haltung am 29. Juli 2004 endgültig festgelegt, anschließend sei diese dem Ministerrat (Umwelt) übermittelt worden. Auch das BMU sei insofern erst nach der Sommerpause eingeschaltet worden. Er nehme die Angelegenheit jedoch zum Anlass, dafür zu plädieren, sich im Vorfeld derartiger Konferenzen im Wege der Selbstbefassung stärker mit den jeweiligen Beratungsgegenständen auseinanderzusetzen. An dieser Stelle sei die Initiative der Fraktionen gefragt. Das BMU werde hinsichtlich der Terminplanung sicherlich behilflich sein. Er richte daher die Aufforderung an die Fraktionen, nicht nur im Kontext mit dem Artenschutz, sondern auch im Hinblick auf die Konferenzen zum Klimaschutz, zur Biodiversitätskonvention etc. rechtzeitig initiativ zu werden.

PSts Margareta **Wolf** (BMU) teilt mit, das BMU habe das Mandat für die 13. CITES-Vertragsstaatenkonferenz erst zum 1. Oktober 2004 erhalten. Die Verzögerung der Mandatserteilung beruhe u. a. auf deutsch-französischen Meinungsverschiedenheiten in der EU-Kommission. Was den Meeresartenschutz anbelange, so bitte sie um parlamentarische Unterstützung und Flankierung der Bemühungen des BMU zum Schutz von Dornhai und Heringshai.

RD Dr. Andreas von **Gadow** (BMU) erläutert den Verhandlungsprozess innerhalb der EU zum Themenkomplex Elefantenschutz / Elfenbeinhandel. Im Rahmen seiner Ausführungen geht er auch auf die Situation der Elefantenpopulationen im südlichen Afrika und den hieraus resultierenden Anforderungen an das Elefantenmanagement, ferner auf die Situation der Nashörner im südlichen Afrika sowie auf spezifische Probleme des Nashornmanagements in dieser Region ein.

Abg. Gabriele **Lösekrug-Möller** (SPD) unterstreicht die Notwendigkeit, sich als Parlamentarier rechtzeitig im Vorfeld mit den internationalen Kon-

ferenzen im Zuständigkeitsbereich des **Ausschusses** zu befassen und entsprechend zu planen.

Abg. Undine **Kurth** (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gibt zu bedenken, dass die Skepsis, die zahlreiche Nichtregierungsorganisationen (NGO's) zu den Entscheidungen der Konferenz an den Tag gelegt hätten, etwa im Hinblick auf die Begrenzung der Elefantenpopulationen und den Umgang mit Elfenbein, berechtigt sei und ernst genommen werden sollte.

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – KOM (2004) 529 endg., Ratsdok. 11847/04 – zur Kenntnis.

#### **Punkt 9 der Tagesordnung**

Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA-Errichtungsgesetz)  
– Drucksache 15/2720 –

Abg. Ulrich **Kelber** (SPD) regt an, zu gegebener Zeit einen Beschluss herbeizuführen, der den Bund im Sinne einer Selbstverpflichtung dazu verpflichtet, die von den Koalitionsfraktionen verabschiedeten umweltpolitischen Maßstäbe und Standards auch beim eigenen Immobilienbestand einzuhalten.

Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU) tritt dafür ein, die auftretenden Probleme, gerade auch im Hinblick auf das forstliche Vermögen des Bundes, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips möglichst vor Ort zu lösen. Der Gesetzentwurf werde abgelehnt.

Abg. Birgit **Homburger** (FDP) erklärt, ihre Fraktion lehne den Gesetzentwurf zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ab.

Der **Ausschuss** stimmt dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/2720 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zu.

#### **Punkt 4 der Tagesordnung**

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Bericht über die Ergebnisse der Prüfungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Biozidgesetzes  
– Drucksache 15/3619 –

in Verbindung mit

#### **Punkt 5 der Tagesordnung**

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Erster Bericht über die Substitution risikoreicher durch risikoärmere Biozid-Wirkstoffe und Biozid-Produkte, über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Biozid-Richtlinie und des Überprüfungs-Programmes der Altwirkstoffe sowie der aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene  
– Drucksache 15/3620 –

Abg. René **Röspel** (SPD) berichtet, die Bilanz falle durchwachsen aus. Positiv zu bewerten sei die Bereinigung auf der Wirkstoffseite. Infolge des EU-Review-Programms sei es zu der erwarteten Bereinigung der in Biozid-Produkten eingesetzten Wirkstoffe gekommen; von den schätzungsweise 1.000 vor 1998 eingesetzten Wirkstoffen seien nur etwa 350 Wirkstoffe notifiziert worden, alle anderen Wirkstoffe müssten insofern vom Markt genommen werden. Dem stehe negativ gegenüber, dass das Problem der Substitution von Bioziden bisher nicht habe gelöst werden können, die Substitution dieser Substanzen schreite offensichtlich nur sehr langsam voran. Ausdrücklich positiv zu würdigen sei das vom BMU geförderte Vorhaben, Gesundheitsrisiken zu erforschen, die durch biozidhaltige Produkte und Gegenstände des täglichen Bedarfs verursacht würden. Es werde vorgeschlagen, die Vorlagen – Drucksachen 15/3619 und 15/3620 – zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU) bemerkt, der Beschluss des Bundestages vom 21. März 2002, dem Parlament zwei Jahre nach Inkrafttreten des Biozidgesetzes Bericht zu erstatten, beinhalte vor allem auch die Aufforderung an die Bundesregierung, über die Auswirkungen der neuen Gesetzgebung auf die Unternehmen, d. h. die Hersteller von Biozid-Wirkstoffen und Biozid-Produkten zu berichten. Biozid-Richtlinie und Biozidgesetz stellen erhebliche Anforderungen an die Registrierung bereits auf dem Markt befindlicher Biozid-Wirkstoffe. Das neue Registrierungs- und Zulassungsverfahren für Biozide sei ausgesprochen kostspielig. Insofern zeigten sich hier viele Parallelen zur Diskussion um die REACH-Verordnung. Gemäß einer Studie des Umweltbundesamtes (UBA) zu Kosten und Nutzen der neuen EU-Chemikalienpolitik beliefen sich die aus dem Biozid-Gesetz resultierenden Kosten auf bis zu vier Mio. € pro Stoff. Über diese Studie, die immerhin im Auftrag des BMU erstellt worden sei, schweige sich der vorliegende Bericht der Bundesregierung auf Drucksache 15/3619 völlig aus; auf die den Unternehmen infolge des Biozidgesetzes entstehenden Kosten werde in dem Bericht mit keinem Wort eingegangen. Weder die betroffenen Unternehmen noch deren Fachverbände seien in die Vorbereitung des Berichts einbezogen worden.

Wie die Bundesregierung zu gesicherten Aussagen über die Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen gelangen wolle, sei vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar. Die Einordnung der Problematik unter das Thema Verbraucherschutz reiche jedenfalls nicht aus. Insgesamt bleibe festzuhalten, dass der Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse der Prüfungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Biozidgesetzes einseitig und daher nicht aussagekräftig sei.

Abg. Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt fest, das neue Zulassungsverfahren nehme offensichtlich so viel Zeit in Anspruch, dass kaum positive Zulassungen zu verzeichnen seien. Auch dringend erwartete Ersatzstoffe für die hochriskanten Biozide seien bisher kaum auf den Markt gelangt. Insofern falle die Bilanz des Berichts der Bundesregierung ernüchternd aus. Die einzig wirklich positive Entwicklung sei, dass in Folge des neuen Zulassungsverfahrens zahlreiche hochriskante Wirkstoffe vom Markt genommen worden seien, obwohl dies nicht dessen eigentliche Zielsetzung sei. Die Bundesregierung beschränke sich auf eine zurückhaltende Form der politischen Steuerung des Problems, insbesondere in Form von Leitfäden. Glücklicherweise habe der Gesetzgeber in seinem Beschluss vom 21. März 2002 die Bundesregierung aufgefordert, bis zum Jahr 2010 alle 24 Monate Bericht zu erstatten. Hinsichtlich der Auswirkungen des Biozidgesetzes brauche die parlamentarische Kontrolle offensichtlich einen langen Atem. In jedem Fall sei sie von großer Bedeutung, daher werde man hier am Ball bleiben.

Abg. Angelika Brunkhorst (FDP) erklärt, die Zulassungspflicht für Biozide werde ausdrücklich unterstützt, allerdings müsse eine vernünftige Abwägung zwischen Risiken und Nutzen erfolgen. Die Fraktion der FDP habe den Gesetzentwurf der rot-grünen Regierungskoalition zum Biozidgesetz seinerzeit abgelehnt, weil sie das neue Zulassungsverfahren als sehr bürokratisch und als ein Verfahren beurteile, das die Entwicklung umweltfreundlicher Produkte eher behindere als fördere. Ein Zulassungsverfahren, das wie im vorliegenden Fall sieben Behörden in die Entscheidungsfindung einbeziehe, sei viel zu komplex, als dass es in überschaubarer Zeit zu fundierten Entscheidungen gelangen könne. Die Bilanz der Bundesregierung sei insgesamt relativ ernüchternd ausgefallen. Auf der einen Seite werde festgestellt, dass die drei großen mit der Zulassung befassten Behörden recht gut miteinander kooperierten, andererseits gelange die Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass sich der EU-bedingte Reviewprozess, in dessen Folge die Produkte quasi rückwirkend notifiziert werden müssten, derzeit lähmend auf das Zulassungsgeschehen auswirke und die

Unternehmen teilweise sogar in ihrer Entwicklung blockiere, insbesondere wenn man sich vor Augen führe, dass die Nichteinhaltung des Stichtags praktisch einem Verbot, die Produkte in Verkehr zu bringen, bzw. einem Moratorium gleichkomme. Das Notifizierungsverfahren erfordere nicht nur sehr hohen Sachverstand, es werde auch eine Reihe eigentumsrechtlicher Auseinandersetzungen nach sich ziehen, weil Unternehmen, die nicht unter die Notifizierungspflicht fielen, einen freien Zugang zu den jeweiligen Daten hätten.

PSs Margareta Wolf (BMU) betont, der Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse der Prüfungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Biozidgesetzes gebe deutliche Hinweise auf die Anlaufschwierigkeiten nach der Einführung eines neuen Verfahrens für die Zulassung von Bioziden. Bisher sei weder in Deutschland ein Biozid-Produkt zugelassen noch auf EU-Ebene ein Biozid-Wirkstoff abschließend geprüft und bewertet worden. Daher habe auch die in der vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Entschließung geforderte Substitution gefährlicher Biozid-Wirkstoffe durch risikoärmere Stoffe noch nicht durchgeführt werden können. Vor diesem Hintergrund seien weitergehende einschlägige Schlussfolgerungen und Beschlüsse zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten. Die Bundesregierung habe eine Meldeverordnung für alle alten Biozid-Produkte erarbeitet und bei der EU-Kommission notifiziert. Zu den Kostenfragen werde man schriftlich Stellung nehmen.

VA'e Barbara Jahn (UBA) führt ergänzend aus, in der Kostenfrage liege die Hauptarbeit bei der EU-Wirkstoffprüfung. Das Verfahren zur Ermittlung der Kosten sei EU-weit harmonisiert, es gebe zu dem Verfahren konkrete und verbindliche Vorgaben. Die EU-Kommission sei sich der Kostenproblematik durchaus bewusst, ihr sei klar, dass das Zulassungsverfahren für die betroffene Industrie mit relativ hohen Kosten verbunden sein werde. Daher habe man sich von Seiten der EU-Kommission dazu entschlossen, am Ende der ersten Phase der Bewertung der Holzschutzmittel und Rodentizide die betroffene Industrie zu befragen, welche Kosten die Erstellung der Prüfdossiers und der umfangreichen Prüfungsunterlagen verursacht habe. Anschließend werde von Seiten der EU-Kommission eine Bewertung der Belastungen der Industrie vorgenommen werden. Es gebe Überlegungen, für bestimmte Produktarten mit geringerem Risikopotenzial Erleichterungen hinsichtlich der Datenanforderungen zu schaffen. Die EU-Kommission sei insofern damit befasst, die Kostenproblematik zu überdenken.

Abg. Angelika Brunkhorst (FDP) erinnert an ihre Frage zur Problematik der Eigentumsrechte an den für Biozid-Produkte zur Verfügung zu stellen-

den Daten. Sie bitte um Prüfung, inwieweit der von der Fresenius-Akademie aufgeworfene Einwand gegen das neue Zulassungsverfahren für Biozid-Produkte ernst zu nehmen sei.

PSts Margareta **Wolf** (BMU) sichert zu, diese Frage zu prüfen und schriftlich zu beantworten. Auch zu der Frage der Kosten, auf die in dem Bericht nicht eingegangen werde, werde das BMU schriftlich Stellung nehmen.

Der **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/3619 – zur Kenntnis.

Der **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/3620 – zur Kenntnis.

### **Punkt 6 der Tagesordnung**

Bericht gem. § 56a GO-BT des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Technikfolgenabschätzung

hier: Monitoring "Maßnahmen für eine nachhaltige Energieversorgung im Bereich Mobilität"

– Drucksache 15/851 –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht – Drucksache 15/851 – ohne Aussprache zur Kenntnis.

### **Punkt 8 der Tagesordnung**

Antrag der Abgeordneten Dr. Heinz Köhler, Gabriele Lösekrug-Möller, Ulrike Mehl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Volker Beck (Köln), Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grünes Band als einzigartigen Biotopverbund und als Erinnerungsstätte der deutschen Teilung sichern

– Drucksache 15/3454 –

Diskussion und Beschlussfassung siehe Beschlussempfehlung und Bericht des **Ausschusses** (Drucksache 15/4220).

### **Punkt 10 der Tagesordnung**

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:  
Hochwasserrisikomanagement

Vermeidungs-, Schutz- und Minderungsmaßnahmen

– KOM (2004) 472 endg., Ratsdok. 11422/04 –

Abg. Undine **Kurth** (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert den Inhalt der Vorlage und berichtet über den Diskussionsstand im Bundesrat sowie die Verbesserungsvorschläge der Bundesregierung zur Vorlage, die insbesondere darauf abzielen, die EU-Regelungen nicht in einen Widerspruch zu den bereits bestehenden inländischen Regelungen für einen nachhaltigen Hochwasserschutz zu bringen.

Abg. Ulrich **Petzold** (CDU/CSU) führt aus, aus der vorliegenden Mitteilung resultiere der Auftrag des EU-Ministerrates (Umwelt) an die EU-Kommission, möglichst bis Mitte 2005 ein Aktionsprogramm zum vorbeugenden Hochwasserschutz auszuarbeiten; die Vorlage werde insofern die Basis für weitergehende europäische Regelungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz bilden. Daher sei es geboten, die Mitteilung der Kommission, insbesondere auch die im Anhang formulierten Leitlinien für die Entwicklung und Implementierung von Hochwasserrisikomanagementplänen und Hochwasserrisikoarten, genauer zu analysieren. Die Analyse zeige, dass die Befürchtung des Bundesrates, das beabsichtigte Aktionsprogramm könne mit den bereits von Bund und Ländern getroffenen Regelungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz auch international abgestimmte Konzepte in Frage stellen, nicht ganz unbegründet sei. Deutlich werde dies insbesondere, wenn man die im Anhang der Mitteilung unter Punkt D Ziffer 3 formulierten Kriterien für Hochwasserschutzkarten mit der im Hochwasserschutzgesetz enthaltenen Kategorisierung vergleiche; während die Mitteilung die Gebiete nach drei Risikoniveaus einteile, unterscheide das Hochwasserschutzgesetz zwischen zwei zu kartografierenden Bereichen, den Überschwemmungsgebieten und den überschwemmungsgefährdeten Gebieten. Im Hinblick auf die Land- und Forstwirtschaft setze die EU-Kommission stärker auf eine Einflussnahme in den Hochwasserentstehungsgebieten als das Hochwasserschutzgesetz, auch sei der dreifache Schritt der in der Vorlage formulierten Leitlinien, d. h. Rückhalt, Speicherung und Abfuhr, im Hochwasserschutzgesetz nicht so deutlich ausgeprägt. Vor diesem Hintergrund hätten Bund und Länder die Alternative, sich darauf vorzubereiten, entweder die Festlegungen des künftigen EU-Aktionsprogramms zu übernehmen oder in weit stärkerem Maße als bisher die deutschen Interessen hinsichtlich des Hochwasserschutzes in Brüssel vorzutragen und durchzusetzen. Nicht ganz nachvollziehbar sei es, dass die Bundesregierung eine Verbesserung des Zugangs zu EU-Finanzierungs- und Beihilfeinstrumenten zur Unterstützung von Hochwasserschutzmaßnahmen

als spezifisches deutsches Interesse definiert habe. Auf der einen Seite fordere sie angesichts der EU-Osterweiterung eine Deckelung der deutschen EU-Beiträge, auf der anderen Seite werde im Hinblick auf den Hochwasserschutz eine Ausweitung der Fördertatbestände gefordert; beides passe nicht zusammen.

Abg. Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verweist auf die am heutigen Nachmittag stattfindende Sitzung des Vermittlungsausschusses zum Hochwasserschutzgesetz.

Abg. Birgit Homburger (FDP) schließt sich der Stellungnahme von Abg. Ulrich Petzold (CDU/CSU) an.

Auf eine Frage von Abg. Birgit Homburger (FDP) zur Vereinbarkeit der in der vorliegenden EU-Vorlage zum Ausdruck kommenden Überlegungen der EU-Kommission zum vorbeugenden Hochwasserschutz mit dem potenziellen deutschen Hochwasserschutzgesetz antwortet PSts. Margareta Wolf (BMU), die Bundesregierung unterstütze das beabsichtigte Aktionsprogramm der EU zum vorbeugenden Hochwasserschutz. Die Vorschläge der EU-Kommission stünden durchaus im Einklang mit dem 5-Punkte-Programm der Bundesregierung zum vorbeugenden Hochwasserschutz. Von der Initiative der EU-Kommission erwarte man eine Verbesserung der Koordinierung der Aktivitäten der verschiedenen Ebenen der Europäischen Gemeinschaft zum vorbeugenden Hochwasserschutz. Die Frage, ob das EU-Aktionsprogramm zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Widerspruch zum Hochwasserschutzgesetz stehen werde, lasse sich angesichts des laufenden Vermittlungsverfahrens zum Hochwasserschutzgesetz gegenwärtig nicht beantworten; hier bleibe das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens abzuwarten.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage – KOM (2004) 472 endg., Ratsdok. 11422/04 – zur Kenntnis.

#### Punkt 11 der Tagesordnung

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Raumdateninfrastruktur in der Gemeinschaft (INSPIRE)

– KOM (2004) 516 endg., Ratsdok. 11781/04 –

Der Ausschuss nimmt die Vorlage – KOM (2004) 516 endg., Ratsdok. 11781/04 – ohne Aussprache zur Kenntnis.

#### Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über die Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit GVO, die gemäß der Richtlinie 2001/18/EG in Verkehr gebracht wurden, mit einem gesonderten Bericht über die Umsetzung der Teile B und C der Richtlinie

– KOM (2004) 575 endg., Ratsdok. 12113/04 –

Der Ausschuss nimmt die Vorlage – KOM (2004) 575 endg., Ratsdok. 12113/04 – ohne Aussprache zur Kenntnis.

#### Punkt 13 der Tagesordnung

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament

Finanzielle Vorausschau 2007 – 2013

– KOM (2004) 487 endg., Ratsdok. 11607/04 –

Abg. Ulrich Kelber (SPD) berichtet, die EU-Kommission beabsichtige, den Finanzrahmen des EU-Haushalts für die Jahre 2007 bis 2013 auf 1,14 Prozent des EU-Bruttoinlandsprodukts zu begrenzen, Deutschland und fünf weitere EU-Mitgliedstaaten plädierten dagegen für eine Begrenzung auf 1,0 Prozent des EU-Bruttoinlandsprodukts. Die Differenz sei nicht unerheblich, für Deutschland gehe es hierbei um 7 Mrd. €. Er rege vor diesem Hintergrund an, zunächst eine inhaltliche Debatte über die Programme und deren finanziellen Umfang zu führen und sich erst anschließend abschließend mit der vorliegenden Mitteilung der EU-Kommission zu befassen. Aus umweltpolitischer Hinsicht handele es sich hierbei im Wesentlichen um das Programm „LIFE +“. Insofern trete er für eine Vertagung der abschließenden Beratung der Vorlage ein.

Abg. Josef Göppel (CDU/CSU) weist darauf hin, dass der Haushaltsentwurf für den EU-Haushalt 2005 auf 0,99 Prozent des Bruttoinlandsprodukts veranschlagt sei und sich insofern innerhalb des von Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten anvisierten Finanzrahmens bewege. Für die nächsten Jahre sei dagegen offen, wie die unterschiedlichen Zielsetzungen zur Begrenzung des EU-Haushalts in Übereinstimmung zu bringen seien. So wichtig das Programm „LIFE +“ sei, so dürfe dennoch nicht verkannt werden, dass angesichts der EU-Osterweiterung dem Problem der Entwicklung der ländlichen Räume und den entsprechenden Ausgaben, einschließlich der Agrarumweltausgaben, eine wesentlich größere Bedeutung zukommen werde als bisher. Jedenfalls dürfe sich die Begrenzung des Finanzrahmens für den EU-Haushalt auf 1,0 Prozent des Bruttoinlandsprodukts nicht einseitig zu Lasten der Agrarumweltmaßnahmen auswirken; die Umweltmaßnah-

men im ländlichen Raum dürften nicht als Steinbruch für das Ziel der Bundesregierung und der Regierungen anderer EU-Staaten herangezogen werden, das 1,0-Prozent-Ziel zu erreichen.

Abg. Dr. Reinhard **Loske** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) regt Kenntnisnahme der Vorlage an.

Abg. Michael **Kauch** (FDP) schlägt vor, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. Eine inhaltliche Debatte über die umweltbezogenen EU-Programme dürfe sich nicht auf das Programm „LIFE +“ und die Agrarumweltmaßnahmen beschränken, sondern müsse auch den Forschungsetat und den Kohäsionsfonds in die Diskussion einbeziehen.

Abg. Ulrich **Kelber** (SPD) erläutert seine Position, vor der abschließenden Beratung der Vorlage zunächst eine inhaltliche Debatte über die umweltbezogenen Programmansätze zu führen und die Beratung der Vorlage insofern heute nicht abzuschließen.

Abg. Michael **Kauch** (FDP) regt an, zu der Vorlage ggf. einen Entschließungsantrag zu formulieren. Eine qualifizierte Stellungnahme seitens des Umweltausschusses dürfe sich nicht allein auf die Ausgaben für den ländlichen Raum beziehen, sondern müsse auch den Forschungsetat und den Kohäsionsfonds mit einbeziehen, die ebenfalls für die Umweltpolitik hochrelevante Positionen umfassten.

Abg. Josef **Göppel** (CDU/CSU) merkt an, es gehe ihm nicht allein um die ländlichen Räume, vielmehr trete er dafür ein, dass im Falle notwendiger Haushaltskürzungen im EU-Haushalt der Umweltbereich nicht stärker zu finanziellen Kürzungen herangezogen werde als andere Politikbereiche. Kürzlich habe er die Gelegenheit gehabt, an einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Umweltausschusses des EU-Parlaments teilzunehmen. Dieser habe darauf hingewiesen, dass die Ausschüsse der Parlamente anderer EU-Mitgliedstaaten ihren Voten zur Kenntnisnahme einer Vorlage sehr viel häufiger, als dies von deutscher Seite bisher üblich gewesen sei, eine Stellungnahme zu einzelnen Aspekten der jeweiligen Vorlage beifügten. Er wäre bereit, zu der vorliegenden Vorlage eine solche Stellungnahme mit vorzubereiten, sollte der **Ausschuss** sich dazu entschließen, zu der Vorlage eine inhaltliche Stellungnahme abzugeben.

Der **Vorsitzende** stellt Einvernehmen im **Ausschuss** fest, in der heutigen Sitzung zu der Vorlage nicht abschließend zu votieren, sondern die Thematik bei Vorliegen der entsprechenden Finanzunterlagen des federführenden Ausschusses im Sinne der obigen Ausführungen der Fraktionen erneut aufzugreifen.

Ende der Sitzung: 12:30 Uhr

Ba/Pe



**Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, MdB**  
Ausschussvorsitzender

BMU

Stellungnahme zu:

Notwendige Regelungsmaterien des Bundes im Umweltbereich

BMU zu:

## **Notwendige Regelungsmaterien des Bundes im Umweltbereich**

### **I.**

In der Diskussion über die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung gehört die Zuordnung der Gesetzgebungskompetenzen im Umweltbereich zu den nach wie vor umstrittenen Materien. Eine Annäherung deutet sich allerdings an, soweit es um die Schaffung übergreifender Regelungen geht, wie sie insbesondere für ein Umweltgesetzbuch benötigt werden:

- Die Ministerpräsidenten der Länder haben in ihrem Positionspapier vom 6. Mai 2004 erklärt, dass sie unter bestimmten Voraussetzungen bereit seien, die umweltrelevanten Kompetenztitel, für die der Bund derzeit lediglich eine Rahmengesetzgebungskompetenz besitzt, „in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes zu geben“ (Kommissionsdrucksache 0045, S. 7, Abschnitt 6.4). Damit soll der Bund u.a. in die Lage versetzt werden, „umfassende Querschnittsregelungen zu erlassen (z.B. Umweltgesetzbuch)“.

Die Ministerpräsidenten möchten die Überführung der bislang der Rahmenkompetenz zugeordneten Umweltmaterien in die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes allerdings von der Einräumung verfassungsrechtlich gesicherter „Zugriffsrechte“ der Länder auf diese Materien abhängig machen, wovon lediglich das Anlagen- und Produktrecht ausgenommen sein soll. „Zugriffsrechte“ oder ähnliche Konstruktionen wie die Figur einer „Leitgesetzgebung“ werden vom Bund abgelehnt.

- In der 2. Sitzung der Projektgruppe 4 „Umwelt- und Verbraucherschutzrecht“ am 25. Juni 2004 bestand Einigkeit darüber, dass der Bund im Umweltbereich jedenfalls über die Kompetenzen verfügen müsse, die für ein Umweltgesetzbuch benötigt werden.

Mit der vorliegenden Unterlage soll aus Bundessicht dargestellt werden, welche Umweltmaterien bundesrechtlicher Regelung bedürfen, insbesondere um ein Umweltgesetzbuch zu schaffen, und daher der Regelungszuständigkeit des Bundes zugeordnet werden müssen.

## II.

Die Notwendigkeit einer bundesgesetzlichen Ausgestaltung des Umweltrechts sowie Zuschnitt und Inhalt eines Umweltgesetzbuchs ergeben sich aus den **Zielen, an denen sich das Umweltrecht ausrichtet**. Nachstehend werden sechs zentrale Regelungsanliegen genannt, denen die Umweltgesetzgebung im Rahmen der bundesstaatlichen Ordnung Rechnung zu tragen hat. Sie liegen auch den Forderungen nach Schaffung eines Umweltgesetzbuchs zugrunde. Diese Ziele können durch Ländervorschriften nicht oder nur mit erheblichen Abstrichen und Unsicherheiten erreicht werden und erfordern daher eine Kodifikation auf Bundesebene. Zu ihrer Verwirklichung benötigt der Bundesgesetzgeber geeignete Regelungskompetenzen.

### (1) Sicherung der Einheit des Umweltschutzsystems

*Bundeseinheitliche Umweltschutzvorgaben sind im Bundesstaat unverzichtbar*

- *zur Wahrung der nationalen Identität und gesamtstaatlichen Einheit und*
- *zur wirksamen Regelung Ländergrenzen überschreitender Sachverhalte.*

Deutschland ist kein Staatenbund unabhängiger Länder, sondern ein Bundesstaat. Wesentliches Ziel der bundesstaatlichen Verfassung Deutschlands ist es, gleichwertige Lebens-, Wirtschafts- und Umweltverhältnisse im Bundesgebiet unter Wahrung größtmöglicher regionaler Vielfalt zu gewährleisten. Die nationale Identität Deutschlands findet ihren Ausdruck nicht zuletzt darin, dass für die Ausgestaltung der Sozial-, Wirtschafts- und Umweltordnung in zentralen Fragen bundesweit verbindliche Regeln gelten, die Deutschland nach innen und außen als gesamtstaatliche Einheit ausweisen. Für den Bereich der Umwelt bedeutet dies, dass zumindest für die Grundstrukturen des Umweltschutzsystems und die

Festlegung wesentlicher Umweltschutzstandards und -instrumente bundesrechtliche Vorgaben bestehen müssen, die länderübergreifend Geltung beanspruchen. Vorstellungen, wonach ganze Umweltbereiche wie Naturschutz und Landschaftspflege oder Bodenschutz oder tragende Elemente des Umweltschutzsystems wie die Umweltplanung komplett in die Regelungszuständigkeit der Länder überführt werden sollen, sind mit bundesstaatlichen Prinzipien nicht vereinbar. Dafür spielt es keine Rolle, ob die Länder in diesen Bereichen originäre Regelungszuständigkeiten oder mit Hilfe von „Zugriffsrechten“ oder einer „Leitgesetzgebung“ die Befugnis erhalten, aus dem bundesrechtlichen Ordnungsrahmen auszuscheren. Das Ergebnis wäre allemal dasselbe: Den Ländern würde die Verfügungsbefugnis über Güter und Werte eingeräumt, an denen jenseits länderspezifischer Belange ein elementares bundesstaatliches Interesse besteht. Deutlich wird dies beispielsweise an der Diskussion über die kompetentielle Zuordnung von Naturschutz und Landschaftspflege. Bei dieser Materie geht es um die Bewahrung und Pflege des deutschen Naturerbes und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Dabei handelt es sich um Werte, deren Bedeutung weit über regionale oder Länderinteressen hinausreicht. Deshalb wäre es verfehlt, diesen Bereich aus der gesetzgeberischen Verantwortung des Bundes zu entlassen.

Hinzu kommt, dass Umweltbelastungen nicht an Ländergrenzen Halt machen. Regelungsgegenstand des Umweltrechts sind typischerweise Tatbestände mit länderübergreifender Bedeutung. Es geht z.B. um die Überwachung von Anlagen und Tätigkeiten, deren Umwelteffekte nicht nur am Standort des Geschehens selbst auftreten, sondern weiträumige, Ländergrenzen überschreitende Wirkung haben können. Produktbezogene Regelungen wie die des Chemikalienrechts betreffen verkehrsfähige, über Ländergrenzen hinweg vermarktete Güter. Auch die Umweltfolgen planerischer Prozesse beschränken sich vielfach nicht auf das überplante Gebiet, sondern haben überregionale Relevanz. Naturschutz ist keine auf die kleinräumig-lokale Ebene beschränkte Materie, sondern auf Vernetzung und Integration in länderübergreifende Biotopverbundsysteme angewiesen. Für solche, nicht ausschließlich lokal oder regional begrenzten Umweltsachverhalte ist es zwingend erforderlich, dass die Regulierung nach einheitlichen Vorgaben

und Maßstäben erfolgt. Landesrechtliche Umweltvorschriften können Schutz- und Vorsorgeanforderungen nur jeweils für Vorgänge im eigenen Land festlegen. Für übergreifende Umweltauswirkungen, die durch Anlagen, Tätigkeiten und Planungen in anderen Ländern hervorgerufen werden, ist das betroffene Land auf die Qualität und Wirksamkeit der Umweltbestimmungen des Ursprungslands angewiesen. Haben die in den Ländern bestehenden Umweltvorschriften einen unterschiedlichen Schutz- und Vorsorgestandard, sind Konflikte unausweichlich. Länder mit niedrigem Umweltstandard profitieren dann von dem anspruchsvollen Umweltschutz, den ihre Nachbarländer praktizieren, setzen diese aber zugleich Umweltbelastungen aus, die nach dortigem Umweltrecht inakzeptabel sind. Eine Verständigung zwischen Ländern, die miteinander im Standortwettbewerb stehen und Umweltbelangen nicht den gleichen Stellenwert einräumen, ist erfahrungsgemäß nur schwer zu erzielen. Zur Vermeidung und Lösung entsprechender Konflikte sind rechtsverbindliche Vorgaben und Entscheidungsmaßstäbe unerlässlich. Sachverhalte mit überregionaler Umweltbedeutung müssen deshalb aus übergeordneter – gesamtstaatlicher – Perspektive geregelt werden. Dies ist eine originäre Aufgabe des Bundesgesetzgebers.

Eine andere Frage ist, wie weit die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes in Abgrenzung von den Regelungsbefugnissen der Länder im Umweltbereich jeweils reichen soll. Maßgebend hierfür sind die Regelungsziele, die mit der Umweltgesetzgebung verfolgt werden. Wesentlich für die Zuordnung muss bei einer funktionalen Betrachtung sein, durch welche staatliche Ebene – Bund oder Länder – diese Ziele am wirkungsvollsten realisiert werden können. Als Domäne des Landesgesetzgebers kommen Umweltmaterien in Betracht, bei denen regionale Belange im Vordergrund stehen und übergreifende gesamtstaatliche Interessen unberührt bleiben. Sie sind damit eigenständiger landesrechtlicher Gestaltung zugänglich. Beispiel hierfür ist der „lokale Sport- und Freizeitlärm“.

## **(2) Zusammenführung, Systematisierung und Harmonisierung der Umweltvorschriften**

*Das Umweltrecht ist auf diverse Fachgesetze aufgeteilt und uneinheitlich geregelt. Ziel ist es, die unübersichtlichen Vorschriften zusammen zu führen, klar zu strukturieren und zu harmonisieren.*

Das geltende Umweltrecht ist formal und inhaltlich zersplittert. Die bestehenden Umweltvorschriften sind historisch gewachsen und weisen im Einzelnen erheblich voneinander abweichende Regelungsstrukturen auf. Die bestehenden Unterschiede beruhen häufig nicht auf sachlichen Notwendigkeiten, sondern auf historischen Zufälligkeiten. Ziel muss es daher sein, das Umweltrecht als systematisch geschlossenen, harmonisierten und klar strukturierten ökologischen Rechts- und Ordnungsrahmen auszugestalten: Notwendige fachspezifische Differenzierungen müssen dabei erhalten bleiben, sie müssen aber in einen übergeordneten Regelungszusammenhang eingebunden werden. Voraussetzung für die Zusammenfassung des Umweltrechts ist eine Bündelung der Umweltkompetenzen.

## **(3) Stärkung des medienübergreifenden Umweltschutzes**

*Die sektorale Aufspaltung des Umweltrechts widerspricht modernen medienübergreifenden Konzepten, die die Umwelt als einheitliches ökologisches System erfassen. Die Kompetenzordnung ist so zu gestalten, dass in Zukunft integrativer Umweltschutz optimal verwirklicht werden kann.*

Der medienübergreifende Umweltschutz muss gestärkt und in allen Umweltbereichen verankert werden. In einem Umweltrechtssystem, das die Umwelt in ihre Bestandteile zerlegt und diese jeweils eigenständigen Regelungen unterwirft, können wichtige Umweltziele nicht, zumindest nicht optimal erreicht werden. Die sektorale Aufspaltung des Umweltrechts in nebeneinander stehende, unabhängig voneinander entwickelte Fachgesetze widerspricht modernen medienübergrei-

fenden Umweltschutzkonzepten und erschwert ihre Umsetzung. Die Umwelt besteht nicht aus einzelnen, voneinander unabhängigen und damit trennbaren Elementen. Sie ist ein einheitliches System mit komplexen Beziehungen und Wechselwirkungen. Hat man bei der Schaffung neuer Umweltvorschriften nur einen Sektor im Blick, kann es zu Belastungsverlagerungen und sonstigen unerwünschten Auswirkungen auf andere Umweltbereiche kommen, die die Umweltsituation insgesamt verschlechtern.

Zur Vermeidung solcher Effekte müssen die Umweltvorschriften künftig verstärkt das Gesamtgefüge der Umwelt in den Blick nehmen. Die bestehende Kompetenzordnung des Grundgesetzes wird diesem Anliegen nicht gerecht. Integrativ angelegte Umweltinstrumente wie die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) lassen sich derzeit rechtlich nicht optimal verwirklichen, weil Bund und Länder jeweils nur Teilmaterien regeln dürfen. Künstlich wirkende Unterscheidungen zwischen Rahmenregelungen für die Bereiche Natur und Wasser einerseits und Vollregelungen für andere Sektoren sind die Folge. Die materiellen Inhalte und Regelungszusammenhänge verlieren sich in komplizierten gesetzestechnischen Konstruktionen. Ziel muss es deshalb sein, die Regelungskompetenz für den medienübergreifenden Umweltschutz in eine Hand zu legen.

#### **(4) Vereinfachung und Deregulierung – Verbesserung der Vollzugstauglichkeit des Umweltrechts**

*Zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltungen müssen das Umweltrecht vereinfacht und Bürokratie abgebaut werden. Dazu bedarf es insbesondere der Schaffung eines bundeseinheitlichen integrierten Anlagenzulassungsrechts. Voraussetzung ist eine einheitliche Gesetzgebungskompetenz für das Umweltrecht.*

Aufgrund der wachsenden Zahl der Vorschriften und ihrer fortschreitenden Ausdifferenzierung hat sich das Umweltrecht in Teilen zu einer schwer überschaubaren Materie entwickelt. Neben dem Bundesgesetzgeber wetteifern 16 Landesgesetzgeber darum, ihrer Eigenständigkeit durch individuell ausgestaltete Umweltvorschriften Ausdruck zu verleihen. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, aber auch die Verwaltungen selbst sind in manchen Bereichen des Umweltrechts nicht mehr in der Lage, das Geflecht der Umweltbestimmungen auf Bundes- und Landesebene zu durchdringen, die jeweils einschlägigen Regelungen aufzufinden und einander sachgerecht zuzuordnen. Einzelne Bereiche des Umweltrechts werden daher nur noch von Spezialisten beherrscht. Hierunter leiden Rechtsklarheit und Rechtssicherheit ebenso wie die Vollzugstauglichkeit. Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahren ist teilweise hochkompliziert und nur mit beträchtlichem Zeit-, Arbeits- und Abstimmungs- und Kostenaufwand zu leisten. Einfache, transparente und anwenderfreundliche Regelungsstrukturen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Straffung, Vereinfachung und Verkürzung der Verwaltungsverfahren. Der Flickenteppich des deutschen Umweltrechts muss daher im Rahmen einer durchgreifenden kodifikatorischen Integration zurückgeschnitten und dereguliert werden.

Beträchtliche Entlastungswirkungen sind insbesondere von der Einführung eines einheitlichen integrativen Anlagenzulassungsrechts zu erwarten. Zentrale Zulassungsregelungen müssen durch den Bundesgesetzgeber – und nur durch ihn – getroffen werden. Das Ziel der Verfahrensvereinfachung wird verfehlt, wenn wesentliche Voraussetzungen der Anlagenzulassung von Land zu Land unterschiedlich festgelegt werden können. Dabei ist es ohne Belang, ob das Land in originärer Regelungskompetenz oder neben dem Bund als Parallelgesetzgeber tätig wird. Die maßgeblichen materiellen und verfahrensrechtlichen Zulassungsanforderungen müssen unter Einschluss der wasser- und naturschutzrechtlichen Belange bundesrechtlich verbindlich fixiert werden.

Derzeit ist der Bund kompetenzrechtlich gehindert, entsprechende Vorschriften zu schaffen. Er muss deshalb auch auf den Umweltfeldern substantielle Rege-

lungsbefugnisse erhalten, auf denen er bislang nur rahmengesetzlich tätig werden darf (Wasser- und Naturschutzrecht).

### **(5) Verbesserung der Europatauglichkeit**

*Europäisches Umweltrecht, das oft medienübergreifend angelegt ist, kann in Deutschland derzeit nur mühsam, zeitaufwändig und suboptimal umgesetzt werden. Fristen für die Richtlinienumsetzung werden nicht eingehalten; Rechtsunsicherheit und Vertragsverletzungsverfahren sind die Folge. Die Umweltkompetenzen des Grundgesetzes müssen europatauglich werden.*

Die komplizierte Kompetenzstruktur des Grundgesetzes erschwert und verhindert vielfach eine zeitgerechte Umsetzung europarechtlicher Umweltvorschriften. Das Umweltrecht der EU operiert zunehmend mit integrativ-medienübergreifenden Regulierungskonzepten. Dies gilt sowohl für die Zulassung von Anlagen und Infrastrukturvorhaben als auch für umweltbedeutsame Planungsverfahren. Wegen der zersplitterten Gesetzgebungskompetenzen im Umweltbereich können diese Vorgaben in Deutschland nicht einheitlich, sondern nur in mehrstufigen, hintereinander geschalteten Rechtsetzungsvorhaben auf Bundes- und Landesebene umgesetzt werden. Die Folge sind schwierige, äußerst abstimmungsintensive und zeitaufwändige Rechtsetzungsverfahren, die erhebliche Kapazitäten der Ministerialverwaltungen und der Parlamente binden. Auch bei größten Anstrengungen aller Beteiligten hat sich Deutschland wiederholt außerstande gezeigt, die vorgegebenen Fristen für die Umsetzung von Umweltrichtlinien einzuhalten. Die Schwerfälligkeit, mit der die Umsetzung europäischer Umweltauflagen hierzulande vonstatten geht, steht im deutlichen Widerspruch zur Dynamik des Geschehens auf der europäischen Ebene und bei anderen wichtigen Mitgliedstaaten der EU.

Die verspätete Umsetzung europäischer Vorgaben führt nicht nur zu Rechtsunsicherheit und Vollzugsproblemen auf nationaler Ebene, die Behörden und Wirt-

schaft belasten. Sie ist auch Grund für zahlreiche Vertragsverletzungsverfahren bis hin zu Zwangsgeldverfahren. Die Gefahr von Zwangsgeldverfahren dürfte noch erheblich steigen, da die Europäische Kommission ihre diesbezügliche Praxis verschärfen will und nach der künftigen europäischen Verfassung eine Verurteilung zu Zwangsgeld und einem Pauschalbetrag bereits in einem Ersturteil des EuGH möglich sein wird. Kompetenzbarrieren, die Deutschland daran hindern, die europäischen Umweltvorgaben fristgerecht umzusetzen, müssen daher konsequent abgebaut werden. Erreichbar ist dies nur durch eine Erweiterung der Regelungsbefugnisse des Bundesgesetzgebers.

#### **(6) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands**

*Die von Land zu Land unterschiedliche Ausgestaltung des Umweltrechts und das Fehlen integrierter Zulassungsverfahren belasten die Wirtschaft. Die Attraktivität des Standorts Deutschland, v.a. auch für ausländische Investoren, muss durch eine Zusammenführung und Konsolidierung des Umweltrechts gestärkt werden.*

Die Zersplitterung und Intransparenz des deutschen Umweltrechts, seine mangelnde Vollzugsfreundlichkeit, das Fehlen einheitlicher integrierter Zulassungsverfahren sowie die Umständlichkeit und Schwerfälligkeit der Gesetzgebungsprozesse sind Faktoren, die die Wirtschaft belasten und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands schwächen. Wenn die Zulassung von Anlagen, Tätigkeiten und Produkten sowie Umweltplanungsprozesse in Deutschland von Land zu Land unterschiedlichen verfahrensrechtlichen und materiellen Anforderungen unterliegen, führt dies für die Unternehmen zu Wettbewerbsverzerrungen, Rechtsunsicherheiten, Zeit- und Kostenaufwand. Insbesondere ausländische Investoren, die sich bei unternehmerischen Aktivitäten mit der Regelungsvielfalt und den jeweiligen Eigenheiten des deutschen Umweltrechts vertraut machen müssen, empfinden den bestehenden Rechtszustand als bürokratische und kostenträchtige Hürde. Hierunter leidet die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Die Zusammenführung, Vereinfachung und Konsolidierung des Umweltrechts ist

deshalb auch zur Erhaltung der ökonomischen Zukunftsfähigkeit Deutschlands geboten. Ein solches Reformwerk ist nur auf geeigneter Kompetenzgrundlage möglich.

### III.

Im Lichte der vorstehenden Überlegungen bleibt der Bund bei seiner Auffassung, dass die Umweltkompetenzen in einem gemeinsamen „Umwelttitel“ gebündelt werden müssen. An dem Regelungsvorschlag vom 24. Juni 2004 (Dokument-PAU-4/0003) wird insoweit festgehalten. **Durch die Schaffung eines einheitlichen Kompetenztitels „Recht der Umwelt“ können die oben genannten Ziele erfüllt werden.**

Ein solcher Umweltkompetenztitel schließt nicht aus, dass Teilmaterien, die keine länderübergreifende Bedeutung haben, den Ländern als eigene Kompetenzmaterie zugewiesen werden. Denkbar ist dies etwa für den „lokalen Sport- und Freizeitlärm“<sup>1</sup>.

### IV.

Die bisherigen Vorschläge der Länder zur künftigen Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen im Umweltbereich sind zur Verwirklichung der o.g. Ziele ungeeignet. Hervorzuheben sind insbesondere folgende Gesichtspunkte:

1. *Die Kompetenzordnung muss die Schaffung eines einheitlichen Anlagenzulassungsrechts ermöglichen. Hierzu muss der Bund verfahrensrechtliche und mate-*

---

<sup>1</sup> Die genaue Fassung eines solchen Titels müsste noch geklärt werden.

*rielle Zulassungsvoraussetzungen abschließend regeln können. Wegen des integrativen Charakters der Zulassung müssen Wasser- und Naturschutzrecht einbezogen sein.*

Dem Bund muss kompetenzrechtlich die **Schaffung eines einheitlichen integrativen Anlagenzulassungsrechts** ermöglicht werden. Zur Verwirklichung dieses Ziels, bei dem es sich auch um einen zentralen Regelungsgegenstand eines künftigen Umweltgesetzbuchs handelt, ist es erforderlich, dass der Bund sowohl die Verfahrensanforderungen als auch die materiellen Zulassungsanforderungen abschließend festlegen kann. Da die Zulassung integrativen Charakter hat, muss sich die Bundeskompetenz auch auf die relevanten wasser- und naturschutzrechtlichen Aspekte beziehen. Einer einheitlichen integrativen Zulassung bedürfen im übrigen nicht nur Anlagen im engeren Sinne, sondern alle Tätigkeiten und Vorhaben, von denen erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen können, so z.B. Infrastrukturprojekte im Bereich des Verkehrs.

Ein Abbau der bestehenden Rechtszersplitterung und die notwendige Vereinfachung der Verfahren können nur erreicht werden, wenn ein Zugriff der Länder auf die materiellen und verfahrensrechtlichen Vorgaben des Bundes ausgeschlossen ist. Deshalb ist es schon im Ansatz verfehlt, wenn das Saarland nach seinem jüngsten, mit Bayern und Nordrhein-Westfalen abgestimmten Vorschlag vom 17.08.2004 (Dokument PAU-4/0004) die Bereiche „Naturschutz und Landschaftspflege“ sowie „Wasserhaushaltsrecht“ einer „Leitgesetzgebung“ zuschlagen möchte.

2. *Produkte sind über die Ländergrenzen hinweg zirkulierende Güter. Um ihre Verkehrsfähigkeit sicher zu stellen und erhebliche Belastungen der Wirtschaft zu vermeiden, sind zwingende bundeseinheitliche Umweltschutzvorgaben für Produkte erforderlich.*

Zuzustimmen ist dem Saarland darin, dass eine Bundeskompetenz für den **produktbezogenen Umweltschutz** bestehen muss (vgl. Kommissionsdrucksache

0040 vom 25.02.2004). Beim produktbezogenen Umweltschutz wie etwa dem Chemikalienrecht geht es um die Anforderungen an die Herstellung, das Inverkehrbringen, die Verwendung, Verwertung und Beseitigung von Produkten. Da es sich bei Produkten um verkehrsfähige, über Landesgrenzen hinweg zirkulierende Güter (Handelswaren) handelt, müssen die Voraussetzungen, unter denen Herstellung, Verkehr, Verwendung und Entsorgung zulässig sind, bundeseinheitlich festgelegt werden. Eine Zuweisung der Kompetenz an die Länder würde die Verkehrsfähigkeit von Produkten erschweren und für die Wirtschaft zu massiven Belastungen (Wettbewerbsverzerrungen, Rechtsunsicherheiten, Kosten) führen. Wie bei der Vorhabenzulassung kommt ein Länderzugriff („Leitgesetzgebung“) daher auch beim produktbezogenen Umweltschutz nicht in Betracht.

3. *Die Überwachung von Anlagen und Produkten ist eng mit der Zulassung verknüpft und ergänzt diese. Dies gilt für die behördliche ebenso wie für die betriebliche Überwachung im Rahmen des betrieblichen Umweltschutzes. Zulassung und Überwachung müssen kompetenzrechtlich einheitlich behandelt werden.*

Ebenso wie die Zulassung von Vorhaben und Produkten muss auch die **Überwachung** von Anlagen und Produkten der Regelungskompetenz des Bundesgesetzgebers unterliegen. Die Überwachung ergänzt die Zulassung und stellt sicher, dass die umweltrechtlichen Anforderungen auch nach Zulassungserteilung eingehalten werden. Zulassung und Überwachung bilden ein zusammenhängendes Schutzsystem, das kompetenzrechtlich einheitlich behandelt werden muss.

Nicht überzeugen kann der Vorschlag des Saarlands, den **betrieblichen Umweltschutz** in eine „Leitgesetzgebung“ zu überführen und damit für vom Bundesrecht abweichende Länderregelungen zu öffnen (vgl. PAU-4/0004). Der betriebliche Umweltschutz ist Teil der Anlagenüberwachung. Unterschieden werden muss zwischen der behördlichen Anlagenüberwachung (vgl. etwa § 52 BImSchG) und der betreibereigenen Anlagenüberwachung. Zum Bereich der betreibereigenen Anlagenüberwachung gehören zum einen die Ermittlung von Emissionen

durch den Betreiber selbst oder durch beauftragte Dritte sowie sicherheitstechnische Überprüfungen (vgl. etwa §§ 26 ff. BImSchG), zum anderen die Regelungen über die Betriebsbeauftragten und über Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation. Staatliche Kontrollmaßnahmen und betreibereigene Überwachung verhalten sich wie kommunizierende Röhren. Funktionierende betreibereigene Überwachung etwa durch Betriebsbeauftragte kann zu Erleichterungen bei der behördlichen (Fremd-)Überwachung führen. Für eine kompetenzrechtliche Zersplitterung des bislang einheitlichen Regelungssystem der Anlagenüberwachung fehlt jede sachliche Rechtfertigung. Es besteht vielmehr die Gefahr, dass die ausgewogene Überwachungsstruktur des geltenden Rechts durch eine eigenständige landesgesetzliche Ausgestaltung des betrieblichen Umweltschutzes substantiell verändert wird. Die behördliche und die betriebliche Komponente der Überwachung müssen daher kompetenzrechtlich in einer Hand bleiben.

4. *Die Umweltplanung ist ein zentrales Steuerungsinstrument des Umweltschutzes. Umweltpläne treffen grundlegende, über die regionale Ebene hinausreichende Weichenstellungen für die Ausgestaltung des Umweltschutzes. Insbesondere setzen sie Vorgaben für die Anlagen- und Vorhabenzulassung. Umweltplanungsvorschriften mit gesamtstaatlicher Bedeutung müssen bundeseinheitlich geregelt werden.*

Nach den Vorstellungen des Saarlandes soll die Regelungskompetenz für die **Umweltplanung** insgesamt den Ländern zugewiesen werden; Bayern und Nordrhein-Westfalen möchten zumindest die Abfallwirtschaftsplanung der „Leitgesetzgebung“ zuordnen (PAU-4/0004). Diesen Vorschlägen kann nicht gefolgt werden, weil sie der Bedeutung der Umweltplanung als gesamtstaatlichem Regelungsanliegen nicht gerecht werden.

Mit der Umweltplanung werden grundlegende Festlegungen und Weichenstellungen für die Ausgestaltung des Umweltschutzes in Deutschland getroffen. Die Umweltplanung wäre daher auch ein zentraler Regelungsgegenstand eines Umweltgesetzbuchs. Zum einen geht es bei der Umweltplanung um Vorgänge und

Materien, von denen Ländergrenzen überschreitende Umweltauswirkungen ausgehen können. Zum anderen soll die Umweltplanung den Aufbau und die Funktionsfähigkeit bestimmter Strukturen und die Durchsetzung bestimmter Leitprinzipien gewährleisten, die nur bei bundesweiter Geltung Wirksamkeit entfalten können. Solche Fragen können nicht dem Regelungsermessen und der Selbstkoordination der Länder überlassen werden. Ob und in welchen Bereichen Umweltplanung stattfindet, welche Gesichtspunkte in die Planung einzubeziehen sind und nach welchen Planungsgrundsätzen und -maßstäben dabei zu verfahren ist, betrifft hier vielmehr Steuerungsfragen des Umweltschutzes von überregionaler Bedeutung. So dient bspw. die Abfallwirtschaftsplanung der Sicherung einer Entsorgungsstruktur, die die zentralen Grundsätze der Abfallwirtschaft (Vermeidung, Verwertung und Beseitigung) und EG-rechtliche Vorgaben (Sicherstellung der Versorgungsautarkie auf der Ebene des Mitgliedstaats) länderübergreifend umsetzt. Hinzu kommt, dass in der Umweltplanung Festlegungen getroffen werden, die zugleich Anforderungen für die Zulassung von Anlagen und Vorhaben fixieren. Umweltplanung hat daher auch anlagenbezogenen Charakter. Planung und Zulassung sind Instrumente, die zwar auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen, dabei aber gleichartige Zwecke verfolgen und in einem funktionalen Zusammenhang stehen. Eine kompetenzrechtliche Trennung zwischen Anlagen- und Planungsrecht wäre deshalb nicht sachgerecht.

Im Übrigen enthält das Umweltplanungsrecht – insbesondere das Recht der Abfallwirtschaftsplanung – bislang schon in erheblichem Umfang Öffnungsklauseln zugunsten der Länder. In der Sache geht es also allein darum, ob künftig auch die Grundsatzfragen der Umweltplanung den Ländern als eigenständige Regelungsmaterien überlassen werden können. Dies ist aus den o.g. Gründen abzulehnen.

5. *Die Ausgestaltung der abfallrechtlichen Entsorgungsstrukturen ist ein elementarer Baustein des Abfallwirtschaftssystems von gesamtstaatlicher Bedeutung. Bundesgesetzliche Vorgaben sind hier unverzichtbar.*

Nach den o.g. Vorschlägen des Saarlandes soll auch die Regelung der **Entsorgungsstrukturen** Gegenstand der „Leitgesetzgebung“ sein (PAU-4/0004). Dabei geht es um die grundlegende Frage, in welcher Weise Private die Aufgaben der Abfallentsorgung zu übernehmen haben und in welcher Form sie sich selbst organisieren können. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz nimmt für die Abfallvermeidung, die Verwertung und – zum großen Teil – auch für die Beseitigung die privaten Abfallerzeuger und -besitzer in die Verantwortung. Diese Regelungen sind für die Funktionsfähigkeit der Aufgabenprivatisierung unerlässlich. Die ordnungsgemäße Funktion der Aufgabenprivatisierung ist unter Umweltschutz- wie unter Wirtschaftsaspekten von ganz erheblicher gesamtstaatlicher Relevanz. Zudem markieren diese Regelungen unter EG-rechtlichen Aspekten die Trennlinie zwischen eigenverantwortlicher Verwertung nach dem Prinzip der Warenverkehrsfreiheit und der öffentlichen Entsorgung nach dem Prinzip der Daseinsvorsorge. Sie können daher nicht dem Regelungsermessen der Länder überlassen werden kann.

6. *Im Bereich des Wasserrechts sind bundeseinheitliche Regelungen für die Verwirklichung medienübergreifender flussgebietsbezogener Umweltschutzkonzepte, einer integrierten Vorhabenzulassung und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen unabdingbar.*

Nach den jüngsten Vorschlägen des Saarlandes soll auch der Bereich „**Wasserhaushalt**“ in eine „Leitgesetzgebung“ überführt werden (PAU-4/0004). Ein solches Vorgehen wäre außerordentlich problematisch. Wesentliche Fragen des Wasserrechts müssen bundeseinheitlich festgelegt werden, wenn die o.g. Ziele erreicht werden sollen. Ein medienübergreifender Ansatz im Umweltrecht erfordert die Einbeziehung dieses Sektors in einen übergreifenden Kompetenztitel Umwelt. Auch für eine einheitliche integrierte Vorhabenzulassung ist es unabdingbar, dass die relevanten wasserrechtlichen Anforderungen bundesweit gleichermaßen gelten. Unterschiedliche landesrechtliche Vorgaben würden den Vollzug erschweren und zu Behinderungen und Wettbewerbsverzerrungen für die Wirtschaft führen. Im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurden

von den Verbänden der Wirtschaft (VCI, BDI, DIHK) daher wiederholt bundeseinheitliche Regelungen und die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für den Bund gefordert.

Die länderübergreifende Bedeutung dieser Regelungsmaterie ergibt sich im Übrigen schon daraus, dass das moderne Wasserhaushaltsrecht ein integriertes, flussgebietsbezogenes Konzept verfolgt. Dieser Ansatz liegt auch dem einschlägigen EG-Recht – insbesondere der EG-Wasserrahmenrichtlinie – zugrunde. Erforderlich sind danach Ländergrenzen überschreitende Programme und Pläne, die nicht primär von regionalen oder örtlichen Besonderheiten geprägt sind. Auch der Hochwasserschutz kann nur aus überregionaler, gesamtstaatlicher Perspektive sinnvoll und effektiv geregelt werden. Das Modell der „Leitgesetzgebung“ würde demgegenüber bedeuten, dass die Länder in den aufgezeigten Bereichen selbst in wasserrechtlichen Grundsatzfragen vom Bundesrecht abweichende Regelungen treffen könnten. Damit könnte der bestehende wasserrechtliche Flickenteppich noch über das derzeit bestehende Maß hinaus ausgedehnt werden. Dem gemeinsamen Ziel von Bund und Ländern, Vereinfachung und Deregulierung zu ermöglichen, würde ein solches Regelungsmodell eklatant zuwiderlaufen.

7. Das Naturschutzrecht dient der Wahrung des deutschen Naturerbes und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Es verfolgt damit ein gesamtstaatliches Anliegen. Auch die Umsetzung integrierter Umweltkonzepte und die Schaffung eines einheitlichen Anlagenzulassungsverfahrens erfordern die Einbeziehung von Naturschutz und Landschaftspflege in die Bundesgesetzgebung.

Aus der Sicht des Saarlandes sollen auch **Naturschutz und Landschaftspflege** in die Leitgesetzgebung überführt werden (PAU-4/0004). Diesem Vorschlag kann ebenfalls nicht gefolgt werden. Es handelt sich um keine Materie mit lediglich regionalem oder lokalem Zuschnitt. Das Naturschutzrecht dient zum einen der Sicherung der Nutzbarkeit der Naturgüter als Nahrungsmittel (z.B. durch Landwirtschaft, Fischerei und Jagd) oder als Rohstoffe, zum anderen aber auch

dem Schutz der sonstigen biotischen und abiotischen Bestandteile des Naturhaushalts – Boden, Wasser und Luft –, die für das Leben und die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen essenziell sind. Die Bewahrung des Naturerbes und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ist daher eine Aufgabe von gesamtstaatlicher Relevanz, bei deren Ausgestaltung Regelungen der Länder keinen Vorrang vor bundesrechtlichen Leitvorstellungen beanspruchen können. Unter funktionalen Gesichtspunkten kommt hinzu, dass Naturschutz allein im Ländermaßstab nicht wirksam betrieben werden kann. Er bedarf der Vernetzung und Einbindung in länderübergreifende Biotopverbundsysteme. Zur Sicherung solcher Strukturen bedarf es bundesrechtlicher Vorgaben. Ein medienübergreifender Umweltschutz kann ohne die Einbeziehung von Naturschutz und Landschaftspflege nicht verwirklicht werden. Ebenso wenig wäre eine einheitliche integrierte Vorhabenzulassung möglich, weil auch diese die Einbeziehung wesentlicher Aspekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege erfordert. Alle bisherigen Entwürfe für ein UGB enthielten dementsprechend auch Regelungen zu den wichtigsten Bereichen des Naturschutzes, insbesondere zu den Zielen und Grundsätzen, Planungsinstrumenten, Eingriffen in Natur und Landschaft, zum Biotopschutz und besonderen Flächenschutz sowie zum Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen. Mit der Einordnung in eine „Leitgesetzgebung“ wäre es dem Bund dagegen noch nicht einmal möglich, Grundelemente des in Deutschland geltenden Naturschutzsystems verbindlich zu regeln.

Deutscher Bundestag

- 1 -

Mittwoch d. 27. Okt. 04 19 30

Anwesenheitsliste

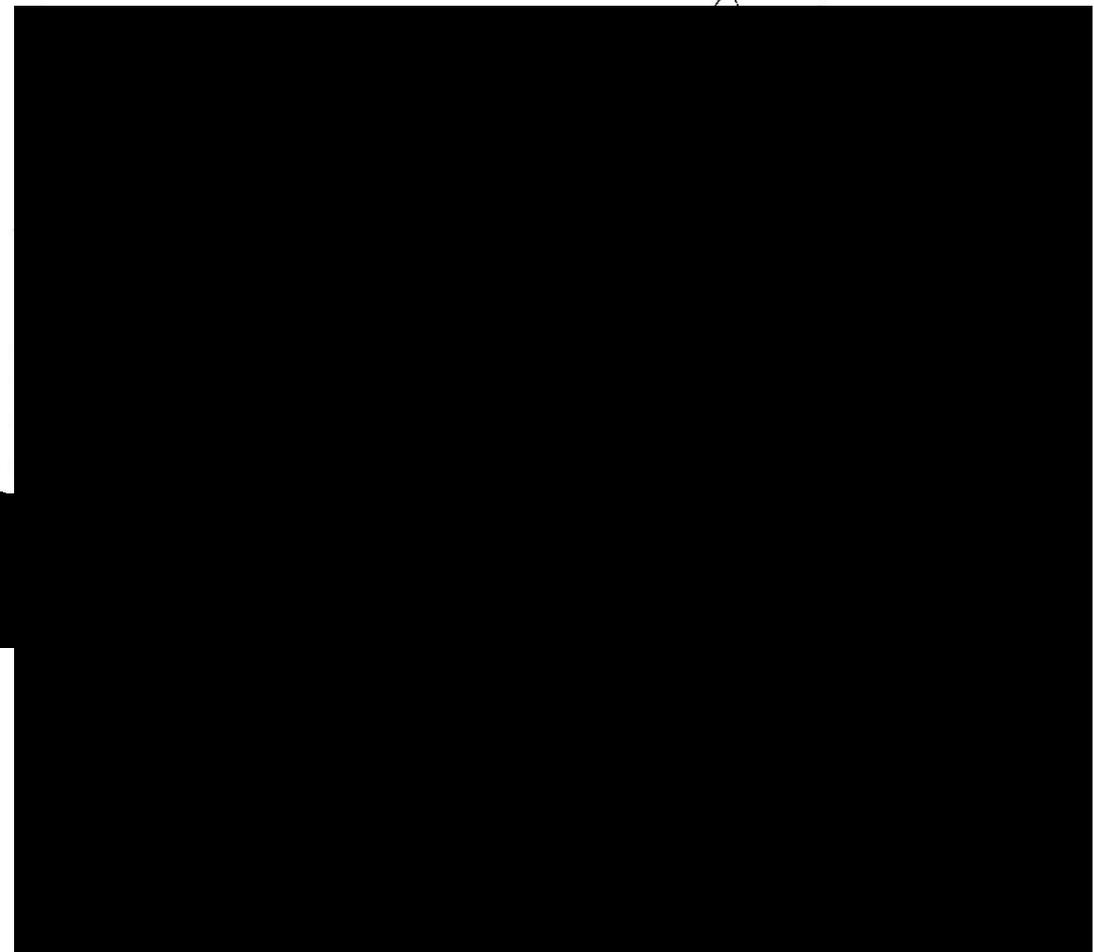
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 15 ( Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift

SPD

SPD



Deutscher Bundestag

Mittwoch d. 27. Okt. 04 5 50

- 2 -

Anwesenheitsliste

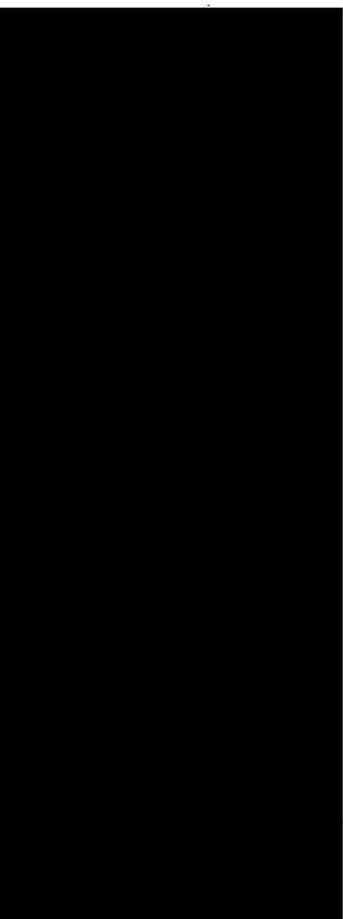
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 15 ( Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Mittwoch d. 27. Okt. 04 9:30

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift) Name (bitte Druckschrift) Dienststellung (bitte Druckschrift, nicht abgekürzt) Unterschrift



Bundesrat: (bitte Druckschrift) Unterschrift Dienststellung (bitte Druckschrift, nicht abgekürzt) Land



Horizontal lines for additional entries or signatures.

-15-

Mittwoch d. 27. Okt. 04 9:30

Fraktionsvorsitzende: Vertreter:

- SPD .....
- CDU/CSU .....
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....
- FDP .....

Fraktionsmitarbeiter: (Name bitte in Druckschrift) Fraktion: Unterschrift:



- .....
- .....
- .....



Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Kurzprotokoll**

**47. Sitzung**

Berlin, den 20.10.2004, 9:30 Uhr

Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.700

Vorsitz: Abg. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker

**Tagesordnung**

- |  |                |
|--|----------------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>  | <b>S. 5</b>    |
| <b>Punkt 1</b><br>Aussprache mit dem Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU)<br>zum Sondergutachten „Meeresumweltschutz für Nord- und Ostsee“<br>– Drucksache 15/2626 –  | <b>S. 10</b>   |
| <b>Punkt 2</b><br>Mündlicher Nachbericht des BMU zum EU-Ministerrat (Umwelt)<br>am 14. Oktober 2004 in Brüssel   | <b>S. 5</b>    |
| <b>Punkt 3a</b><br>Mündlicher Bericht der Bundesregierung zum Stand des Antragsverfahrens und zur<br>Zuteilung der Emissionsberechtigungen durch die Deutsche Emissionshandelsstelle<br>sowie zur Klage der Bundesregierung gegen die EU-Kommission zur so genannten<br>Missbrauchsklausel   | <b>S. 5</b>    |
| <b>Punkt 3b</b><br>Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament zu den<br>Entscheidungen der Kommission vom 7. Juli 2004 über die nationalen Pläne für die<br>Zuteilung von Zertifikaten für Treibhausgasemissionen, die von Dänemark, Deutschland,<br>Irland, den Niederlanden, Österreich, Slowenien, Schweden und dem Vereinigten Königreich<br>gemäß der Richtlinie 2003/87/EG mitgeteilt wurden<br>– KOM (2004) 500 endg., Ratsdok. 11394/04 – | <b>S. 5, 6</b> |
| <b>Punkt 4</b><br>Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament,<br>den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen<br>Durchführung der Richtlinie des Rates 91/271/EWG vom 21. Mai 1991 über die<br>Behandlung von kommunalem Abwasser, geändert durch die Richtlinie der Kommission<br>98/15/EG vom 27. Februar 1998<br>– KOM (2004) 248 endg., Ratsdok. 8988/04 –   | <b>S. 5, 7</b> |

BT 2004 04 05

- Punkt 5** S. 5  
Entschließung des Europäischen Parlaments über die Mitteilung der Kommission:  
Eine thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling  
(KOM(2003) 301 - C5-0385/2003 - 2003/2145(INI))  
– EuB-EP 1109 –
- Punkt 6** S. 5  
Arbeitsdokument der Kommission  
Einbeziehung von Umweltbelangen in andere politische Bereiche – eine Bestandsaufnahme  
des Cardiff-Prozesses  
– KOM (2004) 394 endg., Ratsdok. 10251/04 –
- Punkt 7** S. 7  
Antrag der Abgeordneten Annette Faße, Gerold Reichenbach, Gerd Andres,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
sowie der Abgeordneten Rainder Steenblock, Franziska Eichstädt-Bohlig, Volker Beck (Köln),  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Sicherheit vor der deutschen Küste verbessern – Küstenwache optimieren  
– Drucksache 15/3322 –
- Punkt 8** S. 8  
Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EG-Richtlinie  
über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm  
– Drucksachen 15/3782, 15/3921 –
- Punkt 9** S. 9  
Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates  
über die Verbringung von Abfällen  
– KOM (2004) 172 endg., Ratsdok. 7401/04 –
- Punkt 10** S. 9  
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates  
für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von Toluol  
und Trichlorbenzol (achtundzwanzigste Änderung der Richtlinie 76/769/EWG)  
– KOM (2004) 320 endg., Ratsdok. 9123/04 –
- Punkt 11** S. 9  
Bericht der Kommission  
Qualität von Otto- und Dieselmotoren, die für den Straßenverkehr  
in der Europäischen Union eingesetzt werden  
Erster Jahresbericht (Berichtsjahre 2001 und 2002)  
– KOM (2004) 310 endg., Ratsdok. 9264/04 –
- Punkt 12** S. 9  
Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Anpassung der Entscheidung 2004/246/EG  
des Rates aufgrund des Beitritts der Tschechischen Republik, Estlands, Zyperns, Lettlands,  
Litauens, Ungarns, Maltas, Polens, Sloweniens und der Slowakei  
– KOM (2004) 329 endg., Ratsdok. 9404/04 –
- Punkt 13** S. 9  
Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament  
Der Anteil erneuerbarer Energien in der EU  
Bericht der Kommission gemäß Artikel 3 der Richtlinie 2001/77/EG,  
Bewertung der Auswirkung von Rechtsinstrumenten und anderen Instrumenten der  
Gemeinschaftspolitik auf die Entwicklung des Beitrags erneuerbarer Energiequellen  
in der EU und Vorschläge für konkrete Maßnahmen  
– KOM (2004) 366 endg., Ratsdok. 10132/04 –

- Punkt 14** S. 9  
Bericht der Kommission  
Dritter Fortschrittsbericht über die Durchführung des Fonds für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors - Dezember 2003 (Inkl. 11544/04 ADD 1)  
– KOM (2004) 481 endg., Ratsdok. 11544/04 –
- Punkt 15** S. 9  
Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament  
„Finanzierung von Natura 2000“ (Inkl. 11590/04 ADD 1 und 11590/04 ADD 2)  
– KOM (2004) 431 endg., Ratsdok. 11590/04 –
- Punkt 16** S. 9  
Grünbuch zu öffentlich-privaten Partnerschaften und den  
Gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für öffentliche Aufträge und Konzessionen  
– KOM (2004) 327 endg., Ratsdok. 9206/04 –
- Punkt 17** S. 9  
Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen  
Wirtschafts- und Sozialausschuss  
"Der Europäische Aktionsplan Umwelt und Gesundheit 2004 - 2010" - Teil I/II  
(inkl. 10491/04 ADD 1 - Teil II/II und 10491/04 ADD 2)  
– KOM (2004) 416 endg., Ratsdok. 10491/04 –
- Punkt 18** S. 9  
Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des  
ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung  
des ländlichen Raums (ELER)  
– KOM (2004) 490 endg., Ratsdok. 11495/04 –
- Punkt 19** S. 9  
Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der  
Entscheidung 1999/847/EG in Bezug auf die Verlängerung des Aktionsprogramms  
der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz  
– KOM (2004) 512 endg., Ratsdok. 11707/04 –
- Punkt 20** S. 9  
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates  
über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für  
transeuropäische Netze im Bereich Transport und Energie  
und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2236/95 des Rates  
– KOM (2004) 475 endg., Ratsdok. 11740/04 –
- Punkt 21** S. 9  
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates  
über das zweite „Marco Polo“-Programm zur Gewährung von Finanzhilfen der Gemeinschaft  
zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrssystems („Marco Polo II“)  
– KOM (2004) 478 endg., Ratsdok. 11816/04 –
- Punkt 22** S. 9  
Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die  
Halbzeitbewertung des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Kommission für 2004  
– KOM (2004) 534 endg., Ratsdok. 12164/04 –
- Punkt 23** S. 9  
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament gemäß  
Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 2 EG-Vertrag betreffend den Gemeinsamen Standpunkt  
des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des

Rates über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates – KOM (2004) 587 endg., Ratsdok. 12316/04 –

**Anlagenverzeichnis:**

<b>Anlage 1</b> (zu TOP 7) Berichterstattung der Fraktion der CDU/CSU	<b>S. 15</b>
<b>Anlage 2</b> Anwesenheitsliste	<b>S. 18, 19</b>

## 47. Sitzung

Beginn: 9:30 Uhr

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** teilt mit, die Obleute hätten sich darauf verständigt,

- TOP 1 gegen 11:00 Uhr aufzurufen,
- TOP 3b auf eine Berichterstatterrunde zu beschränken,
- TOP 4 ohne Aussprache zu behandeln,
- TOP 5 und TOP 6 zu vertagen.

Er stelle fest, dass der **Ausschuss** diesen Vereinbarungen zustimme.

Ferner erinnere er daran, dass heute ab 12:00 Uhr im Plenarsaal eine Gedenkveranstaltung zu Ehren des früheren Bundestagspräsidenten Hermann Ehlers stattfinden werde. Es sei daher vorgesehen, die heutige Ausschusssitzung entsprechend rechtzeitig zu beenden.

### Punkt 2 der Tagesordnung

Mündlicher Nachbericht des BMU zum EU-Ministerrat (Umwelt) am 14. Oktober 2004 in Brüssel

PSts Simone Probst (BMU) berichtet auf der Grundlage der vom BMU erstellten schriftlichen Vorlage (s. Ausschuss-Drucksache 15(15)307) über die Ergebnisse des EU-Ministerrats (Umwelt) am 14. Oktober 2004 in Brüssel. Sie geht hierbei insbesondere auf die Beratungen zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie, zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte fluorierte Treibhausgase, zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend Emissionen aus Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen sowie auf die Schlussfolgerungen des Rates zum Tagesordnungspunkt „Umweltschonend, durchdacht, wettbewerbsorientiert – Chancen für ökologisch effiziente Innovationen im Rahmen des Lissabonprozesses“ ein.

Auf Fragen von Abg. Josef Göppel (CDU/CSU) bekräftigt PSts Simone Probst (BMU), dass sich die Bundesregierung für eine Kofinanzierung europäischer Schutzgebiete einsetze, soweit der vorgegebene Finanzrahmen eines einprozentigen Anteils am Bruttoinlandsprodukt nicht überschrit-

ten werde. Unter dieser Bedingung gebe es keine ablehnende Haltung der Bundesregierung zur Kofinanzierung.

Auf Fragen von Abg. Michael Kauch (FDP) und Abg. Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) teilt PSts Simone Probst (BMU) des Weiteren mit, es habe im Ministerrat (Umwelt) am 14. Oktober 2004 weder eine Debatte über eine Abkehr vom Öl noch konkrete Festlegungen in dieser Hinsicht gegeben. Vielmehr sei eine allgemeine Debatte zur Reduzierung der verkehrsbedingten Schadstoffbelastungen und Umweltbeeinträchtigungen geführt worden, in deren Mittelpunkt u. a. die Reduzierung der von den Fahrzeugen ausgehenden Lärm- und Stickoxidemissionen gestanden habe. Was die Verschärfung der Schadstoffgrenzwerte für Kraftfahrzeuge anbelange, so hätten die Mitgliedstaaten der EU teilweise unterschiedliche Vorstellungen. Insofern bedürfe es noch längerer Diskussionen, um zu einer von der Mehrheit akzeptierten Linie hinsichtlich des Euro-5-Standards zu gelangen. Zum Problembereich ökonomischer Innovationen werde eine breite Debatte geführt; es gehe hierbei u. a. um die Internalisierung externer Kosten und die Klärung der Frage der Ökoeffizienz unter Kostengesichtspunkten, ferner um die Einführung entsprechender Rahmenbedingungen und Normen.

### Punkt 3a der Tagesordnung

Mündlicher Bericht der Bundesregierung zum Stand des Antragsverfahrens und zur Zuteilung der Emissionsberechtigungen durch die Deutsche Emissionshandelsstelle sowie zur Klage der Bundesregierung gegen die EU-Kommission zur so genannten Missbrauchsklausel

PSts Simone Probst (BMU) berichtet, die auf Wunsch vieler Wirtschaftsunternehmen gewährte Verlängerung der Antragsperiode auf insgesamt sieben Wochen habe sich positiv auf die Antragsentwicklung ausgewirkt; bis zum Ende der Antragsphase am 20. September 2004 seien bei der Deutschen Emissionshandelsstelle gut 2.300 Anträge auf Zuteilung von Emissionsberechtigungen eingereicht worden. Ferner sei positiv hervorzuheben, dass die elektronischen Anlagen der Deutschen Emissionshandelsstelle die große Anzahl an Anträgen sehr gut bewältigt hätte und praktisch keine Serverausfälle eingetreten seien. Die Antragsteller machten von den Gestaltungs-

möglichkeiten des Zuteilungsgesetzes lebhaften Gebrauch; ca. 20 bis 25 Prozent von ihnen nähmen die Härtefallregelung in Anspruch, etwa 30 bis 40 Prozent der Antragsteller machten von den Optionsmöglichkeiten des Zuteilungsgesetzes Gebrauch. Die Anträge seien von sehr unterschiedlicher Qualität. Bei etwa 600 Anträgen seien Gespräche zur Klärung offener Fragen bzw. zur Nachbesserung oder Korrektur der Anträge erforderlich geworden. Der Korrekturbedarf sei im Einzelnen unterschiedlich, die Deutsche Emissionshandelsstelle erledige ihre hieraus resultierenden Aufgaben sehr gut.

Was die juristische Auseinandersetzung mit der EU-Kommission anbelange, so sei festzuhalten, dass die EU-Kommission am 7. Juli 2004 im Grundsatz grünes Licht zur Zuteilung der Emissionszertifikate nach dem von Deutschland vorgelegten Zuteilungsplan gegeben und lediglich die vorgesehene Regelung zur so genannten Ex-Post-Anpassung beanstandet habe, ohne allerdings eine Frist für die Umsetzung ihrer Forderungen zu setzen. Die Bundesregierung habe vor dem EuGH geklagt, um ihre Rechtsposition zu wahren. Man sei jedoch an keiner Konfrontation interessiert, sondern hoffe die Probleme im Dialog mit der EU-Kommission lösen zu können. Es sei selbstverständlich, dass keiner Regelung zugestimmt werden könne, die eine nachträgliche Überschreitung der festgelegten Emissionsobergrenze ermögliche. Allerdings gehe es bei der Ex-Post-Regelung des deutschen Zuteilungsgesetzes um einen anderen Sachverhalt.

Abg. Winfried **Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wendet sich gegen die Kritik der EU-Kommission an der Ex-Post-Regelung des Zuteilungsgesetzes.

Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU) gibt zu bedenken, die Antragsfrist habe im Gegensatz zu den öffentlichen Aussagen der Bundesregierung nicht sieben, sondern drei Wochen betragen (1. September bis 20. September 2004).

PSts Simone **Probst** (BMU) nimmt zu Fragen von Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU), Abg. Winfried **Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Abg. Michael **Hustedt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wie folgt Stellung:

Klarzustellen sei, dass die reine Antragsfrist drei Wochen betragen habe. Man habe jedoch dem Wunsch vieler betroffener Firmen entsprochen und die dreiwöchige Frist um vier Wochen verschoben, so dass den Antragstellern tatsächlich eine Zeitspanne von sieben Wochen zur Verfügung gestanden habe. Dieses Arrangement habe sich auf das Antragsverfahren sehr positiv ausgewirkt. Die Qualität der Anträge sei, wie bereits erwähnt, unterschiedlich ausgefallen. Insgesamt bewerte man es als ein durchaus positives Er-

gebnis, dass sich lediglich bei etwa 600 von insgesamt gut 2.300 Anträgen Klärungs- bzw. Nachbesserungsbedarf ergeben habe. Allerdings seien einige der fehlerhaften Angaben nur schwer nachzuvollziehen. Was die Bedenken der EU-Kommission gegen eine Ex-Post-Korrektur anbelange, so sei ihr zuzustimmen, soweit es sich um eine nachträgliche Korrektur des Emissionshandelsvolumens nach oben handele. Die deutsche Regelung sei jedoch anders gelagert. Wenn in Einzelfällen eine Ex-Post-Korrektur nach unten ermöglicht werden solle, so könne dies nicht mit der Möglichkeit einer generellen Ex-Post-Korrektur gleichgesetzt werden. Zur Klärung des strittigen Sachverhalts sei man mit der EU-Kommission im Gespräch.

### Punkt 3b der Tagesordnung

Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament zu den Entscheidungen der Kommission vom 7. Juli 2004 über die nationalen Pläne für die Zuteilung von Zertifikaten für Treibhausgasemissionen, die von Dänemark, Deutschland, Irland, den Niederlanden, Österreich, Slowenien, Schweden und dem Vereinigten Königreich gemäß der Richtlinie 2003/87/EG mitgeteilt wurden

– KOM (2004) 500 endg., Ratsdok. 11394/04 –

Abg. Ulrich **Kelber** (SPD) berichtet über einschlägige Gespräche mit Vertretern der EU-Kommission. Er kritisiert die Haltung der EU-Kommission gegenüber der deutschen Zuteilungsregelung.

Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU) führt aus, die Fraktion der CDU/CSU habe seinerzeit gefordert, die betroffenen Anlagenbetreiber quantitativ ausreichend und kostenlos mit Emissionsrechten auszustatten, um eine langfristige Planungs- und Investitionssicherheit zu gewährleisten, ferner dem Emissionshandelssystem nicht einen ordnungsrechtlich orientierten, sondern einen marktwirtschaftlichen Ansatz zugrunde zu legen und die flexiblen Instrumente Clean Development Mechanism und Joint Implementation für den Emissionshandel in großem Umfang nutzbar zu machen. Diese Kernforderungen der Fraktion der CDU/CSU seien von Seiten der Regierungskoalition in Teilen nicht übernommen worden. Offensichtlich liege hierin auch der Grund dafür, dass der nationale Allokationsplan Deutschlands von der EU-Kommission teilweise abgelehnt worden sei. Die von der Bundesregierung vorgesehene nachträgliche Anpassung des Zertifikatvolumens verstoße nicht nur gegen die Erfordernisse der Planungs- und Investitionssicherheit, sondern auch gegen die EU-Emissionshandelsrichtlinie. Diese sehe eine Entscheidung über die Zuteilung

der Zertifikate bis drei Monate vor Beginn des Handels vor; Stichtag sei demnach der 30. September 2004 gewesen. Zu diesem Zeitpunkt habe jedoch keinem der 2.300 Antragsteller eine rechtskräftige Entscheidung der Deutschen Emissionshandelsstelle darüber vorgelegen, wie viele Zertifikate ihm jeweils zustehen. Insofern sei hier gegen die Emissionshandelsrichtlinie verstoßen worden. Da zum 30. September 2004 das Gesamtvolumen der für die Verteilung zur Verfügung stehenden Zertifikatmenge habe feststehen müssen, verstoße auch die durch § 4 Abs. 4 Zuteilungsgesetz eröffnete Möglichkeit einer Ex-Post-Anpassung nach unten gegen diese Richtlinie. Die EU-Kommission bemängelt zu Recht die durch § 4 Abs. 4 Zuteilungsgesetz eröffnete Möglichkeit, die Ergebnisse von Marktprozessen ex post durch Verwaltungsentscheidungen zu ersetzen und treffe hiermit einen zentralen Mangel bei der Umsetzung der EU-Emissionshandelsrichtlinie in Deutschland. Statt dem Emissionshandelssystem den ursprünglich beabsichtigten marktwirtschaftlichen Charakter zu geben, habe die Bundesregierung diesem den Stempel des Ordnungsrechts aufgedrückt. Die Mitteilung der EU-Kommission mache ferner deutlich, dass die Weigerung der Regierungskoalition, das deutsche Minderungsziel durch einen staatlichen Zukauf von Kioto-Einheiten zu erreichen, nicht nachvollziehbar sei. Ein mit staatlichen Mitteln finanzierter Erwerb von Kioto-Einheiten stehe in vollem Einklang mit dem EU-Recht. Dies werde am Beispiel der Niederlande und Österreichs deutlich: Beide Länder praktizierten einen derartigen Ansatz, ihre Allokationspläne seien von der EU-Kommission nach einheitlichen Kriterien geprüft und nicht beanstandet worden. Anstatt eine vorausschauende Politik zu betreiben und die sich aus dem Kioto-Protokoll ergebenden Möglichkeiten zu nutzen, verschließe die Regierungskoalition die Augen vor den sich bietenden Chancen und nehme insofern Wettbewerbsnachteile für den Wirtschaftsstandort Deutschland in Kauf. Die Bundesregierung werde nachdrücklich aufgefordert, den Forderungen der EU-Kommission nachzukommen, statt einen kostspieligen und aussichtslosen Prozess vor dem Europäischen Gerichtshof zu führen. Man sehe das Problem, das die Klage aus Gründen der Fristwahrung habe eingereicht werden müssen und anerkenne die Bemühungen der Bundesregierung um eine Entschärfung des Konflikts mit der EU-Kommission, sehe aber dennoch die Gefahr einer sich über Jahre zu Lasten des Wirtschaftsstandorts Deutschland hinziehenden kostspieligen gerichtlichen Auseinandersetzung vor dem Europäischen Gerichtshofs.

Abg. Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) kritisiert die beschränkte Aussagefähigkeit der Vorlage. Der zugrunde liegende Stichtag habe es lediglich zugelassen, die bis Juni

2004 eingegangenen nationalen Allokationspläne zu analysieren, darüber hinaus habe die EU-Kommission nur eine Auswahl der vorliegenden nationalen Allokationspläne für die Bewertung herangezogen.

Abg. Birgit Homburger (FDP) schließt sich der Stellungnahme von Abg. Marie-Luise Dött (CDU/CSU) inhaltlich voll an.

PSts Simone Probst (BMU) weist den Vorwurf, die Koalitionsfraktionen hätten das Zuteilungsgesetz auf dem Ordnungsrecht aufgebaut, nachdrücklich als unzutreffend zurück. Die EU-Kommission habe es nicht nur ermöglicht, Zertifikate zuzuteilen, sondern auch einen Kernpunkt des Zuteilungsgesetzes, die Übertragungsregelung, ausdrücklich gebilligt. Die Bundesregierung wünsche sich eine einvernehmliche Regelung mit der EU-Kommission. In Anbetracht des vorgegebenen Zeitrahmens müsse diese bis zum Jahr 2006 getroffen sein. Für die Umsetzung der einzelnen Fristenregelungen habe die EU-Kommission keine Fristen gesetzt. Man sei sich sicher, dass die im Zuteilungsgesetz getroffene Regelung zur Ex-Post-Anpassung vernünftig sei. Auf jeden Fall sollte das Zuteilungsgesetz nicht unter dem Stichwort Ordnungsrecht diskreditiert werden.

Dr. Hans-Jürgen Nantke (UBA) begründet die Notwendigkeit und Funktionsweise der Ex-Post-Anpassung anhand konkreter Beispiele aus der Praxis der Deutschen Emissionshandelsstelle.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage – KOM (2004) 500 endg., Ratsdok. 11394/04 – zur Kenntnis.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen  
Durchführung der Richtlinie des Rates 91/271/EWG vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser, geändert durch die Richtlinie der Kommission 98/15/EG vom 27. Februar 1998  
– KOM (2004) 248 endg., Ratsdok. 8988/04 –

Der Ausschuss nimmt die Vorlage – KOM (2004) 248 endg., Ratsdok. 8988/04 – zur Kenntnis.

#### Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Abgeordneten Annette Faße, Gerold Reichenbach, Gerd Andres, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeord-

neten Rainer Steenblock, Franziska Eichstädt-Bohlig, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sicherheit vor der deutschen Küste verbessern – Küstenwache optimieren  
– Drucksache 15/3322 –

Abg. Renate Jäger (SPD) berichtet über den Stand der Bemühungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen für den Küstenschutz an Nord- und Ostsee. Anschließend erläutert sie den von den Koalitionsfraktionen auf Drucksache 15/3322 vorgelegten Antrag, ferner nimmt sie zu dem von den Arbeitsgruppen Verkehr, Bau- und Wohnungswesen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im federführenden Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eingebrachten Entschließungsantrag (Ausschuss-Drucksache 15(15)314) Stellung. Die von den Oppositionsfraktionen geforderte wissenschaftliche Untersuchung werde sowohl aus zeitlichen Erwägungen als auch vor dem Hintergrund, dass sich die bestehenden Strukturen im Wesentlichen bewährt hätten, abgelehnt.

Abg. Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU) nimmt zu dem Antrag auf Drucksache 15/3322, dem hierzu im federführenden Ausschuss eingebrachten Entschließungsantrag sowie dem von der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/2337 vorgelegten Antrag zur Schaffung einer nationalen Küstenwache Stellung (siehe Anlage). Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/3322 werde abgelehnt.

Abg. Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) unterstreicht die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für den Küstenschutz und die Küstenwache erheblich zu verbessern und die dort aufgetretenen Koordinationsprobleme zu lösen. Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Antrag bewege sich inhaltlich auf einer Linie, die keine Änderung des Grundgesetzes erforderlich mache. Weiter gehende Forderungen, wie sie von Seiten der Oppositionsfraktionen gestellt würden, zögen die Notwendigkeit nach sich, das Grundgesetz zu ändern. Hierfür sehe er aktuell keine Mehrheit, auch sei es unwahrscheinlich, dass die Bundesländer im Rahmen der Verhandlungen der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung auf ihre Zuständigkeit für den Küstenschutz verzichten würden. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen halte seine Fraktion daher den Antrag der Koalitionsfraktionen für realistischer. Die Forderung der Fraktion der CDU/CSU, eine wissenschaftliche Untersuchung zum Küstenschutz in Auftrag zu geben, werde u. a. aus zeitlichen Gründen abgelehnt.

Abg. Angelika Brunkhorst (FDP) bedauert es, dass die Anträge der Oppositionsfraktionen zur Schaffung einer nationalen Küstenwache (Drucksachen 15/2337, 15/2581) dem Ausschuss nicht zur Beratung überwiesen worden seien. Das Harvariekommando habe eindeutig zu mehr Sicherheit geführt, allerdings halte man die erzielten Verbesserungen und Erfolge für nicht ausreichend. Nach einer Erläuterung der inhaltlichen Schwerpunkte des von der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/2581 vorgelegten Antrags zur Schaffung einer nationalen Küstenwache führt sie weiter aus, dass ihre Fraktion es nicht für erforderlich halte, für einen ersten Schritt zur Verbesserung des Küstenschutzes das Grundgesetz zu ändern. Im Gegensatz zur Fraktion der CDU/CSU halte man es ferner nicht für sinnvoll, die Bundesmarine für den zivilen Küstenschutz einzusetzen. Im Übrigen stimme man mit den Überlegungen der Fraktion der CDU/CSU zur Neustrukturierung des Küstenschutzes überein, insbesondere auch im Hinblick auf die Schaffung einer Bundesbehörde Küstenschutz. Der Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 15/3322 werde abgelehnt, dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU stimme man dagegen zu.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag – Ausschuss-Drucksache 15(15)314 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP ab.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag – Drucksache 15/3322 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zu.

### Punkt 8 der Tagesordnung

Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm  
– Drucksachen 15/3782, 15/3921 –

Diskussion und Beschlussfassung siehe Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses (Drucksache 15/4024).

Darüber hinaus nimmt PSts Simone Probst (BMU) zu spezifischen Fragen von Abg. Franz Obermeier (CDU/CSU) zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Deutschland einschließlich hieraus resultierender Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit Stellung.

**Punkte 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23 der Tagesordnung**

Punkt 9

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verbringung von Abfällen

– KOM (2004) 172 endg., Ratsdok. 7401/04 –

Punkt 10

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von Toluol und Trichlorbenzol (achtundzwanzigste Änderung der Richtlinie 76/769/EWG)

– KOM (2004) 320 endg., Ratsdok. 9123/04 –

Punkt 11

Bericht der Kommission  
Qualität von Otto- und Dieselmotoren, die für den Straßenverkehr in der Europäischen Union eingesetzt werden

Erster Jahresbericht (Berichtsjahre 2001 und 2002)

– KOM (2004) 310 endg., Ratsdok. 9264/04 –

Punkt 12

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Anpassung der Entscheidung 2004/246/EG des Rates aufgrund des Beitritts der Tschechischen Republik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltas, Polens, Sloweniens und der Slowakei

– KOM (2004) 329 endg., Ratsdok. 9404/04 –

Punkt 13

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament

Der Anteil erneuerbarer Energien in der EU  
Bericht der Kommission gemäß Artikel 3 der Richtlinie 2001/77/EG, Bewertung der Auswirkung von Rechtsinstrumenten und anderen Instrumenten der Gemeinschaftspolitik auf die Entwicklung des Beitrags erneuerbarer Energiequellen in der EU und Vorschläge für konkrete Maßnahmen

– KOM (2004) 366 endg., Ratsdok. 10132/04 –

Punkt 14

Bericht der Kommission  
Dritter Fortschrittsbericht über die Durchführung des Fonds für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors - Dezember 2003

(Inkl. 11544/04 ADD 1)

– KOM (2004) 481 endg., Ratsdok. 11544/04 –

Punkt 15

Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament

"Finanzierung von Natura 2000" (Inkl. 11590/04 ADD 1 und 11590/04 ADD 2)

– KOM (2004) 431 endg., Ratsdok. 11590/04 –

Punkt 16

Grünbuch zu öffentlich-privaten Partnerschaften und den Gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für öffentliche Aufträge und Konzessionen

– KOM (2004) 327 endg., Ratsdok. 9206/04 –

Punkt 17

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss

"Der Europäische Aktionsplan Umwelt und Gesundheit 2004 - 2010" - Teil I/II (inkl. 10491/04 ADD 1 - Teil II/II und 10491/04 ADD 2)

– KOM (2004) 416 endg., Ratsdok. 10491/04 –

Punkt 18

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

– KOM (2004) 490 endg., Ratsdok. 11495/04 –

Punkt 19

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 1999/847/EG in Bezug auf die Verlängerung des Aktionsprogramms der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz

– KOM (2004) 512 endg., Ratsdok. 11707/04 –

Punkt 20

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze im Bereich Transport und Energie und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2236/95 des Rates

– KOM (2004) 475 endg., Ratsdok. 11740/04 –

Punkt 21

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das zweite „Marco Polo“-Programm zur Gewährung von Finanzhilfen der Gemeinschaft zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrsystems („Marco Polo II“)

– KOM (2004) 478 endg., Ratsdok. 11816/04 –

Punkt 22

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Halbzeitbewertung des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Kommission für 2004

– KOM (2004) 534 endg., Ratsdok. 12164/04 –

Punkt 23

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 2 EG-Vertrag betreffend den Gemein-

samen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates

– KOM (2004) 587 endg., Ratsdok. 12316/04 –

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlagen wie vereinbart ohne Aussprache zur Kenntnis.

### Punkt 1 der Tagesordnung

Aussprache mit dem Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) zum Sondergutachten „Meeresumweltschutz für Nord- und Ostsee“  
– Drucksache 15/2626 –

Der **Vorsitzende** begrüßt den Vorsitzenden des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU), Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Koch, sowie den Generalsekretär des SRU, Herrn Dr. Christian Hey, im **Ausschuss**.

Prof. Dr. Hans-Joachim Koch (SRU) dankt für die Gelegenheit, dem **Ausschuss** das Sondergutachten des SRU zum Meeresumweltschutz für Nord- und Ostsee vorzustellen. Der SRU sehe sowohl die Nord- als auch die Ostsee wegen der Summe der auf ihnen lastenden ökologischen Beeinträchtigungen als gefährdet an. Insgesamt ließen sich fünf Hauptquellen der Umweltbelastung ausmachen: Die intensive Fischerei, die Einleitung gefährlicher Stoffe, die Einleitung von Nährstoffen, der rapide wachsende Schiffsverkehr sowie eine Vielzahl lokaler Eingriffe, die vom Meeresbergbau über die Verlegung von Kabeln und die Errichtung von Windkraftanlagen bis hin zur Inanspruchnahme von Nord- und Ostsee durch den Tourismus reichten. Nach Auffassung des SRU weise die Meeresschutzpolitik der Bundesregierung in die richtige Richtung. Das vorliegende Sondergutachten werde als Unterstützung der von der Bundesregierung im Rahmen der EU betriebenen Meeresschutzpolitik verstanden.

Die Fischerei belaste Nord- und Ostsee in doppelter Weise. Problematisch sei zum Einen die Überfischung von Zielfischen wie dem Nordsee-Kabeljau. Die Intensität der Befischung überschreite die vom Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES) empfohlenen Werte bei Weitem. Die Zielvorgaben des ICES seien zwar regelmäßig Gegenstand der einschlägigen Gespräche und Verhandlungen auf EU-Ebene, würden jedoch im Ergebnis regelmäßig unberücksichtigt bleiben und dramatisch verfehlt werden. ICES habe beispielsweise für den Kabeljau mehrjährige Fangverbote gefordert, tatsächlich habe es jedoch

nur ein kurzes Moratorium gegeben. Es sei unbefriedigend, dass die Europäische Union nicht in der Lage sei, die unter ökologischen Gesichtspunkten durchaus positiv zu bewertende Fischereirechtsordnung in der Praxis umzusetzen. Belastend für Nord- und Ostsee wirke sich die Fischerei des Weiteren durch den umfangreichen Beifang aus. Es sei unter ökologischen Gesichtspunkten sehr unerfreulich, wenn mit den Zielfischen auch zahllose Fische und andere Meerestiere gefangen würden, die als Fang unerwünscht seien und daher nach ihrer Aussortierung tot ins Meer zurückgeleitet würden. Im Hinblick auf die Fischerei empfehle der SRU der Bundesregierung eine strenge Orientierung an dem ressourcenorientierten Ansatz des ICES sowie ein Überdenken der beifangintensiven industriellen Fischerei, für deren Produkte man Substitutionsmöglichkeiten sehe. Das rechtliche Instrumentarium sollte nicht auf der kurzfristigen Festlegung von Fangziffern, sondern auf einer langfristigen, mindestens fünfjährigen Vorausschau aufbauen, auf einem Konzept, das ein Wiederauffüllen der Zielfischbestände ermögliche. Ferner halte der SRU es für geboten, die Fischereiflotten nicht weiter auszubauen, sondern im Gegenteil schrittweise sozialverträglich zu reduzieren. Im Hinblick auf die Fischerei sei die rechtliche Ausgangslage vergleichsweise günstig, die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben bleibe dagegen weit hinter den Möglichkeiten zurück.

Was die gefährlichen Stoffe anbelange, so habe es deutliche Fortschritte hinsichtlich der Schwermetalle gegeben; die Produktion von Blei, Cadmium und Quecksilber und damit auch die Einträge dieser Stoffe im Meereswasser sowie die entsprechenden Schadstoffkonzentrationen seien drastisch zurückgegangen. Diese erfreuliche Entwicklung dürfe jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die früher eingeleiteten Schwermetalle nach wie vor dem biologischen Kreislauf nicht entzogen, sondern lediglich in den Sedimenten abgelagert seien. Ferner sei zu berücksichtigen, dass neu hinzugetretene organische Schadstoffe die Nord- und Ostsee in erheblichem Maße zusätzlich belasteten. Sie reicherten sich in den Meereslebewesen an und gelangten so in die Nahrungskette. Wenngleich die Situation bezüglich der organischen Schadstoffe nicht zu dramatisieren sei, erfordere diese Problematik zusätzliche Aufmerksamkeit. Zur Eindämmung der Belastung von Nord- und Ostsee mit organischen Schadstoffen habe man sich auf der internationalen Ebene, für die Ostsee etwa im Rahmen von HELCOM, ehrgeizige Ziele gesetzt, denen sich auch die Bundesregierung angeschlossen habe. Jetzt komme es darauf an, diese Ziele umzusetzen. Dies bedeute, dass der Gewässerschutz strikt meereschutzorientiert zu erfolgen habe, etwa was die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie anbelange. Dies gelte auch im Hinblick auf die EU-

Chemikalienpolitik. Aus Sicht des Meeresschutzes reiche eine Konzentration der Neuordnung des EU-Chemikalienrechts auf eine Erfassung und Bewertung der Altstoffe nicht aus. Vielmehr komme es darauf an, dem Eintritt gefährlicher Stoffe – einschließlich gefährlicher organischer Verbindungen – in die Biosphäre bereits an der Quelle entgegenzuwirken, etwa durch Verbote oder strenge Regulierungen. Insgesamt gelte es die Belange des Meeresschutzes in viel stärkerem Maße als bisher in der EU-Chemikalienpolitik zu berücksichtigen.

Was das Problem der Eutrophierung und der hierdurch verursachten Schäden insbesondere an den bodennahen Lebensgemeinschaften im Meer anbelange, so sei es gelungen, große Erfolge bei der Minderung der Phosphoreinträge zu erzielen und die diesbezüglichen sehr ehrgeizigen regionalen völkerrechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Demgegenüber sei den Bemühungen zur Eindämmung der Stickstoffeinträge kein durchschlagender Erfolg beschieden gewesen; alle Nord- und Ostseeanrainerstaaten hätten die entsprechenden internationalen Vorgaben für die Reduktion der Stickstoffeinträge verfehlt. Hauptverursacher für die Belastung der Gewässer und damit auch der Nord- und Ostsee mit Stickstoff sei die Landwirtschaft, etwa 65 Prozent der Stickstoffeinträge entfielen auf diffuse Einträge aus der Landwirtschaft. Industrie und Kommunen hätten ihre Einträge dagegen nachhaltig verringern können. Die von der EU eingeleitete und von der Bundesregierung nachvollzogene Wende in der Agrarpolitik sei eine wichtige Bedingung, um das Problem der Stickstoffeinträge zu lösen, reiche aber alleine nicht aus. Letztlich führe kein Weg an einer grundsätzlichen Umorientierung der Agrarpolitik mit einer Abkehr von der Subventionierung der landwirtschaftlichen Produktion und einer Beschränkung der staatlichen Subventionen für die Landwirtschaft auf Entgelte für erbrachte Umweltschutzleistungen vorbei. Erschwerend wirke sich aus, dass mit der Erweiterung der EU Beitrittsstaaten mit einer ausgeprägten Landwirtschaft zusätzlich am Markt aufträten, die zwar Erfolge bei der Eindämmung der Stickstoffeinträge erzielt hätten, aber wie auch ältere EU-Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht noch einen beträchtlichen Weg vor sich hätten.

Im Hinblick auf den Schiffsverkehr sei zwischen den Problemkreisen Normalbetrieb und Unfälle auf See zu unterscheiden. Die Unfälle auf See seien, gemessen an der durch den Schiffsverkehr auf See insgesamt verursachten Umweltbelastung, von untergeordneter Bedeutung, hätten aber, wenn sie eingetreten seien, in der Regel erhebliche negative Auswirkungen auf die betroffenen Ökosysteme und regionalen Wirtschaftskreisläufe. Maßgeblich für die Sicherheitsstandards sei auf internationaler Ebene die IMO. Wenn diese jedoch nicht rechtzeitig bzw. zu langsam auf die

Herausforderungen reagiere, sei es durchaus zu begrüßen, wenn die EU die Initiative ergreife und weitergehende rechtliche Standards setze. Dies sei in den zurückliegenden Jahren im Hinblick auf die Verbesserung der Sicherheit von Tankschiffen der Fall gewesen; die EU habe hier Maßstäbe gesetzt, die IMO habe entsprechend nachgezogen. Was den Normalbetrieb anbelange, so würden Nord- und Ostsee vor allem durch illegale Öleinleitungen und die Verwendung von schwefeldioxidhaltigen Abfällen als Brennstoff für Heizkessel zunehmend belastet. In küstennahen Standorten überträfen die vom Schiffsverkehr ausgehenden SO<sub>2</sub>-Emissionen inzwischen die von Anlagen auf Land verursachten SO<sub>2</sub>-Emissionen. Die vom Normalbetrieb ausgehenden Umweltbelastungen würden durch den insgesamt stark zunehmenden Seeverkehr zusätzlich verschärft. Vor diesem Hintergrund komme es insbesondere darauf an, die Emissionsvorschriften für Seeschiffe zu verschärfen und die Kontrollen, gerade auch im Hinblick auf die illegale Einleitung von Schiffsöl ins Meer, zu verstärken.

Was die singulären Eingriffe in die Ökologie von Nord- und Ostsee anbelange, etwa durch Meeresbergbau oder Tourismus, so seien vor allem rechtliche Defizite festzustellen. Es fehle an einem umfassenden und konsequenten Regelungsregime für diese vielfältigen, untereinander teilweise im Konflikt stehenden Nutzungsvarianten. Während es für Eingriffe an Land beispielsweise den rechtlichen Rahmen von Landesplanung und Raumordnung gebe, fehle ein entsprechendes rechtliches Instrumentarium für Eingriffe auf See. Die Ausweisung von Schutzzonen reiche angesichts der Vielfalt der Nutzungsansprüche und Nutzungsinteressen nicht aus, vielmehr gelte es, Nutzung und Schutz jeweils räumlich zuzuordnen. Der SRU habe daher gefordert, die Raumplanung auf die Meere auszudehnen. Was den deutschen Gesetzgeber anbelange, seien erste Ansätze hierfür im Europarechtsanpassungsgesetz Bau realisiert worden, diese gelte es nunmehr mit Leben zu erfüllen. Ein weiteres Defizit im Hinblick auf die Nutzung von Nord- und Ostsee liege darin, dass es für diesen Zweck kein dem Bundes-Immissionsschutzgesetz mit seinen Verordnungen vergleichbares konsistentes Regelwerk gebe. Insbesondere gelte es das rechtliche Regelungsregime um eine Regelung zu ergänzen, die den zuständigen Behörden, so dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, ein Bewirtschaftungsermessen einräume, vergleichbar mit der Regelung in § 6 WHG für die Nutzung von Binnengewässern. Anders als beim Problembereich Fischerei komme es im Hinblick auf die singulären Eingriffe in die Ökologie von Nord- und Ostsee vor allem darauf an, den rechtlichen Rahmen zu ergänzen und zu verbessern.

Der **Vorsitzende** dankt Prof. Dr. Hans-Joachim Koch (SRU) für seine Ausführungen.

Abg. Ulrike Mehl (SPD) würdigt das Sondergutachten des SRU als einen bedeutenden Beitrag zum Meeresumweltschutz für Nord- und Ostsee. Besonders zu begrüßen sei der Vorschlag des SRU, in der Ausschließlichen Wirtschaftszone eine Raumplanung einzuführen.

Auf Fragen von Abg. Ulrike Mehl (SPD) zur optimistischen Einschätzung des SRU hinsichtlich der Möglichkeiten zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Fischereibereich sowie zur Problematik der Stickstoffeinträge führt Prof. Dr. Hans-Joachim Koch (SRU) aus, die Europäische Gemeinschaft habe sich im Jahr 2002 eine neue, fortschrittlichere Grundordnung für die Fischerei gegeben, die ausdrücklich auch die ökologische Zielsetzung mit einschließe. Dies sei Ausdruck eines gewachsenen Bewusstseins, dass die Fischereipolitik der EU einer neuen, die ökologischen Probleme berücksichtigenden Rechtsordnung bedürfe. Allerdings dürfe man trotz des offensichtlichen Stimmungsumschwungs zugunsten der ökologischen Dimension nicht die Augen davor verschließen, dass die Reduktion der Fangquoten weit unter den Empfehlungen des ICES geblieben sei. So habe sich der ICES für ein vollständiges Fangverbot für Kabeljau im Jahr 2003 ausgesprochen. Die EU-Kommission habe demgegenüber für eine Reduktion des Kabeljaufangs in 2003 um 66 Prozent, der EU-Fischereirat nur noch für eine Reduktion um 45 Prozent votiert. Dennoch bleibe er optimistisch, dass die Stimmung zugunsten einer stärker ökologisch ausgerichteten EU-Rechtsordnung für die Fischereipolitik anhalten werde. Was die Stickstoffeinträge seitens Polens anbelange, sei darauf hinzuweisen, dass Polen seit seinem Beitritt zur EU auch den Förderregeln der EU-Agrarpolitik unterliege. Zwar werde die landwirtschaftliche Produktion nicht mehr in dem Maße wie früher gefördert, dennoch sei zu erwarten, dass der durch Polen verursachte Stickstoffeintrag im Rahmen der Modernisierung und Intensivierung der Landwirtschaft Polens nach dessen EU-Beitritt insgesamt zunehmen werde. Ein besonderes Problem liege in der behördlichen Umsetzung von Vorschriften zur Minderung der Eutrophierung. Letztlich werde hier nur eine Fortführung der Reform der Agrarpolitik der EU auf dem bereits eingeschlagenen Weg für Abhilfe sorgen; die hieraus resultierenden Maßnahmen würden dann sowohl für die alten als auch für die neuen EU-Mitgliedstaaten gelten.

Auf Fragen von Abg. Angelika Brunkhorst (FDP) zur systematischen Erkenntnisgewinnung über die ökologischen Implikationen der Energiegewinnung aus Offshore-Windkraftanlagen führt Prof. Dr. Hans-Joachim Koch (SRU) aus, der SRU habe

zu dieser Thematik im April 2003 unter dem Titel „Windenergienutzung auf See“ eine umfangreiche Stellungnahme vorgelegt, die auch unter der Internet-Adresse des SRU ([www.umweltrat.de](http://www.umweltrat.de)) zur Verfügung stehe. Hierin gelange der SRU im Ergebnis zu folgenden Schlussfolgerungen:

Die Bundesregierung verfolge das Konzept eines vorsichtigen, gestuften Ausbaus der Windenergiegewinnung auf See; dies werde vom SRU begrüßt. Die Bundesregierung habe des Weiteren umfangreiche Forschungsaktivitäten im Zusammenhang mit der Windenergiegewinnung auf See initiiert; auch dies werde vom SRU begrüßt. Allerdings werde das Genehmigungsrecht den aus dem Konzept der Bundesregierung resultierenden Anforderungen nicht gerecht; es räume dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie als Genehmigungsbehörde keinen Ermessensspielraum ein und behindere damit die konsequente Umsetzung dieses Konzepts. Der SRU habe sich dafür ausgesprochen, der Genehmigungsbehörde ein Bewirtschaftungsermessen einzuräumen und ihr so die Gewinnung und Auswertung weiterer Erkenntnisse vor einer abschließenden Entscheidung über die Genehmigung einer Windkraftanlage zu ermöglichen. Die Bundesregierung habe diese Auffassung des SRU offensichtlich im Grundsatz akzeptiert. Angesichts der Komplexität der Zusammenhänge auf See stelle der fehlende Ermessensspielraum des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie hinsichtlich der Genehmigung von Windkraftanlagen auf See ein erhebliches Problem dar. Dem auf den sukzessiven, vorsichtigen Ausbau der Windenergienutzung auf See abzielenden Konzept der Bundesregierung wie auch den zunehmenden wissenschaftlichen Erkenntnissen über die ökologischen Zusammenhänge könne nur dann konsequent Rechnung getragen werden, wenn das zugrunde liegende rechtliche Rahmenwerk um den angesprochenen Ermessensspielraum für die Genehmigungsbehörde erweitert werde und auf diese Weise der jetzt bestehende Genehmigungsdruck von ihr genommen werde.

Auf Fragen von Abg. Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt Prof. Dr. Hans-Joachim Koch (SRU) aus, die rechtliche Ausgestaltung einer Meeresschutzstrategie sei Thema einer Konferenz des Netzwerks der Europäischen Umwelträte (EEAC) zum Meeresschutz gewesen, zu der der SRU in der vergangenen Woche eingeladen habe. Nach Auffassung des SRU dürfe eine Meeresschutzstrategie nicht eine unverbindliche Konzeption bleiben, vielmehr müsse ihr eine gewisse Rechtsverbindlichkeit zukommen. Erforderlich sei ein strategisches Konzept mit verbindlichen Rahmendaten; eine Orientierung hierfür biete das Konzept „Clean Air for Europe“. Was die Frage der Integration anderer Politikbereiche in eine Meeresschutzstrategie anbelange,

so halte er es für keinen sinnvollen Ansatz, in eine Rahmenrichtlinie zum Meeresschutz Vorschriften zu anderen, für den Meeresschutz relevanten Politikbereichen aufzunehmen. Vielmehr sollte diese lediglich Vorschriften zum Meeresschutz selbst enthalten, Regelungen zu anderen Politikbereichen, etwa zur Chemie-, zur Agrar- oder zur Verkehrspolitik seien dagegen in den hierfür zuständigen Regelungswerken zu treffen. Eine Integration meeresschutzbezogener Aspekte dieser Politikbereiche in eine Rahmenrichtlinie zum Meeresschutz scheine ihm insofern kein praktikabler Ansatz zu sein.

Abg. Undine Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) spricht dem BMU ihren Dank für die umfassende und differenzierte Analyse der Probleme des Meeresumweltschutzes in Nord- und Ostsee aus. Das Sondergutachten werde als wissenschaftliche Grundlage für das politische Handeln sehr begrüßt. Besonders zu begrüßen sei auch die Einbeziehung des Tourismus in das Sondergutachten. Sie bitte allerdings darum, nicht mehr den Begriff Fremdenverkehr, sondern besser den Terminus Tourismuswirtschaft zu verwenden.

Prof. Dr. Hans-Joachim Koch (SRU) würdigt die Bemühungen norddeutscher Küstenländer um eine naturverträgliche Gestaltung des Tourismus an Nord- und Ostsee. Der Vollzug naturschutzorientierter Tourismuskonzepte sei u. a. auch von einer entsprechenden Ausstattung der zuständigen Behörden abhängig. Es sei inkonsequent, wenn gefordert werde, den Vollzug zu forcieren, gleichzeitig aber die erforderlichen Mittel für eine adäquate Ausstattung mit Personal und Sachmitteln verweigert würden. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen nimmt Prof. Dr. Hans-Joachim Koch (SRU) zu grundsätzlichen Fragen der föderalen Ordnung in Deutschland sowie zum Subsidiaritätsprinzip Stellung. Er hebt u. a. hervor, der SRU sei im Rahmen seiner Untersuchungen zu dem Ergebnis gelangt, dass der Föderalismus in seiner heutigen Ausprägung den Vollzug des Meeresumweltschutzes für Nord- und Ostsee behindere und dass es insofern erforderlich sei, die Kompetenzen des Bundes in diesem Bereich zu stärken. Hinsichtlich des Wasserrechts und des Naturschutzrechts müsse es eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes geben, darüber hinaus sei es mit Blick auf den Meeresumweltschutz erforderlich, die Kompetenzen des Bundes in Angelegenheiten der 12-Seemeilen-Zone und der AWZ zugunsten des Bundes neu zu ordnen.

Auf Fragen des Vorsitzenden zum Themenkomplex Marikultur merkt Prof. Dr. Hans-Joachim Koch (SRU) an, der SRU habe zu den durch die Marikultur bedingten Umweltrisiken unter Ziffer 2.1.6.3 auf S. 82 f des Gutachtens kurz Stellung

genommen. Er gelange zu der Einschätzung, dass sich die Umweltrisiken der Marikultur dank verbesserter Methoden insgesamt verringert hätten. Man sehe zwar nach wie vor Risiken in der Marikultur, halte sie aber für nicht hochrangig bedeutsam. Mit der Frage, wie sich der Einsatz gentechnisch veränderter Fische auf ihre Umgebung auswirke, habe sich der SRU im vorliegenden Sondergutachten nicht befasst.

Dr. Markus Salomon (SRU) führt ergänzend aus, in Deutschland gebe es kaum Marikulturen, da die deutschen Küstengewässer hierfür keine adäquaten Rahmenbedingungen böten. Was die Verwendung gentechnisch veränderter Fische anbelange, so stehe die Entwicklung noch am Anfang. Die Wissenschaft befasse sich zwar mit dieser Option und den von ihr ausgehenden Risiken, verfüge aber bisher nur über sehr wenige Erkenntnisse in dieser Angelegenheit. Im Hinblick auf die Wildlachspopulation seien tendenziell negative Einflüsse zu erwarten.

Auf eine Frage von Abg. Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu einem Vorschlag von Greenpeace zur Aufteilung von Nord- und Ostsee in großflächige Schutzzonen auf der einen und Nutzungszonen auf der anderen Seite führt Prof. Dr. Hans-Joachim Koch (SRU) abschließend aus, im Grundsatz entspreche der Vorschlag den im Sondergutachten dargelegten Vorstellungen des SRU. Man trete für eine Raumplanung auf See auch deshalb ein, um eine konsequente Flächenzuweisung für bestimmte Nutzungsformen der Meere und zugleich für den Meeresschutz zu ermöglichen. Der SRU wende sich keineswegs gegen eine wirtschaftliche Nutzung der Meere, trete aber dafür ein, diese zu kanalisieren und soweit wie möglich räumlich zu konzentrieren. Zugleich befürworte der SRU die Einrichtung von Schutzzonen. Eine wesentliche Rahmenbedingung hierfür sei die Harmonisierung der unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen, insbesondere der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie der EU sowie der regionalen völkerrechtlichen Vereinbarungen im Rahmen von HELCOM und OSPAR. Erst wenn die bestehenden Regelungswerke aufeinander abgestimmt seien, werde es möglich sein, die Größenordnung der Schutzzonen und deren Grenzen festzulegen. Angesichts der wirtschaftlichen Zwänge, insbesondere auch aufgrund der vom Schiffsverkehr und von der Ölförderung ausgehenden Flächenansprüche, dürften die Erwartungen hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung der Schutzzonen allerdings nicht zu hoch geschraubt werden.

Der Vorsitzende spricht dem SRU den Dank des Ausschusses für das exzellente Sondergutachten zum Meeresumweltschutz für Nord- und Ost-

see aus und dankt Prof. Dr. Hans-Joachim **Koch** (SRU) für seine Ausführungen.

Der **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/2626 – zur Kenntnis.

Ende der Sitzung: 12:14 Uhr

Ba/Pe



**Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, MdB**  
Ausschussvorsitzender



Mitglied des Deutschen Bundestages

Anlage 1

## **Berichterstattung: Sicherheit vor der Deutschen Küste verbessern – Küstenwache optimieren (Drs. 15/3322)**

### **1. Einleitung**

Am 13.11.2002 verunglückte das Schiff „Prestige“ – daraufhin folgte eine Welle der europäischen Solidarität. Am 3.12.2002 beschloss die EU-Kommission ein Papier zur Erhöhung der Sicherheit des Seeverkehrs.

- Verbot von Schweröltransporten (Einhüllenschiffe)
- Einführung von strafrechtlichen Sanktionen

Auch auf nationaler Ebene findet seitdem eine breite Diskussion darüber statt, auf welche Weise der Deutsche Küstenschutz verbessert werden kann

### **2. Grundsätzlich begrüßt die CDU/CSU die Bemühungen um mehr Sicherheit vor der deutschen Küste:**

Zunächst begrüßen wir die Schaffung eines Küstenwachzentrums für Nord- und Ostsee – Grundlage für die nationale Küstenwache. Darüber hinaus stellt auch das Havariekommando eine wichtige Teilfunktionalität der Maritimen Notfallversorgung dar. All dieses sind Forderungen, die die CDU/CSU seit langer Zeit erhoben hat und auf in einem Antrag zusammengefasst hat (Drs. 15/2337), der heute aus mir nicht erklärlichen Gründen in diesem Ausschuss nicht mit beraten wird. Auch der Vorstoß der Nord-Länder ein maritimes Sicherheitszentrum aufzubauen ist sehr zu begrüßen. Ob dies alles allerdings ausreicht, zweifeln SPD und Grüne in ihrem Antrag selbst an.

### **3. Hauptkritikpunkte:**

- durch die derzeitige Struktur ist das Havariekommando nur begrenzt einsatzfähig
- es existieren vier verschiedene Bundesressorts und 16 Dienststellen nebeneinander
- Verträge und Vereinbarungen zwischen den Koordinierungsverbund Küstenwache und dem Havariekommando sind selbst von Experten kaum durchschaubar

*Um die Fähigkeiten in Nord-Ostsee zu steigern*

- dies führt zu Koordinierungs- und Effizienzverlusten
- Notfallverantwortung und Führung fließen nicht zusammen, so gehen Synergieeffekte verloren, die bezüglich Material und Ausbildung Kosten einsparen könnten. Doppelarbeit im Vollzug und im administrativen Bereich ist nicht ausgeschlossen.
- zur Rechtfertigung der Kritikpunkte soll folgendes Beispiel dienen:
  - Dezember letzten Jahres Frachterunglück „Adinet“ vor der niederländischen Küste
  - drei Container und 63 Fässer mit hochgiftigen Holzschutzmitteln ins Meer
  - als die Fässer an den ostfriesischen Inseln zu stranden drohten, fühlte sich das Havariekommando nicht zuständig
  - zudem wurde die Bevölkerung vor Ort durch eine ungenügende Informationspolitik beunruhigt
  - eine Zusammenarbeit zwischen regionalen Behörden und des Havariekommandos hat es nicht in ausreichendem Maß gegeben
  - die Fässer treiben immer noch im Meer – die Suche wurde abgebrochen

#### 4. Fazit:

- es besteht ein Behördendurcheinander – wird auch durch weitere Optimierungsversuche nicht verbessert
- Kräfte vor Ort benötigen eine einheitliche Grundlage
- Antrag ist ein weiterer Schritt zur „Koordinierung der Koordination“ – beansprucht wird ein ganzheitlicher Lösungsansatz

#### 5. Forderung der CDU/CSU (Antrag 15/2337)

- Zunächst muss das Nebeneinander von verschiedenen Bundesressorts beendet werden, d.h. alle Bundesvollzugsaufgaben auf See werden in einem Amt oder im kompetentesten Ministerium zusammengefasst.
- Dieses wäre die Grundvoraussetzung für die Installierung einer nationalen Küstenwache mit monokratischer Führungsstruktur als

weiteren Schritt. Die hierfür erforderlichen Kompetenzveränderungen zwischen Bund und Ländern bedürfen einer Änderung des Grundgesetzes und sollten daher im Rahmen der Neugestaltung des Bund-Länder Verhältnisses erörtert werden.

- Auch auf Seiten der Regierung scheint die Idee einer Nationalen Küstenwache Unterstützer zu finden. So fordert Bundesinnenminister Otto Schilly ebenfalls die Schaffung einer zentralen Behörde nach dem Vorbild US-Coast Guard.
- Die CDU/CSU hat daher gemeinsam mit der FDP einen Entschließungsantrag vorgelegt, der die Bundesregierung auffordert, in einen Forschungsvorhaben klären zu lassen, welche Effizienzgewinne durch eine nationale Küstenwache zu erwarten wären. Dieses ist m. E. die beste Lösung, um endgültig zu entscheiden zu können, welches Konzept das optimalste ist.
- Deutschland wird in Zukunft auf einen gebündelten Küstenschutz nicht verzichten können. Denn für die Sicherheit der Menschen auf See und an den Küsten und zum Schutz der einzigartigen Ökosysteme in Nord- und Ostsee ist er unabdingbar.

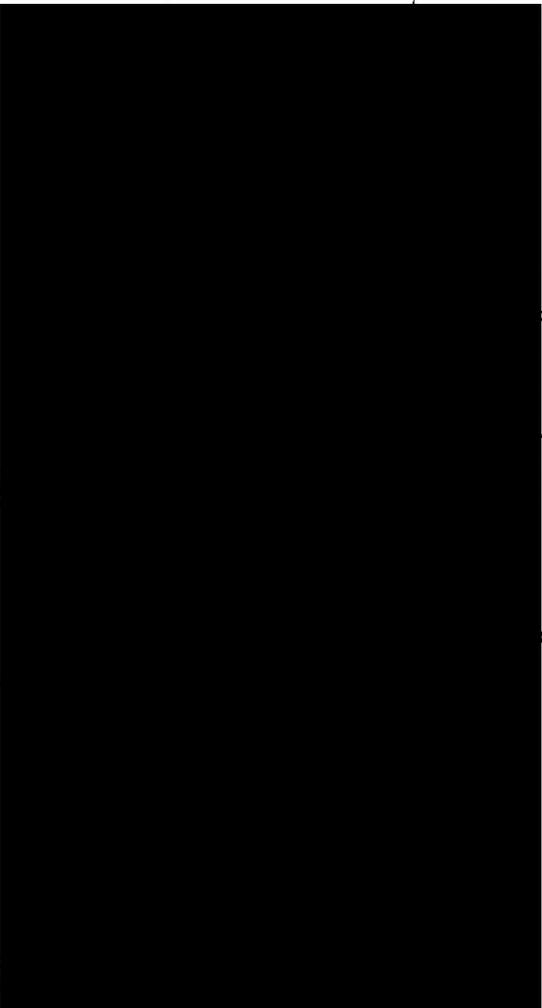
Deutscher Bundestag

Mittwoch d. 20. Okt. 04 9 30

- 1 -

Anwesenheitsliste  
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 15 (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift
			

SDD

SDD

CDU/CSU

CDU/CSU

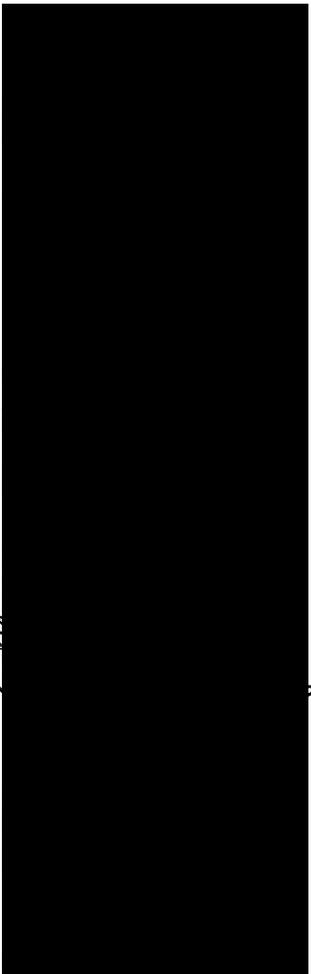
Deutscher Bundestag

Mittwoch d. 20. Okt. 04 9 30

- 2 -

Anwesenheitsliste  
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 15 (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift
			

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlage 2

Mittwoch d. 2. Okt. 04 930

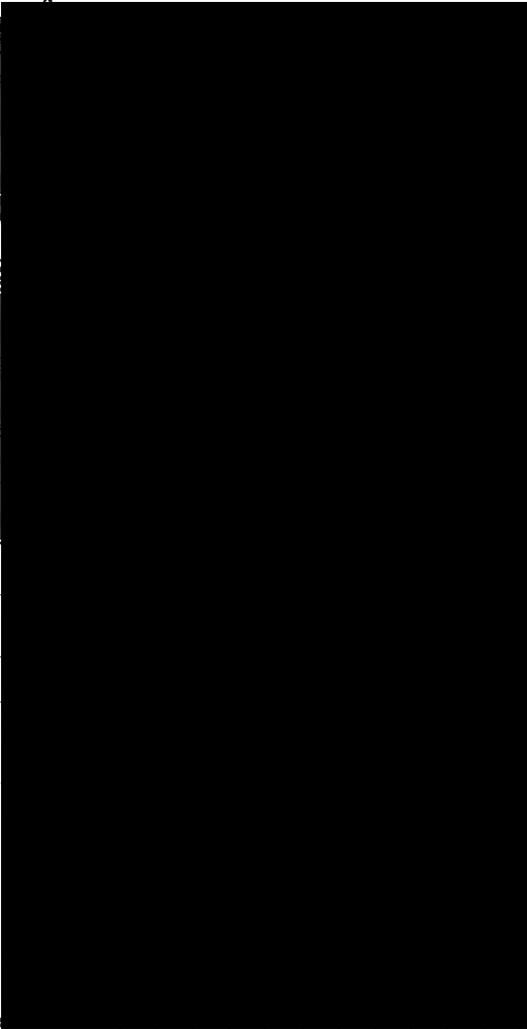
930

Unterschrift

Dienststellung  
(bitte Druckschrift,  
nicht abgekürzt)

Name  
(bitte Druckschrift)

Ministerium  
bzw. Dienststelle  
(bitte Druckschrift)



SPD

CDU/CSU

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

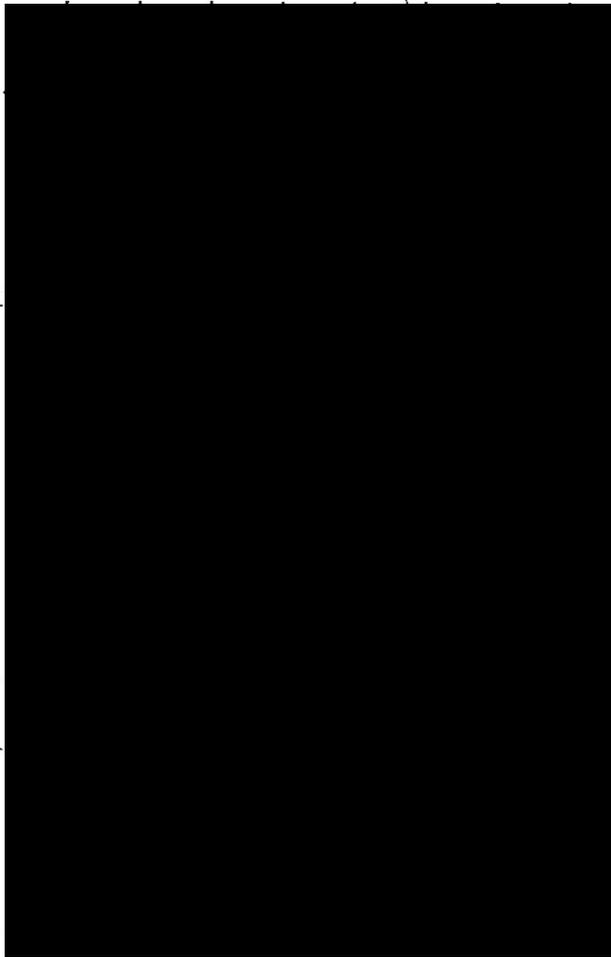
FDP

Fraktionsmitarbeiter:

(Name bitte in Druckschrift)

Fraktion:

Unterschrift:

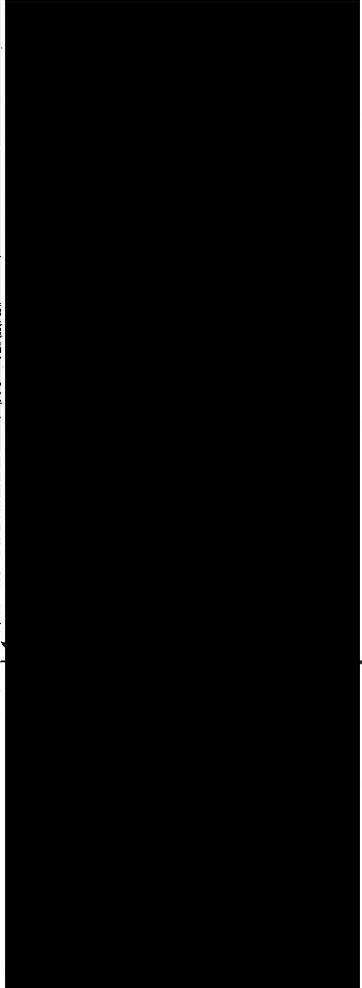


Bundesrat:  
(bitte Druckschrift)

Unterschrift

Dienststellung  
(bitte Druckschrift,  
nicht abgekürzt)

Land





Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Kurzprotokoll**  
**44. Sitzung**

Berlin, den 22.9.2004, 9:30 Uhr

Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.700

Vorsitz: Abg. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker

**Tagesordnung**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	S. 5
<b>Punkt 1</b> Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zur REACH-Verordnung	S. 5
<b>Punkt 2</b> Mündlicher Bericht des BMU zur Entsorgung von Kernbrennstoffen in der Staatlichen Verwahrung Hanau	S. 5
<b>Punkt 3</b> Mündlicher Nachbericht des BMU zum Ministerrat (Umwelt) am 28. Juni 2004 in Luxemburg	S. 6
<b>Punkt 4</b> Aussprache mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Naturschutz, Prof. Dr. Hartmut Vogtmann	S. 12
<b>Punkt 5</b> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) {über persistente organische Schadstoffe} Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates im Hinblick auf ihre Anpassung an die Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (inkl. ADD 1 bis ADD 6) – KOM (2003) 644 endg., Ratsdok. 15409/03 –	S. 6

- Punkt 6a** S. 9  
Antrag der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Sören Bartol, Dr. Herta Däubler-Gmelin,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
sowie der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Volker Beck (Köln),  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Urwaldschutz verstärken  
– Drucksache 15/3464 –  
  
in Verbindung mit
- Punkt 6b** S. 9  
Antrag der Abgeordneten Cajus Julius Caesar, Peter H. Carstensen (Nordstand),  
Dr. Christian Ruck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
Urwaldschutz durch nachhaltige Holz- und Forstwirtschaft stärken  
– Drucksache 15/2747 –
- Punkt 7** S. 10  
Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Cajus Julius Caesar, Dr. Maria Flachsbarth,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
Naturschutz im Miteinander von Mensch, Tier, Umwelt und wirtschaftlicher Entwicklung  
– Drucksache 15/2467 –
- Punkt 8** S. 10  
Antrag der Abgeordneten Heidi Wright, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
sowie der Abgeordneten Winfried Hermann, Albert Schmidt (Ingolstadt), Volker Beck (Köln),  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 2002 – 2012 forcieren  
– Drucksache 15/3467 –
- Punkt 9** S. 5, 10  
Antrag der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Dr. Peter Paziorek, Dr. Friedbert Pflüger,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
Russland für eine Ratifizierung des Kyoto-Protokolls gewinnen – im Interesse des  
internationalen Klimaschutzes und eines Erfolges des Emissionshandels  
– Drucksache 15/2163 –
- Punkt 10** S. 5, 11  
Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes  
– Drucksache 15/2950 –
- Punkt 11** S. 5, 11  
Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Bundesbericht Forschung 2004  
– Drucksache 15/3300 –
- Punkt 12** S. 5, 11  
Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur  
und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2004 bis 2007  
– Drucksache 15/3151 –
- Punkt 13** S. 5, 11  
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates  
zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle  
– KOM (2004) 127 endg., Ratsdok. 6891/04 –

- Punkt 14** S. 5, 11  
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat  
Umsetzung der „Bonner Leitlinien“ über den Zugang zu genetischen Ressourcen  
und die gerechte und ausgewogene Beteiligung an den Vorteilen aus ihrer Nutzung  
im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt  
– KOM (2003) 821 endg., Ratsdok. 5155/04 –
- Punkt 15** S. 5, 11  
Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament  
Stimulation von Technologien für nachhaltige Entwicklung:  
Ein Aktionsplan für Umwelttechnologie in der Europäischen Union  
– KOM (2004) 38 endg., Ratsdok. 5864/04 –
- Punkt 16** S. 11  
Mitteilung der Kommission  
Den Strukturwandel begleiten: Eine Industriepolitik für die erweiterte Union  
– KOM (2004) 274 endg., Ratsdok. 8875/04 –
- Punkt 17** S. 11  
Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament  
Erster Fortschrittsbericht für die Richtlinie 1999/5/EG (FuTKEE-Richtlinie)  
– KOM (2004) 288 endg., Ratsdok. 8883/04 –
- Punkt 18** S. 11  
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat,  
den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen  
Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse  
– KOM (2004) 374 endg., Ratsdok. 9643/04 –
- Punkt 19** S. 11  
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat,  
den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen  
Die soziale Dimension der Globalisierung – der politische Beitrag der EU zu einer  
gleichmäßigen Verteilung des Nutzens  
– KOM (2004) 383 endg., Ratsdok. 9824/04 –
- Punkt 20** S. 12  
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Grundsätze, Prioritäten und Bedingungen  
der Europäischen Partnerschaft mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien  
– KOM (2004) 204 endg., Ratsdok. 8677/04 –
- Punkt 21** S. 12  
Bericht der Kommission  
Jahresbericht der GFS – 2003  
– KOM (2004) 362 endg., Ratsdok. 9075/04 –
- Punkt 22** S. 12  
Mitteilung der Kommission  
Auf dem Weg zu einer europäischen Strategie für Nanotechnologie  
– KOM (2004) 338 endg., Ratsdok. 9621/04 –
- Punkt 23** S. 12  
Mitteilung der Kommission  
Europäische Nachbarschaftspolitik – Strategiepapier (inkl. ADD 1 bis ADD 7)  
– KOM (2004) 373 endg., Ratsdok. 9921/04 –

**Anlage**  
Anwesenheitsliste

S. 14, 15

## 44. Sitzung

Beginn: 9:30 Uhr

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** teilt mit, Abg. Tanja **Göner** (CDU/CSU) sei als Sozialministerin in die Landesregierung Baden-Württembergs berufen worden und daher aus dem Deutschen Bundestag ausgeschieden. Als ihren Nachfolger habe die Fraktion der CDU/CSU Abg. Helmut **Lamp** (CDU/CSU) benannt, den er als neues ordentliches Mitglied im **Ausschuss** sehr herzlich begrüße. Ferner sei Abg. Albert **Deß** (CDU/CSU), stellvertretendes Mitglied des Ausschusses, aus dem **Ausschuss** ausgeschieden; ihm werde Abg. Artur **Auernhammer** (CDU/CSU) nachfolgen.

Der Vorsitzende teilt mit, die Obleute hätten sich darauf verständigt,

- die Beratung zu TOP 9 auf eine Berichterstatterunde zu beschränken,
- TOP 10 bis TOP 14 ohne Aussprache zu behandeln und
- TOP 15 nach einer kurzen Stellungnahme seitens der Fraktion der CDU/CSU ebenfalls ohne Aussprache zu behandeln.

Er stelle fest, dass der **Ausschuss** dem einvernehmlich zustimme.

Die Obleute hätten darüber hinaus vereinbart, am 8. November 2004 eine öffentliche Anhörung zur REACH-Verordnung - Ratsdok. 15409/03 incl. Anhänge (ADD 1 bis ADD 6) - durchzuführen. Ferner habe im Obleutegespräch Einvernehmen bestanden, dem Antrag der Fraktion der FDP zu entsprechen, eine öffentliche Anhörung zum Antrag von Abgeordneten und Fraktion der FDP zum Thema Mülltrennung - Drucksache 15/2193 - durchzuführen. Als Termin für diese Anhörung sei der 1. Dezember 2004, 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr, ins Auge gefasst worden.

### Punkt 1 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zur REACH-Verordnung

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, am 8. November 2004, 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr, eine öffentliche Anhörung zur REACH-Verordnung - Ratsdok. 15409/03 incl. Anhänge (ADD 1 bis ADD 6) - durchzuführen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass im Anschluss an die heutige Sitzung im Raum PLH E 729 ein Berichterstattergespräch zu dieser Anhörung stattfinden werde.

### Punkt 2 der Tagesordnung

Mündlicher Bericht des BMU zur Entsorgung von Kernbrennstoffen in der Staatlichen Verwahrung Hanau

PSts Simone **Probst** (BMU) berichtet, am 21. Juni 2004 sei ein Vertrag zwischen dem BMU, dem BMBW und der RWE Power AG paraphiert worden, der darauf abziele, die in Hanau lagernden Kernbrennstoffe in der von der französischen Firma Cogéma betriebenen Wiederaufarbeitungsanlage La Hague umarbeiten zu lassen, um sie anschließend im Rahmen der bestehenden atomrechtlichen Genehmigungen als MOX-Brennelemente in deutschen Kernkraftwerken einsetzen zu können. Es sei vorgesehen, die entsprechenden Transporte nach Frankreich bis Juni 2005 abzuschließen. Von großem Vorteil sei, dass sich das in Hanau lagernde Plutonium auf diese Weise proliferationssicher in einen endlagerfähigen Zustand umarbeiten lasse. Der Ansatz werde sowohl aus sicherheitspolitischen Erwägungen als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten sehr begrüßt. Vor dem Hintergrund, dass der Betreiber Siemens AG das dem Staat übergangsweise zur Verfügung gestellte Hanauer Verwahrgeß für die Lagerung des Plutoniums gekündigt habe, sei dieser Ansatz für den Bund mit vergleichsweise massiven Kosteneinsparungen verbunden.

Auf eine Nachfrage von Abg. Franz **Obermeier** (CDU/CSU) zu den finanziellen Auswirkungen des Ansatzes für den Staat führt PSts Simone **Probst** (BMU) aus, die gesamte Operation koste rd. 200 Mio. €. Hiervon übernehme der Bund einen Betrag von 40 Mio. € aufgrund von finanziellen Zusagen im Zusammenhang mit der Förderung der Schnellen-Brüter-Technologie, d. h. im Zusammenhang mit dem „Kalkar-Kern“. Darüber hinaus steuere der Bund aus dem Haushalt des BMBW einen Betrag von rd. 35 Mio. € für das aus dem Kernforschungszentrum Karlsruhe stammende Plutonium zu den Gesamtkosten bei. An den finanziellen Lasten für die Umarbeitung dieses Plutoniums beteilige sich zusätzlich das Land Baden-Württemberg mit einem Betrag in Höhe von 2 Mio.

€. Die Belastungen des Bundes für das Jahr 2005 seien in den entsprechenden Haushaltsplänen des Bundes aufgeführt, u. a. auch im Einzelplan des BMU. Eine Vergleichsrechnung habe zu dem Ergebnis geführt, dass sich mit den auf den Bund entfallenden Aufwendungen zur Umarbeitung des in Hanau lagernden Plutoniums die Zwischenlagerung dieses Plutoniums für weitere sechs Jahre finanzieren ließe.

Abg. Horst **Kubatschka** (SPD) erklärt, seine Fraktion begrüße den von der Bundesregierung eingeschlagenen Weg ausdrücklich. Der vertraglich vereinbarte Ansatz zur Umarbeitung des in Hanau lagernden Plutoniums schränke die Gefahr einer nicht akzeptablen Weiterverbreitung des Plutoniums erheblich ein.

Auf weitere Nachfragen von Abg. Franz **Obermeier** (CDU/CSU) unterstreicht PSts Simone **Probst** (BMU), Inhalt des Vertrages sei nicht die Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente, sondern die Umarbeitung vorliegender Brennelemente mit einem sehr hohen und damit sicherheitspolitisch sehr problematischen Anteil an Plutonium in Höhe von rd. 30 Prozent in Brennelemente mit einer weit niedrigeren, auch unter Proliferationsgesichtspunkten akzeptablen Konzentration an Plutonium und deren anschließende Nutzung zur Elektrizitätserzeugung in Kernkraftwerken im Rahmen der bestehenden anlagenrechtlichen Rahmenbedingungen.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Mündlicher Nachbericht des BMU zum Ministerrat (Umwelt) am 28. Juni 2004 in Luxemburg

PSts Simone **Probst** (BMU) berichtet auf der Grundlage des vom BMU vorgelegten schriftlichen Berichts über den EG-Ministerrat (Umwelt) am 28. Juni 2004 in Luxemburg (vgl. Ausschuss-Drucksache 15(15)303). Im Rahmen ihres Berichts geht sie insbesondere auf die Beratungen zum geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität der Badegewässer und diesbezügliche Ordnungsmaßnahmen, zum geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG zum Schwefelgehalt in Schiffskraftstoffen sowie zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verbringung von Abfällen ein. Sie berichtet ferner, dass es im Hinblick auf den TOP „Nukleare Sicherheit und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle“ unter den Mitgliedstaaten keine Mehrheit für das von der EU-Kommission vorgelegte Nuklearpaket gegeben habe und dass sich der Rat auf Antrag der

deutschen Delegation mit dem Thema Euro-5-Grenzwerte für Personenkraftwagen mit Dieselmotoren befasst habe. Bundesminister Jürgen **Trittin** habe die EU-Kommission aufgefordert, angesichts der erheblichen gesundheits- und umweltpolitischen Bedeutung des Themas, aber auch im Hinblick auf eine klare Entwicklungs- und Investitionsperspektive für die Industrie bis zum Herbst 2004 einen Richtlinienvorschlag für anspruchsvolle Abgaswerte für Diesel-Pkw vorzulegen. Ein solcher Vorschlag sei auch wichtig, um die Grundlage für eine mögliche steuerliche Förderung abgasarmer Kraftfahrzeuge zu schaffen. Diese Aufforderung an die EU-Kommission sei von einer Reihe von Mitgliedstaaten nachdrücklich unterstützt worden.

Abg. Winfried **Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) unterstreicht die Notwendigkeit, die Euro-5-Grenzwerte für Diesel-Pkw im Herbst 2004 verbindlich einzuführen. Die in dieser Angelegenheit jetzt absehbaren zeitlichen Verzögerungen halte er für problematisch.

Abg. Josef **Göppel** (CDU/CSU) hält es für bedenklich, dass auf EU-Ebene unter Hinweis auf die Lissabon-Strategie in zunehmendem Maße versucht werde, umweltpolitischen Zielen eine geringere Priorität einzuräumen bzw. die zeitlichen Vorgaben für ihre Umsetzung auszudehnen.

Der **Vorsitzende** bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass sich die neue EU-Kommission im Hinblick auf die Lissabon-Strategie von einer verengten ökonomischen Sichtweise leiten lassen könnte. Vor dem Hintergrund des historischen Kontextes, in dem die Lissabon-Strategie entwickelt worden sei, sei es wichtig, die ökologische Modernisierung als Bestandteil einer Strategie zur ökonomischen Fortentwicklung zu begreifen. Die Fraktionen seien aufgefordert, in diesem Sinne auf ihre jeweils auf EU-Ebene tätigen Experten einzuwirken.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis.

### Punkt 5 der Tagesordnung

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) {über persistente organische Schadstoffe}

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates im Hinblick auf

ihre Anpassung an die Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (inkl. ADD 1 bis ADD 6)  
– KOM (2003) 644 endg., Ratsdok. 15409/03 –

Abg. Heinz **Schmitt** (Landau) erläutert den Beschluss des Bundesrates zum Verordnungsentwurf (Drucksache 62/04 (Beschluss), siehe Ausschuss-Drucksache 15(15)301). Die Bewertung des Bundesrates weise in die richtige Richtung. Man werde dafür Sorge tragen, dass die Forderungen des Bundesrates in den Beratungen des Verordnungsentwurfs auf europäischer Ebene Berücksichtigung fänden, soweit sie sich mit den Zielen von REACH vereinbaren ließen. Seine Fraktion schlage vor, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU) führt aus, der Verordnungsentwurf verfolge drei Zielsetzungen, die die Bundestagsfraktion der CDU/CSU vorbehaltlos unterstütze. Hierbei handele es sich erstens um die Verbesserung der Sicherheit von Chemikalien. Aus Sicht der Bundestagsfraktion der CDU/CSU sei es notwendig, die hier bestehenden und unter dem Gesichtspunkt des Umwelt- und Gesundheitsschutzes unbefriedigenden Kenntnislücken bei der Erfassung von Altstoffen zu schließen. Als zweite Zielsetzung sei die Förderung von Innovationen zu nennen, als dritte die Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemischen Industrie, was gerade aus deutscher Sicht von großer Bedeutung sei. Insgesamt komme der Straffung und Entbürokratisierung des überregulierten Europäischen Chemikalienrechts im Hinblick auf die Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfreudigkeit eine Schlüsselrolle zu. Das zentrale Element zur Erreichung der drei Ziele sei ein neues, einheitliches Chemikalienkontrollsystem namens REACH. Ob der vorliegende Verordnungsentwurf den genannten drei Zielen gerecht werde, erscheine fraglich. Wesentliche Fragen zu diesem Entwurf seien bisher ungeklärt, insbesondere ob Aufwand und Nutzen bei dem Entwurf in einem ausgewogenen Verhältnis stünden, ob die europäische Industrie einschließlich der nachgeordneten Anwender auf der Grundlage der Regelungen des Verordnungsentwurfs wettbewerbsfähig blieben, ob die Auswirkungen der Gesetzgebung mit ausreichender Genauigkeit abgeschätzt worden seien, wie eine überproportionale Belastung des Mittelstandes vermieden werden könne, ob kleinen und mittleren Unternehmen praktische Hilfestellung gegeben werden könne, ob die mengenbasierte Registrierungsspflicht sinnvoll und ziel führend sei, wie die Registrierung einfacher und schneller erfolgen könne, ob die Datenanforderungen bei der Registrierung noch konzentriert

werden könnten, wie bereits erstellte Dossiers übernommen würden, ob ein System entsprechend dem Vorschlag Großbritanniens und Ungarns („one substance one registration“) empfehlenswert sei, ob die Aufnahme von Expositionsszenarien oder Expositionskategorien sinnvoll sei und ob die Kompetenzen der Agentur gestärkt werden müssten. Alle diese Fragen bedürften der Klärung. Daher begrüße man es sehr, dass der **Ausschuss** auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU am 8. November 2004 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Entwurf der REACH-Verordnung durchführen werde.

Abg. Dr. Antje **Vogel-Sperl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, der Verordnungsentwurf sei im Bundesrat kontrovers diskutiert worden. Die vom Bundesrat beschlossene Stellungnahme sei weitgehend hinter den gemeinsamen Positionen von Bundesregierung, VCI und IGBCE zurückgeblieben. Insofern bestehe hier noch größerer Diskussionsbedarf. Wie von Seiten der Bundesregierung dargelegt worden sei, verliefen die Verhandlungen in Brüssel insgesamt positiv und konstruktiv. Zweitens bestehe allgemein Konsens, dass die Verordnung so unbürokratisch und effektiv wie möglich ausgestaltet und umgesetzt werden solle. So zeichne sich beispielsweise auf europäischer Ebene eine Zustimmung für eine Regelung ab, die besage, dass ein Stoff nur einmal registriert werden müsse. Die Bundesregierung habe von Anfang an für diesen Ansatz plädiert, sie stehe hiermit jedoch nicht allein, auch Großbritannien unterstütze ihn. Durch einen solchen Ansatz könnten die aus der REACH-Verordnung resultierenden Kosten für die betroffenen Betriebe erheblich gesenkt werden, was insbesondere auch der mittelständischen Industrie zugute käme. Drittens sei darauf hinzuweisen, dass Down-Stream-User, d. h. insbesondere mittelständische Unternehmen, nur dann zusätzlich in die Pflicht genommen würden, wenn sie den jeweiligen Stoff in einer nicht vorgesehenen Weise verwendeten. Nach wie vor bestehe bei den Down-Stream-Usern ein erheblicher Aufklärungsbedarf, hier gelte es insofern zusätzlich informatorisch tätig zu werden.

Ein wesentlicher Ansatz zur Senkung der Kosten sei das Marktführermodell; demnach übernehme ein Unternehmen den Aufwand für die jeweilige Registrierung des Stoffs, die übrigen betroffenen Unternehmen beteiligten sich dagegen lediglich an den Kosten. Die Bundesregierung habe in der dritten der von ihr, dem VCI und der IGBCE gemeinsam getragenen Positionen bekundet, sich für ein System von Expositions-, von Verwendungskategorien einzusetzen; ein solches System würde ebenfalls zu einer verfahrensmäßigen Vereinfachung und damit zu einer Kostensenkung führen. Was das Argument des Verschwindens einzelner Stoffe vom Markt betreffe, so gelte es zu

berücksichtigen, dass eine solche Entwicklung in gewissem Umfang typischer Bestandteil einer Marktwirtschaft sei und auch ohne die REACH-Verordnung eintreten würde. Dies sei auch durch die Studie des Umweltbundesamtes (UBA) zu REACH bestätigt worden. Wenn tatsächlich bestimmte Stoffe aus dem Markt ausscheiden sollten, so werde dies auf Umweltaspekte bzw. gesundheitliche Hintergründe zurückzuführen sein. Ein Ausscheiden dieser Stoffe aus dem Markt entspräche damit der Zielsetzung der REACH-Verordnung. Ferner sei darauf hinzuweisen, dass das Ergebnis einer von der Unternehmensberatung Arthur D. Little erstellten Studie, wonach infolge der REACH-Verordnung das Bruttoinlandsprodukt um 2,9 Prozent zurückgehen werde, sowohl von der EU-Kommission als auch vom Industriausschuss des Europäischen Parlaments als nicht fundiert zurückgewiesen worden sei. Insgesamt sei der Verordnungsentwurf auf einem guten Weg. Allerdings gelte es dafür Sorge zu tragen, dass weitere wichtige umwelt- und gesundheitspolitische Aspekte in dem Verordnungsentwurf Berücksichtigung fänden, etwa die Qualitätskontrolle, Informationen über Zwischenprodukte, die ausreichende Bereitstellung von Daten bei Stoffen mit geringen Ausbringungsmengen und auch die Vermeidung von Doppelversuchen an Wirbeltieren.

Abg. Birgit Homburger (FDP) erklärt, es sei anzuerkennen, dass der Verordnungsentwurf im Vergleich zu den ersten Entwürfen zahlreiche Änderungen erfahren habe. Allerdings sei eine von allen Fraktionen und auch der Bundesregierung im Grundsatz geforderte Regelung, die dem Umwelt- und Gesundheitsschutz diene und gleichzeitig der Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen, d. h. auch zahlreichen Unternehmen außerhalb der Chemischen Industrie, keinen Schaden zufüge, bei Weitem noch nicht erreicht worden. Im Gegensatz zu den Ausführungen von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe man bisher keinen mittelstandsfreundlichen Ansatz. Nach wie vor zeichne sich der Verordnungsentwurf durch höchst komplizierte, bürokratische Einzelregelungen aus. Dass man von Seiten der Fraktion der FDP mit dieser Einschätzung nicht isoliert sei, zeige die Stellungnahme, die der Bundesrat zu dem Verordnungsentwurf beschlossen habe; dieser bringe in seiner Stellungnahme klar zum Ausdruck, dass der vorliegende Entwurf zwar Verbesserungen gegenüber Vorentwürfen aufweise, aber dem Ziel einer einfachen, klaren und praxistgerechten Regelung nach wie vor nicht ausreichend gerecht werde. Nach Einschätzung der Fraktion der FDP bestehe die Gefahr, dass eine Regelung verabschiedet werde, die für den Gesundheitsschutz keine wirklichen Verbesserungen erreiche, aber in erheblichem Ausmaß zusätzliche Kosten verursachen werde. Insofern be-

dürfe der Entwurf zur REACH-Verordnung dringend der weiteren Verbesserung. Die vorliegende Fassung des Verordnungsentwurfs sei jedenfalls inakzeptabel. Es stehe zu befürchten, dass ihre Verabschiedung betroffene Unternehmen in größerem Umfang zur Abwanderung in das außereuropäische Ausland veranlassen werde. Eine solche Entwicklung könne nicht nur aus ökonomischen, sondern auch aus umwelt- und gesundheitspolitischen Gründen keineswegs akzeptiert werden, weil die Standards hinsichtlich des Umgangs mit Chemikalien in den potenziellen außereuropäischen Zielländern in der Regel deutlich niedriger als in Deutschland seien. Daher sei man der Auffassung, dass die Bundesregierung nicht erst aus Anlass der Detailberatungen des Verordnungsentwurfs, sondern bereits zum jetzigen Zeitpunkt vom Ausschuss den Auftrag erhalten sollte, zwecks Beseitigung der vorgetragenen Kritikpunkte auf europäischer Ebene tätig zu werden.

PSts Simone Probst (BMU) erinnert an das gemeinsame Positionspapier von Bundesregierung, VCI und IGBCE zur REACH-Verordnung, das zahlreiche der angesprochenen Problempunkte thematisiere und Richtschnur für die Verhandlungsposition der Bundesregierung auf EU-Ebene sei. Dieses gemeinsame Positionspapier sei inhaltlich breit orientiert; es greife zahlreiche wirtschaftliche Aspekte auf, trage aber auch den gesundheitspolitischen Fragen Rechnung. Die wirtschaftlichen Aspekten würden inzwischen in einer Reihe von Regelungen zur REACH-Verordnung aufgegriffen. Demgegenüber würden die Fragen des Gesundheitsschutzes auf EU-Ebene bisher nicht ausreichend berücksichtigt. Die Bundesregierung bringe die sich aus dem gemeinsamen Positionspapier ergebenden Positionen und Maßstäbe in ihre Verhandlungen ein; ihre Verhandlungsposition auf EU-Ebene umfasse daher nicht nur wirtschaftliche, sondern auch umwelt- und gesundheitspolitische Aspekte. Die Verhandlungen auf EU-Ebene verliefen sehr konstruktiv; man sei optimistisch, die eigenen Verhandlungspositionen dort durchsetzen zu können. Vor diesem Hintergrund bitte man um eine entsprechende politische Unterstützung der Verhandlungsposition der Bundesregierung.

Darüber hinaus sei hervorzuheben, dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für die Durchführung einer Folgenabschätzung zur REACH-Verordnung eingesetzt habe, gerade auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen. Die EU-Kommission habe mit der Verabschiedung ihres Verordnungsentwurfs eine Folgenabschätzung vorgelegt, die zu dem Ergebnis gelangt sei, dass die auf zehn Jahre verteilten direkten Gesamtkosten größenordnungsmäßig bei 2,3 Mrd. € lägen; dies entspreche einem halben Prozent eines einzigen Jahresumsatzes der Chemischen Industrie. Ferner werde prognostiziert, dass etwa ein bis

zwei Prozent der chemischen Stoffe aufgrund der REACH-Verordnung vom Markt verschwinden würden, eine Größenordnung, die man für tragbar halte. Das UBA habe die zugrunde liegenden Annahmen und Berechnungsmethoden überprüft und ihre Richtigkeit bestätigt.

Der **Vorsitzende** erinnert an die im Obleutegespräch vom 30. Juni 2004 getroffene Vereinbarung, den sehr umfangreichen Verordnungsentwurf nicht von vornherein allen Ausschussmitgliedern in Papierform zur Verfügung zu stellen, sondern die Berichtersteller zu bitten, dem Sekretariat mitzuteilen, welche Auszüge aus diesem Konvolut an alle Ausschussmitglieder verteilt werden sollten.

Bei der heutigen Beratung habe es sich um eine Anberatung des Verordnungsentwurfs gehandelt. Eine erste Befassung mit Detailfragen werde im Rahmen der für den 8. November 2004 vorgesehenen öffentlichen Anhörung zum Verordnungsentwurf stattfinden.

#### **Punkt 6a der Tagesordnung**

Antrag der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Sören Bartol, Dr. Herta Däubler-Gmelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Urwaldschutz verstärken  
– Drucksache 15/3464 –

in Verbindung mit

#### **Punkt 6b der Tagesordnung**

Antrag der Abgeordneten Cajus Julius Caesar, Peter H. Carstensen (Nordstand), Dr. Christian Ruck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Urwaldschutz durch nachhaltige Holz- und Forstwirtschaft stärken  
– Drucksache 15/2747 –

Abg. Renate **Jäger** (SPD) erläutert den Antrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 15/3464 –, nimmt zu den Gemeinsamkeiten und strukturellen Unterschieden Stellung, die dieser Antrag gegenüber dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/2747 – aufweise, und würdigt die Aktivitäten der Bundesregierung zugunsten des Urwaldschutzes. Es sei bedauerlich, dass man sich mit der Fraktion der CDU/CSU nicht auf einen gemeinsamen Antrag habe verständigen können.

Abg. Cajus Julius **Caesar** (CDU/CSU) merkt an, die Bundestagsfraktion der CDU/CSU unterstreiche mit ihrem Antrag die große Bedeutung, die sie dem Urwaldschutz beimesse. Wie die Debatte aus Anlass der Einbringung des Antrags in das Plenum gezeigt habe, bestünden zwischen seiner Fraktion und den Koalitionsfraktionen im Hinblick auf den Urwaldschutz eine Reihe inhaltlich ähnlicher Positionen. Insofern hätte es nur weniger Änderungen bedurft, um aus dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU einen gemeinsamen, fraktionsübergreifenden Antrag zu formulieren. Die Koalitionsfraktionen hätten es jedoch vorgezogen, einen eigenen Antrag vorzulegen. Im weiteren Verlauf seiner Berichterstattung erläuterte Abg. Cajus Julius **Caesar** (CDU/CSU) die wesentlichen inhaltlichen Feststellungen und Forderungen des Antrags auf Drucksache 15/2747. Er stellt hierbei insbesondere auf die Notwendigkeit ab, den Urwald zu schützen, ihn jedoch in bestimmten Zonen im Interesse der jeweils vor Ort lebenden Menschen für eine an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientierten forstwirtschaftlichen Nutzung zu öffnen, die finanzielle Förderung des Urwaldschutzes insgesamt nicht zu reduzieren, zugleich aber die Förderung einzelner Projekte auf ihre Vereinbarkeit mit einer nachhaltigen Nutzung des Urwaldes zu überprüfen. Der Antrag greife u. a. Erfahrungen einer Berichterstellerreise nach Indonesien und Malaysia zum Problembereich Tropenwaldschutz auf.

Abg. Undine **Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, es sei fraktionsübergreifend unstrittig, welche große Bedeutung den Urwäldern und ihrem Schutz zukomme. Daher hätte man einen gemeinsamen, fraktionsübergreifenden Antrag bevorzugt. Der Unterschied zwischen den beiden Anträgen werde bereits anhand ihrer Überschrift deutlich. Dem Antrag der Koalitionsfraktionen liege ein wesentlich breiterer Ansatz zugrunde. Er betrachte den Urwaldschutz unter einem breiten Spektrum von Gesichtspunkten, hierunter Biodiversität, Klimaschutz, wirtschaftliche und soziale Belange der vor Ort lebenden Menschen und ihre Beeinträchtigung durch die Urwaldzerstörung. Ferner greife er die zahlreichen nationalen und internationalen Bemühungen zum Schutz der Urwälder auf und stelle die entsprechenden internationalen Bezüge her. Demgegenüber stelle der Antrag der Fraktion der CDU/CSU einseitig auf eine nachhaltige forst- und holzwirtschaftliche Nutzung der Urwälder ab und beschränke den Schutzbegriff einseitig auf die ökonomische Dimension. Daher könne man weder dem Feststellungsteil noch den Forderungen dieses Antrags zustimmen.

Abg. Angelika **Brunkhorst** (FDP) stellt fest, beiden Anträgen liege die Überzeugung zugrunde, die Holz importierenden Länder seien dahinge-

hend in die Verantwortung zu nehmen, dass nur nachhaltig angebautes und legal eingeschlagenes Holz abgenommen werden dürfe. Was den Antrag der Koalitionsfraktionen anbelange, so könne man einzelnen Forderungen, so den Forderungen mit den Nummern 3, 5 und 9 durchaus zustimmen, andere Forderungen, etwa Forderung Nr. 16, könne man dagegen so nicht mittragen. Auch halte man die positiven Wertungen im zweiten Teil des Antrags für übertrieben. Insofern könne man dem Antrag nicht zustimmen. Der von der Fraktion der CDU/CSU vorgelegte Antrag sei kürzer abgefasst und in seiner Ausrichtung eindeutig. Im Wesentlichen teile man die in diesem Antrag formulierten Überlegungen, halte allerdings die Forderung Nr. 6 nach einer Prüfung, ob der Katalog des § 6 des Strafgesetzbuches (Auslandstaten gegen international geschützte Rechtsgüter) auf bestimmte im Ausland begangene Straftaten gegen die Umwelt ausgeweitet werden könne, für problematisch. Dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU werde zugestimmt.

Abg. Gabriele Lösekrug-Möller (SPD) berichtet über die Problematik des illegalen Holzeinschlags in Indonesien und Malaysia. Die o. g. Berichterstatte reise habe deutlich werden lassen, dass die vor Ort lebenden Menschen bedingt durch mangelnde Verdienstmöglichkeiten vielfach gezwungen seien, Holz illegal einzuschlagen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Eine Strategie zum Schutz des Tropenwaldes bedürfe daher eines umfassenden entwicklungspolitischen Konzepts, ein Ansatz, der sich auf eine nachhaltige forstwirtschaftliche Nutzung des Tropenwaldes beschränke, greife dagegen zu kurz. Insofern werde der umfassender formulierte Antrag der Koalitionsfraktionen der Problematik eher gerecht als der sich auf holz- und forstwirtschaftliche Aspekte beschränkende Antrag der Fraktion der CDU/CSU.

Abg. Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN) berichtet über die Bemühungen, das Instrument der Hermes-Bürgschaften im Hinblick auf eine verstärkte Berücksichtigung umweltpolitischer Aspekte und eine Verbesserung der Fördertransparenz zu reformieren.

Auf Fragen von Abg. Undine Kurth (Quedlinburg)(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Abg. Angelika Brunkhorst (FDP) berichtet PSts Simone Probst (BMU) über den Beratungsstand zum EU-Aktionsplan Forest Law Enforcement, Governance and Trade (FLEGT), den Stand der Vorbereitungen für ein Urwaldschutzgesetz, durch das u. a. eine Legalitätsbescheinigung zum Nachweis einer legalen Herkunft des Holzes eingeführt werden solle, sowie über den Stand der Verhandlungen der Bundesregierung mit den Holzimporteuren zur Einführung einer freiwilligen Selbstver-

pflichtung hinsichtlich des Imports von Urwaldhölzern. Auf Nachfrage von Abg. Renate Jäger (SPD) erklärt sie sich bereit, die Eckpunkte der Bundesregierung für ein Urwaldschutzgesetz schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Der **Ausschuss** stimmt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP dem Antrag – Drucksache 15/3464 – zu.

Der **Ausschuss** lehnt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP den Antrag – Drucksache 15/2747 – ab.

### Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Cajus Julius Caesar, Dr. Maria Flachsbarth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU Naturschutz im Miteinander von Mensch, Tier, Umwelt und wirtschaftlicher Entwicklung – Drucksache 15/2467 –

Diskussion und Beschlussfassung siehe Beschlussempfehlung und Bericht des **Ausschusses** (Drucksache 15/4018).

### Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Abgeordneten Heidi Wright, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Winfried Hermann, Albert Schmidt (Ingolstadt), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 2002 – 2012 forcieren – Drucksache 15/3467 –

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, TOP 8 von der Tagesordnung abzusetzen, da der federführende Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Beratung der Vorlage unter Hinweis darauf, dass die Fraktion der CDU/CSU hierzu noch einen Entschließungsantrag vorlegen werde, ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt habe.

### Punkte 9 der Tagesordnung

Antrag der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Dr. Peter Paziorek, Dr. Friedbert Pflüger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU Russland für eine Ratifizierung des Kyoto-Protokolls gewinnen – im Interesse des internati-

onalen Klimaschutzes und eines Erfolges des Emissionshandels  
– Drucksache 15/2163 –

Diskussion und Beschlussfassung siehe Beschlussempfehlung und Bericht des **Ausschusses** (Drucksache 15/3878).

#### **Punkt 10 der Tagesordnung**

Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes  
– Drucksache 15/2950 –

Diskussion und Beschlussfassung siehe Beschlussempfehlung und Bericht des **Ausschusses** (Drucksache 15/3791).

#### **Punkt 11 der Tagesordnung**

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Bundesbericht Forschung 2004  
– Drucksache 15/3300 –

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – Drucksache 15/3300 – zur Kenntnis.

#### **Punkt 12 der Tagesordnung**

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2004 bis 2007  
– Drucksache 15/3151 –

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – Drucksache 15/3151 – zur Kenntnis.

#### **Punkt 13 der Tagesordnung**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle  
– KOM (2004) 127 endg., Ratsdok. 6891/04 –

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – KOM (2004) 127 endg., Ratsdok. 6891/04 – zur Kenntnis.

#### **Punkt 14 der Tagesordnung**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat

Umsetzung der „Bonner Leitlinien“ über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte und ausgewogene Beteiligung an den Vorteilen aus ihrer Nutzung im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt  
– KOM (2003) 821 endg., Ratsdok. 5155/04 –

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – KOM (2003) 821 endg., Ratsdok. 5155/04 – zur Kenntnis.

#### **Punkt 15 der Tagesordnung**

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament  
Stimulation von Technologien für nachhaltige Entwicklung: Ein Aktionsplan für Umwelttechnologie in der Europäischen Union  
– KOM (2004) 38 endg., Ratsdok. 5864/04 –

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – KOM (2004) 38 endg., Ratsdok. 5864/04 – zur Kenntnis.

#### **Punkte 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23 der Tagesordnung**

Punkt 16  
Mitteilung der Kommission  
Den Strukturwandel begleiten: Eine Industriepolitik für die erweiterte Union  
– KOM (2004) 274 endg., Ratsdok. 8875/04 –

Punkt 17  
Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament  
Erster Fortschrittsbericht für die Richtlinie 1999/5/EG (FuTKEE-Richtlinie)  
– KOM (2004) 288 endg., Ratsdok. 8883/04 –

Punkt 18  
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen  
Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse  
– KOM (2004) 374 endg., Ratsdok. 9643/04 –

Punkt 19  
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen  
Die soziale Dimension der Globalisierung – der politische Beitrag der EU zu einer gleichmäßigen Verteilung des Nutzens  
– KOM (2004) 383 endg., Ratsdok. 9824/04 –

#### Punkt 20

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Grundsätze, Prioritäten und Bedingungen der Europäischen Partnerschaft mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien  
– KOM (2004) 204 endg., Ratsdok. 8677/04 –

#### Punkt 21

Bericht der Kommission  
Jahresbericht der GFS – 2003  
– KOM (2004) 362 endg., Ratsdok. 9075/04 –

#### Punkt 22

Mitteilung der Kommission  
Auf dem Weg zu einer europäischen Strategie für Nanotechnologie  
– KOM (2004) 338 endg., Ratsdok. 9621/04 –

#### Punkt 23

Mitteilung der Kommission  
Europäische Nachbarschaftspolitik – Strategiepapier (inkl. ADD 1 bis ADD 7)  
– KOM (2004) 373 endg., Ratsdok. 9921/04 –

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlagen wie vereinbart ohne Aussprache zur Kenntnis.

#### **Punkt 4 der Tagesordnung \*)**

Aussprache mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Naturschutz, Prof. Dr. Hartmut Vogtmann

Der **Vorsitzende** heißt den Präsidenten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), Prof. Dr. Hartmut Vogtmann, im **Ausschuss** willkommen.

Prof. Dr. Hartmut Vogtmann (BfN) erläutert die Aufgabenbereiche, die Struktur und die personelle Ausstattung des BfN.

Abg. Ulrike Mehl (SPD) begrüßt die Gelegenheit zur fachlichen Aussprache mit dem Präsidenten des BfN und bittet ihn um Auskunft zur Naturschutzstrategie 2005, zum Problem der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in naturschutzrechtlichen Fragen vor dem Hintergrund der Arbeit der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung sowie zu Fragen des Meeresnaturschutzes.

Abg. Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU) wirft zahlreiche Fragen hinsichtlich der Auswirkungen des Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts auf die Organisation, Personalausstattung, Kompetenzen und Arbeit des BfN auf. Sie erklärt

\*) Zu TOP 4 steht eine Bandabschrift zur Verfügung, die bei Bedarf im Sekretariat angefordert werden kann.

ihre Zustimmung zu einer eventuellen schriftlichen Beantwortung der Fragen durch das BfN.

Prof. Dr. Hartmut Vogtmann (BfN) nimmt zu den von den Abgeordneten Ulrike Mehl (SPD) und Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU) aufgeworfenen Fragen Stellung.

Abg. Josef Göppel (CDU/CSU) bittet um Auskunft zu Überlegungen des BfN, wie die Akzeptanz der Bevölkerung in Bezug auf die Ausweisung von Naturschutzgebieten erhöht werden könnte, ferner zu Überlegungen des BfN hinsichtlich der Verwendung heterogener Eingangsstoffe in Biogasanlagen zur Stützung regionaler Wirtschaftskreisläufe (insbesondere in ländlichen Gebieten mit extensiver Landwirtschaft).

Abg. Horst Kubatschka (SPD) möchte wissen, in welchem personellen Umfang sich das BfN dem Aufgabenbereich Gewässerschutz/Ausbau von Wasserstraßen widme und wie sich die Zusammenarbeit mit nachgeordneten Behörden anderer Ressorts in diesem Bereich gestalten. Er dankt Prof. Dr. Hartmut Vogtmann (BfN) für die naturschutzfachliche Begleitung des Ausbaus der Donau durch das BfN.

Abg. Angelika Brunkhorst (FDP) bittet um Stellungnahme zu der Regelung des EEG, keine Vergütung für die Elektrizitätsgewinnung aus Windkraftanlagen in Offshore-Schutzgebieten zu zahlen.

Prof. Dr. Hartmut Vogtmann (BfN) nimmt zu den von den Abgeordneten Josef Göppel (CDU/CSU), Horst Kubatschka (SPD) und Angelika Brunkhorst (FDP) aufgeworfenen Fragen Stellung, insbesondere zu quantitativen Aspekten der Akzeptanzfrage, zur Problematik eines einseitigen Anbaus bestimmter Nutzpflanzen, etwa Mais, zur Biogaserzeugung sowie zur energetischen Nutzung von Wasserstraßen aus naturschutzfachlicher Sicht.

Abg. Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU) bittet um die Übermittlung der endgültigen Akzeptanzwerte nach Eingang der noch ausstehenden Meldungen von Seiten der Bundesländer.

Prof. Dr. Hartmut Vogtmann (BfN) sichert dies zu.

Der **Vorsitzende** regt an, im Hinblick auf die energetische Nutzung von Biomasse auf eventuelle Fehlentwicklungen bei der Anwendung des EEG aus naturschutzfachlicher Sicht zu achten und das EEG zu novellieren, wenn aus naturschutzfachlicher Sicht eine entsprechende Fehlentwicklung offensichtlich werde.

Abg. Undine **Kurth** (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt nach dem Stand der Umsetzung des Biotopschutzes entlang des Grünen Bandes und den Möglichkeiten des BfN, diesen Umsetzungsprozess zu unterstützen. Ferner stelle sich im Zusammenhang mit der Verknüpfung von Naturschutz und Tourismus die Frage nach dem Stand der Umsetzung der CBD-Richtlinie für nachhaltigen Tourismus.

Abg. Dr. Maria **Flachsbarth** (CDU/CSU) nimmt zu den Hintergründen für die Verzögerung der Entscheidung der niedersächsischen Landesregierung hinsichtlich der Ausweisung von FFH-Gebieten Stellung, insbesondere im Hinblick auf eine grenzüberschreitende Ausweisung von FFH-Gebieten entlang der Elbe. Sie bittet um Auskunft darüber, wie sich der vom BfN entwickelte Ansatz zum Monitoring des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen angesichts der restriktiven Bestimmungen des neuen Gentechnikgesetzes flächendeckend umsetzen lasse.

Abg. Winfried **Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nimmt zur Gefahr einer Förderung landwirtschaftlicher Monokulturen durch das EEG Stellung. Er bittet um Auskunft über die Erledigung von naturschutzfachlichen Einwänden gegen Projekte des Bundesverkehrswegeplans (mit „Ökosternchen“ gekennzeichnete Projekte) sowie über eine eventuelle Beteiligung des BfN an Projekten zur separaten Erfassung des Naturverbrauchs von Kommunen. Ferner würdigt er das vom BfN mitgetragene Projekt des „Naturathlons 2004“ als einen herausragenden Ansatz zur Verbindung von Naturschutz und Sportausübung sowie zur Erhöhung der Akzeptanz des Naturschutzes in der Bevölkerung.

Abg. Gabriele **Lösekrug-Möller** (SPD) wirft u. a. die Frage auf, inwieweit das BfN an Plänen zu einer größeren Vernetzung der Schutzgebiete in Nord- und Ostsee arbeite und wie das BfN die methodischen Ansätze zur Messung des Nachhaltigkeitsindikators Artenvielfalt sowie die auf deren Grundlage ermittelten Angaben zur Entwicklung der Artenvielfalt beurteile.

Prof. Dr. Hartmut **Vogtmann** (BfN) nimmt u. a. zu den Fragen der Abgeordneten Gabriele **Lösekrug-Möller** (SPD), Dr. Maria **Flachsbarth** (CDU/CSU), Undine **Kurth** (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie Winfried **Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stellung. Er geht insbesondere auf die Umsetzung der CBD-Richtlinie für nachhaltigen Tourismus, Aspekte der Umsetzung des Projekts Grünes Band entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze und damit verbundene Aspekte der Vereinbarkeit von Naturschutz und touristischer Entwicklung, auf die Veranstaltung „Naturathlon 2004“ als Bei-

spiel für eine Vereinbarkeit der Interessen von Sport und Naturschutz, auf fehlende Kapazitäten des BfN zur Bearbeitung des Themenfeldes Stadtökologie, auf die naturschutzfachliche Bearbeitung von mit „Ökosternchen“ gekennzeichneten Verkehrsprojekten durch das BfN, auf Aspekte der Überwachung gentechnisch veränderter Organismen, auf die Frage einer stärkeren Vernetzung von in Nord- und Ostsee ausgewiesenen Meeresschutzgebieten sowie auf die Vorbereitungen der Teilnahme des BfN an der 13. CITES-Vertragsstaatenkonferenz im Oktober 2004 in Bangkok ein. Er sichert zu, die Daten zur Abschätzung der Akzeptanz von FFH-Gebieten nach Eingang der von Seiten der Bundesländer noch ausstehenden Rückmeldungen dem Ausschuss schriftlich zu übermitteln.

Der **Vorsitzende** dankt Prof. Dr. Hartmut **Vogtmann** (BfN) für seine Ausführungen. Soweit weitere Fragen zu den im Verlauf der Aussprache angesprochenen Themenkomplexen eingereicht würden, könnten diese durch das BfN schriftlich beantwortet werden.

Ende der Sitzung: 12:48 Uhr

Ba/Pe



**Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, MdB**  
Ausschussvorsitzender

Mittwoch d. 2.2. Sep. 04 9 30

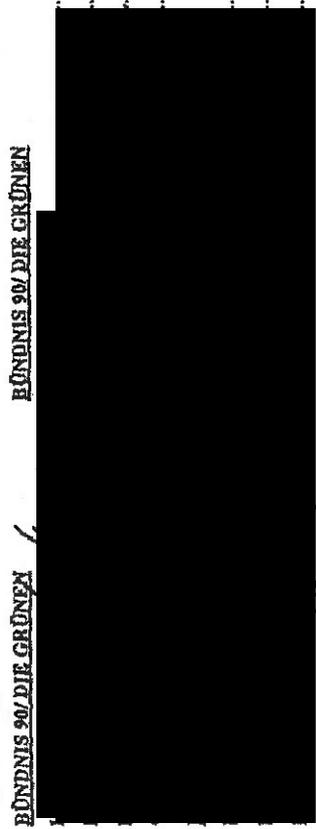
Deutscher Bundestag

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 15 (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	



Mittwoch d. 2.2. Sep. 04 9 30

Deutscher Bundestag

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

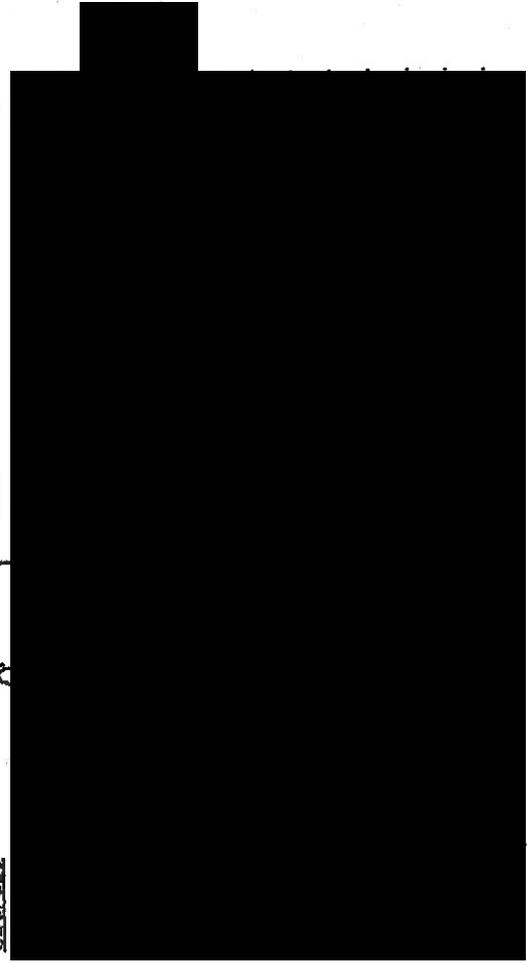
Sitzung des Ausschusses Nr. 15 (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift
SPD		SPD	



CDU/CSU

CDU/CSU



Mittwoch d. 2. 2. Sep. 04 9 31

Fraktionsvorsitzender	Vertreter
.....	.....
.....	.....
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	.....
.....	.....
FDP	.....

Unterschrift:

Fraktion:

Fraktionmitarbeiter

(Name bitte in Druckchrift)



Mittwoch d. 2. 2. Sep. 04 9 34

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckchrift)	Name (bitte Druckchrift)	Dienststellung (bitte Druckchrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
---	-----------------------------	---	--------------



.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

Bundesrat:  
(bitte Druckchrift)

Unterschrift

Dienststellung  
(bitte Druckchrift,  
nicht abgekürzt)

Land



Anlage



Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Kurzprotokoll**  
**48. Sitzung**

Berlin, den 27.10.2004, 9:30 Uhr

Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.700

Vorsitz: Abg. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker

**Tagesordnung**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>S. 4</b>
<b>Punkt 1</b> Föderalismuskommission und Kompetenzen im Umweltschutz	<b>S. 4</b>
<b>Punkt 2</b> Aussprache zur Nichtigkeitsklage der Bundesrepublik Deutschland gegen die Europäische Kommission wegen Teilnichtigkeitsklärung der Entscheidung der Kommission vom 7. Juli 2004 über den Nationalen Plan zur Zuteilung von Zertifikaten von Treibhausgasemissionen	<b>S. 8</b>
<b>Punkt 3a</b> Mündlicher Nachbericht des BMU zur 13. Vertragsstaatenkonferenz und zum Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) vom 2. bis 14. Oktober 2004 in Bangkok/Thailand  in Verbindung mit	<b>S. 9</b>
<b>Punkt 3b</b> Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft zu bestimmten Vorschlägen, die der 13. Tagung der Konferenz der Parteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES) vom 2. bis 14. Oktober 2004 in Bangkok, Thailand, vorgelegt werden – KOM (2004) 529 endg., Ratsdok. 11847/04 –	<b>S. 9</b>
<b>Punkt 4</b> Unterrichtung durch die Bundesregierung Bericht über die Ergebnisse der Prüfungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Biozidgesetzes – Drucksache 15/3619 –  in Verbindung mit	<b>S. 11</b>

50704831

- Punkt 5** **S. 11**  
Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Erster Bericht über die Substitution risikoreicher durch risikoärmere Biozid-Wirkstoffe und Biozid-Produkte, über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Biozid-Richtlinie und des Überprüfungs-Programmes der Altwirkstoffe sowie der aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene  
– Drucksache 15/3620 –
- Punkt 6** **S. 13**  
Bericht gem. § 56a GO-BT des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Technikfolgenabschätzung  
hier: Monitoring "Maßnahmen für eine nachhaltige Energieversorgung im Bereich Mobilität"  
– Drucksache 15/851 –
- Punkt 7** **S. 4**  
Arbeitsdokument der Kommission  
Einbeziehung von Umweltbelangen in andere politische Bereiche - eine Bestandsaufnahme des Cardiff-Prozesses  
KOM (2004) 394 endg., Ratsdok. 10251/04
- Punkt 8** **S. 13**  
Antrag der Abgeordneten Dr. Heinz Köhler, Gabriele Lösekrug-Möller, Ulrike Mehl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Volker Beck (Köln), Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Grünes Band als einzigartigen Biotopverbund und als Erinnerungsstätte der deutschen Teilung sichern  
– Drucksache 15/3454 –
- Punkt 9** **S. 4, 11**  
Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA-Errichtungsgesetz)  
– Drucksache 15/2720 –
- Punkt 10** **S. 13**  
Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:  
Hochwasserrisikomanagement  
Vermeidungs-, Schutz- und Minderungsmaßnahmen  
– KOM (2004) 472 endg., Ratsdok. 11422/04 –
- Punkt 11** **S. 14**  
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Raumdateninfrastruktur in der Gemeinschaft (INSPIRE)  
– KOM (2004) 516 endg., Ratsdok. 11781/04 –
- Punkt 12** **S. 14**  
Bericht der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über die Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit GVO, die gemäß der Richtlinie 2001/18/EG in Verkehr gebracht wurden, mit einem gesonderten Bericht über die Umsetzung der Teile B und C der Richtlinie  
– KOM (2004) 575 endg., Ratsdok. 12113/04 –
- Punkt 13** **S. 14**  
Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament  
Finanzielle Vorausschau 2007 – 2013  
– KOM (2004) 487 endg., Ratsdok. 11607/04 –

**Anlagenverzeichnis:**

<b>Anlage 1</b> (zu TOP 1) Stellungnahme des BMU zu notwendigen Regelungsmaterien des Bundes im Umweltbereich	<b>S. 16</b>
<b>Anlage 2</b> Anwesenheitsliste	<b>S. 34, 35</b>

## 48. Sitzung

Beginn: 9:30 Uhr

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** begrüßt Abg. **Martina Eickhoff** (SPD) als neues ordentliches Mitglied im **Ausschuss**.

Im Hinblick auf die ins Auge gefasste gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und Bundesministerin Renate Künast zum Thema Biomasse habe ein Gespräch mit der Vorsitzenden dieses Ausschusses, Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD), zu folgendem Ergebnis geführt: Der in dieser Angelegenheit federführende Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft werde nach Klärung der Terminfrage eine Sitzung mit Bundesministerin Renate Künast zum Thema Biomasse durchführen und die Mitglieder des Umweltausschusses hierzu redeberechtigt einladen.

Im Obleutegespräch sei auf Wunsch der Fraktionen vereinbart worden, Punkt 7 der Tagesordnung zu vertagen, um den Fraktionen die Gelegenheit zu geben, zu der Vorlage einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu erarbeiten. Ferner habe der federführende Haushaltsausschuss gebeten, Punkt 9 der Tagesordnung im Laufe des Vormittags möglichst frühzeitig zu beraten. Er werde daher diesen Tagesordnungspunkt im Anschluss an die Punkte 3a und 3b der Tagesordnung aufrufen.

Er stelle fest, dass der **Ausschuss** der so geänderten Tagesordnung zustimme.

Ferner danke er Herrn Rechtsreferendar **Falk Rother** für seine im Rahmen seiner Referendaraus- bildung für den **Ausschuss** geleistete Arbeit.

### Punkt 1 der Tagesordnung

Föderalismuskommission und Kompetenzen im Umweltschutz

Der **Vorsitzende** begrüßt Sts Rainer **Baake** (BMU) im **Ausschuss**. Er teilt mit, die Obleute hätten vereinbart, erneut ein Schreiben an die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Föderalismuskommission) mit der Bitte zu richten, Entscheidungen so zu treffen, dass das Zustandekommen eines Umweltgesetzbuches nicht behindert werde. Im Einzelnen müsse das Schreiben noch mit den Oppositionsfraktionen

ben noch mit den Oppositionsfraktionen abge- stimmt werden.

Sts Rainer **Baake** (BMU) führt aus, die allgemein beklagte Zersplitterung des bundesdeutschen Umweltrechts habe im Wesentlichen historische und verfassungsrechtliche Hintergründe. Umweltrecht sei nicht in einem Ansatz geschaffen worden, sondern historisch gewachsenes, aus verschiedenen Gesetzen hervorgegangenes Recht. Eine weitere Ursache der Zersplitterung liege darin, dass das Grundgesetz dem Bund unterschiedliche Kompetenzen in der Umweltgesetzgebung zuweise. Wichtige Bereiche wie das Immissions- schutzrecht und das Abfallrecht fielen unter die konkurrierende Gesetzgebung (Artikel 74 GG), für andere Bereiche wie das Wasserhaushaltsrecht und das Naturschutzrecht räume das Grundge- setz dem Bund dagegen eine Kompetenz zur Rahmengesetzgebung ein (Artikel 75 GG). Letzteres bedeute gemäß der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für den Bund lediglich die Möglichkeit, Leitlinien für das betref- fende Rechtsgebiet zu verabschieden, während die gesetzliche Konkretisierung den Ländern ob- liege. Die unterschiedliche Gesetzgebungskompe- tenz des Bundes im Umweltrecht habe es bisher unmöglich gemacht, das Umweltrecht in einem Umweltgesetzbuch zusammenzuführen und bei- spielsweise ein einheitliches Anlagenzulassungs- recht zu entwickeln. Angesichts der Zersplitterung des bundesdeutschen Umweltrechts bestehe ein allgemeiner politischer Konsens in der Einschät- zung, dass eine Modernisierung des Umwelt- rechts im Sinne einer Zusammenführung seiner unterschiedlichen Rechtsgebiete in einem Um- weltgesetzbuch sinnvoll und notwendig sei. Für einen solchen Schritt hätten sich auch die Minis- terpräsidenten der Länder ausgesprochen. Als Gremium für die Erarbeitung der für eine Moder- nisierung des Umweltrechts erforderlichen verfas- sungsrechtlichen Grundlagen biete sich die Föderal- ismuskommission an. Das BMU habe eine Konzeption zur Neuordnung der Kompetenzen in der Umweltgesetzgebung entwickelt, die sich die Bundesregierung zu Eigen gemacht habe. Diese Konzeption sehe vor, die Bereiche des Umwelt- rechts, die bisher unter die konkurrierende Ge- setzgebung oder die Rahmengesetzgebung fie- len, zusammenzuführen und unter einem einheit- lichen Titel „Recht der Umwelt“ der ausschließ- lichen Gesetzgebung des Bundes zuzuordnen. Für eine Zusammenführung der bisher unter die kon-

kurrierende Gesetzgebung und unter die Rahmengesetzgebung fallenden Bereiche des Umweltrechts im Rahmen der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes spreche u. a., dass das Bundesverfassungsgericht in seinem jüngsten Urteil zum Hochschulrahmengesetz (Juniorprofessur) sehr hohe verfassungsrechtliche Hürden für die Erforderlichkeit nach Artikel 72 GG errichtet habe. Es sei zu erwarten, dass im Rahmen der Diskussion in der Föderalismuskommission von Seiten der Länder die Forderung erhoben werde, ihnen überall dort, wo es örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen gelte, den hierfür erforderlichen rechtlichen Spielraum einzuräumen; teilweise sei dies bereits geschehen. Diesem durchaus legitimen Interesse der Länder könne nach Auffassung des BMU in erster Linie durch sog. Öffnungsklauseln Rechnung getragen werden, die jeweils festlegten, an welchen Stellen eines Gesetzes das Nähere durch Landesrecht geregelt werde. In diesem Zusammenhang könne man darüber diskutieren, eine entsprechende Verpflichtung für den Bund in das Grundgesetz aufzunehmen.

Ein völlig anderer Ansatz verberge sich hinter der verschiedentlich erhobenen Forderung, den Ländern sog. Zugriffsrechte einzuräumen. Demnach erhielten die Länder das Recht, in definierten Bereichen des Umweltrechts von einheitlichen Vorgaben des Bundesrechts abweichendes Recht zu setzen. Dies bedeute nicht anderes, als dass in den Bereichen, in denen den Ländern Zugriffsrechte eingeräumt würden, der Grundsatz, Bundesrecht breche Landesrecht, in sein Gegenteil verkehrt und dem Landesrecht Vorrang vor dem Bundesrecht eingeräumt werde. Des Weiteren sei in der Föderalismuskommission ein Vorschlag diskutiert worden, der dem Bund und den Ländern das Recht zur Gesetzgebung im Umweltbereich einräume und die bezogen auf eine bestimmte Regelungsmaterie jeweils zuletzt verabschiedete Bundes- oder Landesregelung als geltendes Recht bestimme. Eine Realisierung dieses Vorschlags hätte zur Folge, dass die Vorgaben des Bundes durch landesgesetzliche Regelungen abgelöst und diese wiederum durch hierauf reagierende bundesgesetzliche Vorgaben aufgehoben werden könnten. Die Bundesregierung habe sich im Interesse der Rechtssicherheit der Betroffenen gegen diesen Vorschlag ausgesprochen, sie anerkenne aber das hierin zum Ausdruck kommende Bemühen, zwischen Bund und Ländern einen Interessenausgleich herbeizuführen.

Im Grundsatz sei die Arbeit der Föderalismuskommission im Hinblick auf das Umweltrecht weit fortgeschritten. Alle politischen Lager strebten ein Umweltgesetzbuch an, auch sei es unstrittig, dass den Ländern das Recht eingeräumt werden solle, in bestimmten Bereichen des Umweltrechts vor dem Hintergrund der jeweiligen landesspezifischen Gegebenheiten die umweltrechtlichen De-

tails zu regeln. Allerdings blockierten die unterschiedlichen Auffassungen in der Frage der Zugriffsrechte die Erzielung eines generellen Konsenses. Es sei keineswegs zwingend erforderlich, alle Bereiche des Umweltrechts durch Bundesrecht zu regeln. Vielmehr könne durchaus in Erwägung gezogen werden, bestimmte Regelungsbereiche ausschließlich der Zuständigkeit der Länder zu überantworten. Auf der anderen Seite gebe es umweltrechtliche Regelungsbereiche, die sinnvollerweise dem Bund zugeordnet werden sollten. Hierzu zähle beispielsweise der Hochwasserschutz; letztlich sei nur der Bund in der Lage, einen länderübergreifenden Interessenausgleich zwischen flussaufwärts und flussabwärts gelegenen Ländern herbeizuführen.

Ein zentrales Ziel der Bemühungen zur Modernisierung der Verfassung sei es, die Kompetenzen von Bund und Ländern in der Gesetzgebung und damit die jeweiligen Verantwortlichkeiten klarer zu strukturieren und deutlicher als bisher voneinander zu trennen. Dem gelte es auch in der Umweltgesetzgebung Rechnung zu tragen. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil der Umweltgesetzgebung inzwischen auf Richtlinien und Verordnungen der EU beruhe. Deren Umsetzung gestalte sich angesichts der föderalen Vielschichtigkeit Deutschlands und der stark gewachsenen Vermischung der Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern im Umweltbereich häufig langwierig und wenig effizient. Daher wäre im Hinblick auf eine Verbesserung von Effizienz und Europatauglichkeit der Umweltgesetzgebung eine stärkere Trennung und eine klarere Zuordnung der Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern sehr zu begrüßen.

Abg. Dr. Peter **Paziorek** (CDU/CSU) äußert persönlich Verständnis für die reservierte Haltung der Bundesregierung gegenüber einem Zugriffsrecht der Länder, allerdings sei er noch zu keiner abschließenden Bewertung gelangt. Von großer Bedeutung sei, dass durch eine Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern die Verabschiedung eines Umweltgesetzbuches nicht unmöglich gemacht werde. Deutschland könne es sich angesichts der bestehenden sektoralen und föderalen Aufsplitterung der Umweltgesetzgebung nicht auf Dauer leisten, auf ein Umweltgesetzbuch zu verzichten.

Abg. Angelika **Brunkhorst** (FDP) weist auf die Befürchtungen der Bundesländer hin, eine Neuordnung der Kompetenzaufteilung könne sich finanziell massiv zu ihren Lasten auswirken.

Abg. Birgit **Homburger** (FDP) erinnert an die in allen Bundestagsfraktionen vorhandene Bereitschaft, ein Umweltgesetzbuch einzuführen. Sie sehe wie viele Rechtswissenschaftler durchaus Möglichkeiten, dieses auf der Grundlage der jetzi-

gen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zu verabschieden. Wenn dennoch über die rechtlich erforderliche Basis eines Umweltgesetzbuches kontrovers diskutiert werde, so dürfe nicht der Eindruck bestehen bleiben, das Projekt lasse sich nur auf der Grundlage einer Neuordnung der Kompetenzen von Bund und Ländern einführen. Es bestehe ein weitgehendes Einverständnis dahingehend, dass es eine Bundeszuständigkeit zur Regelung des Naturschutzes und des Wasserhaushaltsrechts geben müsse, in beiden Fällen halte sie jedoch eine konkurrierende Gesetzgebung des Bundes für ausreichend. Dagegen könne sie nicht nachvollziehen, dass das BMU für den Bund über die Bereiche Naturschutz und Wasserhaushaltsrecht hinaus ein allgemeines Recht der Umwelt im Rahmen der ausschließlichen Gesetzgebung beanspruche. Eine solche Generalklausel halte sie für nicht erforderlich. Vielmehr komme es darauf an, das von den Fraktionen politisch befürwortete Projekt eines Umweltgesetzbuches auch tatsächlich zu realisieren.

Abg. Petra Bierwirth (SPD) wirft die Frage auf, ob es eine genauere Konkretisierung der Forderung nach einem Zugriffsrecht der Bundesländer gebe.

Abg. Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont, ein Umweltgesetzbuch mache nur Sinn, wenn es zu substantziellen Verbesserungen gegenüber den Nachteilen des gegenwärtigen Umweltrechts, seiner Zersplitterung, seinem hohen Verwaltungsaufwand sowie der uneinheitlichen, Genehmigungspraxis führen würde. Er habe die Sorge, dass der Einführung eines Umweltgesetzbuches zwar generell zugestimmt werde, dann jedoch verstärkt Einwände gegen dieses Projekt vorgetragen und Sonderforderungen, etwa die Forderung nach Realisierung eines Zugriffsrechts der Länder, erhoben würden. Für ein Umweltgesetzbuch spreche nicht nur die Möglichkeit, die o. g. Nachteile des gegenwärtigen Umweltrechts zu überwinden, sondern auch die Chance, hierdurch den aufgrund der gegenwärtigen Rahmenbedingungen unerträglich langen zeitlichen Bedarf zur Umsetzung einer EU-Rechtsvorschrift deutlich abzukürzen. Dieser hohe Zeitverlust zwingt geradezu dazu, die Bundeskompetenzen im Umweltbereich so zu stärken, dass man im Ergebnis zu einer einheitlichen, schlanken und zeitsparenden Umweltgesetzgebung gelange. Vor diesem Hintergrund habe man sich im Obleutegespräch auf den Entwurf eines Briefes an die Föderalismuskommission verständigt, der allerdings im Einzelnen noch mit den Oppositionsfraktionen abgestimmt werden müsse. In dem Briefentwurf werde u. a. zum Ausdruck gebracht, dass man die Einräumung eines Zugriffsrechts der Länder für sehr problematisch halte. Er würde es begrüßen, wenn das Schreiben von allen im Ausschuss vertretenen Fraktionen unterzeichnet wür-

de, um auf diese Weise die Auffassung des Ausschusses gegenüber der Föderalismuskommission nachdrücklich zum Ausdruck zu bringen.

Sts Rainer Baake (BMU) nimmt zu Fragen der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU), Birgit Homburger (FDP), Petra Bierwirth (SPD) und Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wie folgt Stellung: Wie eine Reihe von Rechtswissenschaftlern habe das BMU bis vor kurzem die Auffassung vertreten, ein Umweltgesetzbuch lasse sich auf der Grundlage der geltenden Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern verabschieden; die sich aus den Bundeskompetenzen im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung und der Rahmengesetzgebung ergebenden Probleme habe man für lösbar gehalten. Die Verfassungsressorts der Bundesregierung hätten diese Auffassung nicht geteilt. Spätestens seit der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Hochschulrahmengesetz (Juniorprofessur) sei klar, dass ein Umweltgesetzbuch auf der Grundlage der gegenwärtigen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in der Gesetzgebung, so wie sie das Bundesverfassungsgericht interpretiere, nicht realisierbar sei. Wenn das Bundesverfassungsgericht, vereinfacht ausgedrückt, dem Bund bei der Rahmengesetzgebung lediglich die Kompetenz zubillige, Leitbilder zu formulieren und die Details der Gesetzgebung den Ländern zuordne, sei klar, dass ein einheitliches Anlagenzulassungsrecht nach dem Motto „ein Antrag – eine Genehmigung“ keine Chance auf Realisierung habe. Dies bedeute, dass die Verfassung entsprechend geändert werden müsste, wenn ein einheitlicher, medienübergreifender umweltrechtlicher Ansatz politisch befürwortet würde. Unter dem Gesichtspunkt der Effizienzsteigerung, der Berechenbarkeit von Investitionen und der Stärkung des Standortes Deutschland wäre ein solcher Ansatz zu begrüßen. Um ihn realisieren zu können, benötige man einen einheitlichen verfassungsrechtlichen Kompetenztitel, der den Bund beispielsweise in die Lage versetzen würde, die Anforderungen an eine Genehmigung in den unterschiedlichen Medien, von Luft über Wasser bis hin zum Boden, bundeseinheitlich zu definieren. Dies würde dann einer anlagenrechtlichen Vollzugsbehörde, die immer eine Länderbehörde sein werde, ermöglichen, von einem Unternehmen nur einen Antrag auf Genehmigung entgegenzunehmen und nur einen Bescheid zu erstellen. Hiermit wären erhebliche Verwaltungsvereinfachungen wie auch Erleichterungen für die Unternehmen und damit mittelbar für die Bürgerinnen und Bürger verbunden. Zugriffsrechte der Länder würden ein Umweltgesetzbuch zwar nicht unmöglich machen, seinen Wert jedoch nachhaltig herabsetzen, weil die Regelungen des Umweltgesetzbuches durch abweichende landesrechtliche Regelungen konterkariert

werden könnten. In der Föderalismuskommission würden verschiedene Modelle und Kompromissvorschläge diskutiert, hierunter die Alternative, die Zugriffsrechte auf die in Artikel 75 GG angesprochenen Regelungsbereiche zu beschränken. Keines dieser Modelle könne jedoch im bundesweiten Vergleich uneinheitliche Regelungen zum selben umweltrechtlichen Sachverhalt verhindern. Insofern mache es keinen Sinn, weitgehenden Zugriffsrechten der Länder zuzustimmen, wenn man für ein einheitliches Umweltgesetzbuch eintrete. Dies schließe nicht aus, den Ländern einen Zugriff auf bestimmte Regelungsbereiche zu ermöglichen. Zu den Bereichen, die vollständig in der Kompetenz der Länder geregelt werden könnten, zähle beispielsweise die Regelung lärmenschutzrechtlicher Fragen von Freizeiteinrichtungen wie Biergärten. Wenn man sich dazu entschließen würde, die rechtlichen Voraussetzungen für ein Umweltgesetzbuch zu schaffen, müsste darauf geachtet werden, dass dessen Inhalte auch umzusetzen seien und nicht durch abweichende Länderregelungen konterkariert werden könnten.

Was das Thema Rechtssicherheit anbelange, so sei klar, dass die Unsicherheit zunehme, wenn bundesrechtliche Rechtsvorschriften im Wege des Zugriffsrechts durch landesrechtliche Regelungen außer Kraft gesetzt werden könnten, zumal nicht ausgeschlossen sei, dass der Bund hierauf im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz reagieren würde. Im Sinne der Europatauglichkeit wäre es sehr viel einfacher, wenn eine europarechtliche Vorschrift in Deutschland nur durch ein Gesetz als durch eine Vielzahl von Landesgesetzen umzusetzen wäre. Europarecht könne selbstverständlich auch durch Landesrecht umgesetzt werden. Allerdings hätten die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass sich Deutschland infolge seiner spezifischen Rahmenbedingungen im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten weder durch Schnelligkeit noch durch besondere Effizienz bei der Umsetzung von EU-Vorlagen auszeichne. Was die monetären Auswirkungen einer Neuordnung der Kompetenzen von Bund und Ländern in der Gesetzgebung anbelange, so sei klar, dass diese in den Verhandlungen der Föderalismuskommission von zentraler Bedeutung seien. Im Umweltbereich zählten sie allerdings nicht zu den vorrangigen Problembereichen.

Abg. Josef Göppel (CDU/CSU) vertritt die Auffassung, dass die medien- und raumübergreifenden Teilbereiche der Umweltgesetzgebung, wie die Gesetzgebung zum Naturschutz und zum Wasserhaushaltsrecht, in der Kompetenz der Bundesgesetzgebung bleiben sollten.

Auf Nachfragen von Abg. Josef Göppel (CDU/CSU) führt Sts Rainer Baake (BMU) aus, die Konzeption der Leitgesetzgebung räume dem

Bund die Kompetenz ein, in bestimmten Bereichen nationales Recht zu setzen, eröffne jedoch den Ländern die Möglichkeit, anschließend von den Bundesgesetzen abweichende Landesgesetze zu verabschieden. Es gebe unterschiedliche Vorstellungen, auf welche Rechtsmaterie sich die Leitgesetzgebung beziehen solle; eine Überlegung sei, sie auf die umweltrechtlichen Regelungsbereiche des Artikels 75 GG anzuwenden, also auf die Gesetzgebung zum Naturschutz und zur Landschaftspflege sowie zum Wasserhaushaltsrecht. Werde dem Bund eine Kompetenz der Leitgesetzgebung eingeräumt, so gelte der Grundsatz: Der Bund darf regeln, die Länder dürfen jedoch auf der Grundlage eigener Landesgesetze von den bundesrechtlichen Regelungen abweichen. Die Konzeption der Leitgesetzgebung lasse sich mit der Aussage charakterisieren, dass Landesrecht Bundesrecht breche; sie beinhalte insofern eine Umkehrung der herkömmlichen Rechtsauffassung, dass Bundesrecht Landesrecht breche.

Was die Frage nach der Positionierung der Länder angeht, so sei es nicht überraschend, dass sich vorwiegend die großen Länder zu Wort meldeten, die über entsprechend große Fachapparate verfügten. Es sei nachvollziehbar, dass die Länder teilweise eigene Kompetenzen in der Umweltgesetzgebung haben wollten. Die Frage sei, ob dies vernünftig für das Ganze, für den Standort Deutschland sei. Eine Leitgesetzgebung bzw. die Einräumung von Zugriffsrechten könne im Ergebnis zu erheblich voneinander abweichenden Regelungen in Bezug auf dieselbe bundesrechtliche Regelungsmaterie führen, indem beispielsweise ein bestimmtes Bundesland eine Verschärfung der bundesrechtlichen Regelung vornehme und eine Genehmigungspflicht vorschreibe, ein anderes Bundesland dagegen eine liberalere Haltung den Vorzug gebe und lediglich eine Anzeigepflicht einführe. Eine bestimmte bundesrechtliche Vorschrift könne bei der Einräumung von Länderzugriffsrechten insofern der Ausgangspunkt für sehr unterschiedliche Regelungen auf Landesebene werden, mit allen Konsequenzen für die Entwicklung in den jeweiligen Bundesländern. Je mehr Zugriffsrechte den Ländern eingeräumt würden, desto größer werde das Problem. Werde das Zugriffsrecht der Länder dagegen auf für das Ganze unschädliche, eng begrenzte Rechtsbereiche beschränkt, so sei eine Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern durchaus sinnvoll. Das Problem einer eindeutigen Zuordnung von Verantwortlichkeiten stelle sich auch im Hinblick auf die Umsetzung europarechtlicher Vorschriften, etwa der FFH-Richtlinie. Für den Vollzug seien unstrittig die Länder zuständig. Sie müssten diese Verantwortung aber auch zeitgerecht wahrnehmen. Es könne nicht angehen, dass der Bund wegen einer von den Ländern zu verantwortenden Verzögerung der Umsetzung ei-

ner EU-Vorschrift nach einem Vertragsverletzungsverfahren finanziell zur Rechenschaft gezogen werde. Diese Problematik gewinne angesichts der von der EU-Kommission eingeleiteten Verschärfung der Rahmenbedingungen für ein Vertragsverletzungsverfahren zu Lasten der säumigen Mitgliedstaaten und der bei einer Verurteilung drohenden enorm hohen finanziellen Belastungen zusätzliche Brisanz. Das BMU trete für ein einheitliches Europarecht und dessen einheitliche Anwendung ein, es spreche sich darüber hinaus für eine europarechtstaugliche Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern aus, die eine fristgerechte Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben ermögliche.

## Punkt 2 der Tagesordnung

Aussprache zur Nichtigkeitsklage der Bundesrepublik Deutschland gegen die Europäische Kommission wegen Teilnichtigkeitsklärung der Entscheidung der Kommission vom 7. Juli 2004 über den Nationalen Plan zur Zuteilung von Zertifikaten von Treibhausgasemissionen

Abg. Dr. Peter **Paziorek** (CDU/CSU) begründet den von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um eine Aussprache zur Nichtigkeitsklage der Bundesrepublik Deutschland gegen die Europäische Kommission wegen Teilnichtigkeitsklärung der Entscheidung der Kommission vom 7. Juli 2004 über den Nationalen Plan zur Zuteilung von Zertifikaten von Treibhausgasemissionen. Die ersten Erfahrungen zeigten, dass die Bedenken der Oppositionsfraktionen gegen den von der Bundesregierung vorgegebenen engen Zeitrahmen für die Antragstellung offensichtlich zutreffend seien. Des Weiteren stelle sich die Frage, ob die rechtliche Position der Bundesregierung angesichts der unterschiedlichen Rechtsauffassung der EU so unumstößlich sei, wie von der Bundesregierung bisher dargelegt worden sei.

Unter Bezugnahme auf Fragen von Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU) zur Nichtigkeitsklage Deutschlands gegen die Europäische Kommission, zur Vereinbarkeit der Expost-Anpassung mit Artikel 11 Abs. 1 der EU-Emissionshandelsrichtlinie und dem Bedürfnis der Anlagenbetreiber nach Planungssicherheit sowie zur Frage der Notwendigkeit eines zweiten Erfüllungsfaktors, von Abg. Birgit **Homburger** (FDP) zu den Auswirkungen der Verschiebung des Zuteilungstermins für die Unternehmen und deren Rechtssicherheit sowie von Abg. Ulrich **Petzold** (CDU/CSU) zum Umfang des deutschen Antragsformulars im Vergleich zum Antragsformular Schwedens führt PSts Margareta **Wolf** (BMU) aus, die sehr unterschiedliche Qualität der von den Anlagenbetreibern ein-

gereichten Anträge auf Zuteilung von Emissionsrechten bringe es mit sich, dass der Termin 1. November 2004 nicht eingehalten werden könne. Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) verfare nach einer vom BMU ausdrücklich unterstützten Leitlinie für das Antragsverfahren, die man als diskursiv und kooperativ bezeichnen könne. Mit der Einführung des Emissionshandels werde ein völlig neuer Weg beschritten. Insofern sei es zumindest teilweise verständlich, dass die betroffenen Unternehmen auf die an sie im Rahmen des Antragsverfahrens gestellten Anforderungen höchst unterschiedlich reagierten. Sie bitte die Mitglieder des **Ausschusses** um Unterstützung des von der DEHSt gewählten kooperativen Ansatzes, der im Übrigen auch von den betroffenen Unternehmen nachdrücklich befürwortet werde. Ein striktes Bestehen auf dem Termin 1. November 2004 würde zu Problemen bei den Antragstellern führen, zu deren Anträgen die DEHSt noch Klärungsbedarf habe. Insofern bitte sie darum, die Terminverlängerung für das Antragsverfahren zu unterstützen. Der Termin 1. Januar 2005 für die Inkraftsetzung des Emissionshandels bleibe hiervon unberührt.

Was die Klage der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof anbelange, so fänden selbstverständlich Gespräche mit der EU-Kommission statt; diese würden von Seiten des BMU auf Staatssekretärebene geführt. Das BMU sei sich mit den Anlagenbetreibern einig, dass eine Expost-Anpassung nach unten aus Wettbewerbsgründen notwendig sei, da sich Prognosen über die Auslastung bzw. Eingruppierung einer Anlage angesichts des langen Prognosezeitraums als fehlerhaft erweisen könnten. Deutschland habe die Klage eingereicht, um seine Rechtsposition zu wahren. Es sei jedoch klar, dass beide Seiten an einer einvernehmlichen Lösung und nicht an einer Konfrontation interessiert seien. Diesen Eindruck habe sie auch nach den bisherigen Gesprächen mit der EU-Kommission gewonnen. Sollte es zu einer Einigung mit der EU-Kommission kommen, werde Deutschland die Klage selbstverständlich zurückziehen.

Was die von Abg. Ulrich **Petzold** (CDU/CSU) aufgeworfene Frage anbelange, so sei festzuhalten, dass Deutschland und Schweden sehr unterschiedliche Voraussetzungen hinsichtlich des Antragsverfahrens aufwiesen und insofern nicht miteinander vergleichbar seien.

Dr. Hans-Jürgen **Nantke** (UBA, DEHSt) erläutert unter Bezugnahme auf die Frage von Abg. Ulrich **Petzold** (CDU/CSU) das elektronische Antragsverfahren und geht hierbei insbesondere auch auf die erheblich von einander abweichenden industriellen und administrativen Voraussetzungen in Deutschland und Schweden ein. Sie führten zu unterschiedlichen Ausgangsbedingungen für das Antragsverfahren und dem entsprechend zu un-

terschiedlichen Anforderungen an das Antragsformular. Die den Unternehmen in Deutschland und in Schweden übermittelten Antragsformulare seien insofern nicht miteinander vergleichbar. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen geht Dr. Hans-Jürgen Nantke (UBA, DEHSt) unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Abg. Marie-Luise Dött (CDU/CSU) auf die Problematik eines zweiten Erfüllungsfaktors ein. Er berichtet hierbei über mit der Industrie im Sommer 2004 geführte Gespräche, geht auf die unterschiedliche Qualität der von den Anlagenbetreibern übermittelten Anträge und den sich hieraus ergebenden unterschiedlichen Klärungsbedarf ein, verweist auf die infolge der Zuständigkeiten der Bundesländer nicht einheitliche Genehmigungssituation und betont, dass sich Notwendigkeit und eventuelle Höhe eines zweiten Erfüllungsfaktors erst nach Abschluss der Auswertung der eingereichten Antragsformulare und der Klärung der noch offenen Fragen feststellen ließen. Man habe sich im Vorfeld darum bemüht, das Antragsverfahren möglichst zu vereinheitlichen. Dies sei in zahlreichen Fällen, nicht jedoch im Hinblick auf alle erfassten 2.350 Anlagenbetreiber gelungen. Insofern werde man mit unterschiedlichen Fallkonstellationen hinsichtlich der Genehmigungssituation umgehen müssen, solange es keine Vereinheitlichung der Genehmigungspraxis an anderer Stelle geben werde. Auf der Grundlage des TEHG sei eine völlige Vereinheitlichung des Verfahrens nicht möglich.

Abg. Marie-Luise Dött (CDU/CSU) erinnert daran, dass die Fraktion der CDU/CSU im Vorfeld der Verabschiedung von TEHG und Zuteilungsgesetz wiederholt auf den angesichts der Komplexität der Materie zu engen Zeitrahmen aufmerksam gemacht habe, den die Bundesregierung für die Einführung des Emissionshandels angesetzt habe. Die Bundesregierung habe dem stets widersprochen und unterstrichen, das Antragsverfahren werde im Rahmen der ins Auge gefassten Termine durchgeführt werden können.

PSts Margareta Wolf (BMU) bestätigt, dass während des gesamten Beratungsverfahrens von Seiten der Fraktion der CDU/CSU vor den zeitlichen Problemen bei der Einführung des Emissionshandels gewarnt worden sei. Der Zeitrahmen sei jedoch von der EU vorgegeben worden. Das BMU befinde sich in der Situation, die gesetzlichen Regelungen zum Emissionshandel im Rahmen der vorgegebenen zeitlichen Fristsetzungen umsetzen zu müssen. Man habe sich darum bemüht, die Umsetzung so gut wie möglich zu vollziehen. Dies sei ihrem Eindruck nach auch gelungen. Auf kritische Nachfragen von Abg. Marie-Luise Dött (CDU/CSU) zur Umsetzung des Antragsverfahrens verweist PSts Margareta Wolf (BMU) auf eine neue niederländische Studie, die zu dem Er-

gebnis gelangt sei, dass Deutschland bei der Umsetzung der Vorgaben zur Einführung des Emissionshandels sowie hinsichtlich der Transaktionskosten und der Personalausstattung der zuständigen Behörde im Vergleich der EU-Mitgliedstaaten sehr gut abschneide. Sie berichtet des Weiteren über die enge bilaterale Zusammenarbeit mit Spanien, das sich bei der Einführung des Emissionshandels in hohem Maße an Deutschland orientiere, insbesondere auch was die elektronische Datenverarbeitung anbelange. Ferner unterstreicht sie, dass sich die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bei der Umsetzung des zugegebenermaßen komplizierten Vorhabens, den Emissionshandel einzuführen, ihrem Eindruck nach sehr positiv gestalte. Sie sei zuversichtlich, dass sich das Antragsverfahren in den nächsten Wochen im Interesse der betroffenen Unternehmen abschließen lasse.

Der **Vorsitzende** dankt PSts Margareta Wolf (BMU) und Dr. Hans-Jürgen Nantke (UBA, DEHSt) für ihre Ausführungen.

#### **Punkt 3a der Tagesordnung**

Mündlicher Nachbericht des BMU zur 13. Vertragsstaatenkonferenz und zum Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) vom 2. bis 14. Oktober 2004 in Bangkok/Thailand

in Verbindung mit

#### **Punkt 3b der Tagesordnung**

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft zu bestimmten Vorschlägen, die der 13. Tagung der Konferenz der Parteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) vom 2. bis 14. Oktober 2004 in Bangkok, Thailand, vorgelegt werden

– KOM (2004) 529 endg., Ratsdok. 11847/04 –

PSts Margareta Wolf (BMU) berichtet, an der 13. CITES-Vertragsstaatenkonferenz vom 2. bis 14. Oktober 2004 hätten erfreulicherweise 154 von 166 Vertragsstaaten teilgenommen. Das BMU sei durch Abteilungsleiter Jochen Flasbarth vertreten gewesen; auch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie das Bundesamt für Naturschutz hätten an der Konferenz teilgenommen. Kennzeichnend für die Konferenz sei ein freundliches, kompromissorientiertes Verhandlungsklima gewesen. Die Konferenz habe den internationalen Artenschutz gestärkt und den für gefährdete Tierarten ruinösen Handel klar begrenzt. Im Rahmen der Konfe-

renz sei es gelungen, das politische Augenmerk auf den Schutz gefährdeter Meerestiere zu richten, hier seien besondere Fortschritte beim Artenschutz erzielt worden.

Abg. Gabriele **Lösekrug-Möller** (SPD) dankt PSts Margareta **Wolf** (BMU) für die zeitnahe Berichterstattung. Sie begrüße die auf der Konferenz erzielten Fortschritte hinsichtlich des Meeresartenschutzes, positiv hervorzuheben seien aber auch die Fortschritte, die im Hinblick auf den Schutz anderer Biotope, etwa beim Schutz spezieller Baumarten, erzielt worden seien. Es wäre wünschenswert, wenn sich der **Ausschuss** künftig stärker als bisher bereits im Vorfeld wichtiger Artenschutzkonferenzen mit den relevanten Vorlagen befassen würde. Da alle Fraktionen für den Artenschutz einträten, eigne sich dieses Thema in besonderer Weise dafür, gemeinsame, fraktionsübergreifende Initiativen zu ergreifen.

Abg. Josef **Göppel** (CDU/CSU) würdigt die Arbeit der deutschen Delegation; es sei ihr im Rahmen der Konferenz gelungen, aus deutscher Sicht bedeutende Zielsetzungen durchzusetzen.

Abg. Undine **Kurth** (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schließt sich dem Dank von Abg. Gabriele **Lösekrug-Möller** (SPD) für den Bericht der Bundesregierung an. Sie regt an, eine Vorberichterstattung der Bundesregierung im Vorfeld bedeutender Artenschutzkonferenzen einzuführen. Hierdurch würden die Fraktionen veranlasst werden, sich intensiver mit der Thematik zu befassen, andererseits böte eine derartige Berichterstattung Anlass, die öffentliche Aufmerksamkeit stärker auf das bedeutende Thema Artenschutz zu lenken. Ein gewisses Problem stelle die Notwendigkeit dar, sich im Vorfeld der Konferenz innerhalb der EU auf eine gemeinsame Linie zu verständigen; hierdurch komme es bei der Abstimmung über einzelne Vorlagen u. U. zu einer Enthaltung der EU-Mitgliedstaaten, obwohl es im Vorfeld der Konferenz Zustimmung zu der betreffenden Vorlage gegeben habe. Problematisch sei, dass es auf der Konferenz nicht gelungen sei, ein Moratorium für den Handel mit Elfenbein zu erreichen, ferner dass für die vom Aussterben bedrohten Nashörner bestimmte Abschussquoten vereinbart wurden und die Vereinbarungen zum Schutz der afrikanischen Löwen weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben seien. Ganz offensichtlich bedürfe es bestimmter fester Regelungen, um einmal vereinbarte Schutzziele auch in der Praxis zu erreichen.

Abg. Angelika **Brunkhorst** (FDP) äußert ihre Verwunderung, dass die Vorlage zu TOP 3b erst nach Abschluss der Konferenz beraten werde. Sie verweist auf die insgesamt positive Bewertung der Konferenz. Besonders erfreulich sei, dass es ge-

lungen sei, wichtige Fortschritte beim Meeresartenschutz zu erzielen und auf diese Weise den großen Fischereinationen wie Norwegen, Japan und China Grenzen zu setzen. Was die Vorlage zu TOP 3b anbelange, so sei u. a. positiv hervorzuheben, dass sich die EU-Kommission in deren Anhang dafür ausgesprochen habe, auch an Artenschutzabkommen Maßstäbe eines an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit orientierten Handelns anzulegen und im Hinblick auf andere multinationale Umweltübereinkommen Synergieeffekte zu nutzen. Es werde vorgeschlagen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, die Vorlage sei dem **Ausschuss** erst acht Tage vor Beginn der Konferenz, an einem Freitag, übermittelt worden, insofern habe sie im **Ausschuss** nicht vorher beraten werden können. Die EU-Kommission habe ihre Haltung am 29. Juli 2004 endgültig festgelegt, anschließend sei diese dem Ministerrat (Umwelt) übermittelt worden. Auch das BMU sei insofern erst nach der Sommerpause eingeschaltet worden. Er nehme die Angelegenheit jedoch zum Anlass, dafür zu plädieren, sich im Vorfeld derartiger Konferenzen im Wege der Selbstbefassung stärker mit den jeweiligen Beratungsgegenständen auseinanderzusetzen. An dieser Stelle sei die Initiative der Fraktionen gefragt. Das BMU werde hinsichtlich der Terminplanung sicherlich behilflich sein. Er richte daher die Aufforderung an die Fraktionen, nicht nur im Kontext mit dem Artenschutz, sondern auch im Hinblick auf die Konferenzen zum Klimaschutz, zur Biodiversitätskonvention etc. rechtzeitig initiativ zu werden.

PSts Margareta **Wolf** (BMU) teilt mit, das BMU habe das Mandat für die 13. CITES-Vertragsstaatenkonferenz erst zum 1. Oktober 2004 erhalten. Die Verzögerung der Mandatserteilung beruhe u. a. auf deutsch-französischen Meinungsverschiedenheiten in der EU-Kommission. Was den Meeresartenschutz anbelange, so bitte sie um parlamentarische Unterstützung und Flankierung der Bemühungen des BMU zum Schutz von Dornhai und Heringshai.

RD Dr. Andreas von **Gadow** (BMU) erläutert den Verhandlungsprozess innerhalb der EU zum Themenkomplex Elefantenschutz / Elfenbeinhandel. Im Rahmen seiner Ausführungen geht er auch auf die Situation der Elefantenpopulationen im südlichen Afrika und den hieraus resultierenden Anforderungen an das Elefantenmanagement, ferner auf die Situation der Nashörner im südlichen Afrika sowie auf spezifische Probleme des Nashornmanagements in dieser Region ein.

Abg. Gabriele **Lösekrug-Möller** (SPD) unterstreicht die Notwendigkeit, sich als Parlamentarier rechtzeitig im Vorfeld mit den internationalen Kon-

ferenzen im Zuständigkeitsbereich des **Ausschusses** zu befassen und entsprechend zu planen.

Abg. Undine **Kurth** (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gibt zu bedenken, dass die Skepsis, die zahlreiche Nichtregierungsorganisationen (NGO's) zu den Entscheidungen der Konferenz an den Tag gelegt hätten, etwa im Hinblick auf die Begrenzung der Elefantenpopulationen und den Umgang mit Elfenbein, berechtigt sei und ernst genommen werden sollte.

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – KOM (2004) 529 endg., Ratsdok. 11847/04 – zur Kenntnis.

#### **Punkt 9 der Tagesordnung**

Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA-Errichtungsgesetz)  
– Drucksache 15/2720 –

Abg. Ulrich **Kelber** (SPD) regt an, zu gegebener Zeit einen Beschluss herbeizuführen, der den Bund im Sinne einer Selbstverpflichtung dazu verpflichtet, die von den Koalitionsfraktionen verabschiedeten umweltpolitischen Maßstäbe und Standards auch beim eigenen Immobilienbestand einzuhalten.

Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU) tritt dafür ein, die auftretenden Probleme, gerade auch im Hinblick auf das forstliche Vermögen des Bundes, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips möglichst vor Ort zu lösen. Der Gesetzentwurf werde abgelehnt.

Abg. Birgit **Homburger** (FDP) erklärt, ihre Fraktion lehne den Gesetzentwurf zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ab.

Der **Ausschuss** stimmt dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/2720 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zu.

#### **Punkt 4 der Tagesordnung**

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Bericht über die Ergebnisse der Prüfungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Biozidgesetzes  
– Drucksache 15/3619 –

in Verbindung mit

#### **Punkt 5 der Tagesordnung**

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Erster Bericht über die Substitution risikoreicher durch risikoärmere Biozid-Wirkstoffe und Biozid-Produkte, über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Biozid-Richtlinie und des Überprüfungs-Programmes der Altwirkstoffe sowie der aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene  
– Drucksache 15/3620 –

Abg. René **Röspel** (SPD) berichtet, die Bilanz falle durchwachsen aus. Positiv zu bewerten sei die Bereinigung auf der Wirkstoffseite. Infolge des EU-Review-Programms sei es zu der erwarteten Bereinigung der in Biozid-Produkten eingesetzten Wirkstoffe gekommen; von den schätzungsweise 1.000 vor 1998 eingesetzten Wirkstoffen seien nur etwa 350 Wirkstoffe notifiziert worden, alle anderen Wirkstoffe müssten insofern vom Markt genommen werden. Dem stehe negativ gegenüber, dass das Problem der Substitution von Bioziden bisher nicht habe gelöst werden können, die Substitution dieser Substanzen schreite offensichtlich nur sehr langsam voran. Ausdrücklich positiv zu würdigen sei das vom BMU geförderte Vorhaben, Gesundheitsrisiken zu erforschen, die durch biozidhaltige Produkte und Gegenstände des täglichen Bedarfs verursacht würden. Es werde vorgeschlagen, die Vorlagen – Drucksachen 15/3619 und 15/3620 – zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU) bemerkt, der Beschluss des Bundestages vom 21. März 2002, dem Parlament zwei Jahre nach Inkrafttreten des Biozidgesetzes Bericht zu erstatten, beinhalte vor allem auch die Aufforderung an die Bundesregierung, über die Auswirkungen der neuen Gesetzgebung auf die Unternehmen, d. h. die Hersteller von Biozid-Wirkstoffen und Biozid-Produkten zu berichten. Biozid-Richtlinie und Biozidgesetz stellen erhebliche Anforderungen an die Registrierung bereits auf dem Markt befindlicher Biozid-Wirkstoffe. Das neue Registrierungs- und Zulassungsverfahren für Biozide sei ausgesprochen kostspielig. Insofern zeigten sich hier viele Parallelen zur Diskussion um die REACH-Verordnung. Gemäß einer Studie des Umweltbundesamtes (UBA) zu Kosten und Nutzen der neuen EU-Chemikalienpolitik beliefen sich die aus dem Biozid-Gesetz resultierenden Kosten auf bis zu vier Mio. € pro Stoff. Über diese Studie, die immerhin im Auftrag des BMU erstellt worden sei, schweige sich der vorliegende Bericht der Bundesregierung auf Drucksache 15/3619 völlig aus; auf die den Unternehmen infolge des Biozidgesetzes entstehenden Kosten werde in dem Bericht mit keinem Wort eingegangen. Weder die betroffenen Unternehmen noch deren Fachverbände seien in die Vorbereitung des Berichts einbezogen worden.

Wie die Bundesregierung zu gesicherten Aussagen über die Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen gelangen wolle, sei vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar. Die Einordnung der Problematik unter das Thema Verbraucherschutz reiche jedenfalls nicht aus. Insgesamt bleibe festzuhalten, dass der Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse der Prüfungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Biozidgesetzes einseitig und daher nicht aussagekräftig sei.

Abg. Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt fest, das neue Zulassungsverfahren nehme offensichtlich so viel Zeit in Anspruch, dass kaum positive Zulassungen zu verzeichnen seien. Auch dringend erwartete Ersatzstoffe für die hochriskanten Biozide seien bisher kaum auf den Markt gelangt. Insofern falle die Bilanz des Berichts der Bundesregierung ernüchternd aus. Die einzig wirklich positive Entwicklung sei, dass in Folge des neuen Zulassungsverfahrens zahlreiche hochriskante Wirkstoffe vom Markt genommen worden seien, obwohl dies nicht dessen eigentliche Zielsetzung sei. Die Bundesregierung beschränke sich auf eine zurückhaltende Form der politischen Steuerung des Problems, insbesondere in Form von Leitfäden. Glücklicherweise habe der Gesetzgeber in seinem Beschluss vom 21. März 2002 die Bundesregierung aufgefordert, bis zum Jahr 2010 alle 24 Monate Bericht zu erstatten. Hinsichtlich der Auswirkungen des Biozidgesetzes brauche die parlamentarische Kontrolle offensichtlich einen langen Atem. In jedem Fall sei sie von großer Bedeutung, daher werde man hier am Ball bleiben.

Abg. Angelika Brunkhorst (FDP) erklärt, die Zulassungspflicht für Biozide werde ausdrücklich unterstützt, allerdings müsse eine vernünftige Abwägung zwischen Risiken und Nutzen erfolgen. Die Fraktion der FDP habe den Gesetzentwurf der rot-grünen Regierungskoalition zum Biozidgesetz seinerzeit abgelehnt, weil sie das neue Zulassungsverfahren als sehr bürokratisch und als ein Verfahren beurteile, das die Entwicklung umweltfreundlicher Produkte eher behindere als fördere. Ein Zulassungsverfahren, das wie im vorliegenden Fall sieben Behörden in die Entscheidungsfindung einbeziehe, sei viel zu komplex, als dass es in überschaubarer Zeit zu fundierten Entscheidungen gelangen könne. Die Bilanz der Bundesregierung sei insgesamt relativ ernüchternd ausgefallen. Auf der einen Seite werde festgestellt, dass die drei großen mit der Zulassung befassten Behörden recht gut miteinander kooperierten, andererseits gelange die Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass sich der EU-bedingte Reviewprozess, in dessen Folge die Produkte quasi rückwirkend notifiziert werden müssten, derzeit lähmend auf das Zulassungsgeschehen auswirke und die

Unternehmen teilweise sogar in ihrer Entwicklung blockiere, insbesondere wenn man sich vor Augen führe, dass die Nichteinhaltung des Stichtags praktisch einem Verbot, die Produkte in Verkehr zu bringen, bzw. einem Moratorium gleichkomme. Das Notifizierungsverfahren erfordere nicht nur sehr hohen Sachverstand, es werde auch eine Reihe eigentumsrechtlicher Auseinandersetzungen nach sich ziehen, weil Unternehmen, die nicht unter die Notifizierungspflicht fielen, einen freien Zugang zu den jeweiligen Daten hätten.

PSts Margareta Wolf (BMU) betont, der Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse der Prüfungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Biozidgesetzes gebe deutliche Hinweise auf die Anlaufschwierigkeiten nach der Einführung eines neuen Verfahrens für die Zulassung von Bioziden. Bisher sei weder in Deutschland ein Biozid-Produkt zugelassen noch auf EU-Ebene ein Biozid-Wirkstoff abschließend geprüft und bewertet worden. Daher habe auch die in der vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Entschließung geforderte Substitution gefährlicher Biozid-Wirkstoffe durch risikoärmere Stoffe noch nicht durchgeführt werden können. Vor diesem Hintergrund seien weitergehende einschlägige Schlussfolgerungen und Beschlüsse zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten. Die Bundesregierung habe eine Meldeverordnung für alle alten Biozid-Produkte erarbeitet und bei der EU-Kommission notifiziert. Zu den Kostenfragen werde man schriftlich Stellung nehmen.

VA'e Barbara Jahn (UBA) führt ergänzend aus, in der Kostenfrage liege die Hauptarbeit bei der EU-Wirkstoffprüfung. Das Verfahren zur Ermittlung der Kosten sei EU-weit harmonisiert, es gebe zu dem Verfahren konkrete und verbindliche Vorgaben. Die EU-Kommission sei sich der Kostenproblematik durchaus bewusst, ihr sei klar, dass das Zulassungsverfahren für die betroffene Industrie mit relativ hohen Kosten verbunden sein werde. Daher habe man sich von Seiten der EU-Kommission dazu entschlossen, am Ende der ersten Phase der Bewertung der Holzschutzmittel und Rodentizide die betroffene Industrie zu befragen, welche Kosten die Erstellung der Prüfdossiers und der umfangreichen Prüfungsunterlagen verursacht habe. Anschließend werde von Seiten der EU-Kommission eine Bewertung der Belastungen der Industrie vorgenommen werden. Es gebe Überlegungen, für bestimmte Produktarten mit geringerem Risikopotenzial Erleichterungen hinsichtlich der Datenanforderungen zu schaffen. Die EU-Kommission sei insofern damit befasst, die Kostenproblematik zu überdenken.

Abg. Angelika Brunkhorst (FDP) erinnert an ihre Frage zur Problematik der Eigentumsrechte an den für Biozid-Produkte zur Verfügung zu stellen-

den Daten. Sie bitte um Prüfung, inwieweit der von der Fresenius-Akademie aufgeworfene Einwand gegen das neue Zulassungsverfahren für Biozid-Produkte ernst zu nehmen sei.

PSIs Margareta **Wolf** (BMU) sichert zu, diese Frage zu prüfen und schriftlich zu beantworten. Auch zu der Frage der Kosten, auf die in dem Bericht nicht eingegangen werde, werde das BMU schriftlich Stellung nehmen.

Der **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/3619 – zur Kenntnis.

Der **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/3620 – zur Kenntnis.

#### **Punkt 6 der Tagesordnung**

Bericht gem. § 56a GO-BT des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Technikfolgenabschätzung

hier: Monitoring "Maßnahmen für eine nachhaltige Energieversorgung im Bereich Mobilität"

– Drucksache 15/851 –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht – Drucksache 15/851 – ohne Aussprache zur Kenntnis.

#### **Punkt 8 der Tagesordnung**

Antrag der Abgeordneten Dr. Heinz Köhler, Gabriele Lösekrug-Möller, Ulrike Mehl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Volker Beck (Köln), Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grünes Band als einzigartigen Biotopverbund und als Erinnerungsstätte der deutschen Teilung sichern

– Drucksache 15/3454 –

Diskussion und Beschlussfassung siehe Beschlussempfehlung und Bericht des **Ausschusses** (Drucksache 15/4220).

#### **Punkt 10 der Tagesordnung**

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:  
Hochwasserrisikomanagement

Vermeidungs-, Schutz- und Minderungsmaßnahmen

– KOM (2004) 472 endg., Ratsdok. 11422/04 –

Abg. Undine **Kurth** (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert den Inhalt der Vorlage und berichtet über den Diskussionsstand im Bundesrat sowie die Verbesserungsvorschläge der Bundesregierung zur Vorlage, die insbesondere darauf abzielen, die EU-Regelungen nicht in einen Widerspruch zu den bereits bestehenden inländischen Regelungen für einen nachhaltigen Hochwasserschutz zu bringen.

Abg. Ulrich **Petzold** (CDU/CSU) führt aus, aus der vorliegenden Mitteilung resultiere der Auftrag des EU-Ministerrates (Umwelt) an die EU-Kommission, möglichst bis Mitte 2005 ein Aktionsprogramm zum vorbeugenden Hochwasserschutz auszuarbeiten; die Vorlage werde insofern die Basis für weitergehende europäische Regelungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz bilden. Daher sei es geboten, die Mitteilung der Kommission, insbesondere auch die im Anhang formulierten Leitlinien für die Entwicklung und Implementierung von Hochwasserrisikomanagementplänen und Hochwasserrisikoarten, genauer zu analysieren. Die Analyse zeige, dass die Befürchtung des Bundesrates, das beabsichtigte Aktionsprogramm könne mit den bereits von Bund und Ländern getroffenen Regelungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz auch international abgestimmte Konzepte in Frage stellen, nicht ganz unbegründet sei. Deutlich werde dies insbesondere, wenn man die im Anhang der Mitteilung unter Punkt D Ziffer 3 formulierten Kriterien für Hochwasserschutzkarten mit der im Hochwasserschutzgesetz enthaltenen Kategorisierung vergleiche; während die Mitteilung die Gebiete nach drei Risikoniveaus einteile, unterscheide das Hochwasserschutzgesetz zwischen zwei zu kartografierenden Bereichen, den Überschwemmungsgebieten und den überschwemmungsgefährdeten Gebieten. Im Hinblick auf die Land- und Forstwirtschaft setze die EU-Kommission stärker auf eine Einflussnahme in den Hochwasserentstehungsgebieten als das Hochwasserschutzgesetz, auch sei der dreifache Schritt der in der Vorlage formulierten Leitlinien, d. h. Rückhalt, Speicherung und Abfuhr, im Hochwasserschutzgesetz nicht so deutlich ausgeprägt. Vor diesem Hintergrund hätten Bund und Länder die Alternative, sich darauf vorzubereiten, entweder die Festlegungen des künftigen EU-Aktionsprogramms zu übernehmen oder in weit stärkerem Maße als bisher die deutschen Interessen hinsichtlich des Hochwasserschutzes in Brüssel vorzutragen und durchzusetzen. Nicht ganz nachvollziehbar sei es, dass die Bundesregierung eine Verbesserung des Zugangs zu EU-Finanzierungs- und Beihilfeinstrumenten zur Unterstützung von Hochwasserschutzmaßnahmen

als spezifisches deutsches Interesse definiert habe. Auf der einen Seite fordere sie angesichts der EU-Osterweiterung eine Deckelung der deutschen EU-Beiträge, auf der anderen Seite werde im Hinblick auf den Hochwasserschutz eine Ausweitung der Förderatbestände gefordert; beides passe nicht zusammen.

Abg. Winfried **Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verweist auf die am heutigen Nachmittag stattfindende Sitzung des Vermittlungsausschusses zum Hochwasserschutzgesetz.

Abg. Birgit **Homburger** (FDP) schließt sich der Stellungnahme von Abg. Ulrich **Petzold** (CDU/CSU) an.

Auf eine Frage von Abg. Birgit **Homburger** (FDP) zur Vereinbarkeit der in der vorliegenden EU-Vorlage zum Ausdruck kommenden Überlegungen der EU-Kommission zum vorbeugenden Hochwasserschutz mit dem potenziellen deutschen Hochwasserschutzgesetz antwortet PSts. Margareta **Wolf** (BMU), die Bundesregierung unterstütze das beabsichtigte Aktionsprogramm der EU zum vorbeugenden Hochwasserschutz. Die Vorschläge der EU-Kommission stünden durchaus im Einklang mit dem 5-Punkte-Programm der Bundesregierung zum vorbeugenden Hochwasserschutz. Von der Initiative der EU-Kommission erwarte man eine Verbesserung der Koordinierung der Aktivitäten der verschiedenen Ebenen der Europäischen Gemeinschaft zum vorbeugenden Hochwasserschutz. Die Frage, ob das EU-Aktionsprogramm zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Widerspruch zum Hochwasserschutzgesetz stehen werde, lasse sich angesichts des laufenden Vermittlungsverfahrens zum Hochwasserschutzgesetz gegenwärtig nicht beantworten; hier bleibe das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens abzuwarten.

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – KOM (2004) 472 endg., Ratsdok. 11422/04 – zur Kenntnis.

#### **Punkt 11 der Tagesordnung**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Raumdateninfrastruktur in der Gemeinschaft (INSPIRE)

– KOM (2004) 516 endg., Ratsdok. 11781/04 –

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – KOM (2004) 516 endg., Ratsdok. 11781/04 – ohne Aussprache zur Kenntnis.

#### **Punkt 12 der Tagesordnung**

Bericht der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über die Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit GVO, die gemäß der Richtlinie 2001/18/EG in Verkehr gebracht wurden, mit einem gesonderten Bericht über die Umsetzung der Teile B und C der Richtlinie

– KOM (2004) 575 endg., Ratsdok. 12113/04 –

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – KOM (2004) 575 endg., Ratsdok. 12113/04 – ohne Aussprache zur Kenntnis.

#### **Punkt 13 der Tagesordnung**

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament

Finanzielle Vorausschau 2007 – 2013

– KOM (2004) 487 endg., Ratsdok. 11607/04 –

Abg. Ulrich **Kelber** (SPD) berichtet, die EU-Kommission beabsichtige, den Finanzrahmen des EU-Haushalts für die Jahre 2007 bis 2013 auf 1,14 Prozent des EU-Bruttoinlandsprodukts zu begrenzen, Deutschland und fünf weitere EU-Mitgliedstaaten plädierten dagegen für eine Begrenzung auf 1,0 Prozent des EU-Bruttoinlandsprodukts. Die Differenz sei nicht unerheblich, für Deutschland gehe es hierbei um 7 Mrd. €. Er rege vor diesem Hintergrund an, zunächst eine inhaltliche Debatte über die Programme und deren finanziellen Umfang zu führen und sich erst anschließend abschließend mit der vorliegenden Mitteilung der EU-Kommission zu befassen. Aus umweltpolitischer Hinsicht handele es sich hierbei im Wesentlichen um das Programm „LIFE +“. Insofern trete er für eine Vertagung der abschließenden Beratung der Vorlage ein.

Abg. Josef **Göppel** (CDU/CSU) weist darauf hin, dass der Haushaltsentwurf für den EU-Haushalt 2005 auf 0,99 Prozent des Bruttoinlandsprodukts veranschlagt sei und sich insofern innerhalb des von Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten anvisierten Finanzrahmens bewege. Für die nächsten Jahre sei dagegen offen, wie die unterschiedlichen Zielsetzungen zur Begrenzung des EU-Haushalts in Übereinstimmung zu bringen seien. So wichtig das Programm „LIFE +“ sei, so dürfe dennoch nicht verkannt werden, dass angesichts der EU-Osterweiterung dem Problem der Entwicklung der ländlichen Räume und den entsprechenden Ausgaben, einschließlich der Agrarumweltausgaben, eine wesentlich größere Bedeutung zukommen werde als bisher. Jedenfalls dürfe sich die Begrenzung des Finanzrahmens für den EU-Haushalt auf 1,0 Prozent des Bruttoinlandsprodukts nicht einseitig zu Lasten der Agrarumweltmaßnahmen auswirken; die Umweltmaßnah-

men im ländlichen Raum dürften nicht als Steinbruch für das Ziel der Bundesregierung und der Regierungen anderer EU-Staaten herangezogen werden, das 1,0-Prozent-Ziel zu erreichen.

Abg. Dr. Reinhard **Loske** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) regt Kenntnisnahme der Vorlage an.

Abg. Michael **Kauch** (FDP) schlägt vor, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. Eine inhaltliche Debatte über die umweltbezogenen EU-Programme dürfe sich nicht auf das Programm „LIFE +“ und die Agrarumweltmaßnahmen beschränken, sondern müsse auch den Forschungsetat und den Kohäsionsfonds in die Diskussion einbeziehen.

Abg. Ulrich **Kelber** (SPD) erläutert seine Position, vor der abschließenden Beratung der Vorlage zunächst eine inhaltliche Debatte über die umweltbezogenen Programmansätze zu führen und die Beratung der Vorlage insofern heute nicht abzuschließen.

Abg. Michael **Kauch** (FDP) regt an, zu der Vorlage ggf. einen Entschließungsantrag zu formulieren. Eine qualifizierte Stellungnahme seitens des Umweltausschusses dürfe sich nicht allein auf die Ausgaben für den ländlichen Raum beziehen, sondern müsse auch den Forschungsetat und den Kohäsionsfonds mit einbeziehen, die ebenfalls für die Umweltpolitik hochrelevante Positionen umfassten.

Abg. Josef **Göppel** (CDU/CSU) merkt an, es gehe ihm nicht allein um die ländlichen Räume, vielmehr trete er dafür ein, dass im Falle notwendiger Haushaltskürzungen im EU-Haushalt der Umweltbereich nicht stärker zu finanziellen Kürzungen herangezogen werde als andere Politikbereiche. Kürzlich habe er die Gelegenheit gehabt, an einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Umweltausschusses des EU-Parlaments teilzunehmen. Dieser habe darauf hingewiesen, dass die Ausschüsse der Parlamente anderer EU-Mitgliedstaaten ihren Voten zur Kenntnisnahme einer Vorlage sehr viel häufiger, als dies von deutscher Seite bisher üblich gewesen sei, eine Stellungnahme zu einzelnen Aspekten der jeweiligen Vorlage beifügten. Er wäre bereit, zu der vorliegenden Vorlage eine solche Stellungnahme mit vorzubereiten, sollte der **Ausschuss** sich dazu entschließen, zu der Vorlage eine inhaltliche Stellungnahme abzugeben.

Der **Vorsitzende** stellt Einvernehmen im **Ausschuss** fest, in der heutigen Sitzung zu der Vorlage nicht abschließend zu votieren, sondern die Thematik bei Vorliegen der entsprechenden Finanzunterlagen des federführenden Ausschusses im Sinne der obigen Ausführungen der Fraktionen erneut aufzugreifen.

Ende der Sitzung: 12:30 Uhr

Ba/Pe



**Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, MdB**  
Ausschussvorsitzender

BMU

Stellungnahme zu:

Notwendige Regelungsmaterien des Bundes im Umweltbereich

BMU zu:

## **Notwendige Regelungsmaterien des Bundes im Umweltbereich**

### **I.**

In der Diskussion über die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung gehört die Zuordnung der Gesetzgebungskompetenzen im Umweltbereich zu den nach wie vor umstrittenen Materien. Eine Annäherung deutet sich allerdings an, soweit es um die Schaffung übergreifender Regelungen geht, wie sie insbesondere für ein Umweltgesetzbuch benötigt werden:

- Die Ministerpräsidenten der Länder haben in ihrem Positionspapier vom 6. Mai 2004 erklärt, dass sie unter bestimmten Voraussetzungen bereit seien, die umweltrelevanten Kompetenztitel, für die der Bund derzeit lediglich eine Rahmengesetzgebungskompetenz besitzt, „in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes zu geben“ (Kommissionsdrucksache 0045, S. 7, Abschnitt 6.4). Damit soll der Bund u.a. in die Lage versetzt werden, „umfassende Querschnittsregelungen zu erlassen (z.B. Umweltgesetzbuch)“.

Die Ministerpräsidenten möchten die Überführung der bislang der Rahmenkompetenz zugeordneten Umweltmaterien in die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes allerdings von der Einräumung verfassungsrechtlich gesicherter „Zugriffsrechte“ der Länder auf diese Materien abhängig machen, wovon lediglich das Anlagen- und Produktrecht ausgenommen sein soll. „Zugriffsrechte“ oder ähnliche Konstruktionen wie die Figur einer „Leitgesetzgebung“ werden vom Bund abgelehnt.

- In der 2. Sitzung der Projektgruppe 4 „Umwelt- und Verbraucherschutzrecht“ am 25. Juni 2004 bestand Einigkeit darüber, dass der Bund im Umweltbereich jedenfalls über die Kompetenzen verfügen müsse, die für ein Umweltgesetzbuch benötigt werden.

Mit der vorliegenden Unterlage soll aus Bundessicht dargestellt werden, welche Umweltmaterien bundesrechtlicher Regelung bedürfen, insbesondere um ein Umweltgesetzbuch zu schaffen, und daher der Regelungszuständigkeit des Bundes zugeordnet werden müssen.

## II.

Die Notwendigkeit einer bundesgesetzlichen Ausgestaltung des Umweltrechts sowie Zuschnitt und Inhalt eines Umweltgesetzbuchs ergeben sich aus den **Zielen, an denen sich das Umweltrecht ausrichtet**. Nachstehend werden sechs zentrale Regelungsanliegen genannt, denen die Umweltgesetzgebung im Rahmen der bundesstaatlichen Ordnung Rechnung zu tragen hat. Sie liegen auch den Forderungen nach Schaffung eines Umweltgesetzbuchs zugrunde. Diese Ziele können durch Ländervorschriften nicht oder nur mit erheblichen Abstrichen und Unsicherheiten erreicht werden und erfordern daher eine Kodifikation auf Bundesebene. Zu ihrer Verwirklichung benötigt der Bundesgesetzgeber geeignete Regelungskompetenzen.

### (1) Sicherung der Einheit des Umweltschutzsystems

*Bundeseinheitliche Umweltschutzvorgaben sind im Bundesstaat unverzichtbar*

- *zur Wahrung der nationalen Identität und gesamtstaatlichen Einheit und*
- *zur wirksamen Regelung Ländergrenzen überschreitender Sachverhalte.*

Deutschland ist kein Staatenbund unabhängiger Länder, sondern ein Bundesstaat. Wesentliches Ziel der bundesstaatlichen Verfassung Deutschlands ist es, gleichwertige Lebens-, Wirtschafts- und Umweltverhältnisse im Bundesgebiet unter Wahrung größtmöglicher regionaler Vielfalt zu gewährleisten. Die nationale Identität Deutschlands findet ihren Ausdruck nicht zuletzt darin, dass für die Ausgestaltung der Sozial-, Wirtschafts- und Umweltordnung in zentralen Fragen bundesweit verbindliche Regeln gelten, die Deutschland nach innen und außen als gesamtstaatliche Einheit ausweisen. Für den Bereich der Umwelt bedeutet dies, dass zumindest für die Grundstrukturen des Umweltschutzsystems und die

Festlegung wesentlicher Umweltschutzstandards und -instrumente bundesrechtliche Vorgaben bestehen müssen, die länderübergreifend Geltung beanspruchen. Vorstellungen, wonach ganze Umweltbereiche wie Naturschutz und Landschaftspflege oder Bodenschutz oder tragende Elemente des Umweltschutzsystems wie die Umweltplanung komplett in die Regelungszuständigkeit der Länder überführt werden sollen, sind mit bundesstaatlichen Prinzipien nicht vereinbar. Dafür spielt es keine Rolle, ob die Länder in diesen Bereichen originäre Regelungszuständigkeiten oder mit Hilfe von „Zugriffsrechten“ oder einer „Leitgesetzgebung“ die Befugnis erhalten, aus dem bundesrechtlichen Ordnungsrahmen auszuscheren. Das Ergebnis wäre allemal dasselbe: Den Ländern würde die Verfügungsbefugnis über Güter und Werte eingeräumt, an denen jenseits länderspezifischer Belange ein elementares bundesstaatliches Interesse besteht. Deutlich wird dies beispielsweise an der Diskussion über die kompetentielle Zuordnung von Naturschutz und Landschaftspflege. Bei dieser Materie geht es um die Bewahrung und Pflege des deutschen Naturerbes und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Dabei handelt es sich um Werte, deren Bedeutung weit über regionale oder Länderinteressen hinausreicht. Deshalb wäre es verfehlt, diesen Bereich aus der gesetzgeberischen Verantwortung des Bundes zu entlassen.

Hinzu kommt, dass Umweltbelastungen nicht an Ländergrenzen Halt machen. Regelungsgegenstand des Umweltrechts sind typischerweise Tatbestände mit länderübergreifender Bedeutung. Es geht z.B. um die Überwachung von Anlagen und Tätigkeiten, deren Umwelteffekte nicht nur am Standort des Geschehens selbst auftreten, sondern weiträumige, Ländergrenzen überschreitende Wirkung haben können. Produktbezogene Regelungen wie die des Chemikalienrechts betreffen verkehrsfähige, über Ländergrenzen hinweg vermarktete Güter. Auch die Umweltfolgen planerischer Prozesse beschränken sich vielfach nicht auf das überplante Gebiet, sondern haben überregionale Relevanz. Naturschutz ist keine auf die kleinräumig-lokale Ebene beschränkte Materie, sondern auf Vernetzung und Integration in länderübergreifende Biotopverbundsysteme angewiesen. Für solche, nicht ausschließlich lokal oder regional begrenzten Umweltsachverhalte ist es zwingend erforderlich, dass die Regulierung nach einheitlichen Vorgaben

und Maßstäben erfolgt. Landesrechtliche Umweltvorschriften können Schutz- und Vorsorgeanforderungen nur jeweils für Vorgänge im eigenen Land festlegen. Für übergreifende Umweltauswirkungen, die durch Anlagen, Tätigkeiten und Planungen in anderen Ländern hervorgerufen werden, ist das betroffene Land auf die Qualität und Wirksamkeit der Umweltbestimmungen des Ursprungslands angewiesen. Haben die in den Ländern bestehenden Umweltvorschriften einen unterschiedlichen Schutz- und Vorsorgestandard, sind Konflikte unausweichlich. Länder mit niedrigem Umweltstandard profitieren dann von dem anspruchsvollen Umweltschutz, den ihre Nachbarländer praktizieren, setzen diese aber zugleich Umweltbelastungen aus, die nach dortigem Umweltrecht inakzeptabel sind. Eine Verständigung zwischen Ländern, die miteinander im Standortwettbewerb stehen und Umweltbelangen nicht den gleichen Stellenwert einräumen, ist erfahrungsgemäß nur schwer zu erzielen. Zur Vermeidung und Lösung entsprechender Konflikte sind rechtsverbindliche Vorgaben und Entscheidungsmaßstäbe unerlässlich. Sachverhalte mit überregionaler Umweltbedeutung müssen deshalb aus übergeordneter – gesamtstaatlicher – Perspektive geregelt werden. Dies ist eine originäre Aufgabe des Bundesgesetzgebers.

Eine andere Frage ist, wie weit die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes in Abgrenzung von den Regelungsbefugnissen der Länder im Umweltbereich jeweils reichen soll. Maßgebend hierfür sind die Regelungsziele, die mit der Umweltgesetzgebung verfolgt werden. Wesentlich für die Zuordnung muss bei einer funktionalen Betrachtung sein, durch welche staatliche Ebene – Bund oder Länder – diese Ziele am wirkungsvollsten realisiert werden können. Als Domäne des Landesgesetzgebers kommen Umweltmaterien in Betracht, bei denen regionale Belange im Vordergrund stehen und übergreifende gesamtstaatliche Interessen unberührt bleiben. Sie sind damit eigenständiger landesrechtlicher Gestaltung zugänglich. Beispiel hierfür ist der „lokale Sport- und Freizeidlärm“.

## **(2) Zusammenführung, Systematisierung und Harmonisierung der Umweltvorschriften**

*Das Umweltrecht ist auf diverse Fachgesetze aufgeteilt und uneinheitlich geregelt. Ziel ist es, die unübersichtlichen Vorschriften zusammen zu führen, klar zu strukturieren und zu harmonisieren.*

Das geltende Umweltrecht ist formal und inhaltlich zersplittert. Die bestehenden Umweltvorschriften sind historisch gewachsen und weisen im Einzelnen erheblich voneinander abweichende Regelungsstrukturen auf. Die bestehenden Unterschiede beruhen häufig nicht auf sachlichen Notwendigkeiten, sondern auf historischen Zufälligkeiten. Ziel muss es daher sein, das Umweltrecht als systematisch geschlossenen, harmonisierten und klar strukturierten ökologischen Rechts- und Ordnungsrahmen auszugestalten. Notwendige fachspezifische Differenzierungen müssen dabei erhalten bleiben, sie müssen aber in einen übergeordneten Regelungszusammenhang eingebunden werden. Voraussetzung für die Zusammenfassung des Umweltrechts ist eine Bündelung der Umweltkompetenzen.

## **(3) Stärkung des medienübergreifenden Umweltschutzes**

*Die sektorale Aufspaltung des Umweltrechts widerspricht modernen medienübergreifenden Konzepten, die die Umwelt als einheitliches ökologisches System erfassen. Die Kompetenzordnung ist so zu gestalten, dass in Zukunft integrativer Umweltschutz optimal verwirklicht werden kann.*

Der medienübergreifende Umweltschutz muss gestärkt und in allen Umweltbereichen verankert werden. In einem Umweltrechtssystem, das die Umwelt in ihre Bestandteile zerlegt und diese jeweils eigenständigen Regelungen unterwirft, können wichtige Umweltziele nicht, zumindest nicht optimal erreicht werden. Die sektorale Aufspaltung des Umweltrechts in nebeneinander stehende, unabhängig voneinander entwickelte Fachgesetze widerspricht modernen medienübergrei-

fenden Umweltschutzkonzepten und erschwert ihre Umsetzung. Die Umwelt besteht nicht aus einzelnen, voneinander unabhängigen und damit trennbaren Elementen. Sie ist ein einheitliches System mit komplexen Beziehungen und Wechselwirkungen. Hat man bei der Schaffung neuer Umweltvorschriften nur einen Sektor im Blick, kann es zu Belastungsverlagerungen und sonstigen unerwünschten Auswirkungen auf andere Umweltbereiche kommen, die die Umweltsituation insgesamt verschlechtern.

Zur Vermeidung solcher Effekte müssen die Umweltvorschriften künftig verstärkt das Gesamtgefüge der Umwelt in den Blick nehmen. Die bestehende Kompetenzordnung des Grundgesetzes wird diesem Anliegen nicht gerecht. Integrativ angelegte Umweltinstrumente wie die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) lassen sich derzeit rechtlich nicht optimal verwirklichen, weil Bund und Länder jeweils nur Teilmaterien regeln dürfen. Künstlich wirkende Unterscheidungen zwischen Rahmenregelungen für die Bereiche Natur und Wasser einerseits und Vollregelungen für andere Sektoren sind die Folge. Die materiellen Inhalte und Regelungszusammenhänge verlieren sich in komplizierten gesetzestechnischen Konstruktionen. Ziel muss es deshalb sein, die Regelungskompetenz für den medienübergreifenden Umweltschutz in eine Hand zu legen.

#### **(4) Vereinfachung und Deregulierung – Verbesserung der Vollzugstauglichkeit des Umweltrechts**

*Zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltungen müssen das Umweltrecht vereinfacht und Bürokratie abgebaut werden. Dazu bedarf es insbesondere der Schaffung eines bundeseinheitlichen integrierten Anlagenzulassungsrechts. Voraussetzung ist eine einheitliche Gesetzgebungskompetenz für das Umweltrecht.*

Aufgrund der wachsenden Zahl der Vorschriften und ihrer fortschreitenden Ausdifferenzierung hat sich das Umweltrecht in Teilen zu einer schwer überschaubaren Materie entwickelt. Neben dem Bundesgesetzgeber wetteifern 16 Landesgesetzgeber darum, ihrer Eigenständigkeit durch individuell ausgestaltete Umweltvorschriften Ausdruck zu verleihen. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, aber auch die Verwaltungen selbst sind in manchen Bereichen des Umweltrechts nicht mehr in der Lage, das Geflecht der Umweltbestimmungen auf Bundes- und Landesebene zu durchdringen, die jeweils einschlägigen Regelungen aufzufinden und einander sachgerecht zuzuordnen. Einzelne Bereiche des Umweltrechts werden daher nur noch von Spezialisten beherrscht. Hierunter leiden Rechtsklarheit und Rechtssicherheit ebenso wie die Vollzugstauglichkeit. Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahren ist teilweise hochkompliziert und nur mit beträchtlichem Zeit-, Arbeits- und Abstimmungs- und Kostenaufwand zu leisten. Einfache, transparente und anwenderfreundliche Regelungsstrukturen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Straffung, Vereinfachung und Verkürzung der Verwaltungsverfahren. Der Flickenteppich des deutschen Umweltrechts muss daher im Rahmen einer durchgreifenden kodifikatorischen Integration zurückgeschnitten und dereguliert werden.

Beträchtliche Entlastungswirkungen sind insbesondere von der Einführung eines einheitlichen integrativen Anlagenzulassungsrechts zu erwarten. Zentrale Zulassungsregelungen müssen durch den Bundesgesetzgeber – und nur durch ihn – getroffen werden. Das Ziel der Verfahrensvereinfachung wird verfehlt, wenn wesentliche Voraussetzungen der Anlagenzulassung von Land zu Land unterschiedlich festgelegt werden können. Dabei ist es ohne Belang, ob das Land in originärer Regelungskompetenz oder neben dem Bund als Parallelgesetzgeber tätig wird. Die maßgeblichen materiellen und verfahrensrechtlichen Zulassungsanforderungen müssen unter Einschluss der wasser- und naturschutzrechtlichen Belange bundesrechtlich verbindlich fixiert werden.

Derzeit ist der Bund kompetenzrechtlich gehindert, entsprechende Vorschriften zu schaffen. Er muss deshalb auch auf den Umweltfeldern substantielle Rege-

lungsbefugnisse erhalten, auf denen er bislang nur rahmengesetzlich tätig werden darf (Wasser- und Naturschutzrecht).

## **(5) Verbesserung der Europatauglichkeit**

*Europäisches Umweltrecht, das oft medienübergreifend angelegt ist, kann in Deutschland derzeit nur mühsam, zeitaufwändig und suboptimal umgesetzt werden. Fristen für die Richtlinienumsetzung werden nicht eingehalten; Rechtsunsicherheit und Vertragsverletzungsverfahren sind die Folge. Die Umweltkompetenzen des Grundgesetzes müssen europatauglich werden.*

Die komplizierte Kompetenzstruktur des Grundgesetzes erschwert und verhindert vielfach eine zeitgerechte Umsetzung europarechtlicher Umweltvorschriften. Das Umweltrecht der EU operiert zunehmend mit integrativ-medienübergreifenden Regulierungskonzepten. Dies gilt sowohl für die Zulassung von Anlagen und Infrastrukturvorhaben als auch für umweltbedeutsame Planungsverfahren. Wegen der zersplitterten Gesetzgebungskompetenzen im Umweltbereich können diese Vorgaben in Deutschland nicht einheitlich, sondern nur in mehrstufigen, hintereinander geschalteten Rechtsetzungsvorhaben auf Bundes- und Landesebene umgesetzt werden. Die Folge sind schwierige, äußerst abstimmungsintensive und zeitaufwändige Rechtsetzungsverfahren, die erhebliche Kapazitäten der Ministerialverwaltungen und der Parlamente binden. Auch bei größten Anstrengungen aller Beteiligten hat sich Deutschland wiederholt außerstande gezeigt, die vorgegebenen Fristen für die Umsetzung von Umweltrichtlinien einzuhalten. Die Schwerfälligkeit, mit der die Umsetzung europäischer Umwelthanforderungen hierzulande vonstatten geht, steht im deutlichen Widerspruch zur Dynamik des Geschehens auf der europäischen Ebene und bei anderen wichtigen Mitgliedstaaten der EU.

Die verspätete Umsetzung europäischer Vorgaben führt nicht nur zu Rechtsunsicherheit und Vollzugsproblemen auf nationaler Ebene, die Behörden und Wirt-

schaft belasten. Sie ist auch Grund für zahlreiche Vertragsverletzungsverfahren bis hin zu Zwangsgeldverfahren. Die Gefahr von Zwangsgeldverfahren dürfte noch erheblich steigen, da die Europäische Kommission ihre diesbezügliche Praxis verschärfen will und nach der künftigen europäischen Verfassung eine Verurteilung zu Zwangsgeld und einem Pauschalbetrag bereits in einem Ersturteil des EuGH möglich sein wird. Kompetenzbarrieren, die Deutschland daran hindern, die europäischen Umweltvorgaben fristgerecht umzusetzen, müssen daher konsequent abgebaut werden. Erreichbar ist dies nur durch eine Erweiterung der Regelungsbefugnisse des Bundesgesetzgebers.

#### **(6) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands**

*Die von Land zu Land unterschiedliche Ausgestaltung des Umweltrechts und das Fehlen integrierter Zulassungsverfahren belasten die Wirtschaft. Die Attraktivität des Standorts Deutschland, v.a. auch für ausländische Investoren, muss durch eine Zusammenführung und Konsolidierung des Umweltrechts gestärkt werden.*

Die Zersplitterung und Intransparenz des deutschen Umweltrechts, seine mangelnde Vollzugsfreundlichkeit, das Fehlen einheitlicher integrierter Zulassungsverfahren sowie die Umständlichkeit und Schwerfälligkeit der Gesetzgebungsprozesse sind Faktoren, die die Wirtschaft belasten und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands schwächen. Wenn die Zulassung von Anlagen, Tätigkeiten und Produkten sowie Umweltplanungsprozesse in Deutschland von Land zu Land unterschiedlichen verfahrensrechtlichen und materiellen Anforderungen unterliegen, führt dies für die Unternehmen zu Wettbewerbsverzerrungen, Rechtsunsicherheiten, Zeit- und Kostenaufwand. Insbesondere ausländische Investoren, die sich bei unternehmerischen Aktivitäten mit der Regelungsvielfalt und den jeweiligen Eigenheiten des deutschen Umweltrechts vertraut machen müssen, empfinden den bestehenden Rechtszustand als bürokratische und kostenträchtige Hürde. Hierunter leidet die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Die Zusammenführung, Vereinfachung und Konsolidierung des Umweltrechts ist

deshalb auch zur Erhaltung der ökonomischen Zukunftsfähigkeit Deutschlands geboten. Ein solches Reformwerk ist nur auf geeigneter Kompetenzgrundlage möglich.

### III.

Im Lichte der vorstehenden Überlegungen bleibt der Bund bei seiner Auffassung, dass die Umweltkompetenzen in einem gemeinsamen „Umwelttitel“ gebündelt werden müssen. An dem Regelungsvorschlag vom 24. Juni 2004 (Dokument PAU-4/0003) wird insoweit festgehalten. **Durch die Schaffung eines einheitlichen Kompetenztitels „Recht der Umwelt“ können die oben genannten Ziele erfüllt werden.**

Ein solcher Umweltkompetenztitel schließt nicht aus, dass Teilmaterien, die keine länderübergreifende Bedeutung haben, den Ländern als eigene Kompetenzmaterie zugewiesen werden. Denkbar ist dies etwa für den „lokalen Sport- und Freizeitlärm“<sup>1</sup>.

### IV.

Die bisherigen Vorschläge der Länder zur künftigen Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen im Umweltbereich sind zur Verwirklichung der o.g. Ziele ungeeignet. Hervorzuheben sind insbesondere folgende Gesichtspunkte:

1. *Die Kompetenzordnung muss die Schaffung eines einheitlichen Anlagenzulassungsrechts ermöglichen. Hierzu muss der Bund verfahrensrechtliche und mate-*

---

<sup>1</sup> Die genaue Fassung eines solchen Titels müsste noch geklärt werden.

*rielle Zulassungsvoraussetzungen abschließend regeln können. Wegen des integrativen Charakters der Zulassung müssen Wasser- und Naturschutzrecht einbezogen sein.*

Dem Bund muss kompetenzrechtlich die **Schaffung eines einheitlichen integrativen Anlagenzulassungsrechts** ermöglicht werden. Zur Verwirklichung dieses Ziels, bei dem es sich auch um einen zentralen Regelungsgegenstand eines künftigen Umweltgesetzbuchs handelt, ist es erforderlich, dass der Bund sowohl die Verfahrensanforderungen als auch die materiellen Zulassungsanforderungen abschließend festlegen kann. Da die Zulassung integrativen Charakter hat, muss sich die Bundeskompetenz auch auf die relevanten wasser- und naturschutzrechtlichen Aspekte beziehen. Einer einheitlichen integrativen Zulassung bedürfen im übrigen nicht nur Anlagen im engeren Sinne, sondern alle Tätigkeiten und Vorhaben, von denen erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen können, so z.B. Infrastrukturprojekte im Bereich des Verkehrs.

Ein Abbau der bestehenden Rechtszersplitterung und die notwendige Vereinfachung der Verfahren können nur erreicht werden, wenn ein Zugriff der Länder auf die materiellen und verfahrensrechtlichen Vorgaben des Bundes ausgeschlossen ist. Deshalb ist es schon im Ansatz verfehlt, wenn das Saarland nach seinem jüngsten, mit Bayern und Nordrhein-Westfalen abgestimmten Vorschlag vom 17.08.2004 (Dokument PAU-4/0004) die Bereiche „Naturschutz und Landschaftspflege“ sowie „Wasserhaushaltsrecht“ einer „Leitgesetzgebung“ zuschlagen möchte.

2. *Produkte sind über die Ländergrenzen hinweg zirkulierende Güter. Um ihre Verkehrsfähigkeit sicher zu stellen und erhebliche Belastungen der Wirtschaft zu vermeiden, sind zwingende bundeseinheitliche Umweltschutzvorgaben für Produkte erforderlich.*

Zuzustimmen ist dem Saarland darin, dass eine Bundeskompetenz für den **produktbezogenen Umweltschutz** bestehen muss (vgl. Kommissionsdrucksache

0040 vom 25.02.2004). Beim produktbezogenen Umweltschutz wie etwa dem Chemikalienrecht geht es um die Anforderungen an die Herstellung, das Inverkehrbringen, die Verwendung, Verwertung und Beseitigung von Produkten. Da es sich bei Produkten um verkehrsfähige, über Landesgrenzen hinweg zirkulierende Güter (Handelswaren) handelt, müssen die Voraussetzungen, unter denen Herstellung, Verkehr, Verwendung und Entsorgung zulässig sind, bundeseinheitlich festgelegt werden. Eine Zuweisung der Kompetenz an die Länder würde die Verkehrsfähigkeit von Produkten erschweren und für die Wirtschaft zu massiven Belastungen (Wettbewerbsverzerrungen, Rechtsunsicherheiten, Kosten) führen. Wie bei der Vorhabenzulassung kommt ein Länderzugriff („Leitgesetzgebung“) daher auch beim produktbezogenen Umweltschutz nicht in Betracht.

3. *Die Überwachung von Anlagen und Produkten ist eng mit der Zulassung verknüpft und ergänzt diese. Dies gilt für die behördliche ebenso wie für die betriebliche Überwachung im Rahmen des betrieblichen Umweltschutzes. Zulassung und Überwachung müssen kompetenzrechtlich einheitlich behandelt werden.*

Ebenso wie die Zulassung von Vorhaben und Produkten muss auch die **Überwachung** von Anlagen und Produkten der Regelungskompetenz des Bundesgesetzgebers unterliegen. Die Überwachung ergänzt die Zulassung und stellt sicher, dass die umweltrechtlichen Anforderungen auch nach Zulassungserteilung eingehalten werden. Zulassung und Überwachung bilden ein zusammenhängendes Schutzsystem, das kompetenzrechtlich einheitlich behandelt werden muss.

Nicht überzeugen kann der Vorschlag des Saarlands, den **betrieblichen Umweltschutz** in eine „Leitgesetzgebung“ zu überführen und damit für vom Bundesrecht abweichende Länderregelungen zu öffnen (vgl. PAU-4/0004). Der betriebliche Umweltschutz ist Teil der Anlagenüberwachung. Unterschieden werden muss zwischen der behördlichen Anlagenüberwachung (vgl. etwa § 52 BImSchG) und der betreibereigenen Anlagenüberwachung. Zum Bereich der betreibereigenen Anlagenüberwachung gehören zum einen die Ermittlung von Emissionen

durch den Betreiber selbst oder durch beauftragte Dritte sowie sicherheitstechnische Überprüfungen (vgl. etwa §§ 26 ff. BImSchG), zum anderen die Regelungen über die Betriebsbeauftragten und über Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation. Staatliche Kontrollmaßnahmen und betreibereigene Überwachung verhalten sich wie kommunizierende Röhren. Funktionierende betreibereigene Überwachung etwa durch Betriebsbeauftragte kann zu Erleichterungen bei der behördlichen (Fremd-)Überwachung führen. Für eine kompetenzrechtliche Zersplitterung des bislang einheitlichen Regelungssystem der Anlagenüberwachung fehlt jede sachliche Rechtfertigung. Es besteht vielmehr die Gefahr, dass die ausgewogene Überwachungsstruktur des geltenden Rechts durch eine eigenständige landesgesetzliche Ausgestaltung des betrieblichen Umweltschutzes substantiell verändert wird. Die behördliche und die betriebliche Komponente der Überwachung müssen daher kompetenzrechtlich in einer Hand bleiben.

4. *Die Umweltplanung ist ein zentrales Steuerungsinstrument des Umweltschutzes. Umweltpläne treffen grundlegende, über die regionale Ebene hinausreichende Weichenstellungen für die Ausgestaltung des Umweltschutzes. Insbesondere setzen sie Vorgaben für die Anlagen- und Vorhabenzulassung. Umweltplanungsvorschriften mit gesamtstaatlicher Bedeutung müssen bundeseinheitlich geregelt werden.*

Nach den Vorstellungen des Saarlandes soll die Regelungskompetenz für die **Umweltplanung** insgesamt den Ländern zugewiesen werden; Bayern und Nordrhein-Westfalen möchten zumindest die Abfallwirtschaftsplanung der „Leitgesetzgebung“ zuordnen (PAU-4/0004). Diesen Vorschlägen kann nicht gefolgt werden, weil sie der Bedeutung der Umweltplanung als gesamtstaatlichem Regelungsanliegen nicht gerecht werden.

Mit der Umweltplanung werden grundlegende Festlegungen und Weichenstellungen für die Ausgestaltung des Umweltschutzes in Deutschland getroffen. Die Umweltplanung wäre daher auch ein zentraler Regelungsgegenstand eines Umweltgesetzbuchs. Zum einen geht es bei der Umweltplanung um Vorgänge und

Materien, von denen Ländergrenzen überschreitende Umweltauswirkungen ausgehen können. Zum anderen soll die Umweltplanung den Aufbau und die Funktionsfähigkeit bestimmter Strukturen und die Durchsetzung bestimmter Leitprinzipien gewährleisten, die nur bei bundesweiter Geltung Wirksamkeit entfalten können. Solche Fragen können nicht dem Regelungsermessen und der Selbstkoordination der Länder überlassen werden. Ob und in welchen Bereichen Umweltplanung stattfindet, welche Gesichtspunkte in die Planung einzubeziehen sind und nach welchen Planungsgrundsätzen und -maßstäben dabei zu verfahren ist, betrifft hier vielmehr Steuerungsfragen des Umweltschutzes von überregionaler Bedeutung. So dient bspw. die Abfallwirtschaftsplanung der Sicherung einer Entsorgungsstruktur, die die zentralen Grundsätze der Abfallwirtschaft (Vermeidung, Verwertung und Beseitigung) und EG-rechtliche Vorgaben (Sicherstellung der Versorgungsautarkie auf der Ebene des Mitgliedstaats) länderübergreifend umsetzt. Hinzu kommt, dass in der Umweltplanung Festlegungen getroffen werden, die zugleich Anforderungen für die Zulassung von Anlagen und Vorhaben fixieren. Umweltplanung hat daher auch anlagenbezogenen Charakter. Planung und Zulassung sind Instrumente, die zwar auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen, dabei aber gleichartige Zwecke verfolgen und in einem funktionalen Zusammenhang stehen. Eine kompetenzrechtliche Trennung zwischen Anlagen- und Planungsrecht wäre deshalb nicht sachgerecht.

Im Übrigen enthält das Umweltplanungsrecht – insbesondere das Recht der Abfallwirtschaftsplanung – bislang schon in erheblichem Umfang Öffnungsklauseln zugunsten der Länder. In der Sache geht es also allein darum, ob künftig auch die Grundsatzfragen der Umweltplanung den Ländern als eigenständige Regelungsmaterien überlassen werden können. Dies ist aus den o.g. Gründen abzulehnen.

5. *Die Ausgestaltung der abfallrechtlichen Entsorgungsstrukturen ist ein elementarer Baustein des Abfallwirtschaftssystems von gesamtstaatlicher Bedeutung. Bundesgesetzliche Vorgaben sind hier unverzichtbar.*

Nach den o.g. Vorschlägen des Saarlandes soll auch die Regelung der **Entsorgungsstrukturen** Gegenstand der „Leitgesetzgebung“ sein (PAU-4/0004). Dabei geht es um die grundlegende Frage, in welcher Weise Private die Aufgaben der Abfallentsorgung zu übernehmen haben und in welcher Form sie sich selbst organisieren können. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz nimmt für die Abfallvermeidung, die Verwertung und – zum großen Teil – auch für die Beseitigung die privaten Abfallerzeuger und -besitzer in die Verantwortung. Diese Regelungen sind für die Funktionsfähigkeit der Aufgabenprivatisierung unerlässlich. Die ordnungsgemäße Funktion der Aufgabenprivatisierung ist unter Umweltschutz- wie unter Wirtschaftsaspekten von ganz erheblicher gesamtstaatlicher Relevanz. Zudem markieren diese Regelungen unter EG-rechtlichen Aspekten die Trennlinie zwischen eigenverantwortlicher Verwertung nach dem Prinzip der Warenverkehrsfreiheit und der öffentlichen Entsorgung nach dem Prinzip der Daseinsvorsorge. Sie können daher nicht dem Regelungsermessen der Länder überlassen werden kann.

6. *Im Bereich des Wasserrechts sind bundeseinheitliche Regelungen für die Verwirklichung medienübergreifender flussgebietsbezogener Umweltschutzkonzepte, einer integrierten Vorhabenzulassung und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen unabdingbar.*

Nach den jüngsten Vorschlägen des Saarlandes soll auch der Bereich „**Wasserhaushalt**“ in eine „Leitgesetzgebung“ überführt werden (PAU-4/0004). Ein solches Vorgehen wäre außerordentlich problematisch. Wesentliche Fragen des Wasserrechts müssen bundeseinheitlich festgelegt werden, wenn die o.g. Ziele erreicht werden sollen. Ein medienübergreifender Ansatz im Umweltrecht erfordert die Einbeziehung dieses Sektors in einen übergreifenden Kompetenztitel Umwelt. Auch für eine einheitliche integrierte Vorhabenzulassung ist es unabdingbar, dass die relevanten wasserrechtlichen Anforderungen bundesweit gleichermaßen gelten. Unterschiedliche landesrechtliche Vorgaben würden den Vollzug erschweren und zu Behinderungen und Wettbewerbsverzerrungen für die Wirtschaft führen. Im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurden

von den Verbänden der Wirtschaft (VCI, BDI, DIHK) daher wiederholt bundeseinheitliche Regelungen und die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für den Bund gefordert.

Die länderübergreifende Bedeutung dieser Regelungsmaterie ergibt sich im Übrigen schon daraus, dass das moderne Wasserhaushaltsrecht ein integriertes, flussgebietsbezogenes Konzept verfolgt. Dieser Ansatz liegt auch dem einschlägigen EG-Recht – insbesondere der EG-Wasserrahmenrichtlinie – zugrunde. Erforderlich sind danach Ländergrenzen überschreitende Programme und Pläne, die nicht primär von regionalen oder örtlichen Besonderheiten geprägt sind. Auch der Hochwasserschutz kann nur aus überregionaler, gesamtstaatlicher Perspektive sinnvoll und effektiv geregelt werden. Das Modell der „Leitgesetzgebung“ würde demgegenüber bedeuten, dass die Länder in den aufgezeigten Bereichen selbst in wasserrechtlichen Grundsatzfragen vom Bundesrecht abweichende Regelungen treffen könnten. Damit könnte der bestehende wasserrechtliche Flickenteppich noch über das derzeit bestehende Maß hinaus ausgedehnt werden. Dem gemeinsamen Ziel von Bund und Ländern, Vereinfachung und Deregulierung zu ermöglichen, würde ein solches Regelungsmodell eklatant zuwiderlaufen.

7. Das Naturschutzrecht dient der Wahrung des deutschen Naturerbes und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Es verfolgt damit ein gesamtstaatliches Anliegen. Auch die Umsetzung integrierter Umweltkonzepte und die Schaffung eines einheitlichen Anlagenzulassungsverfahrens erfordern die Einbeziehung von Naturschutz und Landschaftspflege in die Bundesgesetzgebung.

Aus der Sicht des Saarlandes sollen auch **Naturschutz und Landschaftspflege** in die Leitgesetzgebung überführt werden (PAU-4/0004). Diesem Vorschlag kann ebenfalls nicht gefolgt werden. Es handelt sich um keine Materie mit lediglich regionalem oder lokalem Zuschnitt. Das Naturschutzrecht dient zum einen der Sicherung der Nutzbarkeit der Naturgüter als Nahrungsmittel (z.B. durch Landwirtschaft, Fischerei und Jagd) oder als Rohstoffe, zum anderen aber auch

dem Schutz der sonstigen biotischen und abiotischen Bestandteile des Naturhaushalts – Boden, Wasser und Luft –, die für das Leben und die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen essenziell sind. Die Bewahrung des Naturerbes und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ist daher eine Aufgabe von gesamtstaatlicher Relevanz, bei deren Ausgestaltung Regelungen der Länder keinen Vorrang vor bundesrechtlichen Leitvorstellungen beanspruchen können. Unter funktionalen Gesichtspunkten kommt hinzu, dass Naturschutz allein im Ländermaßstab nicht wirksam betrieben werden kann. Er bedarf der Vernetzung und Einbindung in länderübergreifende Biotopverbundsysteme. Zur Sicherung solcher Strukturen bedarf es bundesrechtlicher Vorgaben. Ein medienübergreifender Umweltschutz kann ohne die Einbeziehung von Naturschutz und Landschaftspflege nicht verwirklicht werden. Ebenso wenig wäre eine einheitliche integrierte Vorhabenzulassung möglich, weil auch diese die Einbeziehung wesentlicher Aspekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege erfordert. Alle bisherigen Entwürfe für ein UGB enthielten dementsprechend auch Regelungen zu den wichtigsten Bereichen des Naturschutzes, insbesondere zu den Zielen und Grundsätzen, Planungsinstrumenten, Eingriffen in Natur und Landschaft, zum Biotopschutz und besonderen Flächenschutz sowie zum Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen. Mit der Einordnung in eine „Leitgesetzgebung“ wäre es dem Bund dagegen noch nicht einmal möglich, Grundelemente des in Deutschland geltenden Naturschutzsystems verbindlich zu regeln.

Deutscher Bundestag

Mittwoch d. 27. Okt. 04 19:30

- 1 -

Anwesenheitsliste

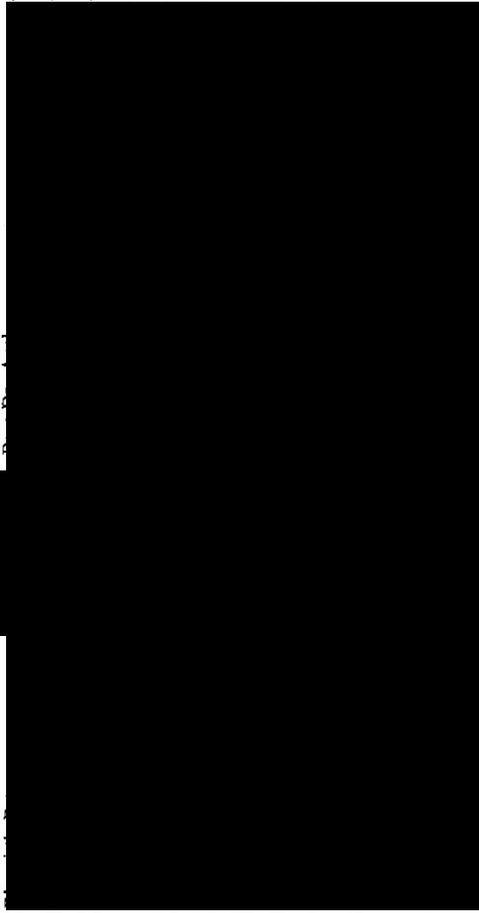
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 15 ( Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift
---	--------------	--	--------------

SPD

SPD



CDU/CSU

CDU/CSU



Deutscher Bundestag

Mittwoch d. 27. Okt. 04 9:30

- 2 -

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 15 ( Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
---	--------------	--	--------------



Mittwoch d. 27. Okt. 04 9:30

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

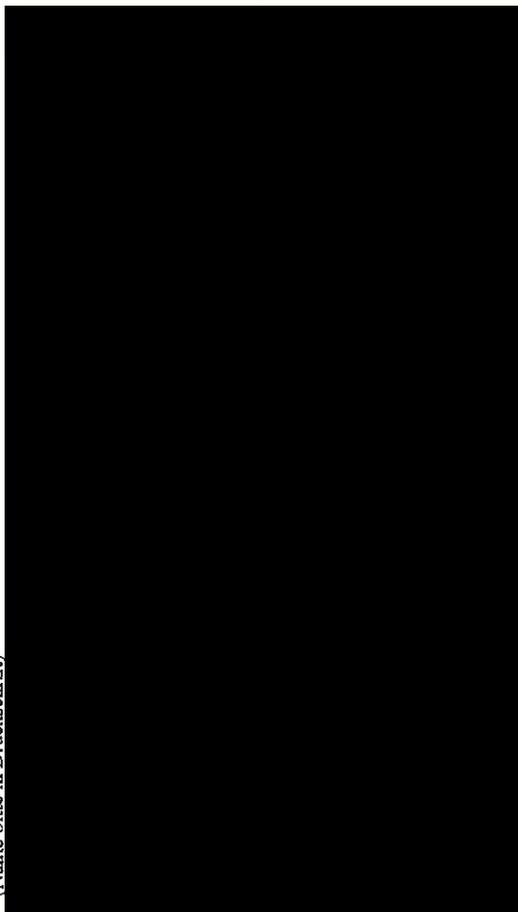
- SPD .....
- CDU/CSU .....
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....
- FDP .....

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)



.....

.....

.....

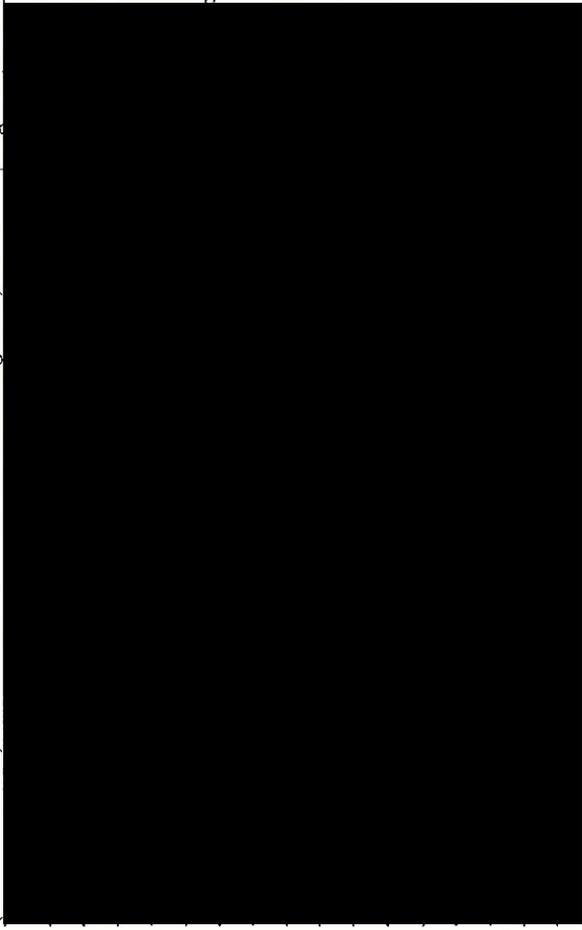
Mittwoch d. 27. Okt. 04 9:30

Ministerium  
bzw. Dienststelle  
(bitte Druckschrift)

Name  
(bitte Druckschrift)

Dienststellung  
(bitte Druckschrift,  
nicht abgekürzt)

Unterschrift

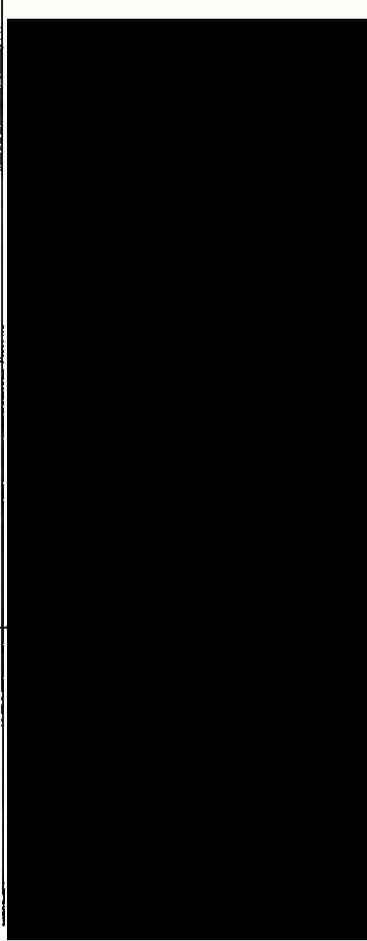


Bundesrat:  
(bitte Druckschrift)

Unterschrift

Dienststellung  
(bitte Druckschrift,  
nicht abgekürzt)

Land



.....

.....

.....

.....



Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Kurzprotokoll**  
**44. Sitzung**

Berlin, den 22.9.2004, 9:30 Uhr

Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.700

Vorsitz: Abg. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker

**Tagesordnung**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>S. 5</b>
<b>Punkt 1</b> Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zur REACH-Verordnung	<b>S. 5</b>
<b>Punkt 2</b> Mündlicher Bericht des BMU zur Entsorgung von Kernbrennstoffen in der Staatlichen Verwahrung Hanau	<b>S. 5</b>
<b>Punkt 3</b> Mündlicher Nachbericht des BMU zum Ministerrat (Umwelt) am 28. Juni 2004 in Luxemburg	<b>S. 6</b>
<b>Punkt 4</b> Aussprache mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Naturschutz, Prof. Dr. Hartmut Vogtmann	<b>S. 12</b>
<b>Punkt 5</b> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) {über persistente organische Schadstoffe} Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates im Hinblick auf ihre Anpassung an die Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (inkl. ADD 1 bis ADD 6) – KOM (2003) 644 endg., Ratsdok. 15409/03 –	<b>S. 6</b>

50 10 994 10

- Punkt 6a** S. 9  
Antrag der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Sören Bartol, Dr. Herta Däubler-Gmelin,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
sowie der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Volker Beck (Köln),  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Urwaldschutz verstärken  
– Drucksache 15/3464 –  
  
in Verbindung mit
- Punkt 6b** S. 9  
Antrag der Abgeordneten Cajus Julius Caesar, Peter H. Carstensen (Nordstand),  
Dr. Christian Ruck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
Urwaldschutz durch nachhaltige Holz- und Forstwirtschaft stärken  
– Drucksache 15/2747 –
- Punkt 7** S. 10  
Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Cajus Julius Caesar, Dr. Maria Flachsbarth,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
Naturschutz im Miteinander von Mensch, Tier, Umwelt und wirtschaftlicher Entwicklung  
– Drucksache 15/2467 –
- Punkt 8** S. 10  
Antrag der Abgeordneten Heidi Wright, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
sowie der Abgeordneten Winfried Hermann, Albert Schmidt (Ingolstadt), Volker Beck (Köln),  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 2002 – 2012 forcieren  
– Drucksache 15/3467 –
- Punkt 9** S. 5, 10  
Antrag der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Dr. Peter Paziorek, Dr. Friedbert Pflüger,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
Russland für eine Ratifizierung des Kyoto-Protokolls gewinnen – im Interesse des  
internationalen Klimaschutzes und eines Erfolges des Emissionshandels  
– Drucksache 15/2163 –
- Punkt 10** S. 5, 11  
Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes  
– Drucksache 15/2950 –
- Punkt 11** S. 5, 11  
Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Bundesbericht Forschung 2004  
– Drucksache 15/3300 –
- Punkt 12** S. 5, 11  
Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur  
und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2004 bis 2007  
– Drucksache 15/3151 –
- Punkt 13** S. 5, 11  
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates  
zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle  
– KOM (2004) 127 endg., Ratsdok. 6891/04 –

- Punkt 14** **S. 5, 11**  
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat  
Umsetzung der „Bonner Leitlinien“ über den Zugang zu genetischen Ressourcen  
und die gerechte und ausgewogene Beteiligung an den Vorteilen aus ihrer Nutzung  
im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt  
– KOM (2003) 821 endg., Ratsdok. 5155/04 –
- Punkt 15** **S. 5, 11**  
Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament  
Stimulation von Technologien für nachhaltige Entwicklung:  
Ein Aktionsplan für Umwelttechnologie in der Europäischen Union  
– KOM (2004) 38 endg., Ratsdok. 5864/04 –
- Punkt 16** **S. 11**  
Mitteilung der Kommission  
Den Strukturwandel begleiten: Eine Industriepolitik für die erweiterte Union  
– KOM (2004) 274 endg., Ratsdok. 8875/04 –
- Punkt 17** **S. 11**  
Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament  
Erster Fortschrittsbericht für die Richtlinie 1999/5/EG (FuTKEE-Richtlinie)  
– KOM (2004) 288 endg., Ratsdok. 8883/04 –
- Punkt 18** **S. 11**  
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat,  
den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen  
Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse  
– KOM (2004) 374 endg., Ratsdok. 9643/04 –
- Punkt 19** **S. 11**  
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat,  
den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen  
Die soziale Dimension der Globalisierung – der politische Beitrag der EU zu einer  
gleichmäßigen Verteilung des Nutzens  
– KOM (2004) 383 endg., Ratsdok. 9824/04 –
- Punkt 20** **S. 12**  
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Grundsätze, Prioritäten und Bedingungen  
der Europäischen Partnerschaft mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien  
– KOM (2004) 204 endg., Ratsdok. 8677/04 –
- Punkt 21** **S. 12**  
Bericht der Kommission  
Jahresbericht der GFS – 2003  
– KOM (2004) 362 endg., Ratsdok. 9075/04 –
- Punkt 22** **S. 12**  
Mitteilung der Kommission  
Auf dem Weg zu einer europäischen Strategie für Nanotechnologie  
– KOM (2004) 338 endg., Ratsdok. 9621/04 –
- Punkt 23** **S. 12**  
Mitteilung der Kommission  
Europäische Nachbarschaftspolitik – Strategiepapier (inkl. ADD 1 bis ADD 7)  
– KOM (2004) 373 endg., Ratsdok. 9921/04 –

**Anlage**  
Anwesenheitsliste

**S. 14, 15**

## 44. Sitzung

Beginn: 9:30 Uhr

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** teilt mit, Abg. Tanja **Gönner** (CDU/CSU) sei als Sozialministerin in die Landesregierung Baden-Württembergs berufen worden und daher aus dem Deutschen Bundestag ausgeschieden. Als ihren Nachfolger habe die Fraktion der CDU/CSU Abg. Helmut **Lamp** (CDU/CSU) benannt, den er als neues ordentliches Mitglied im **Ausschuss** sehr herzlich begrüße. Ferner sei Abg. Albert **Deß** (CDU/CSU), stellvertretendes Mitglied des Ausschusses, aus dem **Ausschuss** ausgeschieden; ihm werde Abg. Artur **Auernhammer** (CDU/CSU) nachfolgen.

Der Vorsitzende teilt mit, die Obleute hätten sich darauf verständigt,

- die Beratung zu TOP 9 auf eine Berichterstatterrunde zu beschränken,
- TOP 10 bis TOP 14 ohne Aussprache zu behandeln und
- TOP 15 nach einer kurzen Stellungnahme seitens der Fraktion der CDU/CSU ebenfalls ohne Aussprache zu behandeln.

Er stelle fest, dass der **Ausschuss** dem einvernehmlich zustimme.

Die Obleute hätten darüber hinaus vereinbart, am 8. November 2004 eine öffentliche Anhörung zur REACH-Verordnung - Ratsdok. 15409/03 incl. Anhänge (ADD 1 bis ADD 6) - durchzuführen. Ferner habe im Obleutegespräch Einvernehmen bestanden, dem Antrag der Fraktion der FDP zu entsprechen, eine öffentliche Anhörung zum Antrag von Abgeordneten und Fraktion der FDP zum Thema Mülltrennung - Drucksache 15/2193 - durchzuführen. Als Termin für diese Anhörung sei der 1. Dezember 2004, 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr, ins Auge gefasst worden.

### Punkt 1 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zur REACH-Verordnung

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, am 8. November 2004, 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr, eine öffentliche Anhörung zur REACH-Verordnung - Ratsdok. 15409/03 incl. Anhänge (ADD 1 bis ADD 6) - durchzuführen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass im Anschluss an die heutige Sitzung im Raum PLH E 729 ein Berichterstattergespräch zu dieser Anhörung stattfinden werde.

### Punkt 2 der Tagesordnung

Mündlicher Bericht des BMU zur Entsorgung von Kernbrennstoffen in der Staatlichen Verwahrung Hanau

PSts Simone **Probst** (BMU) berichtet, am 21. Juni 2004 sei ein Vertrag zwischen dem BMU, dem BMBW und der RWE Power AG paraphiert worden, der darauf abziele, die in Hanau lagernden Kernbrennstoffe in der von der französischen Firma Cogéma betriebenen Wiederaufarbeitungsanlage La Hague umarbeiten zu lassen, um sie anschließend im Rahmen der bestehenden atomrechtlichen Genehmigungen als MOX-Brennelemente in deutschen Kernkraftwerken einsetzen zu können. Es sei vorgesehen, die entsprechenden Transporte nach Frankreich bis Juni 2005 abzuschließen. Von großem Vorteil sei, dass sich das in Hanau lagernde Plutonium auf diese Weise proliferationssicher in einen endlagerfähigen Zustand umarbeiten lasse. Der Ansatz werde sowohl aus sicherheitspolitischen Erwägungen als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten sehr begrüßt. Vor dem Hintergrund, dass der Betreiber Siemens AG das dem Staat übergangsweise zur Verfügung gestellte Hanauer Verwahrungsgelass für die Lagerung des Plutoniums gekündigt habe, sei dieser Ansatz für den Bund mit vergleichsweise massiven Kosteneinsparungen verbunden.

Auf eine Nachfrage von Abg. Franz **Obermeier** (CDU/CSU) zu den finanziellen Auswirkungen des Ansatzes für den Staat führt PSts Simone **Probst** (BMU) aus, die gesamte Operation koste rd. 200 Mio. €. Hiervon übernehme der Bund einen Betrag von 40 Mio. € aufgrund von finanziellen Zusagen im Zusammenhang mit der Förderung der Schnellen-Brüter-Technologie, d. h. im Zusammenhang mit dem „Kalkar-Kern“. Darüber hinaus steuere der Bund aus dem Haushalt des BMBW einen Betrag von rd. 35 Mio. € für das aus dem Kernforschungszentrum Karlsruhe stammende Plutonium zu den Gesamtkosten bei. An den finanziellen Lasten für die Umarbeitung dieses Plutoniums beteilige sich zusätzlich das Land Baden-Württemberg mit einem Betrag in Höhe von 2 Mio.

€. Die Belastungen des Bundes für das Jahr 2005 seien in den entsprechenden Haushaltsplänen des Bundes aufgeführt, u. a. auch im Einzelplan des BMU. Eine Vergleichsrechnung habe zu dem Ergebnis geführt, dass sich mit den auf den Bund entfallenden Aufwendungen zur Umarbeitung des in Hanau lagernden Plutoniums die Zwischenlagerung dieses Plutoniums für weitere sechs Jahre finanzieren ließe.

Abg. Horst Kubatschka (SPD) erklärt, seine Fraktion begrüße den von der Bundesregierung eingeschlagenen Weg ausdrücklich. Der vertraglich vereinbarte Ansatz zur Umarbeitung des in Hanau lagernden Plutoniums schränke die Gefahr einer nicht akzeptablen Weiterverbreitung des Plutoniums erheblich ein.

Auf weitere Nachfragen von Abg. Franz Obermeier (CDU/CSU) unterstreicht PSts Simone Probst (BMU), Inhalt des Vertrages sei nicht die Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente, sondern die Umarbeitung vorliegender Brennelemente mit einem sehr hohen und damit sicherheitspolitisch sehr problematischen Anteil an Plutonium in Höhe von rd. 30 Prozent in Brennelemente mit einer weit niedrigeren, auch unter Proliferationsgesichtspunkten akzeptablen Konzentration an Plutonium und deren anschließende Nutzung zur Elektrizitätserzeugung in Kernkraftwerken im Rahmen der bestehenden anlagenrechtlichen Rahmenbedingungen.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Mündlicher Nachbericht des BMU zum Ministerrat (Umwelt) am 28. Juni 2004 in Luxemburg

PSts Simone Probst (BMU) berichtet auf der Grundlage des vom BMU vorgelegten schriftlichen Berichts über den EG-Ministerrat (Umwelt) am 28. Juni 2004 in Luxemburg (vgl. Ausschuss-Drucksache 15(15)303). Im Rahmen ihres Berichts geht sie insbesondere auf die Beratungen zum geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität der Badegewässer und diesbezügliche Ordnungsmaßnahmen, zum geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG zum Schwefelgehalt in Schiffskraftstoffen sowie zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verbringung von Abfällen ein. Sie berichtet ferner, dass es im Hinblick auf den TOP „Nukleare Sicherheit und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle“ unter den Mitgliedstaaten keine Mehrheit für das von der EU-Kommission vorgelegte Nuklearpaket gegeben habe und dass sich der Rat auf Antrag der

deutschen Delegation mit dem Thema Euro-5-Grenzwerte für Personenkraftwagen mit Dieselmotoren befasst habe. Bundesminister Jürgen Trittin habe die EU-Kommission aufgefordert, angesichts der erheblichen gesundheits- und umweltpolitischen Bedeutung des Themas, aber auch im Hinblick auf eine klare Entwicklungs- und Investitionsperspektive für die Industrie bis zum Herbst 2004 einen Richtlinienvorschlag für anspruchsvolle Abgaswerte für Diesel-Pkw vorzulegen. Ein solcher Vorschlag sei auch wichtig, um die Grundlage für eine mögliche steuerliche Förderung abgasarmer Kraftfahrzeuge zu schaffen. Diese Aufforderung an die EU-Kommission sei von einer Reihe von Mitgliedstaaten nachdrücklich unterstützt worden.

Abg. Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) unterstreicht die Notwendigkeit, die Euro-5-Grenzwerte für Diesel-Pkw im Herbst 2004 verbindlich einzuführen. Die in dieser Angelegenheit jetzt absehbaren zeitlichen Verzögerungen halte er für problematisch.

Abg. Josef Göppel (CDU/CSU) hält es für bedenklich, dass auf EU-Ebene unter Hinweis auf die Lissabon-Strategie in zunehmendem Maße versucht werde, umweltpolitischen Zielen eine geringere Priorität einzuräumen bzw. die zeitlichen Vorgaben für ihre Umsetzung auszudehnen.

Der Vorsitzende bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass sich die neue EU-Kommission im Hinblick auf die Lissabon-Strategie von einer verengten ökonomischen Sichtweise leiten lassen könnte. Vor dem Hintergrund des historischen Kontextes, in dem die Lissabon-Strategie entwickelt worden sei, sei es wichtig, die ökologische Modernisierung als Bestandteil einer Strategie zur ökonomischen Fortentwicklung zu begreifen. Die Fraktionen seien aufgefordert, in diesem Sinne auf ihre jeweils auf EU-Ebene tätigen Experten einzuwirken.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis.

### Punkt 5 der Tagesordnung

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) {über persistente organische Schadstoffe}

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates im Hinblick auf

ihre Anpassung an die Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (inkl. ADD 1 bis ADD 6)

– KOM (2003) 644 endg., Ratsdok. 15409/03 –

Abg. Heinz **Schmitt** (Landau) erläutert den Beschluss des Bundesrates zum Verordnungsentwurf (Drucksache 62/04 (Beschluss), siehe Ausschuss-Drucksache 15(15)301). Die Bewertung des Bundesrates weise in die richtige Richtung. Man werde dafür Sorge tragen, dass die Forderungen des Bundesrates in den Beratungen des Verordnungsentwurfs auf europäischer Ebene Berücksichtigung fänden, soweit sie sich mit den Zielen von REACH vereinbaren ließen. Seine Fraktion schlage vor, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU) führt aus, der Verordnungsentwurf verfolge drei Zielsetzungen, die die Bundestagsfraktion der CDU/CSU vorbehaltlos unterstütze. Hierbei handele es sich erstens um die Verbesserung der Sicherheit von Chemikalien. Aus Sicht der Bundestagsfraktion der CDU/CSU sei es notwendig, die hier bestehenden und unter dem Gesichtspunkt des Umwelt- und Gesundheitsschutzes unbefriedigenden Kenntnislücken bei der Erfassung von Altstoffen zu schließen. Als zweite Zielsetzung sei die Förderung von Innovationen zu nennen, als dritte die Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemischen Industrie, was gerade aus deutscher Sicht von großer Bedeutung sei. Insgesamt komme der Straffung und Entbürokratisierung des überregulierten Europäischen Chemikalienrechts im Hinblick auf die Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfreudigkeit eine Schlüsselrolle zu. Das zentrale Element zur Erreichung der drei Ziele sei ein neues, einheitliches Chemikalienkontrollsystem namens REACH. Ob der vorliegende Verordnungsentwurf den genannten drei Zielen gerecht werde, erscheine fraglich. Wesentliche Fragen zu diesem Entwurf seien bisher ungeklärt, insbesondere ob Aufwand und Nutzen bei dem Entwurf in einem ausgewogenen Verhältnis stünden, ob die europäische Industrie einschließlich der nachgeordneten Anwender auf der Grundlage der Regelungen des Verordnungsentwurfs wettbewerbsfähig blieben, ob die Auswirkungen der Gesetzgebung mit ausreichender Genauigkeit abgeschätzt worden seien, wie eine überproportionale Belastung des Mittelstandes vermieden werden könne, ob kleinen und mittleren Unternehmen praktische Hilfestellung gegeben werden könne, ob die mengenbasierte Registrierungspflicht sinnvoll und zielführend sei, wie die Registrierung einfacher und schneller erfolgen könne, ob die Datenanforderungen bei der Registrierung noch konzentriert

werden könnten, wie bereits erstellte Dossiers übernommen würden, ob ein System entsprechend dem Vorschlag Großbritanniens und Ungarns („one substance one registration“) empfehlenswert sei, ob die Aufnahme von Expositionsszenarien oder Expositionskategorien sinnvoll sei und ob die Kompetenzen der Agentur gestärkt werden müssten. Alle diese Fragen bedürften der Klärung. Daher begrüße man es sehr, dass der **Ausschuss** auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU am 8. November 2004 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Entwurf der REACH-Verordnung durchführen werde.

Abg. Dr. Antje **Vogel-Sperl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, der Verordnungsentwurf sei im Bundesrat kontrovers diskutiert worden. Die vom Bundesrat beschlossene Stellungnahme sei weitgehend hinter den gemeinsamen Positionen von Bundesregierung, VCI und IGBCE zurückgeblieben. Insofern bestehe hier noch größerer Diskussionsbedarf. Wie von Seiten der Bundesregierung dargelegt worden sei, verliefen die Verhandlungen in Brüssel insgesamt positiv und konstruktiv. Zweitens bestehe allgemein Konsens, dass die Verordnung so unbürokratisch und effektiv wie möglich ausgestaltet und umgesetzt werden solle. So zeichne sich beispielsweise auf europäischer Ebene eine Zustimmung für eine Regelung ab, die besage, dass ein Stoff nur einmal registriert werden müsse. Die Bundesregierung habe von Anfang an für diesen Ansatz plädiert, sie stehe hiermit jedoch nicht allein, auch Großbritannien unterstütze ihn. Durch einen solchen Ansatz könnten die aus der REACH-Verordnung resultierenden Kosten für die betroffenen Betriebe erheblich gesenkt werden, was insbesondere auch der mittelständischen Industrie zugute käme. Drittens sei darauf hinzuweisen, dass Down-Stream-User, d. h. insbesondere mittelständische Unternehmen, nur dann zusätzlich in die Pflicht genommen würden, wenn sie den jeweiligen Stoff in einer nicht vorgesehenen Weise verwendeten. Nach wie vor bestehe bei den Down-Stream-Usern ein erheblicher Aufklärungsbedarf, hier gelte es insofern zusätzlich informatorisch tätig zu werden.

Ein wesentlicher Ansatz zur Senkung der Kosten sei das Marktführermodell; demnach übernehme ein Unternehmen den Aufwand für die jeweilige Registrierung des Stoffs, die übrigen betroffenen Unternehmen beteiligten sich dagegen lediglich an den Kosten. Die Bundesregierung habe in der dritten der von ihr, dem VCI und der IGBCE gemeinsam getragenen Positionen bekundet, sich für ein System von Expositions-, von Verwendungskategorien einzusetzen; ein solches System würde ebenfalls zu einer verfahrensmäßigen Vereinfachung und damit zu einer Kostensenkung führen. Was das Argument des Verschwindens einzelner Stoffe vom Markt betreffe, so gelte es zu

berücksichtigen, dass eine solche Entwicklung in gewissem Umfang typischer Bestandteil einer Marktwirtschaft sei und auch ohne die REACH-Verordnung eintreten würde. Dies sei auch durch die Studie des Umweltbundesamtes (UBA) zu REACH bestätigt worden. Wenn tatsächlich bestimmte Stoffe aus dem Markt ausscheiden sollten, so werde dies auf Umweltaspekte bzw. gesundheitliche Hintergründe zurückzuführen sein. Ein Ausscheiden dieser Stoffe aus dem Markt entspräche damit der Zielsetzung der REACH-Verordnung. Ferner sei darauf hinzuweisen, dass das Ergebnis einer von der Unternehmensberatung Arthur D. Little erstellten Studie, wonach infolge der REACH-Verordnung das Bruttoinlandsprodukt um 2,9 Prozent zurückgehen werde, sowohl von der EU-Kommission als auch vom Industriausschuss des Europäischen Parlaments als nicht fundiert zurückgewiesen worden sei.

Insgesamt sei der Verordnungsentwurf auf einem guten Weg. Allerdings gelte es dafür Sorge zu tragen, dass weitere wichtige umwelt- und gesundheitspolitische Aspekte in dem Verordnungsentwurf Berücksichtigung fänden, etwa die Qualitätskontrolle, Informationen über Zwischenprodukte, die ausreichende Bereitstellung von Daten bei Stoffen mit geringen Ausbringungsmengen und auch die Vermeidung von Doppelversuchen an Wirbeltieren.

Abg. Birgit Homburger (FDP) erklärt, es sei anzuerkennen, dass der Verordnungsentwurf im Vergleich zu den ersten Entwürfen zahlreiche Änderungen erfahren habe. Allerdings sei eine von allen Fraktionen und auch der Bundesregierung im Grundsatz geforderte Regelung, die dem Umwelt- und Gesundheitsschutz diene und gleichzeitig der Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen, d. h. auch zahlreichen Unternehmen außerhalb der Chemischen Industrie, keinen Schaden zufüge, bei Weitem noch nicht erreicht worden. Im Gegensatz zu den Ausführungen von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe man bisher keinen mittelstandsfreundlichen Ansatz. Nach wie vor zeichne sich der Verordnungsentwurf durch höchst komplizierte, bürokratische Einzelregelungen aus. Dass man von Seiten der Fraktion der FDP mit dieser Einschätzung nicht isoliert sei, zeige die Stellungnahme, die der Bundesrat zu dem Verordnungsentwurf beschlossen habe; dieser bringe in seiner Stellungnahme klar zum Ausdruck, dass der vorliegende Entwurf zwar Verbesserungen gegenüber Vorentwürfen aufweise, aber dem Ziel einer einfachen, klaren und praxistgerechten Regelung nach wie vor nicht ausreichend gerecht werde. Nach Einschätzung der Fraktion der FDP bestehe die Gefahr, dass eine Regelung verabschiedet werde, die für den Gesundheitsschutz keine wirklichen Verbesserungen erreiche, aber in erheblichem Ausmaß zusätzliche Kosten verursachen werde. Insofern be-

dürfe der Entwurf zur REACH-Verordnung dringend der weiteren Verbesserung. Die vorliegende Fassung des Verordnungsentwurfs sei jedenfalls inakzeptabel. Es stehe zu befürchten, dass ihre Verabschiedung betroffene Unternehmen in größerem Umfang zur Abwanderung in das außereuropäische Ausland veranlassen werde. Eine solche Entwicklung könne nicht nur aus ökonomischen, sondern auch aus umwelt- und gesundheitspolitischen Gründen keineswegs akzeptiert werden, weil die Standards hinsichtlich des Umgangs mit Chemikalien in den potenziellen außereuropäischen Zielländern in der Regel deutlich niedriger als in Deutschland seien. Daher sei man der Auffassung, dass die Bundesregierung nicht erst aus Anlass der Detailberatungen des Verordnungsentwurfs, sondern bereits zum jetzigen Zeitpunkt vom Ausschuss den Auftrag erhalten sollte, zwecks Beseitigung der vorgetragenen Kritikpunkte auf europäischer Ebene tätig zu werden.

PSts Simone Probst (BMU) erinnert an das gemeinsame Positionspapier von Bundesregierung, VCI und IGBCE zur REACH-Verordnung, das zahlreiche der angesprochenen Problempunkte thematisiere und Richtschnur für die Verhandlungsposition der Bundesregierung auf EU-Ebene sei. Dieses gemeinsame Positionspapier sei inhaltlich breit orientiert; es greife zahlreiche wirtschaftliche Aspekte auf, trage aber auch den gesundheitspolitischen Fragen Rechnung. Die wirtschaftlichen Aspekte würden inzwischen in einer Reihe von Regelungen zur REACH-Verordnung aufgegriffen. Demgegenüber würden die Fragen des Gesundheitsschutzes auf EU-Ebene bisher nicht ausreichend berücksichtigt. Die Bundesregierung bringe die sich aus dem gemeinsamen Positionspapier ergebenden Positionen und Maßstäbe in ihre Verhandlungen ein; ihre Verhandlungsposition auf EU-Ebene umfasse daher nicht nur wirtschaftliche, sondern auch umwelt- und gesundheitspolitische Aspekte. Die Verhandlungen auf EU-Ebene verliefen sehr konstruktiv; man sei optimistisch, die eigenen Verhandlungspositionen dort durchsetzen zu können. Vor diesem Hintergrund bitte man um eine entsprechende politische Unterstützung der Verhandlungsposition der Bundesregierung.

Darüber hinaus sei hervorzuheben, dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für die Durchführung einer Folgenabschätzung zur REACH-Verordnung eingesetzt habe, gerade auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen. Die EU-Kommission habe mit der Verabschiedung ihres Verordnungsentwurfs eine Folgenabschätzung vorgelegt, die zu dem Ergebnis gelangt sei, dass die auf zehn Jahre verteilten direkten Gesamtkosten größenordnungsmäßig bei 2,3 Mrd. € lägen; dies entspreche einem halben Prozent eines einzigen Jahresumsatzes der Chemischen Industrie. Ferner werde prognostiziert, dass etwa ein bis

zwei Prozent der chemischen Stoffe aufgrund der REACH-Verordnung vom Markt verschwinden würden, eine Größenordnung, die man für tragbar halte. Das UBA habe die zugrunde liegenden Annahmen und Berechnungsmethoden überprüft und ihre Richtigkeit bestätigt.

Der **Vorsitzende** erinnert an die im Obleutegespräch vom 30. Juni 2004 getroffene Vereinbarung, den sehr umfangreichen Verordnungsentwurf nicht von vornherein allen Ausschussmitgliedern in Papierform zur Verfügung zu stellen, sondern die Berichterstatter zu bitten, dem Sekretariat mitzuteilen, welche Auszüge aus diesem Konvolut an alle Ausschussmitglieder verteilt werden sollten.

Bei der heutigen Beratung habe es sich um eine Anberatung des Verordnungsentwurfs gehandelt. Eine erste Befassung mit Detailfragen werde im Rahmen der für den 8. November 2004 vorgesehenen öffentlichen Anhörung zum Verordnungsentwurf stattfinden.

#### **Punkt 6a der Tagesordnung**

Antrag der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Sören Bartol, Dr. Herta Däubler-Gmelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Urwaldschutz verstärken  
– Drucksache 15/3464 –

in Verbindung mit

#### **Punkt 6b der Tagesordnung**

Antrag der Abgeordneten Cajus Julius Caesar, Peter H. Carstensen (Nordstand), Dr. Christian Ruck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Urwaldschutz durch nachhaltige Holz- und Forstwirtschaft stärken  
– Drucksache 15/2747 –

Abg. Renate **Jäger** (SPD) erläutert den Antrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 15/3464 –, nimmt zu den Gemeinsamkeiten und strukturellen Unterschieden Stellung, die dieser Antrag gegenüber dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/2747 – aufweise, und würdigt die Aktivitäten der Bundesregierung zugunsten des Urwaldschutzes. Es sei bedauerlich, dass man sich mit der Fraktion der CDU/CSU nicht auf einen gemeinsamen Antrag habe verständigen können.

Abg. Cajus Julius **Caesar** (CDU/CSU) merkt an, die Bundestagsfraktion der CDU/CSU unterstreiche mit ihrem Antrag die große Bedeutung, die sie dem Urwaldschutz beimesse. Wie die Debatte aus Anlass der Einbringung des Antrags in das Plenum gezeigt habe, bestünden zwischen seiner Fraktion und den Koalitionsfraktionen im Hinblick auf den Urwaldschutz eine Reihe inhaltlich ähnlicher Positionen. Insofern hätte es nur weniger Änderungen bedurft, um aus dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU einen gemeinsamen, fraktionsübergreifenden Antrag zu formulieren. Die Koalitionsfraktionen hätten es jedoch vorgezogen, einen eigenen Antrag vorzulegen. Im weiteren Verlauf seiner Berichterstattung erläutert Abg. Cajus Julius **Caesar** (CDU/CSU) die wesentlichen inhaltlichen Feststellungen und Forderungen des Antrags auf Drucksache 15/2747. Er stellt hierbei insbesondere auf die Notwendigkeit ab, den Urwald zu schützen, ihn jedoch in bestimmten Zonen im Interesse der jeweils vor Ort lebenden Menschen für eine an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientierten forstwirtschaftlichen Nutzung zu öffnen, die finanzielle Förderung des Urwaldschutzes insgesamt nicht zu reduzieren, zugleich aber die Förderung einzelner Projekte auf ihre Vereinbarkeit mit einer nachhaltigen Nutzung des Urwaldes zu überprüfen. Der Antrag greife u. a. Erfahrungen einer Berichterstatterreise nach Indonesien und Malaysia zum Problembereich Tropenwaldschutz auf.

Abg. Undine **Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, es sei fraktionsübergreifend unstrittig, welche große Bedeutung den Urwäldern und ihrem Schutz zukomme. Daher hätte man einen gemeinsamen, fraktionsübergreifenden Antrag bevorzugt. Der Unterschied zwischen den beiden Anträgen werde bereits anhand ihrer Überschrift deutlich. Dem Antrag der Koalitionsfraktionen liege ein wesentlich breiterer Ansatz zugrunde. Er betrachte den Urwaldschutz unter einem breiten Spektrum von Gesichtspunkten, hierunter Biodiversität, Klimaschutz, wirtschaftliche und soziale Belange der vor Ort lebenden Menschen und ihre Beeinträchtigung durch die Urwaldzerstörung. Ferner greife er die zahlreichen nationalen und internationalen Bemühungen zum Schutz der Urwälder auf und stelle die entsprechenden internationalen Bezüge her. Demgegenüber stelle der Antrag der Fraktion der CDU/CSU einseitig auf eine nachhaltige forst- und holzwirtschaftliche Nutzung der Urwälder ab und beschränke den Schutzbegriff einseitig auf die ökonomische Dimension. Daher könne man weder dem Feststellungsteil noch den Forderungen dieses Antrags zustimmen.

Abg. Angelika **Brunkhorst** (FDP) stellt fest, beiden Anträgen liege die Überzeugung zugrunde, die Holz importierenden Länder seien dahinge-

hend in die Verantwortung zu nehmen, dass nur nachhaltig angebautes und legal eingeschlagenes Holz abgenommen werden dürfe. Was den Antrag der Koalitionsfraktionen anbelange, so könne man einzelnen Forderungen, so den Forderungen mit den Nummern 3, 5 und 9 durchaus zustimmen, andere Forderungen, etwa Forderung Nr. 16, könne man dagegen so nicht mittragen. Auch halte man die positiven Wertungen im zweiten Teil des Antrags für übertrieben. Insofern könne man dem Antrag nicht zustimmen. Der von der Fraktion der CDU/CSU vorgelegte Antrag sei kürzer abgefasst und in seiner Ausrichtung eindeutig. Im Wesentlichen teile man die in diesem Antrag formulierten Überlegungen, halte allerdings die Forderung Nr. 6 nach einer Prüfung, ob der Katalog des § 6 des Strafgesetzbuches (Auslandstaten gegen international geschützte Rechtsgüter) auf bestimmte im Ausland begangene Straftaten gegen die Umwelt ausgeweitet werden könne, für problematisch. Dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU werde zugestimmt.

Abg. Gabriele Lösekrug-Möller (SPD) berichtet über die Problematik des illegalen Holzeinschlags in Indonesien und Malaysia. Die o. g. Berichterstatte habe deutlich werden lassen, dass die vor Ort lebenden Menschen bedingt durch mangelnde Verdienstmöglichkeiten vielfach gezwungen seien, Holz illegal einzuschlagen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Eine Strategie zum Schutz des Tropenwaldes bedürfe daher eines umfassenden entwicklungspolitischen Konzepts, ein Ansatz, der sich auf eine nachhaltige forstwirtschaftliche Nutzung des Tropenwaldes beschränke, greife dagegen zu kurz. Insofern werde der umfassender formulierte Antrag der Koalitionsfraktionen der Problematik eher gerecht als der sich auf holz- und forstwirtschaftliche Aspekte beschränkende Antrag der Fraktion der CDU/CSU.

Abg. Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN) berichtet über die Bemühungen, das Instrument der Hermes-Bürgschaften im Hinblick auf eine verstärkte Berücksichtigung umweltpolitischer Aspekte und eine Verbesserung der Fördertransparenz zu reformieren.

Auf Fragen von Abg. Undine Kurth (Quedlinburg)(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Abg. Angelika Brunkhorst (FDP) berichtet PSts Simone Probst (BMU) über den Beratungsstand zum EU-Aktionsplan Forest Law Enforcement, Governance and Trade (FLEGT), den Stand der Vorbereitungen für ein Urwaldschutzgesetz, durch das u. a. eine Legalitätsbescheinigung zum Nachweis einer legalen Herkunft des Holzes eingeführt werden solle, sowie über den Stand der Verhandlungen der Bundesregierung mit den Holzimporteuren zur Einführung einer freiwilligen Selbstver-

pflichtung hinsichtlich des Imports von Urwaldhölzern. Auf Nachfrage von Abg. Renate Jäger (SPD) erklärt sie sich bereit, die Eckpunkte der Bundesregierung für ein Urwaldschutzgesetz schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Der **Ausschuss** stimmt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP dem Antrag – Drucksache 15/3464 – zu.

Der **Ausschuss** lehnt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP den Antrag – Drucksache 15/2747 – ab.

#### **Punkt 7 der Tagesordnung**

Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Cajus Julius Caesar, Dr. Maria Flachsbarth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU Naturschutz im Miteinander von Mensch, Tier, Umwelt und wirtschaftlicher Entwicklung – Drucksache 15/2467 –

Diskussion und Beschlussfassung siehe Beschlussempfehlung und Bericht des **Ausschusses** (Drucksache 15/4018).

#### **Punkt 8 der Tagesordnung**

Antrag der Abgeordneten Heidi Wright, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Winfried Hermann, Albert Schmidt (Ingolstadt), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 2002 – 2012 forcieren – Drucksache 15/3467 –

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, TOP 8 von der Tagesordnung abzusetzen, da der federführende Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Beratung der Vorlage unter Hinweis darauf, dass die Fraktion der CDU/CSU hierzu noch einen Entschließungsantrag vorlegen werde, ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt habe.

#### **Punkte 9 der Tagesordnung**

Antrag der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Dr. Peter Paziorek, Dr. Friedbert Pflüger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU Russland für eine Ratifizierung des Kyoto-Protokolls gewinnen – im Interesse des internati-

onalen Klimaschutzes und eines Erfolges des Emissionshandels

– Drucksache 15/2163 –

Diskussion und Beschlussfassung siehe Beschlussempfehlung und Bericht des **Ausschusses** (Drucksache 15/3878).

#### **Punkt 10 der Tagesordnung**

Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes

– Drucksache 15/2950 –

Diskussion und Beschlussfassung siehe Beschlussempfehlung und Bericht des **Ausschusses** (Drucksache 15/3791).

#### **Punkt 11 der Tagesordnung**

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Bundesbericht Forschung 2004

– Drucksache 15/3300 –

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – Drucksache 15/3300 – zur Kenntnis.

#### **Punkt 12 der Tagesordnung**

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2004 bis 2007

– Drucksache 15/3151 –

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – Drucksache 15/3151 – zur Kenntnis.

#### **Punkt 13 der Tagesordnung**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle

– KOM (2004) 127 endg., Ratsdok. 6891/04 –

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – KOM (2004) 127 endg., Ratsdok. 6891/04 – zur Kenntnis.

#### **Punkt 14 der Tagesordnung**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat

Umsetzung der „Bonner Leitlinien“ über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte und ausgewogene Beteiligung an den Vorteilen aus ihrer Nutzung im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt

– KOM (2003) 821 endg., Ratsdok. 5155/04 –

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – KOM (2003) 821 endg., Ratsdok. 5155/04 – zur Kenntnis.

#### **Punkt 15 der Tagesordnung**

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament

Stimulation von Technologien für nachhaltige Entwicklung: Ein Aktionsplan für Umwelttechnologie in der Europäischen Union

– KOM (2004) 38 endg., Ratsdok. 5864/04 –

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – KOM (2004) 38 endg., Ratsdok. 5864/04 – zur Kenntnis.

#### **Punkte 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23 der Tagesordnung**

##### Punkt 16

Mitteilung der Kommission  
Den Strukturwandel begleiten: Eine Industriepolitik für die erweiterte Union

– KOM (2004) 274 endg., Ratsdok. 8875/04 –

##### Punkt 17

Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament

Erster Fortschrittsbericht für die Richtlinie 1999/5/EG (FuTKEE-Richtlinie)

– KOM (2004) 288 endg., Ratsdok. 8883/04 –

##### Punkt 18

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

– KOM (2004) 374 endg., Ratsdok. 9643/04 –

##### Punkt 19

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

Die soziale Dimension der Globalisierung – der politische Beitrag der EU zu einer gleichmäßigen Verteilung des Nutzens

– KOM (2004) 383 endg., Ratsdok. 9824/04 –

Punkt 20

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Grundsätze, Prioritäten und Bedingungen der Europäischen Partnerschaft mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien  
– KOM (2004) 204 endg., Ratsdok. 8677/04 –

Punkt 21

Bericht der Kommission  
Jahresbericht der GFS – 2003  
– KOM (2004) 362 endg., Ratsdok. 9075/04 –

Punkt 22

Mitteilung der Kommission  
Auf dem Weg zu einer europäischen Strategie für Nanotechnologie  
– KOM (2004) 338 endg., Ratsdok. 9621/04 –

Punkt 23

Mitteilung der Kommission  
Europäische Nachbarschaftspolitik – Strategiepapier (inkl. ADD 1 bis ADD 7)  
– KOM (2004) 373 endg., Ratsdok. 9921/04 –

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlagen wie vereinbart ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Punkt 4 der Tagesordnung \*)**

Aussprache mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Naturschutz, Prof. Dr. Hartmut Vogtmann

Der **Vorsitzende** heißt den Präsidenten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), Prof. Dr. Hartmut **Vogtmann**, im **Ausschuss** willkommen.

Prof. Dr. Hartmut **Vogtmann** (BfN) erläutert die Aufgabenbereiche, die Struktur und die personelle Ausstattung des BfN.

Abg. Ulrike **Mehl** (SPD) begrüßt die Gelegenheit zur fachlichen Aussprache mit dem Präsidenten des BfN und bittet ihn um Auskunft zur Naturschutzstrategie 2005, zum Problem der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in naturschutzrechtlichen Fragen vor dem Hintergrund der Arbeit der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung sowie zu Fragen des Meeresnaturschutzes.

Abg. Dr. Maria **Flachsbarth** (CDU/CSU) wirft zahlreiche Fragen hinsichtlich der Auswirkungen des Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts auf die Organisation, Personalausstattung, Kompetenzen und Arbeit des BfN auf. Sie erklärt

\*) Zu TOP 4 steht eine Bandabschrift zur Verfügung, die bei Bedarf im Sekretariat angefordert werden kann.

ihre Zustimmung zu einer eventuellen schriftlichen Beantwortung der Fragen durch das BfN.

Prof. Dr. Hartmut **Vogtmann** (BfN) nimmt zu den von den Abgeordneten Ulrike **Mehl** (SPD) und Dr. Maria **Flachsbarth** (CDU/CSU) aufgeworfenen Fragen Stellung.

Abg. Josef **Göppel** (CDU/CSU) bittet um Auskunft zu Überlegungen des BfN, wie die Akzeptanz der Bevölkerung in Bezug auf die Ausweisung von Naturschutzgebieten erhöht werden könnte, ferner zu Überlegungen des BfN hinsichtlich der Verwendung heterogener Eingangsstoffe in Biogasanlagen zur Stützung regionaler Wirtschaftskreisläufe (insbesondere in ländlichen Gebieten mit extensiver Landwirtschaft).

Abg. Horst **Kubatschka** (SPD) möchte wissen, in welchem personellen Umfang sich das BfN dem Aufgabenbereich Gewässerschutz/Ausbau von Wasserstraßen widme und wie sich die Zusammenarbeit mit nachgeordneten Behörden anderer Ressorts in diesem Bereich gestalten. Er dankt Prof. Dr. Hartmut **Vogtmann** (BfN) für die naturschutzfachliche Begleitung des Ausbaus der Donau durch das BfN.

Abg. Angelika **Brunkhorst** (FDP) bittet um Stellungnahme zu der Regelung des EEG, keine Vergütung für die Elektrizitätsgewinnung aus Windkraftanlagen in Offshore-Schutzgebieten zu zahlen.

Prof. Dr. Hartmut **Vogtmann** (BfN) nimmt zu den von den Abgeordneten Josef **Göppel** (CDU/CSU), Horst **Kubatschka** (SPD) und Angelika **Brunkhorst** (FDP) aufgeworfenen Fragen Stellung, insbesondere zu quantitativen Aspekten der Akzeptanzfrage, zur Problematik eines einseitigen Anbaus bestimmter Nutzpflanzen, etwa Mais, zur Biogaserzeugung sowie zur energetischen Nutzung von Wasserstraßen aus naturschutzfachlicher Sicht.

Abg. Dr. Peter **Paziorek** (CDU/CSU) bittet um die Übermittlung der endgültigen Akzeptanzwerte nach Eingang der noch ausstehenden Meldungen von Seiten der Bundesländer.

Prof. Dr. Hartmut **Vogtmann** (BfN) sichert dies zu.

Der **Vorsitzende** regt an, im Hinblick auf die energetische Nutzung von Biomasse auf eventuelle Fehlentwicklungen bei der Anwendung des EEG aus naturschutzfachlicher Sicht zu achten und das EEG zu novellieren, wenn aus naturschutzfachlicher Sicht eine entsprechende Fehlentwicklung offensichtlich werde.

Abg. Undine **Kurth** (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt nach dem Stand der Umsetzung des Biotopschutzes entlang des Grünen Bandes und den Möglichkeiten des BfN, diesen Umsetzungsprozess zu unterstützen. Ferner stelle sich im Zusammenhang mit der Verknüpfung von Naturschutz und Tourismus die Frage nach dem Stand der Umsetzung der CBD-Richtlinie für nachhaltigen Tourismus.

Abg. Dr. Maria **Flachsbarth** (CDU/CSU) nimmt zu den Hintergründen für die Verzögerung der Entscheidung der niedersächsischen Landesregierung hinsichtlich der Ausweisung von FFH-Gebieten Stellung, insbesondere im Hinblick auf eine grenzüberschreitende Ausweisung von FFH-Gebieten entlang der Elbe. Sie bittet um Auskunft darüber, wie sich der vom BfN entwickelte Ansatz zum Monitoring des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen angesichts der restriktiven Bestimmungen des neuen Gentechnikgesetzes flächendeckend umsetzen lasse.

Abg. Winfried **Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nimmt zur Gefahr einer Förderung landwirtschaftlicher Monokulturen durch das EEG Stellung. Er bittet um Auskunft über die Erledigung von naturschutzfachlichen Einwänden gegen Projekte des Bundesverkehrswegeplans (mit „Ökosternchen“ gekennzeichnete Projekte) sowie über eine eventuelle Beteiligung des BfN an Projekten zur separaten Erfassung des Naturverbrauchs von Kommunen. Ferner würdigt er das vom BfN mitgetragene Projekt des „Naturathlons 2004“ als einen herausragenden Ansatz zur Verbindung von Naturschutz und Sportausübung sowie zur Erhöhung der Akzeptanz des Naturschutzes in der Bevölkerung.

Abg. Gabriele **Lösekrug-Möller** (SPD) wirft u. a. die Frage auf, inwieweit das BfN an Plänen zu einer größeren Vernetzung der Schutzgebiete in Nord- und Ostsee arbeite und wie das BfN die methodischen Ansätze zur Messung des Nachhaltigkeitsindikators Artenvielfalt sowie die auf deren Grundlage ermittelten Angaben zur Entwicklung der Artenvielfalt beurteile.

Prof. Dr. Hartmut **Vogtmann** (BfN) nimmt u. a. zu den Fragen der Abgeordneten Gabriele **Lösekrug-Möller** (SPD), Dr. Maria **Flachsbarth** (CDU/CSU), Undine **Kurth** (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie Winfried **Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stellung. Er geht insbesondere auf die Umsetzung der CBD-Richtlinie für nachhaltigen Tourismus, Aspekte der Umsetzung des Projekts Grünes Band entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze und damit verbundene Aspekte der Vereinbarkeit von Naturschutz und touristischer Entwicklung, auf die Veranstaltung „Naturathlon 2004“ als Bei-

spiel für eine Vereinbarkeit der Interessen von Sport und Naturschutz, auf fehlende Kapazitäten des BfN zur Bearbeitung des Themenfeldes Stadtökologie, auf die naturschutzfachliche Bearbeitung von mit „Ökosternchen“ gekennzeichneten Verkehrsprojekten durch das BfN, auf Aspekte der Überwachung gentechnisch veränderter Organismen, auf die Frage einer stärkeren Vernetzung von in Nord- und Ostsee ausgewiesenen Meeresschutzgebieten sowie auf die Vorbereitungen der Teilnahme des BfN an der 13. CITES-Vertragsstaatenkonferenz im Oktober 2004 in Bangkok ein. Er sichert zu, die Daten zur Abschätzung der Akzeptanz von FFH-Gebieten nach Eingang der von Seiten der Bundesländer noch ausstehenden Rückmeldungen dem Ausschuss schriftlich zu übermitteln.

Der **Vorsitzende** dankt Prof. Dr. Hartmut **Vogtmann** (BfN) für seine Ausführungen. Soweit weitere Fragen zu den im Verlauf der Aussprache angesprochenen Themenkomplexen eingereicht würden, könnten diese durch das BfN schriftlich beantwortet werden.

Ende der Sitzung: 12:48 Uhr

Ba/Pe

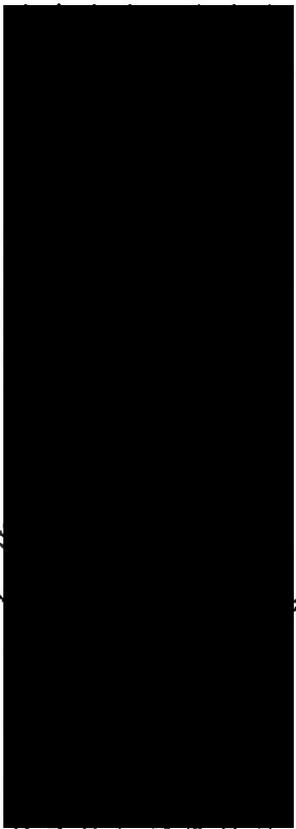


**Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, MdB**  
Ausschussvorsitzender

Deutscher Bundestag  
 Mittwoch d. 7. 2. Sep. 04 9 30  
 Anwesenheitsliste  
 gemäß § 16 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes  
 Sitzung des Ausschusses Nr. 15 (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift
---	--------------	--	--------------

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Deutscher Bundestag  
 Mittwoch d. 2. 2. Sep. 04 9 30  
 Anwesenheitsliste  
 gemäß § 16 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes  
 Sitzung des Ausschusses Nr. 15 (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

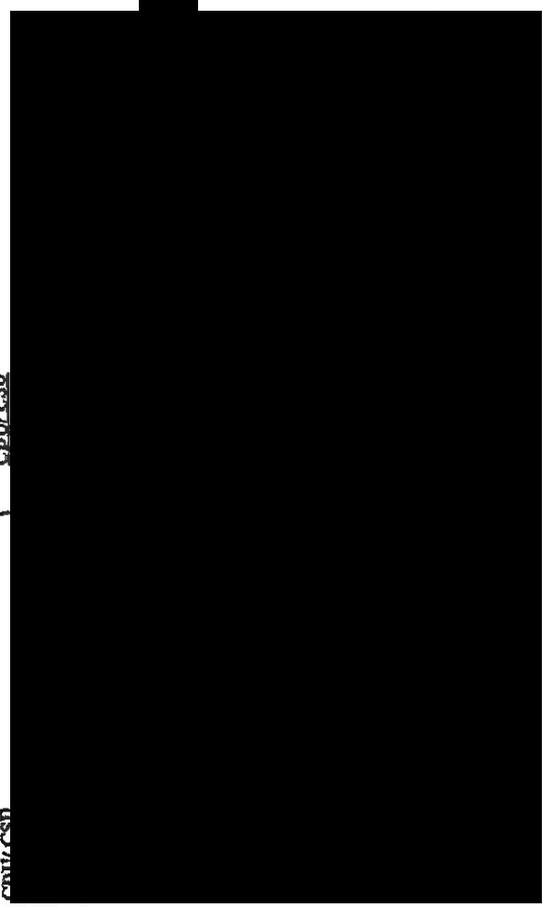
Ordentliche Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift
---	--------------	--	--------------

SPD



Schulz (SPD)

CDU/CSU



Mittwoch d. 2. Z. Sep. 04 9 31

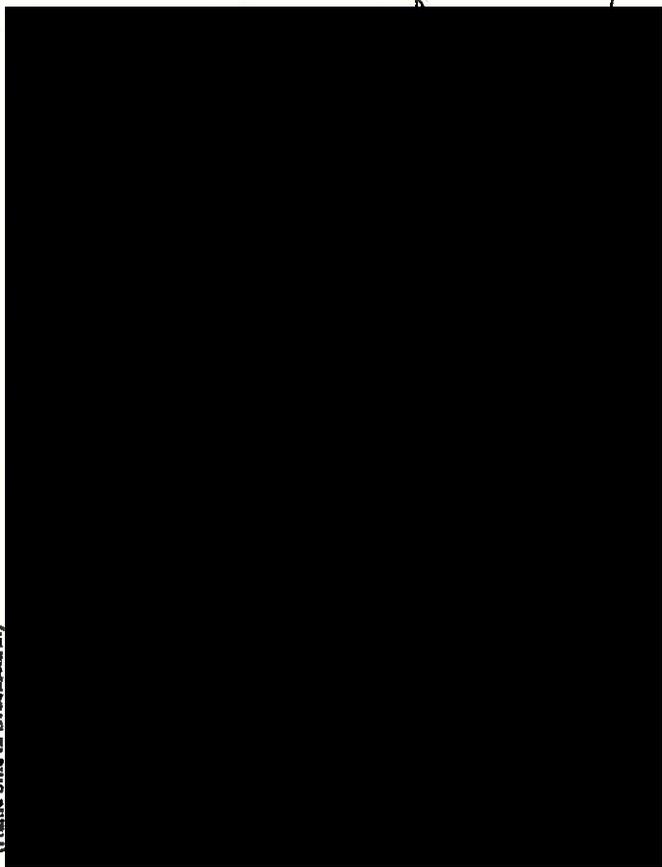
Fraktionsvorsitzende: Vertreter:

SPD .....  
 CDU/ CSU .....  
 BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN .....  
 FDP .....

Unterschrift:

Fraktion:

Fraktionsmitarbeiter  
(Name bitte in Druckschrift)



Mittwoch d. 2. Z. Sep. 04 9 31

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift) Name (bitte Druckschrift) Dienststellung (bitte Druckschrift, nicht abgeflirt) Unterschrift



.....  
 .....  
 .....  
 .....

Bundesrat:  
(bitte Druckschrift)

Unterschrift

Dienststellung  
(bitte Druckschrift,  
nicht abgeflirt)

Land



.....  
 .....  
 .....

Anlage



Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kurzprotokoll  
50. Sitzung

Berlin, den 10.11.2004, 9:30 Uhr

Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.700

Vorsitz: Abg. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker

1. Herr Gladbach  
7. kt.  
2. 7. d. A. Ew. 26. Okt.

Tagesordnung

- |  |             |
|--|-------------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>  | <b>S. 3</b> |
| <b>Punkt 1</b><br>Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum<br>Gesetzentwurf der Bundesregierung<br>Entwurf eines Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die<br>umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten<br>(Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG)<br>- Drucksache 15/3930 - | <b>S. 3</b> |
| <b>Punkt 2</b><br>Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zur<br>Verordnung der Bundesregierung<br>Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung<br>- Drucksache 15/4107 -   | <b>S. 3</b> |
| <b>Punkt 3</b><br>Aussprache mit dem Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) zur<br>Unterrichtung durch die Bundesregierung<br>Umweltgutachten 2004 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen<br>Umweltpolitische Handlungsfähigkeit sichern<br>- Drucksache 15/3600 -   | <b>S. 4</b> |
| <b>Punkt 4a</b><br>Gesetzentwurf der Bundesregierung<br>Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des UIG<br>- Drucksache 15/3406 -   | <b>S. 4</b> |
| <b>Punkt 4b</b><br>Unterrichtung durch die Bundesregierung<br>Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des UIG - Drucksache 15/3406 -  | <b>S. 4</b> |

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung  
– Drucksache 15/3680 –

**Punkt 5** **S. 9**  
Verordnung der Bundesregierung  
Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung  
– Drucksache 15/4107 –

**Punkt 6** **S. 9**  
Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan,  
Dr. Volker Wissing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
Agrarischen Veredlungsstandort Deutschland stärken – Bürokratie abbauen und  
Rahmenbedingungen verbessern  
– Drucksache 15/3103 –

**Punkt 7** **S. 9**  
Arbeitsdokument der Kommission  
Einbeziehung von Umweltbelangen in andere politische Bereiche – eine Bestandsaufnahme  
des Cardiff-Prozesses  
– KOM (2004) 394 endg., Ratsdok. 10251/04 –

**Punkt 8** **S. 9**  
Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Bericht der Bundesregierung über die künftige Gestaltung der Gemeinschaftsaufgabe  
"Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" – Rahmenplan 2005 bis 2008  
– Drucksache 15/3797 –

**Punkt 9** **S. 3**  
Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung  
und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)  
– Drucksache 15/3441 –

**Anlage**  
Anwesenheitsliste **S. 10, 11**

## 50. Sitzung

Beginn: 9:30 Uhr

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** teilt mit, die Fraktionen hätten sich einvernehmlich darauf verständigt, TOP 9 zu vertagen; da die Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates noch nicht vorliege. Anschließend informiert er den **Ausschuss** über eine geschäftsordnungsrechtliche Auskunft des Sekretariats des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zu der am Rande der letzten Ausschusssitzung aufgetretenen Frage, inwieweit der jeweils federführende Ausschuss vorbehaltlich des Votums eines mitberatenden Ausschusses votieren dürfe.

Ferner begrüßt er Herrn Rechtsreferendar Carsten **Telschow**; Herr Telschow absolviere den Verwaltungsabschnitt seiner Referendarzeit im Sekretariat des Umweltausschusses und werde diesem in den nächsten Wochen zuarbeiten.

### Punkt 1 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG)

– Drucksache 15/3930 –

Der **Vorsitzende** teilt mit, die Obleute hätten sich auf folgenden Termin für die Anhörung verständigt: Mittwoch, 24. November 2004, 7:30 Uhr (vor den Haushaltsberatungen). Angesichts der besonderen zeitlichen Umstände sei daran gedacht, die Anzahl der Sachverständigen auf sechs zu beschränken.

Abg. Georg **Girisch** (CDU/CSU) verweist auf die Beschlusslage in der Arbeitsgruppe Umwelt der Fraktion der CDU/CSU, die Anhörung mit acht Sachverständigen im Verhältnis 3:3:1:1 durchzuführen.

Abg. Dr. Peter **Paziorek** (CDU/CSU) beantragt, die Anhörung mit acht Sachverständigen im Verhältnis 3:3:1:1 durchzuführen.

Nach kurzer kontroverser Diskussion, an der sich die Abgeordneten Ulrike **Mehl** (SPD), Dr. Peter **Paziorek** (CDU/CSU), Georg **Girisch** (CDU/CSU) und Winfried **Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beteiligen, stimmt der **Ausschuss** dem von Abg. Dr. Peter **Paziorek** (CDU/CSU) eingebrachten Antrag bei Stimmengleichheit nicht zu. Für den Antrag votieren die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP, gegen den Antrag die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anschließend beschließt der **Ausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, die Anhörung am Mittwoch, 24. November 2004, 7:30 Uhr, mit sechs Sachverständigen im Verhältnis 2:2:1:1 durchzuführen.

### Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zur Verordnung der Bundesregierung Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung  
– Drucksache 15/4107 –

Der **Vorsitzende** berichtet, die Obleute hätten sich im Grundsatz darauf verständigt, dass die Anhörung zur Novellierung der Verpackungsverordnung am Dienstag, dem 23. November 2004, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 9:30 Uhr durchgeführt werden solle. Abg. Georg **Girisch** (CDU/CSU) habe im Obleutegespräch auf die Probleme hingewiesen, die sich aus der für den 14. Dezember 2004 erwarteten einschlägigen Entscheidung des EuGH für das weitere Verfahren zur Novellierung der Verpackungsverordnung ergeben könnten, wenn der von Bundesregierung und Koalitionsfraktionen vorgesehene Zeitplan zur Verabschiedung der Novelle der Verpackungsverordnung eingehalten werde. Er stelle grundsätzliches Einvernehmen im **Ausschuss** fest, die Anhörung am Dienstag, dem 23. November 2004, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 9:30 Uhr durchzuführen.

Abg. Dr. Peter **Paziorek** (CDU/CSU) kritisiert im Namen seiner Fraktion den von Bundesregierung und Koalitionsfraktionen vorgesehenen Zeitplan zur Verabschiedung der Dritten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung im Deut-

schen Bundestag. Eine Verabschiedung der Novelle am 26. November 2004 käme angesichts des für den 14. Dezember 2004 zu erwartenden einschlägigen Urteils des EuGH einer Missachtung des Verfassungsorgans Deutscher Bundestag gleich.

Abg. Birgit **Homburger** (FDP) unterstreicht, ihre Fraktion sei stets dafür eingetreten, das Urteil des EuGH abzuwarten. Anders als beim Gesetzentwurf zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz plädiere sie im Falle der Novellierung der Verpackungsverordnung für eine kurze Anhörung. Hinsichtlich der Anzahl der zur Anhörung zu ladenden Sachverständigen spreche sie sich für acht Sachverständige aus, da erst bei dieser Anzahl gewährleistet sei, dass die Fraktion der FDP einen Sachverständigen benennen könne.

Abg. Ulrike **Mehl** (SPD) gibt zu bedenken, dass der Deutsche Bundestag gemäß § 59 KrWAbfG nur innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Einbringung der Novelle in den Deutschen Bundestag zu der Vorlage Stellung nehmen könne. Was die Anzahl der zur Anhörung zu ladenden Sachverständigen anbelange, so träten die Koalitionsfraktionen angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit für eine Beschränkung auf sechs Sachverständige ein. Die Fraktion der SPD sei bereit, auf einen zahlenmäßig ihr zustehenden Sachverständigen zugunsten der Fraktion der FDP zu verzichten.

Abg. Dr. Antje **Vogel-Sperl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schließt sich den Ausführungen von Abg. Ulrike **Mehl** (SPD) inhaltlich voll an. Angesichts der Berücksichtigung der europarechtlichen Bedenken in der vorliegenden Fassung der Dritten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung sollte die Novelle im Rahmen des vorgesehenen Zeitplans zügig verabschiedet werden.

Abg. Georg **Girisch** (CDU/CSU) macht erneut auf die von der Fraktion der CDU/CSU vorgetragene Bedenken gegen den von Bundesregierung und Koalitionsfraktionen vorgesehenen Zeitplan zur Verabschiedung der Dritten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung aufmerksam. Wie bereits im Obleutegespräch dargelegt, sei seine Fraktion bereit, die Novelle unter Verzicht auf Fristenreden sehr zügig zu verabschieden, wenn zunächst die für den 14. Dezember 2004 erwartete einschlägige Rechtsprechung des EuGH abgewartet und somit die Möglichkeit eröffnet würde, eine ggf. erforderliche Anpassung des jetzt vorliegenden Textes der Novelle vorzunehmen. In diesem Fall wäre man auch bereit, auf die Anhörung zu verzichten.

Der **Vorsitzende** erinnert an die bestehende Drei-Wochen-Frist.

Abg. Birgit **Homburger** (FDP) erklärt, angesichts der Bereitschaft der Fraktion der SPD, zugunsten der Fraktion der FDP auf einen ihr zustehenden Sachverständigen zu verzichten, spreche sich ihre Fraktion dafür aus, die Anzahl der zu ladenden Sachverständigen auf sechs zu begrenzen.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Fraktion der CDU/CSU, die Anhörung zur Novellierung der Verpackungsverordnung mit acht Sachverständigen im Verhältnis 3:3:1:1 durchzuführen, mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP ab.

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag der Koalitionsfraktionen, die Anhörung zur Novellierung der Verpackungsverordnung mit sechs Sachverständigen im Verhältnis 2:2:1:1 durchzuführen, mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU zu.

#### **Punkt 4a der Tagesordnung**

Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des  
UIG  
– Drucksache 15/3406 –

in Verbindung mit

#### **Punkt 4b der Tagesordnung**

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des  
UIG – Drucksache 15/3406 –  
Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäuße-  
rung der Bundesregierung  
– Drucksache 15/3680 –

Diskussion und Beschlussfassung siehe Be-  
schlussempfehlung und Bericht des **Ausschus-**  
**ses** (Drucksache 15/4243).

Im Rahmen der Beratungen nimmt PSts Simone **Probst** (BMU) zu Einzelfragen der Abgeordneten Dr. Peter **Paziorek** (CDU/CSU), Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU) und Birgit **Homburger** (FDP) zum Gesetzentwurf Stellung.

#### **Punkt 3 der Tagesordnung**

Aussprache mit dem Rat von Sachverständigen  
für Umweltfragen (SRU) zur

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Umweltgutachten 2004 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen  
Umweltpolitische Handlungsfähigkeit sichern  
– Drucksache 15/3600 –

Der **Vorsitzende** heißt den Vorsitzenden des SRU, Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim **Koch**, sowie den Generalsekretär des SRU, Herrn Dr. Christian **Hey**, im **Ausschuss** willkommen. Schwerpunktmäßig werde sich die Aussprache mit den Themen Abfallpolitik, Gentechnik und Lärmschutz/Fluglärm befassen.

Prof. Dr. Hans-Joachim **Koch** (SRU) merkt einfürend an, der SRU bemühe sich darum, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Situation der Umwelt zu analysieren und hierauf aufbauende Handlungskonzepte zu entwickeln. Angesichts ihres komplexen Handlungsumfeldes sei klar, dass eine Bundesregierung nicht alle Handlungsvorschläge des SRU in die Realität umsetzen könne, zumindest nicht kurzfristig. Im Umweltgutachten 2004 habe sich der SRU bewusst auf die Sicherung der umweltpolitischen Handlungsfähigkeit konzentriert, und zwar sowohl für die Bundesrepublik Deutschland als auch für die Europäische Union. Der SRU sei zu dem Ergebnis gelangt, dass das gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland verwirklichte föderale System erhebliche umweltpolitische Reibungsverluste hervorrufe und daher dem Bund mehr Gesetzgebungskompetenzen eingeräumt werden müssten; dies gelte insbesondere im Hinblick auf den Naturschutz und das Wasserhaushaltsrecht. Anstelle der bisherigen Kompetenz zur Rahmengesetzgebung sollte dem Bund in Angelegenheiten des Naturschutzes und des Wasserhaushaltsrechts das Recht zur konkurrierenden Gesetzgebung eingeräumt werden. Eine solche Gesetzgebungskompetenz böte zudem die Grundlage für die Einführung eines Umweltgesetzbuches. Was die europäische Ebene anbelange, so sei bei der EU-Kommission ein Überdenken ihre Politikstrategie festzustellen, der in der Umweltpolitik offensichtlich darauf hinauslaufe, weichere Instrumente, etwa das Instrument der Selbstverpflichtung, in den Vordergrund zu rücken. Der SRU habe seit jeher eine kritische Haltung gegenüber dem Instrument der Selbstverpflichtung eingenommen; er halte es zwar nicht generell für ungeeignet, umweltpolitische Probleme zu lösen, doch sei sein erfolgreicher Einsatz in der Regel an die Erfüllung sehr vieler Voraussetzungen geknüpft. Der SRU habe insofern die Besorgnis, dass die EU-Kommission ihre umweltpolitische Verantwortung in Zukunft in geringerem Umfang als bisher wahrnehmen werde. Der Europäische Binnenmarkt bedürfe einer Flankierung durch eine umweltpolitische Rahmengesetzgebung auf EU-Ebene. Es reiche nicht, lediglich Marktöffnung zu betreiben

und die Gestaltung der Rahmenbedingungen den einzelnen Mitgliedstaaten zu überlassen. Ein solcher Ansatz werde im Hinblick auf die Umweltbedingungen lediglich zu einem Wettbewerb nach unten führen. Daher sollten EU-weit einheitliche umweltrechtliche Rahmenbedingungen festgelegt werden. Nur so lasse sich ein verhängnisvoller Standortwettbewerb zu Lasten der Umwelt vermeiden.

Was die Abfallpolitik anbelange, so enthalte das Umweltgutachten 2004 sowohl grundsätzliche Anmerkungen als auch Ausführungen, in denen der SRU zu Detailproblemen der geltenden Rechtslage Stellung nehme. Der SRU konstatiere in seinem Gutachten, dass die Abfallpolitik der letzten zwei Jahrzehnte durchaus Erfolge erzielt habe; es sei zweifellos gelungen, auch aufgrund des technischen Fortschritts, erhebliche Verbesserungen bei der Schonung der Ressourcen und der Abfallsicherheit zu erzielen. Andererseits habe der SRU gewisse Zweifel, ob die Grundkonzeption einer Abfallsteuerung auf einem möglichst optimalen Verwertungspfad durchgehalten werden könne und ob es wirklich sinnvoll sei, für die unterschiedlichsten Abfallfraktionen jeweils einen bestimmten, als beste Alternative erachteten Verwertungspfad vorzugeben. Der SRU tendiere zu der Auffassung, dass von dieser detaillierten Vorgabe eines bestimmten Verwertungspfades besser Abstand genommen werden sollte, trete allerdings nicht dafür ein, erfolgreiche Pfade sofort abubrechen. Für die Auffassung, dass man nicht versuchen sollte, die bisherige abfallpolitische Konzeption weiter fortzusetzen, sprächen mehrere Gründe. Die Entscheidung darüber, was die jeweils optimale Verwertung sei, sei eine hochkomplexe Angelegenheit. Als Entscheidungsgrundlage für eine optimale Verwertung würden häufig Ökobilanzen herangezogen, doch gelte es zu beachten, dass diese in der Regel auf einer Vielzahl von Annahmen und Wertentscheidungen aufbauten und sich insofern mit ihrer Hilfe ein optimaler Verwertungspfad nur bedingt feststellen lasse. Daher neige der SRU zu der Auffassung, in der Abfallpolitik einer Rahmengesetzgebung den Vorzug zu geben statt Detailvorgaben zu bestimmten Verwertungspfaden zu erlassen und damit den Weg relativ starke Marktinterventionen einzuschlagen. Eine Rahmengesetzgebung führe zu mehr Spielraum für die Wirtschaftssubjekte bei ihrer Suche nach attraktiven Verwertungsmöglichkeiten, müsse allerdings auch ernst genommen werden. Insbesondere drei Aspekte gelte es hierbei zu berücksichtigen: Die Verfahren zur Verwertung und Beseitigung müssten auf hohem Schutzniveau europaweit normiert werden, darüber hinaus müssten die Produktnormen, soweit sie nicht ausreichend zur Verfügung stünden, vervollständigt werden, um eine problematische Schadstoffanreicherung in den Produkten zu vermeiden. Darüber hinaus gelte es Kontrollmecha-

nismen hinsichtlich der Verbringung von Abfällen zu etablieren, soweit und solange dies aufgrund der spezifischen Marktbedingungen erforderlich sei, da nicht allen Abfallprodukten ein wirtschaftlicher Wert innewohne, der von einer illegalen Entsorgung abhalte. Eine Rahmensteuerung sei insofern an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gebunden.

Abg. Gerd Friedrich **Bollmann** (SPD) begrüßt den Ansatz des SRU, die Entsorgung des Hausmülls grundsätzlich der öffentlichen Daseinsvorsorge zuzurechnen und in der Zuständigkeit kommunalrechtlicher Entsorgungsträger zu belassen. Zu bedenken sei, dass den geringen Effizienzgewinnen einer Liberalisierung der Hausmüllentsorgung ein erheblicher Regulierungsbedarf mit einem beträchtlichen Überwachungs- und Gewährleistungsaufwand auf europäischer und nationaler Ebene gegenüberstehe. Die Aussagen des SRU zur Abfallexportproblematik und zur Novellierung der Verpackungsverordnung würden von Seiten seiner Fraktion geteilt.

Abg. Josef **Göppel** (CDU/CSU) weist anerkennend darauf hin, dass sich der SRU in den zurückliegenden Jahren unter verschiedenen Bundesregierungen immer wieder in umweltpolitischen Angelegenheiten mahnend zu Wort gemeldet habe. Er wünsche sich, dass dies auch in Zukunft der Fall sein werde. Das vorliegende Gutachten biete eine Fülle kritischer Analysen und Stellungnahmen zur Sicherung der umweltpolitischen Handlungsfähigkeit, jedoch vermisse er ihre Verknüpfung mit dem Aspekt der wirtschaftlich-technischen Innovationen und damit mit der Möglichkeit, die Ressourcenproduktivität beträchtlich zu erhöhen. Angesichts seiner kommunalpolitischen Erfahrungen trete er dafür ein, die letzte Verantwortung für die Abfallentsorgung bei den Kommunen zu belassen; Kontrolle sei in diesem Bereich besser als Vertrauen. Allerdings halte er es für sinnvoll, nicht den technischen Entsorgungspfad vorzugeben, sondern lediglich Ergebnissvorgaben zu machen.

Zu Fragen der Abgeordneten Josef **Göppel** (CDU/CSU), Dr. Antje **Vogel-Sperl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Birgit **Homburger** (FDP) nimmt Prof. Dr. Hans-Joachim **Koch** (SRU) wie folgt Stellung:

Der SRU sei der Auffassung, dass die Ressourcenproblematik kein Anhängsel der Abfallpolitik sei, daher habe man beide Themenbereiche von einander abgekoppelt. Man arbeite jedoch an einer Stellungnahme zur Ressourcenproblematik im Sinne der Ausführungen von Abg. Josef **Göppel** (CDU/CSU). Zweifellos bedürfe auch die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung der Kontrolle, im Prinzip gebe es jedoch bereits eine solche Kontrolle. Ein spezifisches Problem der Abfallentsor-

gung liege darin, dass viele Abfälle nicht von wirtschaftlichem Wert seien und daher häufig nach Wegen gesucht werde, sich dieser Abfälle möglichst günstig zu entledigen. Insofern komme die Abfallentsorgung, unabhängig davon, ob sie öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisiert sei, nicht ohne Überwachung aus. Klar sei, dass der rechtliche Rahmen der Abfallpolitik angesichts der Herausforderungen auf der EU-Ebene neu justiert werden müsse. Die Bundesregierung sei willens, die Herausforderungen anzunehmen; sie beteilige sich an der Diskussion und sei bereit, das deutsche Abfallrecht zu modifizieren. Eine offene Frage sei für ihn, ob es sinnvoll sei, die bisherige strikte Trennung zwischen der Verwertung und der Beseitigung von Abfällen dauerhaft beizubehalten. Hierzu habe sich der SRU jedoch noch nicht geäußert. Dagegen habe sich der SRU eingehend mit der Frage befasst, inwieweit es zweckmäßig sei, die Sammlung der Abfälle in der öffentlich-rechtlichen Zuständigkeit zu belassen. Man sei zu dem Ergebnis gelangt, dass es nach dem derzeitigen Stand nicht sinnvoll sei, hier neue Wege zu beschreiten und neue Entsorgungspfade in das geltende Abfallrecht einzubauen. Immerhin wiesen die etablierten Sammelsysteme eine Reihe von Erfolgen auf. Es gelte das Risiko zu vermeiden, dass ein vergleichsweise funktionierendes System in Frage gestellt werde, ohne dass ein entsprechend funktionierendes Ersatzsystem zur Verfügung stehe.

Dr. Christian **Hey** (SRU) ruft in Erinnerung, dass sich der SRU in seinem Umweltgutachten 2002 ausführlich mit dem Themenkomplex Umweltpolitik und Innovationen beschäftigt habe. Ferner sei darauf hinzuweisen, dass sich der SRU in diesem Gutachten ausführlich mit der Abfallpolitik befasst habe, hierunter auch mit dem „Ziel 2020“. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen erläutert Dr. Christian **Hey** (SRU) die abfallpolitischen Überlegungen des SRU im Umweltgutachten 2002.

Prof. Dr. Hans-Joachim **Koch** (SRU) fährt mit Blick auf den Themenkomplex Gentechnik fort, fundamentale Einwände gegen die „grüne“ Gentechnik seien nach Auffassung des SRU nicht gerechtfertigt, es gelte vielmehr deren Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. Nach den vorliegenden Erkenntnissen beinhalte die „grüne“ Gentechnik eine Reihe von Vorteilen, etwa im Hinblick auf eine Reduktion des Einsatzes von Chemikalien. Wie groß der Nutzen im Einzelnen wirklich sei, lasse sich derzeit nicht hinreichend exakt bestimmen, daher bedürfe es in dieser Hinsicht weiterer wissenschaftlicher Arbeit. Einstweilen habe man sich darauf einzustellen, dass von der „grünen“ Gentechnik im Mitteleuropa kein revolutionärer Fortschritt in der Agrarwirtschaft zu erwarten sei und dass viele Effekte, die man sich von der „grünen“ Gentechnik erwarte, auch auf

anderem Wege zu erzielen seien. Diese zurückhaltende Beurteilung sei insofern von Bedeutung, als den Vorteilen „grüner“ Gentechnik bestimmte Nachteile gegenüberstünden. Hierzu zähle, dass bei einer Anwendung „grüner“ Gentechnik sowohl in der herkömmlichen Landwirtschaft als auch im ökologischen Landbau mit gewissen Verunreinigungen zu rechnen sei. Ferner sei zu berücksichtigen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher eine Wahlfreiheit hinsichtlich der Entscheidung wünschten, gentechnisch veränderte Produkte zu kaufen oder nicht zu kaufen; dies würde eine Offenlegung der Verunreinigungen zumindest oberhalb bestimmter Minimalgrenzen erforderlich machen. Der Staat habe die Aufgabe, einerseits die Entwicklung der „grünen“ Gentechnik nicht unangemessen zu behindern, andererseits jedoch auch den Schutz der herkömmlichen Landwirtschaft, des ökologischen Landbaus und der Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Gentechnik sei in dieser Hinsicht als akzeptabel, wenn auch nicht als komplett anzusehen. Die Qualifizierung des Gesetzentwurfs als Instrument zur Verhinderung der Gentechnik treffe nicht zu. Das Haftungsrisiko und die hieraus resultierenden Kosten würden denjenigen angelastet, die den neuen Weg einer gentechnisch beeinflussten Landwirtschaft gehen wollten. Dies sei nach Auffassung des SRU fair.

Abg. René **Röspel** (SPD) zeigt sich erfreut über die umfassenden Analysen und Stellungnahmen des Umweltgutachtens 2004 zur Sicherung der politischen Handlungsfähigkeit. In diesem Zusammenhang würdigt er insbesondere die Aussagen des SRU zur Neuordnung des Gentechnikrechts. Dagegen hätten ihn die das Monitoring betreffenden Ausführungen des SRU überrascht. Er rege an, im nächsten Umweltgutachten dem Themenkomplex Monitoring einen inhaltlichen Schwerpunkt zu widmen. Hierbei sollte u. a. auf die Frage eingegangen werden, ob die Erwartungen tatsächlich gerechtfertigt seien, die im Hinblick auf die Entwicklung der „grünen“ Gentechnik in das Monitoring von gentechnisch veränderten Organismen gesetzt würden.

Abg. Josef **Göppel** (CDU/CSU) erläutert die ablehnende Haltung der Fraktion der CDU/CSU zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuordnung des Gentechnikrechts. Kontroverse Auffassungen bestünden insbesondere in der Haftungsfrage der Haftung, in dieser Hinsicht stimme er mit den Auffassungen des SRU nicht überein. Dagegen stimme er dem SRU zu, dass die Vor- und Nachteile der „grünen“ Gentechnik sorgfältig gegeneinander abzuwägen seien. Verkürzt ausgedrückt, halte er es für sinnvoll, die „grüne“ Gentechnik forschungsmäßig bzw. technologisch weiterzuentwickeln, aber bei ihrer Anwendung Vor-

sicht walten zu lassen. Insofern trete er für eine ausbalancierte Bewertung der Kosten und Nutzen „grüner“ Gentechnik ein.

Abg. Franz **Obermeier** (CDU/CSU) stellt kritisch fest, dass die Aussagen von Prof. Dr. Hans-Joachim **Koch** (SRU) zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuordnung des Gentechnikrechts im Widerspruch zur Auffassung zahlreicher Fachwissenschaftler stünden; diese stimmten dahingehend überein, dass es sich bei dem Gesetzentwurf eher um ein Instrument zur Verhinderung der Gentechnik handele. Er rege an, seitens des SRU den Versuch zu unternehmen, die positiven Chancen und die Risiken „grüner“ Gentechnik nüchtern zu bilanzieren und im Hinblick auf ihren potenziellen Beitrag zur Lösung agrar- und entwicklungspolitischer Probleme zu bewerten.

Prof. Dr. Hans-Joachim **Koch** (SRU) nimmt zu den Ausführungen der Abgeordneten René **Röspel** (SPD), Josef **Göppel** (CDU/CSU) und Franz **Obermeier** (CDU/CSU) wie folgt Stellung: Was das Monitoring anbelange, so sei völlig klar, dass man sich zunächst auf die Prüfinhalte verständigen müsse. In der Auswahlentscheidung liege angesichts der Komplexität der Wirkungszusammenhänge ein erhebliches Problem. Dieses müsse aber vorab gelöst werden, anderenfalls sei ein sinnvolles Monitoring nicht möglich. Der SRU habe sich mit der Problematik des Monitorings im Zusammenhang mit der Neuordnung des Gentechnikrechts ausführlich befasst; er habe darauf hingewiesen, dass ein Monitoring zwecklos sei, wenn die Bundesregierung die entscheidenden Kriterien nicht vorab in einer Verordnung verbindlich festlege. Im Hinblick auf die Haftungsfrage habe sich der SRU selbstverständlich auch mit denkbaren Alternativlösungen befasst, er sei jedoch zu dem Ergebnis gelangt, dass eine verschuldensunabhängige Haftung in Bezug auf Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen vertretbar sei. Eine solche Haftung sei nichts Ungewöhnliches, im deutschen Recht sei sie beispielsweise im Rahmen von § 22 Wasserhaushaltsgesetz realisiert worden. Nach Abwägung der gegenwärtig erkennbaren Vorteile und Risiken der Anwendung „grüner“ Gentechnik in Deutschland sei der SRU zu dem Ergebnis gelangt, dass eine gesetzliche Verankerung der verschuldensunabhängigen Gefährdungshaftung in Deutschland derzeit sachgerecht sei. Dies müsse nicht dauerhaft so bleiben, sondern könne sich ändern, wenn in dieser Angelegenheit neue Erkenntnisse gewonnen werden sollten. Ferner habe sich der SRU mit den vielfältigen Bilanzen beschäftigt, die sich mit den Chancen und Risiken „grüner“ Gentechnik, insbesondere auch im Hinblick auf die sog. Dritte Welt befassten. Hier sei man zu dem vorläufigen Ergebnis gelangt, dass

die Vorteile und Risiken im Moment nicht abschließend zu beurteilen seien. Daher habe man sich dazu entschlossen, diese Problematik in dem vorliegenden Gutachten nicht weiter zu vertiefen. Der SRU nehme das Bilanzierungsproblem ernst, gerade auch im Hinblick auf die Anwendungsmöglichkeiten zur Bewältigung globaler Mangelprobleme, man sei allerdings zu der Auffassung gelangt, dass es im Moment nicht möglich sei, hier eine zuverlässige Bilanzierung der Chancen und Risiken vorzunehmen. In Bezug auf die Anwendung der „grünen“ Gentechnik in Mitteleuropa sei eine solche weltweite Bilanzierung gegenwärtig aber auch nicht erforderlich.

Abg. Helmut Lamp (CDU/CSU) vertritt die Auffassung, eine Verkürzung der „grünen“ Gentechnik auf die Frage der Nahrungsmittelproduktion greife zu kurz. Als Vorsitzender des Bundesverbandes Bioenergie erhoffe er sich von der „grünen“ Gentechnik große Chancen für die Produktion von Energiepflanzen. Derzeit verfüge man über praktisch keine Energiepflanzen; diese müssten zunächst gezüchtet bzw. gentechnisch optimiert werden. Des Weiteren befürchte er, dass sich die von der Bundesregierung eingeleitete Neuordnung des Gentechnikrechts angesichts der hier von im Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten ausgehenden Wettbewerbsnachteile zu Lasten der deutschen Landwirtschaft auswirken werde.

Abg. Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU) bewertet die Argumentation von Prof. Dr. Hans-Joachim Koch (SRU) in der Haftungsfrage als einseitig; er hätte sich eine breitere Argumentation, beispielsweise unter Einbeziehung neuer Formen der Risikoabsicherung wie etwa von Risikofonds gewünscht.

Prof. Dr. Hans-Joachim Koch (SRU) nimmt zu den Ausführungen der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU) und Helmut Lamp (CDU/CSU) wie folgt Stellung: Der SRU habe sich in der Haftungsfrage eingehend mit der Fondslösung befasst, sei aber zu dem Ergebnis gelangt, dass eine verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung die bessere Lösung sei, weil sie nach Auffassung des SRU mehr Anreize für einen sorgfältigen Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen bzw. mit gentechnisch verändertem Saatgut biete. Es sei jedoch durchaus sachgerecht, auch eine Fondslösung in Erwägung zu ziehen.

Was die Frage der Wettbewerbsverzerrung anbelange, so sei festzuhalten, dass auf EU-Ebene versäumt worden sei, allgemeinverbindliche Rahmenbedingungen für alle Mitgliedstaaten zu setzen. Die EU habe neue Regeln für den Einsatz der Gentechnik eingeführt, zugleich aber fundamentale Fragen hinsichtlich der Gestaltung der Rahmenbedingungen offen gelassen und deren Lösung stattdessen den Mitgliedstaaten überlas-

sen. Daher müsse zunächst die EU ihre Hausaufgaben erledigen; solange diese keine einheitlichen Rahmenbedingungen schaffe, lasse sich ein Standortwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten zu Lasten der Standards beim Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen nicht verhindern.

Der **Vorsitzende** leitet zum dritten Themenkomplex der Aussprache über.

Prof. Dr. Hans-Joachim Koch (SRU) setzt sich kritisch mit der langen Geschichte fehlgeschlagener Bemühungen um eine Regulierung der Lärmbelastigungen durch Fluglärm auseinander. Das derzeit gültige Fluglärngesetz stamme aus dem Jahr 1971. Da sich immer wieder wirtschaftliche Argumente durchgesetzt hätten, sei es im Laufe der zurückliegenden Jahrzehnte nicht gelungen, ein vernünftiges Gesetz zum Schutz vor Fluglärm zu verabschieden. Das derzeitige Luftverkehrsgesetz stamme sogar aus dem Jahr 1958. Weder die Bundesregierung noch der Gesetzgeber seien in den vergangenen Jahrzehnten ihrer Aufgabe gerecht geworden, Schwellenwerte für den Schutz vor Fluglärm festzulegen.

Abg. Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) würdigt die kritischen Ausführungen des Umweltgutachtens 2004 zur Fluglärmproblematik; der SRU habe hiermit einen wertvollen Beitrag im Hinblick auf die aktuellen Bemühungen zur Verabschiedung eines Fluglärngesetzes geleistet. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen setzt sich Abg. Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) kritisch mit den Hintergründen der langen Geschichte fehlgeschlagener Versuche zur Regulierung der Lärmbelastigung durch Flughäfen auseinander. Die Arbeit der Politik sei in dieser Hinsicht in den zurückliegenden Jahrzehnten nicht überzeugend gewesen.

Abg. Franz Obermeyer (CDU/CSU) verweist auf die Beeinträchtigung der Lebensqualität durch die Lärmemissionen von Flughäfen. Die Hauptursache für die jahrzehntelangen Verzögerungen hinsichtlich der Verabschiedung eines Gesetzes zum Schutz vor Fluglärm sei darin zu suchen, dass es bisher nicht gelungen sei, das Problem seiner Dramatik entsprechend auf europäischer Ebene zu thematisieren. Neuere Flughäfen, so der Flughafen München, hätten zwar teilweise hohe finanzielle Beträge in Schallschutzmaßnahmen investiert, doch müsse das Problem des Schutzes vor Fluglärm letztlich auf der europäischen Ebene gelöst werden. Anderenfalls drohten Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Flughafenstandorten, insbesondere im grenznahen Raum wie etwa am Niederrhein.

Abschließend nimmt Prof. Dr. Hans-Joachim Koch (SRU) zu einer Reihe spezifischer Fragen

der Abgeordneten Petra **Bierwirth** (SPD), Michael **Kauch** (FDP) und Angelika **Brunkhorst** (FDP) zur Lärmbelastung durch den Flug-, Straßen- und Schienenverkehr Stellung. Er geht hierbei u. a. auf die erfolglosen Bemühungen zu einer grundsätzlichen Lösung der Problematik auf europäischer Ebene ein, verweist auf die bisher erzielten Teilerfolge bei der Durchsetzung lärmärmer Triebwerke und unterstreicht erneut die Notwendigkeit, sich nicht zuletzt auch aus wettbewerblichen Gründen auf EU-weit geltende Lösungen zu verständigen. Bundesregierung und EU seien sich einig, dass die äußerste zumutbare dauerhafte Lärmbelastung bei 65 dB(A) äquivalenter Dauerschallpegel außen liege. In Gebieten, die einer höheren Lärmbelastung unterlägen, dürfe nach Auffassung des SRU keine Baugenehmigung erteilt werden.

Dr. Christian **Hey** (SRU) berichtet über ein in Arbeit befindliches Sondergutachten des SRU zum Thema Straßenverkehr und Umwelt; es solle Zeitraum April/Mai 2005 Bundesminister Jürgen Trittin überreicht werden.

Der **Vorsitzende** dankt Prof. Dr. Hans-Joachim **Koch** (SRU) und Dr. Christian **Hey** (SRU) für ihre Ausführungen.

#### **Punkt 5 der Tagesordnung**

Verordnung der Bundesregierung  
Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung  
– Drucksache 15/4107 –

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, TOP 5 zu vertragen.

#### **Punkt 6 der Tagesordnung**

Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Volker Wissing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
Agrarischen Veredlungsstandort Deutschland stärken - Bürokratie abbauen und Rahmenbedingungen verbessern  
– Drucksache 15/3103 –

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, TOP 6 ohne Aussprache zu behandeln.

Der **Ausschuss** beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU, den Antrag – Drucksache 15/3103 – abzulehnen.

#### **Punkt 7 der Tagesordnung**

Arbeitsdokument der Kommission  
Einbeziehung von Umweltbelangen in andere politische Bereiche – eine Bestandsaufnahme des Cardiff-Prozesses  
– KOM (2004) 394 endg., Ratsdok. 10251/04 –

Diskussion und Beschlussfassung siehe Beschlussempfehlung und Bericht des **Ausschusses** (Drucksache 15/4471).

#### **Punkt 8 der Tagesordnung**

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Bericht der Bundesregierung über die künftige Gestaltung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" – Rahmenplan 2005 bis 2008  
– Drucksache 15/3797 –

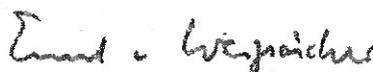
Abg. Ulrich **Petzold** (CDU/CSU) bittet die Bundesregierung um Auskunft darüber, welche sachliche Begründung es dafür gebe, dass der Hochwasserschutz an der Küste und der Hochwasserschutz an den Bundeswasserstraßen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ trotz ihrer Verankerung im selben Haushaltsplan unterschiedlich behandelt würden.

PSts Simone **Probst** (BMU) sichert wegen der erforderlichen ressortübergreifenden Abstimmung der Antwort eine schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – Drucksache 15/3797 – zur Kenntnis.

Ende der Sitzung: 12:19 Uhr

Ba/Pe



**Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, MdB**  
Ausschussvorsitzender

Mittwoch d. 10. Nov. 04 9:30

- 1 -

Deutscher Bundestag

Anwesenheitsliste

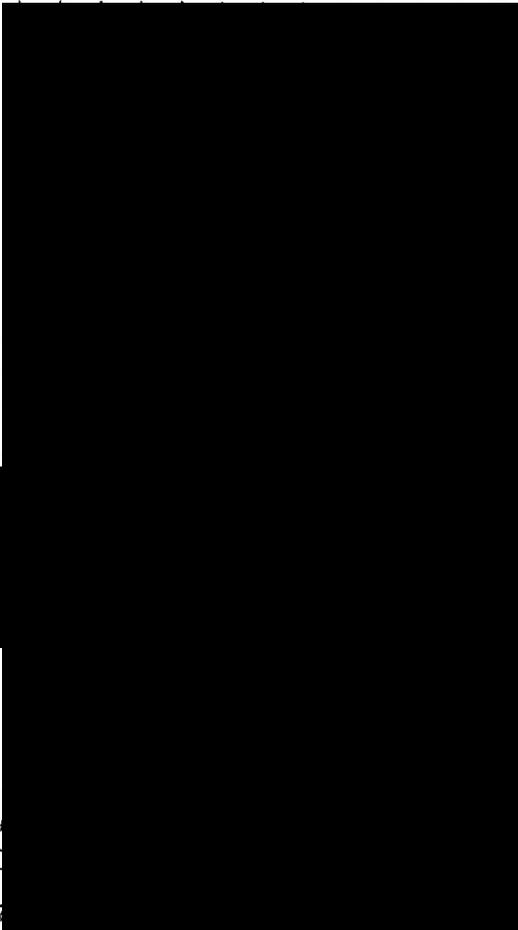
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 15 (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)	

SPD

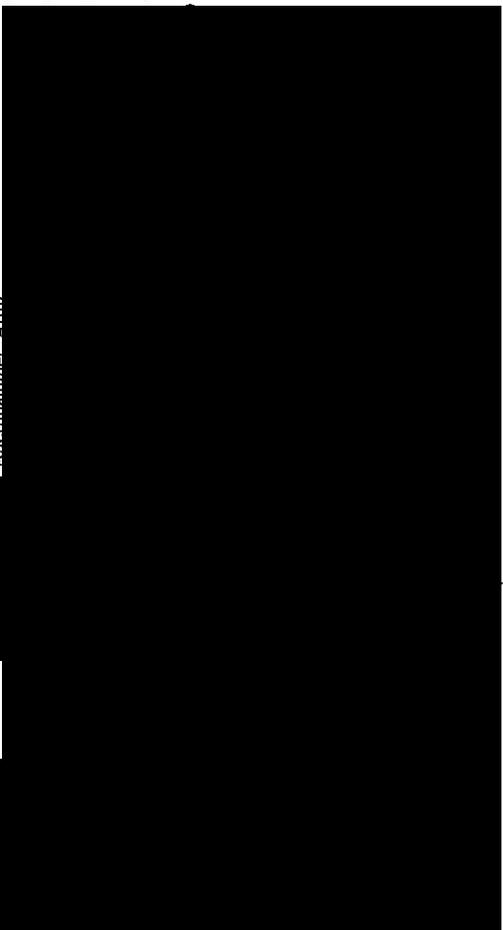
SPD



CDU/CSU

CDU/CSU

Auernhammer, Anja



Mittwoch d. 10. Nov. 04 9:30

- 2 -

Deutscher Bundestag

Anwesenheitsliste

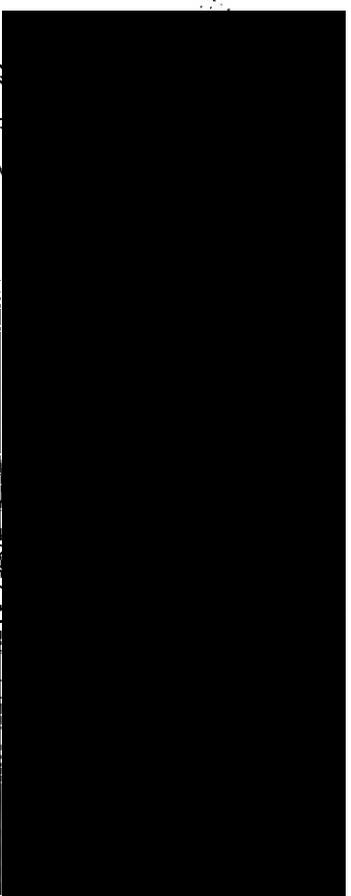
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 15 (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)	

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN







Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Kurzprotokoll**

**56. Sitzung**

Berlin, den 15.12.2004, 9:30 Uhr

Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.700

Vorsitz: Abg. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker

**Tagesordnung**

- |   |                |
|---|----------------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>S. 4</b>    |
| <b>Punkt 1</b><br>Mündlicher Vorbericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum EU-Ministerrat (Umwelt) am 20. Dezember 2004 in Brüssel  | <b>S. 4</b>    |
| <b>Punkt 2</b><br>Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Suche nach einem Endlager für nukleare Abfälle   | <b>S. 5</b>    |
| <b>Punkt 3</b><br>Antrag der Abgeordneten Dr. Rolf Bietmann, Kurt-Dieter Grill, Dr. Peter Paziorek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU<br>Keine weitere Verzögerung in der Frage der Entsorgung nuklearer Abfälle<br>– Drucksache 15/3492 – | <b>S. 4, 5</b> |
| <b>Punkt 4</b><br>Unterrichtung durch die Bundesregierung<br>Übereinkommen über nukleare Sicherheit<br>Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die Dritte Überprüfungstagung im April 2005<br>– Drucksache 15/3650 –                       | <b>S. 4, 5</b> |
| <b>Punkt 5</b><br>Gesetzentwurf des Bundesrates<br>Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“<br>– Drucksache 15/4113 –                                     | <b>S. 4, 6</b> |

50140 997 1  
BT 2004 04 05

- Punkt 6a** **S. 4, 6**  
Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung  
und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)  
– Drucksache 15/3441 –
- Punkt 6b** **S. 4, 6**  
Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung  
und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)  
– Drucksache 15/4119 –
- Punkt 6c der Tagesordnung** **S. 4, 6**  
Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung  
und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) – Drucksache 15/4119 –  
Gegenäußerung der Bundesregierung zur der Stellungnahme des Bundesrates  
– Drucksache 15/4236 –
- Punkt 7** **S. 7**  
Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, Michael Kauch,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
Mülltrennung vereinfachen – Haushalte entlasten  
– Drucksache 15/2193 –
- Punkt 8** **S. 4, 7**  
Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Fuchs, Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
Bürokratische Hemmnisse beseitigen – Bessere Rahmenbedingungen für Arbeit in Deutschland  
– Drucksache 15/4156 –
- Punkt 9** **S. 4, 7**  
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat  
über die Rolle der europäischen Normung im Rahmen der europäischen Politik  
und Rechtsvorschriften  
– KOM (2004) 472 endg., Ratsdok. 13830/04 –
- Punkt 10** **S. 7**  
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der  
Europäischen Gemeinschaft – des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft  
und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Beteiligung der Schweiz an der  
Europäischen Umweltagentur und dem Europäischen Umweltinformations- und  
Umweltbeobachtungsnetz  
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der  
Europäischen Gemeinschaft – des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft  
und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Beteiligung der Schweiz an der  
Europäischen Umweltagentur und dem Europäischen Umweltinformations- und  
Umweltbeobachtungsnetz  
– KOM (2004) 658 endg., Ratsdok. 13356/04 –
- Außerhalb der Tagesordnung** **S. 7**

**Anlagenverzeichnis:**

<b>Anlage 1</b> (zu TOP 2) Bericht des BMU	<b>S. 8</b>
<b>Anlage 2</b> (zu TOP 5) Berichterstattung der Fraktion der CDU/CSU	<b>S. 19</b>
<b>Anlage 3</b> Anwesenheitsliste	<b>S. 23, 24</b>

## 56. Sitzung

Beginn: 9:30 Uhr

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** begrüßt die Umweltreferentinnen und -referenten der Landesvertretungen in Brüssel im **Ausschuss**; sie hielten sich auf Einladung des Landes Brandenburg derzeit in Berlin auf.

Er teilt mit, im Obleutegespräch sei vereinbart worden, die Punkte 3 und 4 sowie 6a bis 6c der Tagesordnung zusammen aufzurufen und die Punkte 5, 8 und 9 der Tagesordnung ohne Aussprache zu behandeln. Er stelle fest, dass der **Ausschuss** diesen Vereinbarungen einvernehmlich zustimme.

Ferner macht er darauf aufmerksam, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit heute in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Sitzungssaal MELH 3.101 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Entwurf einer Gasentgeltverordnung zum Energiewirtschaftsgesetz durchführen. Die Mitglieder des **Ausschusses** seien eingeladen, an der Anhörung als Zuhörer teilzunehmen.

### Punkt 1 der Tagesordnung

Mündlicher Vorbericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum EU-Ministerrat (Umwelt) am 20. Dezember 2004 in Brüssel

PSts **Margareta Wolf** (BMU) berichtet auf Bitte des **Ausschusses** zunächst über aus Sicht des BMU wesentliche Auswirkungen der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 14. Dezember 2004 zur Pfandpflicht auf Einweg-Getränkeverpackungen. Demnach sei die Pfandpflicht auf Einweg-Getränkeverpackungen mit dem EU-Recht vereinbar, auch gelte sie für importierte, an der Quelle abzufüllende Mineralwässer. Ferner hätten die Hersteller keinen Anspruch darauf, an einem bereits eingerichteten Rücknahmesystem festzuhalten, vielmehr dürften die EU-Mitgliedstaaten ein solches Rücknahmesystem durch ein anderes Rücknahmesystem ersetzen. Weiter habe der EuGH festgestellt, dass die Pfandpflicht wegen der Umstellungen auf ein Pfandsystem zwar geeignet sei, ein Handelshemmnis darzustellen, allerdings sei dessen Inkaufnahme aus zwingenden Umweltschutzgründen gerechtfertigt. Darüber hinaus habe der EuGH entschieden, dass den Herstellern und Vertreibern eine ausreichende Übergangsfrist einge-

räumt werden müsse und insofern die in § 9 Abs. 2 VerpackV vorgesehene 6-Monats-Frist nicht ausreichend sei. Die rechtlichen Auswirkungen der Rechtsprechung des EuGH würden derzeit von der Bundesregierung wie vom Freistaat Bayern geprüft. Es schaue so aus, dass mit einer Verlängerung der Übergangsfrist von sechs auf zwölf Monate dem Einwand des EuGH Rechnung getragen werden könne. Insofern bestehe eine begründete Aussicht darauf, dass die Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung in der Fassung eines entsprechend modifizierten Antrags des Freistaates Bayern am Freitag im Bundesrat verabschiedet werden könne. Auf Nachfrage von Abg. **Georg Girisch** (CDU/CSU) bestätigt PSts **Margareta Wolf** (BMU), dass eine so abgeänderte Novelle der Verpackungsverordnung erneut im Deutschen Bundestag beraten werden müsste.

Sie fährt fort, der kommende EU-Ministerrat (Umwelt) werde sich schwerpunktmäßig u. a. mit dem Verordnungsvorschlag zur Anwendung der Bestimmungen der Aarhus-Konvention befassen; in diesem Zusammenhang werde sich der Ministerrat insbesondere mit der Problematik des Informationszugangs sowie mit der Frage beschäftigen, ob ein Verbandsklagerecht bestehe oder nicht bestehe. Im Mittelpunkt der Beratungen werde darüber hinaus ein Richtlinienvorschlag zur Behandlung von Batterien und Akkumulatoren stehen. Des Weiteren stünden Schlussfolgerungen zu folgenden Themenkomplexen auf der Tagesordnung: Mittel- und langfristige Ziele und Strategien der EU im Hinblick auf den weltweiten Klimaschutz, Halzeitbilanz der Lissabon-Strategie, Entwicklung einer Strategie für den Schutz und den Erhalt der Meeresumwelt. Ferner seien Aussprachen zur REACH-Verordnung sowie zum Verordnungsvorschlag für ein neues Umweltfinanzierungsinstrument vorgesehen.

Abg. **Werner Wittlich** (CDU/CSU) tritt dafür ein, die neue Rechtsprechung des EuGH zur Pfandpflicht auf Einweg-Getränkeverpackungen zunächst sorgfältig zu analysieren. Insofern spreche sich seine Fraktion dafür aus, die Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung am 16. Dezember 2004 nicht abschließend im Bundesrat zu beraten.

Abg. **Birgit Homburger** (FDP) schließt sich der Argumentation von Abg. **Werner Wittlich** (CDU/CSU) an.

PSts **Margareta Wolf** (BMU) erinnert daran, dass die EU-Kommission der Bundesregierung eine Frist von drei Monaten gesetzt habe; diese laufe am 20. Dezember 2004 ab. Wie der heutigen Ausgabe des Handelsblattes zu entnehmen sei, setze sich der für Umweltfragen zuständige Staatsminister des Freistaats Bayern, Werner Schnappauf, aus Gründen der Rechtssicherheit für eine rasche Verabschiedung der Verordnung ein. Auch die betroffene Wirtschaft dränge im Interesse der Rechtssicherheit auf eine schnelle Entscheidung in dieser Angelegenheit. Die Bundesregierung unterstütze die Absicht Bayerns, die Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung am Freitag, 16. Dezember 2004, im Bundesrat zu verabschieden.

Abg. **Birgit Homburger** (FDP) merkt an, die Bundesregierung habe sich im Zuge des parlamentarischen Verfahrens zur Novellierung der Verpackungsverordnung mehrfach auf das Argument der Rechtssicherheit berufen und sich dennoch im Nachhinein wiederholt gezwungen gesehen, die von ihr vorgelegte Novelle zu modifizieren. Anforderungen von Seiten der Fraktion der FDP, die Novelle sorgfältiger vorzubereiten und europarechtlichen Einwänden Rechnung zu tragen, seien von der Bundesregierung wiederholt zurückgewiesen worden.

PSts **Margareta Wolf** (BMU) bekräftigt die Unterstützung der Bundesregierung für die Absicht, die Novelle der Verpackungsverordnung am 16. Dezember 2004 im Bundesrat zu verabschieden. Sowohl der Freistaat Bayern als auch die Bundesregierung führten in dieser Angelegenheit intensive Konsultationen mit Brüssel. Von Seiten der EU sei die Notwendigkeit unterstrichen worden, das Problem der Übergangsfrist zu lösen.

### Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Suche nach einem Endlager für nukleare Abfälle

PSts **Margareta Wolf** (BMU) berichtet über die Politik der Bundesregierung im Hinblick auf die Endlagerung nuklearer Abfälle.

Auf Bitte von Abg. **Birgit Homburger** (FDP) sichert sie zu, dem **Ausschuss** den Bericht schriftlich zur Verfügung zu stellen; siehe Ausschuss-Drucksache 15(15)342 (Anlage 1).

Der **Vorsitzende** dankt PSts **Margareta Wolf** (BMU) für ihre Ausführungen. Gelegenheit zur Diskussion über den Bericht werde im Rahmen der Behandlung der Punkte 3 und 4 der Tagesordnung bestehen.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Abgeordneten Dr. Rolf Bietmann, Kurt-Dieter Grill, Dr. Peter Paziorek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Keine weitere Verzögerung in der Frage der Entsorgung nuklearer Abfälle  
– Drucksache 15/3492 –

in Verbindung mit

### Punkt 4 der Tagesordnung

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Übereinkommen über nukleare Sicherheit  
Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die Dritte Überprüfungsstagung im April 2005

– Drucksache 15/3650 –

Der **Vorsitzende** teilt mit, der mitberatenden Haushaltsausschuss werde den Antrag – Drucksache 15/3492 – in seiner Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und habe darum gebeten, sein Votum in der Beschlussempfehlung und dem Bericht zu der Vorlage zu berücksichtigen. Er stelle Einvernehmen im **Ausschuss** fest, den Antrag – Drucksache 15/3492 – in der heutigen Sitzung unter dem Vorbehalt des Votums des Haushaltsausschusses abschließend zu beraten.

Diskussion und Beschlussfassung zu dem Antrag – Drucksache 15/3492 – siehe Beschlussempfehlung und Bericht des **Ausschusses** (Drucksache 15/4889).

Abg. **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU) nimmt unter Bezugnahme auf zeitgeschichtliche Abläufe und Ereignisse auf Bundes- und Landesebene kritisch zur Endlagerpolitik der Bundesregierung Stellung. Die von den Parteien SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragene Bundesregierung habe seit ihrem Amtsantritt bis heute keine Belege dafür vorgelegt, dass die von ihr ins Feld geführten Zweifel an der Eignung des Salzstocks Gorleben als Endlagerstandort berechtigt seien. Die Politik der Bundesregierung in der Endlagerfrage ziele darauf ab, Entscheidungen zu verzögern, auch hielten viele Verlautbarungen der Bundesregierung zu diesem Themenkomplex einer historischen Überprüfung nicht stand.

PSts **Margareta Wolf** (BMU) verweist unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Berichterstatters der Fraktion der CDU/CSU, Abg. Prof. Dr. Rolf Bietmann (CDU/CSU), auf eine Reihe von politischen Maßnahmen und Aktivitäten der von den Parteien SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragenen Bundesregierung zur Lösung der Endlagerproblematik. Der Vorwurf, die

Bundesregierung sei in dieser Angelegenheit nicht tätig geworden, treffe nicht zu. Was den Schacht Konrad anbelange, so sei darauf hinzuweisen, dass es den unionsgeführten Bundesregierungen der 80er und 90er Jahre in 16 Regierungsjahren nicht gelungen sei, das 1982 eingeleitete Planfeststellungsverfahren für ein Endlager Schacht Konrad zum Abschluss zu bringen. Darüber hinaus sei in der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000 festgelegt worden, dass der Antragsteller den Antrag auf sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses zurücknehme, um eine gerichtliche Überprüfung im Hauptsacheverfahren zu ermöglichen. Zu Gorleben sei vereinbart worden, dass die Erkundung des Salzstocks bis zur Klärung konzeptioneller und sicherheitstechnischer Fragen für mindestens drei, längstens jedoch zehn Jahre unterbrochen werde. Die Energieversorgungsunternehmen hätten der Vereinbarung vom 14. Juni 2000 nach Verhandlungen mit dem BMU u. a. aus der Überlegung zugestimmt, mit dem Moratorium eröffne sich die Möglichkeit zur Klärung der Frage, ob es angesichts der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht vielleicht doch einen geologisch besser geeigneten Standort für die Endlagerung radioaktiver Abfälle als den Salzstock in Gorleben gebe. Auch unter Kostengesichtspunkten sei es richtig gewesen, für den Salzstock Gorleben ein Moratorium der Erkundungsarbeiten zu vereinbaren; relativ betrachtet, habe man dort in den letzten zwei Jahren einen Betrag von umgerechnet etwa 165 Mio. € eingespart. Nicht zuletzt das Urteil des United States Court of Appeals zum Yucca Mountain Projekt zeige, dass der vergleichende Ansatz der Bundesregierung seine Berechtigung habe (siehe Anlage 1). Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, den Stand der Technik und neue Erkenntnisse bei der Risikobewertung in die Entscheidungsfindung für ein Endlager einzubeziehen, sei es wenig hilfreich, wenn die Fraktion der CDU/CSU in der Endlagerproblematik immer wieder auf alte Argumentationsmuster zurückgreife. Abschließend wiederholt PSts Margareta Wolf (BMU) ihre Bereitschaft, ihren Bericht zu Punkt 2 der Tagesordnung dem **Ausschuss** schriftlich zu übermitteln (siehe Anlage 1).

Der **Vorsitzende** ruft in Erinnerung, dass im **Ausschuss** Einvernehmen darüber bestehe, die Beratung zum Antrag – Drucksache 15/3492 – in der heutigen Sitzung unter dem Vorbehalt des Votums des mitberatenden Haushaltsausschusses abzuschließen; die Vorlage werde erneut aufgerufen, sollte das Votum des Haushaltsausschusses nach dessen Beratungen am 19. Januar 2005 einen neuen Sachverhalt ergeben. Er stelle den Antrag unter diesem Vorbehalt zur Abstimmung.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag – Drucksache 15/3492 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP ab.

Der **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/3650 – zur Kenntnis.

#### **Punkt 5 der Tagesordnung**

Gesetzentwurf des Bundesrates  
Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“  
– Drucksache 15/4113 –

Abg. Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU) gibt ihre Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll (siehe Anlage 2).

Der **Ausschuss** lehnt den Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 15/4113 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP ab.

#### **Punkt 6a der Tagesordnung**

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)  
– Drucksache 15/3441 –

in Verbindung mit

#### **Punkt 6b der Tagesordnung**

Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)  
– Drucksache 15/4119 –

in Verbindung mit

#### **Punkt 6c der Tagesordnung**

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)  
– Drucksache 15/4119 –

Gegenäußerung der Bundesregierung zur der  
Stellungnahme des Bundesrates  
– Drucksache 15/4236 –

Diskussion und Beschlussfassung zu den Punk-  
ten 6a bis 6c der Tagesordnung siehe Beschlus-  
sempfehlung und Bericht des **Ausschusses**  
(Drucksachen 15/4501, 15/4540).

#### **Punkt 7 der Tagesordnung**

Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Ange-  
lika Brunkhorst, Michael Kauch, weiterer Abge-  
ordneter und der Fraktion der FDP  
Mülltrennung vereinfachen – Haushalte entlasten  
– Drucksache 15/2193 –

Diskussion und Beschlussfassung siehe Be-  
schlussempfehlung und Bericht des **Ausschus-  
ses** (Drucksache 15/4786).

#### **Punkt 8 der Tagesordnung**

Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Fuchs,  
Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, weiterer  
Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
Bürokratische Hemmnisse beseitigen – Bessere  
Rahmenbedingungen für Arbeit in Deutschland  
– Drucksache 15/4156 –

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag – Drucksache  
15/4156 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stim-  
men der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthal-  
tung der Fraktion der FDP ab.

#### **Punkt 9 der Tagesordnung**

Mitteilung der Kommission an das Europäische  
Parlament und den Rat über die Rolle der europä-  
ischen Normung im Rahmen der europäischen  
Politik und Rechtsvorschriften  
– KOM (2004) 472 endg., Ratsdok. 13830/04 –

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – KOM (2004)  
472 endg., Ratsdok. 13830/04 – zur Kenntnis.

#### **Punkt 10 der Tagesordnung**

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die  
Unterzeichnung - im Namen der Europäischen  
Gemeinschaft - des Abkommens zwischen der  
Europäischen Gemeinschaft und der Schweize-  
rischen Eidgenossenschaft über die Beteiligung  
der Schweiz an der Europäischen Umweltagentur  
und dem Europäischen Umweltinformations- und  
Umweltbeobachtungsnetz

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über  
den Abschluss - im Namen der Europäischen  
Gemeinschaft - des Abkommens zwischen der  
Europäischen Gemeinschaft und der Schweize-  
rischen Eidgenossenschaft über die Beteiligung  
der Schweiz an der Europäischen Umweltagentur  
und dem Europäischen Umweltinformations- und  
Umweltbeobachtungsnetz  
– KOM (2004) 658 endg., Ratsdok. 13356/04 –

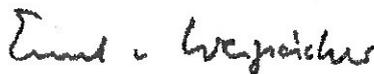
Der **Ausschuss** erklärt die Vorlage – KOM (2004)  
658 endg., Ratsdok. 13356/04 – für erledigt.

#### **Außerhalb der Tagesordnung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die große Arbeits-  
belastung des Sekretariats in den letzten Monaten  
und dankt diesem für seine Arbeit. Die heutige  
Sitzung sei voraussichtlich die letzte Sitzung ge-  
wesen, die vom bisherigen Leiter des Sekretari-  
ats, Herrn MR Prosper **Schücking**, vorbereitet  
und begleitet worden sei. Wie bereits angekün-  
digt, werde Herr Schücking eine wichtige leitende  
Funktion im Bereich der internationalen Bezie-  
hungen des Deutschen Bundestages überneh-  
men. Das Ausschreibungsverfahren für die haus-  
interne Nachbesetzung der Leitung des Sekretari-  
ats laufe derzeit; es folge bestimmten fest gefü-  
gten Regeln, die dem Ausschussvorsitzenden nur  
eine eingeschränkte Einflussnahme ermöglichen.  
Mit einer gewissen Erleichterung könne er mittei-  
len, dass sich das Verfahren inzwischen dem En-  
de zuneige. Allen Mitgliedern des **Ausschusses**  
wünsche er ein geruhames Weihnachtsfest.

Ende der Sitzung: 11:55 Uhr

Ba/Pe



**Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, MdB**  
Ausschussvorsitzender



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

[Redacted]  
Parlamentarische Staatssekretärin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Natur-  
schutz und Reaktorsicherheit  
Herrn Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker  
Deutscher Bundestag  
11011 Berlin

Alexanderplatz 6, 10178 Berlin  
☎ +49 - (0)1888 - 305 - 2040  
☎ +49 - (0)1888 - 305 - 2049  
✉ Margareta.Wolf@bmu.bund.de

Berlin, 18. Januar 2005

**Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit  
15. WP**

**Ausschussdrucksache 15(15)342\*\***

Sehr geehrter Herr Kollege,

anliegend übersende ich den in der 53. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit am 15. Dezember 2004 von [Redacted] MdB erbetenen und von  
mir zugesagten schriftlichen Bericht zur Endlagerpolitik des Bundesministeriums für Um-  
welt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

📍 Haltestelle Alexanderplatz S-Bahn: 3, 5, 7, 9, 75  
U-Bahn: 2, 5, 8 Tram: 2, 3, 4, 5, 6 Bus: 100, 142, 148,  
157, 200, 257, 348  
Lieferanschrift Alexanderplatz 6, 10178 Berlin,  
Zustellanschrift Robert-Schuman-Platz 3, 53175  
Bonn

## **Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### **Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages**

anlässlich der Erörterung des Antrages der Fraktion der CDU/CSU „Keine weitere Verzögerung in der Frage der Entsorgung nuklearer Abfälle“ – BT-Drs. 15/3492 – am 15. Dezember 2004

### **Verantwortung für die Endlagerung radioaktiver Abfälle**

Die Bundesregierung stellt sich ihrer Verantwortung auch in der Frage der Endlagerung radioaktiver Abfälle. Die Verantwortung in dieser Frage darf nicht auf kommende Generationen abgeschoben werden. Politische Versäumnisse von Jahrzehnten dürfen allerdings nicht der jetzigen Bundesregierung angelastet werden. Nach Jahrzehnten der Kernenergienutzung hat die Bundesregierung 1998 ein gescheitertes Entsorgungskonzept, ausgesetzte Atomtransporte und kein betriebsbereites Endlager vorgefunden. Die Vorgängerregierungen hatten das 1982 eingeleitete Planfeststellungsverfahren für das Endlager Konrad in 16 Jahren nicht zum Abschluss gebracht; der Einlagerungsbetrieb in Morsleben war aus Sicherheitsgründen durch Gerichtsbeschluss gestoppt. Das Endlager muss nun äußerst aufwändig auf Staatskosten stillgelegt werden. Für das Endlager Konrad wurde der Planfeststellungsbeschluss in Umsetzung der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen (EVU) im Mai 2002 erteilt.

In der Koalitionsvereinbarung von 1998 wurde festgelegt, dass weitere Standorte in unterschiedlichen Wirtsformationen auf ihre Eignung für die Endlagerung radioaktiver Abfälle untersucht werden. Die Entscheidung für einen Endlagerstandort soll auf der Grundlage eines Vergleichs von Alternativen erfolgen. Der von Bundesumweltminister Trittin kurz nach Amtsübernahme berufene Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd) hat seine Empfehlungen in knapp vier Jahren unter Beteiligung

der Öffentlichkeit erarbeitet und im Dezember 2002 vorgelegt. Zum ersten Mal gibt es damit einen systematischen Ansatz für die Auswahl eines Endlagerstandortes. Nicht nur technische, sondern auch sozialwissenschaftliche Aspekte werden dabei berücksichtigt. Das vom AkEnd vorgeschlagene Auswahlverfahren ist ergebnisoffen; es gibt keine geographischen Vorfestlegungen. Das Auswahlverfahren ist zudem transparent und nachvollziehbar. Grundlegendes Element ist die Beteiligung der Öffentlichkeit. Ein solches Auswahlverfahren entspricht dem Stand der internationalen Entwicklung für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und bestrahlter Brennelemente.

### **Dialogbereitschaft**

Durch den von der Regierungskoalition mit dem AkEnd eingeleiteten Prozess des Dialogs mit und zwischen Befürwortern und Gegnern konnte das früher beherrschende Lagerdenken aufgebrochen und eine neue Qualität in der Auseinandersetzung um die Endlagerung radioaktiver Abfälle erreicht werden. Dieser Dialog sollte in der vom Bundesumweltministerium geplanten Verhandlungsgruppe unter Leitung von Frau Parlamentarische Staatssekretärin Probst im Frühjahr 2003 mit dem Ziel fortgesetzt werden, vor einer gesetzlichen Regelung den Konsens zwischen allen gesellschaftlichen Kräften über das Verfahren zur Standortentscheidung zu suchen. Der Versuch zur Herbeiführung eines Konsenses in einer Frage, die über viele Generationen hinausreicht, war seinerzeit von den Kirchen und Gewerkschaften, Umweltorganisationen und Großforschungseinrichtungen sowie den Mehrheitsfraktionen im Deutschen Bundestag mitgetragen worden. Diesem Gesprächsangebot haben sich die Oppositionsfraktionen im Deutschen Bundestag, das Land Niedersachsen und die EVU verweigert. Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, dass es für alle demokratischen Parteien im Deutschen Bundestag gute Gründe gibt, einen Konsens in der Endlagerfrage zu suchen.

### **Alternativenprüfung**

In der kerntechnischen Sicherheit ist das Primat der Sicherheit als Leitprinzip etabliert. Von daher hat auch bei der Einrichtung eines Endlagers die Sicherheit Vorrang vor allen anderen Aspekten. Die Auswahl des bestmöglichen Standortes für ein Endlager, in dem hochradioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente endgelagert werden sollen, in einem systematischen kriteriengesteuerten Verfahren ist vor dem Hintergrund der Langzeitriskien, welche von diesen Abfällen ausgehen, ein Gebot der Sicherheit. Es reicht nicht aus, lediglich einen geeigneten Standort zu finden. Die Suche nach dem bestmöglichen Standort soll in einer systematischen nachvollziehbaren Suche ausgehend von der Fläche Deutschlands durch sukzessive kriteriengesteuerte Einengung auf diejenigen Gebiete, Standortregionen und schließlich Standorte, die besonders günstige Voraussetzungen für eine sichere Endlagerung bieten, erfolgen. Dabei bedeutet „bestmöglicher“ Standort die Auswahl auf der Grundlage eines Vergleichs unter denjenigen Alternativen, die bei Anwendung des Auswahlverfahrens und der zugehörigen Kriterien gefunden werden.

### **Zeitgerechte Bereitstellung eines Endlagers**

Die Bundesregierung hat das Ziel, bis etwa zum Jahr 2030 ein betriebsbereites Endlager zur Verfügung zu haben. Die Betriebsbereitschaft eines Endlagers für wärmeentwickelnde Abfälle ist aus technisch-wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht erst um das Jahr 2030 erforderlich. Die Schritte des Auswahlverfahrens für einen Endlagerstandort sollen so festgelegt werden, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Der AkEnd hält das Ziel der Bundesregierung angesichts der Aufgaben, die es in diesem Zeitraum zu bewältigen gilt, zwar für ambitioniert, jedoch für machbar.

### **Ein-Endlager-Zielsetzung**

Gegenwärtig liegen keine Erkenntnisse vor, welche die technische Realisierbarkeit eines Endlagers sowohl für vernachlässigbar wärmeentwickelnde Abfälle als auch für wärmeentwickelnde Abfälle und bestrahlte Brennelemente an einem Standort ausschließen. Frühere Bundesregierungen hatten die gemeinsame Endlagerung gering und stark wärmeentwickelnder Abfälle ebenfalls verfolgt und Gorleben als Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle konzipiert.

In der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 wurde festgelegt, dass für die Endlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle ein einziges Endlager in tiefen geologischen Formationen ausreicht. Durch die Begrenzung der Nutzung der vorhandenen Kernkraftwerke auf die Produktion bestimmter Strommengen und die Beschränkung der Entsorgung der bestrahlten Brennelemente ab dem 01. Juli 2005 auf ihre direkte Endlagerung (Verbot von Transporten zur Wiederaufarbeitung) wird das Abfallvolumen erheblich verringert. Damit sind volumenmäßig alle radioaktiven Abfälle in nur einem Endlager unterzubringen.

Das BMU verfolgt das Ziel, nur ein Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle einzurichten. Gegenwärtig werden die Realisierungsbedingungen der Ein-Endlager-Zielsetzung geprüft.

### **Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000/11. Juni 2001**

Die Bundesregierung erfüllt die Verpflichtungen der Vereinbarung mit den EVU vom 14. Juni 2000/11. Juni 2001. Die Bundesregierung hat zur Erkundung des Salzstockes Gorleben im Rahmen der Vereinbarung eine Erklärung abgegeben, die u.a. Aufgaben enthält, welche die Bundesregierung erledigen will. Diese selbstgesetzten Aufgaben werden erfüllt durch die laufende Klärung der konzeptionellen und sicherheitstechni-

schen Fragen sowie durch die zur Sicherung der Position des Bundes als Antragsteller und zum Schutz des Vorhabens gegen Eingriffe Dritter ergriffenen notwendigen rechtlichen Schritte. Die externe Bearbeitung der sicherheitstechnischen Einzelfragen wird voraussichtlich bis Mitte 2005 abgeschlossen werden. Die Bearbeitung der Abschlussaufgabe „Wirtsgesteine im Vergleich – Synthese“ durch das BfS selbst muss zeitversetzt zu den anderen genannten Aufgaben erfolgen, da für die Bearbeitung wesentliche Ergebnisse aus allen übrigen zwölf Vorhaben vorliegen müssen. Die Kosten für die Bearbeitung der einzelnen Aufgabenschwerpunkte werden vom Bund getragen.

### **Gorleben-Veränderungssperrenverordnung**

Der Entwurf der Verordnung über eine Veränderungssperre wurde am 1. Juni 2004 dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und insgesamt sieben Gemeinden zur Kenntnisnahme bzw. Stellungnahme bis Ende Oktober 2004 übersandt. Am 23./24. September 2004 führte das BMU vor Ort Informationsveranstaltungen über Anlass und Gegenstand des Verordnungsvorhabens für Bürgerinnen und Bürger und im Ausschuss Atomanlagen, Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Lüchow-Dannenberg durch. Stellungnahmen des Landkreises Lüchow-Dannenberg und von mehreren Gemeinden liegen vor. Die gegen den Verordnungsentwurf geäußerte Kritik betrifft i.W. den Regelungsgegenstand des § 2 Abs. 1 GorlebenVSpV, wonach im Untergrund des Planungsgebiets wesentliche wertsteigernde oder die Standorterkundung erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Hier wird eine Präzisierung gefordert, so dass mögliche Investitionsentscheidungen nicht beeinträchtigt werden. Die Anhörung der Länder und Verbände findet voraussichtlich im I. Quartal 2005 statt. Nach derzeitiger Terminplanung wird mit dem Inkrafttreten der Verordnung im II. Quartal 2005 gerechnet.

## **Moratorium Gorleben**

Das Moratorium Gorleben vor Abschluss der Bearbeitung der sicherheitstechnischen und konzeptionellen Fragen aufzuheben, wie im Antrag der CDU/CSU-Fraktion gefordert, macht keinen Sinn. Die Erkundung jetzt fortzuführen, hieße, weitere Ausgaben zu tätigen, ohne die Ergebnisse der Klärung der konzeptionellen und sicherheitstechnischen Fragen abzuwarten. Mögliche Fehlinvestitionen würden damit leichtfertig in Kauf genommen.

Die Zweifel an der Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben gründen im wesentlichen auf der Weiterentwicklung des Standes von Wissenschaft und Technik, insbesondere auf neuen langzeitsicherheitsrelevanten Erkenntnissen, endlagerkonzeptionellen Fragestellungen, Entwicklungen und Bewertungen – auch im internationalen Raum – , aber gründen auch auf der Weiterentwicklung bei der Bewertung von Risiken. Als „Zweifelsfragen“ wurden eine Reihe zu klärender sicherheitstechnischer Einzelfragen identifiziert, die z.B. in der Antwort zu Frage 24 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dietrich Austermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU vom 6. April 2004, Drucksache 15/2908 angegeben werden. Diese Fragen sollen nach Möglichkeit für alle in Deutschland für eine Endlagerung in Frage kommenden Wirtsgesteine, also wirtsgesteinsunabhängig, geklärt werden. Ersichtlich können derartige Fragestellungen nicht durch eine Wiederaufnahme der Erkundung von Gorleben geklärt werden.

Durch eine jetzige Fortführung der Erkundung von Gorleben wären keine Kosten einzusparen. Fachleute gehen für eine Endlagerung im Salz von einer Mindestabklingzeit von etwa 30 Jahren für Glaskokillen und von etwa 40 Jahren für die direkte Endlagerung bestrahlter Brennelemente aus. Resultat einer jetzigen Wiederaufnahme der Erkundung wäre also keine nennenswerte Änderung der Gesamtkosten, sondern lediglich eine Verschiebung der aktuellen Offenhaltungskosten auf einen späteren Zeitraum.

Unter Einbeziehung des Standortes Gorleben soll für die Endlagerung in einem noch durch den Bund festzulegenden Verfahren ein geeigneter Standort ausgewählt werden. Angesichts der Zielsetzung, den bestmöglichen Endlagerstandort in Deutschland zu finden, macht es auch wirtschaftlich keinen Sinn, jetzt ein Endlagerprojekt fortzuführen, dessen Standort im Auswahlverfahren ausscheiden kann. In Gorleben wurde unter der Planungsvorgabe einer Erkundung ein Endlager sehr weitgehend vorbereitet, ohne die damit verbundenen Investitionsentscheidungen mit einem sicherheitsgerichteten Auswahlverfahren abzusichern.

### **„Schwarzbau“**

In der Bundestagsdebatte am 24. September 2004 hat der Bundesumweltminister ausgeführt, dass der Volksmund bei einem ohne Baugenehmigung errichteten Bau von einem Schwarzbau spreche, und dass genau das in Gorleben passiert sei. Selbstverständlich ist dem Bundesumweltminister bekannt, dass die nach Bergrecht notwendigen Genehmigungen für die Errichtung des Erkundungsbergwerks in seinem heutigen Zustand erteilt worden sind. Dass es aber bei Gorleben um mehr als eine bloße Erkundung ging, ist an den Kosten zu erkennen.

Für das Projekt Gorleben sind – mit Zustimmung der EVU – bisher etwa 1.400 Millionen Euro ausgegeben worden, ohne dass ein Standortauswahlverfahren nach den derzeitigen Maßstäben durchgeführt oder Sicherheitskriterien nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angewendet worden sind, und ohne dass ein Planfeststellungsbeschluss nach § 9b AtG zur Errichtung eines Endlagers erteilt worden ist. Demgegenüber liegen nach einem Bericht der OECD/NEA die Konstruktionskosten eines Untertagelabors in der Größenordnung von 100 Millionen Euro und die jährlichen Kosten für Forschung und Entwicklung betragen 5 bis 11 Millionen Euro, wobei für diese Kostenschätzung vier europäische Untertagelabors berücksichtigt wurden (Quelle: OECD/ NEA Bericht „The Role of Underground Laboratories in Nuclear Waste Disposal Programmes“ p. 17). Für Gorleben ist demnach bis heute etwa

das 10fache dessen ausgegeben worden, was die OECD/ NEA für die Errichtung und den Betrieb eines Untertagelabors zur Erkundung eines Standortes veranschlagt.

Diese Praxis ist im Rahmen der Vereinbarung vom 14. Juni 2000 durch das Moratorium Gorleben beendet worden.

### **Gorleben als Forschungs- und Kompetenzzentrum**

Die Einrichtung eines Forschungs- und Kompetenzzentrums in Gorleben wäre ein falsches Signal. Sie könnte in der Öffentlichkeit als Vorstufe zur weiteren Erkundung des Salzstockes Gorleben missverstanden werden.

Die Einschränkung der Besuchsmöglichkeiten durch das Bundesamt für Strahlenschutz erfolgte, weil der Bund zur sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln verpflichtet ist. Vor dem Hintergrund der zur Klärung konzeptioneller und sicherheitstechnischer Fragen unterbrochenen Erkundung ist auch nicht erkennbar, wie die gesellschaftliche Akzeptanz der Endlagerung durch höhere Besucherzahlen in diesem Erkundungsbergwerk erhöht werden soll.

Das Bundesamt für Strahlenschutz bietet allen Interessierten auch am Standort Gorleben die Möglichkeit einer umfassenden Information über die Endlagerung. Bisherige Erfahrungen mit Besuchern des Salzstockes Gorleben zeigen, dass die Besucher oft „Bergwerkstouristen“ sind, d.h. sich in erster Linie für die Befahrung eines Bergwerkes interessieren und weniger für die Endlagerung.

### **Schacht Konrad**

Der Schacht Konrad kann auf keinen Fall kurzfristig als Endlager in Betrieb genommen werden. Der vom Niedersächsischen Umweltministerium am 22. Mai 2002 erteil-

te Planfeststellungsbeschluss ist beklagt. Durch die in Umsetzung der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den EVU vom 14. Juni 2000 erfolgte Rücknahme des Antrages auf sofortige Vollziehbarkeit haben die beim OVG Lüneburg anhängigen vier Klagen der Stadt Salzgitter, der Gemeinden Lengede und Vechelde sowie einer Privatperson gegen den Planfeststellungsbeschluss aufschiebende Wirkung. Bis zu einer gerichtlichen Entscheidung können damit keine Umrüstmaßnahmen des Bergwerkes zum Endlager erfolgen. Die Vereinbarung enthält keine Ausführungen dazu, wie es nach der gerichtlichen Überprüfung mit dem Schacht Konrad weitergehen soll.

Auch nach einer gerichtlichen Bestätigung des Planfeststellungsbeschlusses wäre Konrad nicht sofort nutzbar. Zunächst müsste die Umrüstbereitschaft wiederhergestellt werden (z.B. Wiederaufnahme der Planungen, Aufstockung des Personals, Neubeauftragung von Ingenieurbüros, Überarbeitung der Haushalts- und Ausführungsunterlagen im Hinblick auf die Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses). Danach müsste die Schachanlage Konrad zum Endlager umgerüstet werden. Die Wiederherstellung der Umrüstbereitschaft und die Umrüstung der Schachanlage zum Endlager würden voraussichtlich sechs Jahre in Anspruch nehmen.

Wesentliche Arbeiten während der eigentlichen Umrüstphase wären z.B.: Die Tagesanlagen an Schacht Konrad 1, die der Durchführung des konventionellen Bergwerksbetriebes dienen, würden zum Teil abgebrochen, umgebaut oder zum Teil neu errichtet (z.B. Schachthalle einschließlich Anbauten, Verwaltungs- und Sozialgebäude, Wachgebäude, Fördermaschinengebäude). Die Tagesanlagen an Schacht Konrad 2 zählen zum nichtkonventionellen Bereich des Endlagers, da nur hier mit radioaktiven Stoffen umgegangen werden wird. Die hier vorhandenen Tagesanlagen würden vollständig abgebrochen und im wesentlichen neu errichtet (z.B. Umladehalle einschließlich Büro- und Sozialgebäude, Heizzentrale, Lüftergebäude, Förderturm mit Schachthalle, Betriebshof, Werkstatt und Lager, Wachgebäude, Steuerstand für die Trocknungsanlage).

Neue Gleisanlagen als Teil einer bundeseigenen, nicht öffentlichen Eisenbahn würden errichtet. Im Rahmen der infrastrukturellen Maßnahmen würden die Straßen und Plätze neu angelegt. Für die Wasserversorgung sowie für die Ableitung des im späteren Endlagerbetrieb anfallenden sanitären Abwassers, Betriebswassers, Niederschlagswassers und Grubenwassers würden in der Umrüstphase neue Anlagen mit der äußeren Infrastruktur verknüpft.

### **Yucca - Mountain Urteil**

Am 26. Juli 2004 hat der United States Court of Appeals zum Yucca Mountain Projekt als geplanten Endlagerstandort für abgebrannte Brennelemente und hochaktive Abfälle ein möglicherweise folgenschweres Urteil gefällt. Nach Ansicht des US-Gerichts gibt es keine wissenschaftliche Grundlage dafür, dass für den Langzeitsicherheitsnachweis ein Zeitraum von nur 10.000 Jahren zugrunde gelegt werden kann. Der Standort Yucca Mountain befindet sich in einem Bereich, in dem für einen Prognosezeitraum von 1 Million Jahre vulkanische Aktivitäten nicht ausgeschlossen werden können. Die US-Regierung hat sich bisher, ohne Alternativen zu betrachten, auf den Standort Yucca Mountain festgelegt. Aus dem Gerichtsurteil kann gefolgert werden, dass Investitionen in einen Endlagerstandort, der nicht mit einem Auswahlverfahren mit vorab festgelegten wissenschaftlichen Auswahlkriterien, wie es z.B. der AkEnd vorgeschlagen hat, identifiziert worden ist, Risiken großer Fehlinvestitionen und Verzögerungen bei der Lösung der Endlagerfrage in sich bergen.



[REDACTED]  
Mitglied des Deutschen Bundestages

15. Dezember 2004

## **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Drs. 15/4113**

### **Hintergrund:**

Zur Umsetzung der nationalen Modulation wurde das GAK-Gesetz durch Einfügung der Nr. 3 in § 10 geändert mit der Folge, dass der Bund für die nationale Kofinanzierung einen Finanzierungsanteil von 80% (anstatt 60%) bereitstellt. Die derzeitige Regelung zur nationalen Modulation läuft mit Ablauf des Jahres 2004 aus. Der Antrag des Bundesrats geht nunmehr dahin, den Finanzierungsanteil des Bundes für die ab 2005 laufende obligatorische Modulation bei 80 % fortzuführen.

### **1. Beitrag der Landwirtschaft zum Naturschutz**

Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen stellt national wie international eine zentrale Aufgabe dar. Dabei übernehmen bereits heute Landwirte einen Großteil der Verantwortung im Naturschutz, z.B. im Rahmen von Vertragsnaturschutz. Beispielhaft möchte ich die Anstrengungen Bayerns nennen, wo Ertragsausfälle im Rahmen von Deintensivierung der Bewirtschaftung durch Mittel der EU und der Gemeinschaftsausgabe kompensiert werden.

- mehr als die Hälfte des Bundesgebiets (53,5%; 19,1 Mill. ha) landwirtschaftlich und fast ein Drittel (29,5%; 10,5 Mill. ha) forstwirtschaftlich genutzt

- Die für Deutschland in weiten Teilen charakteristischen Kulturlandschaften, die Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bieten, entwickelten sich durch die über Jahrhunderte erfolgte land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung.
- Viele Arten sind an agrarisch genutzte Ökosysteme gebunden; Tierarten wie zum Beispiel: Rebhuhn und Feldlärche sind auf landwirtschaftlich genutzte Flächen angewiesen. d. h. die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen ist aus Gründen des Naturschutzes unverzichtbar.
- Über 72% der Agrarräume weisen nach Angaben der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) ein gutes Verhältnis zwischen naturnahen Landschaftselementen und intensiv bewirtschafteten Flächen auf.

## **2. Bundesregierung kommt ihrer Aufgabe die Landwirtschaft zu unterstützen nicht nach**

Die Landwirtschaft erfüllt also ihre Aufgaben gegenüber der Gesellschaft. Die Bundesregierung wird ihrer Verantwortung gegenüber den Deutschen Landwirten hingegen immer weniger gerecht.

- Haushalt 2005: Kürzung beim Agrardiesel (280 Mio. €), Einschnitte bei der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (82 Mio. €) und Unfallversicherung<sup>1</sup> (50 Mio. €)
- Agrarhaushalt wurde in den letzten zwei Jahren um insgesamt 10 % gekürzt.<sup>2</sup>
- Einkommensrückgänge bei Landwirten in den letzten drei Jahren zwischen 7 und 25 %.

Hinzu kommt nunmehr noch:

- die von der Bundesregierung auf EU-Ebene mitauszuhandelnde Reform der Zuckermarktverordnung

---

<sup>1</sup> PM Carstensen Juni 2004

<sup>2</sup> Rede Aigner

- Es droht Preisverfall für Zucker in Höhe von 33 %
- Lediglich Ausgleich der Einkommenseinbußen in Höhe von 60 % durch produktionsgekoppelte Beihilfen und deren Einbeziehung in die Betriebs- und Flächenprämie
- Betroffen von den Kürzungen sind ca. 50.000 rübenanbauende Betriebe sowie etwa 30.000 Arbeitsplätze
- Für einen Großteil der Betrieben wird der Zuckerrübenanbau nicht mehr lukrativ sein
- Was soll auf diesen Flächen dann gewinnbringend angebaut werden?; Landschaftspflege
- Herr Trittin war ja schon beim Hochwasserschutzgesetz der Meinung, dass Grünlandnutzung am gewinnbringendsten für die Deutsche Landwirtschaft wäre

#### **4. Das Zurückschrauben der Bundesanteils an der nationalen Kofinanzierung der Modulation reiht sich problemlos in diese Kürzungsliste ein**

- erhöhte Mitfinanzierung der Modulationsmaßnahmen durch den Bund ist gerechtfertigt
  - Der Bund trägt für die Markt- und Preispolitik, die sich nach mehreren Reformen der EU-Agrarpolitik in modifizierten Transferzahlungen manifestiert, eine Primärverantwortung.
  - Dies muss sich dann aber auch bei der Umsetzung auf nationaler Ebene widerspiegeln
- Aus der Sicht des Umweltschutzes ist hierbei besonders zu betonen, dass
- Landwirte ihrer oben dargestellten Aufgabe als „Landschaftsbewahrer“ und Schützer der durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung entstandenen Biotopen nur gerecht werden können, wenn man ihnen auch die notwendigen wirtschaftlichen Ressourcen zukommen lässt.

- Aus diesem Grund fordern wir, dass
  - Die Rolle des Vertragsnaturschutzes gestärkt wird
  - die deutsche Landwirtschaftspolitik nicht zulasten der Wirtschaftskraft der Betriebe gehen darf.
- Wenn es die Bundesregierung daher wirklich ernst meint mit dem Naturschutz im ländlichen Bereich, darf sie sich bei Finanzierungsfragen nicht aus ihrer Verantwortung stehlen.

**Votum:**

**Die CDU/CSU stimmt dem Antrag des Bundesrates daher zu.**

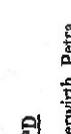
Mittwoch d. 15. Dez. 04 9 30

- 1 -

Deutscher Bundestag

Anwesenheitsliste  
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 15 (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift
		<u>SPD</u>	

Bierwirth, Petra  
Berr, Dr. Axel

CDU/CSU

CDU/CSU

Diemann, Dr. Ralf

Mittwoch d. 15. Dez. 04 9 30

- 2 -

Deutscher Bundestag

Anwesenheitsliste  
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 15 (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses Abgeordnete(r)	Unterschrift
		<u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>	

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rehm, Cornelia

-15-

Mittwoch d. 15. Dez. 04 9 30

Fraktionsvorsitzende:

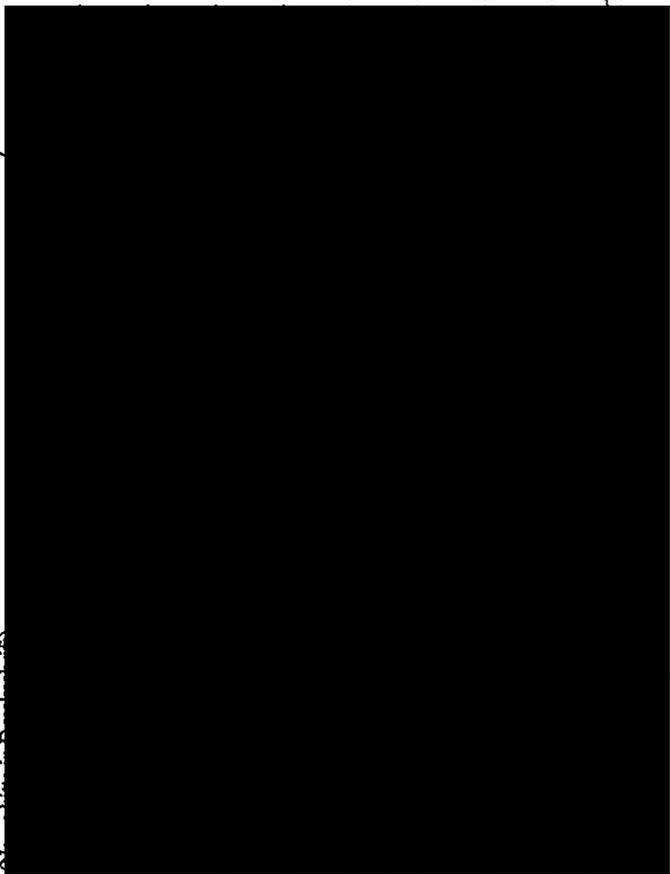
Vertreter:

- SPD .....
- CDU/CSU .....
- BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN .....
- FDP .....

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:



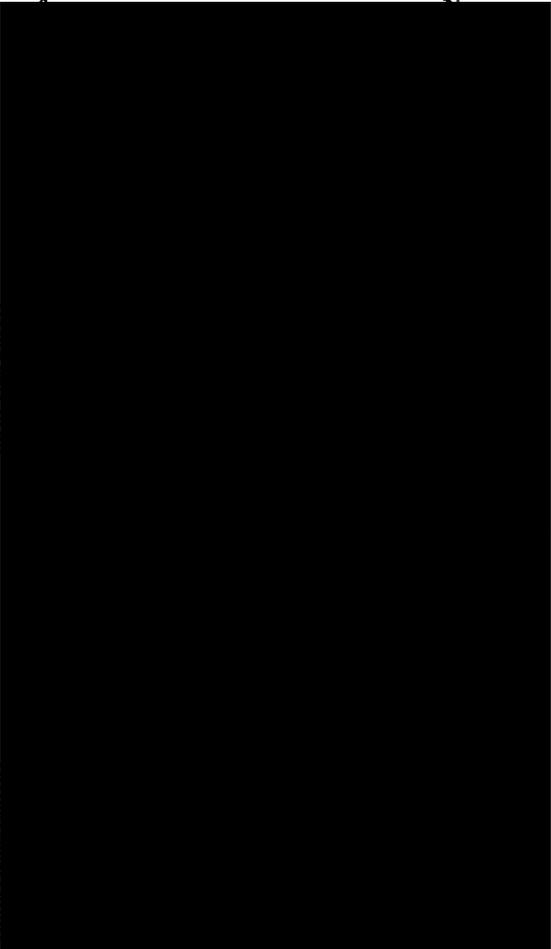
Mittwoch d. 15. Dez. 04 9 30

Ministerium  
bzw. Dienststelle  
(bitte Druckschrift)

Name  
(bitte Druckschrift)

Dienststellung  
(bitte Druckschrift,  
nicht abgekürzt)

Unterschrift

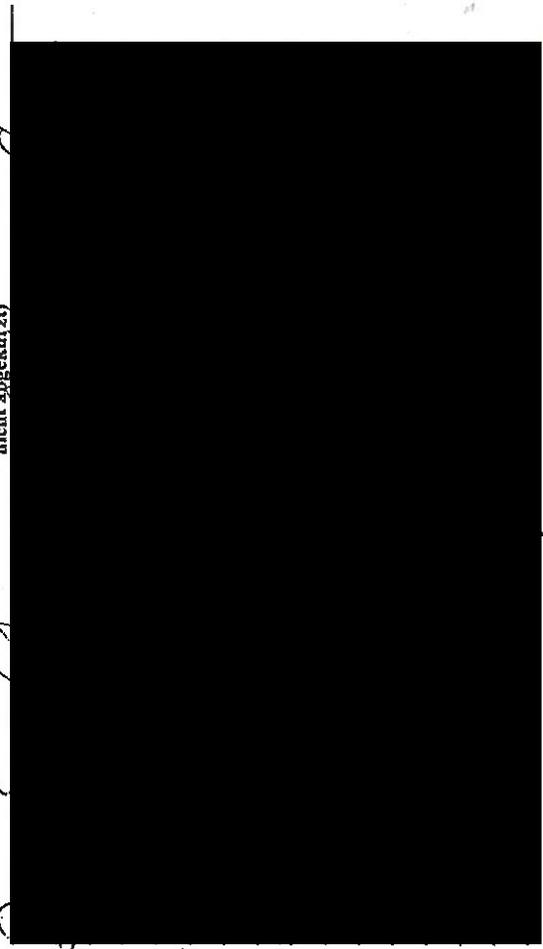


Bundesrat:  
(bitte Druckschrift)

Unterschrift

Dienststellung  
(bitte Druckschrift,  
nicht abgekürzt)

Land



**Malek, Otto**

WA II [M] - 00039

**Von:** Eichner, Susanne  
**Gesendet:** Donnerstag, 2. September 2004 10:27  
**An:** Schaffhausen, Franzjosef; Weinreich, Dirk; Breyer, Anita; Gnittke, Inka; Malek, Otto; Wendling, Rolf Dieter; Jaron, Andreas; Streuff, Hartmut  
**Cc:** Hofmann, Frank  
**Betreff:** BT-Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
**Wichtigkeit:** Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. BT-Ausschuss möchte zu den im beiliegenden Dokument genannten Themen wissen, ob aus Ihrer Sicht

- Kenntnisnahme oder
- Beratung

nowendig ist. Zum Votum "Beratung" benötige ich keine weiteren Aussagen, beim Votum "Kenntnisnahme" bitte ich um eine kurze Begründung (höchstens zwei Sätze, wie z.B. "Keine politische Bedeutung. Es handelt sich um rein technische Anpassungen" etc.)

Bitte teilen Sie mir **bis Mittwoch, 08.09.04, DS per mail** Ihre Aussage mit.

Zuordnung:

1. Z III 6
2. WA I 1
3. RS III 4
4. N I 2
5. WA II 1
6. Z I 6
7. N I 2

Falls ich etwas falsch zugeordnet habe, bitte ich um Information.

Vielen Dank im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Eichner

Referat/Division G II 2  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Federal Ministry of Environment, Nature Conservation and Nuclear Safety

Alexanderplatz 6  
D - 10178 Berlin  
Deutschland  
Germany

Tel. 030/28550 - 2323  
Fax 030/28550 - 3338  
Email: Susanne.Eichner@bmu.bund.de



Abfrage BMU  
ff\_EU-Drsn 31-08-

1. Mein Votum wäre Beratung
2. Herr Malek, <sup>Eichner</sup> wie lautet Ihre Meinung <sup>2.6.04</sup>
3. WV Ew. 07.09.
4. Frau Eichner <sup>Ew. 03.09</sup> am 07.09. telef. informiert
5. z.d.A. <sup>Ew. 07.09.</sup>

**Day 1 - Apr. 27** (14:00-18:00) + Reception at 19:00

Opening of the conference – Welcome address by

Ms Klára Akóts Secretary of State and Senior advisor to the Prime Minister

Mr István Ori Permanent State Secretary of the Ministry of Environment and Water

Overview of the programme by the chair Prof. László Somlyódy, member of the

Hungarian Academy of Science

**Topic 1** Progress review - results achieved via international cooperation in sustainable flood management since 2002

Keynote speech

*Expert consultation has been ongoing in numerous international forums a continuation of the work to develop a holistic flood management strategy set in a broader sustainable development framework. Summarised review is to be provided on the international efforts and results.*

Contributions (subject to preliminary registration): additional comments, national aims/goals and international advances

Please signal your intention to comment or present a contribution in advance (5 minutes each).

**Topic 2** The Best Practice Document

Keynote speech:

Aim, objectives and possible "role/mandate" of BPD - best practices for international flood management.

○ international tools for flood prevention on international river basins

Interrelation between the further development of BPD and UN-ECE Guideline.

Key topics of BPD for further development / cooperation in the light of BI

Present/required national/international experience/contribution to the introduction and implementation.

Aspects of allocation of funds, tools for the implementation of the BPD.

**Co-reference:**

- UN-ECE

- Budapest Initiative

- The subject of the Water Framework Directive is protection of waters and water related eco-systems, the WFD mentions only human activities that can deteriorate water quality in general, but does not mention flood management (prevention, protection and mitigation). What principles of the BPD can be elevated to legally binding documents?
- legal regulations about (flood) information sharing → dissemination of warnings and forecasts,
- main regulations / rules for financing).

Lfd. Nr. EU-Drucksache	Titel des Dokuments	Bemerkungen BMU
1. Ratsdok.-Nr. 11394/04 KOM-Nr.(2004) 500 endg.	Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament zu den Entscheidungen der Kommission vom 7. Juli 2004 über die nationalen Pläne für die Zuteilung von Zertifikaten für Treibhausgasemissionen, die von Dänemark, Deutschland, Irland, den Niederlanden, Österreich, Slowenien, Schweden und dem Vereinigten Königreich gemäß der Richtlinie 2003/87/EG mitgeteilt wurden	Z III 6
2. Ratsdok.-Nr. 11422/04 KOM-Nr.(2004) 472 endg.	Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: <u>Hochwasserrisikomanagement</u> Vermeidungs-, Schutz- und Minderungsmaßnahmen	WA I 1
3. Ratsdok.-Nr. 11544/04 KOM-Nr.(2004) 481 endg.	Bericht der Kommission Dritter Fortschrittsbericht über die Durchführung des Fonds für die Ummantelung des Tschechnobyl-Reaktors - Dezember 2003 (Inkl. 11544/04 ADD 1)	RS III 4

- In annotation: Key issues / questions: Ecological (or ecology sound, or ecology driven) water management, river basin-oriented approach)

Discussion

Break

**Topic 3** Balanced hydrologic regimes managing problems of abundance and lack of water

General introduction to the topic

- Climate change driven problems and aspects of society and science
- floods and droughts, actions towards balanced hydraulic regime in the light of Water Framework Directive

Discussion

**Day 2 - Apr. 28** (8:30-13:30) + Lunch

**Topic 4** Non-structural measures, landscape management and sustainable regional development

*The specific content of this topic is subject of further discussion on 8<sup>th</sup> March*

Potential themes:

- Adequate land use as source control (runoff control, risk potential reduction, soil conservation) methods
- flood zoning and flood risk mapping
- information dissemination on land use restrictions
- dissemination of warnings and forecasts
- public awareness and participation.

Discussion

Break

**Topic 5** Hungarian case study - challenges in the Tisza River basin / Update of the Vasarhelyi Plan

Case study.

- The Update of the Vasarhelyi Plan as an example (point of depart) on multipurpose measures resulting in improved flood management, reactivation of flood plain areas, landscape and regional management.

**Topic 6** Adoption of conclusions, recommendations to contribute to the process in general and especially to the UN-ECE conference.

Lfd. Nr. EU-Drucksache	Titel des Dokuments	Bemerkungen BMU
4. Ratsdok.-Nr. 11590/04 KOM-Nr.(2004) 431 endg.	Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament "Finanzierung von Natura 2000" (Inkl. 11590/04 ADD 1 und 11590/04 ADD 2)	N I 2
5. Ratsdok.-Nr. 7401/04 KOM-Nr.(2004) 172 endg.	Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verbringung von Abfällen	WA II 1
6. Ratsdok.-Nr. 11781/04 KOM-Nr.(2004) 516 endg.	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Raumdateninfrastruktur in der Gemeinschaft (INSPIRE)	Z I 6

## Zusammenstellung der Maßnahmen im Hochwasserschutz

1. Nationales Hochwasserschutzprogramm  
Auf Initiative des BMU wurde das 5-Punkte-Programm von der UMK im November 2002 beraten mit dem Ziel, ein gemeinsames Hochwasserschutzkonzept von Bund und Ländern mit den Schwerpunkten
  1. Den Flüssen mehr Raum geben
  2. Hochwasser dezentral zurückhalten und
  3. Siedlungsentwicklung steuern – Schadenspotenziale mindernzu entwickeln. Die UMK hat am 19./20. November 2003 entsprechende Handlungsempfehlungen beschlossen und den Ländern zur Anwendung empfohlen.
2. Bundgesetzgebung zum Hochwasserschutz

Wichtigste Maßnahme im Verantwortungsbereich des Bundes ist der Erlass eines Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes, mit dem die zutage getretenen Regelungs- und Vollzugsdefizite abgebaut werden sollen. Das BMU hat einen am 3. März 2004 vom Kabinett gebilligten Gesetzentwurf erarbeitet, der die hochwasserrelevanten Rechtsvorschriften des Bundes – vor allem das Wasserhaushaltsgesetz, das Baugesetzbuch, das Raumordnungsgesetz und das Bundeswasserstraßengesetz – den heutigen Erfordernissen einer wirksamen Hochwasservorsorge anpasst. Kernpunkte der neuen Regelungen sind:

- Flächendeckende Festsetzung von Überschwemmungsgebieten durch die Ländern innerhalb von 5 Jahren auf der Grundlage von statistisch einmal in 100 Jahren zu erwartenden Hochwasserereignissen
- Einführung einer zweiten Kategorie „überschwemmungsgefährdete Gebiete“, d.h. Flächen, die z.B. bei Deichbrüchen überflutet werden
- Kennzeichnung der Überschwemmungsgebiete und Überschwemmungsgefährdeten Gebiete in den Raumordnungs- und Bauleitplänen sowie Verbote und

Lfd. Nr.	EU-Drucksache	Titel des Dokuments	Bemerkungen BMU
7.	Ratsdok.-Nr. 11847/04 KOM-Nr.(2004) 529 endg.	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft zu bestimmten Vorschlägen, die der 13. Tagung der Konferenz der Parteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES) vom 2. bis 14. Oktober 2004 in Bangkok, Thailand, vorgelegt werden	N I 2

Einschränkungen in Überschwemmungsgebieten für die Bauleitplanung und das Bauen

- Einstellung des Ackerbaus in den Abflussbereichen der Überschwemmungsgebiete bis Ende 2012
- Aufstellung und Abstimmung flussgebietsbezogener Hochwasserschutzpläne

Die erste Lesung im BT fand am 01.07.04 statt. Bei planmäßigem Ablauf kann das Gesetz noch 2004 in Kraft treten.

### 3. Internationale Flussgebietskommissionen

#### 3.1 Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)

Der Aktionsplan Hochwasser der IKSE, der auf den leidvollen Erfahrungen des Hochwasserereignisses vom August 2002 beruht, konnte im Oktober 2003 verabschiedet werden. Weiterhin ist ein internationaler Erfahrungsbericht über das genannte Hochwasser fertig gestellt worden.

Fachleute aus Sachsen haben aktiv mitgewirkt.

#### 3.2 Internationale Kommission zum Schutz der Donau (IKSD)

Die Vorbereitung eines Aktionsprogramms Hochwasser für das Donaugebiet ist im vollen Gange. Wegen der Größe des Donaeinzugsgebiets ist vorgesehen, Rahmenvorgaben für das gesamte Einzugsgebiet zu erarbeiten, und spezifische Aktionspläne für Teileinzugsgebiete aufzustellen. Ziel ist es, das Aktionsprogramm durch die Donauministerkonferenz im Dezember 2004 in Wien zu verabschieden.

#### 3.3 Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (IKSO)

Als Konsequenz auf das Hochwasserereignis um Juli/August 1997 wurde im Rahmen der IKSO für das Odeereinzugsgebiet ein Aktionsprogramm Hochwasser erarbeitet. Dieses Aktionsprogramm wurde im Dezember 2002 von der IKSO genehmigt und ist nunmehr zu vollziehen.

Fachleute aus Sachsen, das mit der Lausitzer Neiße Anteil am Odeereinzugsgebiet hat, haben mitgewirkt.